N. 1.

HISTORIE
Des Römischen
Huren-Regiments

Der Theodoræ und Marozіæ,

in welcher

Die Begebenheiten des zehenden Seculi und Intriguen des Römischen Stuhls ausgeführet werden/

nebst einer längst verlangten

Einleitung

Zur

Histor. Medii Aevi,

verschiedenen neuen Geographischen und Genealogischen Tabellen/

und einer Anzahl

Historischer Beweißthümer wieder das Pabstthum/

verfertiget

von

Valentin Ernst Löschern/ D.

Leipzig/

Zu finden bey Lanckischens Erben/ 1705.

b.

HISTORIE
Des Römischen
Huren-Regiments
Der Theodoræ und Maroziæ,
in welcher
Die Begebenheiten des zehenden Seculi und Intriguen des Römischen Stuhls ausgeführet werden/
nebst einer längst verlangten
Einleitung
Zur
Histor. Medii Aevi,
verschiedenen neuen Geographischen und Genealogischen Tabellen/
und einer Anzahl
Historischer Beweißthümer wieder das Pabstthum/
verfertiget
von
Valentin Ernst Löschern/ D.

Leipzig/
Zu finden bey Lanckischens Erben/ 1705.

b.

Historie
der Litteratur
des Mittelalters.

Dem gesegneten Andencken
zweyer
in GOtt ruhender Hochberühmter Männer/
S. T.

Herrn D. Georg Franckens
von Franckenau/

Weyl. Königl. Dänischen Hochbestalten Justitien-Raths und Obersten Leib-Medici, des Käyserl. Collegii Nat. Curios. der Königl. Englischen Societ. und der Academ. Recuperat. Hochberühmten Mitglieds/

welcher
Am 14. Jun. An. 1704. zu Coppenhagen dieses zeitliche verlassen/

Ingleichen
S. T.

Herrn D. Friedrich Krausolds/
Weyl. Hoch-Fürstl. Sächsischen Hochbestalten Hoff- und Justitien-Raths und Hochberühmten JCti,

welcher am 31. Octob. A. 1703. zu Merseburg
diese Welt gesegnet/
Soll diese historische Schrifft/ und zugleich
des Auctoris danckbahres Hertz/ auch im Todt/
eigen übergeben seyn.

Vorbericht.

DEm geehrten Leser tritt hier eine Historische Schrifft unter die Augen / welche mehr den wahren Nutzen als vergängliches Vergnügen zum Absehen hat/dabey mehr auff das Werck als die annehmlich machenden Farben gewendet ist. Der Höchste gebe/ daß sie mit der guten Absicht gelesen werde / darinnen sie verfertiget ist / so wird hoffentlich seine Güte auch darbey zu preisen sich Gelegenheit finden.

Einmahl ists gewiß/daß jeder Christlicher und verständiger Mensch in allen/ sonderlich auff die Nachkommen währenden/Verrichtungen/ und demnach insonderheit beym Bücher-Schreiben / zum Zweck und Angenmerck haben solle/ etwas zum gemeinen besten zu thun/ und in seiner Ordnung und Maaß dadurch jergendwo zu bauen; Angesehen der einige Weg/ dem unnützen Bücher-Schreiben zu wehren und die darüber entstandene Klagen zu dämpffen / dieser ist/ wenn alle Schreibende beym ersten Ansatz der Feder solches treulich und ungeheuchelt betrachten wolten. Nun muß aber solcher Zweck nicht allzugenau eingeschloßē werden/als sey der Welt nichts weiter nützlich/als Schrifften/ so unmittelbahr zur Erbauung dienten; Man bauet ja auch/ wenn man etwas zur Seiten bauet/das dem Haubt-Werck dienlich ist. Insonderheit ist kein geringes zum gemeinē besten gehöriges Werck / wenn man dieses und jenes Stück der Disciplinen/so der Ehre Gottes auch in ihrer Art dienen/ als der Historie, Physique &c. in gehörigen Stand bringet; theils wenn die bißher zweiffelhafften Puncten gründlich ausgemacht; theils wenn dasjenige/was bißher zerstreuet und verworffen gewesen / in gehörige Ordnung zusammen gebracht wird. Inmassen hiervurch des Streitens/der Ungewißheit/ Confusion und Irrthümer auff der Welt weniger wird / wodurch die Gemüther im guten mehr und mehr gesetzt/ darinnen befestiget/und demnach GOtt und der Welt kann gedienet werden.

Ich kann den werthen Leser wohl versichern/ daß ich bey Außfertigung dieser Schrifft absonderlich hierauff gesehen ; Da die göttliche Fügung mir von Jugend auff eine Beliebung zum Historischen Studio

gege-

gegeben/und nach ihren unermeßlichen Wegen auch die Mittel selbiges zu excoliren hier und da mir zugeworffen/ habe ich bey gegebener Gelegenheit auch das meinige dießfals unter erbetenen Beystand und Seegen des Herrn thun wollen. Die Haubt-materie, **vom Römischen Huren-Regiment**/ so aus vieler confusion allhier in Stand gebracht worden/ gehet ja die heutigen mit dem Pabstthum habenden Controversien gar genau an/ und kann die Erkänntnüß derselben auch etwas beytragen/ so wohl das allgemeine Verderben der menschlichen Natur in einem übermachten Exempel der Unkeuschheit/ als auch das besondere Unheil des Römischen Babels an einem beträchtlichen Ort zu erkennen/ und demnach so wohl vor jenen als diesen einen erbaulichen Abscheu in den Hertzen der Lesenden zu erwecken; In welchen Sinn auch die p. 347. angefügten Historischen Argumenta da stehen. Das Neben-Werck der **Einleitung zur** *Historiæ mediæ* hat auch das gute Absehen/ dieses gar confuse Stück der Historie zu gründlicher Erkänntnüß vieler Dinge in Ordnung zu setzen/ wovon unten p. 114. mehrere Nachricht ertheilet wird. Da ich nun/ wie ohne vanität den geehrten Leser versichern kann/ bey solchem Haubt-Zweck unter der Furcht Gottes/ dessen gute Hand ewig über mir sey! die Feder geführet/ wird es hoffentlich kein verständiger mir zum Unglimpff deuten/ daß ich bey dem geistlichen Lehr-Ambt/ worinnen ich durch die Gnade Gottes stehe/ dergleichen Schrifften an Tag lege; anerwogen ich auch das gröste Theil davon schon bey meinen Academischen Jahren verfertiget/ und anbey mit unmittelbahr zur Erbauung und dem Dienst meines Ambts gehörigen Schrifften/ nach dem Vermögen/ das der HErr darreichet/ zu dienen begriffen bin.

Bey einigen allzu delicaten Gemüthern/ welche das Pabstthum nicht gerne hart wollen angegriffen wissen/ wird auch hoffentlich die Durchlesung selbst mich ausser dem Verdacht einer schmähsüchtigen Feder setzen/ massen man zwar der Wahrheit nichts vergeben/ iedoch der Bitterkeit nicht hat Gehör geben wollen: Die hart anscheinenden Titul-Worte sind p. 84 85. hoffentlich gerettet. In Wahrheit Baronius und andre Päbstler schreiben von dieser materie wohl so derb als wir; und was vor empfindliche Worte hat der Pabst Adrianus VI. in

der Bulle an die Deutschen / und Bernhardus hin und wieder von dem Päbstl. Stuhl und Kirche gebrauchet. Darff der Papist Georg Gotthart in Apologet. contra Heerbrandum schreiben/ **die meisten Päbste hätten ein schändliches und gottloses Leben geführet**; so wird ja uns/ ohne den Respect gegen die Hohen in der Welt zu verlezen/ auch so viel freystehen; Wie solches in der Depulsione accusationis Pontificiæ, so der seel. Wilh. Lyserus ediret/ durchaus/ und vornehmlich p. 75. sqq. erwiesen ist.

Die beygefügten Land-Charten aus dem medio ævo, dergleichen man noch nicht hat/ ob sie wohl nicht nach des Auctoris Sinn in allen gerathen/ werden doch hoffentlich Verständigen nicht zuwieder seyn/ uñ können viel Mißverständnüsse in denen Scribenten der Barbarischen Zeiten damit gehoben werden.

Ich habe schließlich dieses Werck dem theuren Gedächtnüß zweyer in GOtt seelig ruhenden Hochwerthen Männer widmen wollen/ welche der HErr des Lebens aus dieser Sterblichkeit abgefordert hat/ ehe ich/ meinem gehabten Vorsatz nach / durch gewöhnliche Zuschrifft eines Buchs ihnen mein ergebenstes Hertz bezeugen können. Von ihren Ruhm/ der bekannt genung ist (da der **Erste** die Academien Straßburg/ Heidelberg und Wittenberg illustriret/ Chur-Sachsen/ Pfaltz und vielen Reichs-Fürsten / auch zuletzt einer Hohen Majestät mit allerseitiger Approbation gedienet/ und durch gelehrte Schrifften sich verewiget hat/ der **Andre** dem Hochfürstl. Merseburgischen Hause zu gnädigsten Vergnügen biß ans Ende bedienet gewesen/ und insonderheit durch die Schrifft de Ergastulis und beygefügten nützlichen Vorschlag allgemeines Lob erworben hat) will ich weiter nichts sagen/ als/ was mich die Ehre des besondern Umbgangs mit Ihnen gelehret/ daß Sie das gemeine beste treulich gesuchet/ und gründliche eruditon geliebet haben. Ich bin Beyden/ absonderlich dem Letztern/ welchen GOttes Güte mir zum Beförderer und hernach zum Schwieger-Vater gegeben hat/ ewigen Danck vor unzehliche Gutthaten schuldig/ die der Höchste an den werthen Ihrigen reichlich ersetzen / und Ihr gesegnetes Andencken auch hier beständig wolle blühen lassen!

Delitzsch/ den 3. Octob. 1704.

Val. Ernst Löscher/ D. Past. und Superint.

Historie des Römischen Huren-Regiments.

Erstes Buch.

I.

Diejenige / welche über die verderbte Sitten der ietzigen Welt klagen / thun zwar nicht unrecht / doch werden sie mir verzeihen / wenn ich sage / daß sie sich in etwas vergehen; indem sie vorgeben / es sey von Anfang der Welt niemals so übel als iezo zugangen / welches in Wahrheit etwas zu milde geredet / wie diejenigen / so in der Historie geübet / mir leicht zugeben werden. Ich will nur das Xte Seculum nach unsers Heylands Geburt zum Exempel vorstellen / mit welchen ich vermeine meinen Satz genungsam zu behaupten / indem es darinnen / wo nicht schlimmer / als zu unsern Zeiten / iedoch nicht um ein Haar besser ergangen. Es führet bey denen besten Historicis den Nahmen des verderbten und unseeligen Seculi, wie es schon aus denen alten Luitprandus, Platina, Aventinus, aus denen neuen Bellarminus, Baronius, Maimbourg und du Pin genennet: Und es verdienet auch diesen Nahmen vor andern. Denn Kirchen- und Policey-Stand war damahls in beyden / so wohl in Morgen- als Abendländischen Käyserthümern / nicht weniger in Teutschland und Franckreich / erbärmlich zerrüttet. Die Herrschenden wälzeten sich meistens in schändlichen Wollüsten; und finden wir niemahls mehr Concubinen und natürliche Kinder grosser Herren / als umb diese Zeit: Der Unterthanen Leben rich-

tete sich nach denen Fürsten / und waren Laster und Unordnungen mehr als zu gemein. Sonderlich regierte der Unzuchts-Teuffel recht kräfftig / so wohl unter grossen / als geringen / und räumeten die armseilige Fürsten dem schlimmsten Huren-Pack solche Macht ein / daß auch fast gantz Europa von dergleichen Leuten beherrschet wurde. Man suchte darinnen eine sonderbahre galanterie, daß man dem Weibs-Volck in allen Dingen zu Willen war / und es schiene / als wäre alle männliche resolution und Tapfferkeit / sonderlich in dem weichlichen Italien / verschwunden. Die Clerisey machte es nicht besser / als die Weltlichen / und es gerieth endlich so weit / daß ein paar Huren die Herrschafft über Rom / Italien und die Römische Kirche eine geraume Zeit lang besassen.

II. Damit wir viele merckwürdige Sachen / so zu bessern Verstand dieser sonst sehr verwirreten Historie gehören / etwas ordentlicher vorstellen mögen / wollen wir den Anfang beym Ende des IXten Seculi machen / als in welchen auch der Anfang der Boßheit / so im Xten Seculo ausgeführet wurde / ist gemacht
An. C. 870. worden. Es stunde damahls die Beherrschung des Käyserthums bey der Familie des grossen **Carls** / welcher sein ererbtes Fränckisches Königreich mit dem Röm. Käyserthum und Sächsischen / Bäyerischen / Mährischen / wie auch Friesischen und Langobardischen Königreichen vermehret hatte. Dieser glorwürdige Stamm / so nunmehr über 70. Jahr solche Reiche besessen / neigte sich numehr zu seinen Untergang / und gab schon viele Zeichen des bevorstehenden ruins. Unter diesen fiel vornehmlich das unmäßige und höchstüppige Leben derer Carolingischen Fürsten denen meisten in die Augen / als unter welchen fast keiner zu finden / der nicht ohngescheuet mit Concubinen sich beholffen / und seine Bastarde zu hohen Ehren befördert / worinnen sonderlich Lotharius, König in Lothringen / Käyser Carol der kahle und Carolus der dicke / wie auch Käyser Arnolph bekannt; Die übrigen haben meistens das Lob in denen Historien / daß sie blödes Gemüths gewesen / und gantz aus der Art des Carolin-

rolinischen Geblütes geschlagen/ als Ludov. der III. Römischer Käyser/ Carl der kahle und einfältige. Daher geschahe es/ daß die Unterthanen den respect vor das Carolinische Geblüt allgemach verlohren/ die Stadthalter/ Hertzogen und Grafen/ immer grösser wurden/ und ihre Familien erhöheten/ auch die succesliones gedachter Reiche sehr verwirret/ und fast der Unterthanen Wahl heimgelassen wurden. Es theilete sich damahls dieses berühmte Geschlecht in 3. Linien/ davon die erste von Lothario I. den Käyser-Titul nebst Italien und dem so genandten Lotharischen Reich besasse/ die andere von Ludovico gantz Deutschland/ die dritte von Carolo Calvo herrührend das übrige Theil Franckreichs/ nemlich Neustrien und Aquitanien inne hatte. Aus dem Lotharianischen Stamm lebten Lotharii Söhne/ Ludwig II. König in Italien und Röm. Käyser/ so An. 856 zur Regierung kommen/ und sein Bruder Lotharius, König in Lothringen/ worzu Burgundien/ die Provence und der Rhein gehöreten. Käyser Ludwig war ein Herr von geringen Verstand/ dabey denen Wollüsten ergeben/ daher auch Adelgisus, Hertzog zu Benevent, und andere Italiänische Fürsten seiner wenig achteten/ und nach ihren Willen hauseten. Er hatte mit der Hertzogin zu Spoleto Engelberg eine Tochter mit Nahmen Hermengard, vermuthlich ausser der Ehe/ gezeuget/ welche hernach der bekandte Boso, Graff in Provence, geheurathet hat/ und durch sie sehr groß worden ist. Lotharius lebte mit seiner Gemahlin Thietburg in höchster Uneinigkeit/ und gab der gantzen Welt das gröste Aergerniß: Denn weil ihm jene nicht gut genung war/ ließ er sich von einer Fränckischen Edel-Dame/ Nahmens Waldrade zum Ehebruch verleiten/ beredete Günthern/ Ertzbischoffen zu Cölln (indem er sich in dessen Anverwandtin verliebt anstellete) und dieser hinwieder den einfältigen Ertzbischoff zu Trier Thietgard, daß sie A. 863. zu Mez einen Ehe-Gerichts-Tag anstelleten/ die arme Thietburg vorforderten/ und nachdem sie ihre einige falsche Zeugen vorgestellet/ daß sie mit ihren Bruder Humbert Blutschande getrieben hätte/ ward sie

Regino Prum. L. II.

Sigonius de Regno Ital. L. V. p. 127.

von ihren Gemahl geschieden. Der Hoffschmaruzer Adventius erbote sich dabey / zu beweisen / daß König Lotharius von seinen Herrn Vater die Thietburg zu heyrathen wäre gezwungen worden / und ehe solches geschehen / sey er mit Waldraden schon getrauet gewesen / wie er denn auch in der That mit ihr von Jugend auff gar genau umbgangen. Worauff A. 864. in der Aachischen Zusammenkunfft der Bischöffe / da Lotharius vorgab / sein Fleisch und Blut ließ es nicht zu / ausser dem Ehestand zu leben / ihm von denen Bischöffen zugelassen wurde / die Waldrade zu heyrathen. Die Brüder der verstossenen Königin klagten hierauff bey dem Pabst Nicolao, ingleichen bey Käyser Ludwigen und König Carlen in West-Franckreich / als dessen nächsten Anverwandten. Diese nachdem sie sich im Convent zu Savonieres bey Tull hierüber vereiniget hatten / hielten gleichfals darumb an / daß der Pabst dieser Ehesache ein schiedliches Ende machen möchte / ja Lotharius stellte sich endlich selbst an / als sey er hiermit gar friedlich.

Acta Concil. Aquens. T. VIII. Conc. ed. Paris.

Tom. III. Epist. Pontif. Epist. Nicol. l. 1. 7.

III. Und hierauff sendete der Pabst Haganum und Rodoald / Bischoffen von Porto, als Eherichter mit völliger Gewalt in das Lotharische Reich. Unter diesen war der letzte schon zuvor in Verdacht / daß er in der Photianischen Streit-Sache zu Constantinopel sich als des Pabsts Abgeordneter von Photio durch Geschencke und Schmeicheln habe verblenden lassen / wie er denn würcklich wieder seines Principals Ordre gehandelt hatte. Diesen verordneten Eherichtern wuste Lotharius mit Geschencken und Liebkosungen so zu begegnen / daß sie A. 864. zu Metz ein Concilium ausschrieben / zu welchen die Bischöffe von Straßburg / Tongern / Metz / Tull / Verdun / und andre / so in die Ehescheidung schon zuvor bewilliget hatten / beruffen wurden / ja so gar die Günstlinge Lotharii, die Ertzbischöff von Trier und Cölln musten da præsidiren. Demnach gerieth es dahin / daß Lotharii Verfahren gebilliget / und die Ehescheidung bekräfftiget wurde. Die Päbstlichen Abgesandten wolten hierbey den Kopff aus der Schlingen ziehen / und berichteten nach Rom / sie hätten in dem

Regino ad h. a.

Frisingensis Lib. VI. c. 3.

gan-

gantzen Königreich keinen Prælaten / der die Kirchen-Gesetze verstünde / angetroffen / in der Meinung / es solte der Pabst der Menge weichen / und vor dieses mahl ungleich gerade seyn lassen; Allein es wolte hierzu nicht gedeyen: Der Pabst ließ A. 865. ein Concilium zu Rom versammlen / in welchen obiges alles vernichtet / und die Legaten so wohl als die beyden Ertzbischöffe ihrer Ehren entsetzet wurden: Hingegen wurde ein ansehnlicher Prælat, Arsenius, in das Lotharische Reich gesendet / die Sache gehöriger massen vorzunehmen / welcher den König / da er sich durchaus nicht wolte weisen lassen / An. 866. in Bann that / und die angemaßte Königin Waldrade vor das Römische Ehe-Gericht forderte. Er war aber kaum aus dem Lande / so ließ Lotharius seine verstossene Gemahlin abwesend nachmahls verdammen / erbote sich auch vor aller Welt / nach Fränckischen alten Gebrauch durch einen Zweykampff auszuführen / daß ihr hiermit nicht zu viel geschehe. Die gute Thietburg nahm endlich ihre Zuflucht abermahls zu König Carlen in West-Franckreich / welcher ihr Wort bey den Pabst ernstlich redete / und es dahin brachte / daß Waldrade am Lichtmeß-Fest A. 767. zu Rom in Bann gethan wurde. Endlich wurde König Lotharius auff vieles unfruchtbahres Ermahnen so müde / daß er A. 868. Beßerung versprach / und bey dem neuen Pabst Adriano umb die Absolution anhielt; Ja er kam A. 869. selbst nach Rom / erlangte dieselbe / und genoß mit seinen Leuten das heil. Abendmahl darauff / daß er sich der Waldrade gäntzlich entschlagen wolte. Da er es aber bey seiner Rückkunfft nicht besser gemacht / hat ihn die Hand Gottes An. 870. plötzlich abgefordert / und dieser Sache / so dahmahls in gantz Europa ein grosses Auffsehen erregte / ein Ende gemacht / welche wir / weil sie mit unsern künfftigen Dingē eine grosse Gleichheit hat / etwas ausführlicher haben anführen wollen. Das Lotharische Reich fiel durch diesen Hintritt auff kurtze Zeit an des verstorbenen Bruder / Käyser Ludwigen den andern / wiewol dieser / Streit zu vermeiden / König Carln in West-Franck-

Syn. Rom. Tom. VIII. Conc. ed. Parif.

Sigonius L. V. p. 127.

Sigonius p. 128.

Sigon. p. 130.

Friſing. Lib. VI. cap. 4.

reich das westliche Theil davon/nemlich Flandern und das Burgundische Hertzogthum/überließ. Gedachtem Lothario gab man auch schuld/daß er es mit der unzüchtigen und excommunicirten Engeltrud hielte / die ihren Gemahl / den Graffen zu Arles, Bosonem A. 856. verlassen hatte / wie sie sich denn / nachdem sie gantz Franckreich durchstrichen / an seinem Hoff lange Zeit auffgehalten hat/ und auff seinen Befehl in Concilio zu Metz vor unschuldig ist erkläret worden. Es straffte ihn auch der gerechte GOtt/ daß er keine rechtmäßige Erben überließ / sondern nur
Sigon. p. 138. zwey natürliche Söhne/Lotharium, Graffen zu Arles, und von der Waldrade Hugonem, Hertzogen in Lothringen.

IV. Aus der andern Linie lebte der Stamm-Vater derselben Ludwig/König in Deutschland/und dessen Söhne / Carlomann/Ludwig und Carol der dicke / unter welche er seine Länder schon bey Lebzeiten ausgetheilet hatte / behielte aber unter seinen Befreundten noch das beste Lob / wie er sich denn auch wieder die Wenden wohl gehalten hat. Carlomann / König in Bäyern/
Sigon Lib. V. p. 130. Pannonien / Cärnthen und Mähren/hielte mit Concubinen haus / erzeugte auch mit einer den berühmten Arnolph / welchem Cärnthen zu eigen übergeben wurde / woselbst er wegen seines grossen Muths in guten Ansehen lebte / und/seinen Vater nachzufolgen unter andern einen unächten Sohn Zendebald von gar wilder Art zeugte; wiewohl er auch eheliche Söhne/ Ludwigen und Arnolphen hatte / ingleichen eine Tochter Ludgaris, die dem tugendhafften Hertzog Otten in Sachsen verehlichet wurde. Ludwig/König in Ost-Francken/ Thüringen und Frießland/lebte so in der Stille / daß die Historien von ihn wenig melden / wie er denn auch bald ohne Erben verloschen. Carl der dicke / König in Schwaben / hatte nebst seinem Vater das Lob/ daß er der einige aus des grossen Carls Stamm wäre/ der die alte Tugend noch besässe; Gleichwohl schreibt man ihm zwey unächte Söhne zu / Bernharden und Eberharden / welchen er hernach zum Hertzog in Friaul gemacht.

V. Aus der dritten Linie lebte damahls der Stamm-Vater der-

derselben / Carl der kahle / König in West-Francken / so ietzt Franckreich genennet wird (worzu damahls von der Mosel biß an den Oceanum alles gehörte) und dessen Söhne / Ludwig der Stammler und Carol der jüngere / welchen er gleichfals seine Länder ausgetheilet hatte; wie auch Ludwigs Söhne / Ludwig / Carlomann und Carl der Einfältige. Carl der kahle war zwar ein lobwürdiger Herr / aber / wie ihn die Historien beschreiben / von geringen Verstand: Darneben hatte er im Alter ein besonderes Liebes-Verständniß mit Richilden / des obgedachten Graffen Bosonis Schwester / die er hernach zur Königin kröhnen lassen / und in ihren Armen gestorben ist. Ludwig der Stammler / König in Neustrien / wird als ein Herr von sehr schwachen Gemüth beschrieben; und soll er mit einer Adelichen Dame, Ansgarden / eine besondere Liebes-intrigue gehabt haben / die er wieder seines Königlichen Vaters Willen hernach geehlichet und endlich verstossen hat. Carl der jüngere / König in Aquitanien / hat in denen Historien wenig Andenckens / und verfiel bald; Ludwig und Carlomann / Ludwigs des Stammlers Söhne / hatten gleiche fata, ja der letzte soll sich gar zum Kirchenraube haben verleiten lassen: und Carl der Einfältige war beym Anfang unserer Händel kaum gebohren / welcher seinen gewöhnlichen Beynahmen nach von schlechten Geist war / und von seinen Liebling Haganone sich nach dessen Willen leiten ließ. Carls des kahlen Tochter Judith hat in denen Historien ein schlechtes Lob. Diese königliche Princesse hatte mit Balduin / Graffen in Flandern / so nahe Bekandschaft gemacht / daß er sie endlich entführte / und wurden sie beyde von König Lothario hierinnen geschützet. So erbärmlich stunde es dazumahl umb das so ruhmvolle Carolinische Geschlecht und dessen so wohl männliche als weibliche Pflantzen; und obgleich derer noch eine ziemliche Anzahl sich damahls zeigte / so werden wir doch bald diesen edlen Stamm zu Uberzeugung der Nichtigkeit aller menschlichen Dinge verdorren sehen.

Aimoinus Lib. V. c. 32.

Aimoinus Lib. V. c. 56.

Chronogr. Saxo ad An. 872.

VI. In denen übrigen Regiments-Stellen war es nicht viel besser beschaffen. Im Griechischen Käyserthum herrschete Basilius

silius Macedo, der durch den Mord seines grösten Wohlthäters / Käysers Michaels / den Thron behaubtete; So hatte über dieses des Photii schisma in gedachten Reich alles in Unordnung gebracht / und war aller Boßheit Thür und Fenster offen. In Spanien war fast alles denen wilden Saracenen unterthan / und den Uberrest beherrschte Alphonsus der dritte / der in denen Historien gar geringen Ruhm hat / und meistens seines Brudermords wegen bekannt ist. In Engelland / Dännemarck und Schweden war noch das meiste barbarisch / und in den grösten Theil von Asien und Africa herrschten die ungläubigen Saracenen. Mit der Clerisey stund es damahls unaussprechlich übel / weil die meisten Glieder derselben Welt-Leute / oder Kinder und in geistlichen Dingen gar nicht geübte Personen waren.

VII. Bey so gestalten Sachen konte es nun nicht anders als liederlich und unordentlich zugehen / und sahe man die reiffsten Früchte hiervon in Italien / absonderlich zu Rom. Diese grosse Mutter der Städte lebte damahls in einer sonderlichen Art der Freyheit. Die Käyser solten zwar die Oberherrschafft über sie haben / und dem Nahmen nach hatten sie auch dieselbe / aber das übrige war auffer der mode worden. Die Päbste wurden auch vor Oberherrn der Stadt bekennet / iedoch wurde ihre Macht von den reichen und mächtigen Römischen Adel sehr eingeschränckt / und besasse mehr das Römische Volck als der Pabst selbst diejenigen schönen Länder / so die Päbste von Carls des Großen Zeiten her an sich gebracht hatten / nemlich die Landschafft umb Rom / das Perusische / Toscanische und Campanische Hertzogthum / nebst dem Exarchat. Insonderheit waren damahls unter denen Großen zu Rom zwey überwiegende factionen / derer eine die Freyheit Italiens suchte / und der Herrschafft des Carolinischen Stammes den garaus drohete / zu welcher sich die Lombardischen Adelichen Geschlechter hielten; die andre aber war gut Carolinisch / und wolte lieber die alte Herrschafft behalten. Zu der ersten gehörten als Häupter

Sigon. L. IV. pag. 90.

die

die Graffen von Tuſculo, oder Toſcanella, (denn man fing schon damahls in Italien an / den Graffen-Titul / der sonst ein Ambts-Nahmen war / erblich zu machen und gantzen Geschlechtern zu geben) welche vor die reichsten in Rom geschätzet wurden / und nach Bucelini Bericht einen Adler zum Waffen-Bild führeten / weil sie sich von denen edelsten Häußern herschrieben. Diese familie hat die gröste Gelegenheit zu folgenden verwirrten Händeln gegeben / maßen sie iñer die Hände in der Pabst-Wahl und beym gemeinen Regiment des Römischen Staats hatte. Hertzog Lambert zu Spoleto aus einem Lombardischen Fürstlichen Zweig / mit seinem Hauße war an diese Toſcanelliſche Bande sehr genau verbunden / umb so mehr / weil er als des Pabsts Lehnsmann zu Rom viel zu thun hatte. Zu eben dieser faction hatte sich auch geschlagen Adelbert / Marckgraff von Lucca, welcher auch Marckgraff über Thuſcien genennet ward / (wiewohl ihn etliche alte nur einen Graffen nennen /) und vor einen Anverwandten obgedachter Häußer gehalten wird. Weil nun dieses die beyden mächtigsten Printzen in dem Hertzen Italiens waren / kan man leicht hieraus das überwägende Gewicht dieser Partey erkennen. Sigon. L. V. p. 137.

VIII. Es regierte damahls zu Rom nach Adriani Hintritt / Johannes VIII, der An. 873. zur Päbstlichen Würde kommen war / ein Mann von ziemlich guten Gemüth / aber sehr opiniatre und eigensinnig / dabey auch etwas grausam (wie ihn ein alter Scribent nennet) welches er in der Streitsache mit den Patriarchen zu Constantinopel ziemlich sehen liesse. Jedoch hatte er den Ruhm nicht geringer Gelehrsamkeit; wie er denn / da er noch Diaconus war / des Pabsts Gregorii M. Leben beschrieben hat. Er war der Tuſculaniſchen Partey schlecht gewogen / hatte hingegen mehr Liebe zu dem Caroliniſchen Gebiüth / und ins besondere zu der jüngsten Linie desselbigen. Indessen ging Käyser Ludwig der andre / der on seiner stoltzen Gemahlin Engelberg großen Verdruß hatte / den Weg alles Fleisches / und damit / (weil die erste Linie des Caroliniſchen Stamms erloschen) war Joh. Marius de Schiſm. Part. III. c. 2. Platina in Vit. p. 112. Bergomenſis ſuppl. p. 168. An. 875.

ein breiter Weg zu großer Streitigkeit eröffnet. Die Italiänischen Großen / sonderlich die Tusculanische Partey / arbeiteten nun auffs hefftigste / die Käyser-Würde auff einen ihrer Nation zu bringen; wornach dem Hertzog Lambert das Maul schon trefflich wässerte. Sie trugen diese Sache dem Pabst vor / der aber redlich wiedersprach / und damit ihre Feindschafft und Verfolgung auff sich brachte. Unter denen beyden übrigen Carolinischen Linien ward die Erbitterung auch nicht gering / weil so wohl König Ludwig in Ost-Francken und Deutschland / als König Carl in West-Francken Käyser heissen wolten / wobey keiner säumte. Ludwig sandte seinen jüngsten Sohn Carln mit einem Kriegsheer nach Italien / welchen König Carl überwand / (so wohl als den ältern Bruder Carlmann / der jenem nachfolgte/) und kam also zuvor / ließ es auch an Geschencken zu Rom nicht fehlen; daher einige Scribenten selbiger Zeit ihm schuld gaben / er habe das Käyserthum erkaufft. Kurtz er erlangte es / und ward von dem Pabst Johanne in der Vaticanischen Kirche gekröhnet / welcher / der Sache einen Schein zu geben / vorgab / GOtt habe dieses dem Pabst Nicolao vorlängst geoffenbahret. Die Tusculanische Faction so sich zu schwach sahe / und noch alzuviel Liebe vor Carls des Großen Kinder bey denen Unterthanen bemerckte / brauchte die List / daß sie Königs Ludwigs als des ältern Recht / (der ihnen auch weiter entlegen und folglich lieber war) zum Schein vertheidigte. Mit derselben hielten es auch viele aus der Clerisey / sonderlich der Cardinal Diaconus Marinus, und Formosus, Bischoff zu Porto, zwey große Männer selbiger Zeit. Der erste / so von ziemlicher Gelehrsamkeit / und nicht minderer Dreustigkeit war / (so er in der Sache mit Photio, den er zu Constantinopel in Bann gethan hatte / wohl hatte sehen lassen) hatte einen Priester von Gallesо, mit Nahmen Palumbum, zum Vater und zum Bruder Romanum, einen Mann / der in der Geschicklichkeit mit ihm wettstritte. Formosus war ein raffinirter Staats-Mann / der unter den Schatten der Tusculanischen Partey nach dem Pabstuhm trachtete /

Sigon. L. V. p. 132.

O. Frising. Lib. VI. c. 6. Annales Metenſ. ad An. 875. 877. A. 876.

Vid. Oratio Joh. apud A. du Cheſne Tom II. Vit. p. 467.

dabe

aber von allzu hitzigen naturel und ungewohnt / etwas nachzugeben. Diese faction machte es endlich so grob / daß der Pabst sie aus Rom jagte / woselbst sie sich aber ihm zu Trutz bald wieder einstelleten / und noch mehre / insonderheit Georgium Nomenclatorem, einen Mann / der mit denen Reichs-Sachen viel zu thun hatte / auff ihre Seite brachten. Im selben Jahr verstarb König Ludwig in Deutschland / womit Käyser Carl der kahle seinen grösten Wiedersacher verlohren zu haben meinte / auch dabey so hoffärtig ward / daß er sich einen Käyser aller Könige disseits der See nennte / und gantz Deutschland zu verschlingen / ja den Rhein mit seiner Reuterey auszutrocknen drohete. Ann. Fuld. ad h. e.
Er überfiel demnach seine Vettern mit Krieg / wurde aber von den mittlern Ludwig / König in Ost-Francken / bey Andernach vortrefflich gezüchtiget. Der ältere Carlomann / König in Bäyern / brachte indeß viel Große in Italien auff seine Seite / die ihn vor ihren König erkenneten / wovon noch einige Diplomata vorhanden sind. Damahls kündigten die Slavischen Nationen dem Carolinischen Geschlecht allen Gehorsam auff / womit das nördliche Deutschland in höchste Zerrüttung gerieth.

A. 877.

IX. Käyser Carl bemühete sich indessen die Italiänischen Großen zu gewinnen / wozu er seiner ersten Gemahlin Judith Bruder Bosonem brauchte / dem er auch Käyser Ludwigs hinterlassene Tochter Hermingard vermählete / und aus einen Graffen zum Hertzog machte / auch die Provence fast zu eigen gab; daher einige Scribenten vorgeben / er habe ihn gar zum König gemacht. Das Spiel währete aber nicht lange / und muste der Käyser aus dieser Sterblichkeit weichen / nachdem er von seinen vertrauten Artzt / dem Jüden Zedekia / den man auch der Zauberey wegen in Verdacht hatte (wie man vorgab) Gifft bekommen hatte; wie er denn in den Armen seiner Richilde plötzlich verschieden. Sein Sohn Ludwig der Stammler folgte ihm in Beherrschung der West-Francken und der Begierde zum Käyserthum / hatte aber die Tusculanische Partey so hart als jener wieder sich / welche den Bäyrischen König Carlomann dem Schein nach zu-

Ann. Bertin. ad h. a.

Regino ad h. a.

fiel und verursachte / daß die Käyser-Würde so bald nicht ersetzet
A. 878. wurde. Es kam endlich dahin / daß Lambert und Adelbert mit
Regino. Ann. gewaffneter Hand nach Rom kamen / den Pabst Johannem, der
Fuld. Met. Ludwigen dem Stammler sehr geneigt war / mit Beyhülffe For-
Bertin. ad h. mosi, Marini und ihrer übrigen Rottgesellen in einem großen
a. Aimoinus Tumult gefangen nahmen / und das Volck zu Rom nöthigten Kö-
Lib. V. c. 37. nig Carlomannen zu huldigē. So bald aber der Pabst seine Frey-
Vinc. Bello- heit hatte / brachte er den gantzen Schatz der Römischen Kirche in
vac. Spec. c. Sicherheit / that die gantze Tusculanische Partey in Bann / und
44. Platina begab sich mit Beyhülffe Bosonis aus Provence in West-
p. 111. 112, Sig. Franckreich / krönte zu Troyes Ludwigen den Stammler zum
L. V. p. 135. Käyser / und vergnügte sich / daß man ihn daselbst ziemliche Ehre
Jo. Marius erzeigte / und in allerhand Dingen die freye Hand ließ; Gleich-
de Schism. wohl aber haben viele Scribenten diesen Herren nicht unter die
Part. III. c. 2. Käyser gerechnet / wie er denn auch in seinem angeerbten Reich
nicht groß geachtet wurde.

A. 879. X. Dazumahl nahm die Unordnung aller Orten *sichtbarlich* zu. Boso in Provence nahm mit Einwilligung der Bischöffe und übrigen Stände den Königs-Titul / als ein Käyserlicher Eydam / völlig an / und ließ sich mit prächtigen Ceremonien krönen. Die Römer / als ihnen die Saracenen über den Halß kamen / (welche damahls Italien jämmerlich verhehreten) musten ihren Pabst Johannem endlich auch wieder annehmen / und Gott forderte Ludwigen den Stam̃ler durch den Todt ab. Der neue König Boso ergriff diese Gelegenheit mit beyden Händen / und mischte die Sache mit Theodorico, den vornehmsten Staats-Diener des Verstorbenen / also / daß er in Ruhe blieb / und die beyden unmündigen Söhne Ludwigs des Stammlers / Ludwig
Regino ad h. a. und Carlomann / so er mit Ansgarden gezeuget / und also vor unehlich geachtet wurden / zugleich zu Königen gekröhnet wurden; und weil König Ludwig in Ost-Francken sich darein mischen wolte / gab man ihm zur Befriedigung den Uberrest des Lotharischen Reiches. Die beyden Brüder in West-Franckreich theilten sich also / daß Ludwig Neustrien und Carlomann Aquitanien

über-

überkam/ wodurch Boso iedem unter ihnen an Macht gleich kam. Indessen entgiengen Carlomann König in Bäyern und Ludwig/ König in Ost-Francken ohne eheliche Erben durch den Todt / derer Königreiche Carl der dicke / König in Schwaben/völlig erbte / und damit zu einer considerablen Macht kam. Dieser konte nun die Käyser-Würde ohne Nebenbuhler suchen; wie er denn auch die Lombardie bald mit Kriegsmacht überwältigte / seine Vettern in West-Franckreich wieder den neuen König Bosonem auffbrachte / und diesen zu Vienne, iedoch umbsonst/belagerte/ womit denn die Obermacht wiederum an die ältere Carolinische Linie kam. Zu Rom muste man der Macht weichen und krönte der Pabst an Weynacht-Fest Carl den dicken zum Käyser und König von Italien / welcher auch West-Franckreich als Vormund der minderjährigen Könige regierte. An. 880. Chronogr. Sax. ad h.a.

XI. Der obgemeldte Formosus hatte hierbey es so grob gemacht/daß er aus Rom wandern muste / oder eigentlich zu reden flohe er aus Furcht in Franckreich/ und als ihn der Pabst zurück citiren ließ / unterstund er sich solches trotzig abzuschlagen / worauff er von dem Pabst in Bann gethan und seines Bischtuhms entsetzet ward. Endlich stellte er sich zu Rom ein / da er aber sahe/ daß alles verspielet war / und seine bißherige Patronen wenig mehr galten/legte er selbst den geistlichen Habit ab/ schwuhr auch/ er wolte niemahls wieder nach Rom kommen / noch ein Bischtuhm annehmen/und schied damit aus der Stadt. Bey welcher Gelegenheit die Feindseligkeiten zwischen dem Pabst und der Tusculanischen Partey täglich zunahmen/ und es öffters zum öffentlichen Tumult gerieth. A. 881. Mornæus Hist. Pap. p. 431. Baronius Annal. T. X. A 882. art. 3.

XII. Unterdessen starb Johannes der achte kurtz vor den Weynachts-Feyertagen/nachdem ihm/gemeiner Sage nach/mit Gifft vergeben worden / und weil es nicht sattsam würcken wollen seine eigenen hierzu erkaufften Cämmerlinge ihn mit Hämmern erschlagen hätten. Durch dessen Abschied fieng die Tusculanische Partey wieder zu leben an/ und bemühete sich äusserst / aus ihrem Mittel einen Pabst zu machen/und folglich auch das Käyserthum A. 882.

zu sich zu ziehen. Nun schickte sich hierzu niemand besser/ als der obenbeschriebene Cardinal Marinus, der ihnen gäntzlich ergeben war; Dahero spahrten sie keine Mühe/ und Marin brauchte auch alle seine Künste/ daß er zum Pabst erwehlet und in den Weynachts-Feyertagen gekröhnet ward/ wobey er den Nahmen Martinus II. annahm. Dieser absolvirte alle diejenigen/ so sein Vorfahrer in Bann gethan hatte/ insonderheit den Marckgrafen Adelbert und Formosum, den er auch seines Eyds erließ und in seine ehemahligen Aembter setzte. Der junge König Ludwig in Neustrien nahm um diese Zeit in seiner Blüthe ein betrübtes Ende. Er satzte aus geiler Hitze einen Mägdgen zu Pferde nach/ und weil das Pferd zu einer niedrigen Thüre hinein rennte/ muste er von den harten Stoß und schwehren Fall sein hitziges Blut vergiessen/ dessen Antheil der jüngere Bruder Carlomann/ jedoch unter des Käysers Vormundschafft/ erbte. Die Reihe traff auch den Hertzog Lambert von Spoleto, dessen Ambt seinem Sohn Guidoni heimfiel/ der zugleich die Freundschafft zu der *Tusculanischen* Partey erbte. *Guido* war ein tapfferer/ aber äusserst auffgeblasener und ehrgeitziger Heer/ darneben von überaus leichtgläubigen Gemüth: Weil er nun den neuen Pabst auff seiner Seite hatte/ unterstund er sich den Käyserlichen Titul anzunehmen/ trat auch so gar mit denen Saracenen, so damahls in Neapolitanischen festen Fuß gesetzet hatten/ in ein Bündniß. Käyser Carl der dicke/ welcher selbst wegen der in Bäyern entstandenen Unruhe nicht abkommen konte/ gab Berengario, Herzogen im Friaul Befehl sich diesem auffgeworffenen Käyser zu wiedersetzen. *Berengarius*, dessen Nahme nachhero in der Italiänischen Historie sehr berühmt worden/ war damahls ein gar junger Herr/ welcher seinen Vater Eberhardten/ Käysers Carls des dicken unächten Sohn/ im Hertzogthum gefolget war; Sein Geist war hoch und der Verstand durchdringend/ die gantze Gemüths- und Lebens-Art aber sehr unbeständig. Er hatte das Glück Guidonem bald zur raison zu bringen/ nahm ihm das schönste Theil seiner Länder/ und würde es mit ihm gar aus gemacht haben/

Platina in Vit. p. 112.

Regino ad h. a.

A. 883.

wenn

wenn nicht eine plötzliche Seuche seine Kriegsmacht meistens auffgerieben hätte. Der Käyser kam endlich nach gestillter Ungarischen und Böhmischen Unruhe in Italien / und muste Guido zum Creutz kriechen / dem doch der gütige Käyser sein Hertzogthum ließ. Königs Lotharii hinterlassener unächter Sohn Hugo, Hertzog in Loihringen / verübte in diesem Jahr einen schlimmen Streich / denn er verliebte sich in seines getreuesten Dieners / des Graffen Wichberts / Gemahlin Friederada / ließ denselben deßwegen hinrichten / und heyrathete die Wittbe / da er kaum erkaltet war; welches zu dem eindringenden Huren-Regiment sich ziemlich schickte. Chronogr. Saxo ad h. a.

XIII. Im folgenden Jahr muste Pabst Marinus sein Leben auffgeben / nachdem er nichts sonderliches verrichten können / welches vor ihn / als einen ehrgeitzigen Menschen / Straffe genung war. *A.* 884. Nach seinem Tod ruhete die Tusculanische faction nicht / biß sie Agapetum, der sich hernach *Adrianum III.* nennete / auff den Päbstlichen Stuhl brachten; einen Mann von großer Fähigkeit / den gantz Rom liebte / und welcher insonderheit ihnen vollkommen beygethan war. Aus ihren Antrieb machte er den Schluß / daß die Käyser hinfort bey Ersetzung des Päbstlichen Stuhls nichts solten zu sagen haben / sondern es solte solche gantz allein bey dem Römischen Volck und Clerisey stehen; Ja daß der neue Pabst ohne des Käysers Zuthun auch könne gekrönet werden. Welches eben das war / was die Tusculaner eyfrigst wündschten / als welche unter dem Volck den mächtigsten Anhang hatten / und aus welchen Sergius und andre unter den Geistlichen auch die Oberhand besaßen. Simoneta L. V. c. 15. Mornæus Hist. Pap. p. 435.

Umb selbe Zeit verfiel Carlomann / König in Aquitanien / und nunmehr auch in Neustrien / und gaben einige vor / er sey auff der Jagt von einen Diener unversehens getroffen worden / andre aber / es habe ihn ein wild Schwein tödtlich verwundet. Blieb also aus der West-Fränckischen Linie niemand als ein Kind / das hernach Carl der Einfältige genennet worden. Ann. Met. ad h. a. Chronogr. Saxo ad h. a. Indessen nahm der Saracenen Macht in Italien und Sicilien zu / die sonderlich zu Gariglian o ihr festes

stes Nest hatten / und daraus so gar das hochberühmte Kloster Monte Casino, die Mutter der Benedictiner / ausplünderten. Der Pabst Adrian machte im übrigen alles nach der zu Rom herrschenden Partey Willen / und nahm sich endlich nach einiger Scribenten Bericht die Freyheit / daß er ein Decret fertigte; Es solte nach Käysers Carl des dicken Todt ein Italiänischer Fürst
A. 885. das Käyserthum bekommen. Je besser aber dieser Pabst der Tusculanischen faction anstund / ie eher grieff GOtt darein / und nahm ihn / da er nicht viel über ein Jahr gesessen / hinweg / unter vielen Thränen derer / so schon große Thürme auff ihn gebauet hatten. Ernennte faction bemühete sich so lang biß sie Stephanum den fünfften einen Römer in seine Stelle brachten / der zu sonderlicher Arbeit keine Lust hatte / daß sie also ihre Stückgen desto freyer spielen konnte. Und machten sie es schon damahls so grob / daß die gantze Welt davon zu sagen wuste.

XIV. Unter denen Gliedern gedachter Rotte that sich damahls sonderlich vor der Graff *Sergius*, ein in grund *wohllüstiger* und doch weltkluger Mann / welcher auch die Cardinals-Würde erlanget hatte / und bey höhern Alter sich die Päbstliche
Baron. Tom. X. ad A. 908. Ehre schon propheceyete: Ingleichen *Theodora*, so von Voreltern / welche die höhesten weltlichen Ehrenstellen in Rom besessen / und zwar aus dem Tusculanischen Geschlecht erzeiget war; eine denen fleischlichen Wohllüsten so eigene Frau / daß sie sich auch nicht scheuete ihren Leib öffentlich gemein zu machen / und ihre sonst berühmte Schönheit und verschmitzten Verstand damit zu verschimpffen. Sie hielte ungescheuet mit denen vornehmsten Römern zu / daher sie auch den Nahmen der Römischen Hure in denen Historien erlanget hat. Es fehlte ihr aber auch an Ehrgeitz nicht / und wuste sie die Charte so zu mischen / daß sie fast überall / sonderlich am Päbstlichen Hoff / regierte. Unter ihren galanen war der vornehmste Cynthius, aus einer hohen Römischen familie, welchem sie verschiedene hohe Ehrenstellen / und zuletzt das Pabstuhm selbst / zu wege brachte. Sie hatte / ungeacht ihr die Historici keinen Ehegemahl zuschreiben / zwey Töch-

ter /

ter/ so zwar damahls noch in äusserster Jugend waren / Marozziam und Theodoram, die es nicht besser machten / als sie von ihrer Mutter angeführet wurden / und diese dreye führten von dieser Zeit an das berüchtigte Huren-Regiment zu Rom. Marozzia war die ärgste / und ob sie wohl damahls noch sehr jung war/ trieb sie doch schon ihrer Mutter böses métier, und war der Cardinal Sergius ihr vornehmster Galant: Darneben lebte sie auch mit dessen Anverwandten/ dem Marggraffen Adelbert von Luca, in öffentlicher Unzucht/ welcher vor diesen schnöden Dienst ihren und ihrer Mutter Ehrgeitz genungsame Nahrung zu verschaffen sich bemühete.

XV. Käyser Carl der dicke verlohr bey anwachsenden Alter seine Leibs- und Gemüths-Kräffte gar plötzlich / und weil seine Gemahlin/ Richilde/ oder/ wie sie andre nennen/ Richarde/ einige Stückgen spielte / daraus er schlosse/ sie sey mit seinen Zustand nicht zu frieden / warff er einen sonderbahren Haß auff sie / und gab ihr schuld/ daß sie mit Luitvarden/ Bischoffen zu Vercell (welchen er doch selbst zuvor seine Regierungs-Geschäfte anvertrauet) in verbotener Bekandtschafft lebte. Er vergieng sich so gar / daß er in einer öffentlichen Versammlung seiner Reichs-Stände hiervon viel Klagens machte/ und schwuhr / daß er sie niemahls ehelich berühret hätte. Richilde hingegen wolte mit einem Eyd/ oder Anrührung des glüenden Eisens/ beweisen / daß sie noch immer in ihrer ersten Reinigkeit sey / begab sich auch in das Kloster Andlau im Elsaß / welches sie selbst erbauet hatte. Der gute Käyser satzte sich hiermit in gar schlechtes Ansehen / zumahl seine Gemüths-Schwachheit immer zunahm. Er merckte es auch selbst/ und wolte sich durch Erwehlung eines Nachfolgers eine nöthige Stütze verschaffen/ worzu er in seinem Sinn Ludwigen/ des neuen Königs in Provence, Bosonis, Sohn/ und Käyser Ludovici II. Enckel erkieset hatte; Allein dieser stund denen Deutschen Fürsten nicht an / daher sie zu Franckfurt zusammen kamen/ und den Käyser nöthigten / sich aller Reichs-Geschäffte abzuthun/ auch an seine Stelle **Arnolphen**/ Hertzogen in Cärnthen und

A. 887. Regino ad h. a. Sigon. L. V. p. 139. H. Contra. Aus ad h. a. Regino ad h. a.

Pannonischen Stadthalter / König Carlomanns unächten Sohn / erwehlten / und an gedachten Ort zum König von Deutschland krohneten. Dergestalt muste der ehemahls mächtige Käyser von Arnolphen noch mit Bitte seinen Unterhalt erhalten. Zu allen Unglück wurde dem Bischoff zu Vercell, welchen er zuletzt so hart tractiret / diese Versorgung auffgetragen / daher es auch damit schmahl genug zugieng; worüber sich der entthronte Käyser so sehr hermete / daß er bald darauff seinen Geist auffgab. Solchergestalt gerieth es dahin / daß fast niemand aus dem Carolinischen Mann-Stamm übrig war / der aus rechtmäßiger Vermählung erzeuget / und zur Regierung fähig gewesen wäre. Der neue König **Arnolph** war zwar ein Printz von grossen Leibs- und Gemüths-Gaben / welches alle Welt bekennen muste / und insonderheit hatte er sich / ehe er zur Regierung kam / ausnehmend wohl auffgeführet; Allein es wolte sich die Folge bey der angetretenen Regierung nicht also finden / sondern er hieng vielmehr denen Wohllüsten nach / und ließ seinen angebohrnen Fehler / den jähen Zorn / den er sonst ziemlich gebändiget / auff tausenderley Art ausbrechen. Bey dieser grossen Veränderung konnten sich die herrschsüchtigen Gemüther nicht länger bergen. Es war damahls in dem Lotharischen Reich in grossen Ansehen der Graf Rudolph / welchen einige vor den Enckel des ehemahls gemeldten Hugonis, Lotharingischen Hertzogs und unächten Sohnes des letzten Königs Lotharii, aber sonder Wahrscheinlichkeit ausgeben: Sein Vater / Graff Conrad / hatte schon in bemeldtem Lande ein treffliches Ansehen / und der Sohn brachte es damahls so weit / daß das gröste Theil des Reichs / insonderheit Burgundien / sich seiner Botmäßigkeit untergab; der Uberrest blieb König Arnolphen getreu. Die beyden mächtigsten Fürsten in Italien / Guido, Hertzog zu Spoleto, und Berengar, Hertzog in Friaul und zu Veron, hatten sich schon bey Lebzeiten Käysers Carls des dicken vereiniget / nach seinem Todt ihren Ehrgeitz zu sättigen / und solte jener die West-Fränckische / dieser die Italiänische Krohne zu behaubten suchen. Berengar, als

A. 888.

Bergomensis Suppl. p. 169.

Sigon. Lib. VI. p. 140.

der

der nächste bey dem Spiel/verrichtete/ was er versprochen/alsbald nach des Käysers Todt/ und ließ sich zu Pavia von Anßhelmen/Ertzbischoffen zu Meyland/zum König von Italien kröhnen. Guido bearbeitete sich/ es in Franckreich auch dahin zu bringen/ weil aber der damahlige Reichs-Stadthalter/Odo, Graf zu Paris/ dem selbst nach dem Scepter gelüstete/ alle gute Vorkehrung that/ muste Guido unverrichteter Sachen abziehen. So wohl der Pabst Stephanus als die Tusculanische Partey funden hierbey ihre Rechnung nicht/und weil ihnen an dem Hertzog Guidone viel gelegen/ Berengar aber in ihre Garne so leicht nicht gehen wolte/munterten sie jenen auff/das Reich Italien/als worzu er ja so gutes Recht hätte/ wieder diesen zu behaubten.

XVI. Der krohnsüchtige Guido war hierzu unschwehr zu bringen/und nahm den Königs-Titul unverzüglich an. Daher entstund zwischen ihm und Berengar eine tödtliche Freundschafft/die im folgenden Jahr in einen blutigen Krieg ausbrach. Guido fiel demnach seinem Gegner mit einem ziemlichen Kriegsheer ins Land/ und begegneten sie einander unweit Piacenza, allwo es zu einem Treffen kam/ und Berengar das Unglück hatte/ daß er das Feld räumen muste. Jedoch sammlete er den flüchtigen Rest seiner Leute zwischen Cremona und Verona wieder/ und gieng zum andernmahl bey Brescia auff seinen Feind loß/ da er abermahls geschlagen und folglich gar genöthiget wurde/ zum Ende des Jahrs aus Italien zu weichen. Guido eroberte dessen Königlichen Sitz/ Pavia, welchem in folgenden Jahr die gantze Lombardey folgte/ womit er denn allein im Besitz des Italiänischen Königreichs blieb. Diese Zeit war wohl recht ausersehen/neue Regierungen hervor zu bringen. Denn der Graff Rudolph brachte es auch dahin/ daß er mit Bewilligung der Stände sich zum König in Burgundien kröhnen ließ/ welcher Titul eine geraume Zeit in Vergessenheit war gestellet worden. Nicht minder spielte Graff Odo zu Paris mit dem jungen Carl/ als dem eintzigen ächten Erben des Carolinischen Stammes/ so übel/ daß er sich aller Gewalt bemächtigte/ und den Königs-Ti-

A. 890.

A. 889.

tul über West-Franckreich gleichfals annahm. Der Pabst Stephanus war hierbey mit seines Guidonis Glück sonderlich wohl vergnüget / beruffte ihn auch nach Rom / und krönte ihn im Februario gar zum Käyser / eben / als hätte es bloß in seiner Macht gestanden / diese von gantz Europa erkannte Würde dem Carolinischen Geschlecht zu entwenden. Indessen hatte sich Arnolph mit denen Slaven, die umb diese Zeit sich auch in Pannonien (ietzo dem westlichen Theil von Ungarn) fest gesetzet hatten / fast müde gestritten; denn ob er sich wohl wieder sie vortreflich gehalten / wurde doch / durch stetige migrationes, ihre Anzahl immer grösser / daher er sich endlich mit ihnen verglich. Es war unter ihnen damahls insonderheit Zuentebolc, oder Zuentebald berühmt / welcher die Pohlen und Böhmen beherrschte / und / weil er das von Carl dem Großen zum Römischen Reich gebrachte Mähren besaß / sich einen König von Mähren nennen ließ. Mit diesem ließ sich Arnolph insonderheit in gutes Vernehmen ein / weil er sich zu der Christlichen Religion bekennete / nennte auch einen seiner Söhne nach ihm; hinwieder erkannte ihn dieser Slavische Fürst eine Zeitlang vor seinen Oberherren / und ward von ihm zum ersten Hertzog in Böhmen auff deutsche Art bestätiget. Bey solchem Zustand brach eine Scythische nation, Ugri genannt / welche man hernach / da sie sich mit denen in Pannonien noch übrigen Hunnen vermischten / Hungarn und Ungarn nennete / über die Don / in gedachte Landschafft ein / unter dem Vorwand / sie wären von ihren Nachbahrn vertrieben. Selbige waren damahls so wild / daß sie das rohe Fleisch assen und Menschen-Blut trancken: Ihr König nennte sich Cussal, und Arnolph, der sonst viel zu thun hatte / vergönnte ihnen den Sitz in Pannonien / in der Hoffnung / sie solten einmahl wieder die Slaven nutzen / derer Unterthänigkeit vermuthlich nicht gar lang werden würde.

Frising. Lib. VI. c. 11.

Frising. l. c.

A. 891. XVII. Der Pabst Stephanus verließ im Monat May des Jahrs 891. dieses Zeitliche / nachdem er den Ubermuth des Römischen Stuhls sehr hoch getrieben / und ein Decret gemacht / daß

daß alles/was derselbe geordnet/ unwiedersprechlich müsse gehal- Gratian. D.
ten werden. Nach dessen Todt gieng der Lermen zu Rom erst 19. C. Enim-
recht an/ da unter andern sich drey grosse Prætendenten zur vero.
Päbstlichen Würde angaben / nemlich der Cardinal Sergius,
Formosus Bischoff zu Porto, und Stephanus zu Anagnia. Die
Tusculanische Rotte wolte den ersten/als ihren Anverwandten/
durchaus erhaben wissen / wobey der Marckgraff Adelbert / die
unzüchtige Theodora und ihre Töchter keine Mühe spareten. Sigon. p 141.
Ja der vermeinte Käyser Guido selbst / als dieser familie hoch
verbunden / satzte das seinige bey. Allein des Mannes meriten
waren so schlecht / und sein übles Leben mit der Marozia so be-
kannt/ daß diejenigen / so noch einen Funcken der Erbarkeit heg-
ten/ihm nicht zustimmen konten. Formosus machte sich dieses
wohl zu Nutze / und wendete alle seine politische Klugheit an/ ließ
es auch / wie ein gewisser Scribent berichtet / an Geschencken Jo. Marius
nicht fehlen / daß er die meisten aus der Clerisey / unter andern de Schism.
Romanum, des ehemahligen Pabsts Marini Bruder / auff seine Part. III. c. 2.
Seite brachte. Die Tusculanische faction vermeinte bey sol-
cher Zerrüttung mit Gewalt durch zu dringen / führte am sechsten
Tag nach Stephani Todt ihren Candidaten in die Vaticanische Platina p. 113.
Kirche / und wolte ihn schon zur consecration auff den Altar se-
tzen; Als Formosus mit den seinigen gleichen Entschluß fas-
sete/und sich auch daselbst mit grossem Gefolg einfand. Hier ging
es zuförderst an einen Wort-Streit: Die Sergianer bestunden
darauff/ Formosus könne wegen seines Eydes nicht Bischoff
werden; die Formosisten waren bald mit der Antwort fertig /
hievon habe ihn Pabst Martinus befreyet / und sey er zum we-
nigsten würdiger / als der Hurenjäger Sergius. Die letzten
bekahmen auch vom Volck Beyfall / und wurden so starck / daß
sie Sergium vom Altar rissen und Formosum einweiheten.

XVIII. Sergius machte sich sonder säumen aus Rom zu dem
vermeinten Käyser Guidone, welcher sich solches sehr zu Gemüthe
gehen ließ/ iedoch in der Eyl nicht Rath schaffen konte / sondern
die Römische Clerisey bey seiner schwachen Macht menagiren

muste. Die Tusculanische Anhänger zu Rom brachen kühner heraus / und machten dem neuen Pabst das Leben blutsauer. Dieser brauchte zu Anfang seine gewöhnlichen Künste / und liebkoßte sonderlich Guidonem auffs möglichste / daß er endlich mit ihm friedlich seyn muste; wiewohl er auch bald hierauff alle Hände voll zu thun bekam. Denn Berengar hatte bey König Arnolphen Hülffe gesucht / welcher auch seinen Sohn Zuentebald mit einem Kriegs-Heer ihm zugab. Diese brachen in die Lombardey ein / Guido aber bewillkommte sie also / daß sie den Rückweg bald suchten / worzu Zuentebalds üble Aufführung nicht wenig beytrug. Hierdurch meinte nun Guido gesichert zu seyn / und ließ seinen Sohn / Lambert / zum Regiments-Genossen und König in Italien ausruffen. Die Saracenen schlieffen hierbey auch nicht / sondern bemächtigten sich des festen Platzes Frasineto am Po / woraus sie den obern Theil Italiens / wie ihre Lands-Leute aus Garigliano den untern / mit plündern / rauben
A. 892. und brennen unsäglich qvähleten. Im folgenden Jahr hielte der vertriebene Berengar in Deutschland abermahl sehnlich umb Hülffe an; Ein gleiches that auch Carl der Einfältige / der nunmehr zu Jahren komen war / und das von seinem Stadthalter ihm entwandte West-Franckreich gerne selbst regieret hätte / worzu ihn auch einige mißvergnügte ansporneten. Er fand sich demnach auff einen Reichs-Tag / den Arnolph zu Wormbs hielte / ein / und erlangte was er gesuchet. Es kam auch durch Bey-
Regino ad h. a. stand des Ertzbischoffs Fulco zu Rheims und der Graffen Heriberts und Pipins dahin / daß er zum König gekröhnet wurde / dabey aber Arnolphen zu Lehn und Schutz sich ergab: Dessen Heer nebst denen verbundenen konten doch wieder den Besitzer Ottonem wenig ausrichten.

A. 893. XIX. In Italien aber wolte es besser ablauffen. Denn Arnolph / dem selbst nach dem Käyser-Titul und Italien gelüstete / machte sich im folgenden Jahr selbst dahin / verrichete aber in
A. 894. der ersten Campagne wenig / als daß er Veron einnahm. Die folgende aber richtete mehr aus / denn Bergamo ging zuerst über /

und

und ließ Arnolph aus grossem Zorn den dasigen Graffen Ambrosium hencken. Milano, Pavia und Piacenza folgten / und der fliehende Guido muste sich biß nach Spoleto verfolgen lassen. Zu seinem Glück bekam Arnolph mit dem auffgeworffenen König Rudolph von Burgundien zu thun / welches ihn eyligst aus Italien in das Lotharische Reich ruffte / nachdem er zuvor Berengarn / als seinen Lehns-Mann / daselbst eingesetzt hatte. Guido bekam hiermit Raum und Muth mit seiner übrigen Kriegs-Macht dem weichenden Arnolph nachzusetzen / kam aber nicht weiter / als nach Piacenza, allwo er mit Blutspeyen sein Leben endigte. Und hiermit fiel die Herrschafft an seinen schon hierzu erklährten Sohn / Lambert / dessen Jugend mit einer ungemeinen Furchtsamkeit begleitet war / wie denn seine Mutter Agiltrud ihn meistens auffmuntern und das Ruder führen muste. Gleichwohl aber satzte die Tusculanische Partey alles möglichste bey ihm zu / so daß er noch in selbigem Jahr mit einem Heer wieder Berengarn ziehen konte; welcher aus Mangel nöthiger Hülffe Pavia verließ / und nach Veron wiche / daher der jüngere Lambert sich bald des grösten Theils der Lombardey bemächtigte. Arnolph hatte indessen nicht nur mit denen Burgundiern genug zu thun / sondern es hatte ihm auch schon von A. 892. der mächtige Poppo in Deutschland viel zu schaffen gemacht. Dieser Fränckische Herr / den man zu einen Hennebergischen Graffen machen will / war zum Hertzog über die Thüringer und Marckgraffen des Osterlandes / oder der östlichen Gräntze des damahligen Fränckischen Reichs / geordnet worden; Er übernahm sich aber seiner Macht dergestalt / daß Arnolph ihn stürtzen und seiner hohen Aembter entsetzen muste; daher das Thüringische Hertzogthum dem Fränckischen Hertzog Conraden / und die Marckgraffschafft dem Graffen Dietgrem aus der Budsetischen / ietzo Chur- und Fürstl. Sächsischen / hohen familie zufiel.

Frising. Lib. VI. c. 12.

Chronogr. Saxo ad h. a.

XX. Das Jahr 895 brachte nicht geringe Veränderungen mit sich. König Arnolph versammlete die Reichs-Stände zu Wormbs / und brachte es dahin / daß sein nicht gar wohl gerathe-

A. 895.

rathener Sohn Zuentebald, welchen viele vor unehlich ausgeben/ zum König über die Resten des Lotharischen Reichs/ worvon nun Burgundien getrennet war/ erklähret wurde/ obgleich die Stände sich darüber ziemlich schwührig erzeigten. So bekahm auch Arnolph mit seiner nahen Anverwandtin/ der Princesse Hildegard/ König Ludwigs in Ost-Francken hinterlassener Tochter/ einige Unlust/ welcher man schuld gab/ sie trachtete durch eine gewisse Vermählung ihn vom Thron zu stürtzen; Man kam ihr aber mit List bey/ und ward sie in das Kloster Chiemsee eingeschlossen/ allwo sie auch begraben liegt. Nicht minder schaffte der Streit zwischen dem Ertzbischoff von Cöln und Bischoff von Hamburg und Brehmen einige Mühe/ da jener das Bischtuhm Brehmen unter seine Diœces und Ober-Aufsicht ziehen wolte; weil er nun Arnolphs und des Pabsts Gnade besaß/ gerieth es dahin/ daß in einem Concilio, so meistens deßwegen zu Tribur/ (jetzo Friburg in Breyßgau) gehalten wurde/ ihm die Sache zuerkannt wurde; womit es aber nicht lang bestand hatte/ sondern bey Veränderung des Regiments von den Sächsischen Käysern gar bald geändert wurde. So bald Arnolph von dieser Arbeit sich ein wenig loßgemacht/ sehnte er sich wieder nach Italien/ warumb auch der gedruckte Berengar flehentlich anhielt. Er kam also im October ermeldten Jahres mit einem frischen Kriegs-Heer dahin/ wiewohl seine Leute im Zug über dem Apennin eine gefährliche Seuche ausstehen musten.

Regino ad A. 894.

Cranz. Metrop. Lib. II. c. 19.

A. 896. XXI. Also gieng das Spiel von neuen an: Lambert wiche bald aller Orten/ und übergab so gar seiner Mutter die Behaubtung des Borgo di S. Pietro, oder des befestigten Theils von Rom/ so über der Tyber liegt/ damit er sich hinter Rom flüchten möchte. Diese verließ auff vernommene Ankunfft Königs Arnolphs ihren Posten/ und flohe nach Camerino in das Hertzogthum Spoleto. Arnolph belagerte hierauff das übrige Theil der Stadt Rom/ so sich besser vertheidigte/ ziemlich lang/ und eroberte es endlich mit einer lächerlichen Begebenheit. Es lieff ein Hase vor dem Deutschen Heerlager vorbey/ welcher von dem grossen

Sigon. L. VI. p. 143.

Ge-

Geschrey der Soldaten so ihn ersahen / erschreckt / nach dem Stadt-Thor zulieff; Das Kriegs-Volck setzte zum possen in grosser Menge hinter ihn her. Als solches die Wachten der Belägerten ersahen/eilten sie / unwissend woher dieser Lermen entstehe/ und einen Haubt-Sturm besorgend/ aus Furcht von den Mauren; Daher jene sich solcher guten Gelegenheit unverzüglich brauchten/Sturm lieffen/und die Stadt eroberten. So weibisch hatte das schon angehende Huren-Regiment die Römer gemacht. Der furchtsame Lambert ließ sich niergends finden/und die wiedrige faction in Rom muste auch gelinde Seiten auffziehen. Dahero war Arnolph überall Sieger/ und ließ sich endlich zu Röm vom Pabst Formoso zum Käyser krönen / wobey die Römischen Bürger den Eyd ablegten/sie wolten / so lang sie lebten / dem Käyser Arnolphen gehorchen / und weder Lambert/noch seiner Mutter anhangen/ wie hiervon ein Gelehrter die formul auffbewahret hat. Arnolph ließ seinen Zorn an der Tusculanischen Partey redlich aus/ und musten viele ihre Köpffe hergeben / doch hatten sich die vornehmsten schon davon gemacht. Weil aber in Beförderung der Folgen die gröste Krafft des Sieges bestunde / säumte der Käyser nicht / sondern fiel in Lamberts Erbländer ein/ und belagerte dessen Mutter/weil er ihn nicht finden konte / zu Camerino. Weil sie nun in ihrer Macht ferner keine Hülffe sahe/ suchte sie dieselbe in einer schmählichen List/ und bestach einen von des Käysers Dienern / daß er ihm einen vergiffteten Tranck/unter dem Vorwand/er wolle ihm etwas wieder den Zorn geben / beybrachte. Es schlug aber solches nicht nach Verlangen an/ sondern der Käyser schlieff hierauff 3 Tage aneinander/ und da er erwachte/ zeigte er seinen innerlichen elenden Zustand durch ein grausames Brüllen an; wie er denn seinen Verstand hierbey meistens verlohren hatte / zumahl da der erste Anfall des Ubels der stärckste war. Man hat deswegen / weil der Haupt-Thäter sich mit der Flucht gerettet/ einen andern Bedienten/Nahmens Graman/gefoltert/und nebst einigen andern mit der Todes-Straffe beleget. Gleichwohl ge-

Luitprand. Lib. I. c. 8.

Sigon. ad h. a.

Luitprand. & Ursperg. ad h. a..

Aventinus ad h. a.

rieth hierdurch alle Kriegs-Verfassung ins stecken / und muste man dem Käyser zurück in sein geliebtes Bäyern bringen. Auff der Rückreise kam ihm eine Lust an/Berengarn/der ihn begleitete/ die Augen außstechē zu laßen/und sich dergestalt des Italiänischen Königreichs zu versichern; man warnte aber diesen heimlich davor/ daß er bey Nacht in sein getreues Friaul flohe. Der Käyser aber muste auff der Rückreise noch vernehmen/ wie die auffrührischen Bürger zu Pavia seine Soldaten so gepuzet hatten / das sie sich in die Cloacen verstecken müssen. Er ließ gleichwohl in Italien einen tapffern Mann/Nahmens Walfrieth/zum Stadthalter.

G. Persona Cosmod. Act, VI. cap. 44.

XXII. Der Pabst Formosus, welcher sich ungeacht seiner listigen Griffe / aus gerechtem Gerichte Gottes immer mehr Feinde machte / starb umb diese Zeit / und hinterließ einen gar schlechten Nachruhm / hingegen eine grosse Freude bey der Tusculanischen Partey / welche in 2. Tagen (weil sie mit ihren Sergio, zumahl aus Furcht vor dem Käyser/ so bald nicht wieder ansetzen durffte] einen Toscaneser / der sich Bonifacium den sechsten nennete/auf den Päbstlichen Stuhl brachte/worüber aber das Volck / so ihm nicht gewogen war / einen grossen Tumult anfieng. Einige der Päbstischen Scribenten wollen einen grundbösen Menschen aus ihm machen / andre aber entschuldigen ihn möglichst; Wiewohl hieran wenig gelegen / indem der Todt ihn keinen Theil an unsern Händeln nehmen ließ/sondern / nachdem er nur 15. Tage gesessen/und von podagra unsäglich war geplagt worden/hinweg nahm. Hier brachte es nun vorgedachter Partey neue Mühe / einen ihr anständigen Pabst zu bekommen/ worzu Marckgraff Adelbert den Bischoff Stephanum von Anagnia, Formosi ehemahligen Competitorem, in Vorschlag brachte / man drunge auch durch / und bekam dieser neue Pabst den Nahmen Stephani des sechsten. Weil er nun gedachter faction alles zu dancken hatte / als ward er auch derselben gantz eigen/und gieng es nun zuförderst über den todten Formosum her/ dessen Gedächtniß man in äusserste Schande setzen wolte. Der

Jo. Marius de Schism. Part, III. c. 2. Sigon p. 143.

Pabst

Pabst versammlete deßwegen zu Rom einen Synodum, in welchem er alles/was Formosus gethan/ auffs gehäßigste vorstellete/ und es dahin brachte / daß dasjenige / was er geordnet / vor unrecht und nichtig ausgeruffen / auch die von ihm gesetzte Bischöffe verjaget wurden. Die Römischen Bürger / so es mit der Tusculanischen Rotte hielten/liessen indessen in die Kirche / in welcher Formosi Leichnahm versencket war / rissen denselben aus dem Grab/ und brachten ihn vor die Versammlung der Bischöffe / allwo ihm der Pabst die geistlichen Kleider ausziehen / 2 Finger als einem Meineydigen abhauen/und insonderheit des Meineyds und der Simonie wegen verdammen / auch den Cörper in die Tyber werffen ließ. Hierauff kam die Reihe an den Käyser Arnolph / den man bey seinem Elend nun nicht mehr fürchtete/ und weil man in gedachten Synodo seine beschehene Krönung vor nichtig erkläret/ward der flüchtige Lambert zurück geruffen/ und wieder seine Hoffnung / (weil man doch ein Haupt haben muste) zum Käyser gekrönet / wobey die Römer an ihren vorigen Eyd sich weniger als nichts kehrten.

Luitprand. Lib. I. cap. 8. Mornæus p. 442.

XXIII. Solches alles muste die noch übrigen Formosisten empfindlichst schmertzen / daher sie endlich loßbrachen/und im folgenden Jahr am ersten April in einem Auffstand den Pabst Stephanum erdrosselten/auch mit solchem Eyffer und glücklichen Erfolg diese gute Gelegenheit brauchten / daß sie einen ihres Mittels Romanum, des ehemahligen Pabsts Marini Bruder / (oder wie andre wollen / seines Bruders Constantini Sohn) zum Pabst machten. Dieser/ der alten Freundschafft eingedenck/ kehrte alles vor / was zu wieder-Erstattung der Ehre Formosi dienen konte. Zuförderst ließ er dessen Leib aus der Tyber auffsuchen / und mit grosser Pracht wieder in die Vaticanische Kirche legen: wobey man / nach der Art des damahligen Seculi, das auch in diesem Stück vollkommen weibisch war / zwey fabelhaffte Erzehlungen in der Welt ausbreitete. Die erste war/ es hätte die See aus Ehrerbietung den Leib Formosi nicht verschlingen wollen / sondern/so offt er an den Mund des Flusses kommen/ ihn

A. 897.

Sigon. L. VI. p. 144.

wieder umbgewendet und zurück getrieben; Die andre / als dieser Leichnahm in die Vaticanische Kirche gebracht worden / hätten alle Bilder der Heiligen sich vor ihm geneiget. Hierbey blieb es nicht / sondern der neue Pabst stellte zu Rom ein Concilium an / in welchen Formosi Leben und Verrichtungen sämtlich wieder recht gesprochen wurden; und durfften die Tusculaner / weil das Volck durch obige und andre Dinge allzu hitzig gemacht worden / sich nicht regen. Als aber nach 5 Monaten der Pabst Romanus verschieden / und des Pöbels Hitze erkaltet war / kamen sie wieder zum Vorschein / musten aber gleichwohl geschehen lassen / daß Theodorus, der es mit den Formosisten hielte / zur Päbstlichen Würde erhoben wurde / welcher die von Stephano verjagte Formosistische Bischöffe wieder einsetzte / aber / nachdem er nur 20 Tage gesessen / verstarb / nicht ohne grossen Verdacht / wie es doch mit diesen wiederhohlten plötzlichen Todtes-Fall zugehen möchte.

XXIV. Diese Gelegenheit erfaßten die Tusculanischen Rottgeister / und war die verhurte Marozia sonderlich dabey geschäfftig / brachte auch durch ihre unzüchtigen Liebes-Dienste den Marckgraffen Adelbert dahin / daß er vor ihren Galant, den Graffen Sergium, mit grössern Eyffer als ehemahls arbeitete; und war nur zu verwundern / daß diese geile Römerin diese und andre Mitbuhler / ohne unter ihnen Eyfersucht zu erwecken / oder ihren Credit zu verlieren / zugleich vergnügen konte. Da wurde nun alles angewendet / Sergium zum Pabst zu machen; Aber die Gegen-Partey war noch allzustarck / und erhub im September einen Römer / der sich Johannem den Zehenden nennte / zum Päbstlichen Ambte. Die Tusculaner wurden hierdurch so erbittert / daß sie in Rom die Waffen ergriffen / und dem Pabst sich wiedersetzten / wobey auch Theodora und Marozia sich vor dessen Feindinnen erklährten. Der Pabst wolte hierbey sehr klug gehen / und / wo möglich beyde Parteyen vereinigen / und doch zugleich den bey allen Volck berüchtigten Sergium mit seinen Huren stürtzen. Er erklährte demnach Lamberten / den nun A. 898. das gröste Theil Italiens seines Vaters wegen beygefallen / vor

rechts-

rechtmäßigen Käyser und König von Jtalien / damit er an ihm einen Schutz haben möchte; Und weil es in Rom allzu unsicher schiene / schrieb er zu Ravenna ein Concilium aus / in welchem Formosus uñ Stephanus zugleich gerechtfertiget wurden / hingegen Sergius, und die Cardinäle Benedictus, Marinus, Johannes und die zwey Paschales, so es mit jenen hielten / von 74. Bischöffen verdammt wurden. Daselbst ward auch geschlossen / daß in Zukunfft des Käysers Abgesandten iedesmahl bey der Pabst-Wahl seyn solten / damit denen grossen dabey vorlauffenden Unordnungen und der cabale der grossen Römischen Huren möchte gewehret werden. Hiedurch aber wurde die Tusculanische faction nun auff Lamberten erbittert / und hetzte die meisten Jtaliänischen Fürsten an / von ihm abzusetzen / und dem verlassenen Berengar zuzufallen. Den Anfang hiervon machte Manginfried / Graff zu Milano, welchen aber Lambert bald dämpffete / und andern zum Exempel tödten ließ. Aber damit wurde es nur ärger / und brach Marckgraff Adelbert / das Haupt des Tusculanischen Bundes / hiermit loß. Diesen hetzte unter andern sein ehrgeitziges Weib Bertha an / welche zuvor mit Lothario, Graffen zu Arelate, Königs Lotharii in Lothringen unächten Sohn / vermählet gewesen / und nicht ruhen konte / biß sie Königin war; daher gantz Europa von ihr das Sprichwort hatte / sie hätte einsmahls zu ihrem Gemahl gesagt / sie wolte ihn entweder zum König oder Esel machen. Adelbert sammlete in der Eyl einige Soldaten / uñ indem Lambert sich auf der Jagt zu Marinco erlustigte / gieng er nebst dem Graffen Hildebrand auff ihn zu. Lambert erfuhr dieses auff der Jagt / faßte / vom Zorn auffgebracht / alle seine Hertzhafftigkeit zusammen / und damit er seine Feinde übereilen möchte / gieng er mit 100 Mann plötzlich auf Adelberten loß. Dessen Völcker / so sich nichts weniger einbildeten / hatten sich besoffen / und ruheten nach geschehenen Marsch aus / wurden also in ihrer Sicherheit fast alle niedergemacht. Graff Hildebrand rettete sein Leben mit der Flucht / und Adelbert versteckte sich aus Furcht hinter eine Krippe / wurde aber bald gefunden / und vor

den Käyser gebracht / welcher ihn noch mit seiner Gemahlin Rede auffzog / daß / weil sie ihn nicht zum König hätte machen können / hätte sie ihn doch zum Esel gemacht / und hinter die Krippe gebracht; schickte ihn darauff ins Gefängniß nach Pavia: Er selbst begab sich wieder nach Marinco seiner Lust zu gebrauchen: welches aber zu seinem Untergang ausschlug. Denn als er einsmahls jagte / und bey einer Hecke auff ein wild Schwein lange gewartet hatte / niemand aber von seinen Bedienten bey ihm geblieben / als Hugo, Graff von Milano, legte er sich in dessen Schoß zu ruhen: Hugo diese gute Gelegenheit ersehend / entschlosse sich seines Vaters Manginfrieds Todt zu rächen / schlug mit einer Keule / damit man das Blut nicht sehen möchte / ihn in Nacken / und gab hernach vor / er sey vom Pferde gestürtzt.

XXV. So bald Berengar zu Verona seines Feindes Todt vernommen / begab er sich nach Pavia, machte den gefangenen Adelbert loß / und verband sich mit ihm. Die wiedrige Partey wuste nun in Italien keinen Rath / und ersahe endlich den *jungen* **Ludwig / König in** Provence, Bosonis Sohn / *welcher ihr* der nächste und auff Mütterlicher seite von Käyser Carln entsprossen war / zu ihrer Stütze. Es war dieser Printz / so wohl alß sein Vater Boso, von grossen Geist und sonderbahrer Einbildung / dabey aber eines veränderlichen Gemüths / wiewohl es ihm auch an grossen Tugenden nicht fehlte. Seinem naturell nach konte es nicht anders seyn / er muste das angebotene Königreich willig annehmen / zumahl unter andern der benachbarte Marckgraff Adelbert zu Saluzze, oder / wie es damahls genennet ward / Eporædia (worzu die itzigen Savoyischen Länder gehörten) auch beytrat. Dieser **Adelbert von** Saluzze, war einer der mächtigsten Herren in Italien / und hatte sich mit Gisela, Berengarii Tochter / vermählet / welches ihn doch nicht abhielt / seinen Schwieger-Vater zu verfolgen. Man hielte ihn insgemein vor einen sehr Gottsfürchtigen Herren / weil er öffters / wenn er vom Jagen zurück kommen / und sonst nichts bey sich gehabt / denen Armen sein kostbahres Jagt-Horn zum Allmosen gegeben /

und

und es hernach/so theuer sie gewolt/eingelöset;andre aber wolten/ insonderheit aus seiner Untreue schliessen/das seine Gottesfurcht nur Heucheley sey. Berengar/der sich nun einbildete/er sey ver- A. 899.
rathen und verkaufft/begab sich endlich zu Adelberten von Lucca, (wie wir ins künftige diesen Marckgraffē zum unterscheid des andern Adelbert von Saluzze nennen werden) und beredete ihn mit allerhand Liebkosungen und Verheissungen/ es beständig mit ihm zu halten. Alß nun Ludwig mit einem ziemlichen Kriegsheer auß Provence in Italien ruckte / begegnete ihm Berengar/ durch Adelberts von Lucca Hülffe/mit einem weit grössern / umbzingelte ihn auch also damit / daßer sich selbst gefangen geben/ und mit einem Eyde verbinden muste / nimmermehr wieder in Italien zu kommen / womit ihn Berengar die Freyheit wieder gab.

XXVI. Käyser Arnolph lebte indessen in schlimmen Zustand in Deutschland / und ward von vielen Leibs-und Gemüths-Schwachheiten wettweiße geplaget / worzu auch seiner Gemahlin Uta Untreue kam: Denn es lebte dieselbe nach der bösen Mo- Luitprand.
de der damahligen Zeiten fast in öffentlichen Ehebruch / wurde Lib. I. c. 9.
auch deßwegen vor Gerichte gezogen / sie schwuhr aber selbst/und nach damahliger Art 72. Hoff-Leute mit ihr / daß sie unschuldig sey. Bey dem guten Käyser rieß das Leibs-Ubel so sehr ein / daß er sich des Ungezieffers nicht mehr erwehren konte / und nachdem solches seinen Leib fast auffgezehret hatte / beschloß er endlich in Regenspurg / welches er zum höchsten geliebet und gezieret hatte/sein elendes Leben / und wird sein Grab noch daselbst in S. Emmerani Kloster gezeiget / wiewohl andre vorgeben / er sey zu Regino ad
Ottingen begraben worden. Die Reichs-Stände kamen hie- h. a.
rauff zu Forcheim zusammen/ und übergaben das Reich dessen ehelichem Sohn/ Ludwigen/einem Knaben von 12. oder / wie andre besser rechnen/ von 7. Jahren; wobey verordnet wurde / daß Hatto, Ertzbischoff zu Mäyntz / und Otto / Hertzog der Sachsen als Vormunde das Regiment führen / der Oesterreichische / oder Bäyerische Marckgraff / Leopold die Kriegs-Sachen / und Valdo, Bischoff zu Freisingen/ die Cantzley dirigiren solte. Bey dieser Minderjährigkeit stiegen die Bischöffe/Hertzogen und Marck-

graf-

graffen / ja so gar die Graffen in Deutschland / die ihre Aembter bey bißheriger Unruhe schon guten Theils erblich gemacht hatten / an Macht und Ländern immer höher / und zohen die mächtigsten / was sie nur konten / an sich. Der Pabst Johannes schied auch umb diese Zeit aus der Welt / und die Tusculanische faction brachte es durch / daß der Cardinal Benedictus, einer von Sergii Anhängern / zur Päbstlichen Würde kam / und ward solches in aller Eyl / ohne Beyseyn der Käyserlichen Abgesandten / (wie doch ehemahls beschlossen war) verrichtet. Gedachter Pabst / welchen man Benedictum IV. nennet / wird wegen seiner Freundlichkeit gerühmet / andre loben auch sein exemplarisches Leben / welches zu diesen Zeiten ein gar rares Wildprät war.

Platina p. 115. 116.

A. 900. XXVII. Obgedachte faction konte nun mit Berengarn / weil er denen Formosisten noch immerzu gewogen war / nicht wohl zufrieden seyn; ruhete also nicht / biß Adelbert von Lucca von ihm wieder abwendig gemacht wurde / worzu die verhurten Caressen der Theodora und Marozia das meiste beytrugen / und feyrete auch die ehrgeitzige Bertha ihres Orts nicht / ja der neue Pabst muste zugleich an ihm arbeitē. Dergestalt war es bald gethan / und Adelbert schrieb nun an König Ludwigen in Provence, daß er wieder in Italien kommen solte / mit Verheissung alles möglichsten Beystands. Dieser / seines Eyds ungeachtet / sammlete / was er an Kriegsmacht auffbringen konte / und rückte noch in selbigem Jahr in Italien / allwo ihm alles wieder zufiel / und muste Berengar nach seinem getreuen Veron abermahls flüchten; Ludwig aber nahm den damahligen Reichs-Sitz Pavia ein. In Deutschland bekam die neue Regierung bald mit Zuentebolden, dem König des Lotharischen Reichs / zu thun. Derselbe hielte so übel hauß / daß seine Reichs-Stände es nicht länger erdulten konten / sondern bey dem Deutschen Reich / an welches sie auch gewiesen waren / Hülffe suchten und erlangten. Es gerieth also zum Krieg / in welchem Zuentebold überwunden und getödtet / das Lotharische Reich / so viel davon noch übrig

A. 901. war / aber gäntzlich mit dem Ost-Fränckischen Deutschen Reich

wie-

wieder vereiniget ward. Im folgenden Jahr krönte Benedictus Ludwigen von Provence zum Römischen Käyser / weil der junge Ludwig in Deutschland sein Recht zu behaubten unfähig war; welcher hierauff Berengarn folgends aus Veron und gantz Italien vertrieb / daß er in Bäyern seine Zuflucht suchen muste. Die damahls wilden Ungarn liessen umb selbe Zeit schon ihre Grausamkeit aus / und verheerten Cärnthen und Ost-Bäyern auffs jämmerlichste. Sigon. p. 148.

XXIIX. Der so genannte Käyser Ludwig in Italien verderbte durch Übermuth sein Glück gar bald. Er besuchte einsmahls Adelberten zu Lucca, und ward von ihm recht Königlich bewirthet: Worüber er sich / ingleichen über dessen prächtige Hoff-Stadt nicht genung verwundern konte / und zu einem seiner Vertrauten sprach: Fürwahr es siehet hier mehr Königlich als Marckgräfflich aus / und Adelbert will mir in nichts / als dem Titul nachgeben. Diese Worte erschnapte die stoltze Bertha, und warff von da an einen unversöhnlichen Haß auff Ludwigen / hetzte auch ihren Gemahl an / sich seiner ferner nicht anzunehmen. Der gute Ludwig danckte indessen aus Sicherheit alle Völcker ab / und machte sich zu Veron lustig. Solches hatte Berengar kaum erfahren / als er mit seinen Getreuen sich in der Stille aus Bäyern nach Veron machte / und das Königliche Schloß des Nachts erstieg: Ludwig flohe in Schrecken / da er den Aufflauff merckte / in die Haupt-Kirche S. Petri und versteckte sich. Es erfuhr aber Berengar von einem Soldaten / dem er versprochen / Ludwigen das Leben zu schencken / seinen Auffenthalt / und ließ ihm zur Straffe des Meineyds die Augen ausstechen / und in ein Kloster bringen / womit dieses mächtigen Printzens hitzige Sachen ihr schlechtes Ende nahmen. Mit diesen Fall fiel Pavia und alles Berengarn wieder zu / und Rom muste sich endlich auch beugen / und ihn als König verehren. Daselbst gieng das schändliche Huren-Handwerck ziemlich fort: Theodora lebte mit ihrem Cynthio, welchen sie zum Bischthum zu Bologna verhalff / Marozia so wohl mit Sergio, als dem A. 902. Sigon. p. 150.

Marckgraffen Adelbert von Lucca in öffentlicher Unzucht / wiewohl auch andern der verdammliche Zutritt nicht versaget war. Und der gute Berengarius, welcher mit denen Ungarn / so damahls in Italien einbrachen / viel zu thun hatte / machte sich auch sonst mit Stifftung und Vermehrung vieler Kirchen und Klöster genung zu schaffen / daß also gedachte Huren-Gesellschafft / so wohl zu Rom / als auch durch ihre Creaturen fast in gantz Italien damahls herrschete.

Des Römischen Huren-Regiments Andres Buch.

I.

A. 903. Italien hätte umb diese Zeit in gar ruhigen Zustand leben / und die Früchte des Friedens / nachdem die streiffenden Ungarn vielfältig / insonderheit durch eine grosse Schlacht in Cärnthen / gedämpffet waren / geniessen können / wenn nicht das unselige Huren-Regiment alles in Unruhe gesetzet hätte. Und suchte hier / mitten im Christenthum / der Satan durch sündliche Lüste auszurichten / was er damahls an den Mitternächtigen Ende desselben durch die tyrannische Gewalt des Dänischen Königs Gorm that / welcher die Christen entsetzlich verfolgte / und deßwegen den Nahmen des grausamen Wurms in denen Historien hat. Der Pabst Benedictus verstarb im April des Jahrs 904. dessen Todt vielem Unheil die Thüre eröffnete. Ein auffrichtiger Scribent macht ihm die Grabschrifft: Er habe nichts gethan / das lobens werth sey; weil er zu einer Zeit gelebet / da alle Tugend im Haupt und Gliedern aus fauler Nachläßigkeit verlohren war. Ihm folgte Leo, der sich den fünfften nennete / und seiner Einfalt wegen bekannt ist / welche mit einer zu politischen Sachen gantz ungereimten Leichtgläubigkeit begleitet war. Je unvorsichtiger er

Adamus Brem. L. I. cap. 48.

A. 904.

Bergomens. Suppl. ad A. 906.

nun

nun auff den glatten Regierungs-Eyß sich verhielte / ie eher erfolgte sein Fall. Er ließ unter andern Christophoro, einem Clerico, der in seinen Diensten stunde / fast alles in Händen. Dieser Mensch / der die Untreue selber war / und lieber diente als herrschte / vermeinte mit List und Gewalt bey damahliger Zerrüttung die Päbstliche Würde davon zu tragen: Entblödete sich also nicht / wieder seinen einfältigen Herrn einen Tumult unter dem Volck anzurichten / und bey dieser Ungelegenheit nahm er ihn am 40sten Tag seiner Regierung gefangen / und ließ sich zum Pabst ausruffen; jener aber endigte sein Leben aus Gram im Kärcker gar bald. Bey solchen Unwesen fand nun die Tusculanische Partey guten Fug / ihren so offt verschmäheten Sergium wieder zum Vorschein zu bringen. Derselbe stellte sich nebst ihnen / als wenn er die Unthat des neuen eigenmächtigen Pabsts verfluchte / und brachte dadurch das Volck in Eyffer; Theodora, Marozia und Adelbert spielten auch ihre Rolle so wohl / daß Christophorus, nachdem er 7. Monat regieret / gefangen genommen ward / und Sergius gleichsam zur Belohnung seines Eyffers / den Päbstlichen Thron betratt / da man zumahl seine überwegende Macht / nach verloschener Formosistischen Partey sahe. Dieser ließ den unseeligen Christoph zuerst in ein Closter verschliessen / hernach aber / da seine Unthaten untersuchet worden / in ein schlimmes Gefängniß werffen / in welchen er noch elender als Leo sein Leben beschliessen muste. Sigon. p. 151. Bergom. ad A. 907.

II. Wenn wir einigen Scribenten trauen / so ließ Sergius seines Feindes Formoli Leib abermahls schimpfflich aus dem Grabe nehmen und in die Tyber versencken / ordinirte auch die von ihm gesetzte Bischöffe auffs neue / und ließ dabey nach seiner verhurten Marozіæ und ihrer Mutter Willen alles ergehen. In A. 905. Deutschland gieng es indessen auch nicht viel besser / indem ieder von denen Großen bey Ludwigs Minderjährigkeit nach seinem Willen lebte. Hertzog Conrad in Lothringen / hatte mit denen aufrührischen Graffen / Beringern / Reginhold / Matfried und Gerharden genung zu thun / welche endlich überwunden / und die

beyden letzten auff den Reichs-Tag zu Metz in die Acht erkläh-
ret worden. Unter diesen sollen einige den bekannten Friedens-
Chronogr. Stöhrer Alberten / Grafen zu Bamberg (so in den Deutschen
Saxo ad A. Franckenland damahls der mächtigste war) zum Bruder gehabt
907. haben. Gedachter Albert / der schon in die 7. Jahr viel Kriegs-
Unruhe wieder seine Nachbahrn angerichtet hatte / überfiel Her-
tzog Conraden / und tödtete ihn. König Ludwig nebst seinen
Vormunden befunden nicht vor rathsam / ihn bey zunehmender
Macht mit Gewalt anzugreiffen / und also muste man die List vor-
kehren. Ertzbischoff Hatto zu Mäyntz / der durch seinen ver-
schmitzten Kopff aus geringem Stande so hoch kommen war / ließ
sich hierzu gebrauchen. Er besuchte Alberten auff seinem Schloß
Bamberg / und erbot sich / ihn mit dem König und gantzem Reich
zu versöhnen / er solte nur bey dem König persönlich erscheinen /
gelobte auch mit einem Eyd an / ihn sicher auff sein Schloß wie-
der zu liefern. Albert ließ sich bereden / und eylte Hatto, daß
sie vor dem Mittags-Mahl fortreisseten: Indem sie nun auff
dem Wege waren / stellete sich Hatto, als wenn der Hunger
ihm beschwehrlich würde / und er Lust hätte / wieder nach Bamberg
zu kehren / und daselbst Taffel zu halten: Welches der Graff mit
Regino ad Freuden annahm / ihn zurück führte und bediente; wornach sie
h. a. Frising. sich wieder auff die Reise machten / und zu König Ludwigen
Lib. VI. c. 15. kamen / wobey Hatto die Worte soll gebraucht haben: Er
Wittich. hätte gesorgt / daß Albert hieher kommen / der König möchte zu-
Cobej L. I. sehen / daß er nicht wieder zurück käme: welches auch geschahe /
p. 635. Chro indem derselbe gefangen angehalten ward. Ob er nun gleich dem
nogr. Saxo Ertzbischoff seinen Eyd vorhielt / blieb doch dieser darauff / er hät-
ad A. 908. te solchen schon erfüllet / da er den Graffen zum Mittags-Mahl
Sigeb. Gemb. wieder sicher nach Bamberg gebracht. Es muste also Albert /
ad A. 910. der mit Gewalt gesündiget hatte / durch eine sündliche List ge-
strafft werden. Man machte ihm auff dem Reichs-Tag zu
Friburg den Proceſs, und muste er sein Leben lassen. Die ver-
hurte Marozia nebst ihrer Mutter und Schwester herrschten
nun durch Sergium nicht nur über Rom / sondern / so fern sie sich

der

der Päbstlichen Macht gebrauchten / auch über den grösten Theil der damahligen Christl. Welt / wobey es denn so liederlich zu- A. 906.
gieng / daß indessen die streiffenden Saracenen und Ungarn Italien und Deutschland verwüsteten / ja diese biß über Brehmen mit Raub und Brand sich wageten. Doch wolte Sergius auch etwas gutes thun / ließ demnach die vor einigen Jahren vom Erdbeben zerfallene Lateranische Kirche wieder auffbauen / und mit schönen Gemählden zieren / damit er Formosum, der die Vaticanische Kirche nur schlecht hatte ausmahlen lassen / überwin- Sigon. p. 152.
den möchte.

III. Theodora, der Marozіæ, welche bey dem Pabst Sergio A. 907.
alles vermochte / bey schon ziemlichen Alter dennoch unzüchtige Mutter / sorgte indessen auch vor ihren vertrauten / und seiner schönen Gestalt und frischen Leibs willen ihr sehr werthen Cynthium. Dessen Vater Lando, ein Römischer Clericus, war aus einer edlen familie zu Rom / welcher einige Scribenten den Geschlechts-Nahmen Cynthius zueignen / erzeuget / und hatte nebst diesem noch einen Sohn / Nahmens Petrum. So wohl als nun der alte Lando umb des Sohns und seines mit der Huren-cabale habenden Bundnisses willen immer höher stiege / so wohl beförderte man auch den Sohn. Denn weil das Ertzbischthum Ravenna, eine der reichsten Pfründen in Italien / durch des Ertzbischoffs Petri Todt erlediget wurde / brachte ihn Theodora von Bononien dahin; wiewohl er diese wichtige Stelle / so ehemahls mit dem Stuhl zu Rom wettgestritten / schlecht genung verwaltete / und öffters zu Rom bey der Theodore im Bette / als zu Ravenna in der Kirchen zu finden war. Man führte damahls in der Welt eine gemeine Sage / welche ein bewehrter Luitprand. Historicus selbiger Zeit vor wahr auffgezeichnet hat / daß gedachter Cynthius nicht des Lando, sondern vielmehr des damahligen Pabsts Sergii und der Marozіæ Sohn sey / den sie vor vielen Jahren in sündlicher Vermischung erzeuget; und wäre die Boßheit dieser Rotte umb so viel entsetzlicher / wenn die verboßte L. II. c. 13.

Mutter mit ihrer eignen Tochter Kind dergleichen Schandthaten verübet. Doch es grieff der gerechteste Richter in dieses Unwesen im Jahr 910. ein/ da Sergius aus dieser Welt und den unzüchtigen Banden der Marozix davon muste. An dessen Stelle kam Anastasius ein Römer/ der bey den Historien-Schreibern ein ziemliches/ und bey dieser Zeit gar ungewöhnliches Lob hat/ wie er aber zu dieser Würde kommen/ davon findet man keine sattsame Nachricht. Mit dem Italiänischen König Berengarn/ der nunmehr gar geruhig regierte/ verband er sich insonderheit/ und verordnete/ auff dessen Anhalten/ daß der Bischoff zu Pavia, allwo gedachter König meistens sich aufthielte/ denen Patriarchen gleich seyn/ und in denen Conciliis zur Rechten des Pabsts sitzen solte.

An. 910.

Bergom. ad A. 915.

IV. Der Todt forderte nunmehr König Ludwigen in Deutschland in der Blüthe seines Alters ab/ und weil er keine Erben hinterlassen/ es auch sonst allda verwirrt genung aussahe/ wuste man der Nachfolge wegen fast keinen Rath zu ergreiffen. Hertzog Otto von Sachsen/ als der mächtigste/ und der bißhero die Regierungs-Sachen meistens unter Händen gehabt/ schiene wohl der nächste zu seyn; allein er weltzte es gar großmüthig von sich/ in Betrachtung/ daß die Fränckische nation, bey welcher bißhero die Herrschafft Europens bestanden/ihn/als einen Sachsen/ mit höchster Mißgunst ansehen/ und bey seinen ziemlichen Alter die Regierungs-Last sehr vergrössern würde. Er brachte demnach **Conraden**/ Hertzogen der Ost-Francken/ des von Albert ermordeten Hertzogs Conrads in Ost-Francken Sohn/ in Vorschlag/ welcher auch von allen Reichs-Ständen beliebet wurde; Es war derselbe insonderheit seiner gar doucen und gelinden Art wegen sehr berühmt und beliebt/ worzu auch eine besondere Freudigkeit und lustiger Sinn kam/ welchen ein alter Kloster-Scribent besonders preißet. Weil er aber nicht aus Carls des grossen Geschlecht erzeuget war/ weigerten sich zuerst die zum Lotharischen Reich gehörigen Stände/ ihm zu gehorsamen/weßwegen er mit einer Kriegs-Macht in selbige Länder

An. 912.

Contin. Regin. ad h. a. 911. Ekkehardus de Cas. Mon. S. Galli, c. 1.

ging

ging / aber nichts sonderliches ausrichtete. Damahls verstarb auch der Pabst Anastasius, und schien es der Tusculanischen faction wieder Zeit / einen ihres Mittels empor zu bringen. Die Huren-Gesellschafft brachte den alten Lando in Vorschlag / und weil die Theodora diesen Vater ihres Galans sonderlich mit aller ihrer Macht erhoben wissen wolte / kam es endlich dahin / daß der Stuhl zu Rom abermahls so schändlich besetzet ward. Umb selbige Zeit entstund in der Abendländischen Kirche / allwo bißhero nur die Benedictiner / Gregorianer und Schottischen Mönche / und zwar die ersten vornehmlich / in Flor gewesen waren / ein neuer Mönchs-Orden der Cluniacenser. Denn Odo, ein Abt der Benedictiner-Mönche zu Clugny in Burgundien / sahe / daß der Benedictiner-Orden fast durchaus verderbt / und von seiner alten Zucht abgekommen war. Er fing demnach an / sein Kloster auff eine neue Art einzurichten / welche solchen Beyfall bey andern erhielt / daß hiervon ein neuer Orden entstund.

V. Lando hatte nur 6 Wochen gesessen / da er seine kurtze Ehre mit der Ewigkeit verwechseln muste; Es wolte demnach der unzüchtigen Cabale fast schwehr werden / da ihre geschicktesten Männer so bald weg sturben / andre an deren Stelle zu verschaffen: Die alte Theodora fiel deßwegen auf ihren jungen Galant, A. 913. den Ertzbischoff zu Ravenna Cynthium, und setzte sich vor / ihn ungeacht seiner Unerfahrenheit zum Pabst zu machen. Sie und ihre Tochter spahrten deßwegen bey dem Marckgraffen Adelbert von Lucca keine Liebkosungen / daß er seine gröste Gewalt und Kunst zu dieser Sache anwendete. Cynthius ward demnach / ungeacht ihn die zu Ravenna wegen seines bösen Lebens verjagt hattē / Pabst zu Rom / nennte sich Johannem, uñ setzte das Huren-Regiment wieder auff festen Fuß / da indessen Adelbert an die Maroziam so fest verbunden war / daß auch ein geschickter Scribent vorgiebt / die alte Theodora sey seine Schwiegermutter ge- Sigon. ad A. wesen. Indessen züchtigte GOtt auch die räuberische Ungarn / 913. durch Arnolphen / Marckgraffen / und Hertzogen in Bäyern / dessen Vater Hertzog Leopolden die Ungarn erschlagen hatten. Denn

er

er gewann einer Haubt-Schlacht am Inn-Fluß/ in welcher sie haubtsächlich gedemüthiget wurden. Der neue Pabst Johannes hatte zum Kriege sonderbahre Lust/ umb sein angebohrnes munteres Wesen in Person da auszulaßē/ wie er sich deñ/ der Scribenten
A. 914. Urtheil nach/ besser zum Soldaten als zum Pabst schickte. Hierzu erzeigte sich gute Gelegenheit. Es streifften damahls noch die Saracenen auß Campanien biß an Rom/ und thaten jährlich grossen Schaden: Nachdem aber einer von ihren Obristen / der umb ihre Geheimnisse wuste/ von ihnen beleidiget wurde/ flohe derselbe nach Rom/ und offenbahrte/ wie man dieses Geschmeiß loß werden könnte/ erlangte auch von dem Pabst 60 junge Römer / mit welchen er seinen streiffenden Landsleuten auffpassete/ ihnen die Beuten abjagte / und ihrer so viel niedermachte / daß sie sich aus denen besetzten Orten in ihr Raub-Nest Garigliano zurück ziehen musten. Johannes schlosse hierauff mit dem Griechischen Käyser/ welchem die Saracenen in Apulien und Calabrien grossen Schaden gethan/ ingleichen mit Athenolphen / Hertzogen zu Benevento und Capua, dem sie am meisten *überlästig* waren/ ein Bündniß wieder diese Räuber / so zu ihrer völligen Ausrottung abgezielet war.

VI. Der gute König Conrad in Deutschland hatte wenig Ruhe; denn die mächtigsten Fürsten wurden/ weil er ihre Macht zu sehr beschneiden wolte/ seiner Herrschafft bald satt; insonderheit Arnolph/ Hertzog in Bäyern/ welcher / weil er verschiedene Klöster ausgeplündert und seinen Soldaten preiß gegeben hatte / den Nahmen des Bösen erlanget hat; Ferner Giselbert / Hertzog in Lothringen / welchem aber wegen des Schutzes aus West-Franckreich nicht viel anzuhaben war. Also fiel Conrads gesammte Macht auff jenen/ und brachte es bald dahin/ daß er Land und Leute verlassen / und zu denen Ungarn seine Zuflucht nehmen muste. Hiermit wuchs denen Königlichen das Hertz/ und wolte man sich nun an den neuen Hertzog Heinrichen in Sachsen machen/ der nach seines Vaters Ottonis Todt zur Regierung kommen/ und wegen seiner grossen Beliebung zum Vogel-

stel-

stellen der Vogler, genennet ward. Der listige Ertzbischoff Hatto ließ sich hier auch gebrauchen / und wolte mit einer köstlichen güldenen Kette / die er ihm zum Geschenck verfertigen ließ / ihn auff sein Schloß und also ins Gefängniß locken; der Goldschmidt aber / so daran arbeitete / erschnapte so viel / daß er durchgieng / und es dem Hertzog vertrauete / der nun dem Ertzbischof mit hönischen Worten solches vorrücken ließ. Auff dessen Anhetzen muste des Käysers Bruder Eberhardt ein Kriegs-Herr wieder die Sachsen führen / ward aber heßlich geputzet / so daß man die damahlige Niederlage der Francken in Sachsen zum Sprichwort gemacht hat / und behaubten wollen / die Hölle wäre vor die erschlagenen Francken nicht groß genung. Hatto sturb auch bald hierauff gar elend. Im folgenden Jahr gieng das Spiel in Italien mit denen Saracenen an; Der Griechische General Nicolaus, nebst dem Hertzog von Benevento belagerten Garigliano auff einer / und der Pabst in eigner Person / nebst Adelberten von Lucca, auff der andern Seite / drey Monat lang. Die Saracenen / da sie zum äussersten getrieben waren / zündeten alles an / und wolten sich durch ihre Belägerer mit der force durchschlagen; sie kamen aber so übel an / daß sie alle niedergemätzelt wurden. Welchen Sieg man dazumahls so groß machte / daß man / nach der Art des Seculi, aussprengete / es hätten sich die Apostel Petrus und Paulus im Treffen sehen lassen / und selbst mit gefochten. Der sonst unbeliebte Pabst verdiente auch hiermit so viel Lobs / daß man mit seiner Jugend und ärgerlichen Leben dennoch zu frieden war. Er setzte sich auch noch fester / da er die Tusculanische Partey mit König Berengarn vertrug / und denselben zum Käyser krönte / und also vollkommen auff seine Seite brachte. Indessen bemächtigte sich König Carl der einfältige / der bißhero in West-Franckreich ruhig geherrschet / des Lotharischen Reichs / prætendirte auch / als der eintzige Uberrest und Erbe des Carolinischen Stammes / alle übrigen Länder des älten Franckischen Reichs.

Wittich. Corbej. L. I. p. 636.

An. 915.

Sigon. p. 152.

An. 916. VII. Der Pabst Johannes ward durch den glücklichen Fortgang seiner Dinge bald so stoltz / daß er seinen Patron, Adel-
Platina p. 117. berten von Lucca, der fast alle Toscanische Länder nach und nach unter sich gebracht hatte / nicht mehr leiden konte / sondern sich alles allein zuschrieb / und nach seinem Sinn ausführen wolte; womit das Huren-Regiment unter sich uneins ward / so gar daß ein Tumult in Rom entstunde / in welchem Adelbert verjagt wurde / und nach Orta fliehen muste. Solches erweckte bey ihm eine so gar unmäßige Rach-Hitze / daß er die Ungarn von neuen in Italien ruffte / mit der Bedingung / daß sie denen Toscanischen Ländern keinen Schaden thun solten. Diese liessen sich nicht lange bitten / und kamen Schwarm-Weise in Italien / und so gar in die Römischen Länder / woselbst sie auch noch grausamer / als die Saracenen wüteten / auch wieder ihr gegebenes Wort in denen Toscanischen Ländern nicht viel besser hausseten. Indessen gab es in Schwaben gar schlimme Händel / da die Graffen / Berchtold und Erchinger / Gebrüdere / nebst dem Graffen Luitfried wieder den Käyser auffstunden. Sie waren zur selben Zeit Käyserliche Land-Vögte / weil Schwaben noch zu der Käyserlichen Cammer absonderlich gehörte; Sie hatten aber schon einige Zeit her grosse Klage über den Ertzbischoff Hatto zu Mäyntz und Salomonem / Bischoff zu Costnitz geführet / welchen
Hepidanni Ann. ad h. a. sie / sonderlich dem letzten / Schuld gaben / sie entzöhen ihnen viel von ihrem Ambt und habender Macht. Weil aber diese in gröβten Gnaden bey König Conraden waren / war wenig zu erhalten; daher sie die Waffen ergriffen / und den Costnitzer Bischoff gefangen nahmen; Sie wurden aber bald überwältiget / und auff dem Reichs-Tag zu Mäyntz zum Todt / nebst confiscation ihrer Güter / verdammt / und soll damahls Graff Burchard zum ersten Hertzog in Schwaben geordnet worden seyn.

An. 917. VIII. Zu Rom wurden die Gemüther wieder Adelberten immer mehr erbittert / so daß ihn die Römer endlich mit List fingen und tödteten. Ihm folgte in der Marckgraffschafft sein Sohn *Guido* ein wohllüstiger junger Herr / der aber von der Fä-

higkeit

higkeit seines Vaters nicht war: König Berengar bekräfftigte ihn in seinem Ambte / und mit den Römern machte Guido auch seinen Frieden / insonderheit / da er anfing die courtisane seines Vaters/die bekannte Marozzie,zu bedienen/und zu abscheulichen Aergerniß seines Vaters Wege zu gehen. Sie verbunden sich so genau / daß man sie fast vor seine Gemahlin hielt / und ward dadurch das Römische Huren-Regiment sehr befestiget. Seine Mutter Bertha, so dem Vater und Sohn an Wohllust wenig nachgab / in dem Ehrgeitz aber übertraff/ unterstunde sich gar in den Toscanischen Ländern als Königin von Italien auffzuwerffen. Die Ungarn satzten auch in diesem Jahr sehr grausam an Deutschland an / uud streifften biß Fulda und Basel / welchen letzten Ort sie im folgenden Jahr erbärmlich verwüsteten. Berengar überzog hierauff mit seiner Kriegs-Macht die Toscanischen Länder / umb die übermüthige Bertham zu demüthigen: Es glückte ihm auch / daß er sie gefangen bekam / und nach Mantua in die Verwahrung bringen ließ. Ihre Unterthanen aber hatten dennoch so viel Liebe und Treue vor sie / daß es Berengarn nicht möglich schiene / sie zu bändigen; daher er / nach seiner gütigen Art / seiner Feindin gar die Freyheit schenckte / und sie dadurch zu bessern Gehorsam zu verbinden hoffte.

Platina p. 118.

A. 918. Chronogr. Saxo ad h. a.

IX. Der Höchste forderte im Jahr 919. König Conraden in Deutschland unter vielen Ruhm / iedoch bey noch nicht hohen Alter / und ohne Erben / aus dieser Sterblichkeit / welcher auff dem Todt-Bette Hertzog Heinrichen in Sachsen seiner Macht und Tugend wegen zum Nachfolger ernennete / und es seinem Bruder/ dem Graffen Eberhardt/ernstlich einband / die Reichs-Kleinodien jenem zu sichern Händen zu überbringen. Die sämmtliche Reichs-Stände stimmten hierein / Eberhard that/ was ihm befohlen war / und ward also Heinrich der Vogler König über Deutschland und das Lotharische Reich / und kam dergestalt dieses grosse Reich nebst dem höchsten Anspruch und Recht von Europa auff die Sachsen; wiewohl doch von Mütterlicher Seite sich hier noch Fränckisch Geblüth fand / weil

An. 919.

Luitprand. Lib. II. c. 7.

Heinrich des Voglers Mutter Liutgard Käysers Arnolphs Tochter war. König Conrad soll zu Fulda/ umb welche Gegend er sich meistens auffgehalten / begraben worden seyn / und Heinrich wolte / zum Zeichen besonderer Demuth / öffentlich nicht gekrönet seyn. König Berengar in Italien / hatte zwar allen Fleiß angewendet / sich beständige Freunde zu machen/allein seine Gütigkeit gerieth ihm zu grossen Schaden/uñ war er in diesem Stück höchst unglücklich. Er hatte unter andern auff Lambert / einen höchst untreuen Menschen / grosse Gnade geworffen / und ihn zum Ertzbischoff zu Meyland gemacht/ von welchen er aber nichts als Untreue zu Lohn bekam. Und nicht besser ergieng es ihm mit seinem in etwas wieder versöhnten Schwiegersohn / Adelberten zu Saluzze; Dieser hatte nach der ersten Gemahlin Giselæ Todt Adelberts von Lucca, und der Bertha Tochter/ **Hermengard** / geehliget / welche sich in das damahlige Seculum des Huren-Regiments ausbündig schickte: Sie war wohllüstig/ und ehrgeitzig im höchsten Grad / und hatte von den Römischen grossen Huren und ihrer Mutter die schlimmsten Stückgen erlernet. Ihren Gemahl hetzte sie täglich an / nach der Krohne von Italien zu trachten. Es ward zum Behuff dessen ein geheimer Bund mit dem Königlichen Pfaltzgraffen Olderich/ dem Graffen Gilebert / und vielen andern Bedienten Berengars geschlossen / worzu die alte Bertha alles möglichste beytrug. Olderich brach zu erst wieder seinen Herrn loß / aber mit so schlechten Erfolg/ daß er gefangen ward. Berengar wolte ihn doch als eine Stands-Person halten / und gab ihn an statt des Kärckers dem Ertzbischoff Lambert zu verwahren: Satzte aber wohl recht den Bock zum Hüter; denn Lambert war schon in diesen Bund heimlich verwickelt / und da sein Gefangener wieder abgefordert wurde / schlug er es / unter dem Vorwand / er dürffe/ als ein Geistlicher/ niemand zum Todt überantworten/ gäntzlich ab/ verband sich auch öffentlich mit denen Verschwohrnen. Diese rufften nun Rudolphen den andern / König in Burgundien/ der seinen Vater Rudolphen / als dem Wiederauffrichter des

An. 920.

Sigon. p. 153.

Bur-

Burgundischen Reichs/ vor kurtzen im Regiment gefolget war / in Italien/das Königreich anzunehmen.

X. Heinrich der Vogler muste in Deutschland auch viel erdulten. Es fiel erstlich der neue Hertzog Burchard in Schwaben von ihm ab/ward aber bald gedemüthiget. Zu selbiger Zeit war auch Hertzog Arnold aus seinem Ungarischen exilio in Bäyern wieder ankommen / und wurde von den Unterthanen mit Freuden angenommen. Dieser wolte auch von keinem Oberherrn wissen; da aber Heinrich mit seinen tapffern Sachsen ihn angrieff/ ergab er sich nebst seiner Haubt-Stadt Regenspurg/und erhielte einen gar guten accord, indem ihm alle Macht in Bäyern gelassen wurde / und nichts als die Lehns-Pflicht von ihm gefordert wurde: Dergestalt wurden dieser und andre Reichs-Fürsten sehr groß. Im folgenden Jahr wuchs der Auffstand wieder A. 921.
Berengarn immer mehr / und sahe er sich recht verrathen und verkaufft. Er muste demnach bey den Heydnischen Ungarn / derer Fürsten er wohl kennete/Rath suchen: Diese raubten zu selber Zeit in Italien/ und verbrannten das damahls auffblühende Venedig. Sie späheten aus / daß Adelbert/Olderich und Gilebert bey Brescia einen Kriegs-Rath halten würden/ überfielen sie daselbst / erschlugen den Pfaltzgraffen Olderich / Adelbert kam verkleidet davon / und Gilebert ward ihr Gefangener; welchen sie zu Berengarn führten/ auff dem Wege aber nackend auszogen und jämmerlich peitschten. Der fromme Berengar erbarmte sich über dieses Schauspiel / ließ ihn wohl warten / ja gar frey davon ziehen / sagte auch / er wolle keinen Eyd von ihm nehmen / sondern von neuen ihm alles gutes zutrauen / wurde er seine Treue abermahls brechen / so werde es GOtt wohl finden. Der weltgesinnte Gilebert bekümmerte sich hierumb weniger als nichts / und war kaum wieder in Freyheit/ da er denen Verschwohrnen wieder beyfiel / ja so gar sich von ihnen nach Burgundien abschicken ließ/ König Rudolphen abzuhohlen / welchen er behalten über die Alpen bracht. Sigon. p. 154.

XI. **Rudolph**/ dessen Jugend mit der Wohllust noch ziem-

bekannt war / und sich zu unzeitigen Ehrgeitz und unbedachten Entschliessungen allzu geneigt befande / betrat demnach den Italiänischen Boden / und weil seine Partey alles vorbereitet hatte / öffnete man ihm überall / auch so gar zu Pavia, die Thore / und ließ er sich von dem Ertzbischoff Lamberten zum König krönen.

An. 922. Aber im folgenden Jahr wolte sich das Spiel fast wenden; Berengar bekam wieder einen grossen Zutritt von denen auffrührischen / und kamen beyder Könige Kriegsheere bey Fidentiola zu schlagen / allwo Rudolph den kürtzern gezogen hätte / wenn nicht seiner Schwester Waltrada Ehegemahl / Bonifacius, aus dem Hinterhalt eingefallen wäre / und den Sieg auff seine Seite gewendet hätte; wodurch er verdiente / daß ihm Rudolph das Hertzogthum Spoleto, so einige Zeit leer gestanden / übergab / und der Marckgraffen zu Lucca darinnen angemaßte Macht dergestalt beschnitte. In West-Franckreich war einige Jahre her das Regiment nicht zum besten geführet worden / weil Carl der Einfältige nach seines Lieblings Haganonis Willen alles ergehen ließ: Diese Gelegenheit ersahe des ehemahls auffgeworffenen Königs Otto Sohn / Robert / der den Titul eines Hertzogs von Aquitanien führte / und brachte es nach einigen actionen dahin / daß er zu Reims zum König gekröhnet ward. Indessen hatte König Heinrich im Lotharischen Reich seinen heimlichen Anhang / und spielte es dahin / daß solches König Carlen den Gehorsam auffkündigte. König Heinrich hielte damahls einen Reichs-Tag / und stellte denen Ständen vor / wie schändlich es sey / daß man denen Ungarn zu Deutschlands unsäglicher Erschöpffung bißhero einen jährlichen Tribut geben müssen / da man denn einmüthig beschloß / es nicht mehr zu thun. Die Ungarn forderten den Tribut von neuen / bekamen aber an dessen statt einen schäbichten Bauerhund / der an Ohren und Schwantz vermutzt war. Welches sie so erbitterte / daß sie mit aller Macht wieder in Deutschland einfielen / und insonderheit ihren Streich nach der Saale zu nahmen. Sie wolten auff der Reise von denen Dalemincer Wenden / welche in unsern ietzigen Meißner-

Sigon. p. 154.

Sigebert. ad h. a.

Luitprandus, Sigebertus, Otto Frising. ad h. a.

ner-Land wohnten / auch eine Schatzung erheben / dieselbe aber schickten ihnen einen fetten Hund / mit der Beysuge / wenn ihnen der Deutschen dürrer schäbichter Hund den Hunger nicht gestillet hätte / möchten sie sich an diesen satt essen. König Heinrich begegnete ihnen mit seinen Deutschen vor Merseburg umb die Gegend / wo ietzo Keuschberg lieget / that vor dem Treffen ein Gelübde / er wolle die Simonie in seinem Reich abschaffen / und gieng unter faveur eines Nebels auff die Feinde frölich loß. Diese hatten zum Losungs-Wort / hui hui / er aber *Kyrie eleison*: GOtt gab ihm auch einen so herrlichen Sieg / daß er eine grausame Menge der Ungarn niederlegte / und damit auff lange Zeit Ruhe schaffte / ob er gleich nur 4000. Mann damahls soll bey sich gehabt haben. Welche denckwürdige Schlacht / so lange die Welt stehet / in beständigen Andencken wird erhalten werden.

Gob. Personæ Cosmodrom. p. 247. Th. Engelhus. Chron. p. 174.

XII. Der arme Berengar / fast von allen abermahls verlassen / hielte sich folgends in seiner treuesten Stadt Veron auff / derer Graff / Milo, biß zuletzt bey ihm aushielte. Es war unter Berengars Hoff-Dienern Flambert / welchen er aus dem Staub erhoben / und durch eine Gevatterschafft sich noch genauer mit ihm verbunden hatte; dieser untreue ließ sich mit Geld bestechen / dem König nach dem Leben zu stehen. Berengar war so freymüthig hierbey / daß er es Flamberten mit freundlichen Worten vorhielt / und ihn bat / er möchte doch seinen Wohlthäter nicht verrathen / trunck ihm auch hierauff einen grossen güldenen Becher auff seine Gesundheit zu / und schenckte ihm denselben. Dieser wuste sich hierbey zum ehrlichsten zu stellen / berieff aber / da er nur den Rücken gewandt / seine verrätherische Rotte / und überfiel den König des andern Morgens / da er seine Andacht hatte / in der Kirchen. Berengar / der den Lermen der einbrechenden hörte / fragte ihren Führer Flamberten / was das zu bedeuten hätte / welcher antwortete / es wären lauter Leute / die zu seinen Diensten stünden / alsobald aber darauff ihn rückwerts mit dem Degen durchstieß; und so endigte dieser allzu guthertzige Printz sein Leben. Der Graff Milo ließ die Mörder alsobald

An. 923.

Sigon. p. 154.

greif-

greiffen / und dem dritten Tag hierauff hencken. König Carl der Einfältige / suchte indessen überall Hülffe / und bemühete sich sonderlich / Heinrichen den Vogler auff seine Seite zu bringen / daher er sich zu Bonn persönlich mit ihm verglich / und das Lotharische Reich ihm und seinen Nachfolgern überließ: Worzu Hertzog Giselbert in Lothringen / so mit Königs Heinrichs Tochter Gerbergen vermählet war / viel beytrug / und also das Deutsche Reich sehr vermehret ward. Carl der Einfältige hatte doch den Vortheil davon / daß er in diesem Jahr seinen Feind Roberten in einer Schlacht bey Soissons erleget sahe.

An. 924. XIII. Der neue König in Italien Rudolph hatte sich indessen nach Burgundien zurück gemacht / bey der damahligen Lotharingischen Unruhe zur Hand zu seyn / daher in Italien alles in ordentlicher Unrichtigkeit stund / und die streiffenden Ungarn ungläublichen Schaden thaten / welche Pavia, Mantua, Brescia, Bergamo und andre schöne Städte ausplünderten. Adelbert / Marckgraff von Saluzze, verstarb um diese Zeit / und hinterließ zwey Söhne / Berengarn von der Gisela, und Anscharium, den er mit Hermengard erzeugt. Diese regiersüchtige Wittbe kam in Abwesenheit König Rudolphs auff ihrer Mutter Gedancken / Königin in Italien zu werden / und also das Huren-Regiment / so zu Rom in voller Blüthe stunde / auch über gantz Europa auszubreiten / weil man doch die höchste Käyser-Würde mit dem Italiänischen Königreich verknüpffet

Sigon. p. 155.

achtete. Sie hatte durch ihre Liebkosungen und reiche Geschencke die meisten Italiänischen Fürsten in ihren Garn / und spahrte keine Venus-Künste / sie mehr und mehr zu bestricken. Mit Beyhülffe derselben richtete sie ein Kriegsheer auff / überfiel damit die Königliche Stadt Pavia und eroberte sie / ja schätzte sich in ihren Gedancken schon vor Königin. In Deutschland gebrauchte sich Heinrich der Vogler der Ruhe / die er von seinen Feinden hatte / und machte viel gute Ordnungen / bauete Stiffter und Städte / ordnete auch Marckgraffen / so die Gräntze wieder die Wendischen Völcker bewahren solten. Unter andern ist da-

mahls

mahls von ihm die Stadt Meissen angefangen/ und der erste Marckgraff daselbst geordnet worden. Er machte damahls die Anstalt/ weil insonderheit die Sachsen und andre Nieder-Deutschen keine Lust in den Städten zu wohnen hatten/ es solte allemahl von 9. Landleuten einer schuldig seyn/ in die Städte zu ziehen/bey welchem die übrigen ihr Getreyde auffschütten/ und ihre übrige Haabe ihm in Verwahruug geben solten/ damit sie bey feindlichen Uberfall sichrer wäre. Er ordnete/ daß alle Hochzeiten und andre fröliche Zusammenkünffte nur in denen Städten geschehen/ die Handwercke auch daselbst solten getrieben werden. Zu dieser Zeit wurden auch die Turniere und Adelichen Ritterspiele recht bekannt/ auff welche Heinrich sehr viel hielte/und von dieser Zeit können auch die meisten Deutschen Adelichen Geschlechter ihren Ursprung herführen/ weil dieser Deutsche Käyser viel unedle/ ja gar überwundene Slaven/ wegen tapfferer Kriegs-Dienste in Adelichen Stand gesetzet hat.

XIII. Als König Rudolph in Burgundien vernahm/ wie er von einem Italiänischen Frauenzimmer braviret würde/ ergriff er die Waffen/ kam in Italien/ und brachte durch sein Ansehen die meisten Fürsten wieder zum Gehorsam; Zohe darauff vor Pavia, da sein Kriegsheer jenseits/ der Hermengard Leute aber disseits das Po lagen. Die listige Hermengard sahe wohl/ daß es ihr an Macht und einem tapffern Feldobersten fehlte/ ersonne dannenhero einen Venus-Streich. Sie ließ einen ihrer Leute/ als einen Uberläuffer/ über den Po setzen/ der dem König ingeheim ein Liebs-Brieffgen von ihr überlieffern muste/ darinnen sie ihm ihre Gewogenheit entdeckte/ und beklagte/ daß er mit lauter Verräthern umbgeben wäre: Denn wenn sie seinen Kriegs-Obersten und Fürsten hätte Gehör geben wollen/ hätte sie ihn längst als einen Gefangenen in ihren Händen haben können; Sie schätzte aber seine darunter leidende Ehre höher als ihr Glück/ und wolte solches Kennzeichen ihrer Liebe ihm hiermit darlegen. Der von Furcht und Liebe gantz eingenommene Rudolph danckte ihr hiervor in einem verbindlichen

An. 925.

Sigon. pag. 155. 195.

Briefftgen zum höchsten / eröffnete hievon seinen Leuten nicht das geringste / sondern satzte des Nachts über den Po, und kam zu der hierüber höchst erfreueten Hermengard in das Lager / einen Liebes-Sieg ohne Zeugen daselbst zu hohlen. Als am folgenden Morgen seine hohe Kriegs-Bedienten nach Gewohnheit vor das Königliche Gezelt kamen / und niemand zu finden war / wusten sie vor Bestürtzung nicht / was sie sagen solten / biß ein Spion ihnen die Nachricht brachte / er sey in dem feindlichen Lager / und mache Anstalt seine eigene Leute unvermuthet zu überfallen. Welches sie so erbitterte / daß sie auffbrachen / und sich nach Milano zurück zogen / allwo Rudolph grosse Mühe fand / sie zu begütigen. Er merckte endlich die verdeckte List / und nachdem ihm die Liebes-Hitze vergangen / ließ er / nach gebüßter Lust / die Hermengard gar allein / welche sich umbsonst bemühet hatte / ihn zu bereden / daß er seine Gemahlin / Hertzog Burchards in Schwaben Tochter / verlassen / und sich mit ihr vermählen solte. Zur Rache wandte sie alle ihre Liebreitzungen bey den Italiänischen Grossen so kräfftig an / daß sie Rudolphen sämmtlich verliessen. In West-Franckreich war das Feuer auch noch nicht gestillet. Denn Heribert / Graff von Vermandois, nahm sich des jungen Hugo, so des auffgeworffenen Königs Roberts Sohn war / an / und brachte es dahin / daß fast alles von Carln dem Einfältigen absetzte / und er gefangen genommen ward. Dieser verlassene Printz schickte hierauff an König Heinrichen in Deutschland / verehrte ihm die Hand des vermeinten Heiligen und Patrons von Franckreich Dionysii, und bat recht flehentlich / sich seiner anzunehmen. Der Graff Heribert schickte gleichfalls an unsern Heinrich / entschuldigte sich / es sey wegen böser Regierung geschehen / gab auch den König zum Schein loß / behielt aber alle Macht in der Hand / worzu Heinrich durch die Finger sahe. Indessen hielte er sich wieder die Wenden tapffer / indem er nicht nur die Dalamincier und Lausitzer Wenden unter sich brachte / sondern auch weiter in ihr Land biß an die Havel hinein drung / und zu Brandeburg einen Marckgraffen einsetzte.

Frodoard. ad h. a.

XIV. Gantz Italien wurffe endlich / nachdem es Rudolph also verschertzet / seine Augen auff den jungen Hugo in Provence: Derselbe war von Lothario, Graffen von Arles, des Lotharingischen Königs Lotharii unächten Sohn erzeuget / und hatte den jungen König in Provence, Carolum Constantinum, Königs Ludwigs Sohn / umb die Krohne gebracht. Seine Mutter war die bekannte Bertha, die nach ihres Gemahls Todt Adelberten von Lucca geehlichet hatte. Ein grosser Vortheil vor ihn war / daß er / ob gleich nicht sonder Mackel / aus Carls des Grossen Geblüh erzeuget war. Seine Mutter und Stieffschwester Hermengard thaten auch vor ihn alles möglichste: Der Pabst Johannes / nebst der Tusculanischen faction funden bey ihm auch ihre Rechnung / und fielen ihm nebst dem Ertzbischoff Lambert einmüthig zu; ja der letzte begab sich selbst zu ihm / ihn in Italien zu bringen. Rudolph / der wohl sahe / daß alles verlohren / begab sich nach Hauße / und ersuchte seiner Gemahlin Vater / Hertzog Burcharden in Schwaben / um Hülffe / welche ihm auch versprochen ward. *Hugo*, der von gar furchtsamen Geist / jedoch geschickter Art und zur Venerischen Wohllust äusserst geneigt war / wolte / da er dieses hörte / nicht fort: Und bald darauff kam König Rudolph mit Hertzog Burcharden und einen ziemlichen Heer in Italien: Jener blieb zu Saluzzo, und schickte diesen / unter den Schein mit Lamberten und denen übrigen abtrünnigen Fürsten zu handeln / nach Milano, damit er zugleich / als ein alter Soldat / alle Gelegenheit wohl in Augenschein nehmen möchte. Als er nun bey seinem Einzug die Stadt-Mauren zu Milano allzu genau betrachtete / und auff deutsch zu seinen Leuten sagte: Ich will nicht Burchard heissen / wo ich es nicht dahin bringe / daß die Italiäner künfftig nur mit einen Sporn und auff elenden Mähren reiten müssen / denn nach diesen elenden niedrigen Mauren frag ich wenig; Hörte es ein Kerl unter dem Hauffen / welcher deutsch verstunde / und es dem Ertzbischoff berichtete / daher aus den Tractaten nichts ward / ja man richtete es dahin; daß Burchard auff der Rückreise bey Novara An. 926.

angefallen wurde / da ihn sein Pferd im Tumult in einen Graben stürtzte / und er folgends getödtet wurde. Rudolph / da er seine Stütze verlohren / machte sich unverzüglich nach Hauße.

A. 926. XV. Hugo, dem die Furcht nun etwas vergangen war / kam zur See zu Pisa an / ward daselbst von des Pabsts Gesandten und vielen Fürsten empfangen / nach Pavia begleitet / und zu Milano zum König gekröhnet. Er unterredete sich hierauff zu Mantua mit dem Pabst / schloß ein Bindniß mit ihm / und nahm die Tusculanische und Römische Huren-Partey völlig an / nach derer Sitten er sich auch mehr und mehr richtete / und eine Con-

An. 927. cubine nach der andern annahm. Das Jahr aber war kaum verflossen / so ereignete sich bey den Römischen Huren-Regiment eine merckwürdige Veränderung: Die alte Theodora, des Pabsts Johannis andres Hertz / gieng den Weg alles Fleisches: Bey derer Lebzeiten hatte Marozia, aus Respect gegen ihre

Sigon. p. 156. 157. Mutter / ihren tragenden Haß gegen den Pabst verborgen / und ihr beständiger Galant, Marckgraff Guido, hatte sich auch bereden lassen / seine Rache an ihm wegen seines Vaters Todt aufzuschieben: Nun aber brach alles loß: Marozia bemächtigte sich durch ihrer Buhler / sonderlich gedachten Marckgraffens / Hülffe der Engelsburg und der Ober-Macht über gantz Rom. Die gottlose Hermengard scheuete sich indessen nicht mit ihrem eigenem Stieff-Bruder ein sündliches Liebes-Verständniß anzustellen / damit ja das Maß der Boßheit recht voll würde: Und dieser bemühete sich / aus Furcht / er möchte nicht feste sitzen / alle Welt sich zum Freund zu machen / insonderheit König Heinrichen in Deutschland / und den Griechischen Käyser Romanum, welchem er zwey überaus grosse Hunde verehrte / die aber / da sie zum ersten mahl vorgebracht wurden / den Käyser wegen seiner

Sigon. p. 157. sonderlichen Kleidung fast zerrissen hätten. Der ehemahls gemeldte Gilebert wurde Königlicher Pfaltzgraff / oder Ober-Hoff-Richter / und die übrigen Unvergnügten brachte Hugo endlich auch auff seine Seite / nachdem er insonderheit einen Auffstand zu Pavia glücklich gedämpffet hatte.

XVI.

XVI. Zu Rom aber nahm der Streit zwischen dem Pabst und der Marozia täglich zu / worzu Guido nach seiner in Rom habenden Macht alles beytrug. Er machte sich erst an Petrum Cynthium, des Pabsts leiblichen Bruder / und als er ihn einsmahls mit weniger Begleitung antraff / ließ er ihn gefangen nehmen / und im Platz des Lateranischen Pallasts vor des Pabsts Augen niederhauen. Der Pabst ward hierauff selbst in Hafft genommen / und auff der Engelsburg verwahret / allwo ihm die rachgierige Marozia, ungeacht er ihrer Mutter Schoßkind gewesen / mit Betten erstecken ließ. Marozia wolte nun ihren unehlichen Sohn Johannem / welchen sie mit dem Pabst Sergio erzeuget / zu der erledigten Würde helffen; weil er aber noch fast ein Kind war / wolte gantz Rom weder mit seiner Geburt noch Alter zufrieden seyn / und muste sie also / wegen allgemeiner Wiedersetzung / von solchen Vorhaben abstehen. Königs Heinrichs des Voglers Siege stiegen in Deutschland desto höher / je schlimmer es in Italien zugieng. Er brachte umb diese Zeit die Dalemincier Wenden folgends gar unter seine Gewalt / und eroberte ihre feste Stadt Gana, oder / wie sie andre nennen / Grona. Im Lotharischen Reich fieng Boso / Königs Rudolphs in Burgundien Bruder / als ein Deutscher Lehnsmann allerhand Ungelegenheit wieder ihn an / nahm denen Bischöffen und Aebten / ungeacht Königlichen Verbots / das ihrige; deßwegen er durch Kriegsmacht zum Gehorsam gebracht ward.

Sigon. p. 157. Bergom. fol. 171.

Sigebert. ad h. a.

XVII. Marozia muste geschehen lassen / (weil niemand von ihren Creaturen sich darzu schickte) daß die Clerisey zu Rom Leonem den sechsten / einen Römischen Bürger / zum Pabst machte / der ihrem Thun gar nicht anständig war. Denn er suchte mit allen Glimpff die Römischen Grossen von ihren Irrwegen abzubringen / und wieder gute Ordnung zu stifften / womit der Marozien der gröste Schade geschach. Ihr vertrauter Guido verstarb auch um diese Zeit / und sie schämte sich nicht / dessen Bruder / Lamberten / der ihm in der Marckgraffschafft folgte / auch in ihren Bette succediren zu lassen: So gar hatte dieses

Muster der Unzucht alle Schrancken der Ehrbarkeit auffgehoben/ daß sie auch mit Vater und zweyen Söhne einerley Schande zu verüben vor etwas gemeines hielte. Weil ihr aber Lambert zu ihren grossen Anschlägen etwas zu blöde schiene/ dachte sie weit höher hinaus/ und da ihr Königs Hugo Gemüth bekannt war/ schrieb sie an denselben ein verliebtes Hand-Briefgen/ und gab nicht undeutlich zu verstehen/ daß sie Lust hätte/ seine Gemahlin zu werden/ und ihm die völlige Herrschafft über gantz Rom zum Braut-Schatz mitbringen wolte. Hugo ließ sich hierzu nicht lange bitten/ weil es ihm um die Beherrschung des grossen Rom zu thun war/ er auch unter dem Schein einer kurtzen Vermählung seine Lüste büssen konnte: Er kam also eylends nach Rom/ und/ nachdem die Engelsburg ihm übergeben worden/ ließ er/ einiger Scribenten Bericht nach/ sich mit der Marozia copuliren. Diese meinte nun den Gipffel ihres Verlangens zu besitzen/ aber Gottes Regierung machte ihr bald einen Strich durch. Sie hatte einen Sohn/ Nahmens **Alberich**/ mit Marckgraff Adelberten erzeiget/ der damahls noch in angehender Jugend/ wild und übel gezogen/ dabey aber von sehr hohem Geist und nicht geringer Geschicklichkeit/ auch sonderbahren Muth war. Dieser muste einsmahls seinem Königlichen Stieff-Vater bey der Taffel auffwarten/ und ihm das Wasser über die Hände giessen/ da er es aber wegen seiner Unstätigkeit versahe/ schlug ihn Hugo zur correction ins Gesicht: Alberich/ der schon einen Cavallier abgeben wolte/ und einen Fürsten im Kopff hatte/ konnte das/ so wenig als das andre bißherige harte Tractament vertragen: Er machte sich zu dem versammleten Römischen Adel/ mutzte die Sache zum höchsten auff/ und stellte ihnen vor/ wie Hugo erst mit ihnen verfahren würde/ sie solten ihre alte Tapfferkeit hervor suchen/ und der Sclaverey ein Ende machen. Dieses würckte so viel/ daß das erhitzte Volck nach der Burg zulieff/ und dieselbe erstiege; Wobey Hugo in höchster Eyl über die Mauren die Flucht nehmen muste/ und also vor die Maulschelle wohl gezüchtiget wurde.

Sigon. p. 157.

Sigon. p. 158.

Der

Der junge Alberich erlangte demnach fast wieder seiner Mutter Willen die Herrschafft zu Rom. Es war in vielen 100. Jahren kein Bürgemeister zu Rom gewesen / ietzo aber suchte Alberich diesen Nahmen wieder vor / und ließ sich Römischen Bürgemeister nennen / setzte auch eine neue Art des Regiments über Rom die er Zehn-Herren nennte. Das erhitzte Volck ließ alles geschehen / nur damit sie nicht unter die Herrschafft des Königs von Italien möchten gezogen werden / sondern ihr Thun vor sich behalten könnten; wobey denn auch der Pabst fast um alle seine weltliche Macht kam.

XVIII. Kurtz hierauff starb der Pabst Leo, der meistens ein gutes Lob hinterlassen. Alberich und die Toscanellische faction brachten an seine Stelle Stephanum den siebenden / einen Römer / bey welchem sie / weil er sehr gelinde war / wohl zu fahren meinten. Indessen hatte König Heinrich in Deutschland die Laußitzer und den grösten Theil von Böhmen unter seine Herrschafft bey stetigen Kriegs-Glück gebracht. Hieher wird folgende Erzehlung / so uns die Art dieses Seculi vorstellet / sich nicht übel schicken. König Rudolph in Burgundien hatte einen Speer / dessen Eysen Käyser Constantin der Große aus den Nägeln des Creutzes Christi solte haben verfertigen lassen / und wieder die Feinde mit grossem Glück gebraucht haben / wie man vor gewiß hielte. Dieses Stück / als zum Römischen Käyserthum gehörig / hatte Heinrich der Vogler (weil er sich der Käyser-Würde niemahls begeben / ob er sich gleich nur König nennete) lange Zeit her von ihm abgefodert / aber allezeit abschläg-liche Antwort erhalten: Allein ietzt / da nach Carls des Einfältigen Todt / Rudolph Lust bekam / König in West-Franckreich zu werden / und darzu Heinrichs Hülffe brauchte / bekam es König Heinrich / und schenckte davor Rudolphen ein schönes Stück von dem damahligen Hertzogthum Schwaben. Zu Rom wolte es Stephanus nicht nach Alberichs und der Tusculaner Willen machen / daher sie mit ihm erbärmlich umbsprungen / und ihn so gar mit Schlägen tractirten / worüber der gute

Bergom. f. 171. An. 929.

Sigebert. ad h. a.

An. 930.

Mann

Man bey grosser Drangsahl A. 930. sein Leben auffgab. Und eben dieses wündschte Alberich/der nun mit seinem Stieffbruder/dem jungen Johanne, Sergii und Maroziæ Sohn/hervor kam / und demselben die Päbstliche Würde zuwendete/ die er unter den Nahmen Johannis des eilfften geführet. Und dergestalt stund nun das Huren-Regiment bey zweyen aus solcher race erzeugten Brüdern ziemlich feste. In Deutschland nahm König Heinrich folgends die Haubt-Stadt der Böhmen Prag ein. In West-Franckreich drung Rudolph durch / daß er so wohl dieses als sein Burgundisches Reich besaß / und den jungen Ludwig/ Carls des Einfältigen Sohn/ ausschloß; Er hatte aber dabey stetige Unruhe: Denn alsobald beym Anfang seiner Regierung entstund ein unversönlicher Streit zwischen König Roberts nachgelassenen Sohn/dem jungen Hugo und dem Graff Heriberten/ seiner Schwester Gemahl und Vormund; welcher letzte / weil Rudolph sich des ersten annahm / zu König Heinrichen seine Zuflucht nahme / und ihn wieder Rudolphen auffhetzte; daher eine langwierige Fehde entstund.

An. 931. XIX. So gern als König Hugo sich an denen Römern gerochen hätte / so wenig wolte es angehen / und muste er seinen Schimpff verschmertzen. Marckgraff Lambert zu Lucca, der mit ihm eine Mutter hatte / war ihm auch ein Dorn in Augen/ weil er es mit der Tusculanischen Partey zu Rom hielte / und seinen appetit zur Italiänischen Krohne nicht genung verbergen konnte; des Königs Bruder Boso, dem das Maul nach der Marckgraffschafft wässerte / bließ fleißig zu / und brachte es endlich dahin / daß Hugo öffentlich Lamberten nicht mehr vor seinen Bruder erkennen wolte / und läugnete / daß er mit ihm eine Mutter gehabt hätte: Welches diesen so empfindlich kränckte/ daß er sich vermaß / nach der damahligen Mode/ in einen Zweykampff die Wahrheit darzuthun. Und das war es eben / was Hugo wündschte / schickte ihm demnach einen Menschen von ungläublicher Stärcke / Nahmens Teduin, auff den Halß/ in gewisser Hoffnung / dieser solte jenen das Licht ausblasen. Es lieff

Sigon. p. 158.

aber

aber gar anders / und Lambert behielt die Oberhand: Worüber Hugo so entrüstet ward / daß er mit Gewalt zufuhr / Lamberten gefangen nehmen / und ihm die Augen ausstechen ließ / wodurch Boso an seine Stelle zu der längst verlangten Toscanischen Marckgrafffschafft kam. König Heinrich führte indeß seine siegende Waffen immer weiter fort / und kam nun an diejenigen Slaven / so an der Ost-See wohnen; unter welchen die westlichen Obotriten genennet wurden / und in den so ietzt genannten Mecklenburgischen Landen wohneten / die östlichen aber Redarii und Tolenzi, so in dem ietzigen Vor-Pommern ihren Sitz hatten. Die Obotriten brachte er dahin / daß ihr König die Christliche Religion annahm / die übrigen aber / so mit 200000. Mann wieder ihn gezogen waren / überwand er durch seine Generalen / Bernharden und Dittmarn / völlig. Gedachter große König wolte nun auch seine Danckbarkeit gegen GOtt bey so vielen Glück sehen lassen / daher er nicht nur das Fürstliche Stifft Qvedlinburg und das berühmte Kloster Poletha anrichtete / und in selbem seine eigene Prinzeßin zur ersten Abbatißin setzte / sondern auch den Anfang zu denen drey Bischthümern / Meissen / Mersburg und Zeitz gemacht hat.

XX. So feste als Hugo in Italien zu sitzen vermeinte / so bald änderte es sich. Denn obige an Marckgraffen Lamberten erwiesene Ungerechtigkeit / ingleichen sein unzüchtiges Leben / machten ihn überall verhasset. Er hatte der Concubinen eine grosse Menge / und fieng mit ihnen so wunderliche Händel an / daß sie sich nirgends besser als in dieses Seculum schickten. Die vornehmsten waren Bezola, welcher er öffentlich den Nahmen der neuen Venus gab / Rosa, eines Königlichen Richters zu Pavia Tochter / welcher er den Nahmen Juno beylegte / Stephana, eine Römerin / welche er die Semele seiner Zeit nennete / Wendelmunde / und viel andre: Mit der Bezola hat er Bosonem, und eine Tochter Bertha erzeuget / die hernach wegen ihrer Schönheit das Glück hatte / dem Käyser zu Constantinopel vermählet zu werden / mit Wendelmunden aber / Humberten /

Cuspinian. ad h. a. Bælæus de Script. Angl. p. 130.

den er endlich zum Marckgraffen zu Lucca gemacht. Bey solchem Leben ward man ja sein überdrüßig / und schlugen sich viel Italiänische Grossen zusammen / welche König Rudolphen aus Burgundien zurück rufften / Hugo aber / der sich vor dessen verdoppelter Macht fürchtete / kam zuvor / uud übergab jenem ein Stück von Provence, wovor er sich mit einem Eydschwuhr
An. 931. verband / an Italien nimmermehr etwas anzufordern. Nichts desto weniger giengen die Verschwohrnen / als der Graff Milo von Veron, und Rather / Bischoff daselbst / welcher auff des Königs böses Leben offt geeyffert hatte / an Hertzog Arnolden in Bäyern / ihm die Krohne anzutragen / welcher auch in Italien kam / aber nebst seinem schwachen Anhang bald verjagt wurde, da denn der gute Rather ins Elend muste / welches er in einem besondern Buch beschrieben hat. König Hugo hatte von
Sigon. p. 159. seiner ersten Gemahlin Alda einen Sohn / Nahmens Lotharium, der von gar stillen Geist / und wie man hinzu setzte / niedergeschlagenen Gemüth war: Diesen ließ er hierauff / die Succession zu befestigen / zu Milano zum König neben sich krönen / und vermählte ihn mit der tugendhafften Adelheid / König Rudolphs Tochter / womit er seinen zum Sturtzfall nahenden Thron ziemlich wieder stützte. Und nun wolte er an dem hochmühtigen Rom sich einmahl rächen / und überzog die darzu gehörigen Länder mit Krieg; Alberich aber / dem es an Feuer und Behutsamkeit gar nicht fehlte / begegnete ihm so / daß er alle Hofnung fallen ließ / und an statt des Kriegs diesem jungen Bürgemeister seine Tochter Aldam zur Verehlichung antrug. Er mochte wohl dabey die Absicht haben / ihn hierdurch ins Netz zu rucken / aber Alberich gieng hierbey so behutsam / daß er zwar diese Vermählung / so ihm ein grosses Ansehen gab / annahm / allein sich dabey in guter Verfassung hielte / auch diejenigen / welchen König Hugo ungnädig begegnete / mit allerhand Liebkosungen auff seine Seite brachte.

An. 933. XXI. Mit Königs Hugo üppigen Leben ward es immer schlimmer / so gar daß er seinen unehlichen Sohn Boso zum Bischoff

schoff zu Placenz machte / gleichwie er auch sonst aller Orten seine Anverwandten erhub. So ward Manasses auff unerhörte Art zugleich Bischoff zu Veron, Trident und Mantua, anbey auch Marckgraff zu Trident, und der mit dem König beschwägerte Theobald Hertzog zu Spoleto. Indessen beherrschte Alberich den Römischen Staat (nachdem vermuthlich auch seine Mutter verstorben) nach eigenen Willen/und hielt seinen Bruder / den Pabst Johannem/ fast als einen Gefangenen / dessen Nahmen er nach Belieben brauchte / und damit in gantz Europa viel ausrichtete; welches man insonderheit aus folgender Begebniß sehen kann. Der Käyser Romanus zu Constantinopel hatte nach des dasigen Patriarchen / Nicolai Mystici, Todt diese reiche Pfründe seinem jüngsten Printzen Theophylacto zugedacht: Weil aber derselbe kaum 16. Jahr alt und von einer zum geistlichen Stand gar ungeschickten Lebens-Art war / wiedersetzte sich die Griechische Geistlichkeit / und wolte ihn nicht zum Haupt annehmen. Der Käyser / dem der Römische Staat wohl bekannt war / gieng alsbald an den Pabst zu Rom / oder vielmehr an den Bürgemeister Alberich / damit / wo der Pabst / den auch die Griechen vor einen der obersten Patriarchen erkenneten / solches vor billig schätzen würde / er mit bessern Schein seine Sache ausführen könnte. Weil nun Alberichs interesse hierunter war / des Käysers Gnade zu haben / als muste der Pabst zur Einwilligung seinen Nahmen hergeben / und diese wieder alle Kirchen-Gesetze lauffende Sache billigen. Dieser neue Patriarch hätte sich ja in unsre Römischen Händel wohl geschickt. Man gibt ihm schuld / daß er zu seiner Lust Täntze und unzüchtige Lieder mitten unter den Gottesdienst in die Kirche eingeführet habe; daß er biß 2000. Pferde gehalten / die er mit Mandeln / Pistacien / und allerhand Specereyen füttern und mit dem delicatesten Wein habe träncken lassen. Ja er soll einsmahls am grünen Donnerstag / da man ihm / indem er Meß hielte/ berichtete / das schönste unter seinen Pferden hätte ein junges geworffen / mitten in der Messe vom Altar gegangen seyn/

Maimburg. Hist. Schism. Orient. Lib. III. p. 256.

solches zu besehen / und hernach erst die Messe zu Ende gebracht haben.

An. 934. XXII. In Deutschlaud setzten nunmehr die Ungarn / so sich von ihrer ehemahligen schwehren Niederlage wieder erhohlet hatten / von neuen an / und streifften biß an den Rhein / sie wurden aber von den tapffern Sachsen so empfangen / daß ihrer 36000. auff der Wahl-Stadt blieben. Daher sie sich nach diesen fein in der Stille / so viel Deutschland betrifft / zu Hauße hielten; Zu welcher Zeit König Heinrich die Ucker-Slaven auch unter seine Herrschafft brachte. Indessen wuchsen Adelberts / ehemahligen Marckgraffens von Saluzzo, hinterlassene Söhne / Berengar und Anscharius, ziemlich heran / und liessen viele Merckmahle ihres Muths sehen; Daher Hugo, sie auff seiner Seite zu behalten / dem jüngsten nach Theobalds Todt zum Hertzog zu Spoleto machte / den ältesten aber mit seines Bruders Bosonis Tochter / der jüngern Willa / vermählte. Diese Printzeßin hat in denen Historien ihrer Geilheit wegen ein unseeliges Andencken / und werden uns ihre Sitten recht nach der Art dieses Huren-Seculi beschrieben. Ihre Mutter gleiches Nahmens ist fast in gleichen Verdammniß / und war hierbey von solcher Einbildung / daß sie hoffte noch Königin von Italien zu werden. Im folgenden Jahr verstarb Pabst Johannes / der bey seinem Bruder eine fast immerwährende Gefängniß hatte ausstehen müssen / und brachte Alberich an dessen Stelle Leonem den siebenden / einen gantz schläffrigen Menschen / der alles gehen liesse / wie es wolte / und fiengen schon einige an / dem an Gewalt täglich zunehmenden Alberich den Königs-Titul zu geben. Unterdessen ließ sich der Marckgraff Boso zu Lucca von der ältern Willa gar zum Auffruhr wieder seinen Bruder verleiten / welcher aber sehr schlecht ablieff. Denn König Hugo bekam sie beyde gefangen / und / damit er die ehrgeitzige Willa / die er nun in Todt hassete / recht kräncken möchte / wurde alles ihr Geschmeide biß auff das geringste ihr abgenommen; und als ein kostbahrer mit Edelgesteinen versetzter Gürtel hierunter fehlte / muste

Sigeb. Gembl. ad h. a.

Vid. præf. Luitprandus

An. 935.

Bergomens. ad A. 932.

Sigon. p. 159.

muste man ihr solchen auff des Königs Befehl so gar an ihren entblößten Leibe suchen / da er denn an einen heimlichen Ort gefunden worden. Und hiermit wurden sie beyde fortgejagt und des Königs natürlicher Sohn / Humbert / zum Marckgraffen geordnet.

XXIII. Im Jahr 936. forderte GOtt König Heinrichen in Deutschland durch den Schlag von der Welt zu Memleben ab / allwo er noch auff dem Todt-Bette seinen ältesten Sohn / Otto / zum Nachfolger vorgeschlagen / und hernach zu Qvedlinburg begraben worden. Die Reichs-Stände kamen hierauff zu Aach zusammen / und ward **Otto** zum König erwehlet / der den Nahmen **des Grossen** mit höchsten Recht verdienet. Er war ein Printz / den diese Zeiten nicht verdienten / von vortrefflicher Statur, röthlichen Gesicht / flammenden und fast blitzenden Augen / wenigen Haaren / starcken Bart und einer Löwen-Brust: Gravität und Freundlichkeit war bey ihm wohl unter einander vergattet / dabey ein unermüdeter Fleiß und Eyffer / so gar daß er auch im Schlaff von seinen Sachen redete. Wer einmahl bey ihm in Gnaden war / hatte es tausendfach zu geniessen / wie er denn auch in andern Dingen sehr beständig war. König Heinrichen folgte bald im Todt nach König Rudolph in West-Franckreich und Burgundien. Er hinterließ seine Gemahlin Bertha / deren unkeusches Leben die Historien dieser Zeit verfluchen / und von ihr melden / daß sie nach ihrs Gemahls Todt sich unter den Concubinen des Königs Hugo auffgehalten / wiewohl ein neuer Auctor vorgibt / es hätte sich gedachter König mit ihr vermählet. Königs Carls des Einfältigen Sohn / Ludwig hatte sich Zeit währendes Auffruhrs wieder seinen Königlichen Vatter nach Engelland begeben / daher er auch den Zunahmen Transmarinus erhalten: Bey ietziger Gelegenheit aber nahmen sich König Adelstan in Engelland und der Normannen Fürst Wilhelm seiner an / brachten es auch bey den Reichs-Ständen dahin / daß er über das Meer zurück geruffen / und gekrönet ward; welchem neuen König / der von gar sanfften Muth war / der bekannte

An. 936. Wittich. Corb. L. II. An. 937. Sigon. p. 159.

kannte Graff Heribert nebst seinen Söhnen / ingleichen Königs Roberts hinterlassener Sohn Graff Hugo vielen Verdruß
An. 938. machten. Es gieng aber dem grossen König Otto in Deutschland auch nicht anders. Dieses mächtige Reich war erfüllet mit vielen hohen Personen / die seit dem Fall des Caroliniſchen Geschlechts grosse Macht erlanget hatten: als Hertzog Giselbert in Lothringen / Hertzog Arnold in Bäyern / Hertzog Eberhard in Ost-Francken / Hertzog Hermann in Schwaben / Wichmann / Siegfried / Gero und andre mächtige Landherren in Sachsen: Solche in gehörigen Gehorsam zu halten / erforderte eine unaussprechliche Klugheit. Die erste Wiederwärtigkeit entstund schon im Jahr 937. zwischen Hertzog Eberharden / der zugleich Königlicher Pfaltz-Graff / oder Hoffrichter war / und Heinrichen / des Königs Bruder / welcher damahls das Hertzogthum Sachsen besaß / weil jener die Lehns-Leute des letztern gewaltthätig tractirte: da denn Eberhard zwar durch einen Reichs-
Wittich. L. II. p. 644. seq. Suppl. Regin. ad h. a. Schluß zur Besserung angehalten wurde; Es erfolgte aber nichts weniger / sondern er nahm im Jahr 938. Heinrichen gar gefangen / nachdem Danckmar des Königs Heinrichs unehlicher Sohn sich zu ihm geschlagen hat. König Otto ergrimmte
Wittich. p. 644. hierüber / überfiel die Rebellen und demüthigte sie: Eberhard ward seines hohen Ambts entsetzet / welcher bey Hertzog Giselberten in Lothringen Schutz suchte / und den gefangenen Heinrich mit brachte. Indessen verschied der Pabst Leo, welchem durch die Wahl ein Deutscher / Nahmens Stephanus der achte / folgte / dem die Römer unter Alberichs Anführung / da er nicht
Platina p. 119. alles nach ihren Sinn machen wolte / wohl plagten.

An. 939. XXIV. Eberhard und Giselbert / denen beyderseits nach der Krohn von Deutschland dürstete / ob gleich der erste sich wenig mercken liesse / und Eberhardten vielmehr damit kützelte / ersonnen einen sonderlichen Rath. Sie stellten sich / als ob sie ihren gefangenen Heinrich allein das Regiment gönneten / und brachten denselben in Sinn / daß sein Königlicher Bruder Otto zwar älter als er / nicht aber / wie er / von einem König erzeuget sey / weil

Hein-

Heinrich der Vogler zur Zeit seiner Geburth nur Hertzog gewesen. Dieser liesse sich hiermit fangen / und trat mit beyden in ein Bündniß / erklährten sich auch öffentlich zu Salfeld wieder den König; nachdem/ehe dieses ausbrach/ Eberhardt/auff Vorbitte einiger Bischöffe/ sonderlich des Ertzbischoffs von Mäyntz / und auf Heinrichs Freylassung/sein Hertzogthum wieder erhalten hatte. Viel Bischöffe uñ andre Grossen fiele dieser Partheyzu/sonderlich gemeldter Ertzbischof Friedrich/Bischof Adelbert zu Metz uñ Rothard zu Straßburg. König Otto muste seine getreuen/ unter welchē insonderheit Graf Conrad der Weiße/ Hermann/welchem er zum Hertzog in Sachsen machte/Gero, den er zum Marckgraffen zu Brandeburg ordnete / der Graff Udo und andre waren/ zusammen ruffen; Mit diesen grieff er die Feinde an / und indem seine Leute über den Rhein setzten / lag er unter dessen vor obgedachter heiligen Lantze disseit des Rheins auff den Knien / erhielt auch einen völligen Sieg. Eben zu dieser Zeit hatte der gute König auch in Bäyern Arbeit genung. Es war daselbst Hertzog Arnolph verschieden / welcher einen Bruder/ Berchtolden/ und drey Söhne / Eberharden / Arnolphen und Hermannen hinterlassen hatte. Otto machte Berchtolden zum Hertzog/ und weil Eberhard solche Würde mit Gewalt behaupten wolte/ ward er nach vieler Unruhe ins Elend verjagt / hingegen Arnolph und Hermann zu Bäyrischen Burg-Graffen verordnet. Eben so ergieng es in Sachsen / da die mächtigen Herren Hermanns/ des neuen Hertzogs / und des Marckgraffen Gero, welche beyde des Königs Hertz waren/ grosses Glück beneydeten/ insonderheit Danckwart/ Königs Otto unehlicher Bruder/ und Wichmann/ Hermanns leiblicher Bruder; der erste wurde bey Eresburg von des Königs Völckern geschlagen / und muste allda sein Leben beschliessen / der andre aber hatte zuvor / nach geschehener fußfälliger Abbitte/ Gnade erhalten.

Chronogr. Saxo ad An. 940.

Wittich. p. 645.

XXV. Dergleichen Spiel ward auch in Italien gespielet: Denn bey zunehmender unartigen Regierung des Königs Hugo, brachen die Gebrüdere/ Berengar und Anscharius, wieder

ihn

ihn loß. Es waren aber ihre Dinge allzu unreiff und sonder
Sigon. p. 160. Nachdruck. König Hugo schickte den tapffern Sarlion über sie / welcher kurtze Arbeit machte / so daß sie beyde ihr Fürstenthum und der letzte darzu sein Leben verlohren / worauff der siegende Sarlion zur Belohnung das Hertzogthum Spoleto bekam. Berengar nahm seine Zuflucht zu Hermannen / Hertzogen in Schwaben / und ward auff dessen Vorbitte von König
An. 940. Otten in Schutz genommen. Inzwischen hatten Heinrich / Giselbert / Eberhard / und die übrigen von der auffrührischen Partey bey König Ludwigen in West-Franckreich Hülffe gesucht / und dieselbe / unter dem Versprechen / das Lotharische Reich ihm wieder zu zuwenden / überkommen / auch damit Elsaß überwältiget; Es halff ihnen aber wenig: Denn König Otto schlug die Frantzösischen Völcker / nahm Brisach / und was die Feinde sonst besetzt hatten / wieder / und tilgte endlich bey Andernach / allwo Giselbert und Eberhard blieben / die Feinde völlig: Eberhards Hertzogthum und Pfaltz-Graffen-Ambt erlangte Graff Conrad der Weiße. Heinrich demüthigte sich und erhielte bey seinem milden König und Bruder Gnade / welcher ihm das durch Giselberts Todt erledigte Hertzogthum Lothringen gab; Die Lothringer aber konnten ihn nicht vertragen / daher er bald fort muste / und Graff Otto an seine Stelle kam.

An. 940. XXVI. In Italien kamen König Hugo und dessen Schwieger-Sohn / der Bürgemeister Alberich / auffs härteste zusammen / weil der erste allzu übel regierte / der andre aber sich Königliche Macht heraus nahm. Ihre Wiederwärtigkeit schlug endlich zum Krieg aus / und da der Pabst Stephanus sich ins Mittel schlagen wolte / erbitterte er folgends Alberichen zum höchsten. In Deutschland aber hatte König Otto durch Stif-
An. 941. tung der Bischthümer Brandenburg und Havelberg einen sonderbahren Ruhm erlanget / und fieng man nun auch in Italien an / sehr auff ihn zu sehen. Sein unruhiger Bruder Heinrich
Suppl. Regin. ad h. a. stifftete mit etlichen Sächßischen Herrn abermahls ein auffrührisches Verbündniß wieder ihn / es gerieth aber so übel / daß er gefan-

fangen ward / und zu Ingelheim den Kärcker hüten muste. Burgemeister Alberich / der des Pabsts Stephani gerne wäre loß gewesen / brachte es unterdessen so weit / daß die Römer ihn täglich ärger mitspielten / so gar / daß sie ihn auch an Leibe sollen übel zugerichtet und verstümmelt haben: Und währete solches so lange / biß er ihnen durch den Todt aus den Augen kam. Bergom. p. 171. 6.
Man wehlte an seine Stelle Martinum den dritten / einen Römer / der wieder die Gewohnheit dieser Zeiten das Lob eines sanfftmüthigen / und zum gemeinen Besten arbeitenden Mannes hat / dessen Fleiß / damit nicht alles zu Rom folgends in äusserstes Verderbniß gerathen möchte / wohl hochnöthig war.

XXVII. Der unruhige Heinrich konnte seines Königlichen Bruders Regierung nicht ungestöhret lassen / und weil er nun fast ohne Fürstliche Macht leben muste / verband er sich mit etlichen Grossen in Sachsen / und fing am Oster-Fest / da König Otto zu Qvedlinburg war / einen neuen Auffruhr an / der aber wie das Regen-Wasser verlief; Deñ Heinrich ward gefangen und zu Ingelheim wieder ins Gefängniß gesetzt / seine Conspiranten aber musten die Köpffe hergeben. Hingegen richtete König Ludwig in West-Franckreich ein Verbündniß mit König Otten auf / so durch des ersten Vermählung mit des andern Schwester Gerberg bekräfftiget worden. Zu Rom war der Bürgemeister Alberich annoch alles in allem / und befaß fast Königliche Macht; Es ward ihm auch in diesem Jahr ein Sohn / Nahmens Octavianus, gebohren / welchem er nach diesem zum Römischen Pabst gemacht hat. Im folgenden Jahr hatte König Hugo in Italien das Glück / daß seine aus unehlichen Bette erzeugte Tochter / Bertha / in das Käyserliche Hauß zu Constantinopel verheyrathet ward; Der gefangene Heinrich aber entwischte durch Hülffe eines Diaconi aus dem Gefängniß / und erlangte durch einen Fußfall bey seinem Königlichen Bruder abermahls Gnade; So gar / daß er in dem hierauff folgenden Jahre / nachdem Hertzog Berchthold in Bäyern verstorben / ihm dieses wichtige Hertzogthum übergab / wodurch seine flammende Ehrbegierde auch et-

An. 943.

An. 944.

An. 945.

was geleget wurde. Indessen war König Ludwig in West-Franckreich gar unglücklich: Denn weil er in Regiments-Sachen fast nichts that / nahmen ihn die Malcontenten gar gefangen; Ungeacht er nun kurtz zuvor wegen des Lotharischen Reichs König Otten gereizet hatte / nahm sich doch derselbe auff der Königin Gerberg Vorbitte seiner getreulich an/und forderte von dem Graffen Hugone, welcher die grösste Macht damahls in West-Franckreich hatte / des Königs Freyheit; welche auch endlich erfolgte.

An. 946. XXVIII. Dem Pabst Martino, der im Jahr 946. verstorben / folgte Agapetus II. ein Römer / welcher den Ruhm hat / daß er sich weit großmüthiger / als seine Vorfahren erwiesen.

Bergom. ad An. 949. Damahls wolte es mit König Hugone in Italien nicht länger aushalten: Er hatte sich den allgemeinen Haß mit seinen Verfahren erworben / da er insonderheit nur seine Arelatenser zu der höchsten Macht beförderte; und solcher ward durch sein üppiges Leben täglich vergrössert. Berengar laurete in seinem Schwäbischen exilio nur hierauff / und ließ sonderlich durch seinen getreuen Amedeum, der offt verkleidet nach Italien reissete / bey denen dasigen Grossen alles in gehörigen Stand setzen. Da nun alles zeitig genung zu seyn schiene / machte sich Berengar in

Sigon. p. 161. Italien: Der Stadthalter Adelard übergab ihm das feste Schloß Formicarium, als den Schlüssel zur Lombardey / mit der Bedingung / daß er davor das Bischthum Como bekommen solte. Diesem folgte der Bischoff Manasses von Arles, welcher bey Hugone im grösten Ansehen stund / und erlangte zur Belohnung das Ertzbischthum Mäyland / der Graf Milo, welVeron übergab / Bischoff Guido zu Modena, der mächtige Abt zu Nonantula und andre / so daß Berengar in kurtzen so wohl von Mäyland als dem gantzen Reich Meister ward.

An. 947. XXIX. Als nun von Hugone alles absetzte / und er zu Pavia in äusserster Furcht saß / schickte er seinen Sohn und Mit-Regenten Lotharium nach Milano, welcher in der Kirchen des heil. Ambrosii vor dem Crucifix das Volck mit beweglicher Stim-

me

me und fußfällig bat / man möchte sich sein erbarmen; wo ja sein Vater gesündiget hätte / so sey er doch ein albereit gekröhnter und unschuldiger König; Berengar / der sich fürchtete / Hugo möchte mit seinen grossen Schätzen aus Italien fliehen / billigte des Volcks Erbarmung / und erstattete Hugoni und Lothario den Königlichen Titul wieder / die Macht aber behielt er allein / ungeacht er nur den Nahmen eines Marckgraffen führete. Hugo aber / dem dieses unerträglich war / flohe ungeacht aller Vorsicht seines Feindes / mit seinem grossen Reichthum nach Provence, und nahm daselbst in kurtzen ein elendes Ende. Berengar theilte indessen geistliche und weltliche Aembter seinen Günstlingen aus / nahm auch den Königlichen Titul an / und hielte den guten Lotharium nicht viel besser als einen Gefangenen zu *Pavia*. Inzwischen / weil Graff Hugo in West-Franckreich seinen König mehr und mehr druckte / begab sich Otto mit einem tapffern Kriegsheer dahin / und nahm Reims und andre Städte ein / ja er drunge biß auf Rouen durch / und setzte Conraden zum Hertzog in Lothringen / vermählte ihn auch mit seiner Prinzeßin Luitgard / gleichwie dessen Printz Ludolff Hermanns / Hertzogs in Schwaben / reiche Erbtochter / Itta / ehlichte. Luitpr. Lib. V. c. 12.

Des Römischen Huren-Regiments Drittes Buch.

I.

ITalien wolte allgemach aus dem bißherigen Huren-Regiment in seine gewündschte Freyheit kommen: Hugo hatte sein üppiges Regiment beschlossen / und zu Rom besserte es sich auch in etwas / ob gleich der aus dem Huren-Regiment entsprossene Bürgemeister Alberich noch An. 948.

herrschete. Der gute Lotharius führte indessen mit seiner geliebten Adelheid ein elendes Leben / und Berengar begegnet ihm gewißlich allzu hart. Es gerieth endlich dahin / daß er sich zu
An. 949. todt härmete / und Pavia seiner Gemahlin / nebst vielen Vermächtnissen zum Wittuhm hinterließ: Worauff sich Berengar nebst seinem Sohn Adelberten alsobald zu Veron zum König krönen ließ. Indessen züchtigte ihn GOtt durch einen erschrecklichen Einfall der Ungarn in Italien unter der Anführung des Taxis, welchem er zum Tribut zehen Scheffel Geld bezahlen muste. Graff Hugo stund auch auffs neue wieder seinen König in West-Franckreich auff / welchen König Otto durch Hertzog Conraden in Lothringen bestreiten ließ; Dennoch bekahm jener wegen seiner tapffern Thaten den Zunahmen des Grossen.

An. 950. II. Berengarn gelüstete nun auch nach Pavia, und denen übrigen grossen Gütern der verwittibten Adelheid; er trug ihr demnach seinen Sohn und Mit-Regenten zum Gemahl an. Adelheid haßete wegē des ihrem verstorbenen Gemahl angethanen
Sigon. p. 163. Unrechts Berengarn und sein gantzes Hauß / und wolte hiervon nicht das minste wissen. Weil nun die Güte nicht verfangē wolte / kündigte ihr Berengar Krieg an / eroberte Pavia, und nachdem er sich der Königlichen Güter bemächtiget / wolte er Adelheiden durch Gefängniß zum Jawort zwingen / indem er sie in dem Schloß Garda an den so genannten Garder-See eingeschlossen hielte. Die gute Adelheid hatte einen getreuen Priester / Nahmens Martinum, bey sich / durch dessen Ermahnungen sie nicht nur bey ihren äussersten Elend einen Muth fassete / sondern auch durch seinen Einrath mit einer eintzigen Auffwärterin heimlich aus dem Gefängniß entkam / sich über den See setzen ließ / und nach Reggio zu Bischoff Adelarden / der mit Berengarn übel zu frieden war / ihre Zuflucht nahm. Weil aber dieser sie zu schützen allzu ohnmächtig war / brachte er sie zu ihrer Mutter Bruder / und ihres verstorbenen Gemahls treuesten Freund / dem Graffen Atho zu Pavia, welcher ihr das zu selbiger Zeit fast unüberwindliche Schloß Canusio zur sichern Bleibstädte anwieß / und

auff

auff Berengars Abforderung sie durchaus nicht übergeben wolte. Indessen machte der grosse Otto die Böhmen durch Uberwindung ihres Fürstens Bogislav sich folgends unterthänig/ stifftete auch nicht wenig zur Ehre Gottes und Ausbreitung der Kirchen Christi; wie er denn kurtz zuvor das neue Bischthum Havelberg auffgerichtet / die zu Meissen / Merseburg und Zeiz/ aber folgends zu Stande gebracht hat.

III. Die geängstigte Adelheid / und ihr großmüthiger Beschützer Atho wusten nun unter Menschen keine andre Hülffe / als bey dem siegprangenden Otto in Deutschland / daher der leztе sich zu ihm begab / und so wohl selbst/ als Adelheid durch einen Brieff / unsern Helden das Königreich von Italien nebst ihrer Vermählung antrugen. Otto / den das vortheilhaffte Gerüchte von den ausnehmend schönen Tugenden der unvergleichlichen Adelheid schon eingenommen hatten / säumte sich nicht / sondern brachte es zu mehrer Sicherheit dahin / daß sein ältester Sohn/ Ludolph/ zum Mit-Regenten des Deutschen Reichs verordnet wurde / und begab sich mit einer schönen Kriegsmacht in Italien/ allwo Berengar die Festung Canusio mit einer genauen Belägerung ängstete / und noch vor der Deutschen Ankunfft damit fertig zu werden hoffete. So bald Otto Italien betratt/ schien es als wenn ihm lauter Siegs-Palmen untergebreitet würden; Das mächtige Veron ergab sich alsobald / und demselben folgten viel Länder und Städte nach / welches aber unser siegender Otto nicht so zu Hertzen nahm/ als das in letzten Zügen liegende Canusio: Er schickte einen Vertrauten dahin / welcher / da er wegen enger Umbzirckung nicht hinein konnte / des Königs Brieff an Adelheiden/ nebst einem Ring zur Versicherung seiner zu ihr tragenden Liebe und angebotener ehelicher Treue/ durch einen Pfeil-Schuß herein brachte. Dieses machte denen Belägerten ein Hertz / die Belägerer aber verzweiffelt; Sie huben die Belägerung auff / und Otto kam dahin / vermählte sich mit Adelheiden / welche in Italien so beliebt war / daß nunmehr umb ihret willen fast alles / insonderheit der Reichs-Sitz Pavia,

Sigon. p. 163. Frodoardus ad h. a.

den Deutschen offen stund / woselbst auch die Vermählung mit grosser Pracht vollzogen wurde. Ludolph / des Königs ältester Sohn / (welcher in Italien sein Kriegs-Glück auch hatte versuchen wollen) sahe dieses mit ziemlich scheelen Augen an / und wolte von keiner Stieff-Mutter wissen / sondern machte sich eylends nach Deutschland zurück / ward auch in seinem harten Sinn durch Ertzbischoff Friedrichen von Mäyntz gestärcket.

An. 952. IV. Im folgenden Jahr führte Otto seine neue Gemahlin in Deutschland / und hinterließ Hertzog Conraden von Lothringen in Italien / den Krieg wieder Berengarn auszuführen / welcher auch gar glücklich lieff. Und weil sich Berengar endlich demüthigte / gab ihm Conrad den Rath / bey König Otten Gnade zu suchen: Er wagte es / und kam mit seiner Gemahlin Willa und seinem Printzen Adelbert auff den Reichstag nach Augspurg / erlangte auch durch einen Fußfall / daß ihm Otto das Italiänische Königreich / iedoch als ein Lehen des Fränckischen Deutschen Reichs / wiedergab / gleichwohl aber die Marckgrafschafft Veron und das Friaul ausnahm / und seinem Bruder Heinrichen zu regieren übergab. Unterdessen beredete der unvergnügte Ludolff / nebst seinem eben so gesinnten Bruder Wilhelmen / so wohl Hertzog Conraden in Lothringen / ihren Schwager / als viele andre Grossen / daß sie sich wieder König Otten erklähreten: Hierzu hatten sie gute Gelegenheit / weil Otto mit den Dänen und ihren König Harald zu schaffen bekommen hatte / nachdem diese den nach Schleßwig gesetzten Marckgraffen und die meisten dasigen Sachsen niedergemetzelt hatten. Der grosse Otto ward mit ihnen bald fertig / und drung biß an das Ende von Jütland durch / brachte es auch dahin / daß die Dänen ihm zinßbahr zu seyn / und den Christlichen Glauben anzunehmen angelobten. Zum Behuff dessen stifftete er neue Bischthümer zu Schleßwig / Ripa und Aarhusen / welche an den Ertzbischoff zu Hamburg gewiesen wurden.

Chron. Saxo ad h. a.

An. 953. V. Im folgenden Jahr brach der Auffruhr wieder König Otten / den seine Söhne angerichtet hatten / völlig aus; welchen

der

der junge Arnolph/ Hertzog Arnolphs in Bäyern/ Sohn beytratt / und wieder Hertzog Heinrichen so wohl diese jungen Printzen als auch die Bäyern selbst auffredete / deme auch viel meineydige Sachsen und Francken zufielen; Allein die Lotharinger hielten getreulich bey ihrem König / und verliessen Hertzog Conraden/ insonderheit der Bischoff zu Metz. Hierdurch ward die Königliche Partey so gestärcket / daß die Rebellen nach Regenspurg fliehen musten; welchen Ort Otto belagerte / und als sich die Bäyern demüthigten / ihnen den Frieden mittheilete/ seinen Bruder Bruno aber machte er zum Ertzbischoff, zu Cölln / und übergab ihm zugleich die Verwaltung des gantzen Hertzogthums Lothringen / welches auch damahls vor ein wunderliches Vornehmen gehalten wurde. Berengar meinte bey diesen trüben Wasser zu fischen / und kündigte denen Deutschen allen Gehorsam auff / ja er fiel denen Römern und andern / so ihn nicht vor den höchsten Oberherrn erkennen wolten/ in die Länder und verheerte sie grausam. Insonderheit muste Graff Atho zu Parma entgelten / daß er ihm die schöne Adelheid entführet hatte / welchem allen der großmüthige Otto, biß der Auffruhr gestillet war/nachsehen muste.

VI. Im folgenden Jahr setzte sich Ludolph und die übrigen Rebellen abermahls in Regenspurg feste / welche Stadt Otto zum andernmahl / nachdem der junge Arnolph dabey geblieben/ einnahm. Ludolph kam endlich zum Verstand / that seinen Königlichen Vater bey einer unvermutheten Gelegenheit einen Fußfall / und erlangte damit Gnade / welche auch den andern wiederfuhr / ohne/ daß Hertzog Conrad zu den Ungarn übergieng; Hingegen bekam des Königs Sohn Wilhelm das durch Friedrichs Todt erledigte Ertzstifft Mäyntz. Jedoch fruchtete dieses so wenig bey ihm/daß er nur auf eine andre Art anfing sich seinem Königlichen Vater zu wiedersetzen: Denn er that demselben als ein Geistlicher in Bann / unter dem Vorwand / er hätte sich durch die mit Adelheiden getroffene Heyrath gröblich versündiget / indem er sie / nachdem er durch eine Gevatterschafft mit ihr

An. 954.

ver-

verbunden gewesen / wieder die Kirchen-Canones nicht hätte ehlichen dürffen. Otto ließ ihn zur Straffe in ein Gefängniß legen / allwo er dem Schein nach sich gar zufrieden anstellete/und den Psalter mit vortrefflichen güldenen Buchstaben eigenhändig abzuschreiben anfing. Indessen liessen sich die Ungarn von Conraden abermahls auffbringen / welcher durch sie sein Hertzogthum wieder zu erlangen verhoffte. In West-Franckreich / da es nun etwas ruhiger zugieng / verschied König Ludwig/ und sein Sohn Lotharius betratt dessen Stelle.

An. 955. VII. Die Königin Adelheid brachte hierauff den jungen Otto zur Welt/welcher hernach unter dem Nahmen Ottonis II. das Römische Reich beherrschet. Berengar aber machte es nebst seinen Söhnen Adelberten und Guidone in Italien täglich arger/ daß es insonderheit denen Geistlichen gantz unerträglich ward / wie denn der Pabst Agapetus und Walbert / Ertzbischoff zu Milano, bey König Otten inständigst umb Erlösung anhielten; Weil nun dieser mit denen Ungarn und Wenden genung zu thun hatte / verzog sich die Sache etwas / iedoch erklährte er seinen wieder versöhnten Printzen Ludolph zum General wieder Berengarn. Die Ungarn/ welche am Lech mit einer so schrecklichen Anzahl streifften/ daß sie zu sagen pflegten/wenn der Himmel nicht einfiel/oder die Erde sie verschlinge/ hätten sie sich vor nichts zu fürchten / griff der König selbst tapffer an/ Conrad/ der hieran die meiste Schuld hatte / kam noch vor der Haubt-Schlacht zu bußfertiger Erkänntniß / begab sich in das Deutsche Heerlager / bekannte sein Verbrechen fußfällig / und wündschte nur/ fechtend wieder die Ungarn zu sterben; Es wiederfuhr ihm auch solches in der alsbald darauff erfolgten zweytägigen Schlacht / da er durch sein Blut den Sieg befördert hatte: Unter andern blieb dabey der Ungarn Fürst Pulski, und wurden viel Ungarn zur Straffe auffgehenckt. Zu dieser Zeit gab es nicht weniger gefährliche Händel mit den Slaven / oder Wenden. Der berühmte Marckgraff zu Brandenburg/ Gero, hatte die Ucker-Wenden und andre von dieser unruhigen Nation sehr ge-

Hepidanni Ann. ad h. a.

demü-

demüthiget / endlich aber traten sie in solcher Menge zusammen / daß der sonst tapffere Gero in grosser Noth war / und König Otto selber ihm mit einer außerlesenen Kriegs-Macht zu Hülffe kommen muste. So bald Gero dessen Ankunfft versichert war / ließ er den Wendischen Feld-Obristen Steineff auff eine Unterredung fordern / redete ihn dabey gar muthig und im hohen Ton an / und brauchte unter andern die Worte / der Wende dürffe nicht auff den König warten / weil er darzu allzu gering sey / daß derselbe ihn selbst bestreiten solte / er werde genung mit ihm / einen geringen Königlichen Diener / zu schaffen finden. Jener erbitterte sich hierüber / und erbot sich / den folgenden Tag zur Schlacht bereit zu seyn. Indessen führte Gero in der Nacht an einem abgelegenen Ort den König mit dem besten Volck über das Wasser / jenseit welchen die Wenden sich gesetzet hatten / also daß sie am Morgen an einer Seite von diesem / an der andern von dem über den Fluß gehenden Marckgraffen zum hitzigsten angegriffen / und völlig aus dem Feld geschlagen wurden. Dergestalt ward dieser Leute Trutz auff eine lange Zeit gestürtzt / da zumahl ihre Anverwandten / die Pohlen / und ein gut Theil der Russen nebst ihrem König Ohla sich zum Christenthum bekehrten.

VIII. Kurtz hierauff schied der Pabst Agapetus aus diesem Leben / und ihm folgte zu grosser Beschämung der Römer des Bürgemeisters Alberichs zwölffjähriger Sohn / Octavianus, welcher sich *Johannem XII.* nennete. Alberich ließ hierbey seine grosse Macht sehen / daß man wieder alle Kirchen-Gewohnheit einem Kinde diese hohe Stelle anvertrauen / und den Enckel der Hure Marozia zum obersten Bischoff machen muste / damit also das Römische Huren-Regiment nicht allzu bald zu Ende gehen / und Europa von dieser schnöden Tyranney befreyet werden möchte. Unser neuer Pabst war nach übereinstimmenden Zeugniß aller Historien eine unendlich schlimme Brut einer so bösen Großmutter. Er war leichtsinnig / wohllüstig / von ungemessener Herschsucht / und einem gantz verderbten Gemüth / welches bey reiffenden Jahren eine Erndte von allerhand Schandthaten An. 956.

verursachte. Ludolff brachte nun seinen Fehler in Italien wieder ein / ja er siegte endlich gar in einem Haubt-Treffen / und nahm Berengarn die meisten Städte / welche es am treuesten mit ihm gehalten. Dessen Bruder / der gefangene Wilhelm / erlangte auch endlich aus grosser Lindigkeit des Königs seine Freyheit / er wolte aber selbst nicht eher das Gefängniß verlassen / biß er das angefangene Psalter-Buch verfertiget. Inzwischen siegten die Königlichen Deutschen Waffen unter Anführung des tapffern Hertzogs Hermann Billings wieder die Reder-Wenden / die von dem abtrünnigen Graffen Wichmann auffgebracht waren: Sie verlohren ihren Fürsten Stoigneum, und wurden zu ziemlichen Gehorsam gebracht.

Ditmarus L. II. p. 24.

An. 957. IX. Im folgenden Jahr starb Ludolph in Italien / und ward von seinem Königlichen Vater / ungeacht seines vorigen grossen Versehens / sehr betrauret. Man begrub ihn zu Mäyntz / und war sein Glück / daß er sein vormahls mit Auffruhr beflecktes Leben noch unter rechtmäßigen Sieges-Krohnen *schlieſſen konnte.* Gleichwohl aber wolten diese Schläge der *Göttlichen* Gerechtigkeit seinen Bruder Willhelmen noch nicht bessern / welcher in seinem ersten Sinn / ob ihm schon die Hände gebunden waren / verharrete; da hergegen dessen Vetter / der Ertzbischof Bruno, in Bekehrung der Normannen löblich beschäfftiget war. In Italien hatte Berengar durch Ludolphs Todt wieder Lust bekommen: Es war das Hertzogthum Spoleto damahls vacant, und die Römer hatten sich dessen angemasset / als ihres Eigenthums; Berengar aber grieff sie deßwegen mit Krieg an / und brachte es nebst andern schönen Ländern des Römischen Staats an sich.

An. 958. Frodoard. ad h. a. Damahls lehnte sich Raginer / Graff zu Mons im Lotharischen Reich / ein naher Anverwandter des ehemahligen Hertzogs Giselberts / wieder König Otten auff / er ward aber bald zum Gehorsam gebracht / zumahl da das damahlige Regiment in West-Franckreich zu lauter Ruhe geneigt war. Ich kan hierbey folgenden zu unsern Huren-Regiment gar schicklichen Streich nicht übergehen. Petrus / der Hertzog zu Venedig /

dig / hatte geraume Zeit her mit des Marckgraffens Hugo zu Lucca Schwester ein verdächtiges Verständniß gehabt / auch mit ihr einen Sohn gezeiget. Diese unzüchtige wolte nun zu Venedig herrschen / und brachte es dahin / daß Petrus seine Gemahlin in das Kloster S. Zachariæ verstiese / und sich öffentlich mit jener vermählete / aber zu ihren grösten Unglück / sintemahl das Volck wieder ihn auffstund / und da er sich im Hertzoglichen Palast vertheidigen wolte / ward er durch eingeworffenes Schweffel und Feuer mit seiner unzüchtigen Bettgenoßin darinnen verbrandt / zugleich aber der schönste Theil der Stadt in die Asche gelegt. Bergom. ad An. 958.

X. Im Lotharischen Reich erregte hierauff der weltbekannte Graf Immo einen neuen Lermen / und brachte es dahin / daß / weil die Lothringer mit des Ertzbischoffs Bruno Regiment nicht zu frieden waren / Graf Friedrich an dessen statt das Regiment übernehmen muste. Dieser Immo war der Ulysses seiner Zeit / und wegen tausend verschmitzter Steiche sehr berühmt. Der ehmahlige Hertzog Giselbert in Lotharingen hatte ihn aufferzogen / er verließ ihn aber / und schlug sich zu der Königlichen Partey / that auch seinem vorigen Patron viel Dampff an. Einsmahls ließ gedachter Hertzog eine grosse Heerde Schweine vor der Stadt / da Immo sich auffhielt / vorbey treiben: Der Graf hätte ihm dieselbe gerne entwendet / ließ demnach unter das Stadt-Thor ein junges Schwein bringen / und dasselbe also zwacken / daß es schreyen muste / worauff die gantze Heerde solchem Geschrey nach und in die Stadt lieff / des Hertzogs Leute aber musten mit der langen Nase abziehen. Der Hertzog wolte den Schimpff und Schaden rächen / kam also mit einer starcken Reuterey vor die Stadt; Immo aber hatte sich mit vielen hundert Bienen-Schwärmen gerüstet; diese ließ er von den Mauren auff die Feinde werffen / welche mit ihren Stechen die Pferde gantz rasend machten / und damit den Belägerten Raum gaben / sich von der Einschliessung zu befreyen. Mit Berengarn ward es indessen in Italien immer schlimmer / und weil er sich An. 959. Frodoard. ad h. a. Wittich. L. I. p. 647. An. 960.

der Römer unendlichen Haß auff den Halß gezogen hatte / waren dieselben auch zum härtesten wieder ihn. Der Pabst Johannes / ungeacht er noch in der ersten Jugend war / nahm sich doch der Sache an / und schickte mit Bewilligung der meisten Italiänischen Bischöffe an Otten den Grossen seine Gesandten/
Sigon. p. 166. den Cardinal Johannem und den Secretarium Azonem, welche bey ihm inständigst anhalten musten/er möchte die Römische Kirche von Berengars Sclaverey erlösen. Zu gleicher Zeit kamen Walpert / Ertzbischoff zu Mäyland/ Waldo, Bischoff zu Como und Marckgraff Odbert mit einer gleichmäßigen Bitte / und war ihr einmüthiges Verlangen / Otto möchte die Krohne von Italien selbst auffsetzen. Dieser war damahls gleich mit denen Slaven fertig worden / und hatte sie meistentheils unter seinen Gehorsam und zur Christlichen Religion gebracht / auch ihnen zu Brandenburg einen Bischoff geordnet; er nahm demnach solche Gelegenheit ungesäumt an / und beschloß auff dem Reichs-Tag zu Wormbs mit denen Ständen / wie es bey seiner Abwesenheit solte gehalten werden / allwo auch dessen nunmehr ältester Printz / Otto/zum Reichs-Nachfolger erkähret ward.

An. 961. XI. Und hierauff erfolgte der berühmte Zug in Italien / den Otto nebst seiner Adelheid über Trident verrichtete. Ihm kamen die meisten Italiänischen Fürsten entgegen/und die vornehmsten
Sigon. p. 167. Städte / insonderheit Pavia und Milano, ergaben sich freywillig. Kurtz es lieff also ab/ daß Berengar nebst den seinen überall den Rücken zeigen muste: Er selbst schlosse sich zu Monte Feretro ein / seine Gemahlin Willa in die Insul S. Julii im Lago Maggiore, seine Printzen/ Adelbert zu Camerino und Guido zu Garda am Garder-See. Allein Adelbert verließ seinen Posten zuerst / und flohe zu denen Saracenen nach Frasinero, dieselben umb Hülffe wieder die siegenden Deutschen ersuchend. Otto kehrte sich hieran wenig/sondern/weil er Meister vom Land war/ ließ er sich von dem Ertzbischoff zu Mäyland zum König von
An. 962. Italien krönen. Er nahm im folgenden Jahr die Insul S. Julii auch ein/ und schickte die daselbst gefangene Willam ihren

Berey-

Berengar nach Monte Feretro zu / kam darauff nach Rom/ und ward daselbst von dem jungen Pabst Johanne zum Römischen Käyser gekröhnet / von welcher Zeit er auch den Titul Imperator Augustus gebraucht hat. Von Rom begab er sich nach Pavia, dieses übernommene neue Reich in guten Stand zu setzen. Indessen aber war das wanckelmüthige Rom/das noch so gar viel von den Huren-Sitten hatte / schon anders Sinnes worden / vornehmlich aber wolte es dem hitzigen Pabst nicht gefallen / daß der Käyser sich des Regiments in Italien zu sehr annahm/ und die Deutschen sich so fest setzten. Ob nun gleich Otto der Römischen Kirche viel geschencket / war doch hier keine Danckbarkeit zu hoffen / sondern der Pabst dachte nur darauff/ wie er Berengarn wieder auffhelffen möchte / damit zum wenigsten einer den andern auffrieb: Er schickte demnach Bothen nach Frasinetto an Adelberten / und berieff ihn nach Rom. Otto vernahm dieses / lachte aber darüber/ und hielte es vor kindische Anschläge / in der Hoffnung / ein reifferes Alter würde den Pabst wohl klüger machen.

XII. Dieser aber blieb auff seinem Sinn / und als der Käyser Berengarn zu Monte Feretro belagerte/ schickte er unter dem Schein aller Liebe zwey Cardinäle / Leonem und Johannem/ zu ihm in das Lager: Seine Untreue aber ward mit gleicher Müntze bezahlt; Denn diese und andre grosse Prälaten/welche des Pabsts schändliches Leben mit Abscheu ansahen / entdeckten dem Käyser / daß Adelbert allbereit zu Rom/ und alles zum Auffstand fertig wäre / baten auch / man möchte sie von diesem frechen Jüngling/ und seinem Regiment/ daß er mit den Huren theilte/erlösen. Denn er hatte sich diesem schnöden Volck/woraus er seinen Ursprung hatte/ völlig ergeben / und waren unter seinen Concubinen sonderlich die Stephana, derer Schwester bey seinem Vater / dem Bürgemeister Alberich/ eben diese unnütze Stelle versehen / und die Raineria, von welchen man damahls öffentlich vorgab / daß sie das Regiment in Rom führeten. Demnach verließ der Käyser die Belägerung / und kam

An. 963.

Ex Luitprando Mornæus Hist. Pap. p. 455. 456.

in aller Eyl nach Rom / der Pabst und Adelbert aber hatten indessen schon in Toscana ihre Flucht genommen. Der Käyser ließ hierauff einen Convent ausschreiben / bey welchem sich Engelfried / Patriarch von Aquileja, Walbert / Ertzbischoff zu Milano, Petrus / Ertzbischoff zu Ravenna, und fast alle grosse Prälaten in Italien einstelleten. Man untersuchte des Pabsts Le-
Sigon. p. 169. ben / nachdem man ihn zu erscheinen umsonst citiret hatte / und befand / daß er einen recht ungeistlichen Wandel geführet / denen Huren nicht nur angehangen / sondern auch nach ihren Willen regieret / an Helm und Waffen seine Lust gehabt / in welchen er sich offt öffentlich sehen lassen / mit Jagen die meiste Zeit zugebracht / seines Vaters Concubine fleischlich erkannt / zwey
Gobel. Cosmod. p. 254. Schwestern eben also gemißbrauchet / (welches wohl die obige und die Stephana seyn mögen) daß er den Cardinal Johannem seiner Mannheit und des Lebens beraubet; daß er beym Würffel-Spiel / als seiner gewöhnlichen Arbeit / den Jupiter, die Venus und andre Heydnische Götzen umb Hülffe anzuruffen pflegen / daß er im Pferde-Stall Priester geweihet / die geistlichen Aembter meistens umb Geld verkaufft / und sonst andre Schandthaten verübet hätte. Man ließ ihm solches zu seiner Entschuldigung vorhalten / er kehrte sich aber an nichts / machte sich indessen auf der Jagt lustig / und that seine Richter in Bann. Demnach setzte ihn dieses Concilium gäntzlich ab / und wehlte an seine Statt den Cardinal Leonem, welcher bißhero Protoscriniarius der Römischen Kirche gewesen war / und ein gutes Lob hatte / welcher auch alsobald ein Gesetz verfaßte / das ohne des Käysers Einwilligung ferner kein Pabst solte gemacht werden.

An. 964. XIII. Der Käyser nahm hierauff Monte Feretro, Garda, und was Berengar noch übrig hatte / ein / schickte ihn mit seiner Willa nach Bamberg in das ewige Gefängniß / Adelbert aber fand in der Insul Corsica seine Zuflucht. Indessen arbeitete die Tusculanische Partey zu Rom auffs fleißigste / und die mächtigen Huren trugen insonderheit alles bey / ihren abgesetzten Johannem wieder empor zu bringen / ja es kam so weit / daß

sich

sich die Römischen Bürger verbunden / den Käyser zu erwürgen/ allein der Käyser wurde eher fertig / und nöthigte sie/ daß sie 100. Geisseln ihrer Treue geben musten. Er war ihnen aber kaum aus den Augen in das Hertzogthum Spoleto, selbiges wohl einzurichten/gezogen / da begiengen sie die andere Untreue / liessen den verjagten Johannem wieder in die Stadt / und übergaben ihm alle Macht / so daß der gute Leo alles mit den Rücken ansehen und zu Fusse zu dem Käyser fliehen muste. So bald der wilde Johannes sich wieder in seinem vorigen Stand sahe/theilte er den S. Peters Schatz unter die/ so ihm anhingen/sonderlich seine Huren/aus / als müste alles alsobald zu Grunde gehen. Er ließ denen Cardinälen/Johanni und Azoni, Hand und Nase abschneiden / den Bischoff Ottgern zu Speyer / als des Käysers Liebling / der sich noch in Rom aufthielte/ ließ er jämmerlich geisseln / und fing sein altes üppiges Leben von forne an. Er rasete aber nicht lange: Denn als er seine geile Lust bey der Nacht in den Römischen Vorstädten mit einer Ehebrecherin trieb / ward er noch im selbigen Jahr von dem darzu kommenden Ehemann erstochen / wobey/ nach eines alten Historici Bericht/ der Satan sein entsetzliches Spiel soll getrieben haben.

Suppl. Regin. ad h. a.

Sigon. p. 170.

Platina p. 121.

XIV. Die Römer eyleten bey diesem Todtes-Fall und erwehlten/ ehe der Käyser darzu kam / den Cardinal Benedictum zum Pabst / worzu die Tusculanische Partey / welcher er zugethan war / das meiste beytrug. Inzwischen kam der Käyser Otto mit seiner zu siegen gewohnten Kriegs-Macht vor die Römischen Mauren; Man suchte in dem halßstarrigen Rom alle Vertheidigungs-Mittel vor / der eingeschobene Pabst ging so gar auff die Mauren / und that die Belägerer einmahl über das andre in den Bann; Aber diese hatten einen ältern Pabst bey sich/ und achteten jenes weniger als nichts. Man hielte es also nicht lange aus / und die Römer musten endlich die Thore öffnen / und ihren neuen Pabst als einen Gefangenen liessern. Es ward demnach in der Lateranischen Kirche ein Concilium gehalten / in welchem Leo als rechtmäßiger Pabst erkannt / Benedictus

Sigon. p. 170.

dictus aber als ein eigenmächtiger Räuber der Päbstlichen Würde abgesetzt/und nach Hamburg ins Elend geschicket ward. In ermeldtem Concilio sollen die Deutschen Meister-Sänger als Kätzer und Verspotter des Päbstlichen Stuhls angeklaget/ und auff des Käysers Vorspruch loß gesprochen worden seyn; die Römer aber musten sich mit einem Eyd verbinden in der Päbstlichen Wahl-Sache ohne des Käysers Willen nichts zu thun.

An. 965. XV. Der Käyser begab sich im folgenden Jahr wieder in Deutschland/ und so bald er aus Italien war/ bemüheten sich die Lombarder das Deutsche Joch abzuwerffen. Sie rufften demnach Adelberten aus Corsica zurück/mit dem Versprechen/ ihn zum König zu kröhnen. Wieder diesen schickte der Käyser Hertzog Burcharden den Jüngern aus Schwaben/ der Adelberten nebst seinem Bruder überwand und tödtete. Umb selbe Zeit fing auch das Christenthum in Pohlen an sich auszubreiten/ und ward das Bischtuhm zu Lebus und Posen *gestifftet.*

Sigon. p. 172. Pabst Leo verstarb noch in diesem Jahr/ und *dießmahl hielten* doch die Römer ihren Eydschwuhr: Sie berichteten es dem Käyser alsbald nach Deutschland/ welcher seine Abgesandten/ Bischoff Ottgern von Speyer/ und Liuzonem von Cremona, nach Rom sendete/ in deren Gegenwart Johannes/ Bischoff von Narni, zum Pabst erwehlet ward. Es wolte aber dem Römischen so gar verwehnten Volck solches nicht lange anstehen/ da zumahl der neue Pabst sich ziemlich scharff erzeigte: Die Tusculanische Faction brach demnach abermahls vor/ und ward aus derselben Petrus zum Bürgemeister erkieset/ welcher nebst dem mächtigen Rothfried/ Graffen von Campanien/sich dem Pabst kühnlich wiedersetzte/ und ihn nöthigte/ aus Rom zu weichen/ und bey dem Printzen von Capua/ Pandulffen/ seine

An. 966. Zuflucht zu suchen. So bald der Käyser solches erfahren/nahm er sich vor/ abermahls in Italien zu ziehen/ die Römer aber hatten es kaum vernommen/ so rufften sie den verjagten Pabst wieder/ da zumahl ihre Schutzwand/ der Graf Rotfried/ihnen durch einen schnellen Todt entzogen wurde. XVI.

XVI. Damahls kam die Straffe des Höchsten über 2. verrätherische Großen in Deutschland. Der erste war der Graff Udo, welcher mit dem flüchtigen Adelbert/ Berengars Sohn/ wieder des Käysers Leben sich verschwohren hatte: Da es aber entdecket ward/ schenckte ihm zwar der Käyser seinen verwürckten Kopff/ er ward aber mit höchster Schande auff ewig verwiesen. Der andre war der Graff Wichmann / des berühmten Hertzogs / Hermann Billings / neidischer Bruder / der bey 20. Jahren her dem Reich allerhand Lermen/bald bey den Frantzosen / bald bey den Dänen / bald bey den Wenden und andern Slaven gemacht hatte. Endlich / da er die letzten selbst in einander gehetzt/ ward er von ihnen überfallen und jämmerlich niedergemacht; da er denn noch zuletzt gebeten/ seinen Degen dem beleidigten Käyser zu überbringen. Indessen forderte Gott Ertzbischoff Wilhelmen zu Mäyntz / des Käysers Sohn / durch den Todt ab/ gleichwie unlängst zuvor Ertzbischof Bruno zu Cölln/ des Käysers Bruder / verschieden war. Otto selbst kam glücklich nach Rom/ setzte den neuauffgeworffenen Bürgemeister ab/ und ließ 13. der vornehmsten Auffrührer mit dem Strang beschencken / worunter die stärcksten Stützen des bißherigen Huren-Regiments waren; und muste insonderheit der Bürgemeister Petrus/ nachdem er schimpfflich in Rom war herumb geführet worden / nach Deutschland ins Elend wandern. Der jüngere Otto kam auch in Italien / und wurde vor ihn zur Gemahlin die Prinzeßin Theophania, Käysers Romani zu Constantinopel Tochter / erwehlet: Ja der milde Vater ließ ihn im folgenden Jahr gar zu Rom von dem Pabst zum Neben-Käyser krönen. Contin. Regin. ad h. a.

Wittich. L. III. p. 660.

An. 967.

XVII. Damahls soll zu Rom eine sonderliche Geschicht vorgelauffen seyn. Es ward einer von des Käysers liebste Bedienten von Teuffel besessen und schrecklich mitgenomen / weil man nun damahls in der Meinung stunde/ wenn ihm St. Peters-Kette umb den Halß gethan würde/ müste der Satan weichen/ so verlangte der Käyser/ daß es geschehē möchte. Die betrüglichen Clerici aber brach- An. 968. Chronogr. Saxo ad h. a.

brachten zweymahl falsche Ketten / welche auch nichts ausrichteten: Da sie endlich mit der rechten hervor kamen / soll der Teuffel / so bald sie umb den Halß geleget worden / gewichen seyn. Worüber der zuschauende Bischoff Dietrich von Metz so ausser sich kommen / daß er die Kette plötzlich ergriffen / und geschworen / er liesse sie nicht / man müsse ihm denn die Hand abhauen; Weil er nun bey dem Käyser in grossen Ansehen war / erlangte
An. 969. er endlich ein Glied von gedachter Kette. Immittelst verlohr der Käyser seinen getreuesten Diener den Marckgraffen Geronem, (nachdem er noch das Stifft Gernrode auffgerichtet) Dannenhero er auch an den herannahenden Todt mehr gedachte / und die Auffrichtung des Ertzstiffts Magdeburg / so er längst im Sinn gehabt / zu Ende brachte. Es hatten sich die Halberstädtischen Bischöffe / in deren Sprengel Magdeburg gelegen / lange Zeit dawieder gesetzt; Nunmehro aber ließ Bischoff Hildeward zu Halberstadt sich zur Einwilligung bewegen / und ward demnach Magdeburg die Metropolis der Slavischen Kirchen / gleichwie Hamburg diese Stelle unter den Nordischen / Dänischen und Schwedischen vertratt. Adelbert / ein berühmter
Ditmarus L. II. p. 29. Münch / welcher bißher denen Rugianern das Christenthum geprediget hatte / ward allda der erste Ertzbischoff / und wurden ihm die Bischöffe zu Meissen / Merseburg / Zeitz / Brandenburg / Havelberg / Lebus uud Posen untergeben. Der Käyser bauete auch die vortreffliche Dom-Kirche und beschenckte das neue Ertzstifft mit austräglichen Gütern.

XVIII. Unser Käyser sendete nach diesem eine grosse Gesandschafft nach Constantinopel / seines Sohnes Braut abzuhohlen / die tückischen Griechen aber überfielen dieselbe / da sie durch Ca-
Wittich. L. III. p. 661. labrien reisete / und schickte sie ihrem Käyser gefangen zu. Otto ward hierdurch auffgebracht / daß er seine Kriegs-Obersten / Graff Günthern und Siegfrieden / wieder sie sendete / welche Apulien und Calabrien einnahmen / und damit den Anfang zur
An. 970. Deutschen Macht in dem östlichen Italien machten. Damahls stifftete der Käyser ein neues Hertzogthum zu Meyland / und mach-

machte Bonicium zum ersten Hertzog / von welchem man vorgab / daß er zuvor ein Fleischhauer gewesen / wie denn Otto auch die geringsten / wenn sie sich wohl hielten / hoch zu erheben pflegte. Sigon. p. 179

Die Griechen / da sie Gottes augenscheinliche Straffe sahen / kamen endlich zu Verstand / und übergab der Griechische Käyser die Prinzeßin Theophaniam, welche dem jungen Ottoni mit unnennbahrer Pracht beygeleget ward. An. 972.

Der Käyser wolte auch nach damahliger Art seine Andacht sehen lassen / und sendete der neuen Kirche zu Magdeburg eine grosse Anzahl Reliqvien aus Italien zu / welche Hertzog Hermann überliefferte: Worüber der Ertzbischoff eine solche Freude hatte / daß er den Hertzog sehr prächtig empfing / alle Glocken lauten / und die gantze Kirche bey Tag mit Lichtern auszieren / auch ihn mitten unter den versammleten Bischöffen als auff einen Thron sitzen ließ. Ditmarus L. II. p. 34. Chronogr. Saxo ad h. a.

Solches ward dem Käyser durch Graff Heinrichen von Wallersleben hinterbracht / welcher zur Straffe dem Ertzbischoff aufferlegte / hiervor so viel Pferde zu geben / als er hatte Glocken lauten / und Lichter anzünden lassen. Zu Rom verschied der Pabst Johannes / an dessen Stelle Benedictus der sechste erwehlet ward.

XIX. So bald der grosse Otto wieder in Deutschland kommen / vernahm er den Todt seines wertheſten Bedienten / Hermann Billings / Hertzogs in Sachsen / welcher gleichsam ein Vorbothe seines instehenden Endes war. An. 973.

Solches erfolgte A. 973. zu Memleben kurtz vor Pfingsten / da er mitten unter dem Gottesdienst verschied: Denn er fiel unter dem lesen des Evangelii in tödtliche Schwachheit / ließ sich das heil. Nachtmahl reichen / und verschied alsobald. Der entselte Leichnam ward zu Magdeburg begraben / und übernahm nun Otto der andre völlig das Regiment. Wir schliessen billich mit dem Ende dieses grossen Käysers / der dem Huren-Regiment zu Rom damahls gutes theils das garaus gemacht / und den zerrütteten Römischen Stuhl / so viel der Schlummer selbiger Zeiten zuließ / etlicher massen wieder in Ordnung gebracht hat. Wiewohl bey diesem zum Verderben

auserseheren Stuhl ein übler Zustand dem andern die Hand bietet/und auff die bißher eröffnete Cabale des Huren-Regiments noch verschiedene Intrigven der Tusculanischen Partey / nebst vielen andern/biß auff unsre Zeiten erfolget sind; wie denn allhier wohl eintrifft/ was ein sinnreicher Italiäner über eine Korn-Garbe/welche die Feldarbeit beschliesset und zu der neuen wieder den Anfang macht/ geschrieben: Finit renovatque labores.

Der Schluß / der kaum vor Augen tritt/
Bringt schon den Anfang wieder mit.

Erster Anhang.

Verbindung obiger Historie mit den vorhergehenden und folgenden Päbstischen Intriguen.

ES hat die vorstehende Historie den Zustand des Römischen Stuhls vor 800. Jahren uns entdecket / und dasjenige eröffnet/was zu denen Zeiten/da man durchaus einen Stadthalter Gottes aus dem Bischoff zu Rom machte/ von denen / so es selbst nicht besser wusten/ gleichwohl redlich ist auffgeschrieben worden. Ich läugne nicht/daß ich/ als ein zum Dienst des Evangelii beruffener / das Absehen gehabt / denen unsrigen die von so langer Zeit bekannten Greuel des Päbstlichen Throns hierbey darzustellen/ sintemahl es mein Ambt erfordert/sie davor zu warnen. Es werden aber auch verständige Päbstler mir nicht verdencken können/daß ich die Intriguen dieses durch dergleichen Mittel so hoch gestiegenen Stuhls aus einem Seculo, darüber alle Welt schreyet/mit einem Historischem Pinsel entworffen/ welche wann sie nicht damahls mit so unehrbahrer Gesellschafft wären getrieben worden / hätte man den Titul des Huren-Regiments gerne an den Nagel hen-

gen

gen wollen; Allein so würde in unsrer Historie das rothe mit dem schwartzen schlecht übereingetroffen haben. Es sind ja unter ihnen selbst viele/welche den Römischen Hoff vor die Schule aller verschmitzten Welt-Streiche ausgeben. Was hat nicht Maimbourg, Varillas und andre Franzosen / zu der Zeit da Rom und Paris wieder einander donnerten/ vor Finessen von denen sogenannten allerheiligsten Vätern / insonderheit in dem Tractat. Le Schisme d' Occident, und dergleichen öffentlich beschrieben? Der Abt Richard weiß ja in seiner Critique wieder den Jurieu im andern Buch cap. 14. nicht zu läugnen/ daß die Päbste listige Ränckе gebrauchet/ er will aber alle Schuld von dem Ambt ab/auff ihre Personen welzen. Was haben nicht dießfalß die Jansenisten/da sie mit Rom übel zufrieden waren / in denen Historien der Congregation de Auxiliis und der verdammten Propositionum Jansenii gethan? Wollen sie denn nun uns verdencken/wenn wir/ die wir ausser dem Joch stehen / und zum wenigsten dabey nicht wieder unser Gewissen handeln/ denjenigen Sitz/der so viel Unheil in der Kirche angerichtet hat/ nicht schonen?

Die Politischen Staats-Streiche/durch welche die Römischen Bischöffe zu so verwunderlicher Macht gestiegen/ sind von Basilio Hypereta, oder dem grossen Sam. Pufendorffen/in einem besondern Tractat/ von Theod. Gibellino, oder Matthæo Göbeln/in der *Cæsaro-Papia*, und andern gründlich und mit einer netteren Feder beschrieben worden; Allein diese gehen uns hier nichts an/und gehören zu dem **äußerlichen** der Römischen Kirche. Hier wollen wir das **innerliche**/ oder diejenigen Intriguen erwegen/ so im Schoß des Römischen Stuhls geheget/ wodurch dieser mit Häubtern der Kirche ist ersetzet/und alles/wie durch innerliche Räder ein Uhrwerck/ getrieben worden.

In denen ersten Seculis des Christenthums/da die gedruckte Unschuld wenig Unkraut aufkommen ließ / stund es zu Rom/ gleich wie an andern Orten des Christenthums/ weit besser/ ohne daß sich etwan zu Victoris Zeiten die Boßheit heimlich regete.

Die damahligen Bischöffe zu Rom wusten mehr von Verachtung und Verfolgung / als von dem/was die Welt Ehre und Staats-Interesse nennet: Sie wurden so wenig unter die damahligen Grossen der Welt gezehlet und auff Thronen gesehen/ daß sie vielmehr an der Schedelstädte und unter denen/ die zum schmählichen Todt geführet wurden/ öffters anzutreffen wären. Ihre Ehre bestunde damahls in der Liebe ihrer Gemeinde und ihr Interesse in der treuen Beförderung der Ehre Gottes. Allein/ da die gedruckten Christen Lufft bekahmen/da im 4ten Seculo nach Christi Geburth es der Kirche in allen äusserlichen Dingen glücklich ergieng/da brach zu Rom das Unwesen der fleischlichen Geistlichen zu erst aus. Die dasigen Bischöffe hatten die grösten zeitlichen Vortheile unter allen in der Welt: Sie lebten an dem Ort/der von vielen hundert Jahren her gewohnt war das Haubt der civilisirten Welt zu seyn/in welchem die Reichthümer/ Kostbarkeiten und Nettigkeiten der Welt von so langer Zeit/wie in ein Meer/zusammen geflossen waren/ da es also von grossen/ reichen und geehrten Leuten wimmelte. Diese alle erwiesen nach Art der ersten Christen ihrem Bischoff unglaubliche Ehre/sie überschütteten ihn mit Geschencken und allen zeitlichen Vortheilen/ so gar daß schon umb selbige Zeit der Heyde Prætextatus, welcher Præfectus Prætorio, oder der höchste Staats-Minister des Römischen Käysers war/ sagte: Macht mich zum Römischen Bischoff/ so will ich ein Christ werden. Je mehr dieses zunahm/ jemehr wuchs bey diesen Prælaten der fleischliche appetit nach irrdischer Macht und Ehre/ und zugleich allerhand sogenannte Staats-Räncke/ da immer eine Parthey nach der andern entstund/ welche sich umb dieses so hochgeachtete Ambt risse.

Hieronymus Ep. LXI.

Dergleichen zeigte sich nun umb das Jahr Christi 352. Liberius, der damahlige Pabst/ wolte mit denen die Oberhand habenden Arianern nicht in ein Horn blasen: Diese aber hatten eine starcke Partey unter der Römischen Clerisey/ deren vornehmste Glieder Ursatius und Valens waren. Felix, ein anderer

drer Römischer Prælat, dem nach dem Pabstuhm verlangte/ schlug sich zu ihnen / ob er es gleich sonst / der Scribenten Zeugniß nach / nicht mit den Arianern hielte. Man brachte es am Käyserlichen Hoff dahin / daß Liberius verjagt ward / und Felix an seine Stelle kam. Jener / der nun sahe / was vor eine Glückseeligkeit er verlohren hatte / soll sich von Fortunato, Bischoffen zu Aquileja, zur Arianischen Secte haben verführen lassen; und weil es Felix nicht nach seiner Beförderer Willen machte / indem er nun besaß / was er gesucht / ward er ermordet / und Liberius wieder seines Abfalls wegen eingesetzt / der die Sirmische Confession der Arianer nun willig annahm. Solcher Zwist endigte sich mit Liberii Todte nicht: Denn da zeigten sich A. 366. zwey Competitores, Damasus, aus der Partey / die den Arianern zuwieder war / und Ursicinus, oder Urlinus, wie ihn andre nennen (muthmaßlich ist es der vorgemeldte Ursatius] aus der andern faction: Die Geistlichen und Zuhörer theilten sich / und es kam darauff an / wer den grösten Anhang haben würde. Damaso fielen die meisten zu / Ursicinus aber überfiel ihn mit den seinen in der Kirche Sicinnii, da es an ein solch Metzeln gieng / daß in einem Tag 137. ermordete darinnen gefunden worden. Endlich behielt jener die Oberhand / und verfolgte die andre Partey möglichst / verdammte auch den verstorbenen Liberium; Er selbst aber ward des Ehebruchs / wie ein Päbstischer Scribent sagt / überwiesen. Th. Engelhusi Chron. p. 96.

Obiges hätte sich noch entschuldigen lassen / weil zum wenigsten auf einer seite etwas vom Eyffer vor die reine Religion sich dabey hätte finden können. Allein die folgenden Händel machen die Sache klährer. Im Jahr 420. da der Pabst Zosimus verschieden war / entstund ein neuer Lermen: So wohl Bonifacius, eines Römischen Clerici Sohn / als Eulalius, trachteten nach der Römischen Infut / und die Stadt und Clerisey hatte sich zwischen sie getheilet; ieder hatte seine Haupt-Kirche: Endlich muste der Käyser dareingreiffen und beyden befehlen / aus Rom zu weichen; Der letztere war so erpicht auff diese Würde / daß er / ungeacht

geacht solches Verbots/das Oster-Fest in Rom hielte; der erste gehorchte und gewann damit des Käysers Schutz nebst dem völligen Ambt.

Ob nun wohl in denen folgenden Zeiten/ bey dem grausamen Einfall der Gothen und andrer wilden Völcker/Rom und gantz Italien in ziemliches Abnehmen geriethen / so wusten sich doch die Römischen Päbste so zu schicken/ indem sie ihre Treue bald denen Römischen zu Constantinopel residirenden Käysern/bald denen Barbarischen Königen verkaufften / daß mitten in der Ohnmacht ihre Macht desto höher stieg. Die Scribenten berichten uns / daß man damahls in Rom bey dem herannahenden Todt eines Pabsts mit allerhand abergläubischen Mitteln nach der Stunde seines Endes geforschet / die Stimmen zur Pabst-Wahl vor aus bezahlet / und sich Brieffe und Siegel darüber geben lassen. Ein helles Exempel zeigte sich A. 497. da der Pabst Anastasius, der bey seinen eigenen Clericis ein böses Lob gehabt/ auff dem cloac sein Leben geendet; Symmachus und Laurentius hatten beyde das Ambt schon verschlungen; Dieser liesse sich in der neuen Marien-Kirchen/ jener in der Lateranischen einweihen; Sie verklagten einander beyde vor dem Arianischen König der Gothen Theodorico: Der Rath hielte es mit Symmacho, die geringeren mit Laurentio, der Gothe aber gab dem ersten recht / und Laurentius muste weichen. Aber nach vier Jahren ruffte seine Partey ihn wieder / und bey solchem Zwiespalt gedachte Petrus / Bischoff von Ravenna, das beste davon zu tragen / welcher es bey dem Gothischen König dahin brachte / daß ihm der Päbstliche Stuhl angewiesen wurde; Symmachus aber arbeitete doch dahin/daß er seine beyden Wiedersacher besiegte / wiewohl eine geraume Zeit deßwegen in Rom niemand sicher/Mord und Todtschlag aber gantz gemein war.

Im Jahr 528. entstund nach Felicis IV. Todt eine neue Unruhe: Bonifacius der andre und Dioscorus stunden beyde nach der Päbstlichen Würde / und es währete 28. Tage / ehe man wuste / wer Pabst war / biß endlich der letzte darüber verstarb.

Nach

Nach diesen versuchte ein Römischer Clericus, Nahmens Vigilius, ihn wieder durch der Griechen Hülffe herunter zu bringen. Als die Macht der Käyser zu Constantinopel wieder anwuchs/ gab es bald zu Rom neue factionen/ da bald dieser durch die Constantinopolitaner/ bald jener durch die Gothen empor steigen wolte. Als A. 534. Agapetus I. verstorben/ brachte es des Pabsts Hormisdæ Sohn/ Sylverius, der es mit den Gothen hielte/ dahin/ daß er durch ihre Hülffe auff den Römischen Stuhl stieg/ indem sie allen den Todt droheten/ so ihn nicht verehren würden; die andre Partey aber/ absonderlich der obberwehnte Vigilius, führte den Griechischen General Belisarium nach Rom/ gab dem neuen Pabst schuld/ er hätte Rom verrathen wollen/ und erlangte damit die so lang gesuchte Stelle. Er brauchte hierbey die geheime intrigue, daß er der Käyserin Theodorä/ so damahls das Ruder in Händen hatte/ heimlich versprach/ ihren Liebling Anthemium wieder vor einen reinen Lehrer zu erklähren/ weil er es aber hernach nicht gehalten/ ward er auch schlimm genung tractiret. Im Jahr 582. ward Pelagius II. ohne des Käysers Vorwissen und Einwilligung zum Pabst erwehlet/ da kostete es nun viel Künste/ sich dabey zu erhalten/ und den erzürneten Käyser zu besänfftigen/ wovon die Historien einige Nachricht geben.

Das siebende Seculum gibt uns auch sattsame Exempel hiervon. Der sonst sehr gerühmte Pabst Gregorius M. hatte einen neidischen Verfolger an Sabiniano, welcher nach ihm Pabst worden/ und alle seine Verrichtungen zu schimpffen suchte/ daher/ nach der Chronicanten Bericht/ Gregorius ihn dreymahl im Schlaff soll bestraffet haben. Die Käyserlichen Exarchi, so den Päbsten auff den Nacken waren/ hielten zwar hierauff diese Händel etwas im Zaum/ es konnte aber so gar nicht nachbleiben. Als A. 682. Pabst Johannes V. verstorben/ stritten Petrus und Theodorus umb seine Nachfolge/ jener hatte die Clerisey auff seiner Seite/ dieser die umb die Gegend von Rom campirende Griechische Armée. Der Exarchus Theodorus

kam in das Mittel / und erwehlte den dritten / Nahmens Conon. Nach dessen Todt sahe es noch wunderlicher aus: Denn Theodorus setzte von neuen an und neben ihn Paschalis, welcher den Römischen Stadthaubtmann durch Geschencke auff seine Seite gebracht hatte / da jener sonst schon grossen Anhang in Rom hatte. Nach langwieriger Unruhe muste man den dritten / Sergium, wehlen / der die andern durch seinen grossen Anhang verjagte.

Im achten Seculo, da die Langobarden die Obermacht in Italien hatten / und die Francken auch groß zu werden anfingen / gab es bald wieder zu Rom getrennte Parteyen / die auff eine oder die andre Art zur Pabst-Würde zu gelangen süchten. Als A. 752. Pabst Stephanus verfiel / welcher mit denen Langobarden viel Wiederwärtigkeit gehabt / und sich an die Francken gehenget hatte / suchte dessen Vetter / oder wie andre wollen / Bruder / Paulus durch die Fränckische Partey das Pabstuhm; Die Gegen-Partey erkieſete Theophylactum, jener aber behielt den Preiß. Nach dessen Hintritt siegete die Langobardische Partey wieder; denn es kam durch vieles spendiren und andre unächte Mittel dahin / daß des Langobardischen Hertzogs Thotonis Bruder / Constantinus, der doch kein Geistlicher war / den Päbstlichen Thron bekleiden muste. Die wiedrige Partey brachte zuerst Philippum zum Gegen-Pabst vor / welcher gar bald fiel /; Nach diesem stellte sie Stephanum den dritten auff / der die Langobardische faction besiegete / Constantinum erbärmlich peitschen / ihm die Augen ausreissen / und endlich gar tödten ließ. Adrianus I. der nach diesen aus der Fränckischen Partey erwehlet ward / hatte mit der Langobardischen gnung zu thun: sein eigner höhester Bedienter Paulus ward einer verrätherischen Verbündniß wieder ihn angeklagt / und getödtet. Ihm ward gleichfals aus der Fränckischen Partey Leo III. zum Nachfolger gegeben; Die Lombardische aber / deren Oberhaubt damahls der Cardinal Paschalis war / haschten ihn durch Beyhülffe Vinigisi, des Hertzogs zu Spoleto, auff

der

der Gassen auff/ tractirten ihn sehr übel/ und brachten ihn nach Spoleto; Er nahm aber durch Brieffe seine Zuflucht zu Carln dem Grossen/ der ihn wieder frey machte/ die Langobarder besiegte/ und von ihm zum Römischen Käyser gekröhnet ward.

Das neundte Seculum gibt uns nicht minder klahre Proben hiervon. Als A. 827. Pabst Paschalis I. verstorben/ hatte man zwey competenten der Päbstlichen Würde/ nemlich Eugenium und Sicinnium; Der erste aber/dem die Fränckischen Käyser wohl wolten/ erlangte den Sieg. So wohl als nun die Päbste die Fränckische Hülffe genutzet hatten/ so bald wurden sie ihrer Herrschafft müde/ und entstunden von dar an zwey Parteyen unter denen zum Pabstuhm eylenden/ deren eine die Käyserliche war/ die andre hielt es mit denen noch übrigen hohen Langobardischen familien/ damit sie durch dieselben des Käyserlichen Jochs loß werden möchte: Diese war fast immer die stärckeste/ und suchte auff alle Weiße die Käyser von der Pabst-Wahl auszuschliessen. Es ward durch dieselbe schon A. 846. Sergius II. ohne des Käysers Lotharii Wissen zum Pabst gemacht; Dieser aber war noch allzu mächtig/und brachte mit einen scharffen Uberzug die Päbste bald zum Verstand. Dieses Sergii Bruder Benedictus herrschte in Rom nach eignen Gefallen/und stifftete viel Böses: Ja er war/so zu reden/ Vicarius der gantzen Römischen Kirche. Nach Sergii Nachfolger Leone IV. soll ein Weib unter dem Nahmen Johannis VII. mit vielen Räncken sich auff den Päbstlichen Stuhl gebracht haben. Hierauff stellten sich A. 860. zwey Buhler umb den Römischen Sitz ein/ Benedictus und Anastasius; Käyser Lotharius II. hielt es mit dem ersten/ welcher auch seinen Posten behaubtete/ da sein Mitbuhler ins Gefängniß gehen muste. Sein Nachfolger aber/ Nicolaus I, da er sahe/ daß es mit dem Lotharischen Stamm zur Neige gienge/ und die Langobardische faction die stärckste war/ verfaßete ein Gesetz/ daß die Käyser bey der Wahl des Pabsts ferner nichts solten zu sagen haben/ nebst einem andern/ daß wer sich selbst in diese Würde eindrin-

gen wolte / eben dadurch alles Anspruchs verlustig seyn solte: Das erste Gesetz haben seine Nachfolger ziemlich zu behaupten gewust / aber das letzte hat man gar fein ruhen lassen. Und diese so genannte Langobardische Partey war es eben / welche die bißher beschriebene unnütze Händel des Huren-Regiments angerichtet hat / welche wir von ihren vornehmen Gliedern / denen Graffen zu Tusculo, oftmahls die Tusculanische nennen.

Hier folgen nun die Intriguen, so bißher beschrieben worden; wie unter Johanne VIII. die Tusculanische Partey sich sehrbreit gemacht p. 10. 11. den Pabst übel tractiret p. 12. und wie insonderheit Formosus sich dabey sehen lassen p. 12. 13. wie gedachte Partey Marinum zum Pabst gemacht p. 14. ingleichen Adrianum III. p. 15. der die Decreta, daß nur ein Italiäner Käyser seyn / und der Pabst ohne des Käysers Zuthun erwehlet und gekrönet werden möchte / ausgab: wie Sergius, Theodora und ihre Töchter ihre bösen Händel zu spielen angefangen p. 16. Wie die Tusculanische Partey sich in zwey andre / nemlich die Formosische und Sergianische / getrennet p. 21. wie bald jene unter Formoso, Romano p. 27. Theodoro p. 28. Johanne X. ib. bald diese unter Bonifacio VI. Stephano VI. p. 26. und Benedicto IV. prævaliret p. 32. Wie Christophorus durch erschreckliche Untreue sich zum Pabstuhm gebracht / und endlich Sergius dasselbe bekommen p. 35. wie durch die Huren Lando und Johannes X. p. 39. Johannes XI. p. 56. und Johannes XII. p. 73. zu Päbsten gemacht worden / welche alle aus der Huren-familie gewesen: Wie die Huren-Partey sich getrennet p. 52. wie der Bürgemeister Alberich zu Rom vollkommener Meister der Päbstlichen Macht gewesen p. 59. seqq. wie Johannes der XII. abgesetzt worden p. 78. was vor Händel er hernach angerichtet p. 79. wie durch Intriguen Benedictus zur Päbstlichen Würde kominen und wieder abgesetzet worden p. 78. 79. wie endlich Johannes XIII. von der Tuscurlanischen faction geplaget worden p. 80.

Und hiermit endigen sich die Päbstlichen Intriguen im geringe-

ringsten nicht: Denn beym Beschluß unsrer Historie kam Benedictus VI. zur Päbstlichen Würde. Es hatte damahls der Römer Cincius einen grossen Anhang / und trachtete nach der Herrschafft über gantz Rom; weil nun der Pabst sich ihm wiedersetzte/nahm er ihn gefangen und schickte ihn auf die Engelsburg biß an seinen Todt/ ja er ließ ihn nach dem Bericht einiger Scribenten gar stranguliren; Ihm folgte Bonus, welcher von andern Domnus, Donus, nnd Dorius genennet wird/ und mit lauter Gelindigkeit sich eine kurtze Zeit erhielt / und nach ihn Bonifacius VII. Ferrucii, eines mächtigen Bürgers zu Rom/ Sohn/ der/ nach Bergomensis Bericht/ durch böse Künste zum Pabstthum kam. Die Tusculanische faction, welche noch nicht erlosch̃e war/ stieß ihn in kurtz̃e vom Stuhl/ da er zuvor den so genannten St. Peters Schatz beraubet hatte / und mit solcher Beute nach Constantinopel flohe; Hingegen erhöheten jene Benedictum VII. des Bürgemeisters Alberichs Enckel / als einen Rest aus dem Huren-Regiment. Auff diesen kam der Bischoff Petrus von Pavia, der sich Johannem XIV. nennete/ durch des Käysers Gunst dazu; Die Partey des flüchtigen Bonifacii aber ward wieder so starck / daß sie ihn von Constantinopel wieder hohlten / und auff den Päbstlichen Thron setzten. Er verfiel aber bald / und ihm folgte Johannes XV. dessen Lob so gering ist / daß man ihn unter die elendesten Päbste rechnet; Unter dessen Nachfolger Johanne XVI. sich neue Händel angesponnen.

Das Volck zu Rom machte A. 993. einen edlen Römer / Crescentium zum Bürgemeister / nnd weil sein Anhang täglich stärcker und die Zuneigung des Volcks grösser ward / unterstund er sich gar bey Minderjährigkeit Käysers Ottonis III. die Herrschafft in Italien nebst dem Käyser-Titul anzunehmen: Da sich nun der Pabst wiedersetzte / jagte er ihn aus Rom hinaus; dieser suchte in Deutschland Hülffe / und als Otto in Italien kam / und Crescentius merckte/ daß es nicht wohl ablauffen würde / ruffte er jenen wieder nach Rom / und demüthigte

sich nebst dem gantzen Rath auffs äusserste vor ihm. Weil er bald hierauff starb / machte Otto den bißherigen Bischoff von Bamberg/ Brunonem (weil er fast keinen Italiäner mehr trauete) unter dem Nahmen Gregorii V. zum Pabst. Der Käyser war aber kaum aus Italien/ so ergriff Crescentius sein voriges Spiel/ jagte den Pabst aus Rom / und machte indessen den Bischoff Johannem von Placentia, einen sehr bösen Menschen zum Pabst; Jener aber ging ohngesäumt nach Deutschland / und brachte den Käyser wieder in Italien: Rom ward eingenommen / Crescentius ergab sich dem Sieger/ und beschloß sein Käyserthum mit dem Strang/ der neue Pabst ward auch jämmerlich hingerichtet. Crescentii wohllüstige Gemahlin / welche die alten Römischen Streiche noch ziemlich innen hatte/ lockte den jungen Käyser in ihr Liebes-Netz / als er sie aber bald verließ / bekam er den Todt von ihr in einem Paar vergiffteter Handschue zum Geschenck. Indessen kam durch des Käysers Gunst Sylvester II. zur Päbstlichen Macht / welchen die meisten Scribenten vor einen weltbekannten Zauberer ausgeben/und sein Gedächtniß ewig stinckend machen.

Im eilfften Seculo wird es auch an solchen Händeln nicht mangeln. Zu Johannis des XVIII. XIX. und Sergii IV. Zeiten gieng es noch erträglich zu / wiewohl Ardoinus, Marckgraf zu Saluzze, der sich zum König von Italien auffgeworffen hatte/ denen Käysern und Päbsten viel zu schaffen machte. Aber auf dieses folgte ein andrer Sturm / da die Tusculanische faction Gregorii, des Graffens von Tusculo, Sohn / unter dem Nahmen Benedicti VIII. zum Pabst machte / die Gegen-Partey aber einen andern; Gleichwohl blieb der erste in Besitz / und nach seinem Todt brachten eben diese Tusculaner seinen Bruder Johannem XX. zur Päbstlichen Würde/ von welchem zwar die meisten mit Ciacconio vorgeben / daß er Bischoff zu Porto gewesen / Natalis Alexander aber beweiset / daß er als ein Laye wieder alle Canones Pabst worden: Die Gegen-Partey machte ihm tausend Noth / er kam aber doch mit des Käysers

Hülffe

Hülffe durch. Und damit ja diese Intrigue recht gespielet würde / muste nach dessen Absterben ein Bruders-Sohn/Alberich / Graff zu Tusculo, der sich Johannem XXI. nennete/zum Pabstuhm gelangen/ein Mensch / den die Scribenten seiner Zeit als einen Wust vieler Laster vorstellen / wie er denn zu dreyen mahlen verstossen ward / und doch durch seine Räncke wieder empor kommen ist. Es ward wieder ihn der Sabinische Bischoff/eines reichen Römers Sohn/unter dem Nahmen Sylvestri III, der sich mit Geschencken einen grossen Anhang gemacht hatte / zum Pabst gemacht; Die Tusculaner aber liessen ihn nicht recht auffkommen. Endlich/da der böse Pabst der Sorgen satt war/ verkauffte er sein Ambt an Gratianum, eines reichen Römischen Herrn / der es mit seiner Partey hielte / Petri Leonis, Sohn/ welcher sich Gregorium VIII. nennete / hätte aber hernach lieber sein Wort zurück gezogen. Weil es nun so gar erbärmlich zugieng/ und ein Pabst zu St. Peter/der ander zu St. Marien / der dritte zu St. Johann im Laterano saß / kam endlich der Käyser nach Rom / setzte gedachte Päbste ab / und ordnete an deren Stelle Svidgern / Bischoffen zu Bamberg/unter dem Nahmen Clementis II. wiewohl auch dieser schlechte Ruhe hatte / indem sich Poppo, Bischoff zu Brescia, unter dem Nahmen Damasi II. durch Geschenck und allerhand Räncke zum Pabst aufwarff / welches Sigonius doch anders erzehlet; der Käyser aber schlug sich selber ins Mittel/und ordnete Brunonem, Bischoffen zu Tull/nach Clementis Todt zum Pabst.

Allhier gehet nun die Haubt-Intrigue des grossen Causen-Machers / Hildebrands von Siena, an. Es war nunmehr mit dem Aberglauben auffs höheste kommen / die Clerici hatten fast alles in Händen / und denen witzigsten unter ihnen/so wohl als denen / die in Aberglauben am eyffrigsten waren / schien es eine Schande/ daß das Haupt der Clerisey / der Pabst zu Rom/ von denen Deutschen Käysern sich noch solte befehlen lassen. Hier zeigte sich nun die geschickteste conjunctur, da zumahl die Käyser in ein gar unrühmliches Leben verfielen / und brauchte

man

man nur einen verschmitzteren Pabst/als die bißherigen gewesen. Hildebrand hatte hierzu Geschicklichkeit genung/und ob er gleich damahls in dem Kloster Clugny in Franckreich stack/ so war er doch durch seine Fähigkeit und Kühnheit bey denen damahligen finstern Zeiten schon bekannt genung. Er nahm sich die Freyheit/ da Bruno nach Rom reissete/ redete ihn zu Besanson an/ und brachte diesen Mann/dessen Verstand nicht der fähigste war/ dahin/ daß er es vor sündlich hielte/ von dem Käyser die Päbstliche Würde anzunehmen; sondern mit Hildebranden sich gar demüthig nach Rom machte/ und der Clerisey die Wahl überließ/ die ihn/durch Hildebrands Künste beredet/endlich selbst unter dem Nahmen Leonis IX. erwehlte. Hier ward nun der Mönch Hildebrand alsobald Cardinal/ und regierte des Pabsts Hertz/ nebst der Kirche. Jedoch fand er noch allzuviel Hindernißen seines Vorhabens/ und muste also geschehen lassen/ daß der Käyser nach Leonis Todt Gebharden/ den Bischoff zu Eichstädt/ unter dem Nahmen Victoris II. einsetzte. *Aber nach* dessen Todt zeigten sich Hildebrands Ränckeöffentlich. Er hatte sich insonderheit auffs äusserste insinuiret bey der berühmten Mathildis, und ihrer Mutter/ Beatrice, so damahls die mächtigsten Damen in Italien waren/ und Florenz, Ferrara, Mantua, Parma, ja fast die Helffte von Italien besassen. Mit derer Beyhülffe brachte er den Cardinal Friedrichen/ Gottfrieds/ Hertzogs zu Lothringen/ der Mathilde Gemahls/ Bruder mit dem Nahmen Stephani IX. zum Pabstuhm/ welcher Hildebranden in allen folgte/ und die Deutschen Käyser schon zu plagen anfing. Hildebrand ließ sich nun zu einer Gesandschafft in Deutschland brauchen/ da er die Prælaten wieder den Käyser recht in Lermen brachte. In dessen Abwesenheit brach die Tusculanische Rotte zum letztern mahl wieder vor/ und machte nach Stephani Ableiben/ Johannem/ Bischoffen zu Velitri, aus ihrer familie durch Geschencke und viele Ränckе zum Pabst/ wobey Gregorius, Graff von Tusculo das meiste that; Hildebrand aber kam eylend wieder/ und setzte alles daran/ biß er

Ger-

Gerharden/ Bischoffen zu Florenz, welcher der Mathilde wohl anbefohlen war / unter dem Nahmen Nicolai II. zur Päbstlichen Würde brachte; welchen Hildebrand also beherrschete / daß er des Pabsts Herr schertzweise genennet ward. Nach ihm ward Anshelm / Bischoff von Lucca, durch gedachten Hildebrand unter dem Nahmen Alexandri II. zum Pabstuhm erhoben. Käyser Heinrich III. hielte davor / es sey hohe Zeit über sein Recht zu halten / ließ demnach Cadaloum, Bischoffen zu Parma, durch die ihm noch anhangende *Prælaten* zum Pabst unter dem Nahmen Honorii II. wehlen / welchen der Käyserliche Stadthalter in Italien/Guibertus Corrigia, mit gewaffneter Hand zu Rom einführen muste; Hildebrand und sein Pabst wiedersetzten sich mit der Mathilde Völckern / da denn ein grosses Blutbad in Rom entstund. Endlich brachte doch Hildebrand den Gegen-Pabst selbst dahin / daß er abtratt/ und behaubtete in der That die Päbstliche Macht / zu welcher Alexander II. nur den Nahmen hergab.

Nunmehr hielte Hildebrand davor / es sey Zeit / vor sich selbst zu sorgen / da er die Römische Kirche von des Käysers Macht befreyet hatte. Er brachte es also dahin / daß er An. 1072 ungeacht der Käyserlichen Gegen-Protestation selbst Pabst wurde / und hernach durch excommunication und andre Mittel gedachten Käyser so qvählete/ daß er nicht nur eine gar schimpffliche Abbitte bey ihm thun / sondern auch der Päbstlichen Macht sich gutes Theils unterwerffen muste; Er erlangte von seiner vertrauten Mathilde viele herrliche Güter vor den Römischen Stuhl/und brachte es dahin/daß auch nach seinem Todt Desiderius, der Abt von Monte Caslino, der sich Victorem III. nennete/ und der Bischoff von Ostia und Abt zu Clugny, Otto / der hernach den Nahmen Urbani II. annahm / zur Päbstlichen Dignität kamen. Indessen hatte Käyser Henricus III. seinen vorigen Stadthalter in Italien Guibertum, der nunmehr Ertzbischoff zu Ravenna war/zum Pabst geordnet / der sich Clementem III. nennete/ und wieder obgedachte Päbste seine

Partey / insonderheit durch Beyhülffe eines grossen Römers/ Cincii, behaubtete/ und zu Alba residirte.

Im zwölfften Seculo machte man meistens Mönche/sonderlich aus dem Benedictiner-Kloster Monte Casino, zu Päbsten/ weil dieselben dem Römischen Stuhl bißhero solchen Vortheil gebracht hatten/dergleichen bald im Anfang waren Paschalis II. und Gelasius II. Jedoch erhub sich wieder den letzten eine geraume Zeit lang ein Römischer Nobile, Nahmens Cincius Frangepane, von der Käyserlichen Partey / welcher durch seine Macht das Pabstuhm eine Weile behaubtete. Nach diesem folgte Calixtus II. welcher Hildebrands Anschlägen scharff nachfolgte/ und den Käyser endlich dahin trieb / daß er die Deutschen und Italiänischen Bischöffe völlig unter des Pabsts Macht geben muste. Die Käyserliche Partey hatte zwar Mauritium, der sich Gelasium nennete / zum Pabst wieder ihn erwehlet / er überwand ihn aber mit einem Kriegsheer/welches der Cardinal Johannes von Crema anführete: Nach welchem Honorius III. etwas ruhig regierte.

Es brach zur selben Zeit eine neue faction aus. Die Grossen in Rom wolten sich länger von denen Prælaten nicht regieren lassen / sondern prætendirten/daß der Römische Rath die Herrschafft führen solte. Die faction der Prælaten machte zwar Innocentium II. aus einem Cardinal zum Pabst / die Stadt-Partey aber laurete nur auff gute Gelegenheit / und so bald Innocentius mit dem Hertzog von Apulien zu thun bekam / wehlten sie wieder jenen eines grossen Römers Petri Leonis Sohn/ und nenneten ihn Anacletum. Jener nahm zu Käyser Lothario II. seine Zuflucht / und ward von ihm wieder eingesetzt / die Römer aber zum Gehorsam gebracht / so daß sie unter seinen Nachkommen/Cœlestino II. und Lucio III. ziemlich still waren. Als aber Eugenius III. gewehlet war/wolte ihn die Stadt-Partey zwingen / ihre Freyheit zu confirmiren / da er sich nun weigerte und auff der Tyber davon flohe / schossen ihm die Römer mit Pfeilen nach. Er nahm aber zu dem König in Franckreich

seine

seine Zuflucht / und ward durch dessen Hülffe wieder eingesetzt / wie denn auch sein Nachfolger / Anastasius IV. ziemliche Ruhe hatte. Allein Hadrianus IV. wurde bey seiner Wahl von der Stadt-Partey von neuen gezwungen / und zwar mit solcher furie, daß ein Cardinal dabey verwundet wurde. Er hielte aber diesen Sturm aus / excommunicirte die Stadt / und hielt sich meistens ausser derselben auff.

Hierzu kam nun auch die grosse Trennung der Gibellinischen und Guelphischen Parteyen. Italien so wohl / als Rom / hatte schon lange Zeit sich zwischen dem Käyser und Pabst getheilet / nunmehr aber / da der Pabst folgends suchte / dem Käyser gantz Italien zu entziehen / zeigte sich diese Theilung recht öffentlich / da die Pabstgesinnten von ihrem Anführer / Guelpho, Hertzogen zu Spoleto, sich Guelphen, die andern aber von denen damahligen Schwäbischen Käysern Gibellinen nennten. Rom selbst zergliederte sich damahls / daß die Columnische / Frangepanische und Cesarinische familie es mit dem Käyser / die Ursinische und Savellische aber mit dem Pabst hielten. So verbunden sich zu Florentz die Strozzi, Salviati, Pazzi, Albici und Donati mit dem Käyser / die Medici, Amadei und Cerchi aber mit dem Pabst. Gleichwie auch zu Genua die Spinolæ, Adorni und Doriæ der ersten / die Fieschi, Grimaldi und Fregosi aber der andern Partey anhingen. Die Guelphen machten An. 1160. Alexandrum III. zum Pabst / die Gibellinen aber / mit welchen es nur 3. Cardinäle hielten / den Cardinal Octavianum, der sich Victorem nennte. Der Käyser Fridericus Barbarossa nahm sich des letzten an; Jener aber verließ sich auff die Frantzösischen und Englischen Könige / ingleichen auff Gualvagnum, Hertzogen zu Meyland / und andre Italiänische Grossen: Ja er brachte es dahin / daß Venedig / Verona, Padua, Tarviso, Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua, Ferrara, Bologna, Modena, Parma und Reggio dem Käyser allen Gehorsam auffsagten / und freye Republiqven / jedoch unter der Ober-Auffsicht des Pabsts / seyn wolten. Der Marckgraf

zu Montferrat und die zu Pavia aber hielten es doch noch mit dem Käyser und Victore, nach dessen Todt Paschalis und Calixtus von der Gibellinischen Partey vor Päbste erkennet wurden. Nach diesem bekam Lucius der dritte mit dem Römischen Rath wieder zu thun / und entwich nach Verona, seine Nachfolger aber wusten die Römer noch ziemlich im Zaum zu halten.

Das dreyzehende Seculum hat auch nicht aus der Art geschlagen. Zum Anfang desselben war Innocentius III. Pabst / dessen faction so starck ward / daß nach seinem Successore Honorio, sein Vetter Gregor. IX. ihm folgte / welche alle denen Käysern höchst auffsätzig waren. Weil aber die Käyser umb diese Zeit in Italien wieder gar zu mächtig wurden / suchten die Guelphen bey denen damahls empor steigenden Frantzösischen Königen Hülffe; Daher von hieran eine grosse Frantzösische faction unter denen Cardinälen und andern grossen Prælaten entstund / aus welcher nach einander Urbanus IV. und Clemens IV. erwehlet wurden / welche selbst Frantzosen waren / ingleichen Gregorius X, ein Italiäner. Der erste hatte mit der Römischen Stadt-Partey wieder viel zu thun / und entwich deßwegen nach Perugia: Bey des letzten Wahl gab es so viel Streit / daß in zwey Jahren kein Pabst konnte gemacht werden. Er hielt sich so sehr an Franckreich / daß er auch zu Lyon / wie Innocentius III. schon gethan / ein Concilium wieder die Käyserlichen hielt. Innocentius V. brachte es dahin / daß auch sein Vetter Adrianus V. nach ihm Pabst ward.

Bey Nicolai VII. Wahl gab es viel Streit / endlich überwoge die Ursinische Familie / welche aus ihrem Geschlecht diesen Pabst machte: Ihm kam in Sinn aus seinem Hauß zwey Könige / einen in der Lombardey / den andern in Romandiola zu setzen / und das letzte hätte er bald mit seinem Vetter / oder wie ihn andre nennen / seinem Bruder / Bartholdo Ursino zu stand gebracht / er starb aber hierüber allzubald. Jedoch brachte er es dahin / daß die Römer / welche bißher wieder einen auswärti-

Bergom. Suppl. ad A. 1277.

gen

gen grossen Herren/unter dem Nahmen des Senatoris,und noch zuletzt den König Carl von Neapolis,zu Behaubtung ihrer Freyheiten erkieset hatten / solches abschaffen musten. Weil nun die Ursinische Familie so hoch stieg/versuchte die Columnische/welche ihr bißhero immer die Wage gehalten / sie wieder zu demüthigen/ und haben wir also wieder 2. neue Parteyen. Nach Nicolai Todt gab es zwischen denselben einen Zwist / endlich kam Martinus von der Frantzösischen Partey dazu / welcher denen Römern zuließ / aus edlen Geschlechtern zwey Senatores zu setzen/und dem König von Neapolis diesen Titul auch wieder erstattete. Ihm folgte Honorius V. aus der Savellischen Familie / welchen die Ursiner beförderten. Unter ihm und Nicolao IV. ward der Zanck der Ursinen und Columnen/ingleichen der Pabst- und Stadtgesinnten immer grösser/ so daß / nach des letzten Todt die Cardinäle sich nicht getraueten in Rom zu wehlen / sondern nach Perugia wichen. Daselbst ward ein Einsiedler / welchen der König von Neapolis recommandirete / und welcher den verderbten Römischen Staat verbessern solte/erwehlet; er war aber vor die Römer allzu einfältig. Solche Gelegenheit ergriff mit beyden Händen der ehrsüchtige Cardinal Benedictus von der Ursinischen Partey / der sich hernach Bonifacium VIII. nennete / und beredete mit allerhand Künsten den guten Pabst / daß er den Hirten-Stab ablegte: Ja er soll gar bey Nacht durch erdichtete Offenbahrungen ihn betrogen/ und die Cardinäle gleichfals durch einen bekannten Streich zu seiner Wahl verleitet haben. Wie denn von ihm das alte Sprichwort lautet / er sey als ein Fuchs in die Päbstliche Würde kommen ꝛc. Die Columnische Partey und alle Gibelliner verfolgte er hefftig / verjagte zwey Cardinäle aus der Columnischen Familie / und zugleich das Haupt derselben. Diese aber hingen sich an Franckreich / und erlangten so viel Macht / daß sie wieder kamen und den Pabst gefangen nahmen/ja gar umbs Leben brachten.

Das vierzehende Seculum gehet auff bißherige Art fort.

Der nach Bonifacii Todt erwehlte Pabst / Benedictus XI. wolte zwar die Columnische Partey wieder versöhnen / und sezte die verjagten Cardinäle in ihre Stellen / allein er versahe es doch hier und da / biß ihn dieselbe faction endlich gefangen nahm / und mit Hunger tödtete. Weil nun die Stadt-Partey zu Rom sich zu denen Columnesern schlug / machten sich die meisten Cardinäle zu der Frantzösischen Faction, und hielten sich in der Päbstlichen Graffschafft Avignon in Franckreich und zu Perugia auff; daselbst ward Clemens V. ein Frantzose / zum Pabst erwehlet / der umb erwehnter Ursachen willen zu Avignon verblieb / und drey Cardinäle zur Verwaltung der Sachen nach Rom sendete / machte auch lauter Frantzösische Cardinäle / daher diese Partey unsäglich zunahm. Sie behielte auch die Päbstliche Dignität 70. Jahr an sich und zu Avignon in denen Personen Johannis XXII. Benedicti XII. Clementis VI. Innocentii VI. Urbani V. und Gregorii XI. Unter diesen soll Johannes XXII. da die Cardinäle in 2. Jahren mit der Wahl *nicht* zu Stande kommen konnten / mit den Worten / *ich bin* Pabst / sie übertäubet haben. Hierbey aber funden sich zwey grosse Gefährligkeiten. Erstlich hatten bißhero die Päbste fast das gantze westliche Italien unter sich gebracht / und die grossen Städte durch Legaten regieret; Nun aber / da die Päbste abwesend waren / verlohren sie auch den respect, und fielen einige Städte wieder denen Käysern / sonderlich Ludovico Bovaro, zu / die andern machten sich zu freyen Republiqven / oder nahmen ein Haupt aus ihren eigenen Mittel. Nächst diesen nahm Rom in der Abwesenheit des Päbstlichen Hoffs mercklich ab / und thaten also die Römer alles möglichste / den Pabst wieder zu sich zu bekommen. Dieser aber furchte sich vor der Stadt-Partey und denen Ursinischen und Columnischen factionen allzu sehr; Dannenhero auch Johannes XXII. Zeit seiner Regierung nur 2. Italiänische Cardinäle / und zwar einen aus den Ursinen / den andern aus den Columnen machte / damit er sich recht neutral erzeigen möchte. Die Regierungs-Art ward unterdessen in Rom

offt

offt geändert / da bald zwey / bald ein Senator, und zwar zuletzt gar frembde / geordnet wurden.

Endlich ließ sich Gregorius XII. bereden / daß er wieder nach Rom kam / allda aber durch seinen Todt zu einer grossen Trennung / oder dem so genannten Schismate zu Avignon, Anlaß gab. Das Römische Volck nebst den Grossen waren unendlich erpicht / einen Römischen / oder doch Italiänischen / Pabst zu haben / der sie nicht wieder verliesse; Und solcher Gelegenheit brauchte sich der Cardinal Ursini, welcher nach dem Pabstuhm unvergleichen Appetit hatte / und hetzte die Römer unter der Hand immer mehr an; Hingegen bestund der größte Theil der Cardinäle aus Frantzosen / welche durchaus einen aus ihrer nation wolten erhoben sehen. Da sie sich nun darüber nicht vergleichen konnten / stürmten die Römer indessen das Conclave, und zwungen die Cardinäle / daß sie endlich Barthol. Prignani, den Ertzbischoff von Bari, im Königreich Neapolis, wehlten / in der Hoffnung / weil sie ihn vor den ehrlichsten Prælaten hielten / er würde die Wahl / sie von den rasenden Volck zu erretten / nur zum Schein annehmen / und hernach ihnen zu einer andern Wahl Freyheit verschafften. Allein sie funden sich betrogen: Der neue Pabst / der sich Urbanum V. nennte / brauchte sich der Römer / und zwung die Cardinäle / ihn vor rechtmäßigen Pabst zu erkennen / hielte sie auch / da sie sich etwas wiedersazten / sehr hart. Sie machten sich aber meistens heimlich davon / und wehlten zu Fondi den Graffen von Genff zum Pabst / welcher sich Clementem VII. nennete. Beyde Päbste nahmen Soldaten an / und forcirten einander recht schändlich mit den Waffen. Auf Urbani Seiten stund der Käyser und Deutschland / ingleichen Engelland / Ungarn und der gröste Theil von Italien / auff Clementis Franckreich und Neapolis, Castilien / Schottland und Savoyen. Jener residirte zu Rom / dieser zu Avignon. Nach ihrem Todte wehlten die Römer Bonifacium IX. welcher die Stadt-Partey ziemlich zu Gehorsam brachte / die zu Avignon aber einen äusserst verschmitzten Spanier /

aus

aus dem Hauße Luna, der sich Benedictum XIII. nennete/ welcher aber mit seinen Intriguen aus gerechter Straffe Gottes sich mehr schadete als nutzte. Unter andern wurden die zu Avignon seiner so satt / daß sie ihn belagerten und lange Zeit gefangen hielten/biß er heimlich entrann. Alle Welt drunge nun darauff/daß beyde Päbste weichen und eine neue Wahl abwarten solten: So wohl Benedictus, als Innocentius VII. der zu Rom an Bonifacii Stelle erwehlet war / musten sich anstellen/ als wolten sie dieses thun / wenn sie anders noch Anhänger behalten wolten; Allein/ weil ihnen nichts weniger gelegen war/ spielten sie die schlimmsten Streiche/als hätten sie es mit einander abgeredet / daß ein Jahr nach dem andern hinging / und nichts daraus ward / uud man es doch keinem eigentlich schuld geben konnte. Nicht anders stellte sich auch Innocentii Nachfolger Gregorius XII. zu Rom an/ ungeacht er bey seiner Wahl sich mit einem Eyd zum Gegentheil verbunden hatte. Die Frantzosen kündigten endlich dem Pabst Bonifacio allen Gehorsam auff/ und der gröste Theil von Italien dem Gregorio. Die Cardinäle von beyden Obedientien (wie man es nennte) traten auch endlich/da alle Welt über sie schrie / zusammen/ hielten A. 1409. das Concilium zu Pisa, setzten Benedictum und Gregorium ab / und wehlten von neuen Alexandrum V. in Hoffnung durch diesen beliebten Mann alles zur Ruhe zu bringen / welchem nun auch das Römische Reich zufiel / und also einer von seinen Gegnern kaum ein Theil von Spanien/ der andre etwas von Neapolis übrig behielt. Ihm folgte Johannes XXIII. ein wilder Weltmann / der durch allerhand Künste darzu kam / und mit vielen Ränncken sich dabey erhalten wolte. Zuletzt brachte es Käyser Sigismund dahin / daß das Concilium zu Costnitz gehalten / und auff selben so wohl Johannes/als seine Gegner/ von neuen abgesetzet wurden / allwo jener fast Himmel und Hölle bewegte/diesem Fall zu entgehen. Gregorius XII. danckte endlich durch einen Abgeordneten vor dem Concilio selbst ab; Benedictus aber behielt noch immer den König von Arragonien

auff

auff seiner Seite / und Johannes die Florentiner; dieser verstarb aber gar bald / und zu Costnitz wehlte man von neuen den Cardinal Columna oder Colonna, unter dem Nahmen Martini V, in Hoffnung / daß er insonderheit denen Römern / seinen Landsleuten / gefallen solte. In Spanien verstarb Benedictus auch / und ob wohl seine 2. übrigen Cardinäle einen andern Spanier wehlten / resignirte doch dieser auch gutwillig: Und ward also dieses grosse Schisma geendiget / bey welchen unglaubliche Intriguen auff seiten der Päbste und Cardinäle vorgelauffen / welche der bekannte Ludwig Maimbourg in einen besondern Buch hiervon ausführlich beschrieben hat. Indessen aber sind die Streitigkeiten zwischen denen factionen der Ursiner und Columnen zu Rom / insonderheit zwischen Paulo Ursini und Jo. Colonna, beständig fortgesetzet worden.

Gleichwie nun die letzt erzehlten Händel biß in das funffzehende Seculum gelauffen / also hat es auch dem Uberrest desselben nicht hieran ermangelt. Eugenius IV, folgte Martino, welcher mit der Colonnischen faction viel zu thun bekam / weil man ihn in dem Verdacht hielte / als wolte er sie gar ausrotten; Daher diese einen öffentlichen Krieg mit ihm anfinge; Er verhielte sich auch in Kirchen-Sachen also / daß das Concilium zu Basel ihn absetzte / und Amedeum, Hertzogen zu Savoyen / unter Felicis Nahmen wieder ihn wehlte. Jener aber / nebst seinem Nachfolger Nicolao V. erhielt sich in Italien durch viele politische Künste / und Felix tratt gutwillig ab / nachdem Eugenius zuvor die Frantzosen das Concilium zu Basel mit gewaffneter Hand zu überfallen auffgehetzet hatte / welche aber von denen Schweitzern übel abgewiesen wurden. Weil nun umb selbe Zeit die Spanier auch in Italien selbst sehr mächtig wurden / haben wir von nun an auch eine Spanische faction unter denen Cardinälen / welche sich der Frantzösischen beständig entgegen gesetzet hat. Diese brachte nach Nicolai Todt Calixtum III. einen Spanier aus dem Hauße Borgia, auff dem Stuhl / welchem der bekannte Aeneas Sylvius, oder Pius II. und diesem

Paulus II. folgte / unter welchen es noch ziemlich friedlich zugieng. Aber bey Sixti IV. Regierung gieng der Lermen zwischen den Ursinen und Colonnen von neuen an / da sich des Pabsts Anverwandte auff jene Seite schlugen. Ja es kam bey des Pabsts Todt / und da die Cardinäle in der neuen Wahl begriffen waren / dahin / daß die Colonnen schändlich überfallen / gefangen und einer davon enthauptet ward. Wie es bey der Wahl des Nachfolgers / Innocentii VIII. zugegangen / und wie die Cardinäle sich Geld / Vestungen / impunität aller begangenen-Sünden und dergleichen ausgedinget / ist in der von Jo. Brocardo, dem damahligen Päbstlichen Ceremonien-Meister / verfertigten Beschreibung des damahligen Conclavis p. 111. seqq. zu ersehen: Welches rare Stück die Zierde des gelehrten Deutschlands / der Herr geheimde Rath Leibnitz in der Mantissa seines Codicis Juris Gentium ediret hat.

Nach diesem brach die Spanische faction wieder durch / und brachte abermahls einen aus dem Hauße Borgia, *unter dem* Nahmen Alexandri VI. auff den Stuhl / *welcher mit seinem* natürlichen Sohn / Cæsare Borgia, ein Ausbund aller bösen Ränckе war / wie denn der bekannte Machiavelli diesen letzten zum Muster der abgefeimtesten Politique vorgestellet hat. Alexander hielte es mit denen Colonnen und verfolgte die Ursiner: Sein höchster Wundsch war / seinen Sohn zu einem grossen Herrn zu machen / wie er ihm denn Vorschub that / die meisten kleinen Staten von Italien über den hauffen zu werffen / und die Cardinäle auff hundert Arten zu äffen / biß es endlich mit ihm plötzlich ein Ende nahm. Julius II. der ihm folgte / war ein Todtfeind der Borgischen Partey / und ein Ausbund eines listigen Welt-Mannes / welcher Käyser und Könige hinter das Licht zu führen gelernet hatte.

Unter ihn nahm (daß wir nun in das sechzehende Seculum kommen) unter denen Cardinälen die Partey der Mediceischen Familie / welche sich an die Frantzösische hieng / sehr zu / da zumahl gedachte Familie in Italien sehr mächtig ward / und brach-

te diese Leonem X. aus dem Hauße Medices auff den Stuhl/ der sein Geschlecht immer höher erhub. Nach ihm betrat demselben durch Hülffe der überwiegenden Spanischen Partey Adrianus VI. man schaffte ihn aber bald fort / und die Mediceische faction ruhete nicht / biß Julius Medices unter dem Nahmen Clementis VII. durch vieles spendiren Pabst ward / wiewohl die Gegen-Partey Urbanum VI. wehlte. Die reichen grossen Römischen Familien / so bißhero von diesem fetten Braten waren ausgeschlossen gewesen / wachten nun auch wieder auf/ und erhuben mit zusammen gesetzter Macht nach Clementis Todt / da die Mediceische Partey / wegen ihres üblen Verhaltens sehr herunter kam / Paulum III. aus dem Hauße Farnese zum Pabst / welcher seiner Familie / ja so gar seinem Spurio die Hertzogthümer Parma und Placenza zuwendete.

Weil aber umb diese Zeit die Protestanten täglich stärcker wurden / und die bißherigen Päbste durch ihr gar zu ärgerliches Leben darzu viel beygetragen hatten / funden sich verschiedene nachdenckliche und das Interesse des Römischen Stuhls zu Hertzen nehmende Cärdinäle / welche wohl sahen / daß / wo es so fort gienge / das Pabstuhm in kurtzen zerfallen würde / vereinigten sich demnach / daran zu seyn / daß nur solche Päbste / die sich eines erbahren Lebens befliessen / erwehlet würden: Und diese Partey führet dem Nahmen der Zelanten / oder Eyfferer. Selbige brachte nach Pauli Todt den gelehrten Cardinal Reginaldum Polum auff das Tapet / allein die übrigen Parteyen vereinigten sich / und die Stadt-Partey halff sonderlich / daß endlich der Cardinal de Monte Julius III. erwehlet wurde / welcher es fast ärger als seine Vorfahren machte. Doch gerieth es nach seinem Todt denen Zelanten / daß sie Marcellum Cervinum zur Päbstlichen Würde brachten / der aber nach 21. Tagen verschied. Ihm folgte der Cardinal Caraffa, oder Paulus IV. und nach dessen Todt brachte es doch die Mediceische Partey noch einmahl durch / daß / nachdem das Conclave 16. Wochen gewähret / ihr weitläufftiger Vetter / Pius IV. Pabst ward / der

denen Mediceern zu Florentz gar den Königlichen Titul zuwenden wolte. Die Zelanten brachten hierauff Pium V. Gregorium XIII. und Sixtum V. auff den Stuhl / welche sich des Pabstuhms eyffriger annahmen / den Römischen Catechismum verfertigen liessen / den Calender und die Vulgatam Versionem, das Missale und Breviarium besserten. Weil aber der letzte aus diesen Zelanten anfing denen Spaniern sehr wehe zu thun / setzte die Spanische faction alles daran / daß sie nach ihm aus ihren Mittel Gregorium XIV. und Clementem VIII. auff den Thron brachten / welche die Krohn Franckreich auff alle Art druckten.

Im siebzehenden Seculo, welches noch übrig ist / hat man zwar diese Streiche etwas verdeckter spielen müssen / iedoch hat Gottes Hand sie öffters entdecket. Denen Mediceern glückt es zum Anfang desselben noch zum letzten mahl mit ihren grossen Geld / den Mediceischen Cardinal Leonem XI. auff kurtze Zeit als Pabst zu sehen. Hierauff geriethen die Cardinäle im Conclavi hart aneinander: Die Zelanten wolten den berühmten Baronium erhoben wissen / die Spanische Partey hatte den Cardinal von Reggio schon erwehlet / und die adoration angefangen; Jedoch gelung es der Frantzösischen / daß ihr Candidat, der Cardinal Borgheſe, mit dem Nahmen Pauli V. das Feld behielt. Die grossen Intriguen dieses und des vorhergehenden Conclavis hat der Cardinal Perronius uns geschrieben hinterlassen. Der Frantzösischen Faction gibt man auch schuld / daß sie Gregorium XV. vormahls den Cardinal Ludovisio, zum Pabst gemacht / welcher sich und gantz Rom von einem 50. jährigen Weibe beherrschen ließ.

Nach Gregorii Todt suchte die Spanische Faction alle Kräffte vor / den Cardinal Borromeo zum Pabst zu machen: Dennoch überwog die Frantzösische / und brachte es / da schon 10. Cardinäle im Conclavi verstorben waren / dahin / daß der Cardinal Barberini, oder Urbanus VIII. auff den Stuhl kam. Nach dessen Todt setzten die Frantzösische und Spanische faction

hart aneinander/ und da sie sich nicht vereinigen konnten/brauchte die verschmitzte und in Rom unter den grossen Geschlechtern sehr mächtige Donna Olympia diese Gelegenheit / und brachte ihren Schwager/ den Cardinal Pamphilio, unter dem Nahmen Innocentii X. mit vielen Intriguen zu dieser Würde / dahero sie auch Zeit seines Lebens die Römische Kirche meistens beherrschet hat. Als Innocentius verschieden war / gab es abermahls einen harten Kampff zwischen denen Spanischen und Frantzösischen Cardinälen; Zu jenen schlugen sich die Mediceer/ zu diesen die Partey der vornehmen Römischen Familien; Die Zelanten vereinigten sich mit denen Anhängern der Donna Olympia, und nahmen einen neuen Nahmen der Volanten / oder wie sie sich noch ärgerlicher nennten / der faction des heil. Geistes an / wovon ein besonderes Italiänisches Tractätgen/ unter dem Nahmen der Squadron volante zu lesen ist; da man sich lang genung gezanckt / auch schon dem Cardinal Florenzola erwehlet hatte / welcher aber/ weil ihm die Donna Olympia aus besondern Haß nicht haben wolte / wieder muste zurück gesetzt werden / stimmten endlich Frantzosen / Spanier und Volanten auff den Cardinal Chigi, weil er der behutsamste unter den Cardinälen war / und iede Partey meinte / er sey ihr zugethan. Er ergriff den Nahmen Alexandri VII. und übergab seinem Bruder Mario fast das gantze Regiment / welcher ihm auch viel Haß und Noth machte. Da er verstarb / und die bewusten Parteyen so bald einander nicht überwältigen konnten/ kam der 72. jährige Rospiglioſi unter dem Nahmen Clementis IX. zur Päbstlichen Würde; und da er nach dritthalben Jahren verschied / brachten die Cardinäle fast vier Monat im Conclavi zu/ und die Römische Stadt-Partey siegte endlich in der Person des Cardinals Altieri, oder Clementis X. Nach dessen Todt die Zelanten überlegen waren / und Innocentium XI. beförderten.

Weil Innocentius sich der Frantzösischen Partey / mehr als ein Pabst in diesem Seculo gethan/wiedersetzt hatte / so brauchte diese ihre möglichste Krafft / und beförderte nach ihm den Cardi-

nal Ottoboni, unter dem Nahmen Alexandri VIII. Dessen Nachfolger aber / der Cardinal Pignatelli, oder Innocentius XII. soll seine Beförderung denen Zelanten zu dancken haben / und den ietzigen Pabst/ Clementem X. vormahls Cardinal Albani, hat nach langwierigen Intriguen und Zwist die Frantzösische faction erhoben. Die Räncke / so in denen Conclaven dieses Seculi vorgegangen / sind meistens in Italien selbst in Lateinischer Sprache beschrieben / und von dem berühmten Conringio guten theils ediret worden.

So weit ist es nun kommen / daß auch die abgeführtesten Politici unsrer Zeit bey der Wahl eines Pabsts viel ihnen unbewuste Räncke noch zu lernen haben. Es finden sich dabey ordentlich sechs Haupt-Parteyen; Als die Frantzösische und Spanische/ so schon von etlichen hundert Jahren her gewähret/ die Stadt-Partey / welche zwar nunmehr nicht vor der Stadt Freyheit/ (als die gar verlohren ist/ und von dem Pabst völlig dependiret) sondern vor das interesse der grossen Familien in Rom / sonderlich der Colonnischen/ Ursinischen/ Savellischen ꝛc. arbeitet: Ferner die Partey der Zelanten/ welche sich sehr vermehret/ weil insgemein/ wenn man sich gar nicht vereinigen kan / aus derselben ein Pabst genommen wird / die Parteyen der verstorbenen Päbste/ indem die von denselben gesetzten Cardinäle/ welche man ihre Creaturen nach dem Hoff-Stylo nennet / es insgemein mit ihren Familien halten; Und so floriren noch zu ietziger Zeit die Barberinische/ Altierische und Ottobonische faction. Endlich die Partey der Päbstlichen Officianten / derer sich insgemein der Datarius, Staats-Secretarius, General-Vicarius, Camerlengo, Vice-Canceliere, Grande Penitentiere, Prefetto de la signatura di Justitia, & di Gratia, Governatore der Stadt und die Legati, welche Aembter die Cardinäle selbst verwalten / annehmen. Gefällt nun denen Frantzosen ein hitziger Pabst/ so wollen die Spanier einen schläffrigen; will die Stadt-Partey einen freygebigen/ so bestehen die Zelanten auff einen genauen Haußhalter; Die Officianten hätten gerne einen / der sie bey ihrem

Dienste

Diensten liesse/die übrigen aber wolten sich und die ihrigen bey der Wahl auch gerne befördert wissen. Sehet hier einen rechten Irrgarten der Päbstlichen innerlichen Intriguen, welche Gott aus gerechter Straffe verhänget / damit die äusserlichen seiner wahren Kirche nicht gar zu viel Schaden thun möchten.

Andrer

Anderer Anhang.

Einleitung zur Historia Media,

und denen Scriptoribus der barbarischen Zeiten/

worinnen

Die rechten Quellen der neuen Historie gezeiget werden.

Ein-

Einleitung zur Historia Media
und denen Scriptoribus medii ævi.
Vorbericht.

DEr Historische Punct vom Römischen Huren-Regiment verdiente wohl einer ausführlichen Erläuterung/ und ich war in Erwegung dessen gesonnen / nebst denen nöthigen Anmerckungen / so hiernächst folgen werden / einige Materien insbesondere auffzusetzen. Und weil die Historie auff vielerley Art kan tractiret werden / als Chronologice, daß man die Zeit-Data und Jahre genau untersuche/ Geographice, daß man die Orte/ wo etwas geschehen und ihre Veränderungen genauer erwege / Prosopographice, daß man die darinnen vorkommende Personen absonderlich betrachte; Genealogice, daß man die vornehmsten Geschlechte kennen lerne; Ferner daß man die Idéen derselben Zeit / wie es in Kirchen- Policey- und andern Sachen damahls gestanden/betrachte; und endlich / daß man die politischen Folgen solcher Historie die daraus entstehende Rechte und dergleichen ansehe; so hatte ich mir vorgenommen/ zuförderst die Jahrzahlen dieser Historie richtig zu machen / hernach die damahlige Geographie vorzustellen / ferner die vornehmsten Personen / so hier in das Spiel kommen / absonderlich zu beschauen / die Idéen des zehenden Seculi vorzustellen/und die politischen Folgen nicht zu vergessen. Indem ich aber hierinnen begriffen bin / und in die Scribenten der Barbarischen Zeiten / denen ich auch vor diesem manche müßige Stunde geschencket / tieffer hinein komme / finde ich / daß aus der Historie dieses zehenden Seculi sich die folgenden Geschichte fast alle auswickeln /

und die wahren Origines der neuen Historie daher müssen geholet werden. Ich gerathe demnach auff die Gedancken / solchen Anhang in der Eyl zu erweitern / und eine kurtze Einleitung zu der Historie und denen Scribenten des medii ævi, oder der Zeiten vom 6ten Seculo nach Christi Geburt biß auff das funffzehende zu geben. Die Erfahrung hatte mich auch gelehret/wie so gar nichts gründliches in der neuen Historie kan gethan werden/ wo man jene nicht inne hat / indem ja unsre ietzigen Dinge aus denen Barbarischen Zeiten ihren Uhrsprung haben. Ich wuste/ wie sauer es mir worden war / da ich in die Chronicanten und andre Scriptores medii ævi gerieth/und weder ihre Schreib-Art/noch Geographie, noch andre darzu gehörige Dinge kannte; ich kam ja wahrhafftig / nach dem gemeinen Sprichwort in Böhmische Dörffer. Gleichwohl sahe ich / daß es unmöglich war/die alte Historie/so biß auff Theodosium M. gehet/mit der neuen recht zu verbinden / wo die Media unbekannt bleibet. Und eben diesen Mangel merckte ich an so vielen andern/ und sahe daher so viel ungeschickte Fehler in denen neuen Historischen Scribenten / derer einige so gar im gemeinen Wesen Schaden thun. Ich funde genung Schrifften/ so zur alten und neuen Historie einleiteten / welche sich auch die meisten bekannt machen / aber von der Historia media wolte mir nichts ausführliches unter die Hände kommen. Ich ergriff demnach im Nahmen Gottes diese Gelegenheit / und setzte dasjenige / was mir bekannt war/ und nöthig schiene / auff; Nicht in dem Absehen/ denen / so dieses schon überflüssig verstehen / damit vorzugreiffen / sondern nur denen / so die Historien gerne gründlich lernen wollen / nach meinem Vermögen zu dienen. Ich folge hierinnen denen Fußstapffen der grossen Männer / welche die gantz zerrüttete Historiam mediam durch ihren Fleiß wieder gereiniget / und als ein gesaubertes Kleinod uns erstattet haben. Wahrhafftig es war die Historia media, so wohl als die antiqua, zu Zeiten unsrer Väter ein rechter centro von vielen Fabeln / welche noch so vielen heutigen Scribenten

anhängen. Die alte Historie war ja durch die faulen Gedichte des Isidori Mercatoris, Annii Viterbiensis, Romani de Higuera, Curtii Inghirami und andrer dergleichen Betrüger auffs schändlichste verderbet: Die Mediam aber hatte man sonderlich im zwölfften Seculo mit so vielen falschen Diplomatibus, erdichteten Genealogien und Münchs-Traditionen zu schanden gemacht / daß ein rechter Augiæ Stall hier auszusaubern ist. Cranzio, Melanchthoni, Lazio und andern/so die Historie nach denen Barbarischen Zeiten an das Licht brachten/ war es unmöglich/ durch diesen Nebel durchzusehen; Albinus, Reineccius und andre unsrer Väter haben etwas gebessert; Allein die berühmtesten Männer/Conringius, Bœclerus, die Meibomii, Valesii, Schurzfleischius und Tenzelius haben der Welt die Augen erst recht auffgethan / daß derjenige unverständig / oder halßstarrig seyn muß/der nun nicht die Historiam mediam reiner halten will. Weil sie aber alles in Lateinischer Sprache geschrieben/ so verdencke man mich doch nicht / daß ich vor diejenigen / denen es auch nützlich ist/ und die gleichwohl das Latein nicht verstehen/ oder welchen doch jene edle Schrifften zu schwehr sind/ es deutsch vortrage. Es soll demnach allhier dasjenige / was man sonst willens war zur Historie des Römischen Huren-Regiments zu setzen / und sonderlich das Chronologische Capitul/ beybehalten werden / damit dieser Anhang auff beyde Art nütze. Man erinnert aber / nach erbetenen Beystand des Höchsten / daß dieses nur ein Breviarium und kurtzer Entwurff dessen sey/ was erforderten Falls viel weitläuftiger könnte ausgeführet werden.

❁ (o) ❁

Erste Abtheilung.

Von denen Historischen Scribenten des medii ævi. und sonderlich des zehenden Seculi.

1.

WIr machen billig den Anfang / wo er zu machen am nöthigsten ist / nemlich bey denen Scribenten / so zu dieser Historie erfordert werden / und welche wegen ihres übeln Lateins und gar unzierlichen Schreib-Art den Nahmen der Barbarischen erlanget haben. Zuvoraus stehen hier die Diplomata, als die sichersten monumenta, welche uns die damahlige Zeit *in ihrem* Original-Zustand vorstellen. Eine gute Anzahl *derselben* hat Miræus in Codice Donation. und Maderus nebst dem Adamo Bremensi ediret / iedoch nur solche / die geistliche Güter angehen. Des Bäyrischen Hertzogs Thassilonis, der Ortonum / und einige andre Diplomata hat Meibomius im dritten Tomo seiner Rerum Germanicarum heraus gegeben. In denen Actis Sanctorum Papebrochii, Bollandi und Henschenii sind derer sehr viel zu finden; Absonderlich hat Jo. Mabillonius in dem gelehrten Werck de re Diplomatica derer über 200. publiciret: So finden sich auch in Goldasti Constitutionibus Imperialibus, in der Collectione Pithœana ingleichen in derer gelehrtesten Männer / Conringii, Chifletii, Schurzfleischii und Tenzelii Historischen Schrifften derer eine grosse Anzahl. Man kan auch einige aus Sigonio de Regno Italiæ, Wiguleji Hundii Metropoli Salzburgica, Lehmanni Chronico Spirensi und dergleichen Büchern sammlen. Und wäre zu wündschen / daß alle solche Diplomata zusammen gedruckt zu haben wären / welches ein unvergleichliches adjumentum zu der vorha-

ben-

benden Historie geben würde. Weil aber unter solchen viel falsche und eingeschobene zu findē/als ist hochnöthig/daß man die Regeln und Art sie zu unterscheiden aus Conringii und Tenzelii Schrifften wieder das falsche Lindauische Diploma kennen lerne. Der beste Rath aber ist/daß man sich durch fleißige Tractirung dieser Historie einen rechten habitum und die wahren ideas der Seculorum erwerbe /so wird man das falsche leicht unterscheiden können/und nicht Ursach finden mit Baudelot de Dairval in seinem Buch de l' Utilité des voyages p. 456. dieses studium als etwas gantz ungewisses zu verwerffen.

2. Nächst diesem gehören hieher die Friedens-und andre Tractaten/ so zur selben Zeit geschlossen worden / derer aber nicht viel mehr zu haben / und sind zwar aus oberzehlten Büchern auch einige zu hohlen; Die gröste Arbeit aber hat hierinnen der Hanoverische Herr geheimbde Rath Leibnitz in seinem Codice Juris Gentium gethan. Man kan auch die numos dieser Zeiten/sonderlich die bracteatos, in welchen Herr Wilhelm Ernst Tentzel und Herr Joh. Christian Olearius das meiste gearbeitet/ nicht weniger die alten Grabsteine in denen hohen Stifftern und Klöstern/ nebst denen Siegeln und Musiv-Bildern zu Hülffe nehmen.

3. Das meiste aber ist zu hohlen aus denen Chronicen und andern Historischen Schrifften selbiger Zeiten / umb welche wir uns ietzt vornehmlich bekümmern; so wohl umb diejenigen / welche allbereit absonderlich / oder doch in gewissen Collectionibus von Goldasto, Vurstisio, Pistorio, Reutero, Chappeavillio, Pithœo, Quercetano, Frehero, Parkero, Howardo, Savilio, Camdeno, Gale, Meibomio, Whartono, Mabillonio, Leibnizio, in den Actis Sanctorū und sonst ediret sind; als die annoch in denen Bibliothecen und Archiven in MStis stecken. Solche sind theils allgemeine Chronicen vom Anfang der Welt / oder Christi Geburt her / theils Chronicen eines besondern Lands/ Stiffts oder Klosters / theils Lebens-Beschreibungen eines grossen Herrn/Prælaten oder Heiligen / theils Beschreibungen eines

Kriegs-Zugs und dergleichen. Allhier wird bey erwehlter Kürtze am nöthigsten seyn / daß wir zuerst die zu iedem Seculo nöthigen alten Bücher anführen / hernach die Scriptores, so zu iedes Lands und Volcks Historie gehören beybringen / und endlich diejenigen / so wir zu unsrer Historie des Römischen Huren-Regiments gebrauchet / in bessere Bekanndtschafft bringen: Wobey man sich bedinget / nur bey der Abendländischen Historie zu bleiben / und die Morgenländische anders wohin zu verschieben.

4. Die Historie des **fünfften** Seculi, mit welchem wir die Historiam Barbaram anfangen / muß zuförderst aus denen zu selbiger Zeit lebenden / vornehmlich aus Idacio und Zosimo, hiernächst aus denen Scribenten des folgenden Seculi, Marcellino Comite, Jornande und Gregorio Turonensi, und endlich aus denen / so zwey Secula darnach geschrieben / als Isidoro Hispalensi, gezogen werden; weiter ist nicht viel zu trauen.

5. Das **sechste** Seculum erläutern zuförderst Jornandes und Gregorius Turonensis, als die ersten Barbarischen Historici, wie auch Procopius, Marcellinus Comes, Agathias und Gildas so umb selbe Zeit gelebet / wiewohl sie gar wenig hieher dienendes haben. Das übrige muß aus denen / so ein Seculum darnach geschrieben haben / als aus Isidoro Hispalensi, oder gar zwey Secula darnach / als Paulo Diacono und Beda, genommen werden.

6. Das **siebende** Seculum recht zu kennen / stehen voraus die Scribenten selbiges Alters / Isidorus Hispalensis und Marculphus, diesen folgen Beda, und P. Diaconus, so hundert Jahr jünger sind / und denn die / so 200. Jahr davon sind / als Haimo, Freculphus, Anastasius Biblioth. und Ado.

7. Im **achten** Seculo muß man sich zuerst bedienen Bedæ, und Pauli Diaconi, Eginhardus kommt auch meistens schon hierher. Diesem mögen folgen Haimo, Freculphus, Anastasius und Ado, hernach die / so zwey secula entfernet sind / Regino, Luitprandus, Flodoardus und Aimoinus.

8. Zum **neundten** Seculo sind zuförderst nöthig die damahligen

lichen Hiſtorici, Eginhardus, Theganus, Haimo, Freculphus, Anaſtaſius, Ado, Nithardus, Ekkehartus de Caſibus Monaſterii S. Galli, hernach aus dem folgenden Seculo Reginо, Luitprandus, Flodoardus, Aimoinus, und denn aus dem eilfften Hermannus Contractus, Glaber Radulphus, Adamus Bremenſis, Lambertus Schaffnaburgenſis, Sigebertus Gemblacenſis, Marianus Scotus und Ademarus Cabannenſis.

9. Die Hiſtorie des **zehenden** Seculi, mit welchem wir vornehmlich zu thun haben / beſtehet haubtſächlich auff denen Scribenten ſelbiges Seculi, Reginone, der gar bald ſchlieſſet / Luitprando, Flodoardo, Wittichindo Corbejenſi, Aimoino, Aſſerio Menevenſi; Hierzu kommen aus dem folgenden / Hermannus Contractus, Glaber Radulphus, Adamus Bremenſis, Lambertus Schaffnaburgenſis, Sigebertus Gemblacenſis, Marianus Scotus, Ditmarus Merſeburgenſis, Ademarus Cabannenſis, denen alles noch ſehr kundig geweſen. Wo noch etwas fehlet / muß man aus dem zwölfften Seculo Ottonem Friſingenſem, Helmoldum, Wilhelmum Malmesburienſem, den Chronographum Saxonem, und die Geſta Trevirorum hieher ziehen.

10. Wir kommen nun in das **eilffte** Seculum. Den Vorzug haben auch hier die Scribenten / ſo dieſe Zeit ſelbſt belebet / als Wippo in vita Conradi Salici, Ditmarus Mersburgenſis, Hermannus Contractus, Glaber Radulphus, Adamus Bremenſis, Bruno, Ademarus Cabannenſis, Baldericus Tornacenſis, Gaufredus, Hugo Virdunenſis, Lambertus Schaffnaburgenſis, Sigebertus Gemblacenſis, und Marianus Scotus. Ferner die ein Seculum darnach gelebet / als Otto Friſingenſis, Godofredus Viterbienſis, Helmoldus, Wilh. Malmesburienſis der Chronographus Saxo, die Geſta Trevirorum, Eadmerus und Romualdus, und endlich / die zwey Secula jünger ſind / als Conradus Urſpergenſis, Albertus Stadenſis, Mart. Polonus, Saxo Grammaticus und Jo. de Beka.

11. Zur notiz des **zwölfften** Seculi gehören vornehmlich die Scriptores selbiger Zeit / als Otto Frisingensis, Wilhel. Malmesburiensis, Helmoldus, Bertholdus Constantiensis, Godofredus Viterbiensis, Radevicus, Guntherus in Ligurino, Arnoldus Helmoldi Continuator / der Chronographus Saxo, die Gesta Trevirorum, Eadmerus, Romualdus; hernach die Scriptores des folgenden Seculi, Conradus Ursbergensis, Polonus, Henr. Stero, Robertus de Monte, Matthæus Paris, das Chronicon Lauterbergense, Guil. Neubrigensis und Jo. de Beka. Und endlich die / so zwey Secula darnach gelebet / als Albertus Argentoratensis, Siffridus Misnensis, Gobelinus Persona, &c.

12. Im **dreyzehenden** Seculo machen das Haupt-Werck aus die Historici, so damahls gelebet / als Conradus Ursbergensis, Albertus Stadensis, Saxo, Martinus Polonus, Henr. Stero, Robertus de Monte, Petrus de *Vineis*, Matthæus Paris, Jo. Vitoduranus, das Chronicon Lauterbergense, Guilelmus Neubrigensis, Jo. de *Beka*: Ferner die / so im folgenden Seculo geschrieben / als Albertus Argentinensis, Siffridus Misnensis, Gobelinus Persona, und endlich die / so nach ihnen die ältesten sind / als Flavius Blondus, Platina, Sabellicus, Bonfinius, Trithemius, Cominæus, Bergomensis, das Chronicon Holsatiæ Leibnitianum, Theodor. Engelhusius, Antoninus Flor. Rolvinc, Jo. Cuspinianus, Alb. Cranzius und Paulus Langius.

13. Zur Historie des **vierzehenden** Seculi werden zuförderst erfordert die scriptores selbiger Zeit / Albertus Argentinensis, Siffridus Misnensis, Gobelinus Persona, Levoldus Northofius; Hernach die / so ein Seculum und etwas jünger sind / als Blondus, Platina, Sabellicus, Bergomensis, Rolvinc, Bonfinius, Trithemius, Cominæus, das Chronicon Holsatiæ Leibnitianum, das Osnabrugense Meibomianum, Theodoricus Engelhusius, das Chronicon Mindense, Henricus Wolterus, Antoninus Florentinus, Cuspinianus, Cranzius

zius, P. Langius und P. Aemilius, aus welchen auch die Historie des funffzehenden Seculi vor allen zu ziehen ist.

14. Hiernächst müssen auch die besten Scribenten der Historie iedes Lands und Nation insonderheit bekannt seyn / damit man aus domestiquen Zeugen die Sache recht gründlich nehme. Den Anfang wollen wir mit dem Deutschen Reich machen. Da sind nun die besten Eginhardus in Caroli M. Theganus in Ludovici Pii, Wittechindus in der Ottonum, Wippo in Conradi II. Otto Frisingensis in Friderici Aenobarbi Sachen/und überhaubt Hermannus Contractus, Lambertus Schaffnaburgensis, der Chronographus Saxo, Henr. Stero, Gobelingus Persona, Cuspinianus; Aus welchen Goldastus, Conringius, Schurzfleischius und andre in re Germanica tieff erfahrne Männer das beste gezogen.

15. Die Fränckische Historie gründet sich zuförderst auff Idacium, Prosperum Aquitanicum, Gregorium Turonensem, Fredegarium, Eginhardum, Theganum, Ansegisi Capitula, Freculphum, Adonem, die Annales Francorum, so Pithœus und Lambecius ediret/Reginonem, Aimoinum, Sigebertum, den Monachum Engolismensem, die Annales Fuldenses und Bertinianos: Trithemius kan auch etwas darbey thun/ muß aber nebst seines gleichen sehr behutsam gebraucht werden/ und muß man sich vor Hunibaldi Gedichten hier zuförderst hüten.

16. Die Sächsische Historie ist hauptsächlich aus Wittichindo Corbejensi, als dem ersten Sächsischen Scribenten, hernach aus Ditmaro, Brunone, Adamo Bremensi, Arnoldo Lubecensi, Alberto Stadensi, Siffrido Misnensi, und denn aus Gobelino Persona, Engelhusio, Northovio und Cranzio zu ziehen. Hierzu gehören auch das Chronicon Lauterbergense, der Chronographus Saxo, die von Meibomio und andern edirte Chronica, Hildesheimense, Stederburgense, Schaumburgense, Mindense, Corbejense, Bremense, Rastadense, Oldenburgense, Lubecense, Hamelense &c.

17. Insonderheit weil die bißhero erzehlten meistens zur

Nieder-Sächsischen Historie dienen / muß unsre **Ober-Sächsische und Meißnische** Historie genommen werden aus dem Ditmaro, dem Chronico Lauterbergensi und Pegavienſi, dem Monacho Pirnenſi, ingleichen aus Paulo Langio; wobey Stella, Brotufius und Albinus behutsam zu brauchen sind.

18. Die **Bäyrischen** Sachen müssen uhrsprünglich gehohlet werden aus dem Chronico Ratisponenſi uñ Reichersbergenſi, Eberhardi Altahenſis Annalibus und dergleichen Monumentis, welchen Velserus gefolget; Aventinus aber muß gar behutsam darzu genommen werden.

19. Die **Schwäbische** Historie bekommt ihr bestes Licht aus Hermanno Contracto, Ottone Frisingenſi, Bertholdo Constantienſi, aus verschiedenen Chronicis, insonderheit Weingartenſi und Einsidlenſi und andern Scriptoribus Alemannicis, welche Goldastus ediret.

20. In der Historie des **Franckenlandes** sind nebst oberzehlten Fränckischen Scriptoribus vornehmlich zu brauchen die Annales Fuldenſes, aus welchen die **Hessischen** Geschichte auch viel Licht nehmen.

21. Die **Oesterreichischen** Dinge müssen meistens aus den Bäyrischen Scribenten ihr Licht hohlen / und kan man Henr. Gundelfingenſem und was Lambecius ediret / darzu nehmen.

22. Was den **Ober-Rhein** angehet / ist so wohl aus denen Scriptoribus rerum Lotharienſium, als aus Lamberto Schaffnaburgenſi und Alberto Argentinenſi zu schöpffen.

23. Zum **Thüringischen** Sachen dienet Fortunati Carmen de excidio Thuringiæ, Anonymus de Landgraviis, Siffridus Presbyter, und das Chronicon Portenſe.

24. Die **Westphälischen** Geschichte müssen aus oberzehlten Sächsischen Historicis, insonderheit aus Persona, Northovio und Hermanno de Lerbeke gezogen werden.

25. Zu den **Holsteinischen** Sachen gehören gleichfals obige Sächsische Historici, ingleichen Helmoldus, Arnoldus Lubecenſis, und das Chronicon Holsatiæ Leibnitianum.

26. In

26. In der **Slaviſchen** und **Wendiſchen** Hiſtorie macht das Haupt-Werck Adamus Bremenſis, Helmoldus und Arnoldus Lubecenſis; Dabey man auch Cranzium, iedoch behutſam / brauchen muß / und eben hieraus müſſen die älteſten **Melcklenburgiſchen / Pommeriſchen** und **Brandenburgiſchen** Sachen gezogen werden.

27. Die **Böhmiſche** und Mähriſche Hiſtorien haben wenig alte Nachrichten / ohne was Goldaſtus colligiret und Aeneas Sylvius gethan hat.

28. Endlich die **Lotharingiſchen** Geſchichte beruhen nebſt denen oberzehlten Fränckiſchen Scribenten auff Sigeberto Gemblacenſi und den Annalibus Trevirorum.

29. Wenn wir uns aus dem Römiſchen Reich machen / ſo begegnet uns zuerſt die Weſt-Franckiſche / oder **Frantzöſiſche** Hiſtorie / zu welcher / nebſt oben erzehlten älteſten Fränckiſchen Scriptoribus, Sigebertus Gemblacenſis, Reginonis Continuator, Flodoardus, Joinvilla, und andre von A. du Cheſne und Pithœo edirte Sachen gehören.

30. In der **Spaniſchen** und **Portugiſiſchen** Hiſtorie muß das Hauptwerck genommen werden aus Iſidoro, Roderico, dem Chronico Barcinonenſi, Ulianenſi, und den Geſtis Comitum Barcinonenſium, dabey man ſich vor des Pſeudo-Proſperi Fabeln gnung zu hüten hat.

31. Die **Engelländiſche** Hiſtoria media ſchreibet ſich faſt am weiteſten her: Denn ſie hat Gildam, Bedam, Aelredum, Eadmerum, Ingulphum, Ranulphum, Aſſerium Menevenſem, Guilhelmum Malmesburienſem, Matth. Weſtmonaſterienſem, Matthæum Pariſienſem, Guil. Neubrigenſem, das Chronicon Mailroſenſe, die Annales Burtonenſes, Marganenſes, Waverlejenſes und andre / ſo Parker, Howard, Savile, Camden, Twysden, Gale und Wharton ediret haben. Dabey aber hat man ſich vor Galfridi Monemuthenſis Fabeln in acht zu nehmen.

32. Die **Schottländer** und Irrländer haben ſo viel Nach-

zu Montferrat und die zu Pavia aber hielten es doch noch mit dem Käyser und Victore, nach dessen Todt Paschalis und Calixtus von der Gibellinischen Partey vor Päbste erkennet wurden. Nach diesem bekam Lucius der dritte mit dem Römischen Rath wieder zu thun / und entwich nach Verona, seine Nachfolger aber wusten die Römer noch ziemlich im Zaum zu halten.

Das dreyzehende Seculum hat auch nicht aus der Art geschlagen. Zum Anfang desselben war Innocentius III. Pabst / dessen faction so starck ward / daß nach seinem Successore Honorio, sein Vetter Gregor. IX. ihm folgte / welche alle denen Käysern höchst auffsätzig waren. Weil aber die Käyser umb diese Zeit in Italien wieder gar zu mächtig wurden / suchten die Guelphen bey denen damahls empor steigenden Frantzösischen Königen Hülffe; Daher von hier an eine grosse Frantzösische faction unter denen Cardinälen und andern grossen Prælaten entstund / aus welcher nach einander Urbanus IV. und Clemens IV. erwehlet wurden / welche selbst Frantzosen waren / ingleichen Gregorius X., ein Italiäner. Der erste hatte mit der Römischen Stadt-Partey wieder viel zu thun / und entwich deßwegen nach Perugia: Bey des letzten Wahl gab es so viel Streit / daß in zwey Jahren kein Pabst konnte gemacht werden. Er hielt sich so sehr an Franckreich / daß er auch zu Lyon / wie Innocentius III. schon gethan / ein Concilium wieder die Käyserlichen hielt. Innocentius V. brachte es dahin / daß auch sein Vetter Adrianus V. nach ihm Pabst ward.

Bey Nicolai VII. Wahl gab es viel Streit / endlich überwoge die Ursinische Familie / welche aus ihrem Geschlecht diesen Pabst machte: Ihm kam in Sinn aus seinem Hauß zwey Könige / einen in der Lombardey / den andern in Romandiola zu setzen / und das letzte hätte er bald mit seinem Vetter / oder wie ihn andre nennen / seinem Bruder / Bartholdo Ursino zu stand gebracht / er starb aber hierüber allzubald. Jedoch brachte er es dahin / daß die Römer / welche bißher wieder einen auswärti-

Bergom. Suppl. ad A. 1277.

gen

gen grossen Herren/unter dem Nahmen des Senatoris,und noch zuletzt den König Carl von Neapolis,zu Behaubtung ihrer Freyheiten erkieset hatten / solches abschaffen musten. Weil nun die Ursinische Familie so hoch stieg/versuchte die Columnische/welche ihr bißhero immer die Wage gehalten / sie wieder zu demüthigen/ und haben wir also wieder 2. neue Parteyen. Nach Nicolai Todt gab es zwischen denselben einen Zwist / endlich kam Martinus von der Frantzösischen Partey dazu / welcher denen Römern zuließ / aus edlen Geschlechtern zwey Senatores zu setzen/und dem König von Neapolis diesen Titul auch wieder erstattete. Ihm folgte Honorius V. aus der Savellischen Familie / welchen die Ursiner beförderten. Unter ihm und Nicolao IV. ward der Zanck der Ursinen und Columnen/ingleichen der Pabst-und Stadtgesinnten immer grösser/ so daß / nach des letzten Todt die Cardinäle sich nicht getraueten in Rom zu wehlen / sondern nach Perugia wichen. Daselbst ward ein Einsiedler / welchen der König von Neapolis recommandirete / und welcher den verderbten Römischen Staat verbessern solte/erwehlet; er war aber vor die Römer allzu einfältig. Solche Gelegenheit ergriff mit beyden Händen der ehrsüchtige Cardinal Benedictus von der Ursinischen Partey / der sich hernach Bonifacium VIII. nennete / und beredete mit allerhand Künsten den guten Pabst / daß er den Hirten-Stab ablegte: Ja er soll gar bey Nacht durch erdichtete Offenbahrungen ihn betrogen/ und die Cardinäle gleichfals durch einen bekannten Streich zu seiner Wahl verleitet haben. Wie denn von ihm das alte Sprichwort lautet / er sey als ein Fuchs in die Päbstliche Würde kommen ꝛc. Die Columnische Partey und alle Gibelliner verfolgte er hefftig / verjagte zwey Cardinäle aus der Columnischen Familie / und zugleich das Haupt derselben. Diese aber hingen sich an Franckreich / und erlangten so viel Macht / daß sie wieder kamen und den Pabst gefangen nahmen/ja gar umbs Leben brachten.

Das vierzehende Seculum gehet auff bißherige Art fort.

Der nach Bonifacii Todt erwehlte Pabst / Benedictus XI. wolte zwar die Columnische Partey wieder versöhnen / und setzte die verjagten Cardinäle in ihre Stellen / allein er versahe es doch hier und da / biß ihn dieselbe faction endlich gefangen nahm / und mit Hunger tödtete. Weil nun die Stadt-Partey zu Rom sich zu denen Columnesern schlug / machten sich die meisten Cardinäle zu der Frantzösischen Faction, und hielten sich in der Päbstlichen Graffschafft Avignon in Franckreich und zu Perugia auff; daselbst ward Clemens V. ein Frantzose / zum Pabst erwehlet / der umb erwehnter Ursachen willen zu Avignon verblieb / und drey Cardinäle zur Verwaltung der Sachen nach Rom sendete / machte auch lauter Frantzösische Cardinäle / daher diese Partey unsäglich zunahm. Sie behielte auch die Päbstliche Dignität 70. Jahr an sich und zu Avignon in denen Personen Johannis XXII. Benedicti XII. Clementis VI. Innocentii VI. Urbani V. und Gregorii XI. Unter diesen soll Johannes XXII. da die Cardinäle in 2. Jahren mit der Wahl *nicht* zu Stande kommen konnten / mit den Worten / *ich bin Pabst / sie* übertäubet haben. Hierbey aber funden sich zwey grosse Gefährligkeiten. Erstlich hatten bißhero die Päbste fast das gantze westliche Italien unter sich gebracht / und die grossen Städte durch Legaten regieret; Nun aber / da die Päbste abwesend waren / verlohren sie auch den respect, und fielen einige Städte wieder denen Käysern / sonderlich Ludovico Bovaro, zu / die andern machten sich zu freyen Republiqven / oder nahmen ein Haupt aus ihren eigenen Mittel. Nächst diesen nahm Rom in der Abwesenheit des Päbstlichen Hoffs mercklich ab / und thaten also die Römer alles möglichste / den Pabst wieder zu sich zu bekommen. Dieser aber furchte sich vor der Stadt-Partey und denen Ursinischen und Columnischen factionen allzu sehr; Dannenhero auch Johannes XXII. Zeit seiner Regierung nur 2. Italiänische Cardinäle / und zwar einen aus den Ursinen / den andern aus den Columnen machte / damit er sich recht neutral erzeigen möchte. Die Regierungs-Art ward unterdessen in Rom

offt

offt geändert / da bald zwey / bald ein Senator, und zwar zuletzt gar frembde / geordnet wurden.

Endlich ließ sich Gregorius XII. bereden / daß er wieder nach Rom kam / allda aber durch seinen Todt zu einer grossen Trennung / oder dem so genannten Schismate zu Avignon, Anlaß gab. Das Römische Volck nebst den Grossen waren unendlich erpicht / einen Römischen / oder doch Italiänischen / Pabst zu haben / der sie nicht wieder verliesse; Und solcher Gelegenheit brauchte sich der Cardinal Ursini, welcher nach dem Pabstuhm unvergleichen Appetit hatte / und hetzte die Römer unter der Hand immer mehr an; Hingegen bestund der gröβte Theil der Cardinäle aus Frantzosen / welche durchaus einen aus ihrer nation wolten erhoben sehen. Da sie sich nun darüber nicht vergleichen konnten / stürmten die Römer indessen das Conclave, und zwungen die Cardinäle / daß sie endlich Barthol. Prignani, den Ertzbischoff von Bari, im Königreich Neapolis, wehlten / in der Hoffnung / weil sie ihn vor den ehrlichsten Prælaren hielten / er würde die Wahl / sie von den rasenden Volck zu erretten / nur zum Schein annehmen / und hernach ihnen zu einer andern Wahl Freyheit verschafften. Allein sie funden sich betrogen: Der neue Pabst / der sich Urbanum V. nennte / brauchte sich der Römer / und zwung die Cardinäle / ihn vor rechtmäßigen Pabst zu erkennen / hielte sie auch / da sie sich etwas wiedersatzten / sehr hart. Sie machten sich aber meistens heimlich davon / und wehlten zu Fondi den Graffen von Genff zum Pabst / welcher sich Clementem VII. nennete. Beyde Päbste nahmen Soldaten an / und forcirten einander recht schändlich mit den Waffen. Auf Urbani Seiten stund der Käyser und Deutschland / ingleichen Engelland / Ungarn und der gröste Theil von Italien / auff Clementis Franckreich und Neapolis, Castilien / Schottland und Savoyen. Jener residirte zu Rom / dieser zu Avignon. Nach ihrem Todte wehlten die Römer Bonifacium IX. welcher die Stadt-Partey ziemlich zu Gehorsam brachte / die zu Avignon aber einen äusserst verschmitzten Spanier /

aus

aus dem Hauße Luna, der sich Benedictum XIII. nennete/ welcher aber mit seinen Intriguen aus gerechter Straffe Gottes sich mehr schadete als nutzte. Unter andern wurden die zu Avignon seiner so satt/ daß sie ihn belagerten und lange Zeit gefangen hielten/ biß er heimlich entrann. Alle Welt drunge nun darauff/ daß beyde Päbste weichen und eine neue Wahl abwarten solten: So wohl Benedictus, als Innocentius VII. der zu Rom an Bonifacii Stelle erwehlet war/ musten sich anstellen/ als wolten sie dieses thun/ wenn sie anders noch Anhänger behalten wolten; Allein/ weil ihnen nichts weniger gelegen war/ spielten sie die schlimmsten Streiche/ als hätten sie es mit einander abgeredet/ daß ein Jahr nach dem andern hinging/ und nichts daraus ward/ uud man es doch keinem eigentlich schuld geben konnte. Nicht anders stellte sich auch Innocentii Nachfolger Gregorius XII. zu Rom an/ ungeacht er bey seiner Wahl sich mit einem Eyd zum Gegentheil verbunden hatte. Die Frantzosen kündigten endlich dem Pabst Bonifacio allen Gehorsam auff/ und der gröste Theil von Italien dem Gregorio. Die Cardinäle von beyden Obedientien (wie man es nennte) traten auch endlich/ da alle Welt über sie schrie/ zusammen/ hielten A. 1409. das Concilium zu Pisa, setzten Benedictum und Gregorium ab/ und wehlten von neuen Alexandrum V. in Hoffnung durch diesen beliebten Mann alles zur Ruhe zu bringen/ welchem nun auch das Römische Reich zufiel/ und also einer von seinen Gegnern kaum ein Theil von Spanien/ der andre etwas von Neapolis übrig behielt. Ihm folgte Johannes XXIII. ein wilder Weltmann/ der durch allerhand Künste darzu kam/ und mit vielen Ränken sich dabey erhalten wolte. Zuletzt brachte es Käyser Sigismund dahin/ daß das Concilium zu Costnitz gehalten/ und auff selben so wohl Johannes/ als seine Gegner/ von neuen abgesetzet wurden/ allwo jener fast Himmel und Hölle bewegte/ diesem Fall zu entgehen. Gregorius XII. danckte endlich durch einen Abgeordneten vor dem Concilio selbst ab; Benedictus aber behielt noch immer den König von Arragonien

auff

auff seiner Seite / und Johannes die Florentiner; dieser verstarb aber gar bald / und zu Costnitz wehlte man von neuen den Cardinal Columna oder Colonna, unter dem Nahmen Martini V, in Hoffnung / daß er insonderheit denen Römern / seinen Landsleuten / gefallen solte. In Spanien verstarb Benedictus auch / und ob wohl seine 2. übrigen Cardinäle einen andern Spanier wehlten / resignirte doch dieser auch gutwillig: Und ward also dieses grosse Schisma geendiget / bey welchen unglaubliche Intriguen auff seiten der Päbste und Cardinäle vorgelauffen / welche der bekannte Ludwig Maimbourg in einen besondern Buch hiervon ausführlich beschrieben hat. Indessen aber sind die Streitigkeiten zwischen denen factionen der Ursiner und Columnen zu Rom / insonderheit zwischen Paulo Ursini und Jo. Colonna, beständig fortgesetzet worden.

Gleichwie nun die letzt erzehlten Händel biß in das funffzehende Seculum gelauffen / also hat es auch dem Uberrest desselben nicht hieran ermangelt. Eugenius IV, folgte Martino, welcher mit der Colonnischen faction viel zu thun bekam / weil man ihn in dem Verdacht hielte / als wolte er sie gar ausrotten; Daher diese einen öffentlichen Krieg mit ihm anfinge; Er verhielte sich auch in Kirchen-Sachen also / daß das Concilium zu Basel ihn absetzte / und Amedeum, Hertzogen zu Savoyen / unter Felicis Nahmen wieder ihn wehlte. Jener aber / nebst seinem Nachfolger Nicolao V. erhielt sich in Italien durch viele politische Künste / und Felix tratt gutwillig ab / nachdem Eugenius zuvor die Frantzosen das Concilium zu Basel mit gewaffneter Hand zu überfallen auffgehetzet hatte / welche aber von denen Schweitzern übel abgewiesen wurden. Weil nun umb selbe Zeit die Spanier auch in Italien selbst sehr mächtig wurden / haben wir von nun an auch eine Spanische faction unter denen Cardinälen / welche sich der Frantzösischen beständig entgegen gesetzet hat. Diese brachte nach Nicolai Todt Calixtum III. einen Spanier aus dem Hauße Borgia, auff dem Stuhl / welchem der bekannte Aeneas Sylvius, oder Pius II. und diesem

Paulus II. folgte / unter welchen es noch ziemlich friedlich zugieng. Aber bey Sixti IV. Regierung gieng der Lermen zwischen den Ursinen und Colonnen von neuen an / da sich des Pabsts Anverwandte auff jene Seite schlugen. Ja es kam bey des Pabsts Todt / und da die Cardinäle in der neuen Wahl begriffen waren / dahin / daß die Colonnen schändlich überfallen / gefangen und einer davon enthauptet ward. Wie es bey der Wahl des Nachfolgers / Innocentii VIII. zugegangen / und wie die Cardinäle sich Geld / Vestungen / impunität aller begangenen-Sünden und dergleichen ausgedinget / ist in der von Jo. Brocardo, dem damahligen Päbstlichen Ceremonien-Meister / verfertigten Beschreibung des damahligen Conclavis p. 111. seqq. zu ersehen: Welches rare Stück die Zierde des gelehrten Deutschlands / der Herr geheimde Rath Leibnitz in der Mantissa seines Codicis Juris Gentium ediret hat.

Nach diesem brach die Spanische faction wieder durch / und brachte abermahls einen aus dem Hauße Borgia, *unter dem* Nahmen Alexandri VI. auff den Stuhl / *welcher mit seinem* natürlichen Sohn / Cæsare Borgia, ein Ausbund aller bösen Ränckе war / wie denn der bekannte Machiavelli diesen letzten zum Muster der abgefeimtesten Politique vorgestellet hat. Alexander hielte es mit denen Colonnen und verfolgte die Ursiner: Sein höchster Wundsch war / seinen Sohn zu einem grossen Herrn zu machen / wie er ihm denn Vorschub that / die meisten kleinen Staten von Italien über den hauffen zu werffen / und die Cardinäle auff hundert Arten zu äffen / biß es endlich mit ihm plötzlich ein Ende nahm. Julius II. der ihm folgte / war ein Todtfeind der Borgischen Partey / und ein Ausbund eines listigen Welt-Mannes / welcher Käyser und Könige hinter das Licht zu führen gelernet hatte.

Unter ihn nahm (daß wir nun in das sechzehende Seculum kommen) unter denen Cardinälen die Partey der Mediceischen Familie / welche sich an die Frantzösische hieng / sehr zu / da zumahl gedachte Familie in Italien sehr mächtig ward / und brach-

te diese Leonem X. aus dem Hauße Medices auff den Stuhl/ der sein Geschlecht immer höher erhub. Nach ihm betrat demselben durch Hülffe der überwiegenden Spanischen Partey Adrianus VI. man schaffte ihn aber bald fort / und die Medicei-sche faction ruhete nicht / biß Julius Medices unter dem Nahmen Clementis VII. durch vieles spendiren Pabst ward / wiewohl die Gegen-Partey Urbanum VI. wehlte. Die reichen grossen Römischen Familien / so bißhero von diesem fetten Braten waren ausgeschlossen gewesen / wachten nun auch wieder auf/ und erhuben mit zusammen gesetzter Macht nach Clementis Todt / da die Mediceische Partey / wegen ihres üblen Verhaltens sehr herunter kam / Paulum III. aus dem Hauße Farnese zum Pabst / welcher seiner Familie / ja so gar seinem Spurio die Hertzogthümer Parma und Placenza zuwendete.

Weil aber umb diese Zeit die Protestanten täglich stärcker wurden / und die bißherigen Päbste durch ihr gar zu ärgerliches Leben darzu viel beygetragen hatten / funden sich verschiedene nachdenckliche und das Interesse des Römischen Stuhls zu Hertzen nehmende Cärdinäle / welche wohl sahen / daß / wo es so fort gienge / das Pabstuhm in kurtzen zerfallen würde / vereinigten sich demnach / daran zu seyn / daß nur solche Päbste / die sich eines erbahren Lebens befliessen / erwehlet würden: Und diese Partey führet dem Nahmen der Zelanten / oder Eyfferer. Selbige brachte nach Pauli Todt den gelehrten Cardinal Reginaldum Polum auff das Tapet / allein die übrigen Parteyen vereinigten sich / und die Stadt-Partey halff sonderlich / daß endlich der Cardinal de Monte Julius III. erwehlet wurde / welcher es fast ärger als seine Vorfahren machte. Doch gerieth es nach seinem Todt denen Zelanten / daß sie Marcellum Cervinum zur Päbstlichen Würde brachten / der aber nach 21. Tagen verschied. Ihm folgte der Cardinal Caraffa, oder Paulus IV. und nach dessen Todt brachte es doch die Mediceische Partey noch einmahl durch / daß / nachdem das Conclave 16. Wochen gewähret / ihr weitläufftiger Vetter / Pius IV. Pabst ward / der

denen Mediceern zu Florentz gar den Königlichen Titul zuwenden wolte. Die Zelanten brachten hierauff Pium V. Gregorium XIII. und Sixtum V. auff den Stuhl / welche sich des Pabstuhms eyffriger annahmen / den Römischen Catechismum verfertigen liessen / den Calender und die Vulgatam Versionem, das Missale und Breviarium besserten. Weil aber der letzte aus diesen Zelanten anfing denen Spaniern sehr wehe zu thun / setzte die Spanische faction alles daran / daß sie nach ihm aus ihren Mittel Gregorium XIV. und Clementem VIII. auff den Thron brachten / welche die Krohn Franckreich auff alle Art druckten.

Im siebzehenden Seculo, welches noch übrig ist / hat man zwar diese Streiche etwas verdeckter spielen müssen / iedoch hat Gottes Hand sie öffters entdecket. Denen Mediceern glückt es zum Anfang desselben noch zum letzten mahl mit ihren grossen Geld / den Mediceischen Cardinal Leonem XI. auff kurtze Zeit als Pabst zu sehen. Hierauff geriethen die Cardinäle im Conclavi hart an einander: Die Zelanten wolten den berühmten Baronium erhoben wissen / die Spanische Partey hatte den Cardinal von Reggio schon erwehlet / und die adoration angefangen; Jedoch gelung es der Frantzösischen / daß ihr Candidat, der Cardinal Borghese, mit dem Nahmen Pauli V. das Feld behielt. Die grossen Intriguen dieses und des vorhergehenden Conclavis hat der Cardinal Perronius uns geschrieben hinterlassen. Der Frantzösischen Faction gibt man auch schuld / daß sie Gregorium XV. vormahls den Cardinal Ludovisio, zum Pabst gemacht / welcher sich und gantz Rom von einem 50. jährigen Weibe beherrschen ließ.

Nach Gregorii Todt suchte die Spanische Faction alle Kräffte vor / den Cardinal Borromeo zum Pabst zu machen: Dennoch überwog die Frantzösische / und brachte es / da schon 10. Cardinäle im Conclavi verstorben waren / dahin / daß der Cardinal Barberini, oder Urbanus VIII. auff den Stuhl kam. Nach dessen Todt setzten die Frantzösische und Spanische faction

hart aneinander/ und da sie sich nicht vereinigen konnten/brauchte die verschmitzte und in Rom unter den grossen Geschlechtern sehr mächtige Donna Olympia diese Gelegenheit/ und brachte ihren Schwager/ den Cardinal Pamphilio, unter dem Nahmen Innocentii X. mit vielen Intriguen zu dieser Würde/ dahero sie auch Zeit seines Lebens die Römische Kirche meistens beherrschet hat. Als Innocentius verschieden war/ gab es abermahls einen harten Kampff zwischen denen Spanischen und Frantzösischen Cardinälen; Zu jenen schlugen sich die Mediceer/ zu diesen die Partey der vornehmen Römischen Familien; Die Zelanten vereinigten sich mit denen Anhängern der Donna Olympia, und nahmen einen neuen Nahmen der Volanten/ oder wie sie sich noch ärgerlicher nennten/ der faction des heil. Geistes an/ wovon ein besonderes Italiänisches Tractätgen/ unter dem Nahmen der Squadron volante zu lesen ist; da man sich lang genung gezanckt/ auch schon dem Cardinal Florenzola erwehlet hatte/ welcher aber/ weil ihm die Donna Olympia aus besondern Haß nicht haben wolte/ wieder muste zurück gesetzt werden/ stimmten endlich Frantzosen/ Spanier und Volanten auff den Cardinal Chigi, weil er der behutsamste unter den Cardinälen war/ und iede Partey meinte/ er sey ihr zugethan. Er ergriff den Nahmen Alexandri VII. und übergab seinem Bruder Mario fast das gantze Regiment/ welcher ihm auch viel Haß und Noth machte. Da er verstarb/ und die bewusten Parteyen so bald einander nicht überwältigen konnten/ kam der 72. jährige Rospiglioſi unter dem Nahmen Clementis IX. zur Päbstlichen Würde; und da er nach dritthalben Jahren verschied/ brachten die Cardinäle fast vier Monat im Conclavi zu/ und die Römische Stadt-Partey siegte endlich in der Person des Cardinals Altieri, oder Clementis X. Nach dessen Todt die Zelanten überlegen waren/ und Innocentium XI. beförderten.

Weil Innocentius sich der Frantzösischen Partey/ mehr als ein Pabst in diesem Seculo gethan/wiedersetzt hatte/ so brauchte diese ihre möglichste Krafft/ und beförderte nach ihm den Cardi-

nal Ottoboni, unter dem Nahmen Alexandri VIII. Dessen Nachfolger aber / der Cardinal Pignatelli, oder Innocentius XII. soll seine Beförderung denen Zelanten zu dancken haben / und den ietzigen Pabst / Clementem X. vormahls Cardinal Albani, hat nach langwierigen Intriguen und Zwist die Frantzösische faction erhoben. Die Räncke / so in denen Conclaven dieses Seculi vorgegangen / sind meistens in Italien selbst in Lateinischer Sprache beschrieben / und von dem berühmten Conringio guten theils ediret worden.

So weit ist es nun kommen / daß auch die abgeführtesten Politici unsrer Zeit bey der Wahl eines Pabsts viel ihnen unbewuste Räncke noch zu lernen haben. Es finden sich dabey ordentlich sechs Haupt-Parteyen; Als die Frantzösische und Spanische / so schon von etlichen hundert Jahren her gewähret / die Stadt-Partey / welche zwar nunmehr nicht vor der Stadt Freyheit / (als die gar verlohren ist / und von dem Pabst völlig dependiret) sondern vor das interesse der grossen Familien in Rom / sonderlich der Colonnischen / Ursinischen / Savellischen ꝛc. arbeitet: Ferner die Partey der Zelanten / welche sich sehr vermehret / weil insgemein / wenn man sich gar nicht vereinigen kan / aus derselben ein Pabst genommen wird / die Parteyen der verstorbenen Päbste / indem die von denselben gesetzten Cardinäle / welche man ihre Creaturen nach dem Hoff-Stylo nennet / es insgemein mit ihren Familien halten; Und so floriren noch zu ietziger Zeit die Barberinische / Altierische und Ottobonische faction. Endlich die Partey der Päbstlichen Officianten / derer sich insgemein der Datarius, Staats-Secretarius, General-Vicarius, Camerlengo, Vice-Canceliere, Grande Penitentiere, Prefetto de la signatura di Justitia, & di Gratia, Governatore der Stadt und die Legati, welche Aembter die Cardinäle selbst verwalten / annehmen. Gefällt nun denen Frantzosen ein hitziger Pabst / so wollen die Spanier einen schläffrigen; will die Stadt-Partey einen freygebigen / so bestehen die Zelanten auff einen genauen Haußhalter; Die Officianten hätten gerne einen / der sie bey ihrem

Dienste

Diensten liesse/die übrigen aber wolten sich und die ihrigen bey der Wahl auch gerne befördert wissen. Sehet hier einen rechten Irrgarten der Päbstlichen innerlichen Intriguen, welche Gott aus gerechter Straffe verhänget / damit die äusserlichen seiner wahren Kirche nicht gar zu viel Schaden thun möchten.

Anderer Anhang.

Einleitung zur Historia Media,

und denen Scriptoribus der barbarischen Zeiten/

worinnen

Die rechten Qvellen der neuen Historie gezeiget werden.

Einleitung zur Historia Media
und denen Scriptoribus medii ævi.
Vorbericht.

DEr Historische Punct vom Römischen Huren-Regiment verdiente wohl einer ausführlichen Erläuterung/ und ich war in Erwegung dessen gesonnen / nebst denen nöthigen Anmerckungen / so hiernächst folgen werden / einige Materien ins besondere auffzusetzen. Und weil die Historie auff vielerley Art kan tractiret werden / als Chronologice, daß man die Zeit-Data und Jahre genau untersuche/ Geographice, daß man die Orte/ wo etwas geschehen und ihre Veränderungen genauer erwege / Prosopographice, daß man die darinnen vorkommende Personen absonderlich betrachte; Genealogice, daß man die vornehmsten Geschlechte kennen lerne; Ferner daß man die Idéen derselben Zeit / wie es in Kirchen- Policey- und andern Sachen damahls gestanden/betrachte; und endlich / daß man die politischen Folgen solcher Historie die daraus entstehende Rechte und dergleichen ansehe; so hatte ich mir vorgenommen/ zuförderst die Jahrzahlen dieser Historie richtig zu machen / hernach die damahlige Geographie vorzustellen / ferner die vornehmsten Personen / so hier in das Spiel kommen / absonderlich zu beschauen / die Idéen des zehenden Seculi vorzustellen/und die politischen Folgen nicht zu vergessen. Indem ich aber hierinnen begriffen bin / und in die Scribenten der Barbarischen Zeiten / denen ich auch vor diesem manche müßige Stunde geschencket / tieffer hinein komme / finde ich / daß aus der Historie dieses zehenden Seculi sich die folgenden Geschichte fast alle auswickeln/

und die wahren Origines der neuen Historie daher müssen geholet werden. Ich gerathe demnach auff die Gedancken / solchen Anhang in der Eyl zu erweitern / und eine kurtze Einleitung zu der Historie und denen Scribenten des medii ævi, oder der Zeiten vom 6ten Seculo nach Christi Geburt biß auff das funffzehende zu geben. Die Erfahrung hatte mich auch gelehret/wie so gar nichts gründliches in der neuen Historie kan gethan werden/ wo man jene nicht inne hat / indem ja unsre ietzigen Dinge aus denen Barbarischen Zeiten ihren Uhrsprung haben. Ich wuste/ wie sauer es mir worden war / da ich in die Chronicanten und andre Scriptores medii ævi gerieth/und weder ihre Schreib-Art/noch Geographie, noch andre darzu gehörige Dinge kannte; ich kam ja wahrhafftig / nach dem gemeinen Sprichwort in Böhmische Dörffer. Gleichwohl sahe ich / daß es unmöglich war/die alte Historie/so biß auff Theodosium M. gehet/mit der neuen recht zu verbinden / wo die Media unbekannt bleibet. Und eben diesen Mangel merckte ich an so vielen andern/ und sahe daher so viel ungeschickte Fehler in denen neuen Historischen Scribenten / derer einige so gar im gemeinen Wesen Schaden thun. Ich funde genung Schrifften/ so zur alten und neuen Historie einleiteten / welche sich auch die meisten bekannt machen / aber von der Historia media wolte mir nichts ausführliches unter die Hände kommen. Ich ergriff demnach im Nahmen Gottes diese Gelegenheit / und setzte dasjenige / was mir bekannt war/ und nöthig schiene / auff; Nicht in dem Absehen/ denen / so dieses schon überflüßig verstehen / damit vorzugreiffen / sondern nur denen / so die Historien gerne gründlich lernen wollen / nach meinem Vermögen zu dienen. Ich folge hierinnen denen Fußstapffen der grossen Männer / welche die gantz zerrüttete Historiam mediam durch ihren Fleiß wieder gereiniget / und als ein gesaubertes Kleinod uns erstattet haben. Wahrhafftig es war die Historia media, so wohl als die antiqua, zu Zeiten unsrer Väter ein rechter cento von vielen Fabeln / welche noch so vielen heutigen Scribenten an-

anhängen. Die alte Historie war ja durch die faulen Gedichte des Isidori Mercatoris, Annii Viterbiensis, Romani de Higuera, Curtii Inghirami und andrer dergleichen Betrüger auffs schändlichste verderbet: Die Mediam aber hatte man sonderlich im zwölfften Seculo mit so vielen falschen Diplomatibus, erdichteten Genealogien und Münchs-Traditionen zu schanden gemacht / daß ein rechter Augiæ Stall hier auszusaubern ist. Cranzio, Melanchthoni, Lazio und andern/so die Historie nach denen Barbarischen Zeiten an das Licht brachten/ war es unmöglich/ durch diesen Nebel durchzusehen; Albinus, Reineccius und andre unsrer Väter haben etwas gebessert; Allein die berühmtesten Männer/Conringius, Bœclerus, die Meibomii, Valesii, Schurzfleischius und Tenzelius haben der Welt die Augen erst recht auffgethan / daß derjenige unverständig / oder halßstarrig seyn muß/der nun nicht die Historiam mediam reiner halten will. Weil sie aber alles in Lateinischer Sprache geschrieben/ so verdencke man mich doch nicht / daß ich vor diejenigen / denen es auch nützlich ist/ und die gleichwohl das Latein nicht verstehen/ oder welchen doch jene edle Schrifften zu schwehr sind/ es deutsch vortrage. Es soll demnach allhier dasjenige / was man sonst willens war zur Historie des Römischen Huren-Regiments zu setzen / und sonderlich das Chronologische Capitul/ beybehalten werden / damit dieser Anhang auff beyde Art nütze. Man erinnert aber / nach erbetenen Beystand des Höchsten / daß

dieses nur ein Breviarium und kurtzer Entwurff dessen sey/ was erforderten Falls viel weitläuftiger könnte ausgeführet werden.

(o)

Erste Abtheilung.

Von denen Historischen Scribenten des medii ævi. und sonderlich des zehenden Seculi.

1.

WIr machen billig den Anfang / wo er zu machen am nöthigsten ist / nemlich bey denen Scribenten / so zu dieser Historie erfordert werden / und welche wegen ihres übeln Lateins und gar unzierlichen Schreib-Art den Nahmen der Barbarischen erlanget haben. Zuvoraus stehen hier die Diplomata, als die sichersten monumenta, welche uns die damahlige Zeit in ihrem Original-Zustand vorstellen. Eine gute Anzahl derselben hat Miræus in Codice Donation. und Maderus nebst dem Adamo Bremensi ediret / iedoch nur solche / die geistliche Güter angehen. Des Bäyrischen Hertzogs Thassilonis, der Ortonum, und einige andre Diplomata hat Meibomius im dritten Tomo seiner Rerum Germanicarum heraus gegeben. In denen Actis Sanctorum Papebrochii, Bollandi und Henschenii sind derer sehr viel zu finden; Absonderlich hat Jo. Mabillonius in dem gelehrten Werck de re Diplomatica derer über 200. publiciret: So finden sich auch in Goldasti Constitutionibus Imperialibus, in der Collectione Pithœana ingleichen in derer gelehrtesten Männer / Conringii, Chifletii, Schurzfleischii und Tenzelii Historischen Schrifften derer eine grosse Anzahl. Man kan auch einige aus Sigonio de Regno Italiæ, Wiguleji Hundii Metropoli Salzburgica, Lehmanni Chronico Spirensi und dergleichen Büchern sammlen. Und wäre zu wündschen / daß alle solche Diplomata zusammen gedruckt zu haben wären / welches ein unvergleichliches adjumentum zu der vorha-

ben-

benden Historie geben würde. Weil aber unter solchen viel falsche und eingeschobene zu findē/als ist hochnöthig/daß man die Regeln und Art sie zu unterscheiden aus Conringii und Tenzelii Schrifften wieder das falsche Lindauische Diploma kennen lerne. Der beste Rath aber ist/daß man sich durch fleißige Tractirung dieser Historie einen rechten habitum und die wahren ideas der Seculorum erwerbe /so wird man das falsche leicht unterscheiden können/und nicht Ursach finden mit Baudelot de Dairval in seinem Buch de l' Utilité des voyages p. 456. dieses studium als etwas gantz ungewisses zu verwerffen.

2. Nächst diesem gehören hieher die Friedens-und andre Tractaten/ so zur selben Zeit geschlossen worden / derer aber nicht viel mehr zu haben / und sind zwar aus oberzehlten Büchern auch einige zu hohlen; Die gröste Arbeit aber hat hierinnen der Hanoverische Herr geheimbde Rath Leibnitz in seinem Codice Juris Gentium gethan. Man kan auch die numos dieser Zeiten/sonderlich die bracteatos, in welchen Herr Wilhelm Ernst Tentzel und Herr Joh. Christian Olearius das meiste gearbeitet/ nicht weniger die alten Grabsteine in denen hohen Stifftern und Klöstern/ nebst denen Siegeln und Mulv-Bildern zu Hülffe nehmen.

3. Das meiste aber ist zu hohlen aus denen Chronicen und andern Historischen Schrifften selbiger Zeiten / umb welche wir uns ietzt vornehmlich bekümmern; so wohl umb diejenigen / welche allbereit absonderlich / oder doch in gewissen Collectionibus von Goldasto, Vurstisio, Pistorio, Reutero, Chappeavillio, Pithœo, Quercetano, Frehero, Parkero, Howardo, Savilio, Camdeno, Gale, Meibomio, Whartono, Mabillonio, Leibnizio, in den Actis Sanctorū und sonst ediret sind; als die annoch in denen Bibliothecen und Archiven in MStis stecken. Solche sind theils allgemeine Chronicen vom Anfang der Welt / oder Christi Geburt her / theils Chronicen eines besondern Lands/ Stiffts oder Klosters / theils Lebens-Beschreibungen eines grossen Herrn/Prælaten oder Heiligen / theils Beschreibungen eines

Kriegs-Zugs und dergleichen. Allhier wird bey erwehlter Kürtze am nöthigsten seyn / daß wir zuerst die zu iedem Seculo nöthigen alten Bücher anführen / hernach die Scriptores, so zu iedes Lands und Volcks Historie gehören beybringen / und endlich diejenigen / so wir zu unsrer Historie des Römischen Huren-Regiments gebrauchet / in bessere Bekanndtschafft bringen: Wobey man sich bedinget / nur bey der Abendländischen Historie zu bleiben / und die Morgenländische anders wohin zu verschieben.

4. Die Historie des **fünfften** Seculi, mit welchem wir die Historiam Barbaram anfangen / muß zuförderst aus denen zu selbiger Zeit lebenden / vornehmlich aus Idacio und Zosimo, hiernächst aus denen Scribenten des folgenden Seculi, Marcellino Comite, Jornande und Gregorio Turonensi, und endlich aus denen / so zwey Secula darnach geschrieben / als Isidoro Hispalensi, gezogen werden; weiter ist nicht viel zu trauen.

5. Das **sechste** Seculum erläutern zuförderst Jornandes und Gregorius Turonensis, als die ersten Barbarischen Historici, wie auch Procopius, Marcellinus Comes, Agathias und Gildas so umb selbe Zeit gelebet / wiewohl sie gar wenig hieher dienendes haben. Das übrige muß aus denen / so ein Seculum darnach geschrieben haben / als aus Isidoro Hispalensi, oder gar zwey Secula darnach / als Paulo Diacono und Beda, genommen werden.

6. Das **siebende** Seculum recht zu kennen / stehen voraus die Scribenten selbiges Alters / Isidorus Hispalensis und Marculphus, diesen folgen Beda, und P. Diaconus, so hundert Jahr jünger sind / und denn die / so 200. Jahr davon sind / als Haimo, Freculphus, Anastasius Biblioth. und Ado.

7. Im **achten** Seculo muß man sich zuerst bedienen Bedæ, und Pauli Diaconi, Eginhardus kommt auch meistens schon hieher. Diesem mögen folgen Haimo, Freculphus, Anastalius und Ado, hernach die / so zwey secula entfernet sind / Regino, Luitprandus, Flodoardus und Aimoinus.

8. Zum **neundten** Seculo sind zuförderst nöthig die damahligen

lichen Historici, Eginhardus, Theganus, Haimo, Freculphus, Anastasius, Ado, Nithardus, Ekkehartus de Casibus Monasterii S. Galli, hernach aus dem folgenden Seculo Regino, Luitprandus, Flodoardus, Aimoinus, und denn aus dem eilfften Hermannus Contractus, Glaber Radulphus, Adamus Bremensis, Lambertus Schaffnaburgensis, Sigebertus Gemblacensis, Marianus Scotus und Ademarus Cabannensis.

9. Die Historie des **zehenden** Seculi, mit welchem wir vornehmlich zu thun haben / bestehet haubtsächlich auff denen Scribenten selbiges Seculi, Reginone, der gar bald schliesset / Luitprando, Flodoardo, Wittichindo Corbejensi, Aimoino, Asserio Menevensi; Hierzu kommen aus dem folgenden / Hermannus Contractus, Glaber Radulphus, Adamus Bremensis, Lambertus Schaffnaburgensis, Sigebertus Gemblacensis, Marianus Scotus, Ditmarus Merseburgensis, Ademarus Cabannensis, denen alles noch sehr kundig gewesen. Wo noch etwas fehlet / muß man aus dem zwölfften Seculo Ottonem Frisingensem, Helmoldum, Wilhelmum Malmesburiensem, den Chronographum Saxonem, und die Gesta Trevirorum hieher ziehen.

10. Wir kommen nun in das **eilffte** Seculum. Den Vorzug haben auch hier die Scribenten / so diese Zeit selbst belebet / als Wippo in vita Conradi Salici, Ditmarus Mersburgensis, Hermannus Contractus, Glaber Radulphus, Adamus Bremensis, Bruno, Ademarus Cabannensis, Baldericus Tornacensis, Gaufredus, Hugo Virdunensis, Lambertus Schaffnaburgensis, Sigebertus Gemblacensis, und Marianus Scotus. Ferner die ein Seculum darnach gelebet / als Otto Frisingensis, Godofredus Viterbiensis, Helmoldus, Wilh. Malmesburiensis der Chronographus Saxo, die Gesta Trevirorum, Eadmerus und Romualdus, und endlich / die zwey Secula jünger sind / als Conradus Urspergensis, Albertus Stadensis, Mart. Polonus, Saxo Grammaticus und Jo. de Beka.

11. Zur

11. Zur notiz des **zwölfften** Seculi gehören vornehmlich die Scriptores selbiger Zeit / als Otto Frisingensis, Wilhel. Malmesburiensis, Helmoldus, Bertholdus Constantiensis, Godofredus Viterbiensis, Radevicus, Guntherus in Ligurino, Arnoldus Helmoldi Continuator / der Chronographus Saxo, die Gesta Trevirorum, Eadmerus, Romualdus; hernach die Scriptores des folgenden Seculi, Conradus Ursbergensis, Polonus, Henr. Stero, Robertus de Monte, Matthæus Paris, das Chronicon Lauterbergense, Guil. Neubrigensis und Jo. de Beka. Und endlich die / so zwey Secula darnach gelebet / als Albertus Argentoratensis, Siffridus Misnensis, Gobelinus Persona, &c.

12. Im **dreyzehenden** Seculo machen das Haupt-Werck aus die Historici, so damahls gelebet / als Conradus Ursbergensis, Albertus Stadensis, Saxo, Martinus Polonus, Henr. Stero, Robertus de Monte, Petrus de Vineis, Matthæus Paris, Jo. Vitoduranus, das Chronicon Lauterbergense, Guilelmus Neubrigensis, Jo. de Beka: Ferner die / so im folgenden Seculo geschrieben / als Albertus Argentinensis, Siffridus Misnensis, Gobelinus Persona, und endlich die / so nach ihnen die ältesten sind / als Flavius Blondus, Platina, Sabellicus, Bonfinius, Trithemius, Cominæus, Bergomensis, das Chronicon Holsatiæ Leibnitianum, Theodor. Engelhusius, Antoninus Flor. Rolvinc, Jo. Cuspinianus, Alb. Cranzius und Paulus Langius.

13. Zur Historie des **vierzehenden** Seculi werden zuförderst erfordert die scriptores selbiger Zeit / Albertus Argentinensis, Siffridus Misnensis, Gobelinus Persona, Levoldus Northofius; Hernach die / so ein Seculum und etwas jünger sind / als Blondus, Platina, Sabellicus, Bergomensis, Rolvinc, Bonfinius, Trithemius, Cominæus, das Chronicon Holsatiæ Leibnitianum, das Osnabrugense Meibomianum, Theodoricus Engelhusius, das Chronicon Mindense, Henricus Wolterus, Antoninus Florentinus, Cuspinianus, Cranzius

zius, P. Langius und P. Aemilius, aus welchen auch die Historie des **funffzehenden** Seculi vor allen zu ziehen ist.

14. Hiernächst müssen auch die besten Scribenten der Historie iedes Lands und Nation insonderheit bekannt seyn / damit man aus domestiquen Zeugen die Sache recht gründlich nehme. Den Anfang wollen wir mit dem Deutschen Reich machen. Da sind nun die besten Eginhardus in Caroli M. Theganus in Ludovici Pii, Wittechindus in der Ottonum, Wippo in Conradi II. Otto Frisingensis in Friderici Aenobarbi Sachen/und überhaubt Hermannus Contractus, Lambertus Schaffnaburgensis, der Chronographus Saxo, Henr. Stero, Gobelingus Persona, Cuspinianus; Aus welchen Goldastus, Conringius, Schurzfleischius und andre in re Germanica tieff erfahrne Männer das beste gezogen.

15. Die **Fränckische** Historie gründet sich zuförderst auff Idacium, Prosperum Aquitanicum, Gregorium Turonensem, Fredegarium, Eginhardum, Theganum, Ansegisi Capitula, Freculphium, Adonem, die Annales Francorum, so Pithœus und Lambecius ediret/Reginonem, Aimoinum, Sigebertum, den Monachum Engolismensem, die Annales Fuldenses und Bertinianos: Trithemius kan auch etwas darbey thun/ muß aber nebst seines gleichen sehr behutsam gebraucht werden/ und muß man sich vor Hunibaldi Gedichten hier zuförderst hüten.

16. Die **Sächsische** Historie ist hauptsächlich aus Wittichindo Corbejensi, als dem ersten Sächsischen Scribenten, hernach aus Ditmaro, Brunone, Adamo Bremensi, Arnoldo Lubecensi, Alberto Stadensi, Siffrido Misnensi, und denn aus Gobelino Persona, Engelhusio, Northovio und Cranzio zu ziehen. Hierzu gehören auch das Chronicon Lauterbergense, der Chronographus Saxo, die von Meibomio und andern edirte Chronica, Hildesheimense, Stederburgense, Schaumburgense, Mindense, Corbejense, Bremense, Rastadense, Oldenburgense, Lubecense, Hamelense &c.

17. Insonderheit weil die bißhero erzehlten meistens zur

Nieder-Sächsischen Historie dienen / muß unsre **Ober-Sächsische und Meißnische** Historie genommen werden aus dem Ditmaro, dem Chronico Lauterbergensiund Pegaviensi, dem Monacho Pirnensi, ingleichen aus Paulo Langio; wobey Stella, Brotufius und Albinus behutsam zu brauchen sind.

18. Die **Bäyrischen** Sachen müssen uhrsprünglich geholet werden aus dem Chronico Ratisponensi uñ Reichersbergensi, Eberhardi Altahensis Annalibus und dergleichen Monumentis, welchen Velserus gefolget; Aventinus aber muß gar behutsam darzu genommen werden.

19. Die **Schwäbische** Historie bekommt ihr bestes Licht aus Hermanno Contracto, Ottone Frisingensi, Bertholdo Constantiensi, aus verschiedenen Chronicis, insonderheit Weingartensi und Einsidlensi und andern Scriptoribus Alemannicis, welche Goldastus ediret.

20. In der Historie des **Franckenlandes** sind nebst oberzehlten Fränckischen Scriptoribus vornehmlich zu brauchen die Annales Fuldenses, aus welchen die Hessischen Geschichte auch viel Licht nehmen.

21. Die **Oesterreichischen** Dinge müssen meistens aus den Bäyrischen Scribenten ihr Licht hohlen / und kan man Henr. Gundelfingensem und was Lambecius ediret / darzu nehmen.

22. Was den **Ober-Rhein** angehet / ist so wohl aus denen Scriptoribus rerum Lothariensium, als aus Lamberto Schaffnaburgensi und Alberto Argentinensi zu schöpffen.

23. Zum **Thüringischen** Sachen dienet Fortunati Carmen de excidio Thuringiæ, Anonymus de Landgraviis, Siffridus Presbyter, und das Chronicon Portense.

24. Die **Westphälischen** Geschichte müssen aus oberzehlten Sächsischen Historicis, insonderheit aus Persona, Northovio und Hermanno de Lerbeke gezogen werden.

25. Zu den **Holsteinischen** Sachen gehören gleichfals obige Sächsische Historici, ingleichen Helmoldus, Arnoldus Lubecensis, und das Chronicon Holsatiæ Leibnitianum.

26. In

26. In der **Slaviſchen** und **Wendiſchen** Hiſtorie macht das Haupt-Werck Adamus Bremenſis, Helmoldus und Arnoldus Lubecenſis; Dabey man auch Cranzium, iedoch behutſam / brauchen muß / und eben hieraus müſſen die älteſten **Melcklenburgiſchen / Pommeriſchen** und **Brandenburgiſchen** Sachen gezogen werden.

27. Die **Böhmiſche** und Mähriſche Hiſtorien haben wenig alte Nachrichten / ohne was Goldaſtus colligiret und Aeneas Sylvius gethan hat.

28. Endlich die **Lotharingiſchen** Geſchichte beruhen nebſt denen oberzehlten Fränckiſchen Scribenten auff Sigeberto Gemblacenſi und den Annalibus Trevirorum.

29. Wenn wir uns aus dem Römiſchen Reich machen / ſo begegnet uns zuerſt die Weſt-Franckiſche / oder **Frantzöſiſche** Hiſtorie / zu welcher / nebſt oben erzehlten älteſten Fränckiſchen Scriptoribus, Sigebertus Gemblacenſis, Reginonis Continuator, Flodoardus, Joinvilla, und andre von A. du Cheſne und Pithœo edirte Sachen gehören.

30. In der **Spaniſchen** und **Portugiſiſchen** Hiſtorie muß das Hauptwerck genommen werden aus Iſidoro, Roderico, dem Chronico Barcinonenſi, Ulianenſi, und den Geſtis Comitum Barcinonenſium, dabey man ſich vor des Pſeudo-Proſperi Fabeln gnung zu hüten hat.

31. Die **Engelländiſche** Hiſtoria media ſchreibet ſich faſt am weiteſten her: Denn ſie hat Gildam, Bedam, Aelredum, Eadmerum, Ingulphum, Ranulphum, Aſſerium Menevenſem, Guilhelmum Malmesburienſem, Matth. Weſtmonaſterienſem, Matthæum Pariſienſem, Guil. Neubrigenſem, das Chronicon Mailroſenſe, die Annales Burtonenſes, Marganenſes, Waverlejenſes und andre / ſo Parker, Howard, Savile, Camden, Twysden, Gale und Wharton ediret haben. Dabey aber hat man ſich vor Galfridi Monemuthenſis Fabeln in acht zu nehmen.

32. Die **Schottländer** und Irrländer haben ſo viel Nach-

richt nicht / iedoch kan Marianus Scotus und Jo. Fordon dienen / man muß sich aber vor dem Veremundo und Cornelio Hyberno hüten / und demnach Boëthium, Buchananum und Flahertum behutsam brauchen.

33. Die **Italiänische** Historia media gründet sich nächst denen Gothischen Geschichten/wovon hernach/ haubtsächlich auf die **Lombardischen** / und gehören also hierher Paulus Diaconus, und Luitprandus: Nach diesen Godofredus Viterbiensis, Blondus und Bergomensis: Zur Neapolitanischen gehören insonderheit Romualdus und Pandulphus Collenutius.

34. Die **Gothischen** Geschichte können nicht besser als aus Jornande gezogen werden / worzu Cassiodorus und Isidorus, Agathias und Marcellinus Comes zu ziehen.

35. Die **Dänische** Historie hat noch ziemliche subsidia, so wohl aus allen obigen Sächsischen und Holsteinischen Scribenten/ als insonderheit/ aus Adamo Bremensi, Saxone Grammatico, Erico Rege, und Cranzio: *Saxo* und Cranzius aber müssen mit ziemlicher discretion in Dingen/ so ihr Alter übertreffen/ darzu gezogen worden.

36. Die **Schwedischen** Sachen wollen zwar einige vornehmlich aus der Edda und Scalda herleiten / aus welchen auch nach dem Saxone viele Dähnen ihre Geschichte herführen; allein die gelehrtesten halten jene vor Poetische Schrifften. Das sicherste kan man aus Adamo Bremensi hohlen / und muß man Saxonem Grammaticum, Cranzium und Jo. Magnum mit guten judicio zu Hülffe nehmen.

37. Bey der **Ungarischen** Historie ist wenig Vorrath. Man muß das Chronicon Reichersbergense und andre Bäyerische und Oesterreichische Scribenten zu Hülffe hohlen. Turocius, Bonfinius und Istuanfius thuen etwas/ sind aber zu neu.

38. Die **Pohlnischen** finden einigen Grund in Wippone, Helmoldo, und andern Slavischen Scribenten; Jo. Dugloss. und Michovius sind schon zu neu.

39. Die **Niederländische** Historia media gründet sich

auff

auff Audoenum, Baldericum Tornacensem, das Chronicon Nusiense, Wilhelmum Hedam und Jo. de Beka: Ingleichen auff Herigerum Lobiensem und andre Scriptores Leodienses, so Chappeavillius ediret. Hierzu sind auch die Lotharingischen und Westphälischen zu ziehen. Man muß sich auch vor Suffridi Petri Gedichten hier wohl verwahren.

40. Die **Schweizerischen Sachen** finden in Ekkehardo, Bertholdo Constantiensi, Jo. Vitodurano und dem Chronico Murensi ihren Grund / wozu auch die Schwäbischen Historici zu ziehen.

41. Ich hoffe es soll diese offtmahlige Wiederhohlung einiger Scribenten / zumahl bey vielen neben ein lauffenden Umbständen / nicht übel gethan seyn / und wird man zum wenigsten hieraus sehen / wie in der vorhabenden Historie am sichersten zu fahren / wo man nemlich denen Scribenten derselben Zeit und des Orts / wenn und wo die Geschichte geschehen / vor allen Dingen folget / und aus denen übrigen nichts / das jenen zuwieder ist / annimmt. So wird zum Exempel einem / der Ottonis M. Sachen ietzo beschreibet / besser zu trauen seyn / wenn er sich auff Wittichindum Corbejensem und Luitprandum gründet / als wenn er dieselben aus Martino Polono oder Cranzio hohlet.

42. Die Scribenten / welche zur Verfertigung der vorherstehenden Historie des Huren-Regiments gebraucht worden sind / hat man / wo es die Sache erfordert / auff den Rand derselben angemercket. Selbige müssen in etwas genauere Kenntniß gebracht werden / und wird nicht übel gethan seyn / wenn man hier einiger gelehrten Männer Exempel nachfolget / und folgende Nachricht davon gibt.

Regino, oder wie andre schreiben / *Rhegino*, lebte zum Schluß des neundten und zum Anfang des zehenden Seculi: Er war Abt zu Pruym im Lotharischen Reich. Sein Chronicon bestehet aus zwey Büchern / hebet von Christi Geburt an und gehet biß auff das Jahr 908. In Sachen seines Alters ist ihm wohl zu trauen / und schreibet er mit einem judicio, welches zu

selbiger Zeit etwas gar ungewöhnliches war; wie denn auch sein stylus etwas geschickter ist. Dieses Chronicon hat Sebastian Rothenhahn / und nach ihm Jo. Pistorius ediret / und verdiente es wohl eine neue Aufflage. Reginonis Lib. II. de Disciplina Ecclesiastica, so Hildebrandus und Baluzius ediret / gehören nicht hierher. Das *Supplementum* oder *Continuatio Reginonis* wird auch gar werth und jenem fast gleich geachtet.

Ekkehardus, ein Mönch zu S. Gall, hat zu eben dieser Zeit gelebet / und ein Historisches Werck de casibus Monasterii S. Galli geschrieben / welches Goldastus ediret hat. Er hat solches aus dem Munde eines andern Ekkehardi, der Ottonis I. Capellanus gewesen / wie er selbst schreibet.

Luitprandus, oder wie andre accurater nach Langobardischer Art schreiben wollen / Liutprandus, war von Geburt ein Lombarder / und lebte zu Ottonis I. Zeiten / und demnach bey noch währenden Huren-Regiment. Er war Diaconus zu Pavia, und hernach Bischoff zu Cremona / und stund bey Berengario II. dem König von Italien in sonderbahren Gnaden / welcher ihn auch als Abgesandten nach Constantinopel geschickt. Seine Historie / oder Antapodosis, wie er sie nennet / handelt absonderlich von unsern Sachen / und schreibt er in Wahrheit sehr frey von den Grossen seiner Zeit. Sie ist nebst andern Dingen / die ihm zugeschrieben werden / An. 1640. zu Antwerpen in fol. ediret worden.

Wittichindus Corbejensis, oder wie andre sagen / *Windichinus*, war umb das Jahr 970 ein Mönch in dem Sächsischen Kloster Corvey / der auch viel von unsrer Historie belebet hat. Seine Annales bestehen in drey Büchern / und sind ziemlich wohl geschrieben / ohne daß die Zeit-Ordnung nicht zum besten in acht genommen ist. Der stylus und die gantze Schreib-Art richten sich nach Beda. Es ist dieses Werck von Mart. Frechto zu Basel An. 1532. ingleichen von Reineccio, und hernach von dem ältern Meibomio zu Franckfurt An. 1621. und denn von dem jüngern in seinen Scriptoribus rerum German.

edi-

ediret worden. In unsrer Historie werden die Blätter aus der letzten edition angeführet. Vid. Meibomii Præfatio.

Hepidannus, ein Schwäbischer Münch / soll auch umb diese Zeit gelebet haben. Er hat Annales rerum Alemannicarum verfertiget / welche Goldastus ediret hat.

Flodoardus, oder wie ihn andre nennen / *Frodoardus*, war ein Canonicus zu Rheims / welcher diese Zeit auch belebet. Sein Chronicon hat Pithœus, und die Historiam Ecclesiæ Rhemensis Sirmondus ediret / welche beyde Schrifften von guten Ansehen sind. Allhier wird das Chronicon vornehmlich angeführet.

Die *Annales Metenses* und *Bertiniani*, welche Pithœus ediret / sind gleichfals von nicht geringer auctorität.

Aimoinus, (welcher bey der ersten edition *Annonius* und von Trithemio und Gesnero *Ammonius*, von Suffrido Petri *Aumonius* ist genennet worden / von Nicotio aber aus dem Sigeberto Gemblacensi seinen rechten Nahmen wieder bekommen hat) war ein Mönch zu Fleury, wie Du Pin wohl erwiesen hat. Seine Historia Franciæ ist zuerst von Jo. Parvo zu Paris / hernach von Jo. Nicotio und Frehero ediret worden. Das letzte / nemlich das fünffte Buch / und die vier letzten Capitel aus dem vierdten Buch soll er nicht selbst geschrieben haben / wie Du Pin es ausgeführet. Vid. Phil. Labbei Dissert. de Aimoino Tomo. II. de Script. Eccles. adjecta.

Ditmarus Mersburgensis lebte zum Anfang des eilfften Seculi, und war aus einer Sächsischen Gräfflichen Familie erzeuget / und zum Bischoffthum zu Merßburg erhoben. Sein Chronicon bestehet aus 7. Büchern / und gehet von Henrico Aucupe biß auff Henricum II. Es ist von Reineccio und Madero ediret worden / aus dessen letzter edition wir die Blätter anführen. Sonsten braucht es noch einer guten emendation wegen vieler zerstümmelter Oerter. Das Ansehen dieses Buchs ist nicht gering / ob gleich überall viel abergläubische Erzehlungen mit unterlauffen.

Adamus Bremensis war im eilfften Seculo ein Canonicus

zu

zu Bremen. Seine Historia Ecclesiastica bestehet in 4. Büchern / und gehet von Carolo M. biß auff Henricum IV. hat aber ausser der Stiffter und Klöster Sachen nicht gar viel / ohne was die Nordischen Dinge betrifft / davon absonderlich sein Tractat de situ provinciarum septentrionis handelt. Er ist von Andrea Severino Vellejo, Lindenbrogio und Madero ediret worden / und trauet man ihm mehr als vielen andern.

Hermannus Contractus war aus einer der höchsten Schwäbischen Familien erzeuget / an Gliedern aber gantz contract: Sein Chronicon gehet von Erschaffung der Welt biß auff das Mittel des eilfften Seculi, da er gelebet. Selbiges hat Vurstisius zu Basel ediret / und Bertholdus Constantiensis continuiret.

Sigebertus Gemblacensis, ein Münch zu Gemblours, lebte zum Beschluß des eilfften und zum Anfang des zwölfften Seculi. Sein Chronicon gehet biß auff das Jahr Christi 1111. und ist er denen Deutschen Käysern wieder die Päbste gar gewogen / schreibt aber zuweilen den Reginonem aus / und ist von *Roberto* deMonte continuiret worden.

Otto Frisingensis lebte als Bischoff zu Friesingen im zwölften Seculo. Sein Chronicon, welches Cuspinianus und Pithœus ediret / gehet von Anfang der Welt biß auff Fridericum Aenobarbum, hat aber viel Fabeln in sich / dahero sein Vita Frid. Aenobarbi höher geachtet ward.

Der *Chronographus Saxo* ist dem Nahmen nach nicht bekannt. Er hat aber im 12ten Seculo geschrieben / und seine Chronice von Christi Geburt an biß ins Jahr 1188. ausgeführet / welche der Herr Leibnitz in seinen Accessionibus ediret hat.

Helmoldus war im zwölfften Seculo ein Presbyter zu Lützow / dessen Chronica Slavorum von Carolo M. biß ins Jahr 1170. gehet / und von Lindenbrogio und Bangerto ediret ist.

Conradus Urspergensis de Liechtenau lebte als Abt in der ersten Helffte des dreyzehenden Seculi. Sein Chronicon gehet von den Assyrischen König Belo biß auff das Jahr Chri-

sti

sti 1229. Es ist zu Basel und Straßburg gedruckt worden.

Vincentius Bellovacensis, ein Dominicaner-Münch zu Beauvais, hat im dreyzehenden Seculo das Speculum Historiale geschrieben / so zu Venedig und Dovay ediret ist. Und ob es wohl ziemlich mit Fabuln gespickt ist / so findet sich doch auch zuweilen darinnen ein Blickgen der Historischen Wahrheit / in Sachen / davon man sonst wenig Nachricht hat.

Theodoricus Engelhusius, ein Canonicus zu Hildesheim / lebte im Anfang des 15ten Seculi, und hat ein Chronicon von Anfang der Welt biß ins Jahr 1420. hinterlassen / welches Maderus ediret hat.

Gobelinus Persona, Dechant zu Bilefeld / lebte umb gedachte Zeit / und hat ein weitläufftig Chronicon von Anfang der Welt biß ins Jahr Christi 1418. unter dem Nahmen des Cosmodromii geschrieben / welches von den ältern und jüngern Meibomio ediret ist. Aus des letzten edition werden hier die Blätter angezogen. Dieser Persona und Engelhusius haben offtmahls etwas aus den alten nunmehr verlohrnen Chronicis, das man bey ihnen nicht suchen solte / deßwegen sie auch / ob sie gleich jünger sind / hier offt angeführet werden.

Barthol. Platina hat mitten im funffzehenden Seculo die Leben der Päbste ziemlich auffrichtig beschrieben: die Blätter werden allhier aus der alten edition in folio citiret.

Jacobus Philippus Bergomensis, ein Augustiner-Mönch zu Bergamo, hat zum Ende des funffzehenden Seculi sein *Supplementum Chronicorum*, wie er es nennet / geschrieben / welches auch diesen Nahmen wohl verdienet / indem es viel rare Sachen / so in keiner Chronice zu finden sind / begreiffet. Allhier ist die edition in folio, so A. 1492. zu Venedig gedruckt ist / gebrauchet worden.

Jo. Marius war Königlicher Frantzösischer Historicus zum Ende des funffzehenden Seculi: Er hat ein Buch von denen Schismatibus der Römischen Kirche aus guten monumentis

geschrieben / welches Schardius zu Straßburg wieder edire hat.

Bonifacius Simoneta war zum Schluß des funffzehenden Seli ein Cistercienser-Abt bey Cremona. Er hat in seinen so genannten Commentariis, so A. 1492. zu Milano gedruckt worden / besondre Dinge von den Leben der Päbste auffgezeichnet.

Albertus Kranzius lebte als ein Canonicus zu Hamburg beym Anfang des sechzehenden Seculi, und fing an in Historischen Sachen die Augen auffzuthun / wie er denn viel Mönchs-Fabeln ausgemustert / hingegen auch sehr viel behalten hat. Seine Metropolis, Vandalia, Saxonia, Dania, Suecia und Norvegia sind alles gute Bücher. Hier sind nur die Metropolis und Saxonia gebraucht worden.

Jo. Cuspinianus, sonst **Spießhammer** / lebte als Käyserlicher Historicus zum Anfang des sechzehenden Seculi. Sein Buch de Imperatoribus ist allhier gebraucht worden.

Jo. Aventinus, sonst **Thurnmeier** / lebte umb gedachte Zeit in Bäyern / und fing auch an / durch die Mönchs-Fabeln durchzubrechen. Seine Annales Bojorum, so sich auff gute alte monumenta gründen / sind hier angeführet worden.

Jo. Balæus lebte in Engelland im ersten Theil des sechzehenden Seculi, und hat viel verlohrne alte Dinge durchgesehen / aber auch viel Fabeln behalten. Seine Centuriæ Scriptorum Angliæ & Scotiæ und Acta Pontificum sind hier aus der alten Baselschen edition angeführet worden.

Carolus Sigonius, der sonst unter denen Gelehrten gar renommirte Professor zu Padua und Bologna im andern Theil des sechzehenden Seculi, gehöret hieher wegen seines Wercks de Regno Italiæ, einer Schrifft von grossen Fleiß / nur daß sie denen Deutschen Käysern etwas auffsätzig ist. Die Blätter werden aus der alten Franckfurtischen edition in fol. citiret.

Cæsaris Baronii, des berühmten Cardinals zum Beschluß des sechzehenden Seculi, Annales Ecclesiastici sind auch hierzu gezogen worden.

Phi-

Philippus Mornæus lebte als ein grosser von Adel unter denen Reformirten in Franckreich zum Anfang des siebzehenden Seculi. Sein Mysterium iniquitatis, oder Historie der Römischen Päbste / ist wegen der guten Ausführung gar offt allhier genutzet worden.

Ludov. Maimbourg, der Frantzösische Jesuit / welcher zu unsrer Zeit verstorben / hat sonderlich in dem Stück / das die Historiam mediam der Römischen Päbste betrifft / viel gethan / wie seine Historia Pontificatus Leonis M. und des Schismatis Orientalis und Occidentalis insonderheit zeigen. Die mittelste ist aus der Parisischen edition von 1682. denen Blättern nach citiret worden. Er hat ja von den Päbstischen Intriguen so frey geschrieben / daß er auch auff Befehl des Päbstlichen Hoffes deßwegen aus dem Jesuiter-Orden gestossen / hingegen alsbald zum Königlichen Rath angenommen worden.

43. Endlich muß von dem *genio*, **oder der besondern Art der Scribenten des** *medii ævi* zu ihrer bessern Käntniß aus eigner Observation etwas angefüget werden. Zuförderst ist ihre gantze Schreibart elend / von schlechten judicio und gar keiner Nettigkeit. Die meisten / ja fast alle / waren Bischöffe / Canonici und Münche / so auff Mönchische Art erzogen waren. Das judicium ward bey denen damahligen finstern Zeiten nicht excoliret / sondern täglich mehr niedergeschlagen / sonst würde das Antichristische Reich so hoch nicht gestiegen seyn. Ein Barbarisches Volck nach dem andern mischte sich unter diejenigen / so noch etwas civilisiret waren / daher endlich alles verderben muste. Insonderheit wurde es sehr dunckel im sechsten / zehenden und dreyzehenden Seculo, hingegen etwas lichter zu Caroli M. Friderici Barbarossæ Zeiten / uud im vierzehenden Seculo, da die alte Barbarische Art sich zu verliehren anfing. Mir sind jederzeit Regino, Wittichindus und Sigebertus, als hätten sie das reineste judicium unter ihnen / vorkommen; hingegen hat mir dasselbe bey Luitprando und Guil. Neubrigensi am schlechtesten geschienen. Die im stylo die besten seyn wollen / imitiren

den Bedam und mischen allerhand Poetische phrases, ja gantze Carmina, unter; die übrigen schreiben gar grob weg. Mir hat iederzeit Aimoini stylus noch am besten gefallen.

44. Der allgemeine Gebrauch dieser Scribenten ist / daß einer aus dem andern gantze Plätze von Wort zu Worte ausschreibet. So hat Aimoinus in seinem letzten Theil (wiewohl andre dieses Theil seinem Continuatori zuschreiben) aus den Annalibus Bertinianis, Sigebertus Gemblacensis aus dem Reginone, Helmoldus aus dem Adamo Bremensi, Albericus trium fontium aus dem Frisingensi, und Cranzius aus Gobelino Persona ein gutes Theil ihrer Schrifften genommen / und muß man sich durchaus bey denen Scriptoribus medii ævi angewehnen einerley offtmahls zu lesen / weil die nachkommenden alle passagen ihrer Vorgänger / so ihnen nett geschienen / bey selbiger grossen Theurung aller netten Dinge mit sonderbahrem Fleiß beybehalten haben / welches auch in denen Diplomatibus eine gemeine Sache ist. Insonderheit sind die Chronographi, so ihre Nahmen verschweigen / zum Exempel der Chronographus Saxo, Meister hiervon. Es stehet aber dahin / ob man sie deßwegen unter die plagiarios zehlen soll / weil sie es zumalen in denen præfationen selbst gestehen.

45. Es hat auch der Fabel-Geist diese Scribenten fast durchaus besessen / sonderlich sind sie überhäufft mit fabelhafften Erzehlungen von Erscheinung der Verstorbenen / und von göttlichen Gerichten über die / so der Clerisey nicht immer gefuget. Wie denn auch die geistl. Stifftungen und Donationen nebst dem / was zum Interesse der Clerisey dienet / das meiste bey ihnen ausmachen.

Andre Abtheilung.

Von der Genealogia medii ævi,

und denen grossen Familien selbiger Zeit/ allwo zugleich die rechten Quellen der Genealogie gezeiget werden.

WAn hat besondre Ursachen / warumb man bey gegenwärtiger Einleitung die Genealogischen Sachen so weit vorsetzet/unter welchen eine der wichtigsten ist/ daß man in der Historia media ohne Wissenschafft derselben nichts thun kan. Die Scriptores dieser Zeit sind in diesem Stück sehr mangelhafft / sie vergessen die Familien insgemein / und ist es ein seltsam Wildprät / wenn man einige derselben benennet antrifft; ihr ordentlicher Gebrauch ist / daß sie die Fürstlichen Personen ohne Zusatz des Lands / welches sie beherrschet /oder ihres Uhrsprungs schlechthin Conradus Dux, Gero Marchio, Eberhardus Comes &c. benennen/ da man denn aus dem Context und andern Umbständen die Familie erst errathen muß / welches ohne viele daher entstehende Fehler nicht hat geschehen können. Hiernächst sind / insonderheit im 12ten und 13ten Seculo, da man die Familien mit Unterschieds-Nahmen zu benennen angefangen hat / unter denen müßigen Mönchen viele Fabeln von dem Uhrsprung dieses und jenes grossen Hauses ersonnen worden / damit man denen Grossen schmeicheln und ihrer ambition einige Nahrung geben möchte. Selbige gründen sich guten theils auff die ertz-fabulösen Scribenten / Hunibaldum, Galfridum Monumethensem und ihres gleichen. Sie sind aber nach und nach also eingewurzelt / daß man sie noch zu unsrer Zeit / ungeacht ihr Ungrund genungsam gezeiget worden/ aus der Genealogie nicht loß werden kan. Es sind nicht die eintzigen vom Fürstlichen

Hause Arschot und Esterhasi, welche ihren Uhrsprung so gar von Adam her/nicht die einzigen Pisauri, welche von dem Heydnischen Götzen Jupiter/nicht die einzigen Moscowitischen Czaren, welche vom Käyser Augusto ihren Stamm genealogisch ausführen wollen. Man weiß wohl / daß damit bey Verständigen und Unverständigen nur Spott erwecket wird. Man muß ja lachen / oder vielmehr über die Unbesonnenheit der Menschen klagen / wenn man bey Galfrido Monemuthensi die Genealogie der Schottländischen Könige liefet / da dieselben von Bruto, dieser von Saturno, und Saturnus von Noa hergeführet werden.

Zu unsrer Zeit an solchen Fabeln hängen zu bleiben / wäre wohl ein übereinfältiger Eigen-Sinn / und sind wir von der genereusesten Weißheit der ietzigen hohen Familien genungsam versichert/ Sie werden es keinem Liebhaber der Historischen Wahrheit zu Ungnaden deuten / wenn solche Dinge ausgemustert / und ihre edelsten wahren Ahnen / so weit uns die Wahrheit kommen läst/erforschet werden. Gehen selbige gleich nicht biß auff Carolum den Grossen/die Römer / Trojaner / Alexandrum M. oder gar biß auff die Heydnischen Götzen / so ist es doch weit anständiger und profitabler / daß man das falsche von dem wahren absondere / damit nicht tückische Gemüther alles mit einander vor Fabeln ausruffen / und damit der Ehre unsrer Printzen den grösten Eintrag thun; Da man hergegen iedem sicher Trotz bieten kan / wo die Sachen aus untrüglichen Historischen monumentis also fest gesetzet sind. Last uns demnach unter Göttlichen Beystand hierzu thun/zuförderst die Genealogischen falsa ausmustern / die dubia beyseite setzen / die wahren fontes zeigen / und aus denselben die höchsten Geschlechter ausführen.

Genealogische Falsa.

Diese passage will ich aus dem Werck den Arcanorum literariorum, so ich unter Händen habe / entlehnen / in welchen ein absonderliches Buch von denen manifestis erroribus aller Disciplinen / die nunmehr ausgemacht falsch sind/ enthalten ist. Zufür-

förderst ist die Genealogie der ersten Fränckischen Könige Merovingischer Linie von dem Trojaner oder Griechen Antenor (denn hierinnen ist man noch nicht einig) und dessen Söhnen / welche biß auf Childericum III. geführet wird / gantz falsch. Sie gründet sich gantz allein auff Hunibaldum und dergleichen falsche Scribenten / welchen Trithemius, diesem Pontanus in seinen Originibus Francicis, und Pontano Micrælius und andre allzu leichtgläubig gefolget; und können also noch weniger Carolus M. oder gar die ietzigen Frantzösischen Könige / wie einige wollen / von diesem erdichteten Antenor hergeleitet werden. So ist auch die Herleitung der ältesten Brandenburgischen Marckgraffen vor Christi Geburt von Sunnone, des Fränckischen Königs Richimers Sohn / welche bey obigen Scriptoribus zu finden / gantz fabulos.

Eben so verhält es sich mit der Genealogie der ältesten Schottländischen Könige von Fergusio zu Alexandri M. Zeiten / welche sich auff den unnützen Veremundum und Cornelium Hybernicum gründet / und von Boëthio und Buchanano zwar angenommen / von dem berühmten Englischen Bischoff William Lloyd aber verworffen / von Georg. Mackenzie in einem besondern Buch von der alten Königlichen Familie übel vertheidiget / und von dem gelehrten Stillingfleet in seinen Antiquitatibus Britannicis folgends ausgemustert worden. Noch wunderlicher aber handeln diejenigen / welche die Schottischen Könige gar von Salomons Zeiten herführen wollen.

Die Genealogie der Irrländischen Könige von Gathelo, Japhets Uhr-Enckel / und dessen 136. Heydnischen und etlichen Christlichen Nachfolgern ist ein pur Mönchs-Gedicht / wie es denn dessen neuester Vertheidiger Rodericus Oflahertus nirgends her als aus Mönchischen Chronicen in seiner Ogygia erweisen kan.

Die Genealogie der uhralten Heydnischen Könige in Dännemarck von Dan biß auff Gotricum (es mag nun gedachter Dan gar zu Noä Zeiten / oder etliche hundert Jahr vor Christi Geburt

burt gesetzt / zu Gomers Sohn gemacht werden/oder nicht) ist ein Gedichte des Saxonis Grammatici, oder einiger Fabulanten/ denen er gefolget / und aus den Liedern der alten Dänen etwas hinzu gethan hat. So wohl als die Genealogien der ersten Italiänischen Könige von Jano, oder Noah, der Deutschen von Tuiscone, Gomers Sohn / der Gallischen von Samote, und der Hispanischen von Ibero, Tubals Sohn und Japhets Enckel / allerseits von Annio Viterbiensi erdichtet / und von denen Scriptoribus des sechzehenden Seculi auff Treu und Glauben sind angenommen worden.

Nicht anders stehet es mit der Genealogischen Deduction der uhralten Schwedischen und Gothischen Monarchen von Magog und dessen Söhnen / Sueno, Gethar, Thor und Ubbo, welche Johannes Magnus dem Saxoni und allen Dänen zum Trutz guten theils erdacht / aber auch viel aus Saxone und den alten Schwedischen Liedern genommen hat / daher er und Saxo fast ein Handwerck daraus machen / einander zu wiedersprechen.

Der Ungarischen Könige Genealogie von dem Hunnischen Fürsten Attila her biß auff den Ungar Taxis, welche Bonfinius und aus ihm viele andre haben / ist ein erdichtetes Werck / umb so viel klährer / weil wieder alle Historische Wahrheit die Hunnen und Ungarn darinnen zu einem Volck gemacht werden.

Die Herleitung der Ertzhertzoglichen Oesterreichischen / vormahls Habspurgischen/Familie von dem Römischen Geschlecht der Aniciorum, welche sich in der Schweitz sollen als Exulanten auffgehalten haben / und der gedachten Aniciorum fernere Genealogie von Julio Cæsare, ja gar von Aenæa, ist eine Erfindung der Mönche / wie sie denn bey dem Mönchischen Scriptore Alberto Argentinensi zuerst gefunden wird / von Volaterrano und Nauclero ist beybehalten worden / und von Arnoldo Wion und Joh. Seifrido in grossen Wercken vertheidiget worden. Ob ihr nun gleich Lambecius einigen Schein geben wollen / so ist doch ihre Nichtigkeit allzu klahr von Streinio, Sciopio und andern gezeiget worden.

In diese Classe gehören auch die Genealogien des Churfürstl. Bäyerischen und Pfältzischen Geschlechts/ so P. L. Hoffmann mit den alten Fabulanten von dem alten Fränckischen König Clodovæo herführet; Die Deduction des Hochfürstlichen Würtembergischen Stammes von den Römern oder Thusciern/ oder auch von einem Fränckischen König Virtungo beym Reusnero; Der Hochfürstlichen Badischen Familie von den Gothischen Königen durch Hermannum, einen Veronischen Marckgraffen/ beym Henniges und Reusnero; Des Hochfürstlichen Heßischen Geschlechts von Salvio Brabone, einem Tungrischen Fürsten; Der Hochfürstlichen Ascanischen Familie von denen Ursinen zu Rom bey Brotuffio, oder wohl gar von dem Trojanischen Ascanio; Der Salmischen Fürsten von dem Austrasischen Herrn Symmetrio, welchen S. Maternus, der erste Trierische Bischoff/ von den Todten soll erwecket haben; Der Nassauischen Fürsten und Graffen von Nasua, der zu Julii Cæsaris Zeiten Præfectus am Rhein soll gewesen seyn; Der Ursinischen Fürsten zu Rom von dem Fränckischen König Clodovæo, wie sie bey Egnatio zu finden; Des Hauses Morosini zu Venedig von dem Poeten Virgilio, wie sie Angelus de Crasis auffgezeichnet; Der Stolbergischen Graffen von denen Colonnen zu Rom; Der Graffen Reussen vom Käyser Henrico Aucupe, denen Colonnen/ oder gar von Druso Germanico; Der Lippischen Graffen von denen Ursinen; Der Graffen von Behlen von dem Römer Velnio; Der Graffen von Wassenaer von Claudio Civili.

Den Schluß kan hier machen die Wendische/ oder so genannte Vandalische Genealogie von Anthyrio, der Alexandri M. Kriegs-Oberster soll gewesen seyn/ biß auff den König Wizlafen/ wie sie insonderheit aus alter Mönchs-Tradition bey Cranzio zu finden/ und von Nic. Marescallo aus seinem ingenio vermehret worden. Sie ist umb desto gewisser unter die Fabeln zu rechnen/ weil sie den nun gantz ausgemachten Irrthum zum Grunde setzet/ und die Vandalos mit den Wenden confundiret.

Genealogische Dubia.

Bißher erzehlte Genealogische Träume / so die gemeinsten Auctores der Genealogien als den Grund ihres Baues legen / sind sonnenklahr falsch / und wiedersprechen sich entweder selbst / oder tragen doch die Merckmahle ihrer Erdichtung an der Stirne. Nunmehr folgen die Dubia, welche zwar nicht gar zu verwerffen / zuweilen auch einen ziemlichen Schein der Wahrheit haben / gleichwohl aber bißhero mit tüchtigen Historischen Gründen noch nicht haben können befestiget werden / und demnach von den wahren Grund der Genealogie so lang abzusondern sind / biß sie zu mehrer Gewißheit gebracht werden.

Die Herleituug der Familie Caroli M. von Merovæi, des Uhrhebers der Merovingischen Fränckischen Linie / Bruder / Alberico, oder wie ihn Adrianus Jordan in seiner Critique de l' origine de la Maison de France nennet / Clodione, ist sehr ungewiß.

Bucelinus und einige sonst gar geschickte Genealogi führen die höchsten Deutschen Geschlechter von der Agilolfingischen Familie her / welche vor Caroli M. Zeiten Bäyern beherrschet hat. Ob nun zwar gedachte Agilolfingica familia, in denen Legibus Bojoaricis und Diplomatibus nicht unbekannt ist / so lassen sich doch diese heutigen Geschlechter mit Historischen Grund von derselben nicht herleiten / und will ich es lieber mit Meibomio halten / welcher Tomo III. Rerum Germanicarum p. 193. vermeinet / es sey gedachter Stamm mit Hertzog Thassilone von Bäyern ausgegangen.

Nicht weniger ist bißhero unter denen Genealogis bräuchlich gewesen / daß man aus dem Geschlecht der alten Elsaßischen Hertzoge / welches etliche mit dem Agilolfingischen confundiren / die grösten Geschlechter unsers Deutschlands hergeleitet hat / in der Meinung / man habe hier die rechte Qvelle / und zwar weit besser als die Alten getroffen. Ich will hier aus Hieronymo Gebwilero, Hier. Vignerio, Jo. Jac. Chifletio und Dav. Blondello die Haupt-Tabelle dieser hypotheseos anführen: Tab.

Tab. I.

Des Erchenbaldiſchen Stamms.

Erchenbaldus, Clodovæi II. Königs der Francken / Major Domus †661.

Lendiſius, Major Domus. †680.

Ethico, Dux Alſatiæ.

Adelbertus, Dux Alſatiæ. — *Eberhardus*, Dux Alſatiæ, fundirt das Kloſter Murbach A. 724.

Hetto, Comes. *S. Ottilia.*

Albericus, Seculo VII.

Rotbardus, hinc Comites Kiburgenſes.

Waringo, Princeps Alemann. & C. Altorf.

Ottobertus. — *Eberhardo.*

Theobaldo, hinc Comites Pfiretarum.

Eberhardus junior. † 900

Ethico, hinc Comites Helfenſtein.

Iſenbard, Princ. Alem. & C. Altorf. Sec. IX.

Hugo,

Gerhardo hinc Comites Egesheimii, qui & Landgr. Alſat. Comites Metenſes & Duces Lotharingiæ.

Hugo, hinc Comites Dagsburg.

Guntramus, hinc Comites Habſpurg. hodie Auſtriaci, Duces Zaringiæ & Marchiones Badenſes.

Die 12. Welfen.

Cuno, Comes. — Conradus I. Imper. Sec. X.

Taſſilo. — *Danko*, hinc C. Zollerani & March. Brandenb.

Egino, hinc C. Heiligenb. — *Gotbold*, hinc Columnæ Romani.

Welfo, C. Altorf. — *Conrado* C.

Conrado, hinc Reges Burgund.

Werner, hinc C. Doggenb.

Ethico, hinc Gvelphi.

* *Gebhard*, hinc Duces Sveviæ.

Eberhard, hinc C. Eberſtein.

Arnold, hinc C. Oetting.

Albertus, hinc C. Calvenſ.

Henricus, hinc Com. Cattimeliboc.

In obgedachter Genealogie machen die 12. Welffen/zu welchen auch noch **Rudolph / Bischoff** zu Würtzburg/ und **Berthold**/von welchem die Wälpischen Graffen herstam̃en sollen/gehör̃e/das meiste. Selbige soll Hermentrud/der Käyserin Hildegardis, Caroli M. Gemahlin/Schwester/ihrem Gemahl/ dem Fürsten Isenbard/ auff einmahl gebohren und deßwegen/auß Furcht des Verdachts/als junge Wölffe oder Hunde haben wegtragen laßen/wie die Sage gehet. Hätte hier alles seine Richtigkeit/ so entstünden die Römischen Käyser der Fränckischen und Oesterreichischen Linien, die Burgundischen Könige/die Churfürsten und Marckgraffen von Brandenburg/die Erzherzoge von Oesterreich / Herzoge von Schwaben/ und Lothringen / Landgraffen von Elsaß/ die Fürsten Colonna, die Welphen / Herzogen zu Zäringen und Cärnthen/ Marckgraffen zu Baden/ Fürsten von Oettingen/Graffen von Habsburg/Kiburg/Pfirt/Helfenstein/Dagsburg/ Leiningen/ Altorff/Ravensburg / Doggenburg/ Eberstein/ Stolberg / Königsberg/ Calve/Cazenelnbogen und Wälpe auß einem Stamm/ den man biß in das siebende Seculum führen könte/ wiewohl ihn andre noch ferner biß zu dem Alemañischen Herzog Guntram, oder gar zu den Merovingischen Königen/leiten/jedoch sonder Grund: Ja es fehlt derselbe auch in dem grösten Theil dieser Tabelle, worzu die Schwäbischen Chronicanten/ihr Vaterland groß zu machen/ viel beygetragen haben.

Nicht anders haben es die Sächßischen Chronicanten gemacht/welche gerne alle große Häußer auß ihren Landsleuten hergeführet hätten / daher endlich alles auff den großen Wittekind ankommen ist; wie wir alsbald sehen werden.

Tabula II.

Des Wittekindischen Stamms.

Wernekin.

Wittekindus Magnus † 807. — *Bruno.*

Wiprecht. — *Wittekindus,* — *Etbico,* hinc Gvelphi.

Bruno. — **Wigbert.** — *Friderico.* — *VVittekindo.*

Ludolphus. — *Dieterich, VVittek.* hinc Comites Oldenburg. Duces Holsatiæ & Reges Daniæ. — *Amadeo.* *VValram, Beraldus,* hinc Marchiones Montisferrati. — *Dietgrem.* Com. Wettin. hinc Com. & Duces Sabaudiæ. — *Robertus,* C. Andegav. — *Hugo,* hinc Capetingi Reges Galliæ.

Otto, Dux Saxon. — *Henricus* Auceps, Imperator. — Marchiones Misniæ Duces & Electores Saxoniæ.

Otto I. Magnus, Imperator — *Henricus,* Dux Bavar. — *Anonymus.*

Ludolphus, Dux Sveviæ, hinc Duces Sveviæ & Carinthiæ usque ad An. 1090. — *Otto II.* Imp. — *Otto III.* Imp. — *Henricus II.* Imper. — *Bruno,* hinc Duces Veserani. — *Guido,* hinc Com. Bagni a Leandro Alberto deducuntur.

Ob nun wohl vieles in dieser Tafel seinen richtigen historischen Grund hat/ so ist doch auch ein grosses Theil derselben ungewiß; zu geschweigen das verschiedenes / insonderheit die Titul der eingeführten Personen / welche den Fabeln gar ähnlich sind/ mit Vorsatz sind ausgelassen worden. Wie denn auch dieses die Sache in Zweiffel setzet/daß die Guelphen / so in voriger Tafel dem Erchenbaldischen Stamm zugeschrieben worden/allhier zum Wittekindischen gebracht sind; gleichwie andre / gleichsam zur Vergeltung / die Capetingischen Könige in Franckreich auch zum Erchenbaldischen Geschlecht bringen? Die fernere Deduction, welche von Wernekino noch weiter biß auff Harderichen der Sachsen König hinausgehet/und von Cranzio, und ferner aus demselben von Chytræo, Lazio, Reineccio, Reusnero, Fabricio, Spangenbergio, Albino, Birkio und Wilkio angeführet wird/gründet sich auff etliche Mönche von schlechten Alter und judicio.

Die Bäyerischen Scribenten haben sich auch *nichts* vergeben wollen/und demnach folgende Genealogie, wie sie von Blondello und andern/die es noch zum besten machen sollen/ausgeführet wird/ zum Grund ihrer Sachen geleget.

Tabula III.

Des Arnolphinischen Stamms.

Arnolphus.

Luitpold, Dux Bavar. † A. 908.

Arnolphus, D. Bavar.

Eberhardus, hinc Marchiones & primi Duces Austriæ.

Arnolphus, Comes Schirensis.

Bertholdus.

VVernerus.

Otto C. Schirensis, hinc Duces Bavar. Comites Palatini, Lœwenstein. & Wartenbergii, ac Reges Svediæ hodierni.

Babo C. Abensberg. A. 1080.

Eberhardo, hinc Com. Abenspergii.

VVolframus, hinc Com. Traunii.

Rupertus, hinc Com. Stauffii & Rohr.

Erkenbert, hinc Com. Steinens.

Dietmar, hinc Com. Leoberg.

Abbo, hinc Com. Burckhan.

Der in dieser Tafel bemerckte Babo, Graff von Abensberg/ ist wegen seiner 32. Söhne/ die er Käyser Henrico II. auff der Jagt soll vorgestellet haben/ berühmt/ und hat dieses Gelegenheit gegeben nebst denen oberzehlten Familien noch viel andre von ihm herzuleiten/ dabey doch fast lauter Ungewißheit ist.

Es ist ferner ungewiß/ daß die Habspurgische oder Oesterreichische Familie von den Fränckischen Königen Merovingischer

Linie

Linie herkomme / wie Jo. Stabius, Jac. Manlius, Lazius, Henninges, Reusnerus, Eizingerus, Jac. Vallesius und Theodorus Piespord wollen / welche doch in der Ausführung sehr unterschieden sind; oder von den Graffen von Tierstein / wie *Peirescius* es ausgekünstelt hat: Daß die letzten Frantzösischen Könige Capetingischer Linie von Hildebranden / Caroli M. Groß-Vaters Bruder / ihren Uhrsprung haben / wie Adrianus Jordanus hat erweisen wollen / wiewohl es eben so gewiß ist / als daß sie von dem Agilolfingischen oder Wittekindischen Stamm entsprossen sind: Daß die ersten Portugisischen Könige von denen Capetingis herstammen: Daß die Graffen von Scheyern / nachmahls Pfaltzgraffen am Rhein und Hertzoge von Bäyern / aus Caroli M. Stamm herrühren / entweder von Käyser Arnolffen / wie Andr. Ratisponensis, Trithemius, Aventinus und Beutherus wollen / oder von Ludovico dem jüngern / König in Deutschland / wie Reusnerus, oder endlich von Bernhardo, König in Italien / wie Limnæus, Gewoldus und Bucelinus meinen: Daß die *Estensische Familie* von Cajo Actio, einem berühmten Römer / im vierdten Seculo herstamme / wie Jo. Bapt. Pigna in einem besondern Buch darthun wollen: Daß das Würtembergische Hochfürstliche Hauß von Eberthalen / Käyser Caroli M. Hoffmeister / entsprossen sey: Daß die Hochfürstliche Anhältische Familie über das fünffte Seculum her von Aribert und andern Fürsten / so den Hartz regieret / komme / wie Bortuffius setzet: Daß die Ursinen in Italien auch von gedachten Harzischen Fürsten / und die Gonzagischen von Hugone, König in Italien / herstammen: Daß die Fürsten und Graffen von Salm von Adelhelm und andern Rheingraffen aus dem siebenden Seculo entsprossen: Daß das Fürstenbergische Geschlecht von den Agilolfingis, das Oettingische von Grajo, Käysers Ottonis M. Schwieger-Sohn / das Lichtensteinische und Aspermontische von denen jüngern Gvelphis, oder von der Estensischen Familie / die Castellischen Graffen und Freyherrn von Limburg von den alten Fränckischen Hertzogen / die Erbachischen von dem berühmten Eginhard und Käyser Caroli M.

Toch-

Tochter Imma, die Manderscheidischen von den Austrasischen Königen / die Spinolæ in Italien von dem letzten Langobardischen König Desiderio ihren Uhrsprung haben.

Genealogische Fontes.

Soll die gar zerrüttete Genealogie zu ihrer Richtigkeit wieder gebracht werden / so ist zuförderst / nachdem man die Dubia und Falsa abgeschafft/nöthig / daß man die alten berühmten Genealogien / zum Exempel die Carolinische / Agilolfingische ꝛc. nicht weiter führe als es die unstreitigen Historischen monumenta zulassen / alle conjecturen aber / derer die Genealogi viel tausend gemacht/ hinweg thue. Es wäre demnach ein Genealogisch Werck zu erwündschen / da bey ieder eingeführten Person alsbald unstreitige testimonia derer cævorum Auctorum angefüget würden.

So muß zum Exempel die wahre Carolinische Genealogie nicht weiter in der männlichen Reihe geführet werden als biß auff Henricum Rasponem, Landgraffen in Thüringen der An. 1247. verstorben / und dessen Schwester / Jutha, und Bruders Tochter Sophia: Derer und ihrer Gemahle / Dietrichs / Marckgraffen zu Meißen / und Henrici II. Hertzogs in Braband / einige wahre Nachfolger itzo die Durchlauchtigste Chur- und Fürsten von Sachsen / und Landgraffen von Hessen sind.

Ferner / nachdem gedachte alte Genealogiē des medii ævi alle in Ordnung gebracht sind / müssen die Quellē der itzt noch florirenden Geschlechter von hinten zu gesuchet worden: Denn wenn man es auff eine andre Art und von vorne anfangen wolte / würde man in hundert fabelhaffte Traditiones verfallen. So ist denn aus Diplomatibus, Historischen sichern Zeugnissen und sonst unstreitig / daß die Allerdurchlauchtigste Oesterreichische Familie gehe biß auff Guntram den reichen / einen Elsasischen Graffen / der die Herrschafft Altorff besessen / und im zehenden Seculo berühmt gewesen: Die ietzige Königliche Frantzösische / Fürstliche Condeische und Vendomische Familie biß auff Robertum den Starcken / der umb das Jahr 860. Graff zu Anjou gewesen / wie-

wohl die letzte durch einen nothum: Die Königliche Portugisische biß auff die Graffen von Braganza, aus dem funffzehenden Seculo: Die jetzige Königliche Engelländische Familie biß auff Walter Stuarten / einen Schottischen von Adel / im dreyzehenden Seculo: Die Königliche Dänische und Fürstliche Holsteinische biß auff Hajonem, einen Friesischen Landherrn im eilfften Seculo: Die jetzige Königliche Schwedische / Chur-Bäyerische / Chur- und Fürstliche Pfälzische auch Gräffliche Löwensteinische biß auff Arnolphen / einen Deutschen Land-Herren zum Schluß des neundten Seculi, dessen Sohn Luitpold von Ludovico Juniore zum Hertzog in Bäyern gesetzt worden: Die Chur- und Fürstliche Sächsische auff Dietericum, einen Sächsischen Graffen aus dem Budsetischen Geschlecht / der im zehenden Seculo gelebet: Die Königliche Preußische / Chur- und Fürstliche Brandenburgische und Zollerische auff Ottonem, Graffen von Zollern / im zehenden Seculo: Die Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische biß auff Azonem von Este, einen Lombardischen Herrn / aus dem eilfften Seculo: Die Fürstliche Mecklenburgische biß auff Mistævonem, König der Obotriten Wenden im zehenden Seculo: Die Fürstliche Würtembergische auff Albertum, Herrn zu Beutelsbach in Schwaben im eilfften Seculo, dessen Sohn Conradus der erste Würtembergische Graff gewesen. Die Fürstliche Heßische und Gräffliche Grimbergische auf Raginerum, Lotharingischen Hertzog / welcher zum Schluß des neundten Seculi gelebet / wiewohl die letztere durch einen nothum: Die Fürstliche Badische auf Berthold / Hertzogen zu Zäringen / im eilfften Seculo: Die Fürstliche Anhältische biß auff Albertum, Graffen zu Ballenstädt / im zehenden Seculo: Die Großherzogliche Mediceische auff Johannem Medices, Stadt-Haubtmann zu Florentz im 15ten Seculo: Die Fürstliche Savoische auff Beraldum, den ersten Graffen zu Savoyen im eilfften Seculo: Die Fürstliche Gonzagische auff Gerhardum Gonzagam im eilfften Seculo; Die Fürstliche Parmische auff Pabst Paulum III. im sechzehenden Seculo: Die

Fürstliche Modenische auff den Marckgraffen Hugonem im eilfften Seculo, aber durch einen nothum: Die Fürstliche Caraffische auff Stephanum, König in Sardinien / im eilfften Seculo: Die Fürstliche Sforzische auff Jac. Mutium, einen berühmten Italiänischen General zum Schluß des vierzehenden Seculi: Die jetzige Fürstliche Lotharingische auff die Graffen von Gvise und Vaudemont aus dem vierzehenden Seculo: Die Fürstliche La Tourische auff die Graffen von Boulogne auß dem eilfften Seculo: Die Fürstliche Arschotische von Barbanson und Chimay, auch Fürstliche Lignische / auff Theodoricum, Herrn von Ligny, aus dem 12ten Seculo: Die Fürstliche Croyische auff Andream II. König in Ungarn aus dem dreyzehenden Seculo: Die Fürstliche Nassauische und Gräffliche Solmische auff Eberharden / einen Fränckischen Grafen im zehenden Seculo: Die Fürstliche Ost-Friesische und Gräffliche Rietbergische auff Ezardum, einen Frisischen Herrn / im dreyzehenden Seculo: Die Fürstliche Oettingische auff den Schwäbischen Graffen Ottonem im eilfften Seculo: Die Gräffliche Bergische uñ Wassenarische auf Philippū, Herrn von Wassenar aus dem dreyzehenden Seculo: Die Fürstliche und Gräffliche Hanauische auf den Fränckischen Graffen Henricum, aus dem 12ten Seculo: Endlich die Gräffliche Bentheimische und Brederodische Familie auf Theodoricnm, den ersten Graffen in Holland aus dem Schluß des neundten Seculi.

Es wird aber dieses alles nicht in der Meinung angeführet / als wenn obige hohe Geschlechter an sich nicht älter wären / angesehen man gar gern gestehet / daß dieselbe ihren edelsten Ruhm wohl noch über viel Secula hinaus möchten erstrecket haben; sondern man entdecket allhier nur die Gräntzen der Historie / und betauret / daß man bey denen finstern Zeiten des medii ævi keine weitere sichere Nachricht davon haben kann.

Soll demnach die Genealogie zu gehörigen Stand kommen / so müssen absonderlich gesetzt werden (1) die alten Geschlechte des medii ævi, so zuvor / oder doch zum Anfang desselben entstanden /

und unsern historischen Wissen nach albereit untergangen sind: (2) Die mitleren Geschlechte / so mitten im medio ævo entsprungen und wieder untergangen: (3) Die neuen / so aus dem medio ævo kommen / und noch jetzo / GOtt gebe auff späte Nachkommen! währen.

Die alten Familien des medii ævi.

1. Die Familie der Gothischen Könige / so wohl der Amaln, oder Ost Gothen / als Balthen / oder West-Gothen / von Gaut biß auff Athalricum, wie sie aus Jornande und andern *guten* monumentis bey Joh. Peringskiœld in Notis ad vitam Theodorici Veronensis p. 271. seqq. zu finden.

2. Des Attilæ familie, wie sie bey Schurzfleischio in Ungaricis n. 5. zu sehen ist.

3. Die Familie der Vandalischen Könige von *Wisimar* biß auff Gilimer bey Christoph. Schradero, dessen *Tabeln ziemlim* accurat sind / und bey Car. du Fresne in Notis ad Zonaræ Annales p. 56.-60.

4. Die Familie der ersten Burgundischen Könige / von Gundeco bey Schradero.

5. Die vier Lombardischen Königlichen Familien / 1. des Agio; 2. Des Claffo, so biß auff Alboinum gewähret; 3. Des Garibald biß auff Luitpertum; 4. Des Asprand, biß auff Adelgisum, des letzten Königs Desiderii Sohn / welche Schraderus verfertiget; Worzu man wohl setzen möchte die Familien der Lombardischen Herzogen / die ich aus Luitprando ehemahls auffgesetzt.

6. Die Merovingische Familie der Fränckischen Könige / von Merovæo biß auff Childericum III. wie sie am accuratesten an des Herrn Schurzfleischii Historiam Regni Burgundionum angehänget ist.

7. Die Caroliniſche / wie sie hernach mit Fleiß soll vorgestellet

let werden/worunter die Familie der Landgraffen von Thüringen begriffen.

8. Die Agilolfingische Familie der Bäyrischen ersten Könige und Herzoge / wie sie aus Aventino zu erhohlen.

9. Die Wittekindische Familie / welche hernach ausführlich folgen soll.

10. Die Familie der Könige zu Oviedo in Spanien / von Pelagio, der sich von den alten West-Gothischen Königen herschrieb / biß auff Veremundum III. dessen Schwester Sanctia das Recht dieses Hauses an den Navarrischen König Ferdinandum Magnum versetzte.

11. Das West-Sächsische Hauß / so von Cordicio im sechsten Seculo entsprossen / endlich gantz Engelland unter sich gebracht hat / und mit Eduardo Confessore A. 1066. ausgieng.

12. Die Normannische Familie / welche im zehenden Seculo von Rollone entsprossen / und im eilfften sich in 2. Linien getheilet / davon die erste Neapolis und Sicilien behaubtet / und mit Rogerio III. ausgangen / dessen Vaters Schwester Constantia durch Vermählung mit Käyser Henrico VI. ihr Recht in die Hohenstauffische Familie gebracht: Die andre hat Normandien und Engelland behaubtet / und da sie in Henrico I. erloschen / durch dessen Tochter Mechtild Verehlichung mit Godofredo sich in die Familie von Anjou ergossen.

13. Die erste gewisse Familie der Dänischen Könige / von Gotrico aus dem Schluß des achten Seculi biß auff Harald und Hardiknut im nenndten Seculo.

14. Die erste sichere Familie der Könige in Schweden / von König Ostano aus dem Schluß des achten Seculi biß auf den König Ingo.

15. Die darauf in Königreich Schweden folgende Familie / von Erico Segherfell im 10ten Seculo biß auf Amundum im eilften.

Die mittlern Familien.

1. Die erste Familie der Fränckischen Hertzoge / sonst Salica genannt/ so zum Käyserthum kommen / welche hernach folget.

2. Die Hohenstauffische Familie/ von Fridrico, einem Schwäbischen Graffen / biß auff Conradinum, daraus im 12ten und 13ten Seculo die Deutschen Käyser / Könige in Neapolis und Hertzoge in Schwaben entsprossen.

3. Die Luxenburgische Familie / von denen Luxenburgischen Graffen aus dem 12ten Seculo / daraus im 14ten und 15ten Seculo drey Linien/ nemlich 1. der Deutschen Käyser und Könige in Böhmen / 2. Der Hertzoge von Luxenburg/ und 3. der Graffen von St. Paul entstanden. Die erste theilte sich in den Käyserlichen und Mährischen Ast; der erste verblich mit Käyser Sigismundo / und kam dessen Recht durch des Käysers Tochter Elisabeth auf Albertum, Hertzog von Oesterreich und Römischen Käyser; der andre Ast ging bald aus / und fiel alles auf gedachte Elisabeth und ihre Kinder Oesterreichischen Haußes zurücke: Die andre Linie ging mit Wenceslao, A. 1388. gäntzlich unter: Die dritte verging mit Jacobo / dessen Tochter Francisca alles Recht ihrem Gemahl Johanni/ Graffen von Egmont, zubrachte.

4. Das Semenische Geschlecht / so sich von Garsia Semeno, dem ersten Navarrischen Fürsten/ aus dem neundren Seculo herschreibet/ die Königreiche Leon/ Castilien und Arragonien an sich gebracht/ und sich in die Castilische und Arragonische Linie getheilet hat. Die erste verging mit Alphonso, dessen Tochter Urraca an die andre Linie durch Heyrath ihre Anwartung übertrug: Diese andre Linie spaltete sich wider in den Castilischen Ast / der mit Alphonso verfiel: Dessen Schwester Isabella Ferdinando Catholico aus der Barcellonischen Familie vermählet war/ und ihm ihr Recht zutrug; Der andre oder Arragonische Ast ging gleich unter mit Ramiro, dessen Tochter ihr Recht an Raimundum, Graffen zu Barcellona brachte/ daß also dieses Semenische Geschlecht sich in das Barcellonische völlig ergossen.

5. Die

5. Die Barcellonische Familie / welche von Bernhardo einem Francken / der unter dem Käyser Ludovico Pio Graff zu Barcellona worden / herstammet / und gemeldter Maße fast gantz Spanien an sich gebracht. Sie ging unter mit Ferdinando Catholico: Dessen Tochter Johanna ihr grosses Recht durch ihren Gemahl Philippum an das Ertzhauß Oesterreich überließ.

6. Die Portugisische Familie / welche von Henrico, einem Burgundischen Graffen / zum Schluß des eilfften Seculi entstanden / die Königreiche Portugall und Algarbien an sich gebracht / und durch den spurium Johannem, da sie im vierzehenden Seculo ausgehen wolte / erhalten worden / biß auff Sebastianum / dessen Vetters Eduardi Tochter / Catharina / durch Vermählung an Johannem / dieses Haußes Rechte an das Hauß Braganza gebracht.

7. Die Familie der Graffen von Anjou schreibet sich aus dem zehendē Seculo bekanntlich her / sie kam durch Godofredū Plantagenetam zur Engelländischen Krohne / und wurffe von sich den Ast der Herzoge von Lancaster, welcher den Nahmen der rothen Rose führete: Da indessen die älteste Linie derselben ausgieng / und durch die hinterlassene Erbtochter / Philippam, ihr Recht überliß an das Hauß Mortemar, und nach deßē Erlöschung durch die Erb-Tochter Annam an die jüngste Linie der Herzogen zu Jorck / welche die weisse Rose genennet ward / und mit der rothen Rose durch seiner letzten Stammhalterin Elisabethen Vermählung mit Henrico VII. vereiniget ward: Sie gieng endlich aus mit Eduardo VI. und kam derselben Recht auf Margareten / dessen Vaters Schwester / die es dem Hause Stuart durch Vermählung zugewendet hat. Die Genealogie hiervon ist zum besten in Franc. Sandford Genealogical History zu finden.

8. Das Geschlecht Mortemar, hat seinen Uhrsprung aus Franckreich / allwo es die Grafschafft Marche besaß / und im eilfften und folgenden Seculis hochberühmt war.

9. Daß Hauß Brusse in Schottland / welches von sehr alten Uhrsprung ist; da es ausstarb / kam dessen Recht im vierzehenden

den Seculo durch Vermählung der letzten Erbin Majoria mit Waltero an das Geschlecht Stuart.

10. Die Waldemarische Königliche Familie in Dennemarck/ so mit Waldemaro I im 12ten Seculo anfieng/ und mit Waldemaro III. und dessen Tochter/ der berühmten Margareta, im 14ten Seculo sich geschlossen.

11. Die Gothische Familie des Svercheri und die Schwedische des Jeswardi, so im 12ten und 13den Seculo wechselsweise in Schweden regieret/ deren jene mit Jvaro, diese mit Erico Lespe ausgangen/und ihr Recht durch Heyrath an das Folkungische Geschlecht kommen.

12. Das Geschlecht der Folkunger in Schweden/so von Folke, einem Schwedischen Edelmann stammet/ der zum Schluß des eilfften Seculi sich in das Königl. Dänische Hauß geheyrathet/ und dessen Enckel mit dem obgedachten Schwedischen hernach auch verbunden worden/ und das Königreich Schweden biß in das 14de Seculum besessen/da dieser Stamm mit König Haquin und dessen Sohn Olao untergangen.

13. Die Piastische Familie/welche(weil doch der so allgemeinen Tradition nicht abzulegen) im neundten Seculo von einem Bürger zu Crußwitz/ Piasto, entstanden/ sich hernach in viele Häuser abgetheilet; darunter das erste der Pohlnischen Regenten mit Premislao im 13ten Seculo vergangen/ das andre der Hertzogen zu Lencziz, Sendomir, Dobrin, Gniewkow, und Biedgost, hernach Regenten in Pohlen/ mit Casimiro M. im 14ten Seculo erloschen; das dritte hat sich im 14ten Seculo wieder getheilet in die Linie der Hertzogen von Masovien/ Cirna und Warschau/ welche mit Johanne und Stanislao im sechzehenden Seculo untergangen/ und die Linie der Hertzogen von Rava, Plozko, und Belz, so im funffzehenden Seculo mit Vladislao sich geendiget; das vierdte der Schlesischen Fürsten von Vladislao aus dem 12ten Seculo/ welches sich durch dessen Söhne/ Boleslaum und Micislaum, gleich wieder in die Linien von Ober- und Unter-Schlesien zertheilet. Die Ober-Schlesische hatte

zwey

zwey Haubt-Aeste/ so im 13den Seculo entstanden/nemlich den Liegnizischen und Glogauischen: Der Liegnizische Haubt-Ast trennete sich noch im gedachten Seculo in die Neben-Aeste der Herzoge von Liegnitz/ Brieg/Ohlau und Lüben / welche A. 1675. mit Georgio Wilhelmo verloschen;der Hertzoge von Schweidnitz/ u.Jauer/welche A. 1368. mit Boleslao ausgangen/und der Herzoge von Münsterberg/so sich A. 1429. mit Johanne verlohren. Der Glogauische Haubt-Ast hatte die im 14den Seculo entstandene Neben-Aeste der Hertzogen von Glogau/Sagan/ und Crossen / welche mit Johanne A. 1504 verblühet / und der Herzoge von Oelß/Wolau/ Steinau/ Kant und Cosal, welche An. 1492. mit Conrado zu Ende gangen. Die Unter-Schlesische Linie theilte sich im dreyzehenden Seculo in die Teschnischen und Oppelischen Haubt-Aeste; der Teschnische Haubt-Ast hatte die Neben-Aeste der Herzoge von Auschwiz/ so A. 1513. mit Johanne sich verlohren/und der Hertzoge von Teschen / welche im 17dē Seculo mit Friderico Wilhelmo ausgangen: Der Oppelische Haubt-Ast begrieff die Herzoge von Oppeln / Ratibor / Strelitz und Falckenberg/welche sich A. 1532. mit Johanne geendiget. Die Genealogie hiervon ist bey Spenero am besten zu finden.

14. Das Jagellonische Geschlecht/ so vom 14den Seculo/und noch länger hinauß / Litthauen und hernach auch Pohlen regieret / und mit Sigismundo Augusto A. 1552. ausgieng.

15. Das alte Königliche Ungarische Geschlecht/ so von Geisa aus dem zehenden/oder doch von Petro aus dem eilfften Seculo herstammet/und im Anfang des vierzehenden Seculi mit Andrea III. untergangen ist.

16. Das alte Geschlecht der Herzogen und hernach Könige in Böhmen/welches von dem Hertzog Udalrico aus dem zehenden/oder wenigstens von Premislao aus dem 13den Seculo herstammet / und mit König Wenceslao im vierzehenden Seculo verloschen ist.

17. Das Hauß von Wasa mit dem Zunahmen Trolle, so

vom vierzehenden Seculo in Schweden berühmt gewesen/ und im Anfang des sechzehenden durch Gustavum zur Krohn kommen. Es theilte sich in dessen Söhnen in die Königliche Linie/ so hernach die Polnische Krohne erlangt/die Schwedische aber verlohren/und mit Jo. Casimiro zu unsrer Väter Zeiten ausgegangen/ und die Südermännische/ welche zur Krohn Schweden kommen/ und mit dem theuren Gustavo Adolpho und dessen Tochter Christina verfallen. Ihr Recht ist durch Vermählung Catharinæ, Gustavi Adolphi Schwester/ an eine Linie des Scheyrischen Geschlechts übergangen.

18. Das Podebradische Hauß in Böhmen/ welches vom vierzehenden Seculo her bekannt/ und durch Georgium im funffzehenden Sec. zur Krohn Böhmen kommen/hat aber hernach nur das Hertzogthum Münsterberg behalten/ und im siebzehenden Sec. mit Carolo Frider. verblühet.

19. Die Familie der ersten allgemeinen Rußischen Czaren/ die/so viel man Gewißheit haben kann/sich von *Basilio Cœco* aus dem funffzehenden Seculo herschreibet/ *und mit* Fedor Ivanowiz im sechzehenden sich geschlossen hat.

20. 21. 22. Die Familie der Herzogen zu Spoleto, so im zehenden Seculo floriret/ und das Königreich von Italien usurpiret: Die Familie der Hertzogen im Friaul/ und Marckgraffen von Saluzze, wie auch das Hauß der Provinzischen Grafen/welche auch zum Italiänischen Königreich gelanget/und hernach absonderlich sollen vorgestellet werden.

Biß hieher gehen die verblichenen Geschlechter/ die eine geraume Zeit im Königlichen Glantz gestanden; folgen nun die übrigen/ welche so hoch nicht gestiegen.

23. = = 33. Die Familie der Marckgraffen zu Lucca im zehenden Seculo: Der ersten Gvelphen: Das Mansuarische Geschlecht: Der Marckgraffen zu Stade/Brandeburg und Lausitz: Der Billinge/Hertzogen zu Sachsen: Der ersten Fränckischen Herzoge: Der ersten Schwäbischen Herzoge: Der ersten Meißnischen Marckgraffen: Der Graffen zu Bamberg:

Der

Der Herzogen in Campanien/ welche weil sie zur Historie des Huren-Regiments gehören/ hernach absonderlich ausgeführet werden.

34. Das Geschlecht der Pomerischen Herzoge/ wird hergeführet von Mistævonis, des Wendischen Königs/ Sohn/ Bogislao im eilfften Seculo/ dessen Enckel zwey Linien gemacht haben/ Wratislaus die Vor-Pommerische / und Bogislaus die Hinter-Pommerische; Diese gieng An. 1295. mit Mestovino aus: Jene theilte sich wieder zum Schluß des dreyzehenden Seculi in den Stetinischen Ast von Ottone I. der An. 1464. mit Ottone III. verfiel/ und den Wolgastischen von Bogislao IV. dessen Söhne zwey neue Linien machten; nemlich Barnimus die Vor-Pommerische der Hertzogen von Stetin / Wolgast / Stralsund/ Barth/ Guzkau und Rugenwalde/ welche A. 1637. mit Bogislao XIV. untergieng; und Bogislaus V. die Hinter-Pommerische/ der Hertzogen zu Stargard und Stolpe / welche auch im funffzehenden Seculo zu denen drey Nordischen Krohnen kam / aber auch alsobald ausgieng. Die Rechte dieses Geschlechts sind durch Vermählung an die hohe Wasische und Zollerische Familien kommen/ die Genealogie aber ist bey Micrælio wohl ausgeführet.

35. Das Einhamische Geschlecht in Lothringen / welches unter dem Nahmen der Graffen von Einham und Verdun schon im zehenden Seculo bekannt gewesen/ im eilfften aber zum Herzogthum von Ober- und Nieder-Lothringen kommen / und mit Gotofredo Gibboso A. 1076. ausgangen; dessen Recht/ was Nieder-Lothringen betrifft / durch dessen einiger Schwester Idæ Heyrath an die Graffen von Boulogne kommen. Die Genealogie ist bey Vignerio und Chiffletio zu ersehen.

36. Die Familie der Herzoge von Ober-Lothringen/ so von Gerhardo, einem Elsaßischen Graffen aus dem eilfften Seculo herkömmt/ und mit Carolo Audace A. 1430. erloschen: Dessen Schwester Isabella durch Vermählung das ihrige an Robertum von Anjou, und dessen Tochter Violanta durch diesen

Weg ferner an das jetzt regierende Vaudemontische Hauß gebracht.

37. Die alte Marckgräffliche Familie von Montferrat, welche von einem edlen Sachsen / Alram, im zehenden Seculo entsprungen / und mit Johanne im 13den Seculo untergangen / nachdem dessen Schwester Jolante an Käyser Andronicum Palæologum zu Constantinopel verbunden worden / dessen Sohn Theodorus die Palæologische Familie im Montferrat fortgepflantzet / die doch auch mit Johanne Georgio A. 1534. verloschen / nachdem die letzte Erbin Margareta in das Gonzagische Hauß vermählet worden.

38. Die Familie Montfeltre, welche sich auß dem sechsten Seculo herschreibet / jedoch im 14den recht bekannt gewesen / und erstlich die Graffschafft / hernach das Herzogthum Urbino besessen / mit Friderico II. im sechzehenden Seculo untergangen / und durch die letzte Erbin / Johannam, an deren Gemahl Franciscum Mariam, und dessen Erben aus dem Hause *Rovere* kommen / welche im 16den Seculo mit Friderico *II.* erloschen.

39. Die grosse Altenaische Familie / welche man im funffzehenden und sechzehenden Seculo von den Ursinen hergeleitet. Denn weil damahls die factionen der Ursinen uñ Colonnen in Rom herrscheten / und in gantz Europa grosses wesen machten / hat man auch fast alle Fürstl. Häuser von ihnen herleiten wollen / als wäre kein Adel / der nicht von Rom stammete. So haben die Chronicanten selbiger Zeit die Mecklenburgischen Herzoge / Bernh. Witius in Chronico Lippiensi die Lippischen Graffen / Brotuff die Anhältischen Fürsten von den Ursinen; Hingegen Jo. Sciphover das Oldenburgische Geschlecht / P. ab Andlo und Franc. Irenicus das Badische / und die meisten Chronicanten das Zollerische von denen Colonnen hergeführet; Worinnen absonderlich Petrus ab Andlo ein Meister ist. Gedachte Altenaische Familie ward im 12ten Seculo bekannt / und sollen ihre Vorfahren Adeliche Vögte der Stadt Deutzsch gewesen seyn; Sie theilte sich in die 4. Linien der Graffen

sen zu Jülich/Cleve/Berg und Marck / unter welchen die ersten dreye im vierzehenden und folgenden Seculo die Herzogliche Würde erhielten/ sie kamen endlich alle auff ein Hauß zusammen / welches A. 1609. mit Johanne Wilhelmo erloschen/ und sein Recht durch Vermählung der Erbinnen an daß Schäfische/ Brandenburgische und Pfaltz-Neuburgische Hauß überlassen.

40. Die Limburgische Familie ist im eilfften Seculo als Gräfflich bekant worden/ als sie aber nach Godofredi von Bullion Abzug das Hertzogthum Nieder-Lothringen eine Zeitlang verwaltet/ hat sie den Hertzoglichen Titel hernach behalten/ und ist zum Schluß des dreyzehenden Seculi außgangen.

41. Die erste Gräfliche Holländische Familie von dem Grafen Theodorico im Anfang des zehenden Seculi, welche A. 1290. mit Johanne außgangen/ nachdem dessen Groß-Vaters Schwester / Margareta / ihr Recht durch Vermählung an die Hennegauische Familie gebracht. Auß diesem Stamm werden auch die Graffen von Bentheim und Brederode hergeleitet / davon die letzten A. 1679. erloschen.

42. Das Gräffliche Hennegauische Geschlecht/ welches aus dem zehenden Seculo herkommt/die Graffschafft Holland und Seeland durch Vermählung an sich gebracht/und im vierzehenden Seculo mit Wilhelmo II. ausgangen/ sein Recht aber der an das Scheyrische Hauß vermählten Schwester Wilhelmi, Margaretæ, überlassen.

43. Die erste Gräffliche Flandrische Familie von dem ersten Graffen Balduino im neundten Seculo/ welche zum Schluß des 12ten mit Philippo erloschen.

44. Die Familie Dampierre, welche die grosse Graffschafft Flandern und viel schöne Länder in West-Franckreich besessen.

45. Das Boulognische Geschlecht / so im eilfften Seculo als Gräfflich bekannt worden / dessen eine Linie hernach durch Vermählung zum Hertzogthum Nieder-Lothringen kommen/ja

durch den berühmten Godofredum von Bullion gar zum Königreich von Jerusalem; Diejenige Linie aber / welche so hoch gestiegen/ist mit dessen Bruder Eustachio wieder herrunter kommen: Aus eben diesem Geschlecht sind die Graffen von Rethel und das noch florirende Geschlecht La Tour entsprossen: Diejenige Linie aber/ so Boulogne besessen / ist im Anfang des 12ten Seculi ausgangen.

46. Das Steyermärckische Fürstliche Hauß / welches von Vinulfo, einem edlen Gothen aus dem fünfften Seculo/ der über Steyermarck gesetzt worden / hergeführet wird. Es theilte sich im zehenden Seculo in die Haubt-Linie von Marquardo, welche den Marckgraffen Titul von Cärnthen erlangte / worzu auch Steyermarck gehörte/ und in die Neben-Linie/welche mit Ottocaro in eilfften Seculo Steyermarck unter dem Nahmen einer besondern Marckgrafschafft bekam / aus welcher die Graffen von Perneck / Hohenberg/ Stahrenberg und Losenstein erwachsen. Die Haubt-Linie ging im 13. Seculo aus / die andre aber / ohne die oberzehlten Neben-Sprossen im 12ten mit Ottocaro, der sein Recht an das Hauß Oesterreich verkauffet.

47. Die Tyrolische Gräffliche Familie ist im eilfften Seculo schon bekannt gewesen/und hat durch Mainardum das Herzogthum Cärnthen erlanget/ist aber im 14den Seculo mit Henrico III. verloschen / nachdem die Stamm-Erbin/ Margareta Maultasch/diese Erbschafft in das Hauß Oesterreich gebracht hat.

48. Die Familie der Dauphins in Franckreich / entstehet von Gvigone I. einem Viennischen Graffen aus dem eilfften Seculo (denn von Carolo M. wird sie fälschlich hergeführet) und verlosch im zwölfften mit Gvigone IV. dessen Tochter Beatrix ihr Recht einer Linie der Burgundischen Herzoge zubrachte; welche aber wieder mit Johanne I. im dreyzehenden Seculo vergieng / und durch dessen Schwester/Annam, das Delphinat an das Hauß de la Tour du Pin kam/welches mit Humberto II. in vierzehenden Seculo gar erlosche. Die Genealogie ist

am

am besten in des Herrn de Caya Histoire Genealogique des Dauphins zu finden.

49. Die Harlungische Familie / so im neundten Seculo im Breyßgau und hernach im Brandenburgischen berühmt soll gewesen seyn / derer eine Linie die Graffen von Groizsch sind / welche im 12ten Seculo die Marck-Graffschafft Meissen und Lausitz besessen / aber mit Henrico A. 1136. ausgestorben. Die Genealogie hiervon ist zum besten beym Madero zu finden / wie er sie dem Chronico Montis Sereni angefüget. Das Ranzauische Geschlecht wird auch daher geführet.

50. Die Familie der ersten Pfaltzgraffen zu Sachsen / kom̃t von einem Sächsischen Land-Herren / Friderico, aus dem zehenden Seculo her / verlohr die Pfaltzgraffschafft im eilfften und gieng im zwölfften mit Friderico aus: Dessen Tochter Sophia die Erbschafft an die Thüringischen Land-Graffen brachte. Die Genealogie findet sich bey Madero am angeführten Ort.

51. Die Sommerseburgische Familie wurde auch im zehenden Seculo groß / erlangte die Pfaltz Sachsen und verlohr sich mit Adelberto im zwölfften Seculo: Die Genealogie stehet am angezognen Ort / und bey Meibomio in Chronico Marienthalensi p. 20.

52. Die Andechßische Familie / so erstlich Gräflich gewesen / und im eilfften Seculo berühmt worden / hernach den Titul der Hertzoge von Meran erlanget / weil sie das Recht der alten Hertzoge an der Etsch am Fuß Italiens nebst der Marckgraffschafft Istrien erhalten; Besaß auch viel schöne Länder in Ost-Francken / welche / da dieses Hauß mit Ottone im dreyzehenden Seculo außstarb / durch Vermählung der Stamm-Erbin Elisabeth an das Zollerische Geschlecht kamen. Zu dieser Familie wird Otto / der Pommern Apostel / gebracht.

53. Die Familie der Marckgraffen zu Burgau in Schwaben / welche in 13den Seculo abgestorben / und dem Hause Oesterreich zugefallen.

54. Die alte Familie von Crequi in West-Franckreich / welche

che in 16den Seculo außgieng / und durch die letzte Erbin an das Hauß Blanchefort kam.

55. Das Hennebergische Geschlecht / so im eilfften Seculo alß Gräflich bekannt worden / die Fürstliche dignität mit Bertholdo A. 1310. erlanget hat / und zum Schluß des sechzehenden Seculi mit Georgio Ernesto ausgangen ist.

56. Die erste Oldenburgische Familie / welche man sonst von dem grossen Wittekind hergeleitet hat / nimmt aus dem zehenden Seculo von Graff Reginberten ihren Anfang / und hat sich zum Schluß desselben in das Oldenburgische und Alvenslebische Hauß getheilet. Das erste gieng mit Friderico im 11ten Sec. aus / und kam durch dessen Vaters Schwester / Richsam, desselben Recht an das folgende Oldenburgische / jetzo Königl. Dähnische Geschlecht.

57. Die Familie der mächtigen Graffen von Sverin / entstunde im zwölfften Seculo aus dem alten Bartenslebischen Geschlecht / welche mit Ottone Rosa im 14den erloschen / deren Recht an das Mecklenb. Hauß kommen.

58. Die Familie der reichen Graffen von Arnshaug in Thüringen aus dem eilfften Seculo, welche auch im 14den sich verlohren / und ihr Recht an das jetzige Chur- und Fürstl. Sächß. Hauß übergangen.

59 Eben umb diese Zeit vergieng auch uñ kam an eben dieses hohe Hauß die vom zehenden Seculo bekannte Familie der Graffen zu Orlamünde.

60 Die Familie der Graffen von Sponheim / so im eilften Seculo bekannt worden / gingunter im vierzehenden / und kam deroselben Recht durch Verehlung an das Pfälzische und Badische Hauß.

61. Die Graffen zu Veldenz / so vom eilfften Seculo her bekannt sind / verlohren sich im funffzehenden mit Friderico, dessen Tochter Anna in das Pfälzische Hauß vermählet ward.

62. Dahin kam auch das Recht der Lützelsteinischen Familie / so vom eilfften Seculo biß A. 1452. floriret.

62. Die Gräffliche Familie von Calve in Schwaben / entspringet aus dem zehenden Seculo/und verlosch im vierzehenden/ mit Uberlassung ihres Rechts an die Würtembergische.

63. Dahin kam auch umb selbe Zeit das Recht der untergehenden Familie der Pfaltz-Graffen von Tübingen/ so vom 12ten Seculo her berühmt gewesen.

64. Die Familie der Graffen von Ziegenhayn und Nidda/ welche vom eilfften Seculo bekannt gewesen / gieng unter An. 1453. mit Johanne/und verfiel an das Heßische Hauß.

65. Die Familie der mächtigen Graffen von Cazenelnbogen und Diez aus dem eilfften Seculo gieng A. 1479. mit Philippo unter/ und ließ durch zwey Erb-Töchter ihr Recht an das Hessische und Nassauische Hauß.

66. Die Familie Montfaucon, welche die Grafschafft Mompelgard besessen/ verfiel im vierzehenden Seculo mit Henrico, durch dessen Erbin Henriette kam sie an das Würtembergische Hauß.

67. Die Familie der Graffen von Usenberg in Schwaben vom eilfften Seculo her/ verlohr sich im funffzehenden mit Helsone, und fiel an das Hauß Baden.

68. 69. 70. 71. Die Familien der Graffen von Dassel/ Schladem/ Woldenberg und Popenbroch/ welche alle im zehenden Seculo entsprossen und im vierzehenden untergangen; Die erste mit Simone, die andre mit Henrico VI. die dritte mit Ottone und Gerhardo, die vierdte mit Friderico; Sie haben alle ihr Recht dem Stifft Hildesheim überlassen. Vid. Meibom. Rer. Germ. Tom. III. p. 261. 358. 369.

72. Die Gräffliche Familie Arnstein und Barby/ oder wie sie vor diesem genennt ward/ Barboge/welche nach Meibomii Bericht eines Uhrsprungs aus dem eilfften Seculo ist / verlosch gäntzlich im siebzehenden Seculo/u. kam an das Churh. Sachsen.

73. Die Gräffliche Hallermundische Familie aus dem zehenden Seculo / welche mit Ludolff und Wilbranden im 12ten ausgangen / und an die Kefernburgischen kommen.

74. Die Familie der Kefernburgischen Graffen muß denn zehnden Seculo/welche im 14ten Seculo erloschen/ derer Recht an die Landgraffen in Thüringen gefallen.

75. Die Familie der Graffen von Rhoden/ Wunstorp/Lauenrode / und Limmer in Nieder-Sachßen / welche von einem Stamm auß dem eilfften Seculo kommen/und mit Georgio A. 1533. völlig außgangen sind: Deren Güter das Hauß Lüneburg erhalten. Die Genealogie ist bey Meibomio Tomo I. Rerum Germ. p. 442. zu finden.

76. Die Familie der Graffen von Wœlpe in Nieder-Sachßen/ welche sich auß dem neundten Seculo wie p. 140. erwehnet worden/ herschreibet/ gieng zur Zeit Wilhelmi Victorioli, Hertzogs zu Braunschweig/ unter / und verfielen ihre Güter an denselben.

77. Die Familie der Graffen zu Peine / auß dem eilfften Seculo/verfiel im zwölfften mit Bernhardo.

78. Die Familie der Graffen von Heinsberg / so im 12ten Seculo außgestorben / bey Meibomio Tomo. III. Rerum Germ. p. 254.

79. Die Familie der Graffen von Reinstein auß dem zwölfften Seculo / verfiel A. 1599. an das Braunschweigische Hauß. Die Genealogie stehet bey Meibomio Tomo III. p. 360.

80. Die Familie der Wernigerodischen Graffen aus dem 12ten Seculo/ gieng im vierzehenden auß/und kam an die Stolbergischen Graffen.

81. Die Familie der Graffen zu Ruppin auß dem eilfften Seculo / verfiel A. 1524. mit Wichmanno, und kam das Recht derselben an daß Brandenburgische Chur-Hauß.

82. Die Familie der Graffen von Tecklenburg auß dem eilfften Seculo / gieng A. 1557. mit Conrado unter/ und ergoß sich durch die letzte Erbin Annam in die Bentheimische.

84. Die Familie der Graffen von Hag in Beyern auß dem

zwölff-

zwölfften Seculo / erlosch A.1567. mit Ladislao, und fiel alles dem Hauße Báyern zu.

85. Das Geschlecht der Graffen von Hoy auß dem zwölfften Seculo, verfiel A.1582. mit Ottone an das Braunschweigische Fürstliche Hauß.

86. Die Familie der Graffen von Diepholt auß dem zwölfften Seculo, welche A.1592. verblühet/und das ihrige erwehntem hohen Hauße auch hinterlassen.

87. Die Schaumburgische Familie/ welche zuvor den Titul der Herrn von Sandersleben gehabt / und im 12ten Seculo Gräflich worden/theilte sich in die Linie der Hertzoge zu Schleßwig und Graffen zu Holstein/ welche mit Adolpho im 15ten Seculo außgieng / dessen Schwester Hedwig derselben Recht an das Oldenburgische Hauß brachte; und in die Linie der Graffen zu Schaumburg/die A.1640. mit Ottone verfiel. Ihre Güter kamen an die Häußer Braunschweig/Heßen und Lippe.

88. Die Familie der Landgraffen zu Leuchtenberg auß dem zwölfften Seculo ist A.1646. mit Maximiliano Adamo untergangen/dessen Schwester Mechthild dem Hauße Báyern durch Vermählung diese Erbschafft zubrachte.

89. Die Familie der Graffen von Rappolstein auß dem zwölfften Seculo, welche A.1673. mit Joh. Jacobo erloschen.

Doch wir müssen abbrechen; wiewohl noch hieher gehören die schon verblichenen Familien / so im vierzehenden Seculo bey der großen revolution in Italien entstanden; die Malatestæ, Fürsten zu Arimino von Galeoto, die Manfredi, Fürsten zu Fäenza von Richardo, die Carrarii, Fürsten zu Padua, von Marsilio, die Scaligeri, Fürsten zu Verona, von Cane, Alberti Sohn/ welche beyde letzten Geschlechter schon zum Schluß deß vierzehenden Sec. die andern aber bald hernach untergangen; Insonderheit aber die Familie der Vicecomitum, oder Fürsten zu Máyland/ die Bergomensis ad A. 1022. gar von Desiderio, dem Langobardischen König herleitet; Welche sämbtlich bey Francisco Sansovino in dessen Werck von denen Italiänischen Familien zu se-

sehen sind. Ferner noch viele Deutsche Geschlechter/alß der Grafen und Herrn von Chamb/Hohenstein/Blanckenburg/Spiegelberg/Schraplau/Osterburg/Winzeburg/Ravensburg/Pirmont/Buren/Horstall/Lingen/Görtz/Beuchlingen/Gleichen/Erichingen Sulz und Falckenstein/nebst den oberzehlte theils in Hammelmanni Werck von den außgestorbenen Familien/theils in Hoppenrodii Genealogiis Saxonicis zu finden: Ingleichen die Frantzösischen/alß daß Hauß Lusignan, Montfort, Plessis, welche in unterschiedliche Häußer durch Töchter sich vertheilet haben/und andre/die Spenerus wohl zusammen gesucht hat: Die Niederländischen/alß der Graffen von Loß/Malan und andre/welche Charpentier in der Genealogischen Historie der Niederlande außgeführet hat.

Neue Familien.

Mit diesem Nahmen benennen wir diejenigen hohen Familien so zu unsrer Zeit florirẽ, bloß des Unterscheids wegen/obgleich die allermeisten von uhralten weltbekandten Glantz sind. Zu unserm Zweck sind folgende zu mercken:

1. Daß Aller-Durchlauchtigste **Habsburgische**/jetzo **Oesterreichische**/Geschlecht entspringet auß dem zehenden Seculo, von Guntramo, einem berühmten Elsaßischen Graffen/der die Herrschafft Altorff und viel Güter umb Costnitz besessen/wie solches auß sichern monumentis von Franc. Guillimanno und Schurzfleischio erwiesen worden/auch Stumphius hiervon schon einige Nachricht gehabt hat. Es blieb in ziemlichen und fast Fürstlichen Glantz biß auff Albertum Divitem, mit dessen Söhnen es sich zum Schluß des 12ten Seculi theilte/also daß die älteste Linie, von Alberto Sapiente, die Elsaßischen und Breyßgauischen Güter/die jüngere aber/von Rudolpho, die Schwäbischen und sonderlich das Gletgau bekam/die Kiburgische Grafschafft erbte/und unter dem Nahmen der **Graffen von Habsburg und Lauffenburg** im funfzehenden Seculo erlosche. Jene aber pflantzte der berühmte zum Deutschen Käyserthum erhobene Rudolphus I. fort/und setzte sie in den höch-

höchsten Glantz: Von dessen Söhnen entstunden im Anfang des vierzehenden Seculi die Oesterreichische Haubt-Linie durch Albertum I. und die Schwäbische durch Rudolphum, die aber mit dessen Sohn / Johanne, A. 1313. schon außgieng. Jene trennte sich mit Alberti Enckeln noch im vierzehenden Seculo in die Oesterreichische Linie / von Alberto, welche Ungarn und Böhmen an sich brachte / und mit Ladislao A. 1457. verfiel; und die Tyrolische / von Leopoldo, welche sich in dessen Söhnen wieder in den Tyrolischen und Steyrmärckischen Ast schiede: Jener / von Friderico, gieng mit dessen Sohn Sigismundo A. 1496. auß / dieser von Ernesto Ferreo, erbte alles / kam auch wieder zur Käyser-Würde / und zu der Spanischen Monarchie durch Philippum; dessen Söhne zum Anfang des sechzehenden Seculi zwey Haupt-Linien auffrichteten / Carolus V. die Spanische / so mit Carolo II. unlängst vergangen / und Ferdinandus I. die Deutsche. Diese trennte sich in dessen Söhnen alsobald in die Böhmische von Maximiliano II, welche mit dessen jüngsten Sohn / Alberto An. 1621. unterging / die Tyrolische von Ferdinando, welche in dessen Sohn Carolo A. 1618. verlosch // und die Steyermärckische von Carolo, welcher die andern erbte / und mit seinen Söhnen den Wienischen und Insbruckischen Ast wieder zeugte. Dieser / von Leopoldo, verfiel A. 1665. mit Sigismundo, jener / von Ferdinando II. blühet noch Gottlob // mit dem treuestem Wundsch aller Deutschen Patrioten / daß er / so lang die Welt stehet / nicht verblühen möge.

2. Das mächtige *Capetingi*sche Geschlecht / so ietzt West-Franckreich beherschet / nimmt seinen wahren Uhrsprung auß dem Schluß des neundten Seculi von Roberto Forti, Graffen zu Anjou, dessen Hauß die letzten Carolingischen Könige wohl geplaget hat / und dessem Enckels Sohn Hugo Capetus war. Desselben Enckel vertheilten sich in die Frantzösische Haupt-Linie von Henrico I. und in die erste Linie der Burgundischen Hertzoge von Roberto, welche A. 1361. mit Philippo verfiel. Jene trennete sich im zwölfften Seculo weiter in die Kö-

nigl. Linie von Ludov. VII. und die **Linie der Graffen** von *Auxerre* von Petro Corterio, welche zur Graffschafft Flandern/ ja gar auff eine Zeit lang zum Griechischen Käyserthum/ kam/ und mit Philippo im vierzehenden Sec. erlosche. Auß der Königlichen kam im gedachten Sec. durch Carolum **der andre Stamm der Graffen zu** *Anjou*, welcher das Königreich Neapolis und Ungarn an sich brachte / und im Anfang des funffzehenden Seculi mit Ladislao und dessen Schwester Johanna unterging: Ingleichen im dreyzehenden Seculo das Geschlecht **der Graffen** *Valois* von Carolo, und kurtz zuvor das **Hauß der Graffen von** *Bourbon* **und** *Clermont* von Roberto; das Königliche Hauß aber selbst gieng im 14den Sec. mit Carolo IV. unter. Hierauff kam das Valesische zur Krohne/ und von demselben entsprung im 14den Seculo der **dritte Stamm der Graffen von** *Anjou* von Ludovico, welcher die Provence und das Königreich Neapolis / nebst dem Hertzogthum Lothringen an sich brachte / und mit Renato und dessen Tochter Violanta im funffzehenden Seculo verfiel/ welche durch Vermählung dem Hause Vaudemont ihr Recht zubrachte: Ingleichen von Philippo / gedachten Ludovici Bruder / die andre **Linie der Burgundischen Hertzoge** / welche die Niederlande an sich brachte / mit Carolo audace zum Schluß des funffzehenden Seculi verlosche/ und durch dessen Erbin Mariam alles dem Hause Oesterreich zuwendete: Und bald hernach die Linie der **Hertzoge von** *Orleans* von Ludovico. Die Valesische verlohr sich mit Carolo VIII. und ihr folgte zur Krohn die von Orleans als die nächste / aus welcher die Linie der **Graffen von** *Engoulesme* von Johanne/ des Ludovici jüngern Sohn/ kam/ und da jene mit Ludovico XIII. auch verfiel / zum Anfang des sechzehenden Seculi die Krohne erlangte. Sie starb aber zum Schluß desselben mit Henrico III. aus / und kam also die noch itzt florirende Bourbonische Linie zum Königreich / welche schon zuvor das Königreich Navarra an sich gebracht hatte. Von derselben ward im sechzehenden Sec. das noch blühende Hauß der

Printzen von *Condé* und *Conty* durch Ludovicum erzeuget/ingleichen durch einen Spurium Henrici IV. Cæsarem, das Hauß der Hertzogen von *Vendosme*, und durch des ietzigen Königs Bruder Philippum das Hauß der Hertzoge von *Orleans* und *Chartres*.

3. Das in der Allerdurchlauchtigsten Britannischen Königin Anna noch allein bestehende Hauß *Stuart* von *Lenox* wird gar sicher aus dem dreyzehenden Seculo von Walrero Stuart, einem grossen Schottischen Herrn / hergeleitet/ dessen Söhne zwey Linien zeugten / Alexander diejenige / so durch seines Enckels Vermählung mit der Erbin des Hauses Brusse zur Schottischen Krohn gelangte / und mit Jacobo V. und dessen Erbin Maria An. 1587. untergieng / Robertus aber die von Lenox, aus welcher Henricus gedachte Erbin ehlichte / und damit die Schottische/sein Sohn Jacobus auch die Englische Krohne erlangte. Das Erb-Recht dieses Hauses beruhet nun auff Elisabethen / gedachten Königs Jacobi Tochter/ Erben/welche in dem Chur-Hauß Hanover zu finden sind.

4. Das Großmächtigste Oldenburgische Hauß / welches itzt die Königreiche Dennemarck und Norwegen sammt denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein regieret / ist entsprungen von Hajone, einem mächtigen Herrn in Frießland / welcher im eilfften Seculo durch Vermählung das Recht der vorigen Oldenburgischen Familie an sich gebracht hat. Es theilte sich (nachdem zuvor das Hauß Wildeshusen/Brochhusen und Delmenhorst aus demselben entsproßen / und jene im vierzehenden/dieses aber in 15den Seculo erloschen waren) im funffzehenden Seculo in die Holsteinische Haupt-Linie von Christiano I. und die Gräffliche Oldenburgische von Gerhardo, welche A. 1667. mit Antonio Gunthero ausging. Jene ward im sechzehenden Sec. wieder getrennet in das Königliche Hauß von Christiano III. und das Gottorffische von Adolpho. Aus dem Königlichen entstunden wieder im 17den Sec. folgende Linien: die Sonderburgische von Alexandro, derer Aeste sind die noch im Anfang

stehen-

stehende Franzhagische/ Augustusburgische / Beckische und Wiesenburgische; Die **Norburgische** von Friderico; Die **Glücksburgische** von Philippo; Die **Plönische** von Joachimo Ernesto, so wieder in den Plönischen u. Norburgischen Ast getheilet ist. Selbige sind noch alle im Flor; Gott gebe auff unzahliche Jahre!

5. Die Großmächtigste **Scheyrische** Familie / welche das Königreich Schweden / nebst den incorporirten Ländern / wie auch Bäyern und Pfaltz / nebst vielen annexis besitzet / entspringet aus dem neundten Seculo von Arnolphen / einem Deutschen Herrn / dessen Sohn Luitpold zum Hertzog von Bäyern / iedoch nach damahliger Art ohne Succession, verordnet ward. Die Nachfolger desselben wurden Graffen von Scheyren und Wittelsbach benennet / und kamen im 12ten Sec. erblich zum Hertzogthum Bäyern. Umb selbe Zeit theilte sie sich durch zwey Brüder / so beyde den Nahmen Otto führten / in zwey Häuser / darunter das erste Fürstlich blieb / das andre aber den Nahmen der **Wildgraffen** mit den alten Scheyrischen Gütern behielt / welches im Anfang des funffzehenden Seculi verloschen / und durch Vermählung in das Rheingräffliche Hauß übergangen. Das Fürstliche Hauß theilte sich im 14den Sec. in die Pfältzische / Ober-Bäyerische und Nieder-Bäyerische Haubt-Linien; die letzte gieng A. 1340. mit Johanne aus: Die erste / von Rudolpho / trennete sich im 15den Sec. in die Churfürstliche Linie von Ludovico Barbato, die erste Simmerische von Friderico, und die erste Zweybrückische von Ludovico: Die erste verlosch A. 1559. mit Ottone Henrico; Die andre kam hierauff zur Chur / gieng A. 1687. mit Carolo aus / und warff im 17den Sec. von sich die andre Simmerische von Ludovico Philippo, welche mit dessen Sohn A. 1673. erlosch / gleichwie die erste Simmerische schon A. 1557. mit Johanne vergangen war. Die Zweybrückische zerging im siebzehenden Sec. wieder durch die zwey Brüder / Ludovicum und Rupertum, in die ältere und jüngere Linie: Die ältere theilte sich bald darauff in den Neuburgischen / ietzo Churfürstlichen / Ast von Philippo Ludovico (davon abstammet der

Sulz-

Sulzbachische von Augusto) den Zweybrückischen / von Johanne / welcher die **Krohn Schweden** besitzet / und den Birckenfeldischen von Christiano, welche allerseits / GOtt gebe lange! floriren. Die jüngere / oder Veldenzische Linie ging A. 1694. mit Leopoldo Ludovico unter. Von der ersten Churlinie / und zwar von Friderici Victorioſi ungleicher Ehe / im 15ten Seculo, kamen die **Graffen von Löwenstein** / welche sich im 16den Sec. in das Virneburgische und Rochefortische Hauß zertheileten. Die Ober-Bäyrische Haubt-Linie kam von Käyser Ludovico her / von welcher auch im 14den Sec. die Linie der Holländischen Graffen von gedachten Käysers Sohn Alberto entstanden / welche mit Wilhelmo VI. und dessen Tochter Jacobäa A. 1436. ausging. Im 15den Sec. trennete sich jene in drey Aeste / den Ingolstädtischen von Stephano II. der A. 1445. mit Ludovico Gibboſo verfiel / den Landshutischen von Friderico, der A. 1502. mit Georgio ausstarb / und den Münchischen von Johanne / der annoch bestehet. Aus demselben entsprungen auch / aus Ferdinandi ungleicher Ehe / im sechzehenden Sec. die **Graffen von Wartenberg.**

6. Die Groſsmächtigste **Budsezische** Familie / so ietzt die Ober-Sächsischen Länder beherrschet / kommt aus dem zehenden Seculo her von einem alten Gräfflichen Stamm / Budsez genannt / dem schon damahls Wettin / Eilenburg / Merseburg / Zörbig / Brena / und der Pagus Siusli angehörete. Der Graf Dietrich und dessen Sohn Dedo sind die ersten / so in den Historien bekannt sind / derer Kinder im 11den Sec. zur Marckgrafschafft Meißen kommen. Sie theilte sich im 12den Sec. mit Conradi M. Söhnen in die Haubtlinie von Ottone Divite, die Lausizische von Dieterico, so mit dessen Sohn gleich ausging / die Wettinische von Henrico, so mit dessen Enckel Henrico A. 1227. verging / die Rochlizische von Dedone, so gleichfals mit dem Enckel verfiel / und die Brenische von Friderico, so im 14den Sec. mit Ottone verloſche. Die Haubt-Linie ward im 15den Seculo getheilet in das Ernestinische und Albertinische Hauß:

Jenes hat die Chur verlohren/ und zum Anfang des 17den Sec. sich in den Altenburgischen und Weimarischen Ast gespalten: Jener/von Friderico Wilhelmo I, ging A. 1672. mit Frid. Wilhelmo III. unter: Dieser/von Johanne/ward mit dessen Söhnen/ Johanne und Ernesto, wieder getheilet in die Weimarische und Gothische Linie: Auß jener ist auch die Eisenachische von Joh. Georgio entstanden; auß dieser von Ernesti Söhnen/ nebst der Gothischen / die Meinungische von Bernhardo, Hilpershausische von Ernesto, und die Saalfeldische von Johanne Ernesto. Das Albertinische Hauß theilte sich mit Joh. Georgii Söhnen im 17den Seculo in die Chur-Linie von Joh. Georgio II. die Weißenfelsische von Augusto, die Merseburgische von Christiano, und Zeizische von Mauritio. Welche allerseits/ GOtt gebe auf unnenbahre Jahre! noch blühen. Diejenigen Linien / so nicht über das andre Glied kommen / werden hier und anderweit außgelassen.

7. Das Großmächtigste Zollerische Geschlecht/ welches das Reich Preußen/die Chur Brandenburg und viel andre Länder beherrschet / entspringet aus dem zehenden Seculo von Ottone, Graffen zu Zollern/theilet sich im 13den / da es die Burg-Grafschafft Nürenberg erhalten / in die Burggräffliche und Hohen-Zollerische Haubt-Linien. Jene/von Friderico, kam zur Chur Brandenburg und theilte sich im 15den Seculo in die Chur- und Fränckische Linie; diese von Friderico entsprossen / trennete sich in dessen Söhnen in die erste Culmbachische / so sich A. 1557. mit Alberto, die erste Anspachische / so sich An. 1603. mit Georgio Friderico und die Preusische / so sich A. 1618. mit Alberto Friderico geendiget. Auß der nach blühenden Chur-Linie entsprungen auch im Anfang des 17den Seculi die andre Culmbachische von Christiano und die andre Anspachische von Joachimo Ernesto, welche der Höchste sämtlich nach lange floriren laße! Die Hohen-Zollerische Haubt-Linie behielte die alten Güter / und theilte sich im 16den Seculo in die noch blühende Hechingische und Sigmaringische Linie.

8. Das

8. Das Durchlauchtigste **Guelphische** Geschlecht / so die Braunschweigischen und Lüneburgischen Länder nebst *Modena* regieret/hat zum Stamm Vater Azonem von Este, einen Lombardischen Herrn / der sich mit Kunigunda, der Stamm-Tochter der ersten Guelphen / im eilfften Seculo vermählet. Seine Söhne/ Welpho, und Fulco, welches Wort p. 147. vor Hugo stehen soll/ zeugten die Deutsche und Italiänische Haubt-Linien. Die Deutsche / so in den Henricis, Superbo und Leone, sonderlich floriret / auch den Ast der Hertzogen zu Spoleto von sich geworffen/der A. 1168. untergangen/theilte sich im 13den Seculo in die erste Braunschweigische Linie von Alberto, und die erste Lüneburgische von Johanne: Diese verlosch mit Wilhelmo A. 1368. Jene trennte sich alßbald wieder in die Grubenhagische von Henrico mirabili, welche A. 1596 mit Philippo vergieng / und die Calenbergische/ oder Göttingische / von Alberto pingvi: Diese war getheilet in die Linie an der Leine/ von Ernesto, die mit Ottone Coclite A. 1463. verfiel / die andre Lüneburgische/ von Bernhardo, und andre Braunschweigische / von Henrico, welche mit Friderico Ulrico A. 1634. untergieng: Jene aber trennte sich noch im 16den Seculo in die Wolffenbüttelische/so von Henrico entstund/und die Cellische von Wilhelmo, aus welcher hernach die Hanoverische/oder jetzige Chur-Linie von Ernesto Augusto entstanden / welche sämtlich / GOtt gebe auff unzehliche Nachkommen! blühen. Die Italiänische Haubt-Linie hat Ferrara, Modena und Reggio lange Zeit beherrschet; die rechte Ferrarische Linie gieng A. 1597. mit Alphonso II. auß/die Modenische aber von dessen notho, Cæsare, währet noch. Von Sigismundo auß der Ferrarischen Linie aus dem Anfang des 16den Seculi werden die **Marckgraffen von** *Borgomaniero* hergeführet.

9. Die Durchlauchtigste **Necklenburgische** Familie entstehet auß dem zehenden Seculo von Mistævone, König der Obotriten Wenden/und ist also mit denen Pommerischen Hertzogen eines Uhrsprungs. Im 13den Seculo theilte sie sich in daß

Mecklenburgische Hauß/ von Johanne, das Hauß der **Wendischen Fürsten** / von Nicolao, welches A. 1430. mit Wilhelmo verfiel/und der **Herren zu Rostock**/von Burwino, welches mit Nicolao vergieng. Auß dem Stammhauß entsprung auch im 14den Seculo das Geschlecht **der Herrn von Stargard**/ von Johanne, welches An. 1471. mit Ulrico untergieng. Zum Anfang des 17den Seculi entstunde die Schwerinische Linie von Adolpho Friderico, (auß welcher die Strelizische zu unsrer Zeit erwachßen) und die Güstrauische von Alberto, welche A. 1696. mit Gustavo Adolpho sich verlohren.

10. Das Durchlauchtigste **Würtembergische** Hauß hat seinen Uhrsprung auß dem eilfften Seculo von Alberto, Herrn zu Beutelsbach und dessen Sohn Conrado, dem ersten Würtembergischen Graffen. Es entstunden aus demselben im 12den Seculo **die Graffen von Gröningen** / von Wernero; Es theilte sich im 15. Seculo in die Aurachische Linie/von Ludovico so mit Eberhardo A. 1496. verlosche / und die Stutgardische Haubt-Linie/von Ulrico. Diese theilte sich wieder in die ältere und jüngere/oder Mompelgardische Linie; Die ältere/von Ulrico VIII. erlosche A. 1593. mit Ludovico III. die jüngere/ von Georgio trennete sich in dessen Enckeln in den Studgardischen Ast/ von Joh. Friderico, (auß welchem der Neustädtische entsprossen/) den Mompelgardischen / von Ludovico Friderico, und den Brenzischen / von Julio Frider: dessen Zweige sind der Schlesische / so wohl Oelsische / alß Bernstädische / von Sylvio Nimrod, alß auch der Weidlingische/von Manfredo.

11. Das Durchlauchtigste **Heßische** Geschlecht soll / weil dessen Uhrsprung in unsre Haubt-Historie fällt / hernach absonderlich außgeführet werden.

12. Die Durchlauchtigste **Badische** Familie entspringet auß dem eilfften Seculo von Landolo, Herrn zu Breysach/ und dessen Sohn Bertholdo, welchen Käyser Henricus IV. zum Hertzog gemacht. Seine beyden Söhne stiffteten zwey Häußer/ Berthold das Hauß der **Hertzogen von Zäringen und**

Teck / welches A. 1419. mit Friderico untergangen / Hermañ / aber daß Hauß der **Marckgraffen zu Hochberg.** Dieses trennte sich im dreyzehenden Seculo in die Badische und Hochbergische Linie / unter welchen die letzte / von Henrico I. A. 1418. mit Ottone erlosch / nachdem sie die Neben-Linie der **Land-Graffen von Sausenberg** gezeuget / welche A. 1503. mit Philippo abgestorben. Das Badische Hauß zeugte eine kurtze Neben-Lienie der Hertzoge von Oesterreich / auß Hermanno und dessen Sohn Friderico bestehend / so A. 1269. vergieng; Jene aber ward im 16den Seculo zertheilet in den Badischen Ast von Bernhardo, und Durlachischen von Ernesto.

13. Die Durchlauchtigste **Anhältische** Familie rühret aus dem zehenden Sec. her von Alberto, Graffen zu Aschersleben und Ballenstädt / dessen Erben die alte Marck als Marckgraffen regieret / und sich im 12den Sec. getheilet in den **Brandenburgischen** und Sächsischen Stamm: Jener von Alberto Vrso, der die gantze Marck bekam / und seinem Sohn Ottone, gieng An. 1322. unter mit Johanne; Dieser / von Bernhardo, Ottonis Bruder / der Hertzog in Sachßen wurde / trennte sich in seinen Söhnen wieder in zwey Haubt-Linien / die **Sächsische** von Alberto, welche in den Chur-Sächsischen und **Lauenburgischen** Ast alßbald getheilet ward; Jener / von Alberto II. verlosch mit Alberto A. 1422 / dieser / von Johanne, vergieng A. 1689. mit Julio Francisco. Die Anhältische Haubt-Linie / von Henrico, theilte sich alsobald in die erste Zerbstische und erste Bernburgische / welche mit Bernhardo A. 1460 verfiel. Jene aber ward im 17den Seculo in 4. beständige Lienien zerschnitten / nemlich die Deßauische von Casimiro. die andre Bernburgische von Christiano, (aus welcher / die Hazkerodische Neben-Linie komt) die Cöthenische von Augusto, und die andre Zerbstische von Rudolpho.

14. Das Fürstliche **Savoysche** Geschlecht entspringet aus dem eilfften Sec. von Beraldo, Graffen in Savoyen / dessen Erben nach und nach gestiegen / biß im 16den Sec. zwey Haubt-Li-

nien / die Savoyische von Carolo IV. und der Hertzogen von *Nemours* von Philippo entstanden: Diese verging An. 1659. mit Henrico: Jene hat im 17den Sec. eine Neben-Linie der Printzen von *Carignano* und Graffen zu *Soissons* erzeuget.

16. Die Fürstliche *Gonzagi*sche Familie / so Mantua beherrschet / kommt aus dem eilfften Sec. her von Gerhardo Gonzaga. Im 15den Sec. theilte sie sich in die Linie der Fürsten zu *Mantua*, von Friderico, der Fürsten von *Bozzuolo*, von Jo. Francisco / der Fürsten von *Castiglione*, von Rudolpho / dazu noch kamen die Fürsten zu *Sabioneta*, so von denen von Bozzuolo entstanden / und A. 1591. mit Vespasiano erloschen. Aus der ersten entsprungen im 16den Sec. die Fürsten zu *Guastalla* von Ferdinando, und bald darauff die Linie der Hertzoge zu *Nevers*, welche / da die Mantuanische An 1627. mit Francisco III. ausgieng / zum Hertzogthum Mantua kam / und es noch besitzet. Hierher gehöret auch das Neapolitanische Hauß der Fürsten von *Molfetta*.

16. Das Fürstliche *Caraffi*sche Geschlecht in Sicilien und Neapolis kommt aus dem eilfften Sec. von Stephani, Königs in Sardinien / Sohn / Richardo her. Es theilte sich im 14den Sec. in die Linie della Spina und della Stadera: Aus der ersten sind die Printzen von Roccella und Hertzoge von Bruzzano, aus der andern die Hertzoge von Noja, Palliano, Madalona und Andria kommen.

17. Das Fürstl. *Sforzi*sche Geschlecht entstund im funffzehenden Sec. von Jcobo Mutio Sforza, einem berühmten General der Päbstlichen Völcker / dessen Söhne zwey Linien erzeuget / Bosius die Römische / welche noch ietzo blühet / und Franciscus die Mäyländische (weil er dieses Hertzogthum durch Vermählung an sich brachte) welche mit Francisco im Anfang des 16den Sec. erloschen / und durch Vermählung dessen Vaters Schwester Blancæ an das Hauß Oesterreich kommen.

18. Das ietzige Fürstliche Lothringische Hauß entsprung

aus

aus dem vierzehenden Sec. von Antonio, Graffen von Guise, und Vaudemont, dessen Erben durch Vermählung im 15den Sec. zum Hertzogthum Lothringen kamen/ und im 16den Sec. sich theilten in die Lothringische und Gvisische Linie: Die erste von Antonio, nebst der im 17den Sec. daher entsprossenen Neben-Linie der Printzen von Vaudemont, blühet annoch: Die andre /von Carolo/spaltete sich wieder mit dessen Söhnen in die Aeste von Guiseund Elboeuf. Zum ersten gehörten die berühmten **Hertzoge von** *Gvise*, die A. 1671. mit Josepho Ludovico untergiengen / die **Hertzogen von** *Mayenne* und *Aumale* so gleichfals verblühet: Zum andern aber die noch florirende **Hertzoge von** *Elboeuf*, **Printzen von** *Harcourt*, und **Graffen von** *Harcourt-Armagnac*; die Printzen von Lilebonne oder Commercy aber sind unlängst ausgestorben.

19. Das Fürstliche Hauß *La Tour* kam aus dem eilfften Sec. von den Graffen von Boulogne, von welchen oben gehandelt worden: Es erbte von der Königlichen Linie von Jerusalem das Fürstenthum Bullion, erheyrathete das Recht der Fürstl. Familie Auvergne, und theilet sich in das Hauß von *Bullion*, welches obige Güter hatte/ **das von** *Bergen ob Zoom*, welches diese Herrschafft erheyrathet / **das von** *Taxis*, welches der Spanischen Familie von Taxis Recht geerbet hat / und **das von** *Turenne*.

20. Das Fürstl. Hauß **von** *Arschot* **und** *Ligne* rühret her von Theodorico, Herrn von Ligne, aus dem 12den Sec. dessen Erben sich in zwey Haubt-Linien theilten: Davon die erste das Recht des im 16den Seculo untergehenden Hauses Aremberg und Arschot durch Vermählung der letzten Erbin an sich brachte / und sich alsobald trennete in die Arschotische und Barbançonische Linie; aus der ersten sind auch die Printzen von Chimay entsprossen / welche A. 1686. erloschen / und an das Hauß Hennin das ihrige gelassen / die letzte aber ist An. 1693. untergangen. Der andre Haubt-Stamm ist im Anfang des 16den Sec. getheilet worden in die Linie der Printzen von Ligne

und

und Hertzogen von Aremberg: Aus jener sind auch durch Vermählung die **Marckgraffen von** *Aronchez* in Portugal kommen.

21. Das Fürstl. Hauß *Croy* entstehet aus dem 13den Sec. von Andreæ, Konigs in Ungarn/ EnckelMarco, der die Niederländischen Länder erheyrathet. Im 15den Sec. theilte es sich in die ältere und jüngere Haubt-Linie: Aus jener wurde wieder die Linie der ersten Hertzoge von Croy, so A. 1634. mit Ernesto Bogislao erlosche / und die Linie der **Graffen von** *Roeux*, und der andern Hertzogen von Croy. Die jüngere Haubt-Linie wird getheilet in die **Graffen von** *Solre*, und **Hertzogen von** *Havré*.

22. Das Fürstl. **Nassauische** Hauß entspringet aus dem zehenden Sec. von Graff Eberhardens jüngern Sohn / Arnoldo. Dessen Stamm theilte sich im eilfften Sec. in die Nassauische von Walramo, und die **Geldrische** / welche Geldern und Zütphen besaß / von Ottone; Sie gieng A 1371. unter mit Rainaldo III. Jene aber theilte sich abermahl im zwölfften Sec. in die ältere und jüngere Linie. Aus jener entstunden im 17den Sec. die Sarbrückische / Idsteinische und Weilburgische/ und aus der ersten wieder die Ottweilerische und Usingische. Die jüngere Haubt Linie theilte sich zum Schluß des 16den Sec. in die Orangische / so mit Wilhelmo Henrico, welcher gar die Krohn Engelland erlanget / A. 1703. untergangen / die Siegische / Dillenburgische / Diezische / oder West-Friesische / und Hadamarische Linien. Von der Orangischen kommen auch durch nothos die Herren von *Odyck*, *Overkerck*, *de la Leck*, und *Zuilestein*. Das Hauß **Solms** aber ist in die Braunfelsische und Lichische Linie getheilet; Aus der letzten entstunden auch die Hohen-Solmische/ Sonnenwaldische / Rödelheimische/ Laubachische und Baruthische.

23. Das Fürstl. **Ost-Friesische Hauß** kommt aus dem 13den Sec. her von Ezardo, einem Frießischen Herrn; Im Anfang des 17den Seculi entsprung daraus die **Gräffliche** Riet-

Rietbergische Linie / welche A. 1687. mit Ferdinando Maximiliano erlosch: Jetzo wird es getheilet in die Fürstliche und Gräffliche Linie.

26. Das Fürstl. **Oettingische Hauß** entspringet aus dem eilfften Sec. von dem Graffen Ottone: Es theilte sich im 16den Sec. in die Oettingische / ietzo Fürstliche/und Wallersteinische Linie / welche wieder in den Spielbergischen / Wallersteinischen und Balderischen Ast getrennet worden.

27. Das Fürstl. **Salmische Hauß** entspringet aus dem eilfften Sec. von den Salmischen Lothringischen Graffen / und theilte sich im Anfang des 16den Sec. in die Kirburgische und Daunische Linie; Jene erlosch A. 1688. Diese bestehet in der Salmischen Linie / welche Fürstlich / der Neufvillischen/ Grumbachischen und Daunischen/welche Gräfflich sind.

28. Das Fürstl. **Eggenbergische Hauß** entstehet aus dem 15den Sec. von Bartholomäo / Herrn von Eggenberg / und kam im 16den zur Fürstlichen Dignität; bestehet nur in einer Linie / so wohl als das **Hanauische** / so aus dem 12ten Sec. herrühret / ingleichen das **Auersbergische** / so aus dem 11den Sec. von Johanne/ Herrn von Auersberg/ herkommt / welches auch eine Gräffliche Neben-Linie hat.

29. Das Fürstl. **Fürstenbergische** Geschlecht kommt von Henrico, Graffen zu Friburg / und theilte sich im 16den Sec. in die Werdenbergische und Blombergische Linie. Jene ist Fürstlich/ diese Gräfflich.

30. Das Fürstl. **Schwarzburgische** Geschlecht wird aus dem eifften Sec. von einer Linie des Kefernburgischen Geschlechts hergeleitet / kam durch Guntherum im 14den Sec. zu Käyserl. Glantz/ und theilte sich im Schluß des 16den in die Arnstädtische oder Sondershäusische / ietzo Fürstliche / und Rudelstädtische/ oder Gräffliche Linie.

Wir müssen eylen und die übrigen zusammen fassen. Die Deutschen Fürstl. Häuser sind: **Schwartzenberg**/welches aus dem 13den Sec. von den Fränckischen Herren von Seinsheim her-

herstammet/dessen Neben-Linien Seinsheim und Hohen-Landsberg ausgestorben: **Dietrichstein** / wird aus dem 12den Sec. von den Cärnthischen Fürsten hergeleitrt / und in die Fürstl. und Gräffliche Linie getheilet: **Lichtenstein** ist aus dem 13den Sec. von Ditmaro, Herrn von Lichtenstein entsprossen / theilte sich im 15den Sec. in das ältere / ietzo Fürstliche / und jüngere / oder Gräffliche Hauß: Jenes im Anfang des 17den Sec. wieder in die Carolinische und Gundaccarische Linie.

Die übrigen Frantzösischen Fürstl. noch blühenden Häuser sind *Montmorancy* aus dem 12den Sec. von Matthäo; Die Haupt-Linie erlosch A. 1632. mit Henrico, es bestehen aber noch die Linien de Thury, Bouteville, und Laval: *Roban* aus dem 12den Sec. von denen Bretagnischen Vicecomitibus; Die Haupt-Linie ist verfallen / es bestehen aber die Linien der Hertzoge von Montbason, und Frontenay, oder Soubise: *Tremouille* aus dem 13den Seculo bestehet in den Linien der Hertzoge von Thouars, Marquisen von Royan, und Noirmonstier: *Albret* aus dem 14den Sec. theilt sich in die Linien von *Brandes*, oder der Hertzogen von Luxenburg / welche die Güter der Haupt-Linie von Montmorancy und des Hauses Luxembourg-Piney durch Heyrath erlanget / der Hertzogen von Luynes und Chaunes: *Foix* aus dem 12den Sec. dessen Haupt-Linie / so das Königreich Navarra eine Zeitlang besasse / erloschen ist / hat noch ietzo die Hertzoge von Candale, oder Rendan: *Crequi*, welches die Rechte der alten Graffen von Blanchefort und Hertzogen von Lesdiguieres an sich gebracht / dessen Haupt-Linie neulich ausgestorben ist / die von Canaples aber bestehet noch: *Aumont* aus dem 14den Sec. *Beauvillier*, so von den alten Graffen von Clermont herstammet / und die Hertzoge von S. Aignan begreiffet / ingleichen die Familie Tonnere und die von *Chiverny* aus eben diesen Stamm: *Rochechouart* aus dem 14den Sec. welches die Rechte des alten Hauses Mortemar ertheyrathet / und aus den Hertzogen von Mortemar und Vivonne bestehet: *Plessis-Pralin* aus dem alten Hause Plesis, worzu die Hertzoge von

 Choi-

Choiseul gehören: *Rochefaucaut* aus dem 14den Sec. welches die Hertzoge von Barbesieux und Montendre, Printzen von Marsillac und Liancourt begreiffet: *Chabot* aus dem 15den Sec. erbte durch Vermählung die Haupt-Linie des Hauses Rohan: *Hospital*, welches aus dem Reich Neapolis von der Familie Galluci aus dem 12den Sec. herstammet / und in die Linien de Choisy und de Vitry getheilet ist: *Colignj* aus dem 15den Sec. davon die Haupt-Linie von Chatillon erloschen: *Brancas*, oder wie es in Italien heist / *Brancaccio* aus einen Neapol. Geschlecht / theilet sich in die Frantzösische Linie der Hertzogen von Villars, und die Italiänische: *Aubusson* aus dem 15den Sec. begreifft die Hertzoge von Feuillade: *Grimaldi* aus dem 12den Sec. von einem Genuesischen Hause / begreiffet die Fürsten von Monaco und die Hertzogen von Telesia uud Eboli im Neapolitanischen: *Grammont* von denen alten Graffen von Comminges: *de Goth* aus dem 15den Sec. dazu die ietzige Hertzoge von Espernon nach dem Untergang des Hauses Nogaret gehören.

Die Spanischen blühenden Geschlechter sind: *Henriquez* von Alphonsi IX. Königs in Castilien legitimirten Sohn / Friderico, darzu gehören die Hertzoge von Medina de Rio secca, Alcales de Ribera, die Graffen von Oropesa und Fuentes: *La Cerda*, von Alphonsi X. Königs in Castilien notho, Ferdinando, herstammend / begreiffet die Hertzoge von Medina Celi und Marchesen von Laguna: *Guzman* aus dem 14den Sec. welches viele gar von den Gothischen Königen herleiten / begreifft die Hertzoge von Medina Sidonia, Medina de los Torres, Marchesen von S. Lucar und Leganez, Graffen von Olivarez und Monterey: *Arragon* von Johanne II. König in Arragonien / darzu die Hertzogen von Alba und Huesca, nebst der Neapolitanischen Linie der Hertzogen von Fernandina: *Mendoza*, zu welcher die Hertzogen von Infantadgo und Graffen von Tendilla gehören; *Piementel* von den alten Portugisischen Königen: *Velasco* aus Castilien von 13den Sec. darzu

die Hertzoge von Frias gehörig: *Zuniga* aus dem Geschlecht der Navarrischen Könige / bestehet in den Hertzogen von Vejar und Penneranda: *Ponce de Leon* aus Andalusien von 13den Sec. hat die Hertzoge von Arcos: *Cueva* aus Arragonien von 14den Sec. begreifft die Hertzoge von Albuqverque nebst den Marckgraffen von Bedmar in den Niederlanden: *Cordova* aus Andalusien von 14. Sec. begreifft die Hertzoge von Cardona, Sessa, Lerma und Agvillar: *Giron* aus dem 15. Sec. worzu die Hertzoge von Ossuna gehören: *Borgia* aus dem 14den Sec. begreifft die Hertzogen von Gandia nebst der Neapol. Linie: *Leva* aus dem 15den Sec. wird in die Spanische und Neapolitanische Linie der Printzen von Ascoli getheilet: *Manriquez* aus dem 15den Sec. daher die Hertzoge von Najera: *Samdoval*, daher die Hertzoge von Uzeda: *Sarmiento*, daraus die Hertzoge von Hyar: *Osorio*, *Guevarra*, so auch zu Neapolis blühet / *Cabrera*, *Ayala*, *Davila*, *Cardenas*, *Benavides*, *Avalos*, so sich auch in Neapolitanischen vermehret.

Die Portugiesischen blühenden Geschlechter sind; *Braganza* aus dem 14den Sec. so zur Königlichen Würde kommen / dessen Neben-Linien sind *Mello*, der Hertzoge von Cadaval in Portugall / *Castel Rodrigo*, und *Colon*, der Hertzoge von Veragvas in Spanien: *Pacheco*, welches in die Portugiesische und Spanische Linie sich trennet: *Sylva*, von welchem auch in Spanien die Hertzoge von Pastrana, in Neapolit. die Fürsten von Melitti kommen: *Castro*, welche sich auch in Spanien ausgebreitet: *Fonseca*, so gleichfals in Spanien fortgepflantzet ist: *Norogna*, daher die Hertzoge von Linarez: *Meneses*, daher die Hertzoge von Villareal: *Almeida*, *Mascarenhas*, *Vasconel*, *Silveira*, *Velloso*, so meistens aus dem 14den Sec. entsprossen. In diesen / ingleichen den Frantzösischen und Spanischen / Familien ist wegen Verwechselung der Titul / so aus den Vermählungen entstehet / grosse confusion.

Die Italiänischen restirenden Familien sind: *Medici* aus dem zwölfften Sec. derer Haupt-Stamm ausgangen / die Neben-

ben-linien ſind die ietzige Großhertzogliche Florentiniſche und Neapolitaniſche: *Pico* aus dem 13den Sec. daraus die Hertzoge von Mirandola übrig: *Urſini* aus dem 12den Sec. welche ſich in die Römiſche/ Neapolitaniſche und Carnioliſche Linie getheilet; jene/der Hertzoge vonBracciano, ſtarb unlängſt aus/ dieſe/ der Hertzoge von Gravina und Graffen Blagay, beſtehet noch: *Colonna* aus dem 12den Sec. beſtehet aus der Römiſchen/ Oeſterreichiſchen und Neapol. Familie: *Piccolomini* aus dem 12den Sec. ſo aber unlängſt verfallen: *Portia*, derer Haupt-Stamm unlängſt erloſchen: *Savelli* aus dem 14den Sec. *Caraccioli*, *Aquaviva*, *Capoa*, *Caëtano*, *Pignatelli*, *Cantelmi*, *Spinelli*, *Loffredi*, *Sangro* und *Aquino* im Neapolitaniſchen; *Conti*, *Angvillara*, *Ceſarini*, *Ceſi* und *Cibo* zu Rom: *Ferrero*, welches die Hauptlinie des Hauſes *Fliſco* oder *Fieſche* aus dem 12den Sec. geerbet: *Doria* aus dem 12den Sec. daher die Hertzoge von Turlis und Fürſten zu Melfi: *Spinola* aus dem 12den Sec. daher die Hertzogen von S. Pietro, die Marcheſen de los Balbazes in Spanien / nebſt der Neapolitaniſchen und Genueſiſchen Linie: Die Nebenlinie der Fieſchi zu Genua: Ingleichen *Cornaro*, *Bembo*, *Veneri*, *Donati*, *Gradenigo*, *Priuli*, *Valiere*, *Moroſini*, *Mocenigo*, *Barbarigo*, *Loredano*, *Grimani* und *Contareno* zu Venedig: *Borromeo*, *Viſconti*, *Ladron* davon auch eine Linie in Tyrol und *Sfondrati* zu Mäyland.

Die Lithauiſchen Fürſtlichen Familien ſind: *Radzivil*, *Koributt* oder Wiſniowez, *Sapieha* auß dem 14den Seculo: Die Pohlniſchen *Lubomirsky* und *Czartorysky*, nebſt dem im 17den Seculo verblichenen Hauß *Zamoski*, und dem durch Johannis III. Erhebung zur Krohn gefürſtetem Hauß/*Sobiesky*.

Auß **Ungarn** blühen noch an Fürſtlichen Häußern: *Eſterhaſi* und *Ragozi*: Aus Böhmen *Lobkowiz* aus dem 15dem Seculo: Aus dem Lotharischen Reich/ nebſt Arſchot, Ligne und Croy, das alte Gräfliche Hauß *Egmont*, nunmehr der Furſten de Gavre, *Melun*, nunmehr der Fürſten Eſpinoy, *Gand-Villain*, nun-

mehr der Fürsten von Isenghien, *Hennin*, nunmehr der Fürsten von Chimay, *Bateville*, nunmehr der Marckgraffen von Conflans, *Merode*, nunmehr der Marckgraffen zu Westerlo, *Grimberg*, nunmehr der Printzen von Berghes.

So weit die Fürstlichen Häußer; folgen nun diejenigen/ welche so hoch nicht gestiegen; Alß in Deutschland? **Berg** aus dem 13den Seculo von den Herrn von Wassenaer: **Waldeck** aus dem eilfften Seculo von den Vögten des Stiffts Paderborn/ dessen ältere Linien außgangen/ ingleichen auch die Linie der Graffen von **Schwahlenberg**/ so eines Uhrsprungs: **Stolberg**/ welches aus der Ilsenburgischen und Ortenburgischen Linie bestehet: **Mansfeld** von dem uralten Querfurtischen Hause/ wird in die Bornstädische Linie der Fürsten von Fondi und die Eißlebische getheilet: **Isenburg** auß dem 13den Seculo/ so aus der Offenbachischen und Budingischen Linie bestehet: **Leiningen** aus dem alten Dagsburgischen Graffen/ so in den Dagsburgischen und Westerburgischen Stamm getheilet ist: **Ortenburg** auß dem zehenden Seculo von den Bäyerischen Pfalz-Graffen: **Reuß** von den Meißnischen Burggraffen/ welche in die ältere und jüngere Linie getrennet sind: **Schönburg** auß dem 12ten Seculo: **Sayn** von den alten Spanheimischeu Graffen: **Gravenegg** auß dem eilfften Sec. **Königseck** von den Elsaßischen Fürsten: **Hohenembs** auß dem eilfften Seculo/ welches in die Italiänische Linie der Hertzoge von Altaems und die Deutsche getheilet wird: *Machslrain* aus dem 12den Seculo: *Montfort* aus dem 13den: **Pappenhaim** und **Rechberg** von den Calatinis auß dem 12ten Sec. **Traun**/ ist eines Uhrsprungs mit der hohen Scheyrischen Familie: **Truchseß** von den Landherrn von Thann aus dem 10den Seculo: *Ungnad* aus dem 12den: **Wolffstein** aus dem 12den: *Castell* aus dem zehenden: **Erbach** aus dem zehenden: **Hohenlohe** aus dem zehenden: **Limburg** auch daher: **Bentheim** aus dem neundtē von Theodorico, dem ersten Graffen in Holland: **Brunchhorst** und **Gronsfeld** von den Luxenbur-

burgischen Hertzogen: **Manderscheid** auß dem zehenden Sec. **Reckheim** und *Aspermont* aus dem eilfften: **Wied** aus dem eilfften: **Lippe** und **Marck** von dem Altenaischen berühmten Geschlecht; die letzten theilen sich in die Cleidischen und Styrumischen Graffen und die Niederländischen Fürsten von Eschallard; **Althann**/ **Dohna** und **Schomberg**/ davon eine Linie in Franckreich und Engelland eminiret.

In Britanien/ Dännemarck und Schweden/ da keine besondere erbliche Fürstl. Häußer sind/ sind folgende Gräfliche zu mercken: In Engelland *Howard*, *Seymour*, *Sommerset* auß der Lancastrischen Familie/ *Paulet*, *Savile*, *Vere*, so unlängst ausstarb/ *Cavendish*, *Mordant*, *Spenser*, *Gray*, *Arundell*, meistens aus dem dreyzehenden und 14den Sec. In Schottland/ *Hamilton*, *Drummond*, *Villers*, *Gordon*, fast von eben diesem Alter: In Irrland *Butler*, *Morley* und *Boyle*: In Dännemarck **Ranzau**/ **Ahlefeld**/ **Rosenkrantz**/ **Reventklau**/ **Seestädt**/ **Brockdorff** und **Schack**/ so ihren Glantz aus dem 15den Sec. herführen: In Schweden *Brahe*, so sich auch in Dennemarck ausgebreitet/ **Horn**/ **Ochsenstiern**/ **Bielcke**/ *Bonde*, *Wrede*, *De la Gardie* aus Franckreich/ *Steenbock*, *Gyllenstiern*, *Skytte*, *Leuenhaupt*, **Wallerstädt** und *Banier*.

Auß Ungarn gehören hieher die Häußer *Sereni*, *Palfi*, *Nadasti*, *Forgatsch*, und *Draschkowiz*, so meist aus dem 14den Seculo herstammen: Aus Pohlen/ *Liszinsky*, *Jablonovvsky*, *Przyemsky*, und *Lipsky* aus dem 15den Seculo: Aus den Resten deß Lotharischen Reichs/ das Hauß *Tserclaes* von *Tylly*, *Lalan* von Hogstraten/ **Erp**/ *Longevall* von Bucquoi, derer einige auch in Deutschland sind/ **Horn** von Batenburg/ *Wassenaer* von Opdam/ *Reede*, *Pallant*: Aus Böhmen das uhralte Geschlecht **Wartenberg** so A. 1663. erloschen das von P. Beclero in einem besondern Buch beschriebene Hauß *Howora*, dessen älteste Linie A. 1683. vergangen/ die von Ronow u. Bereka aber noch bestehen: Ferner *Slawata*, so A. 1691. untergangen/ *Kolowrat* aus drey Linien bestehend/ *Borzita* von Martiniz, *Sternberg*, *Kinsky*

ky, *Tschernin*, so sich aus dem alten Königlichen Hauße herrechnen / *Würben*, *Wrtby* und *Bubna*, so meistens aus den 14ten Selo entstanden.

Endlich sind noch übrig die gar neuen Häußer / so nach dem Schluß des *medii ævi* aus Adelichem (etliche wenige auch gar aus Bürgerlichen Stand) höher kommen. Zuförderst das Hauß Farneſe, darauß die jetzigen Hertzogen zu Parma und die von Civita di Penne im Neapolit. entsprossen. Ferner in Deutschland die Häußer **Fugger / Hazfeld / Cronberg / Schlick / Sinzendorff** / Trautmansdorff / Dernbach / Nostiz / Schönborn / Metternich / Behlen / Brandis / Breuner / Burghauß / Cronegg / Eck / Gallenberg / Guttenstein / Hallweil / Hardeck / Harrach / Henckel / Herberstein / Holberg / Jörger / Kaunitz / Kevenhüller / Kuffstein / Künnigl / Lamberg / Malzan / Oppersdorff / Polheim / Promnitz / Reder / Saurau / Schaff-Gotsch / Schallenberg / Stratemann / Stubenberg / Thun / Thürheim / Thurn / Trautson / Wagensberg / Welz / Wurmbrand / Tattenbach / Arco, Preysing / und Windischgrätz: In Franckreich die Häußer Bethune, Estreés, Neufville, oder Villeroy, Noailles, Richelieu, San Maur, Arquiem, Estampes, Potier, Crussol, Damas, Bouchet, Tourville, Boufler, Harlay, Levis, Maillé, Cosse, Caumont, Pardaillan, Cambout, Sanguin, de Méme und Colbert; In Italien die Häußer Borgheſe, Chigi, Barberini, Altieri, Vaini.

Wir haben uns hierbey fast zu lang auffgehalten; iedoch / weil nicht nur fast alle edelste Familien / mit welchen die Historie zu thun hat / dergestalt zu ihren fontibus werden gebracht seyn / sondern auch die künfftig anzuführenden Dinge also besser können verstanden werden / als hoffet man / daß auch dieses nicht umbsonst seyn soll / und hätte man nur wündschen mögen / daß die Kürtze der Zeit zugelassen hätte / die Sachen etwas besser in Ordnung zu bringen.

Genea-

A. ad p. 185.

Vollständige Genealogie des Stamms Caroli M.

Anonymus.

Ansbertus, Seculo VI. — Aigulfus, Episc. Metensis.

Arnoldus Comes. — Ferreolus, Episc. Uticensis.

Arnulphus, Magister Palatii Franc. postea Episc. Metensis, inter sanctos relatus.

Ansegisus, Dux Brachbant. vulgo male Anchises dicitur. Sec. VII. — Clodulphus, Archiep. Trevir. inter sanctos relatus.

Pipinus Crassus, Major Domus. — Drogo.

Carolus Martellus, Major Domus — Grimoaldus, Major Domus.

Pipinus brevis, Rex Francorum, Sec. VIII. — Carolomannus, Rex Austrasiæ. — Aegidius, Episc. Rothom. Gripho.

CAROLVS M. Rex Franc. Imperator. † A.C. 814. — Carolomannus, Rex Austrasiæ † 771. Talandus. Bertha = Milo Comes.

Carolus Rex Burgund. & Bavar. † 811. — Pipinus, Rex Italiæ † 810. — LVDOVICVS Pius, Imper. Rex Franciæ totius. † 840. — Rolandus.

Bernhardus R. Ital.

LOTHARIVS Imper. Rex Ital. & Lotharien. † 855. — Ludovicus, Rex Franciæ German. † 877. — Pipinus, Rex Aquitan. — CAROLVS Calvus, Rex Neustriæ, Imper. † 877.

Pipinus, R. Aquit. † 880.

LVDOVICVS II. Imp. R. Ital. † 875. — Carolo R. Provinc. † 855. — Lothario Rex Lothar. † 870. — Carlomanus R. Bavar. † 880. — Ludovicus R. Franc. Orient. † 881. — CAROLVS Crassus, R. Sveviæ, Imper. † 888.

Boso Comes — Hermengardis.

Ludovicus, Rex Ital. † 902.

Lotharius spur. Comes Arelat. — Hugo spur. Dux Lothar.

Hugo R. Ital.

Lotharius R. Ital. † 950.

ARNVLPHVS Imper. Rex Germ. † 899.

Ludovicus Junior R. German. † 912. — Zvendebaldus Spur. R. Lothar. † 900. — Ludgaris, nupta Ottoni Duci Sax.

HENRICVS Auceps. Rex German. hinc Imper. & Reges Germaniæ sequentes.

Ludovicus Balbus, R. Neustr. † 879. — Carolus junior Rex Aquit.

Ludovicus R. Neust. † 882. — Carlomanno R. Aquit. † 884. — Carolus Simplex R. Neustr. † 929.

Ludovicus R. Neustriæ † 955.

Lotharius R. Neust. † 986. — Carolus Dux Lothar. † 991.

Ludovicus Transmarinus R. Neust.

Otto, Dux Lothar. — Ludov. Barbatus Com. in Thuringia A. 1039. — Gerberga. — Lamberto. Hinc familia Brabantina & Hassiaca.

Ludovicus Saltator

⊙ Siehe oben.

⊙ Ludovicus Landgravius Thuring. 1149.

Ludovicus ferreus. Landg.

Hermannus, Landg.

Ludovicus Landgr. — Henricus Raspo, Landg. † 1247. — Jutta mater March. Missniæ.

Sophia, mater Landgrav. Hassiæ.

Genealogien / so zur Historie des Huren-Regiments gehören.

Zuförderst ist die Genealogie des Geschlechts Caroli M. fest zu setzen / welches in der beygefügten Tabelle A. geschiehet / die aus Zusammenhaltung der sichersten Monumenten und vieler andern Genealogischen Tabellen verfertiget ist.

Bey selbiger sind folgende Dinge anzumercken / 1. Es kann dieses Geschlecht über Ansbertum nicht hinausgeführet werden / ungeacht die alten Genealogi es meistens durch Vaubertum biß auff Clodionem, des Fränckischen Königs Merovæi Bruder / Adrianus Jordan aber durch Ferreolum und Sigimer auff denselben bringen wollen. So viel ist gewiß / daß es aus denen wahren und ältesten Francken unweit des Rheins und der Maase entsprossen. 2. Die Confusionen in dieser Genealogie sind mannigfaltig / da bald die ältere Linien unter die jüngere gesetzt / bald die Personen verwechselt werden / wovon in dem Chronologischen Capitel absonderlich soll gehandelt werden. So confundiret Cranzius Lib. II. Saxon. cap. 30. augenscheinlich Käyser Lotharium, und dessen Sohn / König Lotharium. 3. Die Succession dieses Geschlechts ist männlicher seite so gar verloschen / daß auch von denen spuriis keine richtige Folge mehr zu machen ist. Dieses einzige bleibt gewiß / daß die Thüringischen Land-Graffen von Ludovico, Caroli, Hertzogens in Lothringen / Sohn / männlich und ehelich herkommen. Denn obgleich Chifletius solches läugnet / und zu vernichten gedencket / so hat es doch Blondellus in pleniori Assertione Genealogiæ Francicæ Tom. II. p. 33. seq. genungsam erwiesen. Weil nun die eine Erb-Tochter der Thüringischen Landgraffen / Jutta, die Stamm-Mutter der Marck-Graffen von Meissen und jetzigen Chur- und Fürsten von Sachsen / die andre / Sophia / aber der Landgraffen zu Hessen ist (welche auch sonst von der bekannten Lothringischen Erbin / Gerberga, Hertzogs Caroli Tochter / herstammen) so sind demnach gedach-

te hohe Häuser die gewisseſten Deſcendenten des Caroliniſchen Geblüts. 4. Es iſt gar gemein / daß aus ermeldtem Geſchlecht falſche / oder doch ungewiſſe / Herleitungen gemacht werden / welche billich von Warheit-liebenden zu vermeiden ſind. Von der Herleitung der Scheyriſchen Familie haben wir p. 144. vernommen. Die letzten Könige von Burgund hat Vignerius durch Conradum, ihren Stamm-Veter / an Königs Lotharii in Lothringen ſpurium, den Hertzog Hugonem, bringen wollen. Käyſer Conradum, I. und deſſen Hauß will Cranzius und andre auch mit Gewalt zu dieſem Geſchlecht bringen / Cranzius macht ſeinem Vater Conraden zu Käyſers Arnolphi Sohn Lib. II. Saxon. cap. 33. Andre führen das erſte Hauß der Marckgraffen von Oeſterreich von Eberhardo, der Käyſer Arnolphi Encket / das Hauß Andechs von Rapoldo, der deſſen Sohn ſoll geweſen ſeyn.

Die **Wittekindiſche** Familie folget billig / welche aus denen ſicherſten monumentis alſo ſich darſtellet:

VVer-

VVernekinus, Dux Angrivar.

VVittekindus, Dux Magnus Saxonum.
† 807.

VVigbertus, fundator Collegii Wildeshuſ.

Bruno.

Ludolphus, Dux Saxonum † 869.
fund. Mon. Gandersheim.

VValbertus.

Thiadericus,

Bruno, Dux Sax. exſtruit Brunſvicum, † 880.

Tancmarus.

Otto, Dux Saxon. † 916.

HENRICVS Auceps, — Mathildis.
Rex German. † 936.

Tancmarg. OTTO I. Imper. † 973.

Henricg Rixoſg, Dux Bavar. †955.

Bruno, Archiepiſc. Colon. †955.

Mathildis, *Gerberga*, prima Abb. Qvedlinb. nupta Giſelberto, D. Lothar.

Ludolphg, Dux Svev. † 957.

OTTO II. Imper. † 983.

Wilhelmg, Archiep. Mog. † 968.

HenricusHezelo, D. Bavar. † 1007.

Bruno, Marchio Saxon.

Otto, Dux Bavar.

OTTO III. Imper. † 983.

HENRICVS II. Imper. † 1024.

Bruno, Mar.

Bruno Papa ſub nomine Gregor. V.

Conradg, Dux Bavar.

Conradus, D.

Ludolphus, D. † 1090.

Ludolphg, Mar. † 1054.

Ecbertus, Marchio. † 1068.

Ecbertg junior, Mar. † 1090.

Otto, Dux Veſeranus.

Henr. Craſſus, Dux. † 1100.

Conradg, Palat. Sax.

Richſa, nupta Lothar. Supplinb. † 1113.

Sigfrid. Otto.

Bey dieser Genealogie ist zu mercken/(1.) Daß Lazius und Vbbo Emmig Cranziũ, der mit uns einig ist/ ohne Noth corrigiren/ wenn sie den ältesten Brunonem, Ludolphi Vater/ zum Bruder Wittekindi Magni wieder alle Zeugnüsse der Scriptorum selbiger Zeit machen/ wie ihnen denn Meibomius und Schurtzfleischius auch abfält; Ja der Monachus Pirnensis, Fr. Ireonicus, Brotufius, Henninges und P. Albinus haben ihnen schon wiedersprochen; Jedoch hat Lazii Grille bey Spalatino, Agricola, Spangenbergio, Chytræo uñ Fabricio Beyfall gefunden. (2) Käyser Henricus II. wird von vielen Genealogis fälschlich zu Henrici Hezelonis Bruder gemacht/ dessen Sohn er doch gewesen. (3.) Thedoricus a Niem irret gar sehr/ wenn er in Tract. de privileg. Imper. vorgiebt / Wittekind der grosse habe nur einen einigen / und zwar unächten Sohn hinterlassen.

Das Salische Geschlecht kann aus folgender Tabelle gefasset werden:

Anonymus.

Conradus, Comes Franc. † 905. hostis Adelberti Bamberg.

Gebhardo Com. necat Adelhardum Bamberg.

Rudolpho, Episc. Wirzburg. ab Adelberto Bam. ejectus † 908.

Eberhardo, Com.

Otto. Hermannus.

CONRADVS I. Rex German. † 919.

Eberhardus, Dux Franc. & Comes Palat. † 940.

VVernerus.

Conradus Sapiens, Comes, postea Dux Franc. & Comes Pal.

Otto, Dux Fr.

Hen-

Henricus, Dux Franc.

CONRADVS II. Imper. † 1040.

HENRICVS III. Imp. † 1057.

HENRICVS IV. Imp. † 1107. *Erneſtus*, Dux Sveviæ,

HENRICVS V. Imp. † 1126. *Agnes*, nupta Friderico Hohenſtauffio.

Hierbey iſt ſonderlich die tödliche Feindſchafft dieſes und des Bambergiſchen Geſchlechts zu mercken.

Das Geſchlecht der Hertzoge zu *Spoleto* beſtehet aus Lamberto, Herzogen zu Spoleto, aus einem Langobardiſchen Hauſe/welcher A. 883. verſtarb / deſſen Sohn Gvidone, welchen die Italiäner zum Käyſer machten/ und der A. 894. verſchied / und deſſen Enckel Lamberto, der gleichfalß Käyſer in Italien genennet ward/ und A. 898. verſtarb; weiter können wir nicht kommen.

Das Geſchlecht der Herzoge im *Friaul* beſtehet aus Hertzog Eberharden / der A. 860. gelebet/welchen viele zu Käyſers Caroli Craſſi unehlichen Sohn machen / und aus deſſen Sohn Berengario, der hernach Italiäniſcher König worden/ A. 923. geſtorben und eine Tochter hinterlaſſen/ welche Marckgraff Adelberten von Saluzze vermählet worden/und Berengarium II. mit ihm erzeuget hat.

Der Marckgraffen von *Saluzze* Familie verhält ſich alſo:

Adelbertus Marchio, gener Berengarii I.
† 924.

Berengarius II. Rex Italiæ † in carcere. — *Anſcharius*, Dux Spoleti.

Adelbertus. — *Guido.* — *Conradus.* Vid. Sigonius de Regno Ital. p. 168.

Die Genealogie der Graffen von *Arles*, oder Provence, iſt folgende:

Lotharius, Comes, Spurius Lotharii Regis Lotharienſis.

Hugo, Comes, poſt Rex Provinciæ, & tandem Rex Italiæ. — *Boſo*, Marchio Thuſciæ.

Alda, uxor Alberici Conſulis Rom. — *Lotharius*, Rex Italiæ † 950. — *Willa*, nupta Berengario II.

Der Stamm der Marckgraffen von *Lucca*, welcher mit der Römiſchen Huren-Familie am genaueſten verbunden war / verhält ſich folgends:

Bonifacius, Marchio A. 850.

Adelbertus, Marchio. † 917.

ex Bertha — ex Marozia

Guido, Marchio, Maroziæ amaſius. † 928. — *Lambertus*, Mar. Maroziæ amaſius. — *Albericus*, Conſul Romanus.

Johannes XII. Papa, † 964.

Dieſe Familie / nebſt dem Hauß der Herzogen zu Spoleto, und die Graffen von Tuſculo ſollen aus einem Stamm entſproſſen ſeyn.

Die Familie der erſten *Provinziſchen* Könige / ſo vergeſſen worden / iſt folgende.

Buvi-

Buvinus, Comes e Gallia.

Boſo, Comes, poſt Rex Provinciæ, maritus Hermengardis, Ludovici II. Imp. filiæ.

Richildis, nupta Carolo Calvo, Imp.

Ludovicus Boſonides, Rex Provinciæ & Italiæ † 904.

Carolus Conſtantinus Dux Burgundiæ Sequan.

Die Familie der erſten Burgundiſchen Könige verhält ſich alſo:

Conradus de Stratlingen, Dux Juranus A. 860,

Rudolphus I. Rex Burgundiæ Transjuranæ.

Boſo, Comes.

Rudolphus II. Rex Burgund. & Ital. A. 920.

Adelheidis, conjux Lotharii R. Ital. & Ottonis I. Imp.

Zventebaldus.

Conradus, Rex.

Rudolphus.

Rudolphus III. Regum ultimus † 1032.

Diejenigen/welche den Stamm-Vater dieſes Hauſes zu Hugonis oder Lotharii, derer Spuriorum Königs Lotharii, Sohn machen / haben keinen Grund; Reineccius hält ihn vor Guelphonis, des Stamm-Vaters folgendes Geſchlechts/Sohn/ aber auch ohne Grund.

Das

Das erste Gvelphische Hauß war also beschaffen:

Welpho, alias Huelp, Comes. Annal. Franc. ad A. 819.

Judith, nupta Ludovico I. Imp. | Henricus Dux Bavar. | Conradus. | Rudolphus.

Welpho I. Dux.

Arnoldus Dux A. 892.

Rudolphus. | Ethico.

Welpho, Comes Altorf.

Conradus, sive Gunsam,

Welpho II. Dux A. 1000.

Welpho III. Dux | Cunigunda, nupta Azoni Estensi, a quo Gvelphi secundi.

Es muß aber auch die Deduction **der andern** Gvelphen darzu gesetzt werden / welche Bucelinus und andre fälschlich von Hugone, König in Italien / herleiten:

Sigfrid, Comes Luccæ, Parmæ & Regii. † 945.

Sigfrid. | Atho, Marchio Thusciæ. † 964. | Gerardus.

Sigebertus, Estensis Mar. | Theobaldus Mar, al. Tedaldus.

Hugo Marchio. A. 952. | Waldrada, Petri Candiani, D. Veneti uxor. | Conradus. | Bonifacius I. Marchio.

Azo Estensis, maritus Cunigundæ Gvelphorum ultimæ † 1081.

Welpho IV. robustus, Dux Bavar. | Azo Marchio, auctor Estensium in Italia.

Henricus Niger D. Bav. † 1125. | VVelpho Dux. | Mathildis celeberrima. | Bonifacius II. Mar.

Henricus Superbus, Dux Bavar. & Saxon. † 1139. | VVelpho I. Dux Spoleti † 1191.

Henricus Leo, hinc Duces Brunsvic. | VVelpho II. Dux.

Das

Das ſo genannte Manſuariſche Geſchlecht iſt folgendes:

Giſelbertus, Comes Manſuariæ, Sec. IX.

Raginerus, Com. Hasbaniæ. poſtea Dux Lothar. A. 900.

Ricuinus, Comes Ardennæ.

Giſelbertus, Dux Loth. gener. Henrici Aucupis † 940.

Lambertus.

Raginerus Longicollus, Comes.
|
Raginerus C.

Raginerus, Comes Hannon,
|
Raginerus, C.
|
Richildis, nupta Balduino, Com. Flandriæ, adquem Comitatum Hannoniæ transfert.

Lambertus Barbatus, Comes Lovan. † 1015.
|
Henricus, fundat Monaſt. Affligem.
|
Otto

Baldricus.

Lambertus, Marchio Antverp. & C. Lovan.

Conradus, Dux Carinth. creatur ab Henr, IV.

Henricus, Com. Lov. † 1083.

Henricus Comes. † 1096.

Godofredus Barbatus, Dux Lotharing. Infer. creatus ab Henr. V. † 1140.

Godofredi Barbati Nachkomen theilten ſich im 13den Sec. in die Brabantiſche Linie von Henrico, welche mit Henrico A. 1349. erloſche / und die Linie der Land-Graffen in Heßen / von Henrico Puero, welche ſich im 16den Sec. in die Caßeliſche / von Wilhelmo, und Darmſtädtiſche Linie / von Georgio, trennete. Aus jener iſt die Rheinfelſiſche und Hirſchfeldiſche / aus dieſer die Homburgiſche entſtanden.

Die **Billingische** Familie entstehet von Billingo, einem Land-Herrn in Sachsen/ dessen Söhne/ Hermann Billing/ der erste Hertzog in Nieder-Sachsen/ der Graff Wichmann/ so wieder das Reich rebelliret/ und Amelung/ Bischoff zu Verden/ gewesen: Hermanns Söhne waren Hertzog Luther/ und Bruno, oder/ wie ihn andre nennen/ Benno; Dieser zeugte Herzog Bernharden/ dessen Söhne waren Hertzog Ortholff und Hertzog Hermann: Ortholffs Sohn Hertzog Magnus beschloß diese Linie/ dessen Tochter Wulffild Henrico Nigno, aus der Gvelphischen Familie/ die andre aber Ottoni von Ballenstädt aus der Ascanischen vermählet ward/ daher beyde auff das Hertzogthum Sachsen prætension machten. Sonst hat Meibomius in einer schönen Dissertation, Vindiciæ Billinganæ genannt/ wieder Adamum Bremensem, Helmoldum, Munsterum, Spalatinum und andre zur Genüge erwiesen/ daß dieses Geschlecht von hohen Adel gewesen.

Die Familie **der ersten Schwäbischen Hertzoge** bestehet in Burchardo, einem Schwäbischen Graffen/ und hernach ersten Hertzog/ aus dessen Sohn Hertzog Hermannen/ und der Tochter/ welche Rudolpho II. König in Burgundien und Italien vermählet worden. Hermann hinterließ die Erb-Tochter Ittham, welche durch ihre Vermählung das Hertzogthum an Ludolphen/ Käysers Ottonis M. Bruder/ brachte. Einige wollen dieses Hauß von denen Graffen von Reinfeld herleiten/ aus welchen Bernhard im eilfften Seculo Hertzog in Schwaben wurde.

Die erste erbliche Familie der **Marckgraffen zu Meissen** entsprung von Günthern/ einem Sächsischen Herrn/ dessen Sohn Eckard/ Marckgraff zu Meissen A. 1002. verstorben: Eckards Brüder/ Cuncelinus und Bruno, affectirten die Marckgraffschafft und ihre Schwester/ Mathildis, wurde Dieterico dem Uhrheber der Budsezischen Familie vermählet. Eckards Sohn/ Hermann/ ward nach ihm Marckgraff; und weiter können wir mit historischen Zeugnissen nicht kommen. Denn wenn Rei-

nec-

neccius, Albinus, Bircke und andre unsern Guntherum zu des vorhergehenden Marckgraffens Ridaggi Bruder und beyde zu des grossen Wittekinds Atnepotibus machen/ geschicht es/ zum wenigsten meines wissens/ ohne historische genungsame Zeugnüsse: Ingleichen auch/ wenn Lazius Ditmarn/ den Stamm-Vater des Budsezischen Geschlechts vor Wittekindi Descendenten im dritten/ Vbbo Emmius, Chytræus und Albinus im vierdten/ Reineccius im sechsten und Bircke im siebenden Glied ausgeben/ obgleich nicht unglaublich/ daß Dietmar aus Wittekinds Familie seinen Uhrsprung genommen.

Von dem Geschlecht der **Graffen zu Altenburg** an dem Wasser Elia bey Merseburg ist gar wenig übrig/ ausser Graff Erwin/ dessen Sohn/ der unter Käyser Otthome I. berühmte Marckgraff Gero zu Lausitz und Brandenburg/ und Tochter/ welche Ditmaro aus dem folgenden Geschlecht vermählet worden: Geronis Söhne Siegfried und Gero, verfielen bald.

Das **Nordringische** Geschlecht entspringet von Ditmaro, einem Nordalbingischen Graffen/ welcher mit Marckgraffen Geronis Schwester ehelich verbunden worden. Dessen Sohn/ Christianus, und Enckel Ditmarus waren Marckgraffen zu Lausitz/ ingleichen Ditmari Söhne/ Gero und Ditmarus, welcher Ottonem gezeuget/ und mit diesem gieng A. 1031. das Geschlecht aus. Albinus, welcher dieses und voriges Hauß von Wittekindo M. herführet/ hat keinen Grund.

Der **Stadischen Marckgraffen** Uhrsprung läst sich herleiten von Lothario aus dem 10den Sec. dessen Sohn Hénricus, die Enckel Henricus, Udo und Sigfried gewesen; Sie erloschen im 12ten Seculo mit Hartvico. Sie haben auch in der Person Sigfrieds und dessen Sohn Udonis und gleichbenahmten Enckels die Marck Brandenburg im 11ten Sec. besessen.

Die **Bambergischen Graffen**/ welche von denen Scriptoribus ihrer Zeit zuweilen auch Comites Franciæ genennet werden/ sind Henricus, welchen Regino Ducem nennet/ und des-

sen Söhne/der bekannte Frieden-Stöhrer Adelbert / so A. 905. getödtet worden/Adelhard und Henrich; Sonst findet man von ihrem Geschlecht viel Gedichte/ aber wenig sicheres.

So weit von denen Genealogischen Dingen / welche auseinander zu suchen wahrhafftig nicht wenig Mühe gekostet hat/ so gar ist alles durch die Fabeln der müßigen Mönche verderbet/ welche Petrus de Andlo sorgfältig gesamlet/und denen Restitutoribus der Historie, Franc. Jrenico und Lazio angeschwatzet hat. Reineccius und ander gelehrtere haben ihre Conjecturen allzu kühn und häufig darzu gethan / wiewohl sie doch öffters mit ausdrücklichen Worten dasjenige vor blosse Muthmaßungen ausgeben/ was ihre Nachfolger hernach als eine sichere Wahrheit behalten haben; weil nun die meisten Genealogi solches alles ohne Unterscheid beybehalten / hat es freylich umb diese edle Wissenschafft ein schlechtes Ansehen gewinnen müssen.

Dritte Abtheilung/
Von der Geographia medii ævi.

Ist etwas zur Erkäntuüß der Historie deß medii ævi nöthig/ so ist es die Geophaphie selbiger Zeiten/ welche wahrhafftig eine recht verlassene Wäise ist / derer sich fast kein Gelehrter angenommen hat / da sie doch eines treuen Vormunds hochnöthig bedarff. Die alte Geographie hat ja ihre vielfältige Außleger/ und der neuen fehlt es auch nicht / allein wenn wir in die mittlere kommen/bleiben wir insgemein hängen. Wie kan es denn nun anders seyn? Gerathen wir in die Scriptores selbiger Zeiten/welche fast allen Ländern / Städten und Flüßen unbekannte / oder doch auff eine Art eingerichtete/ Nahmen geben / so muß es uns vorkommen/alß kämen wir in Böhmische Dörffer. Man führe einen mit denen Chronicanten in daß Dalemincier Land / an den Fluß Caminizi, man versichere ihn/ er befinde sich in dem

Pago

Septentrio.

FACIES EVROPAE SECVLO IX. X. ET XI

NORTHVMBRIA
ANGLIA WEST-SAXON.
OST-SAXON.
ESSEX.
KENT.
LITVS SAXON.
NORMANDIA.
BRITANNIA MINOR.
PICTAVIA.
NEVSTRIA.
CAMPANIA.
PICARDIA.
FLANDRIA.
HOLLANDIA.
FRESIA.
DVC. SAXONIAE.
WESTPHALIA.
ANGARIA.
OSTFAH.
LIA.
NORTHTHRING.
SVDTHRING.
SAXONIA.
REGNVM LOTHARIENSE.
DVC. MOSELLANVS.
DVC. MONTANVS.
DANIA
NORDALBINGICA
SAX. ALBIANA
OBOTRITI
Rugia.
Vistula fl.
AESTI.
WILZI
POMERANI
PRVZI.
SLAVI
RVSSI
SORABI.
INSICI.
POLANI
DALEMINCI
BEHEM.
ALANI.
SEPTENTRIONALES RVSSI.
MARAHI.
SVEVIA.
BAIOARIA.
AVSTRIA.
HVNGARIA.
TRANSILVANI.
VALACHI
CARINTHIA.
DVC. FORIIVLII.
DVC. TRIDENTINI
CROATIA.
ISTRIA
BOSNIA.
SERVIA.
SLAVI MERIDIONALES.
MORLACHI.
Danubius fl.
BVRGSEQVANICA.
BVRGCISVRANA.
BVRGTRANSIVRANA
BVRGVNDIA.
ARVERNIA
PROVINCIA.
SABAVDIA.
MARCHION. Eporædia.
MARCHION. Lucca.
REGNVM ITALIAE.
DVC. TAVR. Taurinum.
Mediolanum DVC. MEDIOL.
Vercellæ
Venetiæ
Padua fl.
Parma.
Ferrara.
Camilium
Ravenna
EXARCHATVS
DVC. SPOLETI.
Spoletum
Camerinum.
Fraxinetum
Roma
Tusculum
DVC. Beneventum
Capua
BENEVENT.
DVC. THVSCIAE.
Sena
GOBARDORVM
AQVITANIA.
NAVARRA.
CATALONIA.
Aruns fl.
Rhodanus fl.
Tiberis fl.
Ligeris fl.
Sequana fl.
Scaldis fl.
Mosa fl.
Albis fl.
Visurgis fl.

Occidens.
Oriens.
Meridies.

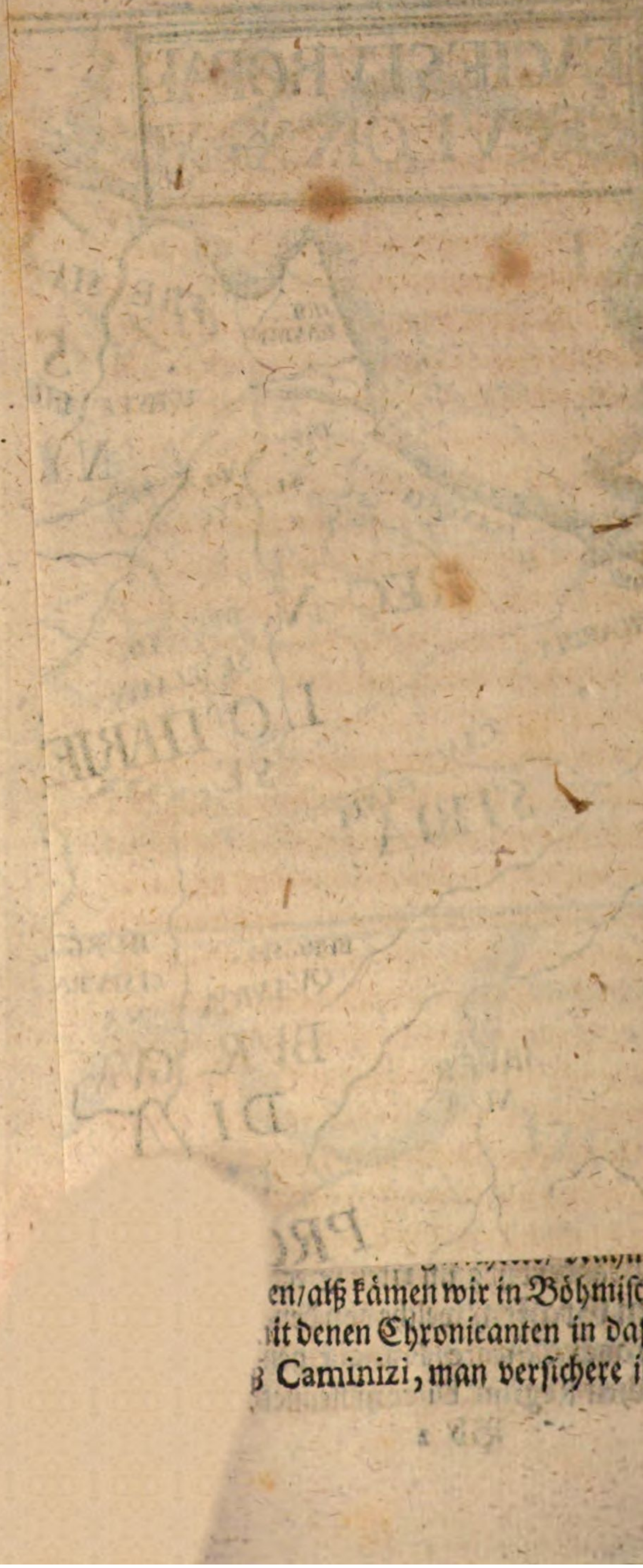

en/alß kämen wir in Böhmische Dörffer. Man führ
mit denen Chronicanten in daß Dalemincier Land / an
ß Caminizi, man versichere ihn/ er befinde sich in dem

Pago Chutizi, die Oerter Plisni und Gieta, Wurzin, und Trescowo wären nicht weit von ihm entlegen; Solte er wohl glauben/daß er sich bey Coldiz in Meissen befinde. Es wird dannenhero Noth seyn/ so viel als man durch geschehene Untersuchung und Collation der Scribenten selbiger Zeit hat finden können/ vorzustellen/und sonderlich einen Anfang zu Land-Charten aus dem Aevo medio, die uns biß dato fehlen/ zu machen. Wobey man doch vor jetzo fast nur bey Generalibus/ so viel zu einer Einleitung gehöret / wird bleiben können / und insonderheit auff die Beschaffenheit im zehenden Seculo sehen müssen.

Damahls/wie auch in denen vorhergehenden und etlichen folgenden Seculis / ward Europa, so weit die Chronicken gehen/ eingetheilet in Alemannien / Lothringen/ Gallien/ Hispanien, Italien / die Slavischen Länder / Britannien / Dännemarck/ Schweden/Norwegen und Ungarn. Selbige werden / so gut es der Raum hat leiden wollen / in der beygefügten ersten Land-Charte dargestellet.

Alemannien (wie es bey denen damahligen Scriptoribus meistens heißet/wiewohl die Fränckischen Scribenten auch das Wort Germania fleißig brauchen) oder Deutschland/hat diesen Nahmen von allerhand Völckern/die sich in dem jetzigē Schwaben niedergelaßen; wurde eingetheilet in Alemanniam altam und bassam, welche sämtlich in Pagos, **Gauen**/ oder Districte abgetheilet waren/die von denen Graffen regieret wurden. Jenes/jezo Ober-Deutschland / hieß auch absonderlich Alemannia, und gehörte darzu Ostro-Francia, Bajoaria und Suevia. Die Unstrut/Weser und Rur/wenn man von einer zur andern Linien ziehet / scheideten dieses Land von Nord-oder Nieder-Deutschland/ die Alpen hatte es gegen Mittag / den Rhein gegen Abend/und gegen Morgen gräntzte es an die Slaven und Ungarn. *Ostro-Francia*, oder Ost-Francken / hernach Franckenland/ ward von denen Carolingis zum Hertzogthum gemacht/ begrieff das jetzige Hessen/die Wetterau und das jetzige Francken / und hatte die Pagos, Wetterowe, jetzo die Wetterau/Logingowe,

jetzo das Fürstenthum an der Lohn/Hessen/ jezo daß Casselische Fürstenthum/ Grabfeld und Albogau, jezo das Fürstenthum Henneberg/Buchowe, jezo die Buchau bey Fulda/Saulgau und den Pagum Austriæ, jezo das Würtzburgische / Rinckgowe, jezo Reingau / Moynecgowe, jezo daß Castellische und Reineckische/ Lobdingowe und Neckergowe, jezo Chur-Pfaltz/ Salgau, jezo Vogtland/Ohrgau, jezt das Hohenloische/ Jagesgowe und andre. Die Oerter Franconofort (Franckfurt) Bavenberg (Bamberg) Worcisborg (Wirtzburg) Fulda, Herisfeld (Hirschfeld) Aichstädt / und Lobdaburg waren in dieser Gegend bekannt. *Bajoraria*, jezo Bäyern / ehemahls ein Königreich/hernach ein Hertzogthum/begrieff die jetzige Oberpfaltz/ Chur-Bäyern/ Saltzburg/Oesterreich/ Cärnthen/Crayn / und Steyermarck. Die Pagi dieses Lands sind gar unbekannt: Nordogowe, jezo daß Land umb Nürenberg / Wunnigowe, jezo ein gut Theil der Ober-Pfaltz / Pinzgau und Lungau, jezo daß Ertzstifft Saltzburg/ sind bey den Chronicanten bekannt. Cärnthen bekam in dem 9den Sec. den Nahmen eines besondern Hertzogthums/und wurden die angräntzenden Länder dazu geschlagen. Die vornehmsten Oerter in Bäyern waren/Reginoburgum, oder Reinesburg (Regensburg) Hirschau, Wien/ Frisingen/Saltzburg und Amberg. *Svevia*, welches auch insonderheit Alemannia genennet ward/jezo Schwaben/war auch ein altes Hertzogthum / welches daß jetzige Schwaben-Land/ nebst dem östlichen Theil der Schweiz und Graubündten begrieff. Dessen vornehmste Pagi waren: Craichgowe, Zabergowe, Glemsgovve und Cochergovve, jetzo das Herzogthum Würtemberg/ Pagus Albensis, jetzo der Alb/ Langenau, jetzo das Ulmische Land / Burgau, welches noch jetzt also genennet wird/ Augsgovve, bey Augsburg/Ilergovve bey Memmingen/ Algovve, oder Almangau, bey Kempten/ Walgau, in Bischthum Augsburg/ Bretachgovve, jetzo das nördliche Tyrol / Churvvalacha, jetzo Allgau in der Schweitz / Nebelgau, bey Feldkirchen/ Linzgau, bey Costnitz / Hegau bey Uberlingen/

gen/ Kletgau am Schwarzwald. Die vornehmſten Schwäbiſchen Oerter waren Augsburg / Campidona, [Kempten] Vindoniſſa, Chur/Elwangen. Alemannia baſſa wird ſonſt von unſern Scribenten auch Teutonia und Germania Aquilonaris geannnt / und begreifft Saxoniam und Freſiam, wovon hernach abſonderlich ſoll gehandelt werden.

Lothringen/oder das Lotharische Reich/ward ſonſt auch Auſtralia genennet / wiewohl dieſer Nahme iezuweilen auch Deutſchland / ſo weit es von den Francken beherrſchet worden / andeutet / ward im neundten Seculo zu einem beſondern Königreich/ welches bald mit dem Reich Burgundien und Provintz vereiniget/ bald von ihnen getrennet war. Wenn wir es abſonderlich betrachten / ſo gehöret darzu das ietzige Brabant/ Flandern/ Hennegau / Limburg/Luxenburg / Lothringen/Barr/ die Unter-Pfalz / das Trieriſche / Elſaß/ ꝛc. begrieff. Es war vortrefflich angebauet / und gleichfals in Pagos getheilet / unter welchen die vornehmſten ſind: Hattuaria bey Geldern / Ripuaria bey Acken/ Marſum bey Breda / Teſterbantia, etwas weiter herunter / Rien bey Antwerpen/ Waſa bey Hulſt / Brachbantia bey Mecheln / Pagus Flandrenſis, jezt Flandern / Gandenſis P. bey Gent/Scaldis, oder Cortoriacenſis P. bey Courtray, Menapiſcus bey Ypern/ Oſtrebantia bey Dornick / Fanomartius P. bey Valencienne, Hanigau, ſive P. Hainoënſis, jezo Hennegau/ Darmienſis P. bey Gemblours, Condros, bey Lüttich/ Haſbangovve, jezo die Hesbaye Eiflia Pagus, jezo die Eiffel/ Megin ſive Meyenfeld Pagus im Stifft Trier/ Bedenſis Pagus bey Echternach / Alſenzgovve bey Coblentz/ Trigorienſis P. bey Rheinfelß/ Nachgovve an der Nahe bey Bingen/ Sulzgau bey Sultzbach/ Wungau bey Worms / Plumgovve beym Odenwald / Spirgovve bey Speyer/ Sargau, bey Saarbrück / Wasgovve, jezo daß Wasgau/ Eliſaza, jezo Elſaß / Baſelgovve bey Baſel/ Briſgovve, ietzt Breyßgau/ Suntgovve, oder Sventſius P. jezo Suntgau / P. Tullenſis bey Tull / Metingovve bey Metz/ Muſelengovve weiter hierauff an der Moſel / P. Odomenſis

bey

bey Barr, P. Nedi an der Nid/Ardenna bey Luxenburg/P. Mosomagensis, oder Masgovve, P. Læticus &c. Die vornehmsten Oerter waren/Cölln/Trier/Worms/Speyer/Straßburg/Basel/Metz/Tull/Tongern/Aacken/Andoverpa (Antwerpen) Andagium, Heristall, Mastricht / Malbodium (Maulbeuge) Tolpiacum (Zulpich) Bonn / Cobelenzi (Coblentz) Bingen/ Crucinacum, Creuzwach/ Pruym/ Stablo/ Nobiliacum &c. Es wird sonst dieses Reich eingetheilet in den Ducatum Moselanicum, oder Ober-Lothringen/und den Ducatum Mosanum, oder Nieder-Lothringen / welcher hernach Brabant genennet worden. Ob Holland mit seinen damahligen Städten / Leiden / Utrecht/ Dordricht / Flarditinga, oder Vlardingen zum Regno Lothariensi, oder Fresia, gehöret habe / ist unter denen Gelehrten noch nicht ausgemacht

Das Königreich **Burgundien** / da es noch in seiner Vollkommenheit war / jedoch von der Provence unterschieden/ war in drey Theil eingetheilet; der erste war Burgundia *Sequanica*, oder Cisararica, ietzo das Hertzogthum Bourgogne, *dazu folgende* Pagi gehörten: Antisiodorensis bey Auxerre, Alesiensis bey Semur, Avalonensis bey Avallon, Nivernensis bey Nevers, Dombensis bey Dombes, Divionensis bey Dyon, Belnensis bey Beaune, Cabilonensis bey Chalon, Augustodunensis bey Autun. Die vornehmsten Städte waren Divio, Augustodunum und Antisiodorum: Der andre Theil war Burgundia Cis-jurana, ietzo die Franche Comté, mit etlichen anliegenden Ländgen: Allhier befunden sich die Pagi: Matisconensis, bey Mascon, Jurensis am Berg Jura, Belicensis, ietzo la Bresse, Genevensis bey Genff/ Bellojocensis, ietzt Beaujolois, und die Städte Vesontio und Geneva. Das dritte Theil war Burgundia Trans-jurana, ietzo das westliche Theil von der Schweitz und Wallis: Zu diesem gehörten die Pagi: Aventicensis, oder Wiflisburgensis am Genffer-See/ P. Sidon bey Sitten/ Salzgau bey Solothurn / Aargovve an der Aar. Das Suntgau / Breyßgau/ Elsaß und Wasgau haben auch eine ge-

rau-

raume Zeit dazu gehöret: Einige nennen auch Burgundiam Cisjuranam Sequanicam, in Absehen auff die Sequanos, da hingegen andre die Cisarariсam, in welcher die Sequana entspringet/ in Absehen auff dieselbe also benennen. Sonst hat auch Savoyen nebst der gantzen Provence eine geraume Zeit zu Burgundien gehöret.

Das Reich Provincia begrieff die ietzige Provence, und das Delphinat mit den anliegenden Stücken. Zu selbigen gehörten/der Pagus Lugdunensis bey Lyon, Viennensis bey Vienne, Ebrodunensis bey Embrun, Helvicus, sive Vivariensis, ietzo das Vivarais; nebst denen Haupt-Städten: Arelate, Lugdunum, Nemausus, Avenio, Arausio, Massilia, Gratianopolis, Vienna.

Zu dem alten *Gallien* gehörte zwar alles/ was vom Rhein an Westwerts biß an den Oceanum, die Pyrenäischen Gebürge und Italien lag/ und also die sämmtlichen hernach entstandenen Reiche/ das Lotharienſe, Burgundien/ Provincia, Neustria und Aquitania, aber in denen Scribenten unsrer Zeit wird durch Gallien allein Neustria, zuweilen auch Aquitanien zugleich verstanden. *Neustria*, oder West-Franckreich/ wie ich es in der Historie des Huren-Regiments immer Unterschieds-weise genennet/ bekommt sonst auch den Nahmen Franco-Gallia, welcher aber allzu weitläufftig ist/ und vom Regno Lotharienſi &c. auch kan gesagt werden. Dessen Gräntzen sind der Fluß Phrudis und eine Linie von selbigen biß an Burgundiam Cisjuranam gegen das Lotharische Reich/ die Garonne gegen Aquitanien. Es begreifft also die ietzige Picardie, Champagne, Isle de France, Normandie, Bretagne, Poitou, Saintogne, und die kleinen anliegenden Länder. Hier waren zu finden die Pagi: Caletinus bey Calais, Bononienſis bey Boulogne, Atrebatenſis bey Arras, Veromanduenſis, itzt Vermandois, Ambianenſis bey Amiens, Castrenſis bey Castres in Picardie, Reitelenſis bey Retel, Brionenſis und Bruma in Champagne, Catalaunenſis bey Chaalons, Calvimontius

bey Chaumont, Brigenſis, ietzo la Brie, Meldenſis bey Meaux, Rhemenſis bey Rheims, Sueſſionenſis bey Soiſſons, Bellovacenſis bey Beauvais, Rhotomagenſis bey Rouan, Lexovienſis bey Liſieux, Conſtantinus bey Coutance Cenomanenſis, ietzt la Maine, Nannetenſis bey Nantes, Andegavenſis, ietzt Anjou, Vindocinenſis bey Vendosme, Carnutinus bey Chartres, Mauripenſis bey Melun, Aurelianenſis bey Orleans, Bleſenſis bey Blois, Bituricenſis, ietzt Berry, Lemovicenſis, ietzo Limoſin, Borbonenſis, ietzo Bourbonnois, Arvernicus, ietzt Auvergne, Forenſis, ietzo Foreſt, Gabaldanus, ietzt Givaudan, Rutenicus ietzt Rovergne, Aginnenſis bey Agen, Cadurcinus, ietzt Quercy, Petricorius, ietzo Perigort, Santonicus, ietzt Saintogne, Pictavius bey Poitiers, Herbaticus in dem nördlichen Poitou. Inſonderheit iſt hier zu mercken / daß die See-Küſte von Flandern biß an Bretagne in unſern Chronicanten Littus Saxonicum genennet werde / weil die Sachſen / welche Engelland überwältiget / dieſelbe auch unter ſich gebracht / und mit ihren Leuten beſetzet haben / davon noch viel veſtigia, ſonderlich in der Normandie zu finden / welche der gelehrte Huetius noch unlängſt in ſeinen Originibus Cadomenſibus guten Theils vorgeſtellet hat.

Aquitanien, wie es in medio ævo ſtund / begrieff das ietzige Guienne, Gaſcogne, Languedoc, und die angränzenden Ländgen. Die hieſigen Pagi waren: Burdegalenſis bey Bourdeaux, Vaſatenſis, ietzo le Bazadois, Leporitanus, ietzt Albret, Benearnenſis, ietzt Bearn, Fidentiacenſis, ietzt Bigorre, Conventicus, ietzt Comminges, Conſarranenſis, ietzo Conſerans, Carcaſſiſius bey Carcaſſonne, Narbonenſis bey Narbonne, Agathenſis bey Agde, Biterrenſis bey Beziers, Albenſis bey Alby, und Toloſanus bey Toulouſe.

Spanien möchte man wohl / was das medium ævum betrifft / theilen in das Fränckiſche / Gothiſche und Saraceniſche Theil. Das Fränckiſche Theil / ſonſt Hiſpania Carolingica, ſo Carolus M. conquétiret / und hernach bey den Aquitaniſchen

Königs-

Königreich/oder doch bey Fränckischen Herren geblieben/begrieff Navarra und Catalonien/ unter welchen sonderlich das letzte nach Fränckischer Art in Pagos abgetheilet war / wie denn der Pagus Ruscinonensis, ietzt Rousillon, und Barcinonensis bey Barcellona in den Chronicken vorkommen. Das Gothische Theil ward von dem Uberbleibsel der alten Gothen beherrschet und erweitert / darzu gehörte das Königreich Leon mit der Haupt-Stadt Leon und Oviedo, Gallicien/Arragonien/Castilien und Portugall. Die Saracenen hatten den Uberrest / als den grösten Theil von Castilien / ingleichen Valentia, Murcia, Granada, Andalusia und Algarbia.

Italien bestunde damahls aus dem Lombardischen Königreich / und denen Resten des Römischen Reichs. Das Lombardische Königreich umbschlossen die Alpen von Norden / und von da breitete es sich in Italien biß gegen Neapolis aus / und begrieff nebst der Lombardie das gantze Hetrurien und Campanien. Dieses gantze Reich war in gewisse Castaldias oder Burg-Herrschafften abgetheilet / derer viel unter eine Grafschafft gehörten / und diese waren wieder unter fünff Hertzogthümer / Friaul, Trident, Spoleto, Thuscia und Benevento, und vier Marckgrafschafften/ Eporædia, Tarvisio, Lucca und Ancona gezogen. Das mittelste Theil der Lombardie aber war frey und blieb allein zu des Königs Dispolition, worzu Milano, Pavia, Placentia, Brescia, Cremona, Mantua, Bononia, Ferrara &c. gehörten. In denen Hertzogthümern und Marckgrafschafften lagen / Eporædia, ietzo Saluzze, Verona, Vincentia, Tarvisium, Aquilegia, Spoletum, Urbinum, Camerinum, Lucca, Pisa, Florentia, Sena, Viterbium, Beneventum, Capua, Neapolis und Salernum, nebst denen beyden berühmten Schlössern/ Fraxinero an der Tyber und Canusio unweit Parma. Mehrere Nachricht ist in denen Politischen Idéen zu finden.

Die **Slavischen Länder** / welche sonst auch Slavania genennet werden / waren sehr weit ausgebreitet / und können gar wohl in die nördlichen und südlichen getheilet werden. Die nörd-

lichen wurden von Deutschland guten Theils durch die Elbe/ Saale und das Böhmische Gebirge geschieden. Selbige hatten vor diesem die Deutschen besessen / sie wurden aber von denen Wenden und andern Slaven im sechsten und folgenden Seculis daraus verjaget / biß sie es wieder wette gemacht/und die Slaven aus denen meisten vertrieben/ oder doch überwältiget haben. Indessen haben doch diese denen Provinzien/ Flüssen/ Städten und Dörffern lauter Slavische Nahmen / meistens in *iz, ow, ecz, och*, ausgehend / gegeben: Daher die Geographie allhie eine gantz andre Gestalt bekommen hat. Diese Völcker theilten sich in gewisse Stämme / wie etwan die ietzigen Tartarn in Horden/unter welchen viel kleine Stämme denen Pagis, oder kleinern Landschafften/Nahmen gegeben / die grössern aber gantzen Provinzien. Zu den letzten gehören die Wagiri, Obotriti, Prizani, Ukrani, Wilzi, Pomerani, Polani, Russi, Czechi, Daleminci, Sorabi, alles nördliche Slavische Völcker / wovon bey Erklährung folgender Land-Charte soll gehandelt werden. Die südliche Slaven waren die Bulgarn/ die Servier mit ihren Haupt-Städten/Belgrad, Zendrew, Boroviza, die Bosnier mit denen Städten Banjaluca und Warbosan, die Croatier / allwo Zrin und Gradisca lagen / die Morlachen / so Dalmatien besetzet / von welchen sich Zeng, Arcegovina und andre Wendische Orte herschreiben / die eigentlich so genanndten Sclavonier/ so Copraniz, Novigrad, &c. erbauet / die Räzen / so noch durch Ungarn ausgebreitet sind / diejenigen Slaven / so sich in Crayn/ der Windischen Marck und biß in das Hertz von Griechenland ausgebreitet haben/unter welchen die / so in der Lausitz/ im Lüneburgischen und in der Windischen Marck gesessen / den Nahmen der Wenden absonderlich behalten haben. Zwischen denen nördlichen und südlichen Wenden hatten sich die **Ungarn** eingetrungen/welche aber umb selbe Zeit noch ziemlich eingeschränckt waren. Denn die Slaven preßten sie nicht nur von Morgen/ Mittag und Mitternacht / sondern gegen Abend ging auch das Stück von Bäyern / welches Marchia Austriæ, die Marck Oesterreich / genen-

Ad pag. 205.

Septentrio.

FACIES GERMANIAE AQVILONARIS. SECVLO. IX. X. ET XI. habita cum primis PAGORVM ratione.

DANI
Eidora Fl.
MARCA HOLSATICA.
WAGRI. sive WALPINGA. P.
DEMARGOE
HOLSAT. P.
HADELERIA. P.
WOLSAT. P.
STORMAR. P.
HERIOLGA.
Albea Fl.
Visara Fl.
Emisa Fl.
NORDGOA
RVSTRINGA
SAXONIA.
ASTRINGA.
FRESIA. P.
OSTERGO.
WESTERGO.
HOLLAND.
FRISIA.
Flevo
BNOWE
Deventer.
Lugdunum
Wahl
Ysala Fl.
AGROTINGEN. P.
Medofulum
Hasa Fl.
HASAGEW.
EMISGOW.
INSVLA TRAIECT. P.
Vtrecht
Flarditinga
Dordracum.
MARSVM. P.
TESTERBANT. P.
LOTHARIENSE REGN.
WASA. P.
Gent.
Andoverpa.
GAND. P.
BRABANT. P.
HASPENGOWE.
Heristall.
SCALDE. P.
CONDROS. P.
Leodium.
Namur.
Andagium.
Aquisgranū
Duria.
Colonia.
Bonna.
Horna.
Doesburg
Dispergum.
Trutmañi Civ.
Werla.
Paderborn.
PADERGAV.
PVKLI.
Lippia Fl.
HATTVARIA. P.
ANGERISGOWE.
Mimigardeverd.
Osnabrugg.
Minden.
WESTFALA. P.
LEMGOW.
Alisa Fl.
HAMALANT.
HAMATA. P.
HASSOVIA. P.
LOBEREGOW.
HVETAGOW.
Wagria Fl.
Ambra Fl.
Schion
AMBROGAV.
Tietmolen
ALMENGAV.
Carbeja.
AVGE. P.
GRENIGOW.
Grene.
Ganders heim.
GANDERSHEIMGOW.
Wildinesheim.
Osterwick.
Halberstat
Magdaburg.
Goslari.
NORT THVRINGEN.
HARTGAV. s. Hartingow.
Helmestidi.
Seaninge
HESSENGOWE.
LAGINGOWE.
Login Fl.
Oarnus Fl.
Beda Fl.
Hostingow.
Hielmenaw.
Walahusen
SVAVENGOW.
Unstrut Fl.
Mersburg
TVCHVRINO P.
GISALA.
Stendal.
Havelberg.
Alara Fl.
HASTVALA. s. OSTFALA. P.
AMMERI. P.
LAERGO.
Wildeshusen.
Brema
WIMODI. P.
Ramsola.
Bardewik.
Luneburg.
BARDENGAV.
LVNGAV.
FERDI. P. sive SERIMODI. s. BALSAM. Regio.
Ferda.
STARMIGAV.
PRIZANI. P.
OBOTRITI.
POLABI.
SLAVI.
DARGVN. P.
WARNOW. P.
Trave Fl.
CIRIPANI. P.
KISSINO R. P.
REDARIOR. P.
WILZI.
POMERANI.
VKRANI.
CASSUBI.
Odora Fl.
POLANI.
HEVELVN. P.
FRIZACI. P.
Tangeramunda
Brandenburg.
MORASSOW. P.
Lebusia.
LEBVSIOR. P.
Oriens.
Occidens.
Meridies.
Septentrio.
Albea Fl.
Sale Fl.
Rhenus Fl.
Mosella Fl.
Loginfl.
Coblentz
WETERAV.
EIFLIA. P.
MEGIN. P.
BEDEN. P.
Trien.
RIPVARIA. P.
LOGINGOWE.
BVCHOWE.
Fulda.
Herisfeld.
Viseura Fl.
Friclar.
HESSEN. P.
GRABFELD. P.
FRANCIA ORIENTALIS.
SAVLGAV.
Sweinfordi.
GIA.
GSVDTHVRINGEN.
ILMIN. P.
LANGWIZI. P.
ORLA. P.
GERA. P.
PLISNI. P.
VEDV. P.
Misni.
MILCENI
STVSLI
NISENI
DALEMINCIA.
MILSCA. P.
BVDISIN. P.
Odora Fl.
SORABI.
DIEDESIS I. P.
LVZICI. P.
BELEGORI. P.
MVGELINI. P.
LVBINICI. P.
DALEMINCI
NEDELICE. P.
COLEDIZI. P.
NICICI. P.
DIZKO. P.
CLVZI. P.
SILE. P.
SELPOLI. P.
SERIMVND. P.
MOCRENI. P.
Magdaburg.
BOHEMI.
Albea Fl.

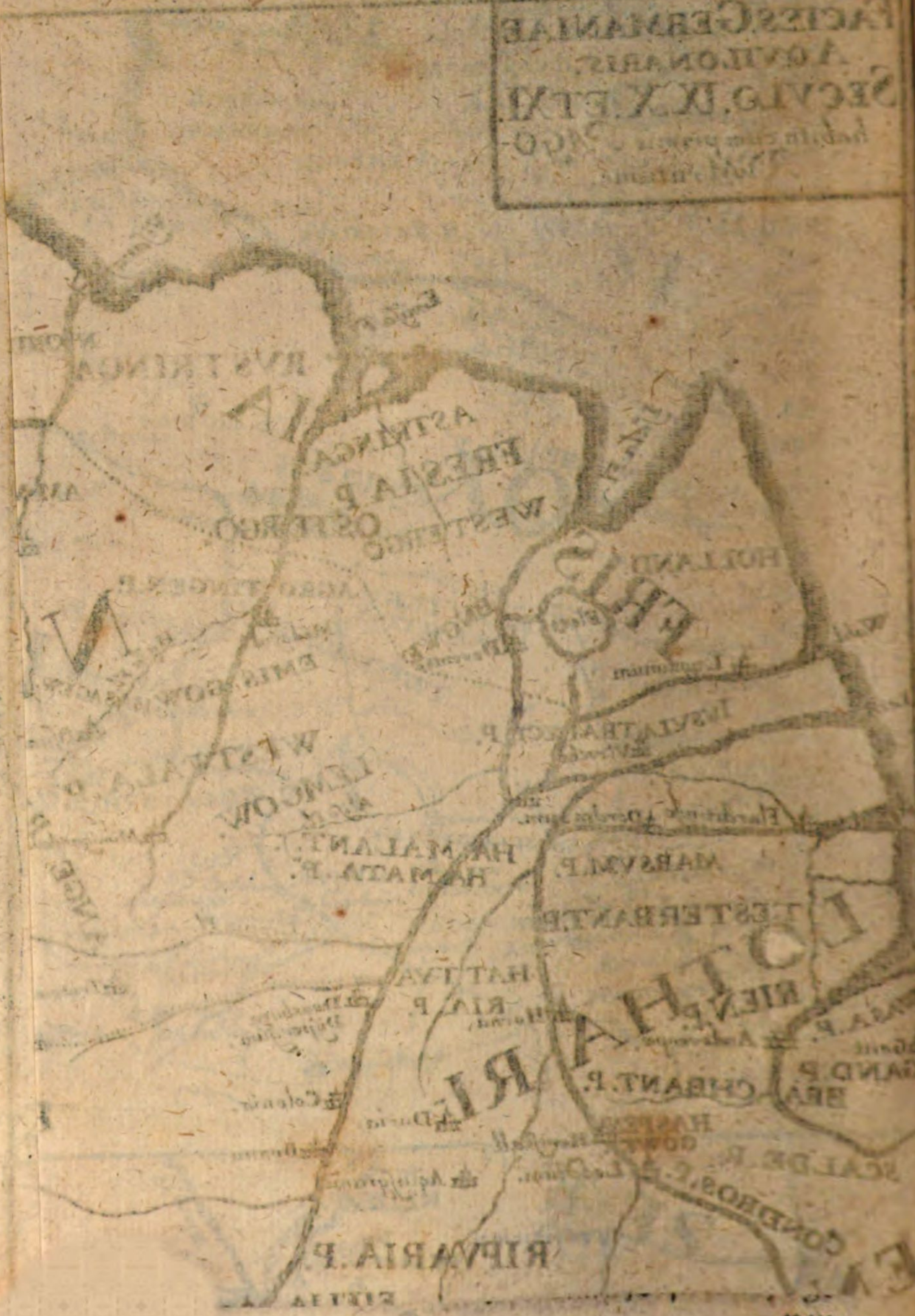
RIVNARIA P.

nennet wurde/ biß gegen Gran; ſie brachten aber in folgenden Seculis mehr an ſich.

Dännemarck/ Schweden und Norwegen ſind noch übrig: Das erſte ward von Deutſchland durch die Eyder und Slia geſchieden / und beſtund aus Jutland / in welchem Arhuſen, Alaborg und Wendila, aus Finne (Fühnen] in welchem Odenſe, aus Sialand [Seeland] in welchem Rotskild, und aus Scania [Schonen) worinnen Lundona gelegen. Das iezige **Schweden** war damahls in Gothiland und Sueoniam, von zwey beſondern Völckern / Gothen und Schweden getheilet. In Gothland war Scarane die Hauptſtadt / und gehörte Oſter-Suder- und Weſter-Gothland ſammt Warmelani [Warmeland) darzu. In Sueonia wären Ubſala, Sictona oder Sigtuna, und Birka die Haupt-Oerter; Weiter hinauff lag Helſingaland, deſſen Einwohner ich von einem Urſprung mit den Schweden ſchätze / und endlich die Slaviſchen Völcker gegen Oſt- und Nord-Oſt / die Finwedi oder Finningi, ietzt Finnen/ Aeſtii, Sembi und dergleichen. In **Norwegen** waren die Haupt-Oerter Bergon, Trondemnis(Druntheim] und Wick. In dieſen allen gibt Adami Bremenſis Buch de ſitu Daniæ gute Nachricht.

Die Art einer bloſſen Einleitung will es nicht zulaſſen tieffer auff die beſondern Geographiſchen Dinge zu kommen / iedoch weil es wohl iedem Menſchen angebohren und der geſunden Vernunfft nicht zuwieder iſt / vor ſein Vaterland am meiſten zu ſorgen / ſo will ich hierbey zwey neue Land-Charten aus dem medio ævo ſetzen / welche mich viel Mühe gekoſtet / und aus vielen alten und neuen Scribenten nunmehr erſt ſind zuſammen geſuchet worden. Die erſte begreifft Nord-Deutſchland / die andre die Ober-Sächßiſchen Länder / als in welchen die Güte Gottes mich hat laſſen gebohren / erzogen und ernehret werden. Jene wird inſonderheit dienen / die Sächßiſchen Scriptores, Wittichindum, Ditmarum &c. und die Slaviſchen/ Helmoldum &c. zu verſtehen / welche man mit Zuſammenhaltung derſelben nun mit Luſt wird leſen können. Es begreifft dieſelbe

hauptsächlich das alte grosse Hertzogthum Sachsen / Fresien und die meisten nördlichen Slavischen Länder / an welche auch unten ein Stück vom Lotharischen Reich und Ost-Francken stösset. Die Flüsse / welche man hier zuförderst nach den damahligen Nahmen kennen muß / sind nebst dem Rhein / u. der in selben lauffenden Rur / Lippia (Lippe /) und Alisone (Issel) folgende: Emisa, (Emse) Visara welche bey ihren Uhrsprung auch Wirraha heist (die Weser /] in welche die Wagarna [Wehra) Ambra, [Emmer) Alara (Aller) und in diese hinwieder der Oacrus (Ocker) und Lagin (Leine] fliessen: Albea (die Elbe) in welche die Boda, (Bode] Hevela, [Havel) Sala, Unstrot, Milda und andre Wasser rinnen: Die Odora (Oder) und etliche geringere / als Trava, Warna, &c. Sachsen hat zu Gräntzen gegen Norden die Eydoram (Eyder) und Slia / von welcher eine Linie biß fast an die Aller Südwerts / und von dar biß nach Havelberg Ostwerts gezogen wird: Gegen Morgen die Elbe und Sale / alles gegen die Slaven: Ferner gegen Mittag die Unstrut und eine Linie von derselben biß an die Rur und deren Einfluß in den Rhein bey Dispargo oder Duysburg / gegen die Francken: Von Abend den Rhein / gegen das Regnum Lotharienſe, und eine Linie von der Wahl biß an die Weser / gegen Frießland; Endlich den Oceanum biß wieder an die Eyder. Es ward damahls eingetheilet / in Ostfahliam, Westfahliam, Angariam, Saxoniam Albianam, das Frießländische und Thüringische Stück / wiewohl die drey ersten vornehmlich bey denen Scriptoribus selbiger Zeit angeführet worden. *Ostfablia*, welches die Weser Westwerts umbschliesset / wird sonst auch Saxonia nova genennet / weil es die Sachsen / nachdem sie die Hermunduros und andre Schwaben daraus vertrieben hatten / einnahmen. Darzu gehörten folgende Pagi, oder Gauen: Hastvala, oder Ostfahla bey Zell / Lagingowe an der Leine / bey Hanover und Calenberg / Auge, oder Augia bey Corvey / welches berühmte Stifft sonderlich in diese Gau gehörte / Paringen bey Nordheim / Guttingon bey Göttingen / Grenigow bey Grene / Gandersheimigow bey Gandersheim / Hessengowe bey

Helm-

Helmſtädt. Die vornehmſten Oerter hierſelbſt waren / Hildinesheim, (Hildesheim) Helmſtidi (Helmſtädt] Scaninge (Schöningen) Magdeburg / Oſterwik / Halberſtiti (Halberſtadt) Gandersheim / Grene / Nordheim / Göttingen / Heriſtall [Herſtall] Buriaburg an der Engeriſchen Gräntze / Corbeja, [Corvey] Gosleri, (Goßlar) und Brunsvic.

Weſtfablia, gegen Abend zu gelegen / begreifft folgende Pagos: Ammeri, ſonſt auch Amerland / Laërgoe, ietzo das Delmenhorſtiſche / Haſſovia, iezo die Graffſchafft Hoye / Lobekegow bey Minden / Haſagew an der Haſe bey Oſnabrück / Weſtfahla oder Weſtvalon, mitten im Lande / Lemgow, iezt Lemgau / Hamalant, oder Hamata, iezt das Jülichiſche / Emisgow, iezo das Ober-Stifft Münſter / Agrotingen, oder Agredingus, iezo das Bentheimiſche und Lingiſche. Die vornehmſten Oerter waren / Minda, Haſnabrug [Oſnabrück) Mimigardeford, (Münſter) Medofull (Meppel) Raſtede, Altena, Wildeshuſen.

Angaria, oder Engarn / gegen Mittag gelegen / hatte folgende Pagos: Huetagow bey Herford / Ambrogau oder Ambraga an der Amber bey Schier / Buki, wo die Dimel in die Weſer flieſſet / Padergau bey Paderborn / Dragin, oder Dreini und Dreni, iezo Drevenich / Almenga, oder Almunga, beym Uhrſprung der Alme / endlich den groſſen Pagum Angerisgowe von Dortmund biß Minden. Die hieher gehörigen Oerter ſind: Herfordia, Pathelbrunna, (Paderborn) Dekidroburg, ſo zerſtöhret worden / Tietmoll, (Detmold] Heresburg, Werla, oder Werlaon, Trutmanni Civitas, (Dortmund] ꝛc.

Saxonia Albiana iſt wohl das älteſte Theil des Sachßen-Landes / welches die Elbe in zwey Stucke ſcheidet: Nordwerts liegt Saxonia Nordalbingica mit ihren Pagis, Detmargoe, ietzo Ditmarſchen / Holſatia, ietzo Holſtein im genaueſten Verſtand / Walſatia, ſo viel über der Elbe lag / gegen Stade über / und Stormaria bey Hamburg; und denen Orten / Hamborg oder

Ho-

Hohenbuch, Sliasvvik, (Schleßwik) Mildenthorp (Meldorff) Die Gegend/ wo es an Dännemarck stösset/ wurde Marca Holsatica genennet. Das andre Stück Südwerts der Elbe hielte in sich die Pagos, Lungau bey Lüneburg/ Bardengau bey Bardewick/ Ferdi oder Starmigau bey Behrden/ Wimodi bey Brehmen/ und das Stück von Wolsatia, so dissеits der Elbe lag. Nebst denen Orten/ Brema, Stada, Bardovicum, Ferda, Ramsola und Luneborg. Das **Fresische** Stück/ welches die Sachßen von dem alten Frießland gerissen hatten/ begriff die Pagos, Herolga und Hadeleriam, ietzo das Land Hadeln.

Das Thüringische Theil ist noch übrig. Solches besser zu kennen/ muß von **Thüringen** überhaupt geredet werden. Dasselbe erstreckte sich nach seiner ehemahligen Grösse von Magdeburg biß fast an den Uhrsprung der Saale südwerts/ und von Merseburg biß an die Weser abendwerts. Es ward in Nord- und Süd-Thüringen getheilet; nachdem aber die Francken und Sachßen das Thüringische Königreich bezwungen/ theilten sie sich also darein/ daß jenes zu Sachßen/ dieses zu Francken geschlagen wurde. Nord-Thüringen/ welches die Unstrut scheidet/ hat die Pagos: Budizko an der Boda/ welchem die Wenden/ so ihn guten Theils zu sich gerissen/ den Nahmen gegeben/ Nort-Thuringon, insonderheit also benennet/ von Goßlar biß gegen Magdeburg/ Hartgau oder Hartingovve am Hartz/ Hosgovv, wo ietzo das Mannsfeldische liegt/ Helvvingau an der Helm/ oder die Ober-Grafschafft Schwartzburg/ Gisala an der Geysel unweit Merseburg/ und Suavengovv, oder Suavia Pagus unter dem Hartz biß gegen Nordhaußen. Die vornehmsten Orte allhier sind/ Quedlingaborg (Quedlinburg) Walahusen (Wallhaußen) Alsteti [Alstädt] Eilesleve [Eißleben] Nigenborg [Nienburg] Bernaborg [Bernburg] Mimileve (Memleben) und Gernroda. Süd-Thüringen begreifft die pagos, Ilm an der Ilm/ Orla an der Orl/ Langvvizi, ietzo die Unter-Grafschafft Schwartz-

burg

burg/ und die vornehmsten Oerter/ Salafeld (Salfeld) Wimari (Weymar) Jena/ *Tengstete*, (Tenstädt) Dornburg/ Arnestat, (Arnstadt) Erfort, und Reinhardesborn, (Reinhardsbrunn.

Fresia, welches jetzt Frießland heisset/ war damahls von Holland biß an die Weser ausgebreitet. Dessen Pagi waren Nordgoa an der Weser/ Rustringa, jetzt Ost-Frießland umb Esens/ Astringa, oder Ostergo, wo jetzt der Dollart liegt/ Fresia mitten in West-Frießland/ Westergo, wo jetzt Bolswart und Worcum liegen/ Betowe, jetzt die Betau/ Velowe, jetzt die Velau. Der vornehmste Ort ist Deventeri, jetzt Daventer.

Die Nördlichen Slavischen Völcker/ welche sich auff dieser Land-Charte zeigen/ sind zwar/ wie oben erzehlet/ erst in gewisse Stämme eingetheilet worden/ hernach aber hat man die kleinern unter ihnen zu Pagis gemacht/ die grössern aber wie Provinzien angesehen. Es zeigen sich also hier zu erst die *Wagiri* an der Holsteinischen Gräntze/ zu welchen die Pagi, Walpinga und Utin, gehören/ (wiewohl einige den ersten in Frießland setzen) und die Orte/ Lubecke nnd Utin [Eutin] alwo die Deutschen auch Aldenburg gebauet haben. Hierauff folgen die *Obotriti*, jetzo die Mecklenburger/ zu welchen die Pagi, Dargun bey Wißmar/ Warnow bey Rostock/ ingleichen die Polabi bey Razeburg gehören. Die *Wilzi* waren weiter Ostwerts/ wo jetzt Vor-Pommern ist/ gelegen/ und gehörten darzu/ der Pagus Kissinorum, Ciripani, und Redariorum oder Tollenze, auch aller Muthmassung nach die Rugiani auff der Insul Rügen; Die älteste Orte alhier waren/ Dragowizi, Rethre, Wineda und Demmine [Demmin] Ferner gegen Osten finden sich die Pomerani, jetzt Hinter-Pommern mit ihrer Haubt-Stadt Stargard/ hernach die Pruzi und Sembi, welche vor eine Nation gehalten werden/ jetzo Preussen und Liefländer. Unter jenen lagen die *Polani*, oder Pohlen/ zu welchen der berühmte Pagus Lebusiorum und die alten Oerter/ Gniesna, Lebus und Posnania gehörten. Von diesen lagen Westwerts die *Heveluni*, jetzo die Mittel-Marck und das Magdeburgische/ mit ihren Pagis, He-

velun bey Havelberg / Frizaci bey Frisack / Morassow oder Scholeve bey Jerichau, Mocreni bey Möckern. Die ältesten Oerter / so die Deutschen allhier erbauet / waren Brandeburg / Havelberg und Tangeramunda. Uber diese waren die *Ukrani*, jetzo Ucker-Märcker gelegen / und weiter Westwerts die Prizani, jetzo Prignitz-Märcker / und über der Elbe neben ihnen *Serimodi*, jetzo die alte Marck / welche auch Balsamorum Regio genennet wird / allwo sonderlich Stendal von denen Scriptoribus bemercket wird. Herunter gegen Mittag zu neben Nord-Thüringen funden sich die *Sorabi* oder Sorben / welche zwischen der Saale / Milde und Elbe / biß über die letzte hinaus sich gelagert hatten / ingleichen die *Dalemінci*, so an Sud-Thüringen stiessen. Ostwerts finden sich viel Pagi, die man vielleicht unter dem allgemeinen Nahmen *Luzici* begreiffen könnte / als der Pagus, Selpoli, Sile, Luzici, Diedesisi, Milska, und Budisin. Die *Czechi* breiteten sich durch gantz Böhmen aus / und wurden auch damahls mit dem Nahmen Behem, von dem alten Bojohæmo, benennet / allwo Praga der Haubt-Ort war / und weiter Ostwerts die *Marahi*, jetzo Mähren / welche wieder an die Polanos stiessen. Weiter hinaus nach Osten war alles mit denen Ruzis oder Reussen erfüllet / derer Land / weil es die Griechische Religion und eines Theils auch die Sprache annahm / von Adamo Bremensi, Helmodo und fast allen Nordischen Scribenten des medii ævi Græcia genennet. Vid. Bangertus ad Helmodum p. 3.

In der letzten hier angefügten Land-Charte sind die Ober-Sächsischen Länder nach dem Zustand des medii ævi absonderlich vorgestellet / welche denn auch etwas genauer sollen betrachtet werden. Das **Land der** *Soraborum*, oder Sorben / ist das erste / das sich alhier zeiget / und von dem Zusammenfluß der Bode und Sale südlich biß an den Pagum Chutici, von der Sale östlich biß über die Elbe gehet. Die Sorben selbst / welche Ado Viennensis Suurbos nennet / sind eine von denen ältesten vom 7den Seculo her bekannten Slavischen Nationen /

und

Ad pag. 210.

Septentrio.

FACIES MISNIAE ET REGIONUM ADIACENTIUM SEC. IX. X. ET XI.

Occidens.

Orient.

Meridies.

Halberstilt
Bode fl.
Quidelingaborg
HARTINGOW
THVRINGOW
NORTTHVRINGOW
Nigambor
BVDIZIN
Albis fl.
Zerbesta
B. Siegae
SCOLEDIZI P.
GNICICI P.
Bernaburg
Cothin.
Ploziko
Sala fl.
Pug
SERIMVND P.
CLVZI P.
Vena fl.
Wettin
HOSGOW.
Elesdwin
NEDELICE P.
SORABORVM REG.
Zorbizi B
Brena
Alstraingra fl.
Brettin
Dobraluh
LVSICI P.
SELPOLI P.
Sprewa fl.
LEBVSIORVM P.
SILE P.
Luibni
Cuma
JVTERBOG P.
Helmana fl.
Altheta
Scwekenstein
Rogatize
Skudri B
Luibanizi
Dibni
LVBINIZI P.
Illeborg
Milda fl.
BELEGORI P.
Belegori B.
Trescowo B.
Schirmeniz
Streta
Godiwo B
SVAVINGOW.
SVDTHVRINGOW
Mimilove
Loftetta
Mersburg
Franken-leve
GISALAP.
Gisela fl.
Unstrut fl.
Sheidingen
Vasser fl.
GIEPA
Lipzic
CHVTICIO occid.
Gruna
Syrnka
Tuchur
TVCHVRINOP.
Flissa fl.
CHVTICIO orient.
Lizingk B
Mugelina
MVGELINI P.
MILCENI P.
Bloruz B.
Zadili B.
GLOMACI P.
Glomaci
Misni
Misne fl.
Caldiz
Rodliz B
Breisnice B.
SIVSLI P.
MILSCA P.
Budissin B.
Gerina B.
BVDISSIN P.
MEREG.
Erfort
Vimari
Dornburg
ZILMINP.
Iena
Ilm fl.
Reinhardesborn
Arnestat
LANGWIZI P.
ORLAP.
Orla fl.
Salafeld
Sala fl.
Cize
Groissa
PLISNI P.
Plissi
Schmolla
Elstra fl.
GERAHAP.
MINCIORI
Wechselburg
Muldaf.
Schworz
Zwikow.
VEDV P.
Olsnice
Nossen
NISENI P.
Gozne B.
Buissrizi B
Albis flu.
Gamnitz fl.
BEHEM.

Enotat Pagum
B. Burgwardium.

Titl

und solte man muthmassen / daß diejenigen/so Servien den Nahmen gegeben/und es besetzet / eines Uhrsprungs mit ihnen wären / wie denn dieses Land auch Sirbien genennet wird. Helmoldus zehlet sie Lib. I. Chron. Slavorum cap. 1. unter die grossen Slavischen Völcker und berichtet cap. 7. von ihnen/daß da sie sonsten dem Deutschen Reich gehorsamet / sie unter Ludovici Junioris Herrschafft zum Anfang des 10den Seculi abgefallen wären. Ja Ado und Aimoinus gedencken ihrer Kriege mit Carolo M. und dessen Söhnen schon längst zuvor. Erasmus Stella und Garzo führen sie sonder einigen Grund von denen Svardonibus, einem Schwäbischen Volck her: Albinus p. 76. der Meißnischen Land-Chronike von den Sarmatis, und giebt vor / daß sie von der Donau komen/welches aber gar schwache Muthmassungen sind; wie auch wenn er der Sorben Nahmen so weit ausbreitet/daß er die Daleminzier und Lausitzer zu Sorbischen Völckern machen will. Cosmas Pragensis und andre Scriptores seiner Zeit nennen offt gantz Meißner Land Sirbiam, der Monachus Pirnensis aber braucht das Wort Sorabia insonderheit von dem Land zwischen der Sale und Mulde. Die Sorbischen Pagi sind: Nicici, Serimund, Coledizi, Nedelize, Cluzi, Lubinizi und Jüterbog.

Niciei ist ein Sorbischer Pagus an der Saale unweit Bernburg u. Plözke/dessen in verschiedenen Diplomatibus, sonderlich Ottonis III. bey dem Herrn Knautio in Antiqv. Pag. Anhalt. p. 36. Meldung geschiehet. Ich halte davor / daß es eben der *P*agus sey / der in zweyen Diplomatibus des Ballenstädtischen Grafen Adelberti aus dem 11ten Sec. Nithsice, und Nietci genennet wird / wiewohl Herr Knautius, der sie l. c. p. 51. 52. anführet / einen andern *P*agum über der Milde darauß machen will. Zu diesem Ländgen gehörten / das Burgvvardium Suselzi, so jetzt unbekannt / das Burgwardium *P*lozike, jetzo Plözke/die Oerter Cokstede, Gothzizi, Hukno, Stasfurt, Winningen/u. Wissirobi, derer in Diplomatib9 gedacht wird. Vielleicht ist der Pagus Nieciti, dessen Käyser Otto I. in einem An. 965. dem Stifft Magdeburg gegebenen Diplomate gedencket/

u. jenem die Honig-Zehenden daraus schencket/ ingleichen der Pag9 Nudcici mit seinen Burgwardio Sputinesborg einer mit diesem.

Serimunt ist ein grosser Sorbischer Pagus an beyden seiten der Elbe/ biß an das Wasser Nuta, da der Pagus Morassovv anfähet/ und erstrecket sich also durch den jetzigen Sächsischen Churkreyß weit in die Mittel-Marck hinein. Vor diesen hat man denselben mit dem Balsamer Land / oder der Alten-Marck confundiret/ wovon Enzelius in der Alt-Märckischen Chronica meistens den Anfang gemacht. Die gelehrten Männer/ Meibomius de Pagis *Saxon.* p. 108. und der Herr Paullini de Pagis p. 199. haben die alte Meinung behalten; Allein Knautius de Pagis Anhalt. p. 43. seq. hat aus denen Diplomatibus die Sache anders gezeiget / daß ich zum wenigsten nicht mehr glaube/ daß das Balsamer Land jemahls Serimunt geheissen/ wegen des Worts Serimodi aber erwarte ich noch mehrern Beweiß/ ob es gar nicht von dem Balsamer Land gebraucht worden. Unser Pagus wird genennet Sermunt in Diplomate Ottonis I. Imp. A. 952. Sermunti in einem andern A. 945. *Sirimunti* und Seremodo noch in zweyen andern von A. 970. Sirmuti in Diplom. Ottonis II. A. 980. und Sermode in einem andern/ Zirimundis in einem Diplom. Ottonis III. A. 989. welche alle bey Knautio l. c. zu finden; und ist noch ein vestigium dieses Nahmens an Sarmund etliche Meilen von Berlin zu sehen. Der Pagus *Sirimunci*, den Sagittarius Antiquit. Magdeb. §. 76. auß einigen Diplomatibus Ottonianis anführet / ist einer mit diesem. Das Burgvvardium Steno unweit Dessau war allhier gelegen / dessen in Diplom. Wichmanni Ertzbischoffs zu Magdeburg von A. 1092. gedacht wird/ worzu Curavve, Mulize, Chorize und Pforobe gehörten. Sonst finden sich auch in den Diplomatibus folgende Oerter dieses Pagi: Amoconthorp, Becimunthorp, Bedoſiki, Bugowiki, Clancesthorp, Cossavviki (Coßwigk) Drugabulesdon, Malowodi, Neozodici, Obithesdol, Ogoimki, *Pezodulba*, Predertti Procinestorph, Qvina, Rapeti, (Nepzig) Rusocowiki, (Roßwig)

Soro-

Sorobovvoki, Sublieci, Trebucovuci, Widogaſti aqvilonaris & auſtralis, Wirbizke, (Worbitz) Wittovulci, Zlubuſiki und Zotouvve oder Wallſtorp.

Coledizi iſt ein Sorbiſcher Pagus längſt der Sale biß an den Einfluß der Milda gelegen / ſonſt auch Koledizi genannt / welchen die Fahne Südwerts beſchloſſen / uñ gehörte darzu Cothin, welches Ditmarus Mersb. Cothug nennet / Ragun, &c.

N. delize iſt ein Sorbiſcher Pagus, welcher unter denen vorigen Südwerts lieget / und von Käyſer Ottone I. dem Ertz-Stifft Magdeburg geſchenckt worden / wovon daß Diploma bey Meibomio Tom. I. Rer. Germ. p. 848. zu leſen: Darzu gehörten Gevekenſtein, oder Gibucanſtein, Dobrogora, oder Dobrebora, jetzt Halle / Rodible, &c.

Cluzi iſt ein Sorbiſcher Pagus zwiſchen der Milda und Elbe / deſſen in Käyſers Conradi III. Diplomate von A. 1140. gedacht wird. Es gehörte dazu das Burgwardium Cluzi, der Ort Pug (jetzo vielleicht Bog an der Milda) und was umb Wittenberg lieget.

Der Pagus *Lubinizi* liegt unter dem vorigen zwiſchen der Milda und Elbe / und gehet biß nach Wurtzen: Es gedencket deſſen Käyſer Otto III. in einem Diplomate von A. 995. Die darzu gehörigen Orte waren / das Burgwardium Luibanizi (jetzo Löbnitz) Dibni (Düben) Jleborg und das Burgvvardium Wurzin, welcher ſämtlich Ditmarus Lib. III. Meldung thut.

Des Pagi *Juterbog* gedencket Ditmarus Lib. VI. p. 141. und im Chronico Montis Sereni p. 43. wird er eine Provintz genennet: deſſen Nahme iſt noch heut zu Tage in der Stadt Jüterbog übrig / welche nebſt Cinna (dem Cloſter Zinna) dazu gehörte.

Wir müſſen noch einiger Sorbiſchen Oerter inſonderheit gedencken. *Jleburg*, jetzo Eilenburg / wird ſonſt auch in Diplomatibus Julburg und Hilburg genennet: Weil die Graffen der umbliegenden Gauen im eilfften und folgenden Sec. offt da reſidirten / bekam es den Nahmen einer Graffſchafft. *Brena*, ſonder Zweiffel im Pago Nedelice gelegen / deſſen Graffen aus der

u. jenem die Honig-Zehenden daraus schencket/ ingleichen der Pag9 Nudcici mit seinen Burgwardio Sputinesborg einer mit diesem.

Serimunt ist ein grosser Sorbischer Pagus an beyden seiten der Elbe/ biß an das Wasser Nuta, da der Pagus Morassovv anfähet/ und erstrecket sich also durch den jetzigen Sächsischen Chur-Kreyß weit in die Mittel-Marck hinein. Vor diesen hat man denselben mit dem Balsamer Land / oder der Alten-Marck confundiret/ wovon Enzelius in der Alt-Märckischen Chronica meistens den Anfang gemacht. Die gelehrten Männer/ Meibomius de Pagis Saxon. p. 108. und der Herr Paullini de Pagis p. 199. haben die alte Meinung behalten; Allein Knautius de Pagis Anhalt. p. 43. seq. hat aus denen Diplomatibus die Sache anders gezeiget / daß ich zum wenigsten nicht mehr glaube / daß das Balsamer Land jemahls Serimunt geheissen/ wegen des Worts Serimodi aber erwarte ich noch mehrern Beweiß/ ob es gar nicht von dem Balsamer Land gebraucht worden. Unser Pagus wird genennet Sermunt in Diplomate Ottonis I. Imp. A. 952. Sermunti in einem andern A. 945. *Sirimunti* und Seremodo noch in zweyen andern von A. 970. Sirmuti in Diplom. Ottonis II. A. 980. und Sermode in einem andern/ Zirimundis in einem Diplom. Ottonis III. A. 989. welche alle bey Knautio l. c. zu finden; und ist noch ein vestigium dieses Nahmens an Sarmund etliche Meilen von Berlin zu sehen. Der Pagus *Sirimunci*, den Sagittarius Antiquit. Magdeb. §. 76. auß einigen Diplomatibus Ottonianis anführet / ist einer mit diesem. Das Burgvvardium Steno unweit Dessau war allhier gelegen / dessen in Diplom. Wichmanni Ertzbischoffs zu Magdeburg von A. 1092. gedacht wird/ worzu Curavve, Mulize, Chorize und Pforobe gehörten. Sonst finden sich auch in den Diplomatibus folgende Oerter dieses Pagi: Amoconthorp, Becimunthorp, Bedosiki, Bugowiki, Clancesthorp, Cossavviki (Coßwigk) Drugabulesdon, Malowodi, Neozodici, Obithesdol, Ogoimki, *Pezodulba*, Predertti Procinestorph, Qvina, Rapeti, (Repzig) Rusocowiki, (Roßwig)

Soro-

Sorobovvoki, Sublieci, Trebucovuci, Widogasti aqvilonaris & australis, Wirbizke, (Worbitz) Wittovulci, Zlubuſiki und Zotouvve oder Wallstorp.

Coledizi ist ein Sorbischer Pagus längst der Sale biß an den Einfluß der Milda gelegen / sonst auch Koledizi genannt / welchen die Fahne Südwerts beschlossen / uñ gehörte darzu Cothin, welches Ditmarus Mersb. Cothug nennet / Ragun, &c.

N. delize ist ein Sorbischer Pagus, welcher unter denen vorigen Südwerts lieget / und von Käyser Ottone I. dem Ertz-Stifft Magdeburg geschenckt worden / wovon daß Diploma bey Meibomio Tom. I. Rer. Germ. p. 848. zu lesen: Darzu gehörten Gevekenstein, oder Gibucanstein, Dobrogora, oder Dobrebora, jetzt Halle / Rodible, &c.

Cluzi ist ein Sorbischer Pagus zwischen der Milda und Elbe / dessen in Käysers Conradi III. Diplomate von A. 1140. gedacht wird. Es gehörte dazu das Burgwardium Cluzi, der Ort Pug (jetzo vielleicht Bog an der Milda) und was umb Wittenberg lieget.

Der Pagus *Lubinizi* liegt unter dem vorigen zwischen der Milda und Elbe / und gehet biß nach Wurtzen: Es gedencket dessen Käyser Otto III. in einem Diplomate von A. 995. Die darzu gehörigen Orte waren / das Burgwardium Luibanizi (jetzo Löbnitz) Dibni (Düben) Jleborg und das Burgvvardium Wurzin, welcher sämtlich Ditmarus Lib. III. Meldung thut.

Des Pagi *Juterbog* gedencket Ditmarus Lib. VI. p. 141. und im Chronico Montis Sereni p. 43. wird er eine Provintz genennet: dessen Nahme ist noch heut zu Tage in der Stadt Jüterbog übrig / welche nebst Cinna (dem Closter Zinna) dazu gehörte.

Wir müssen noch einiger Sorbischen Oerter insonderheit gedencken. *Jleburg*, jetzo Eilenburg / wird sonst auch in Diplomatibus Julburg und Hilburg genennet: Weil die Graffen der umbliegenden Gauen im eilfften und folgenden Sec. offt da residirten / bekam es den Nahmen einer Grafschafft. *Brena*, sonder Zweiffel im Pago Nedelice gelegen / dessen Graffen aus der

Budsezischen Familie und vielleicht noch einige zuvor/ im eilfften Sec. alda residiret / daher es auch eine Grafschafft genennet worden. *Zorbizi*, sonst auch Zorbeck, jetzo Zörbig / war ein Burgwardium, daß von denen Sorben insonderheit den Nahmen hat/vermuthlich im Pago Nedelice; Es gedencket dessen Ditmarus Lib. VI. p. 152. Man hat vor diesen gar bald eine Burg-Grafschafft daraus gemacht. *Zerbesta*, jetzo Zerbst/ist eine Haubt-Stadt der Sorben gewesen / wie sie Meibomius nennet/und gedencket derselben auch Ditmarus p. 141. *Wetin* hat entweder zum Pago Nicici, oder Nedelice gehöret / und hat im eilfften Sec. auch den Graffen Titul bekommen. Lansberg ist im 12ten Sec. von Marckgraff Dietrichen in Osterland erst gebauet worden. Vid. Chron. Montis Ser. p. 50.

Das *Dalemincier* Land liegt unter dem Sorbischen/und breitet sich von der Elster biß über die Elbe zur schwartzen Elster aus. Ditmarus giebt diesen Nahmen vor deutsch aus / und berichtet daß es auff wendisch Glomaci sey genennet worden. Es wird sonst der erste Nahme unterschiedlich bey denen Scribenten geschrieben: Wittichindus Corbejensis nennet dieses Land Dalamantiam, und in einigen Diplomatibus Käysers Henrici IV. heisset es Thalmenche, und Thalminci. Sigibertus Gemblacensis, Conr. Ursbergensis und Cranzius nennen es gar Dalmatiam, meistens / weil sie in der falschen Meynung stunden/es hätten dessen Einwohner ihren Uhrsprung aus Dalmatien/gleichwie Stella sie von denen erdichteten Helmanticis herführet. Wenn man die Sache genauer erweget / wird man finden/daß das Wort Daleminci zuweilen in engern Verstand genommen wird/wenn es das Land zwischen der Elbe und Milda / oder den Pagum Daleminci bedeutet/ zum exempel beym Ditmaro pag. 1-65. zuweilen aber auch in weiterer Bedeutung/ da alles/ was zwischen der Elster und Elbe / ja noch über dieselbe lieget / Daleminci genennet wird; der Nahme Glomaci aber wird meines wissens immer in engern Verstand genommen. Den weiteren Verstand dieses Nahmens treffen wir bey Wittichin-

chindo offtmahls an/ weñ zum exempel Annal. Lib. I. p. 639. ed. Meibom. in fol. die Dalmanci unter die großen Wendischen Völcker/Bohemos Obotritos &c. gesetzet werden: So werden sie auch p. 634. und sonst als eine grosse Nation angeführet/uñ p. 641. als der Thüringer Nachbahrn beschrieben/ja es wird von ihnen gemeldet / daß sie in dem letzten Zug der Hungarn wieder Henricum Aucupem, welchen doch die Sorben/nach einmüthigen Zeugnüß der Scribenten, befördert / sich denen Hungarn wiedersetzt und ihnen einen fetten Hund zum Schimpff geschickt hätten; Woraus wohl mehr als zu klahr ist/ daß diese Dalemincier eine von denen Sorben gar unterschiedene Nation gewesen; Im welchen Stück ich von dem sehr gelehrten Hn. D. Graunio dissentiren muß/welcher in seiner Dalemincia §. X. sie zu einem Theil der Sorben machet/uñ Albini wie auch vieler Alten Beyfall hat. Bey Sigeberto, Ottone Frising. und andern wird dieses Wort gleichfals in weitern Verstand gebrauchet/ und dabey wollen wir auch bleiben/und dazu nehmen die Pagos, Chutici, Tuchurino, Geraha, Vedu, Plisni, Daleminci, Belegori, Mugelini, Glomaci, Siusli, Milceni und Niseni.

Chutici, oder wie es in einem Diplom. Henrici II. heist/ Gutici, ist ein grosser Pagus, welcher in denen Historen viel confusion macht/also daß sich die wenigsten darein finden köñen/ u. ihn etliche oben bey Leipzig/andre unten bey Chemnitz setzen. Auff die Art wie es in unsrer Land-Charte vorgestellet ist/ kann hoffentlich der Sache gerathen werden / also daß das Land Chutici gleich unter dem Pago Nedelice von Sckeudiz an zwischen der Pleisse und Zwickauischen Mulda biß gegen Chemnitz sich erstrecke/der obere Theil an der Pleisse aber Chutici Occidentalis, und der andre an der Mulde Orientalis genennet werden / angesehen Dithmarus p. 55. und sonsten diesen Unterscheid augenscheinlich machet/und braucht es also nicht/daß wir diesen Pagum mit Albino an die Elster rucken. Hierzu gehörte nun das Bugwardium Skudizi, jetzo Sckeudiz / die Oerter/ Rogalize, jetzo Reglitz / Svenca (Zwencka) Chorie (Köhren) Colditz/Medebure, das

Bur-

Burgwardium Rochliz, der Ort Golenzarella, Wisseburg, Lostera orientalis, &c.

Tuchurino, oder wie es in einem Diplom. Henrici III. heist/ Tucherin, ist ein Pagus zwischen der Sale und Pleisse / dessen Ditmarus gedenckt/und ist davon der Nahme Tauchern noch übrig. Es gehörte dazu Tuchur, (Tauchern) Lipzic, Lipiz, oder Lipzi (Leipzig) / und vielleicht auch Taucha. Der Pagus *Geraba* liegt längst der Elster tieffer herunter an den Thüringischen Gräntzen/und wird in Diplomatibus und bey Paulo Langio in Chron. Citicensi p. 781. seqq. gedacht. Der vornehmste Ort alhier war Schworz, welcher hernach den Nahmen des gantzen *Pagi* bekommen/und noch Gera genennet wird.

Der *Pagus Vedu* liegt gleich unter vorigen/ und wird von Ditmaro angeführet / dessen vornehmste Oerter sind/ Vedu (Weyda) Olsnize (Oelßnitz) Smolla (Schmöllen / &c. Der *Pagus Plisni* lag weiter gegen Morgen an der Pleisse/dessen Ditmarus und Adamus Bremensis gedencken; der Haubt-Ort war *Plisni*, jetzo Altenburg/welches/weil die Graffen dieses *Pagi* alhier residiret / hernach eine Graffschafft genennet worden.

Der absonderliche *Pagus Daleminci* war einer von den grösten *Pagis*, und erstreckte sich nach Ditmari Bericht von dem Fluß Caminizi, oder der Milda/biß an die Elbe/ daß er also gegen Norden die *Pagos* Lubinizi und Trescowo, und gegen Süden Niseni und Siusli hatte. Ein Uberbleibsel davon ist noch die Stadt Dalem/und sind sonder Zweiffel die kleinen *Pagi* Mugelini und Glomaci nur Stücken davon gewesen. Es gehörte auch daß Burgvvardium Lizingk (Leißnigk) hierher.

Der *Pagus Belegori* welcher in Diplomate Conradi Marchionis. A. 1130. angeführet wird / lag noch höher zwischen der Elbe und schwartzen Elster/in welchem Belegori, (jetzt Belgern) ein Burgvvardium war/ingleichen Trescovvo, es gehörte auch hieher der Ort Schirmeniz und vielleicht Brettin.

Mugelini war ein kleiner *Pagus* an dem Flüßgen Gana in welchen Mugelina / jetzt Mügeln / und Strela die bekanntesten Oerter selbiger Zeit sind.

Glo-

Glomaci ist ein Stück des grossen Pagi Daleminci oder Glomaci, welches diesen Nahmen absonderlich bey denen Scribenten und in den Diplomatibus führet; Es umbschloß den berühmten Brunnen Glomaci, worvon beym Ditmaro zum Anfang deß Chronici zu lesen/ ingleichen die Burgvvardia Boruz uñ Zadili, den Ort Cirin &c. Vid. Graunii Dalemincia §. XVIII. Zu unsrer Zeit ist der Nahme Loñatzsch noch davon übrig.

Siusli, wie es die Antiquitates Fuldenses An. 869. und Ditmarus nennen / oder Siusilli, wie es in Diplomate Ottonis I. von A. 965. heisset / liegt unter obigen an der Elbe / und ist ein gar alter Pagus: Der Haubt-Ort allhier war Misni, jetzt Meissen/ alwo nicht nur ein Burgvvardium war/ sondern / nachdem auch im 10den Sec. eine Marck-Grafschafft alhier gestifftet worden/ hat gegen das 12te Sec. schon dieser Pagus nebst denen Pagis, Niseni, Daleminci und Chutici, und folgends auch das Osterland und Ertzgebürge den Nahmen des Meißnerlands angenoñen: Ferner Holm, davon ein Diploma Ottonis von A. 961. meldet / das Burgvvardium Bresnice, die villæ, Lucivvice, Wirnotine &c. Goldastus uñ der neue Scholiastes Henelii wollen Sliusi und also Schlesien daraus machen/ es hat ihnen aber der haubtgelehrte Herr Tenzelius in seiner Curieusen Bibliothec p. 735. seq. unlängst billig abgelegt. Das Kloster Seuselitz hält noch heut zu Tage das Gedächtnüß dieses Pagi. *Milcieni*, oder wie Ditmarus schreibet / Milzeni ist ein Pagus etwas über obigen / der noch über die Elbe hinan an die schwartze Elster gehet.

Niseni, oder wie es in Diplomate Henrici IV. heist / Nisici, war ein grosser Pagus unter obigen/ der an das Böhmische Gebürge stieß. Das Andencken hiervon hat annoch die Stadt Nossen. Hieher gehören die Burgvvardia Buistrizi und Gozne, oder Woz, nebst Nossen, Scarpenberg (Scharffenberg) und Brochotina chetla. Im Diplomate Fundationis Episc. Misnensis wird er Nisen und Nisici genennet.

Ehe wir weiter gehen ist auch zu mercken/ daß die Pagi Nedelice, Tuchurino, Geraha, Vedu uñ Plisni, weil sie ehemahls von

denen Thüringern besessen worden / Thuringia Orientalis, oder Terra orientalis, **Osterland** / von alten Zeiten her sind genennet worden. Stellæ und seiner Nachfolger Fabeln von Libonotria verdienen keiner Wiederlegung. Man muß aber wohl zusehen / daß man diese Orientalem terram nicht mit der andern / so besser nach Osten gelegen / und jetzo die Lausitz genennet wird / confundire, sondern aus den Umbständen schliessen / von welchem eigentlich geredet werde. Zuletzt aber ist dieser Nahme beständig auff dem ersten Land / und vornehmlich auff dem südlichen Theil desselben zwischen der Sale und Elster geblieben.

Dasjenige Land ist noch übrig / welches unter dem allgemeinen Nahmen Luzici wohl könnte begriffen werden / dessen Pagi sind / Selpoli, Sile, Diedesisi, Luzici, Milsca und Budisin, so jetzt zusammen unter dem Nahmen Lausitz begriffen sind. Diese Lusizi müssen aber nicht mit denen Luiticiis, welche eine Wilzische Nation an der Ost-See waren / wie Cranzius und Brotuffius thun / confundiret werden / und hat Albinus und der hochgelehrte Schurzfleischius de Lusatia p. 6. solches wohl angemercket; Helmoldi Sufi, oder Luli aber möchten sich eher hieher schicken. *Selpoli* war ein Pagus über der schwartzen Elster / wo jetzt Lübben und Lucca liegt / biß an die Oder / dessen Ditmarus gedencket / und gehörte sonder Zweiffel die Stadt Luibni (Lübben) beym Ditmaro p. 141. hieher. *Sile* liegt weiter gegen Morgen / wo jetzt Ober-Schlesien ist / wird von Ditmaro Silensi genennet / davon sonder Zweiffel der Nahme Silesia kommt. Darzu gehörten Glogua (Glogau) und Crosna (Crossen) derer Ditmarus gedencket. *Diedesisi* findet sich weiter herunter gegen Morgen zwischen der schwartzen Elster und Spree / wo jetzt Elsterwerd ist / und wird von Ditmaro angeführet. Der Pagus *Luzici* wird in Diplomatibus erwehnet / und lag an und über der Spree / wo jetzt Spremberg ist / worzu daß Kloster Dobraluh, jetzo Dobrilug / gehörig. *Milsca* war ein Pagus tieffer herunter in der Ober-Lausitz / dessen in einem Diplomate Henr. IV. A. 1071. Erwehnung geschiehet; Es gehörte darzu das Burgvvardium Gerina

rina oder Goreliz, jetzt Görlitz. Endlich *Budissin* war der südlichste Pagus in Ober-Lausitz/wovon in Chronico Pegavienſi zu lesen: In welchem die Burgvvardia, Budissin, (Bautzen) und Godivvo bekannt sind. Wo sonst der Pagus *Insen*, den der Monachus Pegavienlis umb diese Gegend anführet/gelegen sey ist mir unbekannt.

Weil der Thüringische Pagus *Gisala* so weit in diese Lande hinein liegt/muß er auch nicht vergessen werden. Er liegt längst der Geysel biß an Merseburg/und führen ihn Brotuff und Vulpius in den Merseburgischen Chronicken an. Es gehörte darzu Merseburg/Losteta occidentalis, Frankenleve &c.

Endlich sind noch die damahligen Nahmen der in dieser Land-Charte vorkommenden Flüsse zu bemercken. Die Albea (Elbe) ist der Haupt-Fluß/ in welchen die Sala, Milda, und Alestra nigra (Schwartze Elster) fliessen/ ingleichen die Bäche/ Gana bey Strehla/ und Misni bey Meissen. In die Sala fliessen die Boda, Elstra (Elster) und in diese die Pliſſa oder Pleiße) ferner die Unstrot, Jlma, Orla, und Gisala. In die Milda kommt der Fluß Caminizi, den Ditmarus etliche mahl nennet. Die Gelehrten wissen offt nicht was sie daraus machen sollen/denn der Bach Chemnitz/ auff welchen es insgemein gezogen wird/ ist ihnen zu klein hierzu; Albinus will fast auff die Elster fallen. Die rechte Beschaffenheit ist wohl diese: Derjenige Fluß/ welchen man jetzo die Zwickauische Mulda nennet/und bey Grimma in die Milda läufft/ hat vor dessen Caminizi geheissen/ ohne daß man das Stück/so vor Zwickau wegflieſſet/ von Wechselburg an die Mulde genennet. Nachhero aber ist der letzte Nahmen dem gantzen Fluß gegeben/ und das abgetheilte Stück/ so nach Chemnitz gehet/ allein Chemnitz genennet worden. Die Spreevva ist noch übrig/ welche jetzo Spree/ fälschlich aber Svevus, genennet wird.

Und dergestalt ist zu der Geographia media der Grund geleget/auff welchen billig ein mehrers solte gebauet und dieses schöne Stück der erudition ferner ausgeführet werden/ worzu Va-

lesii Notitia Galliæ, Mensonis Altingii Descriptio agri Batavi, C. F. Paullini Geographia curiosa de Pagis antiquæ præsertim Germaniæ und Freherus in Origin. Palat. Part. I. p. 57. seq. kan gebrauchet werden. Man nennte aber *Pagum*, der *Gau*, einen Strich Landes an einem Fluß / oder sonst / der zusammen gehörte / einerley Gerichte und Gebräuche hatte / daher Käyser Henricus III. in einem Diplomate vom Jahr 1013. das Deutsche Gau provinciam nennet / und andre es mit dem Englischen Shyre und denen Land-Vogteyen der Schwaben vergleichen. Gau ist sonderzweiffel ein alt Celtisch Stamm-Wort / mit dem Griechischen Γαῖα und Gothischen Giö eines Uhrsprungs / und demnach weder von jenem / wie Lazius will / noch von diesem / wie Rudbekius vorgibt / zu deriviren / noch weniger von dem Deutschen Au. Es wird in denen Diplomatibus und Scribenten gar unterschiedlich pronunciiret / zumahl wenn es mit andern Worten zusammen gesetzet wird / als Suntgau / Ilergau. Denn auff dem Frießischen Territorio heist es insgemein *Ga*, *Go*, oder *Goa*, auff dem Sächsischen *Gow*, *Gowe*, auff dem Fränckischen *Gowi* oder *Gowe*, auff dem Schwäbischen und Bäyrischen *Gew*; Wiewohl offt ein Pagus auff verschiedene Art ausgesprochen worden / da denn in obigen Land-Charten immer die gebräuchlichste beybehalten worden. Diese Eintheilung ist die älteste in Deutschland / wie denn Cæsar der hundert Schwäbischen Pagorum gedencket / und haben die Francken dieselbe in Gallien und andre Orte gebracht; Man kann hiervon ferner sehen H. Bebelii libellum de pagis Sveviæ, Freherum in Orig. Palat. Part. I. cap. V. p. 54. Valesium in Præfat. ad Not. Gall. Sagittarium Lib. IV. Antiqu. Thuring. cap. II. §. 5. Monumenta Paderbornensia Lib. XV. XVIII. XXI. H. Meibomium de Pagis Saxoniæ, Paullinum l.c. vornehmlich p. 212. Zum wenigsten bin ich versichert / daß derjenige / dem diese Pagi wohl bekannt sind / in der media Historia ein unvergleichlich Subsidium habe / ohne dieselbe aber nichts tüchtiges darinnen zu thun sey.

Hiernächst wäre zu wündschen / daß man eine tüchtige Noti-

tiam

tiam der Grafschafften/sonderlich vō Deutschland/haben möchte/welche eine schöne Continuation der bißherigen Geographiæ medii ævi biß auff unsre Zeit geben würde. Denn ob wohl die grossen Pagi ihre eigene Graffen gehabt/ (zum Exempel North-Thüringen/welches von dem p.195. oben so genannten Nordringischen Geschlecht beherrschet worden / daher man die Grafschafft Nordringen erdichtet) so wurden doch viel kleine Gauen im eilfften und 12ten Seculis, zumahl da die Grafschafften erblich wurden/unter einen Graffen gezogen/ daher die formul in Diplomatibus gar gebräuchlich/Pagus N. in Comitatu Ditmari &c. Gewißlich es ist dieses eines der curieusesten und schwehresten Stücke in der Historia Media, welches ich von einer recht fähigen Feder einmahl elaboriret zu sehen wündsche/nach der Art wie Herr Knautius mit denen Pagis Anhaltinis verfahren/derer Aenderungē in Grafschafftē er wohl bemercket hat. Ich habe mir doch mit Gott vorgenoñen/wo sich einige Liebhaber darzu finden wolten/in einer grossen in vier Theile getheilten Charte den vierfachen Zustand Deutschlands/ den ersten wie er von Strabone Tacito, Plinio, Ptolemæo beschrieben / den andern nach den Gauen/ den dritten nach den Comitatibus, den vierdten nach der jetzigen Einrichtung/vorzustellen/welche denn/ weil man alles beysammen sehe/zur gründlichen Historie von Deutschland mehr als viel Bücher beytragen würde / und könnte man dergleichen auch mit andern Ländern thun.

Zur Zugabe soll noch etwas von etlichen Deutschen Orten des medii ævi, welche zwar offt in denen Scribenten vorkommen/ aber doch streitig oder schwehr zu finden sind/ angeführet werden/zumahl da dieselben in der Historie des R. H. R. auch vorfallen.

Triburia komt in denen Diplomatibus des neundten u. zehenden Seculi als ein Königlich Fränckisches Palatium offt vor/ und sind auch einige Concilia daselbst gehalten worden. Ich habe sonst mit Boeclero es vor Friburg im Breyßgau gehalten/ befinde aber/ daß die Meynung wenig Grund hat / vornemlich

weil Friburgneuer ist/ und dieser Ort zu Ost-Francken gehöret; und muß ich also vielmehr Frehero beypflichten / welcher davor hält/es sey Triburia im *Pago* Rhenensi zwischen dem Rhein und Mäyn / unweit Gerau und Darmstadt/wo jetzt die Ober-Grafschafft Cazenelnbogen ist/ gelegen/und sey/ nachdem sie verstöret worden / der Nahme Treber noch davon übrig. Vid. Freheri Orig. Palat. Part. II. p. 17.

Teraffa, oder wie es Ditmarus nennet / Tereti, war ein berühmter Fränckischer Ort am Mäyn / so hernach sehr herunter kommen/und nunmehr ein Kloster ist. Bey Reginone heist es Tetraffa. Vid. Meibomius Tomo III. Rerum Germ. p. 674.

Grona ist ein Ort/welchen Sigebertus und andre denen Dalemincierń/andre aber denen Sorben als eine Haubt-Vestung zuschreiben/wo er aber eigentlich gelegen/ ist sehr ungewiß. Etliche/sonderlich Albinus, ziehen es auff Gruna bey Eilenburg/ etliche auff Geita / etliche auff Koren bey Gnandstein/ etliche gar auff Gronde an der Weser / und Grüningen am Hartz welches sich aber hieher gar nicht reimet. Bey Sigeberto Gemblacensi, wo er dieses Orts gedencket / variiren die Codices gar sehr/ und haben bald Gana, bald Gieta. So viel aus Ditmaro und sonst zu ersehen/muß diese Vestung zwischen der Saale und Pleisse gelegen haben / und ist vermuthlich gar zerstöret worden. Vid. Albini Meißnische Städte-Chron. p. 95. Graunii Dalemincia §. XVI. Von dem Sächsischen Grona aber / so ein Pfaltz-Graffen-Sitz gewesen/kann Meibomius Tomo I. R. Germ. p. 676. gelesen werden.

Vierdte Abtheilung/ begreiffend

Die Idéen des medii ævi.

ES iſt ein allgemeiner Fehler bey Tractirung der Hiſtorie, daß man von denen frembden und vergangenen Dingen keine zulängliche Idéen hat/ u. alſo ſich dieſelben nach ſeiner Lands-Zeit u. Art vorſtellet/ woraus denn allerhand Irrungen entſtehen müſſen. Solches iſt zuförderſt bey dem medio ævo in acht zu nehmen/ deſſen Dinge durchgängig andre Idéen mit ſich führen/ als ſie zu unſrer Zeit ſind/ daher man in Ermanglung derſelben ſich offt gar nicht darein finde̅ kan̅. Es mag demnach dieſes nöthigſte Stück unſrer Einleitung allhier folgen. Zu erſt ſollen die General-Idéen nach denen Seculis von der beſondern Art uñ Genio dieſer und jener Zeit angeführet werden/ hernach die abſonderliche Idéen von dem Staat/ Sprache/ Rechten/ Proceſſen, Müntzen/ ꝛc. Bey denen General-Idéen iſt der Unterſcheid zu brauchen/ daß einige Dinge nur auff jedes Seculum einer beſondern Idée bedürffen/ andre aber/ ſo noch mehrer Veränderung unterworffen/ noch vor dem Abfluß eines Seculi müſſen verneuert werden: Wir wollen mit den erſten/ ſo weit wir kommen können/ verfahren.

Im ſechſten Seculo nach Chriſti Geburt brach die Barbarey/ ſo ſich im vorigen gezeiget/ mit hellen Hauffen ein/ ohne was noch im Griechiſchen Reich übrig blieb/ nebſt einigen reliquien des alten netten Zuſtands in der Gelehrſamkeit und ſonſt/ bey einigen Frantzöſiſchen und Italiäniſchen Clericis: das übrige ward alles von denen immer mehr einbrechenden Barbarn wild und rauhe. Die damahls bekannte Welt ward eingetheilet in das

Rö-

Römische Käyserthum / welches nunmehr daß Ost-Gothische Reich in Italien und Sicilien, und das Vandalische in Africa wieder unter sich brachte / in das Fränckische / Persische / West-Gothische / die Sächsischen und die angehenden Slavischen und Langobardischen Reiche. Das Römische Reich besaß noch Griechenland / klein Asien / Syrien / Egypten / Africa, Sicilien uñ ein gut Stück von Italien welches durch einen vollmächtigen Stadt-Halter / der Exarchus genennet ward / u. zu Ravenna saß / regieret wurde. Die Soldaten u. Juristen (welche damahls ihr Corpus Juris mit Käyserlicher Autorität hervorbrachten) prævalirten alhier / u. konnte die Clerisey bey weiten nicht also / wie in den übrigen Reichen / steigen / wie deñ auch die Römischen Päbste sich noch Käyserliche Diener nennten. Das Fränckische Reich nahm sehr zu / überwältigte das Burgundische und Thüringische / schwächte sich aber selber durch die Theilung in vier besondere Reiche / nemlich das zu Paris / Orleans, Soissons, u. Metz / welche bald zusammen / bald wieder von einander kamen. Die Francken gewehnten sich nunmehr an die Lateinische Sprache und Gewohnheiten. Das Persische Reich war in Morgenland sehr mächtig / und beherrschte fast das gantze übrige Asien / blieb auch noch bey dem alten Gaurischen Gottes Dienst. Das West-Gothische Reich hatte Spanien und das meiste von Aqvitanien und Provence unter sich / und gewehnten sich gedachte Gothen nun auch sehr an die Lateinische Sprache und Sitten. Die Sächsischen Reiche in Engelland waren / das Ost-Sächsische / Süd- und West-Sächsische / Kentische / Mercische / Northumbrische / neben welchen noch der Rest des alten Britannischen Reichs war / welcher doch zum Ende dieses Sec. untergieng: Die übrigen Sachsen in Deutschland lebten unter ihren erwehlten Hertzogen / und waren von der Dänischen Gräntze biß an Rhein und die Sale ausgebreitet / brachten auch Nord-Thüringen unter sich; Nebst diesen war in Deutschland noch das Friesische und Bäyerische Reich. Die Slaven / so nunmehr aus Rußland

ein-

einbrachen und biß an die Elbe alles unter sich brachten / theilten sich in drey Haubt-Herrschaften/deren eine Sclavonien nebst den angräntzenden Ländern / die andre Mähren und Böhmen / die dritte Pohlen/Schlesien/ Pommern ꝛc. besaß. Selbige fingen an die Städte / Wineda, Gnesna, Wismar, &c. zu bauen / und sonderlich die Commercien wohl zu treiben. Die Langobarden richteten nun ein Reich an den Alpen in Italien an / gewöhnten sich aber auch bald an die Lateinische Sprache und andre Dinge. Im Norden war alles confus, und herrschten viel kleine Könige/ unter welchē der Dänische/u. der zu Upsal die mächtigsten waren. Die Arianische Secte fiel nunmehr/und nahmen so wohl Gothen als Langobarden/ Hunnen/ Bäyern/ und Vandaln/nebst denen Englischen Sachßen die allgemeine Christliche Lehre an / die Slaven und Friesen aber bleiben Heydnisch. Des Aberglaubens und der Fabeln wurden iñer mehr und mehr/worzu die beyden Gregorii, Magnus u. Turonensis viel hulffen/und ward sonderlich das Wesen mit denen Reliquien groß/ so daß man auch den Altar-Staub verehrete. Die Geistlichen wurden sehr eitel und gewöhnten sich an die sehr langen Haare/so damahls bey denen Francken und Gothen mode waren / ingleichen an die Soldaten Kleider deßwegen gantze Concilia musten gehalten werden. Hiermit kamen die nur entstandenen Benedictiner Mönche / so sich strenger hielten / in Italien / unter Francken/ Bäyern und sonst sehr empor. Aus denen Basilicis der Römer und Grabmahlen der Märtyrer wurden überall Kirchen gemacht / und wurden die Processionen darneben auffgebracht. Das Jus Patronatus kam in der Morgenländischen Kirche auff/und zanckte man sich da über Origenis Lehre rechtschaffen. Die so genannten Provincial-Sprachen / die Italiänische / Frantzösische und Spanische entstunden auch damahls / weil die Langobarden / Francken und West-Gothen Lateinisch anfiengen zu reden / und das ihrige darunter mischeten. So brachten auch ein paar Mönche die ersten Seiden-Würmer aus Indien zu uns / und der Hertzogen-Titul ward nun recht bekannt.

Im siebenden Seculo waren von grosen Ansehen das Römische / Fränckische / West-Gothische und Langobardische / die Sächßischen / Slavischen und angehenden Saracenischen Reiche. Das Römische gerieth in die völlige Barbarey / die man nun auch an denen Numis genungsam sahe / es verlohr fast alles in Asien und Africa, und Italien wolte auch nicht mehr gehorchen. Das Fränckische nahm immer zu / und theilte sich nun in 3. Theile / Aultrasien / Neustrien und Burgundien / welche zuweilen wieder zusamen kamen. Die Majores Domus oder Groß-Hoffmeister erlangten bey grosser Nachläßigkeit der Könige fast alle Macht. Das West-Gothische Reich blieb noch immer in blühenden Stand / ingleichen die Sächßischen Reiche in Engelland / welche etwas civilisiret würden / und die Studia nach ihrer Art trieben. So bliebe es auch mit den Slavischen Reichen / mit den Deutschen Sachßen / mit Bäyern und Frießland in vorigen Zustand / ohne daß die Friesen Christen wurden. Die Saracenen richteten auff Muhammeds und seiner Nachfolger Anführung in Arabien ein neues Reich auff / überwältigten das gantze Persische / nahmen dem Römischen gantz Syrien / Egypten und Africa nebst der Insul Rhodus, und hiermit ward die Arabische Sprache nebst Muhammeds Lehre durch Asien und Africa ausgebreitet. In geistlichen Sachen nahm der Aberglaube täglich zu / und sonderlich die Verehrung der Heiligen / derer Bilder man doch noch nicht anbetete / des Creutzes Veneration und Gebrauch ward auch recht durchgehend / und brachte man die Orgeln in die Kirchen. Der Pabst zu Rom erlangte die Ehre des allgemeinen Bischoffs / und brachte durch die Mönche gantz Occident unter seinen geistlichen Gehorsam. In den Klöstern entstunden hin und wieder Schulen / sonderlich bey den Francken / so wurden auch die Bischöfflichen Collegia, welche sich Canonicos nennten / recht bekannt / und als Schulen gebrauchet. In der Morgenländischen Kirche aber machte die Secte der Monotheleten viel Wesens. Die Clerisey gerieth fast durchgehends in ein liederlich

Le-

Leben / und die Mönche fingen an sich Platten scheeren zu las-
sen.

Im achten Seculo waren berühmt das Römische/Fränckische/Langobardische/die Sächsischen/Slavischen und Saracenischen Reiche. Das Römische (oder eigentlicher das Griechische) wurde täglich schwächer/und muste sich mit denen Morgen-Ländern und einem Winckel von Italien behelffen/daher wir ferner deßen nicht gedencken wollen. Das Fränckische kam auff den Carolinischen Stamm der bißherigen Majorum Domus welche es recht in die Höhe brachten. Das Langobardische Reich nebst Bäyern/Frießland und Sachßen/ wie auch das Exarchat eroberten/ihre Gesetze und Sitte überall einführten. Das Langobardische ward also von jenem verschlungen/jedoch in seiner vorigen Verfassung gelassen. Unter denen Engel-Sächsischen Reichen ging daß Northumbrische unter/ und das West-Sächsische erhub sich über alle. Die Slavischen blieben im vorigen Zustand/die Saracenischen aber wurden immer grösser / und überwältigten Sicilien nebst dem grösten Theil von Spanien / sie wurden aber unter sich selbst uneins/und entstunden also 4. Califen oder Oberherren/zu Cairo, Bagdad, Carveno, und in Spanien/unter welchen die ersten Todt-Feinde wurden / so daß auch der zu Bagdad den Nahmen Califa ablegte/ sich Sultam nennen ließ / und die Türcken so damahls bekannt wurden an sich zog. Von dem West-Gothischen Reich / welches die Saracenen verstöhrten/bekamen die Francken den nördlichsten Theil / nebst Aquitanien und Provence, zu Oviedo aber und in Soprarbien entstunden zwey kleine Reiche. Im geistlichen Stand thaten einige die Augen auff/sonderlich unter den Francken/der Pabst aber wuste es doch so zu machen/daß immer ein Greuel nach dem andern/sonderlich der Bilder-Dienst/wieder welchen sich viele setzten/endlich doch angenommen ward/welcher auch in der Morgenländischen Kirche nach vielen Streit vom Bilder-Stürmen eingeführet ward. Es entstuud auch die Controverlie von dem Außgehen des heil. Geistes von GOtt dem Sohn wodurch

jene Kirche von der Abendländischen getrennet ward. In gantz Deutschland wurden nun Bischoffthümer und Klöster gestifftet/ auch so wohl hier als anderweit mit reichen Einkünfften versehen; vornehmlich weil grosse Herren die Gewohnheit annahmen/ entweder selbst nach abgelegter Regiments-Last hinein zugehen/ oder ihre Söhne und Töchter hinein zu stecken.

Im neundten Seculo waren die ansehnlichsten Reiche das Fränckische/welches nun die Römische Käyser-Würde erlangte/die Englischen / Spanischen / Nordischen / Slavischen und Saracenischen. Das grosse Fränckische Reich bestund aus 10. Stücken / nemlich (1) dem alten Francken-Reich / so in Austrasien und Neustrien getheilet war / darzu auch Burgundien gehörte / (2) dem Regno Italiæ, oder Lombardischen Reich / worzu nun der Exarchat und andre Stücke gesetzt wurden / (3) dem West-Gothischen Reich / so aus Languedoc und dem Nordtheil Spaniens bestund / worzu auch Aquitanien kan gesetzt werden / daher es zuweilen das Aquitanische Reich heist / (4) dem Provinzischen Reich (5) den Sächßischen Ländern / (6) Bäyern / (7) Schwaben / (8) Thüringen / über welche 4. Länder Hertzoge gesetzet wurden / (9) dem Frießischen uñ (10) Mährischen Reich / wie auch einem Stück des Pannonischen. Hierbey sind remarquable Caroli M. Worte in Capitul. Franc. Lib. VI, c. 281. Præcipimus, ut omnes ditioni nostræ subjecti, tam Romani, quam Franci, Alemanni, Bojarii, Saxones, Thuringii, Frisones, Galli, Burgundiones, Brittones, Longobardi, Vascones, Beneventani, Gothi, Hispani cæterique &c. Diesen allen ließ Carolus M. und seine Erben meistens ihre Gesetze und Regierungs-Art. Unter dessen Kindern entstund die grosse Abtheilung in West-Franckreich / und die 2. Austrasischen Reiche / nemlich das Deutsche und das mitten zwischen jenen liegende Lotharische Reich / welche umb diese Zeit erst auffkamen. Mit den ersten ward das Aquitanische Reich verbunden / mit den andern das Friesische / Mährische und Pannonische / wie auch Sachßen / Bäyern und Schwaben / mit dem

drit-

dritten Jtalien/die Provence und Burgundien; Da aber die Beherrſcher des leztē zuerſt ausſturben/theilten ſich die beyde übrigen in das Lotharische Reich / und entſtunden beſondere Könige in Jtalien / Provence und Burgundien / wie in der Hiſtorie des R. H. R. erzehlet worden. Dieſe ſämmtliche Länder wurden durch Duces und Comites regieret / ſo damahls nicht erblich waren / auſſer was etwan in Sachſſen durch connivenz geſchach. Das Deutſche Reich ward ſonderlich zum Schluß dieſes Seculi in rechte Ordnung geſetzt / daß es auff vier Haupt-Nationen/Francken/ Sachſſen/ Bäyern und Schwaben beſtehen ſolte / derer iede ihren Hertzog und Pfaltzgraffen bekam. Jn Engelland machten die Weſt-Sachſſen mit den Oſt-Sächſiſchen / Merciſchen / Kentiſchen und Northumbriſchen Reich ein Ende / und brachten alſo alles unter ſich / führten auch den Engliſchen Nahmen überall ein. Jn Spanien ſtunden die Könige zu Oviedo, nunmehr zu Leon, in guten Zuſtand / iedoch fiel Caſtilien von ihnen ab/nñ machte einen eignen Stat, die zu Soprabien aber wurden von den Saracenen verſchlungen; iedoch entſtund wieder ein neues Reich von Navarra und Arragonien. Jm Norden brachte der Upſaliſch: König faſt gantz Schweden unter ſich / und ward nebſt den Däniſchen und Norwegiſchen nun recht bekannt. Unter den Slaven hatten nun die Obotriten ihre eigenen mächtigen Könige von der Weichſel biß an Holſtein. Nebſt dieſen waren die Pohlniſchen und Rußiſchen Fürſten noch in groſen Anſehen / die Böhmiſchen aber / nebſt den Sorben geriethen unter Deutſche Ober-Herrſchafft. Mit denen Saracenen blieb es im vorigen Stand. Die Ungarn wurden damahls bekannt / ingleichen die Normannen / jene ſtiffteten ein Reich in Pannonien / dieſe ſetzten ſich in Neuſtrien. Jn Kirchen-Sachen ward die Macht des Pabſts und derer Primaten nun unſäglich groß; Die Böhmen/ Sclavonier / Mähren und Ruſſen wurden zu Chriſto bekehret / auch ward der Anfang zur Bekehrung der Nordländer gemacht. Umb dieſe Zeit hörte man zuerſt vom Ablaß reden / welchen die Päbſte zu

Rom ertheileten / und fiengen selbige an / ihren Nahmen nach der Wahl zu ändern. Die Fränckischen Clerici waren noch ziemlich fleißig / und ging unter ihnen sonderlich die Materie von der Gnadenwahl und dem heil. Abendmahl im Schwang. Sonst bestund die meiste Gelehrsamkeit dieser Zeit darinnen / daß man Hieronymi, Augustini, Gregorii Magni, Ilidori Hispalensis und Bedæ Schrifften innen hatte / und aus denselben grosse Plätze ausschriebe. Das Schisma der Morgen- und Abendländischen Kirche wurde / da nun die Käyserthümer sich getrennet / gantz unheilbar. Die meisten Legenden der Heiligen nebst denen erdichteten Decretalen der alten Päbste kamen auch ietzt zum Vorschein.

Im **Zehenden** Seculo, welches uns insonderheit angehet / waren die vornehmsten Reiche / das Deutsche Käyser-Reich / welches nunmehr das Italiänische unter sich hatte / die Spanischen / das Englische / Dänische / Schwedische / Norwegische / die Slavischen / Saracenischen / das Burgundische und Ungarische. Das erste stieg unter der Sächßischen Familie sehr hoch / und gehörten darzu die Hertzoge von Saxonia Veserana und Albingica, von Francken / Bäyern / Schwaben und Lothringen / die Pfaltzgrafen der viet Nationen / ingleichen die Marckgraffen zu Brandenburg / Meißen / Osterland / Schleßwig / Oesterreich und Laußitz / welche umb diese Zeit erst geordnet wurden. Die Käyserliche Residenz war bald zu Goßlar / bald zu Merseburg / Allstädt / Polethe / Walahusen / Dortmund / Frißlar / Salfeld / Tribur / bald an andern Orten / und machte man sonderlich Staat daraus / daß die Käyser und andre Grosse die drey hohen Jahres-Feste immer an andern Orten in Gegenwart der vornehmsten Reichs-Fürsten feyerten / und dabey die wichtigsten Staats-Sachen tractirten. In Spanien blieb es in obigen Stand. In Engelland stund das eintzige West-Sächßische Reich auch noch in guten Flor. In Norden blieb es auch bey vorigen / nur daß die Dänischen Könige sich den Deutschen Käysern unterwerffen musten: welches auch dem Böhmischen Für-

sten

sten wiederfuhr / die sich zu Deutschen Hertzogen machen lies-
sen; die Pohlnischen aber nebst den Obotriten Königen blieben
noch in ihrer Freyheit / wiewohl ihnen viel entnommen ward / und
die Prignizer / Havelländer / Lausitzer und Dalemincier sich un-
ter Deutsche Herrschafft bequemen musten. Bey den Saracenen
blieb es in voriger Verfassung / die Ungarn aber setzten ihr neu-
es Reich immer fester / und brachten ein grosses Stück von dem
alten Bäyern an sich. In Kirchen-Sachen stund es sehr
schlimm / und kam die Boßheit und Unwissenheit fast auff den
höchsten Grad. Man machte Kinder / Soldaten / und sonder-
lich der Printzen Spurios zu Bischöffen / welche ihre untergebe-
ne Clerisey auch nicht besser bestellten / ja die Kirchen-Disci-
plin fiel gäntzlich hin; Jedoch ward der Anfang zur Bekehrung
der Normannen / Ungarn und Pohlen gemacht / und in den Nor-
dischen und Rußischen Landen fortgesetzt. Die Fabul vom
Fegfeuer kam damahls in Italien recht auff / und breitete sich bald
überall aus / man hielte auch schon keinen Priester / der ein Ehe-
weib hatte / vor rechtschaffen / ja man fing albereit in Engelland
an / solches mit Zwang abzubringen. In Sachßen ward wegen
der erfundenen Hartzbergwercke das Silber gemeiner / und fing
man an / die Blech-Müntzen zu schlagen. Die Hertzoge und
Pfaltzgraffen huben schon in Deutschland und Franckreich an
sich erblich zu machen und ihre Macht zu vergrössern / und die
Bischöffe kamen zu Fürstlicher Würde. Nichts gemeiner war
bey den Großeu / als Concubinen und Spurii. Die Geistli-
chen mischten sich nun völlig in die Regiments-Sachen / und
weil die größten Geschlechter in diesen Stand traten / wurden
sie immer mächtiger / gewöhnten sich an einen grossen Staat /
Jagen und tägliches Wohlleben. Deutschland ward nun mit
Städten angebauet / daher der Dörffer weniger wurden / und
viel Gauen und Marcken eingiengen / hingegen das Brauwe-
sen und die Handwercke in Ordnung gebracht wurden.

Im **eilfften** Seculo blieben alle grosse Reiche des vorigen
Sec. in guten Stand / nur daß das Burgundische / zu welchen

auch

auch die Provence gehörte/an das Römische Deutsche Reich kam/ und hernach das Arelatische Reich genennet ward / in Spanien aber ward das Navarrische mit Castilien vermehret / und prævalirte der letzte Nahme / es kam auch selbst das Leonische Königreich darzu; Das Arragonische aber ward ein besonderes Reich / und die Saracenen wurden sehr in die Enge getrieben. In Engelland spielten die Dähnen den Meister / und nach ihnen die Normannen/welche auch in Calabrien / Sicilien und Apulien ein neues Reich stiffteten. Die Saracenen in Asien wurden von den Türcken überwältiget / und entstunden fünff Türckische Sultans/im gelobten Land/zu Iconien, Damasco, Aleppo, und Mosul: Die ersten überwältigten die Fränckischen Christen / und stiffteten ein neues Königreich zu Jerusalem. Ungarn setzt sich in bessern Stand / sonderlich durch die vielen Deutschen / so dahin und in Siebenbürgen zogen / auch demüthigte sich so wohl dieses Reich als das Pohlnische unter das Deutsche Käyserthum. Die Genueser und nach ihnen die Venetianer wurden sehr mächtig. In Kirchen-Sachen brachte der Pabst seine Macht so hoch / daß er auch über alle gekröhnte Häupter herrschte / oder doch ihnen lauter Unruhe anrichteten: Die Mönche vermehrten sich / und wurden immer mehr neue Orden; insonderheit hatte die Lehre vom Fegfeuer so feste Wurzeln gefasset / daß die Messen in höchsten Flor kamen / und ieder vor seine Seele etwas stifften wolte. So kam auch das Geißeln und die Wallfarthen auff / und die Ehe wurde immer verachteter / so daß man es vor eine Heiligkeit hielte / sein Eheweib nicht berühren / oder gar verlassen / wie denn auch die Priester-Ehe folgends abgeschaffet ward; Die Stiffte und Klöster nahmen weltliche Advocatos an / und die Lehre von der Transsubstantiation kam auff / so wohl als das Scholastische Studium. Die Jüden / so von Babel vertrieben wurden / breiteten sich nun in gantz Europa aus / so wohl als die Mönche in Norden / welche daselbst die alte Runische Schrifft abbrachten / und die Lateinische an derselben statt einführeten. Bey Gelegenheit des grossen Zugs in das

gelobte Land entstunden auch die Ritter-Orden und beständige Wapen / so wurden auch die meisten Graffen und zuletzt die Marck-und Burg-Graffen erblich. Die Music ward in Italien aus der Barbarey einiger massen restituiret.

Im **zwölfften** Seculo bestunden annoch obige Reiche / das zu Jerusalem aber ging zu Grund / und fiel denen Saracenen zu. In Spanien kamen beyde Reiche zusamen/theilten sich aber bald wieder in Leon / Castilien und Arragonien / auch entstund das Reich Portugall und ein neues zu Navarra, so kam auch Irrland völlig unter die Englische Macht. Die Obotriten wurden unter das Deutsche Joch und demnach Pommern und Mecklenburg in Deutsche Form gebracht. Das Pohlnische Reich zertheilte sich sehr/und entstunden die Schlesischen Fürstenthümer. In Kirchen-Sachen wurden die Greuel so groß / daß viele / sonderlich an den Gräntzen Italiens / Franckreichs und Spaniens sich dawider setzten: Der Münchs-und Ritter-Orden wurden immer mehr. In Franckreich entstunden von wunderlichen ingeniis der Gelehrten viel ungereimte Fragen und Secten. Die Pommern / Norwegen / Finnländer und Liefländer wurden bekehret / und des Pabsts Bann stund damahls in seiner grösten Krafft. In Deutschland wurden bey dem Fall Henrici Leonis viel Bischöffe und kleine Reichs-Fürsten sehr mächtig / auch erlangten viel Sächßische und Bäyrische Städte die Reichs-Freyheit. Aus denen mächtigsten Graffen wurden hin und wieder Landgraffen / und kam der Gebrauch auff / daß bey Käyserlichen/ Königlichen und Fürstlichen Diplomatibus sich die anwesenden Großen als Zeugen unterschreiben musten. Das Studium des Römischen Rechts kam in Italien wieder in Gebrauch / und der Jüdischen Rabbinen und Saracenen in Africa Gelehrsamkeit florirte auch zum höchsten. Sonst war umb diese Zeit alles auff die Züge in das gelobte Land und auff die Verfolgung der Jüden erpicht. Die Parteyen der Gvelphen und Gibelliner kamen auch damahls auff.

Im **dreyzehenden** Seculo waren die mächtigsten Reiche/ das Deutsche/ Frantzösische / die Spanischen /das Englische/die Nordischen / Slavischen / und das Ungarische. Das erste gerieth in grosse Zerrüttung/ verlohr die Obermacht über Dennemarck / Pohlen und Ungarn / ja das meiste in Italien / wie auch in Burgundien und Provence, welche bißher demselben gehorsamet hatten. Das Frantzösische kam sehr in die Höhe / und brachte die unter die Vasallen vertheilte Länder wieder unter sich. In Spanien ward das Reich Leon und Castilien beständig vereiniget/uñ breitete sich/so wohl als das zu Portugall/wieder die Mohren sehr aus; nicht weniger das Arragonische/welches die Balearischen Insuln und Sicilien an sich brachte/ das Navarrische aber gieng biß auff einen kleinen Rest aus. Die übrigen Reiche blieben im alten Zustand / ohne daß die Dähnen von Lübeck biß Dantzig sehr mächtig wurden / und in Pohlen der Königl. Titul beständig angenommen ward. Die Mamelucken rebellirten wieder den Califen / und machten sich zu Herren über Egypten. Das Deutsche Käyserthum ward nun ein vollkommenes Wahlreich / und kam also das Wahlrecht auff 7. der vornehmsten Stände / welche Churfürsten genennet wurden. Mit dem Fall des Hohenstauffischen Geschlechts bekamen viel Städte in Schwaben und Francken / nebst der Ritterschafft daselbst/ die Reichs-Freyheit/ auch kamen abermahls viel kleine Reichs-Fürsten / sonderlich die Habsburgischen zu grosser Macht. In Kirchen-Sachen wurde des Pabsts Gewalt von neuen durch die angehenden Bettel-Orden gestützet / die Inquisition auffgebracht / die Pabst-Wahl und der Cardinäle Ansehen recht in Ordnung gesetzt / auch kamen die Jubel-Jahre auff. Die Tartarn wurden damahls bekannt und streiffften durch Pohlen und Ungarn biß an Deutschland; daselbst nahm die Kauffmannschafft sehr zu / und der Hanse-Städte Bund ward zum Stand gebracht / auch kamen die deutschen Buchstaben damahls auff / ingleichen die itzige Art der Universitäten / nebst dem Doctor- Magister- und andern

gra-

gradibus: Die Scholastische Theologie florirte auch am stärcksten.

Im **vierzehenden** Seculo blieben die obgenannten Reiche im vorigen Stand / ohne daß Franckreich von Engelland fast überwältiget wurde / die Ungarn Croaatien, Bosnien &c. unter sich brachten/und Pohlen mit Litthauen verbunden ward. Im Deutschen Reich wurden die Reichs-Stände immer grösser/und ward selbiges durch die güldene Bulle in ietzigen Stand gesetzet/ auch der zwiefache Adler zuerst gebraucht. Der bißherige mächtige Sultan zu Iconio ward von den Tartarn ausgerottet / aus dessen Bedienten Ottmann die Ottomannische Pforte stifftete/ welche klein Asien und ein groß Stück von Thracien einnahm. Die Tartarn stiegen insonderheit unter dem Tamerlan entsetzlich hoch / und überwältigten fast gantz Asien: So entstund auch die Schweitzerische Republic. In Kirchen-Sachen wurden immer mehr Feinde des Pabsts / sonderlich in Engelland / ja da die Päbste gar zu Avignon residirten / entstund ein grosses Schisma; es kamen die Annaten / die güldene Rose und geweiheten Agni auff; Die Litthauer aber wurden zum Christenthum gebracht. Sonsten ward in diesem Seculo ein kleiner Anfang zu Ausrottung der Barbarey gemacht / denn man fieng in Italien an besser zu studiren / und sonderlich die Poesie zu treiben / daher die Laurea auffkam. So ward auch der Compas und das Geschütz erfunden / und die Janitzscharen kamen unter den Türcken auff. Man fieng auch hin und wieder an / sich auff das Goldmachen zu legen. Das seltsamste aber war/ daß gantze Hauffen Leute anhuben / eine lange Zeit als rasend zu tantzen/welches man den Veits-Tantz nennete.

Im **funffzehenden** Seculo verlohr sich die Barbarey nach und nach. Die Hertzoge zu Burgundien waren sehr hoch gestiegen / und hatten gantz Niederland an sich gebracht; das alles kam an das Hauß Oesterreich / ingleichen die beyden Spanischen grossen Reiche / so zuvor sich vereiniget und denen Saracenen folgends alles abgenommen hatten. Die Türcken mach-

ten es mit dem Griechischen Reich gar aus: Franckreich befreyete sich wieder von denen Engelländern: Die Nordischen Reiche wurden sämmtlich vereiniget / und die Böhmen brachten Schlesien an sich. In Kirchen-Sachen ward des Pabsts Macht durch die Concilia sehr eingeschränckt / er bekam in Böhmen viel Wiedersacher / und die Samogeten wurden bekehret. Der Gelehrten wurden nun immer mehr / so ward auch die Buchdruckerey und America erfunden / und die Schiffarthen dahin und nach Indien kamen in guten Stand; die Zigeuner und eingesalzenen Heringe wurden auch zu dieser Zeit bekannt / und entstund abermahls ein grausamer Eyffer wieder die Jüden. So weit die General-Idéen: Dieselben können / wenn man dasjenige / was in iedem Seculo auffkommen / negative bey denen vorhergehenden einbringet / leicht erlängert werden.

Insonderheit sind von unsern Deutschen Sachen folgende Idéen zu behalten. **Zu Zeiten Käysers** *Henrici II.* oder im Anfang des IIden Sec. stunde das Hertzogthum Saxoniæ Veseranæ bey Ottonis M. Familie, Saxoniæ Albingicæ aber bey der Billingischẽ / das Fränckische bey den Salicis, u. das Schwäbische bey Burcharden / einem Schwäbischẽ Herren. Das Hertzogthum Bäyern besaß der Käyser selbst / und ließ es durch die Pfaltz- u. andre Graffen verwalten / iedoch hatte das Stück von den alten Bäyern / so Cärnthen genennet wird / einen eigenen Hertzog. Das Hertzogthum Ober- und Nieder-Lothringen stund bey den Einhamischen Graffen. Die Pfaltz am Rhein und in Schwaben wanderten noch von einem Geschlecht zum andern; Die Sächßische aber war bey einer Linie des Budsezischen Haußes / und die Bäyrische bey den Graffen von Scheyern. Die Marck-Graffschafften des Deutschen Reichs waren damahls / die Sächßische / so bey einer Linie des Wittekindischen Geschlechts stund / die Osterländische / die noch nicht erblich war / die alte / oder Salzwedelische Marck / so bey dem Ascanischen Hauße war / die Brandenburgische und Meißnische / welche noch nicht erblich haffteten / die Oesterreichische / welche schon auff dem

Leo-

Leopoldischen Hauße ruhete / und die Lausitzische / welche bey dem Geschlecht der Nord-Thüringischen Graffen stund. Unter den Graffen waren die Oldenburgischen / die Habsburgischen / Scheyrischen / Wettinischen / Zollerischen / Calvischen / Dachauischen / Kefernburgischen / Orlamündischen / Naßauischen / Stauffischen / Limburgischen / Ballenstädtischen / Nordeckischen / Dasselischen / Woldenbergischen / Salmischen / Hohenlohischen / Erbachischen und Bentheimischen bekannt. Das Stifft Bamberg wurde erst auffgerichtet.

Zu *Henrici III.* Zeiten / oder mitten im eilfften Seculo, war noch alles in obigen Zustand / ohne daß das Hertzogthum Bäyern bald bey dem Käyserlichen / bald bey dem ersten Gvelphischen Stamm war / der sich nun sehr erhub; das Schwäbische stund auch bald bey den Schweinfurtischen / bald bey den Reinfeldischen Graffen: Das Hertzogthum Zäringen kam auff / ingleichen aus diesem Stamm die Marckgraffen von Hochberg. Die Meißnische Marckgrafschafft kam auff das Budsezische Hauß. Auch waren die Hennebergischen / Sommerseburgischen / Andechßischen / Arnshaugischen / Spanheimischen / Veldenzischen / Arnsteinischen / Oettingischen / Schwartzburgischen / Waldeckischen / Dagsburgischē / Castellischen Graffen berühmt.

Zu *Henrici V.* Zeiten / oder im Anfang des zwölfften Seculi setzten die Hertzoge / und andre Officiales sich in Landsherrlicher Macht recht fest. Lotharius, Graff von Supplinburg / hatte beyde Hertzogthümer von Sachßen zusammen gebracht / die andern Welffen sassen in Bäyern gewiß / und die Stauffischen in Schwaben: Das Fränckische Hertzogthum verfiel und kam dessen meiste Macht auff die Pfaltzgraffen am Rhein / welches Ambt auch bey den Welffen stund. Das Hertzogthum Lothringen war schon in Nieder- oder Brabant / und Ober-Lothringen getheilet / jenes hatten die Elsaßischen Graffen / dieses die von Boulogne. Die Pfaltz Sachßen hatten die Sommerseburgischen Graffen / und die Pfaltz Schwaben besassen die zu Tübingen. Oesterreich war nun ein Hertzogthum und

stund noch bey dem vorigem Hauß. Die Marck Meißen / Osterland und Lausitz wurde dem Budsezischen Geschlecht von den Graffen zu Groizsch streitig gemacht; die übrigen Marcken blieben in vorigen Stand / nur das die Sächßische untergieng. Nebst denen oberzehlten Graffen wurden noch bekannt die von Holstein / Vohburg / Würtemberg / Aurach / Altena / oder Jülich / Cleve / Berg / Marck / und Lippe / Schwerin / Lützelstein Cazenelnbogen / Peine / Ruppin / Tecklenburg / Hohenems / hingegen giengen Groizsch und Sommerseburg unter.

Zu *Friderici Barbarossæ* Zeiten / oder mitten im zwölfften Sec. stund nun das Käyserthum bey dem Hohenstauffischen Hause / welches das Schwäbische Hertzogthum behielt / die übrigen blieben im vorigen Stand / ohne daß die Gvelffen Sachßen / Bäyern / und zugleich die Pfaltz am Rhein und in Sachßen verlohren; das erste kam an die Alcanier / das andre und dritte an die von Scheyern / das vierdte an die Thüringischen Landgraffen. Doch ward vor die Gvelffen ein neues Hertzogthum zu Braunschweig gestifftet: Aus dem Zäringischen aber entstund das Teckische / und das Brabantische erhielten die vom Mansuarischen Geschlecht. Die Marcken Meißen / Osterland und Lausitz kamen nun erblich an das Budsezische Hauß / und die Brandenburgische verknüpfften die Alcanier mit der alten Marck; aus der Hochbergischen aber entstund die Badische. Die Landgraffen Titul in Thüringen / Elsaß &c. kamen damahls auff. Die Burggraffschafft Nürnberg stunde bey denen Vohburgen / und die Magdeburgische bey denen Querfurtischen Herren. So waren auch nebst denen vorigen Graffen berühmt / Tyrol / Reinstein / Wernigeroda / Hag / Hoy / Diepholt / Schaumburg und Pappenheim; Hingegen erlosch Winzenburg. Zu *Friderici II.* Zeiten / oder im ersten Theil des dreyzehenden Seculi, war alles in obgemeldten Zustand / ohne daß das Oesterreichische Hertzogthum an eine Linie des Badischen Hauses kam / und das Zäringische ausging / auch die Meranischen Hertzoge aus dem Hause Andechs bekannt wurden / und die Mecklenburgischen auffkamen.

men. Nebst denen bißherigen Graffen florirten / Werdenberg Helffenstein/Ost-Frießland / Mansfeld / und Isenburg; Es erloschen aber Calve / Aurach und Peine.

Zu Käysers *Rudolphi Habsburgii* **Zeiten** / oder im andern Theil des 13den Sec. kam die Käyser-Würde fast zum tiefften herunter / hingegen stieg das Habsburgische Hauß / und erlangte die Hertzogthümer Schwaben und Oesterreich / das Meranische aber gieng unter: Die Burggrafftschafft Nürnberg kam an das Zollerische Hauß. Die Würde der 7. Churfürsten kam recht zum Stand / und man fieng an deutsche Diplomata zu machen. Die Fürsten von Anhalt entstunden / wie auch die Hertzoge von Sachßen-Lauenburg. Mit den Graffen blieb es sonst in voriger condition.

Zu *Henrici VII.* **Zeiten** / oder in der ersten Helffte des 14den Seculi bestand die Chur-Pfaltz und das Hertzogthum Bäyern noch bey dem Scheyrischen Hauße / die Chur Sachßen und Brandenburg bey dem Ascanischen / die Marck Meißen und Osterland bey dem Budsezischen / an welches auch die Landgraffschafft Thüringen und die Pfaltz Sachßen kommen war. Die Heßischen Land-Graffen und Hennebergischen Fürsten kamen auff / ingleichen die Hertzoge zu Geldern / die Pfaltzgraffen in Schwaben aber erloschen. Die Gräflichen Geschlechter blieben wie vor / doch giengen Pfirt / Tyrol / Orlamünde / Veldenz / Dassel / Woldenberg und Kefernburg aus.

Zu *Caroli IV.* **Zeiten** / oder in der andern Helffte des 14den Seculi, blieb es bey vorigen Zustand / ohne daß die Chur Sachßen an das Budsezische Hauß / die Chur Brandenburg an das Zollerische / und Lausitz an die Böhmen übergangen war; Das Hertzogthum Luxenburg kam auff / wie auch das zu Jülich / Cleve und Berg. Es giengen aus die Häuser Schwerin / Arnshaug und Spanheim / sonst blieben die Graffen im alten Stand.

Zu Käysers *Sigismundi* **Zeiten** / oder im Anfang des 15den Sec. sind nur diese Veränderungen zu erwecken nöthig:

Das Teckische Hertzogthum kam an die Wirtembergischen: Das Hauß Delmenhorst ging unter: Und im andern Theil dieses Seculi entstunden die Hertzogthümer Holstein und Würtemberg / es erloschen aber die Graffen von Nidda und Ziegenhayn/ Cazenelnbogen ꝛc. Und dergestalt werden die Idéen so weit geführet seyn/ daß sie mit der neuen Historie fast übereintreffen.

Unter denen absonderlichen Idéen mag der **Staat** des medii ævi oben an stehen: Selbiger schmeckte nun ziemlich nach dem Münchswesen; Käyser und Künige trugen in ihrer grösten Pracht Kleider/so denen Chor- und Meß-Kleidern gar ähnlich waren / ihre Residenzen waren nach Art der Klöster eingerichtet / ja sie schlugen dieselbe offt gar in denen Bischoffs-Höffen und Klöstern auff. Die Clerici hatten die gantze Canzeley unter Händen / sie regulirten das Ceremoniel bey den grösten Solennitäten / und fertigten die Diplomata aus / welche auch nach ihrem stylo eingerichtet / und die inventionen zum Eingang insgemein von einer geistlichen Materie genommen sind. Die Creutze musten da überall herhalten / indem man sie vor die Nahmen der grossen Herren/auff Müntzen/ Siegel / ja wo sie sich unterschrieben/setzte. Nach dem Käyser oder Könige waren die Hertzoge die obersten / und diese hatten die Graffen unter sich / unter welchen die mächtigsten zum Unterschied vom 12den Sec. her Landgraffen genennet wurden. Nach denen Hertzogen war die Pfaltzgraffen-Würde die höchste/welchen die Marck- und Burg-Graffen folgten. Diese hielten sich meistens/zum wenigsten etliche Monat lang/ am Käyserlichen Hoffe auff. Zog der Käyser oder König an einen Ort ein / so wurde er von der Clerisey mit brennenden Lichtern eingehohlet / und die Glocken geläutet. Die übrigen Bedienten der grossen Herrn/ so sich beständig an ihren Hoff aufthielten / wurden damahls/ wenn sie gleich von Herrn-Stand waren/geringer geschätzet/ als diejenigen Landherrn / welche vor sich auff ihren Gütern lebten. Der **Titul** des damahligen Römischen Käysers war Romanorum Imperator Augustus, wo er aber noch nicht vom Pabst

ge-

gekrönet war/ nennte er sich ohne Zusatz Rex, welches auch andre grosse Könige ohne Zusatz ihrer Länder thaten/ die geringern aber schrieben sich Rex Bohemiæ &c. Auff einigen Diplomatibus Käysers Henrici VII. stehet der sonderliche Titul / Romani Imperii Rex; Die Worte Semper Augustus finden sich in 12ten Sec. auff Friderici II. und Ottonis IV. Diplomatibus und Siegeln. Käyser Fridericus III. machte seinen Titul durch Zusatz seiner geringern Erbländer groß/ da man zuvor solche außzulassen pflegte/ und Maximilianus I. soll zuerst die Worte Germaniæ Rex hinzugethan haben. Die Bischöffe und andre Prælaten hatten in Spanien und zuweilen auch in Franckreich den Titul Domnus oder Dompnus. Vor allen Dingen aber sind hier zu mercken die vier Officia Palatina, des Marschalls/ Truchseß/ Cämmerers und Schenckens/ welche fast bey jedem Reich/ Land und Stifft/ auch so gar bey den grossen Klöstern zu finden waren / und mit der Zeit erblich worden/ daher so viel edelste Familien/ mit dem Nahmen/ Truchseß/ Schenck &c. entstanden. Jedoch hat Boeclerus de Rebus Sec. IX. & X. wieder Lehmannum p. 283. erwiesen / daß solche im 10den Seculo noch nicht völlig im Brauch gewesen. Ich habe von solchen und andern Erb-Aembtern in meinen jüngern Jahren eine Historische Dissertation auffgesetzt / so bey andrer Gelegenheit kann publiciret werden. Daß seltsamste war / daß die Großen mit den Schellen einen Staat machten / ihr Pferde-Zeug / ja wohl den Rand der Kleider / damit besetzten / daher die Worte in dem alten Weynacht-Lied: **Da die Schellen klingen** *in Regis curia*, zu erklähren sind.

Die Idée der damahligen **Sprachen** ist folgende: Die Lateinische war die allgemeine Curial-Sprache / in welcher die öffentlichen Actus vorgiengen / und die Documenta verfertiget wurden. Unsre Deutschen liessen ihre Sprache/ welche Theotisca genennet ward/ gantz verwildern/ und tractirten davor die Lateinische/ wie Otfridus in Præfat. Evangel. klaget: Sie war voller harten Tone/ dergleichen *hw, zh, hl* sind/ hatte auch drey

Haubt-Dialectos, den Fränckischen/der am lieblichsten klung/ den Sächsischen und Schwäbischen. Von dem ersten/ der auch Francisca lingva genennet wurde/ ist noch übrig die formul das Eyds/ welchen Ludovicus Germanicus und Carolus Calvus einander/ auch das Volck ihnen beyden/abgeleget hat/ welchen aus dem Nithardo Freherus, Du Chesne und Boeclerus de Rebus Sec. IX. & X. p. 121. anführen/ das Glaubens-Bekändtnüß und dergleichen bey Ursino in Antiqv. Eccl. Germ. und Ottfridi Evangelia, welche Flacius ediret hat. Die Fränckische Provincial-Sprache/ welche ietzt die Französische heisset/ war noch biß ins zehende Seculum fast halb lateinisch/wie aus der obgedachten Eydes-Formul/die an den angeführten Orten auch in dieser Sprache zu lesen ist/ kann ersehen werden: Und so stund es auch mit der Italiänischen und Spanischen. Die Lateinische aber wurde/ auch bey grossen Herren/ schrecklich verderbet/ wie unter andern aus Alphonsi, Königs in Castilien/Schreiben aus dem 11ten Sec. in Leibnitii Codice Juris Gent. Prodr. p. 2. zu ersehen:

Von denen **Rechten** uñ Gesetzen selbiger Zeit ist folgendes zu mercken. Das Römische Justinianische Recht war im zehenden Seculo, auffer so viel das zum Constantinopolitanischen Reich noch gehörige Theil betraff/biß auff wenige Reliquien erloschen. An dessen Stelle waren in Italien die Langobardischen Rechte kommen/welche Carolus M. bey Auffrichtung des Italischen Reichs in ihrem Stand ließ/ jedoch gewöhnte man sich anbey nach und nach zu denen Fränckischen. Diese/wieste in den Legibus Salicis und Ripuariorum, sonderlich aber in denen Capitularibus Caroli M. Ludovici Pii, Caroli Calvi und Ludovici Balbi sich finden/ hatten die Oberhand in Franckreich und golten theils auch in Deutschland; Jedoch ließ man da denen alten Bäyerischen/Sächsischen/Friesischen/und Alemannischen Rechten auch noch ihr Ansehen. Aber über diese alle hatte/auch in Civil-Sachen/nach und nach unvermuthet das Päbstliche Canonische Rechtdurch allerhand Griffe der Clerisey die præference

bekommen/welches auch die damahligen Rechts-Lehrer/als Clerici, möglichst beförderten.

Nachhero da die bekandten Streitigkeiten zwischen denen Käysern und dem Pabst entstunden/ suchte man das alte Römische Käyser-Recht/ zumahl zu K. Lotharii Supplinburgensis Zeiten/ wieder vor/welches die Gibellinische Faction in Italien mit Freuden erfaste und zum höchsten triebe. Die Käyser liessen sich auch dieses wohl gefallen/ und in denen Italiänischen Academien excolirten Pepo, Irnerius, Aldericus, Bernerius, Fasolus, Hugolinus, Bulgarus, Azo, Bartholus, Baldus und Accursius dasselbe. In Deutschland aber blieb man bey dem alten Recht noch fest/ und wurden das Sächsische und Schwäbische Speculum verfertiget. Jenes ward im 13den Seculo von Graff Hojern zu Falckenstein/ und Epkone zu Repkau aus den alten monumentis auffgesetzt/ und kam bey den Slavischen Völckern/ Pohlen/ Böhmen/ &c. bald in so grosses Ansehen/ daß sie sich meistens darnach richteten/ und in schwehren Fällen von dem Magdeburgischen Schöppen-Stuhl ihr Recht holeten; welches biß zur ersten Belägerung der Stadt Magdeburg währete/ da Käyser Ferdinandus A. 1548. das Apellation-Gerichte zu Prag vor die Böhmen auffrichtete/ und die Pohlen sich auch hinweg gewöhnten. Als aber im 14den und 15den Sec. die Deutschen von denen Italiänischen Universitäten die Gelehrsamkeit zu hohlen anfingen/ brachten sie auch das Justinianische Recht in unsre Gerichte und Academien/ so daß man des alten Deutschen-Rechts fast vergaß/ oder es denen Consvetudinibus gleich schätzte. Welches H. Conringius in dem schönen Werck de Origine Juris Germanici und der Herr Geheime Rath Kulpis/ uuter dem Nahmen Conradi Sinceri, in Dissert. de Germanicarum Legum & Juris Romani in nostra Republica Origine wohl ausgeführet haben. Das Lehn-Recht ist nichts anders als die Gewohnheiten der uhralten Deutschen Land-Herren/ daher es auch in das Lombardische/ Alemannische und Sächsische getheilet wird/ unter welchen das erste fast über-

all prævaliret hat/ und zu Mäyland von Gerh. Nigro und Oberto ab Orto ist in ein Corpus gebracht worden.

Wegen der *Processe* und Gerichte ist folgende Idée zu behalten. Die Sachen derer Stands-Personen wurden am Käyserlichen Hoff von denen gegenwärtigen Fürsten abgehandelt/ und wenn sie schuldig erfunden wurden/verlohren sie ihr Herzogthum/Pfaltz/ Marck / oder Grafffschafft. Wo sie schimpfflich gesündiget hatten/ musten sie auch zur Straffe einen Hund tragen. Wenn man nicht weiter kommen kunte wurde die Sache durch Duelle, Feuer-und Wasser-Proben/durch eine Gerichts-Suppe/ einen beschwohrnen Käse und dergleichen ausgemacht. Hernach da die Reichs-Stände in Deutschland mächtiger wurden/ kamen theils die schädlichen Befehdungen / theils die Austregæ auff/ da sie selbst unter einander sich Recht schafften/ biß endlich das Cammer-Gericht und der Reichs-Hoff-Rath angeordnet wurden. Die geringeren aber musten sich erst in denen Burgwardiis und von denen Cent-Graffen/ hernach von den Landvögten richten lassen.

Die Idée der damahligen **Müntze** ist diese: Das Müntzwesen war sehr rohe/das Gepräge höchst armselig / die Auffschrifft wenig und unleserlich/ oder mangelte gar/die Wappē u. andre Signa discretionis darauff waren seltsam/ also daß man aus vielen nichts machen kann. Es müntzten so wohl Geistliche als Weltliche; jene muß man an den Bischoff-Stäben/ diese an Scepter/ Schwerdtern / Fahnen und Pferden kennen. Die Käyser/ Könige und Geistlichen sitzen meistens / die Fürsten aber reiten/ oder stehen. Biß ins 10de Seculum waren lauter dicke numi bekandt/daher man auch alles mit solidis oder Schillingen/und wenn viel zusammen kamen/ mit marcis und libris rechnete: Als aber im 10den Seculo die Deutschen Bergwercke entstunden/ fing man an bracteatos, oder dinne Blech-Müntzen nur auff einer Seite zu schlagen / die man mit Schocken rechnete. Von diesen müssen Herrn Jo. Christoph. Olearii Isagoge ad Numophylacium Bracteatorum, Herrn D. Schmidts/ Tenzelii

und

und Schlegelii Tractate nach geſehen werden. Unterdeſſen abet ſchlug man doch / wiewohl ſeltener / auch harte Müntze. Die Florenen / oder Gülden wurden in Italien zu erſt von den Florentinern geſchlagen / etwan im 13den Sec. welchen die am Rhein / die Frantzoſen und Engelländer folgten. Die Ducaten hatten auch umb das 13de Sec. zu Venedig und Genua ihren Uhrſprung / welchen die Deutſchen und Ungariſchen folgten; die Thaler aber kamen zum Schluß des 15den Sec. in Deutſchland auff / und einige Zeit zuvor die Groſſi, oder ſtärckere Pfennige / nachdem man der bracteatorum müde worden war. Von denen Fränckiſchen Müntzen des medii ævi hat ſonſt Le Blanc am beſten geſchrieben.

Die Idée von *Studiis* und Schulen ſelbiger Zeiten iſt folgende. Die höchſten Schulen waren entweder Biſchöffliche in denen Collegiis Canonicorum, zu Oſnabrück / Paderborn ꝛc. welche aber bald eingingen / oder Kloſter-Schulen / zum Exempel Corvey / Fulda ꝛc. Die Käyſer und Könige richteten im 8. Seculo die erſten an etlichen Orten etwas beſſer an / und gaben ihnen ſonderliche Privilegia, daher die berühmten Schulen zu Paris / Oxford und Oſnabrück entſtanden / welche aber mit den Academien nicht zu confundiren ſind. Denn dieſe kamen erſt im 13den Seculo auff / da auch zu Paris erſt 4. Facultäten geordnet / der Academie die Jurisdiction, ein Rector Magnificus und Decani gegeben worden / welcher hernach die zu Oxford, Prag / Bologna, Ferrara und andre folgten. Die Leonini oder Lateiniſchen Knittel-Verſe / aus welchen man damahls einen groſſen Staat machte / kamen im 12den Sec. auff.

Das **Kleider-Weſen** war damahls ſehr ſchlecht; der gantze Leib war faſt bedeckt mit einem Rock / den man Guna nennte / davon das Engliſche Govvne kommt. Das netteſte von dieſer Zeit war noch der Turnier-Habit der Helden. In **Kriegs-Sachen** gieng es auch gar anders zu als ietzo; Eine ſonderliche Art des Gewehrs war damahls die Franciſca, ſo einer abgekürtzten Helleparde gleich war. So beſtund auch das meiſte

bey einer Armeé auff dem Carrocio, oder dem Wagen / auff welchen das Haupt-Panier geführet ward. Das Herold-Wesen war damahls in absonderlichen Flor / von welchen Upton und Spelmann am besten geschrieben haben.

Es sind noch übrig die Idéen der **Bürgerlichen** Sachen / und einige andre Dinge / die bey den Originibus sich am besten werden vortragen lassen. Sonst wäre zu wündschen / daß wir ein vollständiges Museum von geschickten Abrissen der Sachen / die aus dem medio ævo noch übrig sind / hätten / daß man also dessen ideam recht vor Augen haben könnte. Hierzu wolte ich recommendiren die Bilder Hermanni Billingii und seiner Gemahlin bey Meibomio Tomo III. R. Germ. p. 44. Eccardi Marchionis bey Albino in Chron. Misn. p. 430. der Nonne Rhosvitæ bey Meibomio Tomo I. p. 706. und andre / so Maderus, Meibomius, Tenzelius und Schlegelius aus Grabmahlen in Kupffer stechen lassen / daraus man die vollkommene Tracht und andre Dinge derselben Zeit ersehen kan; Ferner die Siegel grosser Herrn / ihrer Gemahlinnen / derer Bischöffe / &c. derer viele in Meibomii, Mabillonii und Tenzelii Schrifften zu finden: Die uhralte Deutsche Käyser-Krohn / Scepter &c. aus Herrn Wagenseils Commentario de Noriberga.

Zuletzt / weil unsre Historie des Röm. H. R. meistens auff Italien gehet / soll die **Politische** *Idée* **des Zustands von Italien** absonderlich hierher gesetzet werden. Italien bestund im 9. und 10den Sec. aus zwey Haupt-Theilen / dem Oestlichen / so zum Constantinopolitanischen / und dem Westlichen / so zum Abendländischen oder Carolinischen Käyserthum gehörte. Dieses begriff unter sich die Länder der Römischen Kirche / die Hertzogthümer Benevento, Spoleto und Friaul, die Marckgrafschafften Ancona, Trevigo, Saluzze, und Lucca, verschiedene Grafschafften / und die Oerter / so dem Käyser und König von Italien unmittelbahr unterworffen war. Von denen Ländern der Römischen Kirche soll absonderlich gehandelt werden. Das Hertzogthum Benevento, zu welchen auf-

auſſer gemeldter Stadt Salerno, Capua, Amalfi, Conza, und Polla gehörten / iſt von denen Langobarden zu Ende des sechſten Seculi geſtifftet / und hernach von Carolo M. bey Einrichtung des Italiſchen Reichs confirmiret worden. Käyſer Ludovicus II. theilte es in zwey Theile / das Beneventiſche und Salerniſche / welche auch noch umb dieſe Zeit von zwey unterſchiedenen Fürſten beherrſchet / und beyderſeits von denen ſtreiffenden Saracenen ſehr mitgenommen wurden. Gleichwie ſie auch mit den Griechen viel zu thun hatten / die umbs Jahr 891. das Beneventiſche Theil unter ſich brachten / aber ſolches An. 895. wieder laſſen muſten. Umb das Jahr 1071. da einige Zeit zuvor das Hertzogthum wieder unter ein Haupt kommen war / ward es in 3. Theil / nemlich das Beneventiſche / Salerniſche und Capuaniſche getheilet / unter welchen die Regenten der beyden letzten hernach nur den Fürſten-Titul führeten. Bey denen groſſen revolutionen im Neapolitaniſchen Lande ſind dieſe Fürſtenthümer unter die Krohne Neapolis gar gezogen worden / ohne daß der Pabſt das Beneventiſche Stück / ſo er von Käyſer Henrico II. empfangen hat / noch ietzt beſitzet / das übrige wird noch ietzo il Principato genennet.

Das **Hertzogthum** *Spoleto* entſtund gleichfalls von denen Langobarden kurtz vor dem Beneventiſchen; deſſen Hertzoge biß zu Caroli M. Zeiten ſehr mächtig geweſen / und von dieſem confirmiret / in vielen Dingen aber von ihm an den Pabſt zu Rom gewieſen worden / welcher auch nebſt dem Käyſer ſie nachher confirmiret hat. Mit dieſem war damahls vereiniget das gleichfals von denen Langobarden geſtifftete Hertzogthum Thuſcia, welches auch nach dieſen lange Zeit dabey verblieben: Und beſaß alſo dieſer Hertzog Spoleto, Camerino, Narni, Orbitello, Florenza und Siena. Dieſe Länder nebſt vielen andern ſind endlich an die berühmte Mathildis kommen / welche ſie dem Pabſt vermacht hat; Und hat Innocentius III. dieſelbe folgends an den Römiſchen Stuhl gebracht / ob gleich das Hertzogthum Spoleto dem Guelphis eine Zeitlang blieben / und des Römiſchen

Käy-

Käysers Bediente / absonderlich Marqvard / Marckgraff von Ancona sich tapffer wiedersetzten / wovon gedachten Pabsts von Baluzio edirte Briefe Lib. I. Epist. 27. Lib. II. Ep. 4. zu sehen; Wiewohl die zum Hertzogthum Thuscia gehörige Orte sich bey währenden Streit der Käyser und Päbste befreyet und daraus die Republiqven / Florenz, Siena und Pisa entstanden sind / die endlich in das Groß-Hertzogthum Florenz sind zusammen gewachsen. Das **Hertzogthum** *Friaul* stifften ebenfals die Langobarden / Carolus M. bekräftigte es / und gehörte darzu nebst dem Friaul Verona und das gröste Theil des ietzigen Venetianischen Gebiets: Die übrigen von den Langobarden gestifften kleinen Hertzogthümer / Turin, Milano, Verona, Parma und Pavia sind eingangen / oder in Graffschafften verwandelt worden. Die *Anconi*sche **Marckgraffschafft** wieder die Slaven hatte ihren Uhrsprung von gedachtem Langobarden / und war meistens mit dem Hertzogthum Spoleto verbunden / hatte auch noch biß ins 13de Sec. ihre Fürsten / biß es endlich der Römische Stuhl an sich gebracht: Die *Tarvisini*sche wieder die Slaven und Deutschen / hat eben diesen Uhrsprung / ist aber mit dem Hertzogthum Friaul verknüpfft gewesen / deßwegen sie von Paulo Diacono Lib. IV. c. 3. ein Hertzogthum genennet wird. Die **Marckgraffschafft** *Eporædia*, oder Saluzze, ist nicht von Ottone I. wie Varillas in der Historie Caroli IX. Tom. I. p. 236. vorgibt / sondern auch von den Langobarden wieder die Francken gestifftet worden. Sie hatte im zehenden und folgenden Seculis den besten Theil des Turinischen ehemahligen Hertzogthums unter sich / insonderheit Saluzze, Coni, Fossano und Susa. Endlich die **Marckgraffschafft** *Lucca*, so von den Langobarden wieder die Saracenen auffgerichtet worden / hatte ein groß Stück der See-Küste biß an Genua unter sich / kam durch die bekannte Mathildis auch an den Pabst; Es vindicirten es aber die Käyser bald / und setzten Graffen dahin / aus welchen Castruccius de Anteminellis A. 1328. von Käyser Ludovico Bavaro zum erblichen Hertzog gemacht wurde. Wiewohl die

Stadt

Stadt dessen Joch bald abgeworffen / und nach allerhand fatis endlich eine freye Republique worden ist. Die Grafffschafften Milano, Parma, Placentia, Castro &c. waren annoch des Käysers eigen / und wurden mit Grafen / hernach mit Vice-Graffen oder Vicariis besetzt / biß sie sich meistens bey währenden Gibellinischen Streit in die Freyheit versetzt haben. Jedoch haben ihre eigene Mitbürger im 13. 14. und 15den Seculis sie wieder darumb gebracht / und sich selbst zu Oberherren auffgeworffen / biß endlich die Mäyländischen / Mantuanischen / Castrischen / Ferrarischen / Mirandolanischen / und Urbinischen Graffen sich zu Eigenthums Herrn gemacht / und den Hertzogs-Titul erhalten haben.

Sonst war dem Käyser unmittelbahr unterworffen die Stadt Venedig / so ihr Oberhaupt auff Lombardische Manier einen Hertzog nennte / und hernach zur Freyheit und verwunderlicher Macht gestiegen / ingleichen das ehemahlige Exarchat, so durch Graffen verwaltet wurde. Die Griechischen Käyser aber besassen Calabrien, Apulien, und das Land / das von ihnen Basilicata genennet wurde / welche doch von den Saracenen sehr mitgenomen wurden.

Die Idee des **eilfften Seculi** ist folgende: Das Hertzogthum Benevent hatte drey Fürsten / zu Benevento, Salerno und Capua, die fast Souverain seyn wolten. Die Hertzogthümer Spoleto und Thuscia besaß ein Zweig des Atestinischen Hauses / und insonderheit die berühmte Mathildis, welcher auch Ferrara und Mantua, Parma und Canusio, nebst der Marckgrafschafft Lucca zugehörete / mit vielen in der Lombardey gelegenen Gütern. Das Hertzogthum Friaul und die *Tarvisinische* Marck / wurden unsers Wissens durch Graffen administriret: Die Anconitanische Marck hatte ihre Fürsten / so dem Käyser noch am getreuesten wären: Die Saluzzische Marck besaß Ardoinus, der gar das Käyserthum affectirte; Sie kam aber durch Verehlichung mit des letzten Marckgraffen Ulrici Tochter an Ottonem, Graffen von Savoyen / nebst der Graff-

schafft Nizza und dem so genannten Hertzogthum Aosta als einem Theil des alten Turinischen Hertzogthums. Zu Milano machten sich die Graffen von Angleria zu Oberherren. Die Genueser stiegen durch ihre Handlung und Schiffarth sehr empor; die Venetianer kamen auch zu grossen Reichthum und Seemacht insonderheit unter dem Hertzog Petro Urceolo, welcher wieder die Saracenen sehr glücklich war / daher die Dalmatier und Istrier sich an ihn hingen. Die Normandier vertrieben die Griechen aus Apulien und Calabrien / und stiffteten da ein neu Hertzogthum / erlangten auch endlich Sicilien. Im **zwölfften** Sec. stunde es folgends: Mathildis vermachte alle ihre Länder dem Römischen Stuhl / und erlangte gedachter Stuhl dadurch das so genannte Patrimonium Petri. Ferrara wurde von der Estischen Familie beherrschet. Die Toscanischen Städte / Pisa, Florentia, Lucca und Siena machten sich bald gantz frey / und kriegten mit einander / absonderlich nahm die erste an Seemacht trefflich zu; Jedoch setzte die Käyser in Toscana und zu Spoleto noch zuweilen Hertzoge / zum exempel Henricum aus dem Gvelffischen Hause / und nach ihm Gvelphum, welche auch die Marck Ancona besassen / die doch zuweilen auch absonderliche Marckgraffen hatte. Die Marckgraffen zu Montferrat wurden auch sehr mächtig und berühmt. Das Geschlecht der Savoyischen Graffen / so nun Turin, Saluzza, Susa, Nizza und Aosta besaß / setzte sich immer fester. Die Venetianer überwältigten nun das Friaul / Istrien und ein groß Stück von Dalmatien / wie auch etliche Griechische Insuln / und sonderlich Creta. Die Normannischen Hertzoge nahmen den Titul der Könige von Sicilien und Neapolis an / dieses Königreich aber kam durch Vermählung an die Deutschen Käyser / welche auch Benevento und Salerno überwältigten. Die von Genua und Pisa certirten in der Seemacht: Zu Milano wurden die Graffen / so sich dem Käyser wiedersetzet hatten / ausgerottet / und die Stadt durch den Rath regieret. So war es auch mit den Städten / Mantua, Placentia, Brescia und Ber-

gamo, &c. beschaffen. In übrigen fing gantz Italien an sich zu trennen in die Gibelliner / so dem Käyser / und Gvelffen / so dem Pabst anhingen. Im **dreyzehenden** *Seculo* war der Zustand folgender: Ungeacht die Käyser dann und wann Hertzoge zu Spoleto und Thuscia machten / als Otto IV. Bertholdum, und Frider. I. Gvelphum, so blieb doch jenes dem Pabst und diese in ihrer Freyheit / und die Parteyen der Gvelffen und Gibelliner nahmen immer zu. Dem Römischen Käyser gehorchten noch Mäyland / Friaul / Genua und Pisa, so durch Vicarios regieret wurden / unter welchen sonderlich der Vicecomes von Mäyland immer höher kam. Das Savoyische Hauß hielt es auch mit dem Käyser / und nahm in seiner Macht zu / ein gleiches that der Marckgraff in Montferrat. Die meisten Lombardischen und Thuscischen Städte hatten sich von denen Päbsten auffhetzen lassen / und denen Käysern den Gehorsam auffgesagt / geriethen aber dahin / daß fast überall die Adelichen Familien oder die Käyserlichen Stadtobersten das Regiment an sich rissen; zum Exempel zu Placenz die Scoti, zu Parma die Rubei, zu Milano die Turriani, zu Novara die Tornielli, zu Bononien die Hieremæi und hernach die Bentivoli. So erging es auch zu Cremona, Bresçia, Verona, Mantua, Padua, Siena, Pistoria, Ravenna und Volaterra. Die Stadt Lucca zog den grösten Theil der Marckgrafschafft an sich / und erkauffte nebst Florenz die Freyheit sich selbst zu regieren. Die Venetianner brachten Corfu an sich / schlugen sich auch mit den Genuesern und Pisanern tapffer herumb. Die Marckgraffen von Este zu Ferrara und Modena wurden auch grösser / ingleichen die Montefeltrii zu Urbino. Ubertinus Pallavicinus machte sich zum Herrn zu Placenz und Bresçia, und Ezelinus über ein gut Theil von Toscana: Sie hielten es mit dem Käyser / wurden aber von den Gvelffen ausgerottet. Die Turriani zu Mäyland brachten noch Bergamo und Novara an sich; Der Pabst bekam nun Ravenna und Ancona völlig / und das Königreich Neapolis kam an das Hauß Anjou.

Im **vierzehenden Seculo** hatte es folgendes Ansehen: Der Römische Stuhl schwächte sich selbst durch die Abwesenheit der Päbste zu Avignon, denn die Käyserlichen kamen damit wieder empor/ und wurde unter ihnen Castruccius zum Hertzog zu Lucca und Vicario in Italien gemacht / dessen Staat aber bald fiel; Und also grieff alles zur Freyheit. Der Genueser und Pisaner Macht nahm ziemlich ab. Die Venetianer brachten folgends Dalmatien an sich / und die Florentiner wurden sehr mächtig/überwältigten Pistoria und andre Oerter. Das nunmehr zu ziemlicher Macht gestiegene Savoyische Hauß erlangte den Fürsten-Titul über die am Fuß der Alpen gegen Italien zu gelegne Länder/daher der Nahme des Fürstenthums Piemont entstanden. Die grossen Städte in Italien befreyeten sich iemehr und mehr bey währenden Streit zwischen Ludovico Bavaro und den Päbsten/indem diejenigen/ so sich zu Herrn gedachten Städte aufftwurffen/von beyden Partheyen/umb sie auff ihre Seite zu ziehen/ confirmiret wurden: Zum Exempel zu Veron die Scaligeri, zu Padua die Carrarii, zu Mantua die Bonacolsii, Passerini und nach diesen die Gonzagæ, zu Faventia die Manfredi, zu Arimino die Malatestæ, zu Perugia die Baleones und hernach die Ottones, zu Ravenna die Polentani, zu Pisauro und Forli die Sforzæ. Die Vicecomites zu Milano, so an der Turrianer Stelle kamen / brachten Veron, Padua, Vincenza, Perugia, Pisa, Bologna &c. unter sich und erlangten zuletzt den Hertzogen-Titul / welchen auch die Graffen zu Urbino annahmen. Im **funffzehenden Seculo**/da die Hertzoge zu Mäyland wieder etwas fielen/ brachte der Pabst Perugia und Bologna, die Venetianer aber Padua, Verona und Vincenza unter ihre Gewalt. Genua muste sich unter die Frantzosen bücken/ Pisa und Siena unter die Florentiner / bey welchen die Mediceer die Oberherrschafft bekamen. Das Hauß Savoyen erlangte A. 1416. den Hertzogen Titul / ingleichen die Graffen zu Castro, so auch Parma besaßen: Neapolis kam an die Spanier/ die Marckgraffen zu Ferrara wurden A. 1480. Hertzogen/und die Gonzagæ zu

Man-

Mantua A. 1433. Marckgrafften. Endlich im sechzehenden Seculo ward Genua wieder recht frey / die Medicéer zu Florentz und die Gonzagæ zu Mantua wurden Hertzoge: Das Mäyländische Hertzogthum verfiel an Spanien / das Ferrarische und Castrische an den Pabst / es entstunden aber aus dem ersten das Modenische / aus dem andern das zu Parma: Und in solchen Zustand stehet Italien noch jetzo. Man könnte die Idéen der übrigen auff gleiche Art verfertigen / wenn es der Raum zuliesse.

Fünffte Abtheilung /

begreiffend die Lineamenta der Annalium des medii ævi.

NAch bißher gemachten nöthigen Vorbereitungen zur Historia medii ævi, solte nun das rechte Haubt-Werck derselben / nemlich die Annales und genaue Erzehlung der Geschichte / folgen / man wird aber hoffentlich bey dieser Einleitung mit denen Lineamenten / oder ersten Zügen derselben zufrieden seyn / und daraus ersehen / wieviel in der Historie aller Orten zu restituiren sey.

Wir machen mit den **Deutschen** Sachen den Anfang / weil die Italiänischen aus dem bißherigen Discurs schon ziemlich bekannt worden. Alhier und bey den übrigen Völckern / welche in den alten Historien fast gar vergessen sind / wollen wir das nöthigste aus der Historia antiqua beysetzen. Das grosse Land vom Rhein biß an Rußland ward zuerst von einem Volck / das die Römer Germanos nennten / bewohnet / und mitten durch von der ungeheuren Sylva Hercynia durchschnitten. Der Nahme Germani ist nicht / wie einige aus Tacito falsch schüsseu / erst nach Christi Geburt auffkommen / sondern wird schon in Römischen Inscriptionibus zwey Secula vor Christi Geburt

gefunden: Dannenhero Herrn Eggelingii Meinung / der in einer besondern Dissertation ihn von den Römern und ihren germanis fratribus herführet nicht anzunehmen. Andre leiten ihn von dem Wörtern **Gar** und **Kann** her / als der Herr Begerús und viele alte / andre von den Hermionibus und dem Gözen Irmin, als der Herr Leibnüz und Huetius, andre von **Gehren** oder Schoß / quasi ex eodem sinu ortos, wie Herr Tenzelius thut. Das beste scheinet mir / wenn man es mit Cluverio von dem alten Celtischen Wort *Ger, gverr*, oder *Krieg* und **Mann** herführet. Es ist sehr glaubwürdig / daß bey der ersten migration dieser Völcker aus den Morgenländern / sie sich / da sie an die Hercyniam kommen / getheilet / und etliche über dieselbe gegen Norden / etliche herunter gegen Süden sich gemacht haben / und immer ferner gerücket sind. Diese werden mit dem Nahmen der Celten bey den alten Auctoribus angezeiget / welches ich am liebsten von dem Stamm-Wort der ersten Sprache hr *Gal* oder *Gval, volvere*, **welzen / wallen** / herführe / welches diese Leute / weil sie am weitesten / nemlich biß in Britannien / gewallet / sich vor andern zugeeignet haben; daher sie Wahlen / und nachdem sie eins Theils in Franckreich / Spanien und Engelland gezogen / Gaulen, Galli, Celtiberi und Wallier genennet worden; Die Italiäner aber nennten sie etwas härter Celtas. Die so über der Hercynia nach Norden wohneten / waren sonderlich unter dem Nahmen der Teutonorum bekannt / davon der *Dietmarsen*, oder im Marsch an der See wohnenden Teutonen Nahmen und Ditmari Mersburgensis *Teutunia* p. 46. 47. Chron. übrig ist. Beyde Nationen waren zwar eines Stamms / aber weil der Hartzwald die commercia zwischen ihnen ziemlich rar machte / an Sprache und Sitten etwas unterschieden. Nur eines zu gedencken / so endigten sich die meisten uhralten berühmten Oerter bey den Celten auff *Dun*, als Segedunum, ingleichen Lugdunum, Melodunum &c. in Gallia, Camalodunum in Britannia, Campidunum in Vindelicia, Noviodunum in Norico, Singidunum in Dacia, welches alles Celtische

Län-

Länder waren; bey den Teutonis aber giengen ſie in *Burg* aus/ als Laciburgum, Teutoburgum, Heresburgū. Dieſe dieneten dem Othin, jene dem Irmin, beyde aber dem Thor, als ihren Göttern. Zu den Germanis Celtis gehörten Plinii Hermiones, als die Marcomanni, Boji, Nariſci, Harudes, Qvadi, Tungri &c. ingleichen die/ ſo höher hinan nach Norden/ wo der Hartzwald am Rhein einen Durchgang hat/ wohnten/ die Bructeri, Anſivarii, Marſi, Tencteri, Uſipetes, und Juhones, welche immerzu mit denen Teutonis zu ſtreiten hatten. Dieſe muß man eintheilen in Cimbren / die gegen Abend/ und Svevos, die gegen Morgen wohnten. Cimbriſche Völcker waren die Dani, Foſi, Friſii, Angli, Chauci, Chamavi, Angrivarii, Tubantes, Cheruſci: Von Plinio werden die nördlichen unter ihnen Ingævones und die ſüdlichen Iſtævones genennet. Die Svevi hatten ſich weit über Preuſſen an der Oſt-See ausgebreitet/ daran wohnten die Varini, Eudoſes, Svardones, Langobardi, Rugii, Heruli und Burgundiones, weiter herunter am groſſen Hartzwald die Semnones, Catti und Hermunduri. Dieſe hatten nun auch iñer mit denen Cimbris, die im genaueſten Verſtand Teutoni genennet wurden/ inſonderheit den Cheruſcis, zu ſtreiten/ und wurden von Plinio und andern alten auch Vindili und Vandali genennet. Die Nördlichen Deutſchen brachen endlich noch vor Chriſti Geburth durch die Sylvam Hercyniam, machten dieſelbe bewohnt/ und ſetzten ſich noch weiter gegen Mittag / welches ſonderlich die Cheruſci, Catti und Hermunduri thaten/ und wurden die erſten die mächtigſten. So drungen auch die Chauci, Chamavi, Tubantes und andre Cimbern gegen Mittag/ verjagten die Bructeros und ihre Nachbarn/ ſatzten ſich an ihre Stellen/ und wurden hernach mit einem General-Nahmen Sicambri oder Süd-Cimbern genennet. Die Catten ruckten auch biß an den Rhein / die Hermunduri aber ſetzten ſich längſt der Saale/ und wurden Duringi Thüringer genennet. So ſtund es im erſten Sec. nach Chriſti Geburth/ da unterdeſſen die Tungri und andre Celtiſche Deutſchen unten über den Rhein ſich nie-

niederlieſſen/die Gothen aber das Oeſtliche Theil Germaniens überwältigten. Im andern Sec. wurden die Cheruſci von den Catten und andern fertig gemacht/daß man ihr Gedächtnüß kaum findet/ die Chauci aber unter denen Süd-Cimbern wurden ſehr mächtig; Im dritten ward der Sicambrorum Nahme wieder berühmt/ welche von da an Francken heiſſen/ unter Anführung ihrer Könige über den Rhein giengen und die Niederlande behaubteten; viel Svevi wanderten mit den Gothen in Pannonien/ und die Boji in das jetzige Bäyern. Die Thüringer hatten nun auch/wie die Francken/ihre Könige. Im vierdten Sec. giengen noch mehr Svevi in das jetzige Schwaben und in die Schweitz/ und wurden nachdem Alemanni genennet/ und die Francken nahmen das jetzige Franckenland ein/ die Burgundier aber hatten ſich am Rhein ausgebreitet. Die Frieſen und Sachſen/ ein Cimbriſch Volck/ wurden berühmt/ jene nahmen die See-Küſte von der Elbe biß an den Rhein/ dieſe das jetzige Nieder-Sachſen/ Weſtphalen und das Braunſchweigiſche ein. Im fünfften Sec. giengen die Rugii und Heruli in Italien/andre Svevi unter den Nahmen der Vandalorum in Spanien und Africa,die Burgundiones aber in das jetzige Burgundien. Die Francken nahmen Gallien und den Ober-Rhein hinweg/ jenes nennten ſie Neuſtrien, dieſes Auſtraſien; Die Sachſen bemächtigten ſich der See-Kante von der Maaſe biß an Klein-Britannien/nahmen auch Groß-Britannien ein. Und weil die Gothen ſo wohl als Svevi, ihre Länder durch ſolche migrationes entblöſſet hatten/beſetzten die Slaven alles von Preuſſen biß an Sachſen uñ Thüringen/wie p.225.zuleſen. Im ſechſten Sec. giengen die Langobarden auch fort in Italien/u. die Slaven beſetzten auch ihr hinterlaſſenes Land. Im ſiebenden Sec. ward Thüringen von den Francken und Sachſen überwältiget/ und theilten ſich dieſe darein. In dieſen und andern Sec. brachten die Francken auch die Alemannos, Bäyern/ Frieſen/ Sachſen unter ſich/ und entſprung alſo das groſſe Carolingiſche Deutſche Reich/ welches im zehenden Sec. an die Sächſiſchen

Her-

Hertzoge kam. Diese und ihre Nachfolger vereinigten das Römische Käyserthum und das Italiänische/ Lotharische/ Burgundische und Arelatische Königreich damit / machten die Dänen / Pohlen und Ungarn sich zinsbar / Böhmen und Mähren aber bezwungen sie gar / ingleichen Meißen/ Lausitz / das Brandenburgische / Mecklenburgische und Pommern / welche die Deutsche Art wieder annehmen musten / daher der deutsche Nahme in gröstes Ansehen kam. Aber da im 13den Sec. die Reichs-Stände mächtig wurden/ fiel Deutschlands Macht / und es muste sich nach und nach in die ietzige Gräntzen bringen lassen/ worzu die obigen Idéen p. 236. sqq. können gehalten werden.

Hieraus sind nun die **Deutsch-Fränckischen** Annales leicht zu ziehen. Die Francken sassen biß ans dritte Sec. wo jetzt Twente, Overissel uñ Geldern liegt/ darnach nahmen sie das jetzige Holland und Brabant ein/ und im vierdten das jetzige Francken-Land/ nachdem sie die Cattos überwältiget; im fünfften Sec. brachten sie Neustrien/ und den jetzigen Ober-Rhein darzu ; daher das p. 197. beschriebene Ostro-Francia in die Form einer Provinz gebracht ward / in derselben ward ein Hertzog und Pfaltz-Graff nebst vielen Graffen geordnet. Im 12ten Sec. verfiel das Hertzogthum/ der Bischoff zu Würtzburg bekam davon den Titul uud einige Länder/ das meiste aber nebst dem Ansehen der Fränckische Pfaltz-Graff am Rhein/ der auch die Chur erlangte/ die Ertz- und Bischöffe zu Mäyntz/ Bamberg/ Aichstadt/ Speyer und Wormbs/ und das Stifft Fulda zogen auch viel an sich; Das übrige hatten die mächtigen Graffen zu Nassau/ Erbach/ Hohenlohe / Henneberg/ Andechs/ Reineck/ Dagsburg/ Solms/ Castell/ Hanau/ Cazenelnbogen/ u. Nidda/ vornehmlich aber die reichen Thüringischē Land-Graffen und die Burggraffen zu Nürnberg : Im 13den Sec. kahmen Franckfurt und viel andere Fränckische Städte und Ritter zur Reichs-Freyheit / und wurde nachdem Hessen/ Vogt-Land / die Pfälzischen Lande und Wetterau von Francken entzogen / und zu andern Circuln gebracht.

Von den **Deutsch-Sächßischen** Annalibus ist folgendes zu mercken. Die Sachßen wohnten unter der Folorum oder dergleichen Nahmen biß ins 5te Sec. an der Nieder-Elbe / iedoch waren sie zur See schon sehr berühmt / und hatten das Holländische Uffer besetzt / nahmen darauff Ostphalen biß an die Bode / und Westphalen biß an die Rur ein / brachten auch im 7den Sec. Nortthüringen darzu. Sie hatten damahls zugleich 30 der 4 Hertzoge / nebst vielen mächtigen Land-Herren / dergleichen Wittekind war / welche / wie Boeclerus erwiesen / mit Unrecht Könige genennet werden. Im Anfang des 9. Sec. musten sie unter das Fränckische Joch / aber so gelinde / daß man ihnen auch zuließ zuerst wieder eigene Herzoge zu machen / welche im 10den Sec. deutsche Käyser wurden / u. in Nieder-Sachsen umb die Elbe herumb ein besonderes Hertzogthum aurichteten / worzu auch Holstein gehörte; das obere aber an der Weser und Ober-Elbe behielten ihre Erben / wie der Herr Schurtzfleischius und Meibomius wohl observiret haben; Und zu diesem wurden Meissen und die Marck Brandenburg / hernach auch die überwundenen Slavischen Länder / sonderlich Pommern gezogen. Da diese aussturben / kamen beyde Herzogthümer zusammen auff Lotharium Supplinburgensem, Henricum Superbum und Leonem, welche es so weit brachten / daß die Fürsten in Pomern u. Mecklenburg ihre Vasallen waren. Mit des letzten Fall gieng eine grosse Veränderung vor: Denn erstlich wurden jene Reichs-Fürsten / hernach trennte sich Westphalen und der Nieder-Rhein von Sachßen / und bekam der Ertzbischoff zu Cölln die dasigen Hertzoglichen Güter nebst dem Titul des Hertzogs von Engern und Westphalen / die Bischoffe von Münster / Paderborn / Osnabrück / Minden und das Stifft Herford wurden immer grösser / die Graffen zu Cleve / Berg / Marck / Lippe / Oldenburg / Ravensberg / Arensberg / Bentheim / Tecklenburg / Schauenburg / Lingen / Hoy / Pyrmont / Waldeck rc. bekam̃ auch volle Gewalt / und etliche Städte die Reichs-Freyheit / biß endlich die ersten Graffen gar Hertzoge wurden. In Saxonia Nord-

Al-

Albingica machte sich Lübeck frey/und die Graffen zu Schauenburg brachten gantz Holstein unter sich. Vor Henr. Leonis Erben ward ein neues Hertzogthum zu Braunschweig und Lüneburg gestifftet. Also blieb noch übrig der so genannte Chur-Kreyß/ die Nieder-Elbe und das Lauenburgische an der Nieder-Elbe / solches bekamen die neuen Ascanischen Hertzoge zu Sachsen; in übrigen wurden die Ertzbischöffe von Magdeburg und Bremen / die Bischöffe von Halberstadt / Hildesheim/und Verden mächtiger / etliche Städte erlangten auch die Reichs-Freyheit: Das übrige hatten die Graffen zu Mannsfeld / Dassel / Arnstein/Peine/ Reinstein / Wernigerode / Stollberg / und die bald darauff neuentstandenen Hertzogen zu Lauenburg und Fürsten zu Anhalt/ da das noch übrige Hertzogthum Sachßen unter den Chur-Nahmen endlich an die Budsezische Familie kam. So fällt denn die alte Fabel / als hätte Carolus M. Sachßen unter die Bischöffe ausgetheilet/hinweg. Vid. H. Meibomii Introductio ad Histor. Saxon. infer.

Die **Bäyerischen** Annales können also ausgeführet werden: Die Bojen setzten sich im dritten Sec. in das ietzige Bäyern / längst der Donau biß an die Raab und Gräntzen von Italien: Sie hatten ihre Souveraine Hertzoge aus dem Agilolfingischen Hauße / unter welchen der letzte Thassilo von Carolo M. überwältiget ward. Darauff ward Bäyern eine Provinz des Deutschen Reiches / und bekam Käyserliche Officiales zu Hertzogen und Pfaltzgraffen; Cärnthen und Steyermarck ward bald davon genommen und zu einem besondern Hertzogthum gemacht / so ergieng es auch mit der Marck Oesterreich; Endlich da Henricus Leo fiel/und die Scheyerischen das Hertzogthum nebst der Bäyerischen oder Ober-Pfaltz bekamen/wurden die Ertzbischöffe von Salzburg / die Bischöffe zu Passau/ Freisingen ꝛc. groß / die Graffen zu Abensberg / Leuchtenberg/ Dachau/Hag/Tyrol und Chamb nahmen auch zu/und Regensburg erhielt die Reichs-Freyheit. Jedoch ist Bäyern unter allen alten Hertzogthümern am besten beysammen blieben / und hat endlich auch die Chur erlanget.

Die **Schwäbischen** Annales mögen folgende seyn: Die Schwaben kamen im 4. Sec. in die ietzige Schwäbischen Lande / in das Oestliche Theil der Schweitz / das Suntgau ꝛc. und waren unter ihnen viel reiche Landherrn / die Francken überwältigten sie im 7. und 8. Sec. und machten eine Provinz des Deutschen Reichs daraus / setzten auch einen Hertzog und Pfaltzgraffen dahin; Nebst diesen waren die Graffen von Habsburg / Zollern / Calve / Kyburg / Oettingen / Würtemberg / Fürstenberg / Pfirt / Pappenheim ꝛc. Im 11ten Sec. ward das Hertzogthum getheilet / und das Westliche Theil mit der Schweitz denen Hertzogen von Zäringen gegeben: Es kamen auch die Badischen und Burgauischen Marckgraffen auff. Indessen kamen die Schwäbischen Hertzoge im 12ten Sec. zum Käyserthum und grosser Macht / daher der Nahme Alemanni sehr berühmt und dem gantzen Deutschland gegeben ward. Da sie aber im 13den Sec. verfielen / und die Zäringischen Hertzogen und folgends die Pfalzgraffen auch zu Ende giengen / entstund eine grosse Veränderung: Die Bischöffe zu Augspurg / Costniz / Chur und andre Stiffte wurden sehr mächtig / das Hauß Würtemberg stieg vortrefflich / die meisten Städte erlangten die Reichs-Freyheit / und wurden überall Landvögte gesetzt / welche aber mit ihrer Grausamkeit machten / daß die Schweiz vom Reich abfiel. Die Würtenbergischen wurden endlich gar Hertzogen / und weil sie den Reichsstädten gefährlich waren / ward der bekannte Schwäbische Bund zu Stand gebracht / und also Schwaben in dem noch währenden Zustand erhalten.

Die **Thüringischen** Annales bestehen kürtzlich in folgenden: Nach oberzehlter Zerstörung des Thüringischen Reichs setzten die Fränckischen Könige einen Hertzog und Marckgraffen Terræ orientalis, wie er genennet wurde / dahin. Die erste Würde verfiel im 10den Sec. und die andre ward nachdem mit der Meißnischen Marck-Graffschafft vereiniget. Nebst diesen waren die Graffen von Winzenburg / Kefernburg / Arnshaug / Orlamünde / Gleichen / Schwartzburg &c. berühmt / und

da

da die meiſten unter ihnen ausſturben/brachten die letzten faſt alle Güter an ſich/ und erlangten den Land-Graffen Titul/ ja einige Zeit darauff die Pfaltz Sachſen/ wodurch Nord-Thüringen/ das bißher zu Sachſen war gerechnet worden/gutes theils wieder dem Thüringiſchen Nahmen erlangte: Endlich kam alles an das Budſeziſche Geſchlecht; welches Sagittarius in drey beſondern Schrifften de Regno, Ducatu & Landgraviatu Thuringiæ ausgeführet hat.

Die Annales von *Auſtraſien*, welches hernach das **Lotharische Reich** genennet worden/ ſind folgende: Zuerſt bewohnten dieſes Land die Belgæ, welche die Römer zu den Galliern rechneten; Dergleichen waren die Taxandri, Menapii, Ubii, Treveri, Nemetes, Vangiones, Mediomatrices, Tribocci, Atrebates &c. Im erſten Sec. giengen die Tungri und andre Deutſchen übern Rhein/ und ſetzten ſich an der Maſe und Moſel. Im dritten Sec. giengen auch die Francken über/ und brachten dieſes gantze Land unter ſich/ theilten ſich auch in Ripuarios, Manſuarios, Hattuarios &c. und machten Mez zum Haupt dieſes Reichs/ daher es Regnum Metenſe genennet ward. Im 9den Sec. aber ward das Lotharische Reich daraus/ in welchem zwey Hertzoge/ einer an der Maſe/ oder in Nieder-Lothringen/ der andre an der Moſel/ oder in Ober-Lothringen/ ingleichen ein Pfalzgraff am Rhein/ und Marckgraff zu Antwerpen geſetzt wurden/ es kamen auch die Graffen in Holland/ Flandern/ Hennegau/ Limburg/ Arduenna und Elſaß auff. Anfangs waren beyde Hertzogthümer beyſammen in der Perſon Giſelberti, und wurden im 10den Sec. mit dem Deutſchen Reich vereiniget: Käyſer Otto II. gab ſie Carolo, dem einzigen Uberreſt aus der Carolingiſchen Familie/ nach deſſen Sohns Todt übergab ſie Henricus II. dem Ardenniſchen oder Einhamiſchen Graffen/ Gothiloni, die Marckgraffſchafft war indeſſen bey dem Manſuariſchen Hauſe. Gothilonis Kinder theilten ſich; Gotefridus Barbatus behielt **Ober-Lothringen**/ ſolches kam nach ſeines Sohns Todt an

die Elsaßischen Graffen / von diesen aber im 15den Sec. an eine Linie des Haußes Anjou, und bald darauff an die Vaudemontischen Graffen / so es noch ietzt besitzen. Die grossen Städte Mez/Straßburg/Speyer/Wormbs ꝛc. wurden unter dem Nahmen der Königl. Städte bald frey / und die Schwaben brachten viel über den Rhein an sich / und schlugen es zu dem Zäringischen Ducatu. Die Lotharische Pfalz ward auch mit der Ost-Fränckischen vereiniget/u. die Graffen von Elsaß wurden so mächtig/daß sie sich Landgraffen nennten / und von Lothringen trenneten / nicht weniger die Graffen von Sponheim / Simmern / Salm / Lützelstein / Saarbrück Bitsch ꝛc. So brachten auch die Erz-und Bischöffe von Trier / Mez ꝛc. viel an sich: Der andre Sohn / Gozilo Ignavus, behielt **Nieder-Lothringen**/ nach ihm kam es auff die von Bullion und von dar auff die Graffen von Hennegau aus dem Mansuarischen Geschlecht: Lotharius II. gab es denen von Limburg/und Käyser Conradus III. brachte es auff die Graffen von Löven aus dem Mansuarischen Geschlecht. Bey so vielen Abwechselungen ward es so schwach /daß es nun bloß das Hertzogthum Brabant hieß: Die Limburgischen und Luxenburgischen Graffen / wie auch die zu Geldern und Jülich / erhuben sich sehr / und bekamen endlich den Hertzogs-Titul. So machten sich auch die Graffen von Holland/ Flandern/ Hennegau/ Namur/Loß / Manderscheid ꝛc. immer grösser: Der Erzbischoff von Cöln und Bischoff von Lüttich brachten auch immer mehr an sich. Endlich kamen die Graffschafft Holland und Hennegau / ingleichen Frießland zusammen / wie auch Luxenburg / Limburg/ Flandern und Artois und dieses alles brachten die Burgundischen Hertzogen im 14. und 15den Sec. an sich/von welchen es an das Hauß Oesterreich übergieng.

Die Annales von *Neustrien*/oder dem **jetzigen Franckreich** stellen sich auff folgende Art dar. Das alte Gallien/ so sich von Rhein biß mitten in Italien erstreckte / ward von den Römern unter das Joch gebracht. Im ersten und andern Seculo nach

Chri-

Christi Geburt ward ein grosses Theil desselben am Ober-Rhein mit Deutschen besetzt / die Francken nahmen auch am Nieder-Rhein im 3. Sec. alles weg / und die Burgundier richteten ein neues Reich im 5ten Sec. auff. Damahls brachten die Francken fast alles biß an die Garonne unter sich / und nennten es Neustrien / theilten es auch in das Reich zu Paris / Orleans und Soissons, welche doch bald wieder zusammen kamen. Die West-Gothen aber richteten an der Spanischen Gräntze ein neues Reich an / darauß hernach des Aquitanische entstund. Im 9ten Sec. ward unter Carolo Calvo das beständige West-Fränckische Königreich geordnet / auch bald darauff daß West-Theil von dem Lotharischen und Burgundischen Reich darzu geschlagen / aus den Bretagnischen und Normandischen Fürsten Hertzoge gemacht / welche zu denen alten Hertzogen von Champagne, Burgundien / und Orleans gesetzet wurden / das übrige ward von Graffen regieret: Die letzten Hertzogthümer aber giengen bald ein / und da das Capetingische Geschlecht im 10den Sec. zur Krohn kam / machten sich nicht nur die Bretagnischen und Normandischen Hertzoge / sondern auch die Graffen von Clermont, Auvergne, Limosin, Marche, Bourbon, Foreſt, Nevers, Berry, Brie, Retel, Vermandois, Ponthieu, Boulogne, Aumale, Alenson, Perche, Maine, Anjou, Touraine, &c. sehr mächtig / also / daß der König ausser Paris, Orleans und Poitou wenig behielte. In Aquitanien und Langvedoc waren die Hertzoge von Aquit. sehr mächtig / das übrige besassen die Graffen von Tolouse, Langvedoc, Foix, Comminges, Armaignac, &c. welche mit denen Französischen Königen nichts zu schaffen haben wolten. Bald darauff entstunden aus der Königlichen Familie auch die mächtigen Graffen in Poitou, und jene ward immer schwächer: Im 12ten Sec. aber / nachdem sie Champagne, Picardie, Chartres, Brie, und Berry wieder an sich gebracht / kam sie wieder in die Höhe; Insonderheit that Philippus Augustus viel dabey / welcher das Herzogthum Normandie, die Graffschafften Maine, Anjou, Touraine, Vendosme,

Va-

Valois, Ponthieu, Vermandois, Clermont und Auvergne an die Krohne brachte. Im 13den Sec. zog Ludovicus VIII. die Grafftschafften Tolouse, Langvedoc, und Comminge bey der Waldenser Unruhe auch an sich/und die Neapol. Linie des Königlichen Geschlechts erheyrathete die Provence. Die Englischen Könige hatten unter dessen Gvienne, Poitou, und Saintogne, Limosin und Perigort an sich gebracht / solches vereinigten sie im 15den Sec. mit der Krohne Franckreich/welche/sie erlangten/ musten es auch/ nachdem sie dieselbe verlohren/dabey lassen. An. 1307. ergab sich Lyon und das umbliegende Land an den König / A. 1348. ward ihm das Delphinat vermacht/ und in 15den Sec. kam die Provence nach Absterben gedachter Linie darzu / und das Herzogthum Burgundien/die Grafftschafft Artois und Boulogne nahmen die Franzosen nach Caroli Audacis Todt denen Oesterreichern vor dem Maul weg. Im 16den Sec. kam das Herzogthum Bretagne durch Vermählung an die Krohn/ Mez/ Tull und Verdun aber durch die Waffen: Henricus IV. brachte Bourbon und Bearn nebst dem Uberrest von Navarra darzu. Das 17de Sec. zohe Elsaß / Suntgau / die Franche Comté, Namur, Hennegau / Luxenburg und ein Stück von Flandern durch die Waffen und erfolgte Pacificationes an Franckreich.

Hierzu gehören die Annales von **Burgundien und** *Provence.* Allhier wohnten ehemahls die Sequani, Rauraci, Harudes, Centrones, Aulerci &c. als der Römer Unterthanen. Die ersten wurden im 5ten Sec. von den Burgundiern überwältiget/ und ein neues Reich von der Seine biß an die Alpen gestifftet/ nachdem sie in 4. Sec. sich am Rhein und Mäyn ausgebreitet hatten. Dieses Reich brachte Clodovæus M. A. C. 527. unter Fränckische Beherrschung/unter welcher es auch biß zum Schluß des 9ten Sec. blieb / da Boso sich darüber und über die Provence (welche die West-Gothen denen Römern gutes Theils im 5ten Sec. entrissen/und die Francken hernach an sich gebracht hatten) zum König machte. Dessen Sohn

Lu-

Ludovicus Bosonides auch beydes beherrschte / seines Enckels Caroli Constantini Vormund Hugo aber bracht es dahin / daß er in Provence und Rudolphus in Burgundia Jurana König ward: Jener behielt nur Sequanicam Burgundiam welche an die Neustrischen Könige im 10den Sec. kam; die Provence aber ward / da Lotharius Hugonis Sohn verstorben / mit Burgundien wieder vereiniget / das Suntgau / und ein gut Theil von Schwaben darzu gebracht / und der Reichs-Sitz nach Arles verleget. Beydes kam im 11ten Sec. nach Abgang der Königlichen Familie unter dem Nahmen des Arelatischen Reichs an das Deutsche Käyserthum / und ward durch Vicarios, sonderlich die Zäringische und Teckische Herzoge / regieret. Es entstunden alda die so genannten Freyen Graffen / die von Savoyen / Arles, Montbeliard, Neufchatel und die Dauphins &c. welche immer mächtiger wurden / auch kamen die Städte Lyon, Basel / Genff und Besanson zur Reichs-Freyheit. Die Graffen von Arles wurden im 13den Sec. da des Deutschen Reichs Macht fiel / Herren über Provence, und ergossen sich durch Vermählung in eine Linie des Französischen Hauses / dabey vergassen diese und die übrigen Stände des Reichs-Gehorsams ziemlich. Im 14den Sec. machten sich die Schweitzer frey / die zu Lyon ergaben sich an Franckreich / dahin auch erzehlter massen das Delphinat kam. Die Herzoge von Burgundia Sequanica brachten die Franche Comté an sich und wurden bekannter massen sehr mächtig / biß sie A. 1477. verfielen / so wurden auch die Graffen zu Savoyen Hertzoge / nachdem sie in Italien viel an sich gebracht hatten. Welches alles von Nic. Vignerio, Ponto Heutero und Schurzfleischio in Historia populi Burgundici wohl ausgeführet worden.

Wir machen uns zu den **Spanischen** und **Portugisischen** Annalibus. Spanien (dessen alte fabulose Könige von Tubal her längst ausgemustert sind] war von Anfang theils mit Celtischen Völckern / so aus Franckreich dahin kommen / als denen Celtiberen / Gallæcis und Celticis, theils mit Carthaginensi-

schen Colonis, theils mit Völckern unbekanntes Uhrsprungs/ als denen Lusitanis, Turdetanis, Asturibus, und Cantabris, besetzet / welche alle biß ins 15de Sec. denen Römern gehorchten. Damahls fielen die Vandali, Svevi und Westgothen / Catten und Alanen in Spanien; die ersten liessen ihr Merckmahl in Andalusien / die letzten in Catalonien / die West-Gothen aber machten sich zu allgemeinen Herren über gantz Spanien / und brachten im 6ten Sec. auch die Svevos unter sich. Ihr Reich währete biß ins 8te Sec. da die Saracenen sich des gantzen Lands bemächtigten biß auff einen kleinen Rest von Asturien / alwo die Gothen zu Oviedo unter Pelagio und dessen Nachfolgern Favila, Veremundo und andren ein neues Reich auffrichteten / und bald hernach ein anders mit dem Nahmen Soprarbien; die Francken aber bemächtigten sich der Provinz Catalonien / hatten auch etwas von dem ietzigen Arragonien und Navarra. Im 9den Sec. rückten die Könige zu Oviedo nach Leon, nahmen bey wachsender Macht den Nahmen davon / und blühete dieses Reich unter Garsia, Ordonio II. Froila II. und andern; Die Castilianer machten einen eigenen Staat / und liessen sich durch Graffen regieren. Das kleine Reich zu Soprarbien ward von den Saracenen verschlungen; Es entstund aber ein neues Reich zu Navarra und Arragonien von Garsia Semeno, und Aznar, der unter jenes Botmäßigkeit sich Graffen von Arragonien nennte. Im 10den Sec. blüheten die Leonischen Könige Alphonsus, IV. Ordonius III. Veremundus II. Alphonsus V. und andre. Die Saracenen theilten sich in viel Königreiche / als Toledo, Granada, Corduba, Murcia, Algarbien ꝛc. Im 11ten Sec. blühete das Navarrische Reich unter Sanctio Majore, so daß auch die Castilianer sich demselben unterwurffen / daher es den Nahmen von Castilien vornehmlich zu führen anfing; das Leonische Königreich ward auch nach des letzten Königs Veremundi III. Todt mit diesem vereiniget / und beydes von Ferdinando Magno beherrschet / ingleichen von Altonso IV. welcher Toledo eroberte. In Arragonien aber entstund nun ein be-

sonderes Reich von dessen unächten Bruder Ramiro. Im 12ten Sec. kamen die sämmtliche Königreiche zusammen in der Person Alphonsi von Arragonien/sie theilten sich aber bald wieder in Leon, welches Ferdinandus, Castilien/ welches Sanctius, und Arragonien/welches Raimond Graff von Barcellona bekam/ und also Catalonien damit vereinigte. So entstund auch ein neues Königreich in Portugal durch Alphonsum, Heinrici des ersten Graffen von Portugal/ Sohn/welcher Lisbona den Saracenen abnahm/ und in Navarra machte man Garsiam und seine Nachfolger aus dem alten Königl. Geblüt von neuen zu Königen. Im 13den Sec. wurden die Reiche Leon und Castilien beständig vereiniget durch Ferdinandum Sanctum, welcher das Reich Corduba und Murcia sambt Andalusien eroberte / und Alfonsus X. solte gar Käyser werden. Arragonien breitete sich nun sehr aus/ sonderlich unter Jacobo/ denn dieser bezwung die Balearischen Insuln / und das Reich Valentia: So kam auch Sicilien unter König Petro darzu. Portugal kam zu seiner Grösse/und brachte sonderlich König Alphonsus III. Algarbien an dasselbe. Im 14den Sec. wolte es mit Castilien nicht recht fort / sonderlich wegen innerliches Zwists; Aber Arragonien ward immer grösser / und brachte unter König Jacobo Sardinien an sich. In Portugal ging die Königl. Linie aus biß auf den Nothum Johannem, der König ward: Das Navarrische Reich aber gieng von einem Stamm zum andern und nahm sehr ab. Im 15den Sec. brachte Ferdinandus Catholicus durch Vermählung mit Isabella der Castilischen Erbin dieses Reich an sein Arragonien/ und also Spanien zusammen/nahm das Reich Granada ein / und schaffte die Saracenen gar fort / eroberte auch Neapolis und Navarra; und von der Zeit / sonderlich da dessen Tochter Johanna in das Hauß Oesterreich vermählet ward/ fieng Spanien zu so grosser Macht zu steigen an: Portugal ward durch den angefangenen Handel nach Guinea und Ost-Indien sehr reich.

Die Annales von **Engelland und Irrland** sind nachfol-

gende: Engelland war theils mit Celten / welche den Nahmen der Wallier führten/ theils mit Cimbern / welche Cambri genennet wurden / erstlich angefüllet/ daher auch beyderseits Uberbleibsel ihrer Sitten und Sprache da gelassen haben/ insgemein aber hiessen sie Britten. Die vielen kleinen Könige dieses Lands wurden meist von den Römern überwältiget/ jedoch blieben noch immer etliche gegen Norden und Westen/ von welchen noch einige theils fabulose Catalogi aus Galfrido übrig sind. In Irrland aber wohnten die ältesten Scoti, von derer Königen und ihren Uhrheber Gathelo viel fabelhaffte Dinge aus Cornelio Hyberno Rodericus O Flaherty in seiner Ogygia einführet. Im fünfften Sec. da die Picti Engelland zu sehr ängsteten/ ruffte man die Engel-Sachsen zu hülffe/ welche sich unter den Führern Hengst und Horst fest setzten/ und alsbald 2. Reiche stiffteten / als das von Kent und das von Sussex, jedoch hielten sich die alten Britten unter Aurelio und Arthuro noch feste/ von welchen wohl 1000. Fabeln übrig sind. Im 6ten Sec. gieng der Rest der alten Brittischen Könige mit Cardavalladar aus / und kam das Reich der West-Sachßen durch Cerdicium, ingleichen das Ost-Sächsische durch Ellam, das von Essex, und das von Northumberland durch Allam und das Mercische auff. Im 7den Sec. gieng das Reich Susex zu Grunde/ und fiel den West-Sachßen zu / und Engelland ward ziemlich civilisiret. Im 8ten Sec. ging das Northumbrische Reich nach vielen Theilnngen mit Adelredo A. 758. unter / das West-Sächßische aber brachte dieses und weit mehr unter sich Im 9ten Sec. verfiel das Ost-Sächßische Reich mit Sutredumaro, das von Essex A. 808. das Mercische mit Cevolpho, das Kentische mit Edelwolfo A. 827. alles an die Westsachßen / welche unter König Egberten sehr blüheten. Im 10den Sec. fiel auch das Ost-Sächßische Reich mit Adelstano dahin/ und vermehrte der Westsachßen/ oder nun so genannten Engelländer/ Macht; Doch setzten sich die Dänen schon im Nord-Theil der Insul fest. Im eilfften Sec. brachten dieselben unter Canuto, nach Edmundi

des

des Westsächßischen Königs Todt / gantz Engelland unter sich / musten aber Eduardo Confessori wieder weichen / welcher zuerst die Gabe mit seinem Anrühren Kranckheiten zu heilen soll gehabt haben; Aber im Anfang des 12ten Sec. wurden die Normannen unter Wilhelmo Conquestore Herren in Engelland. Im 12ten Sec. kam die Herrschafft an das Hauß Anjou, welches seine herrliche Güter / so es in Franckreich besaß / an die Krohne knüpffte / auch Guienne und Poitou durch Vermählung an sich brachte / sonderlich unter Henrico II. welcher auch Irrland / nachdem bißher viel kleine Fürsten da geherrschet hatten / bezwang / von der Päbstlichen Clerisey aber hauptsächlich gequählet ward. Unter Richardo I. nahmen die Frantzosen die Normandie hinweg. Im 13den Sec. verlohr Engelland unter Henrico III. auch Anjou, Touraine und Poitou, unter Eduardo I. starb der letzte Brittische Prinz zu Wallis Lyonnell, welche bißher unter Königl. Gehorsam regieret hatten / und kam alles nun völlig an die Krohne. Im 14den Sec. siegte Engelland unter Eduardi III. Regierung in Franckreich vortrefflich / und bekam Poitou und Saintogne wieder / ingleichen Limosin, die Resten von Aquitanien / Ponthieu uud Calais, nahm auch den Titul von Franckreich an; das Hauß Lancaster aber erhub sich nach vielen Troublen auff den Thron / die nicht weniger in Kirchen-Sachen gar häuffig waren. Im 15den Sec. kam Henr. IV. gar zur Krohn Franckreich / verlohr sie auch wieder / nebst den Frantzösischen Erbländern / weil die Streitigkeit zwischen der weisen und rothen Rose gantz Engelland ruinirte; welche endlich Henricus VII. durch seine Vermählung vereinigte / dessen Enckelin im 16den Sec. das Reich dem Hauße Stuart überließ. Sonst ist zu mercken / daß alle vor dem Schluß des 17den Sec. datirte Englische Diplomata falsch sind / wie Stillingfleet in Origin. Brit. erwiesen.

Die **Schottischen** Annales folgen kürtzlich. Schottland wurde Anfangs von denen Picten und Caledoniern bewohnet / nach Christi Geburt aber kamen die Scoten aus Irrland her-

über und machten sich zu Oberherrn / welchen Palladius im 5ten Sec. das Christenthum lehrte / wiewohl Stillingfleet in Origin. Britan. und Wilh. Lloyd in einem besondern Buch solches längnen / und kaum zugeben wollen: daß die Scoten vor Fergusio II. allhier sich nieder gelassen. Die Scoten hatten ihre Könige / von welchen doch Joh. Major und Hector Boethius aus dem falschen Veremundo viel Fabeln an Tag gebracht / also daß vor Fergusio II. fast nichts gewisses ist / wiewohl der Schotte Geor. Mackenzie unlängst in einem besondern Buch jene hat vertheidigen wollen. Jedoch blieben noch immer Könige der Picten biß ins 9te Sec. da Kenedus den lezten / Drusconem, soll überwunden haben. Im 10den Sec. verlohren die Schotten Cambrien / welches sie bißher besessen. Im 13den Sec. wurden sie von den Engelländern sehr gedemüthiget / worzu der blutige Streit zwischen den Reichs-Competitoribus, Johanne Balliolo uud Roberto Brusio viel holfe / der im 14den Sec. fortgeführet ward / und kam lezlich die Krohn an die Stuarte, welche endlich auch Engelland damit vereinigten.

Mit den **Dänischen** Annalibus hat es folgende Bewandnüß: Vor den Zeiten Caroli M. lässet sich schwehrlich etwas gewisses setzen / und ist sonderlich Saxonis Erzehlung von denen ersten Dänischen Königen von Jahr der Welt 2910. her / ohne Grund / welcher doch Pontanus, Lindenbrogius und andre Dänische Historici gefolget; von welchen Nordischen Antiquitäten bey Gelegenheit der Schwedischen Annalium soll gehandelt werden. Sonderzweiffel haben die Cimbern dieses Land zu erst bewohnet / zu welchen die Dänen mit gehören. Derselben wird zu erst im 6ten Sec. bey Gregorio Turonensi Lib. III. c. 3. gedacht: Der Nahme Denemarca aber stehet unsers Wissens zu erst bey Reginone. Im zehenden und folgenden Seculis kommen sie offt vor / werden aber bald Danai, wie von Ditmaro, bald Daci, wie von Sigeberto geschehen / aus einer falschen allusion genennet; Die Fränckischen Scriptores nen-

nen

nen sie Normannen. Sonsten ist in denen alten Zeiten alles/ was in Norden herrlich war/ Danske genennet worden/ wie O. Sperlingius in einer Dissert. de gloria nominis Dan. erwiesen. Vom sechsten Seculo an haben sie die Holländische/ Gallische und Britannische See-Küste mit Rauben sehr mitgenommen. Sie hatten zugleich viel Könige/ derer einige gar kein Land hatten/ sondern nur über die Dänischen Seeräuber und Haffen herrscheten. So berichten die Scribenten/ daß A. 861. Horicus, Ordwig, Godefrid, Rodulf und Ingwar zugleich Dänische Könige gewesen; Jedoch waren unter ihnen die in Seeland die berühmtesten/ unter welchen Godfrid, Hemming, Harold, Horicus, Gudure, Ericus puer und Lodnecanutus im 9. und 10den Seculo nach der Francken und Sachsen Bericht florirt haben/ welche sich nach einigem Streit den Deutschen Käysern unterworffen/ im eilfften Sec. Engelland unter Canuto Magno eingenommen/ und unter Canuto jun. wieder verlohren haben. Im 12. Sec. kam von Waldemaro I. die glückselige/ beständige Familie der Dänischen Könige/ welche längst der Ost-See sehr mächtig wurden/ daß sie von Lübeck biß Dantzig herrscheten/ und dahero den Titul der Wenden-Könige annahmen; sie verlohren aber diese Wendischen Länder in 14den Sec. jedoch gelung es ihnen/ daß sie in der Person Margaretæ Schweden/ Norwegen und Jßland mit Dännemarck vereinigten/ und nachdem gedachte Familie mit ihr ausgangen/ durch Ericum Pomeranum, und Christophorum Bavarum erhielten/ biß die Krohne an das annoch herrschende Oldenburgische Hauß kam.

Last uns nun zu den **Schwedischen** Annalibus wenden. Allhier treffen wir ein Meer von grosser Confusion an/ angesehen diese sonst edle und tapffere Nation hierinnen eines ziemlichen Fehlers schuldig wird/ daß sie wahres und unwahres zugleich/ wenn es nur zu ihrer Gloire dienet/ erfaßet; dergleichen Exempel man an Jo. Magno, und Olao Rudbekio genungsam ersehen kan. Messenius, Stirnhielm, Verelius und Peringskioeld

sind

sind etwas behutsamer / doch können sie sich auch davon nicht gäntzlich entziehen. Solches rühret nun davon her / daß die Mönche / so im zehenden und eilfften Seculo das Christenthum dahin gebracht / die alten Runischen Lieder vor lauter historische Wahrheit angenommen / und ihre Poetische Erzehlungen in die Chronicen gebracht. Ein dergleichen Runisches Gedicht ist die Edda, als der Haubt-Grund solcher Dinge / welche aus den älteren im dreyzehenden Seculo von Snorrone Sturleson erst ist auffgesetzet und nebst dieses Snorronis Chronico von Resenio ediret worden / die Hervarar Saga, und Historia Gotrici und Olai Tryggonis, welche Verelius ediret / die Konnunga Saga, so Jonas Rugman ediret / die Trojemanna Saga, Disa Saga, Fura Skald, &c. Wie weit dergleichen Scribenten auff etliche tausend Jahr zurück zu trauen sey / ist leicht zu ermessen. Am sichersten thut man / wenn man ihnen / so wohl als Saxoni, da sie sich ohndem mit ungläublichen und nicht zusammenhängenden Dingen verdächtig machen / nicht über zwey Secula zurück folget. Die Mitternächtige / und insonderheit Schwedische / Historie kann also vor dem neundten und zehenden Seculo nicht sicher angefangen werden. Von da an haben wir nicht nur Adami Bremensis sichere Nachricht / sondern auch allerhand andre in denen Fränckischen und Sächsischen Scriptoribus selbiger Zeit / weil es an domesticis fehlet. Jedoch werden verständige nicht läugnen / daß in denen Runischen Gesängen / der Edda und dergleichen monumentis viel wahres sich befinde / so aber unter die Poëtischen Erzehlungen gemischet / und also mit gröster Behutsamkeit heraus zu suchen ist. Die Nordischen Scribenten aber haben es sehr versehen / daß sie erstlich alles vor historische Wahrheit angenommen / hernach ihre Run-Steine alsbald darauff / auch so gar auff die pur Poëtischen Erfindungen / gezogen / und endlich / wo jenes nicht zusammen hengen wollen / das übrige selbst darzu erdichtet / und also gantze successiones der Könige und Genealogien ersonnē haben; biß endlich Johannes Magnus dem Faß den Boden ausgestossen / und von Noah und

Magog her / nach des Pseudo-Berosi Imitation, die Schwedischen Könige und Historien herführen wollen / welchen doch Messenius und Olaus Verelius in den gröbsten Dingen abgeleget hat. Jedoch hat Rudbeckius in seiner Atlantica es noch stärcker gemacht / welcher alle Griechische / Egyptische / Deutsche Fabeln und Historien von den Schweden herführet. Was die Run-Steine belanget / so ist wohl unter unparteyischen Gelehrten ausgemacht / daß sie so alt nicht sind / und über das zehende Sec. nicht steigen / was auch Rudbeck, Verelius, Peringskiöld und andre dawieder einwenden möchten. Der letztere berufft sich zwar sonderlich in seinen Notis ad Vitam Theodorici Veron. darauff / daß darinnen der Züge eines und andern Schwedischen Helden in Griechenland so offt gedacht werde / daher er schlüsset / sie müsten zu der Zeit / da Griechenlands Helden floriret / ja wohl zu Alexandri M. Zeiten / gemacht seyn. Allein er will nicht bedencken / was aus denen Nordischen scriptoribus medii ævi sonnenklahr ist / daß Griechenland bey ihnen Rußland bedeutet / weil selbiges Land im zehenden und folgenden Sec. mit Griechischer Religion und Leuten erfüllet / und von denen Schweden offt mit Kriegen überzogen worden. Hiernächst ist merckwürdig / daß in Schweden so wohl als Dännemarck und Norwegen selten einer / sondern meistens viel Könige in dieser und jener Provinz regieret / ja daß auch viel so genannte Konnunger / oder wie sie zuvor hiessen / Drotten fast gar kein Land gehabt / sondern nur Obersten der See-Räuber gewesen / die etwan von ihrer Regierung verstossen waren / wie denn die meisten Kempen oder Nordische Helden nach dem Konung-Titul gestrebet: Hiervon geben uns die Scribenten selbiges Alters genungsame Nachricht / und ist es schon oben bey den Dänischen Ann. gedacht worden. Man hat aber hernach die berühmtesten dieser vielen kleinen Könige aus denen Run-Liedern zusammen gesucht / und die bekannten successiones daraus gemacht. So viel kan man demnach mit mehrer Sicherheit schlüssen: Die ersten Einwohner des ietzigen Schwedischen Reiches sind eines Uhrsprungs mit unsern-

sind etwas behutsamer / doch können sie sich auch davon nicht gäntzlich entziehen. Solches rühret nun davon her / daß die Mönche / so im zehenden und eilfften Seculo das Christenthum dahin gebracht / die alten Runischen Lieder vor lauter historische Wahrheit angenommen / und ihre Poetische Erzehlungen in die Chronicen gebracht. Ein dergleichen Runisches Gedicht ist die Edda, als der Haubt-Grund solcher Dinge / welche aus den älteren im dreyzehenden Seculo von Snorrone Sturleson erst ist auffgesetzet und nebst dieses Snorronis Chronico von Resenio ediret worden / die Hervarar Saga, und Historia Gotrici und Olai Tryggonis, welche Verelius ediret / die Konnunga Saga, so Jonas Rugman ediret / die Trojemanna Saga, Disa Saga, Fura Skald, &c. Wie weit dergleichen Scribenten auff etliche tausend Jahr zurück zu trauen sey / ist leicht zu ermessen. Am sichersten thut man / wenn man ihnen / so wohl als Saxoni, da sie sich ohndem mit ungläublichen und nicht zusammenhängenden Dingen verdächtig machen / nicht über zwey Secula zurück folget. Die Mitternächtige / und insonderheit Schwedische / Historie kann also vor dem neundten und zehenden Seculo nicht sicher angefangen werden. Von da an haben wir nicht nur Adami Bremenlis sichere Nachricht / sondern auch allerhand andre in denen Fränckischen und Sächsischen Scriptoribus selbiger Zeit / weil es an domesticis fehlet. Jedoch werden verständige nicht läugnen / daß in denen Runischen Gesängen / der Edda und dergleichen monumentis viel wahres sich befinde / so aber unter die Poëtischen Erzehlungen gemischet / und also mit gröster Behutsamkeit heraus zu suchen ist. Die Nordischen Scribenten aber haben es sehr versehen / daß sie erstlich alles vor historische Wahrheit angenommen / hernach ihre Run-Steine alsbald darauff / auch so gar auff die pur Poëtischen Erfindungen / gezogen / und endlich / wo jenes nicht zusammen hengen wollen / das übrige selbst darzu erdichtet / und also gantze successiones der Könige und Genealogien ersonnē haben; biß endlich Johannes Magnus dem Faß den Boden ausgestossen / und von Noah und

Ma-

Magog her / nach des Pseudo-Berosi Imitation, die Schwedischen Könige und Historien herführen wollen / welchen doch Messenius und Olaus Verelius in den gröbsten Dingen abgeleget hat. Jedoch hat Rudbeckius in seiner Atlantica es noch stärcker gemacht / welcher alle Griechische / Egyptische / Deutsche Fabeln und Historien von den Schweden herführet. Was die Run-Steine belanget / so ist wohl unter unparteyischen Gelehrten ausgemacht / daß sie so alt nicht sind / und über das zehende Sec. nicht steigen / was auch Rudbeck, Verelius, Peringskiöld und andre dawieder einwenden möchten. Der letztere beruffi sich zwar sonderlich in seinen Notis ad Vitam Theodorici Veron. darauff / daß darinnen der Züge eines und andern Schwedischen Helden in Griechenland so offt gedacht werde / daher er schlüsset / sie müsten zu der Zeit / da Griechenlands Helden floriret / ja wohl zu Alexandri M. Zeiten / gemacht seyn. Allein er will nicht bedencken / was aus denen Nordischen scriptoribus medii ævi sonnenklahr ist / daß Griechenland bey ihnen Rußland bedeutet / weil selbiges Land im zehenden und folgenden Sec. mit Griechischer Religion und Leuten erfüllet / und von denen Schweden offt mit Kriegen überzogen worden. Hiernächst ist merckwürdig / daß in Schweden so wohl als Dännemarck und Norwegen selten einer / sondern meistens viel Könige in dieser und jener Provinz regieret / ja daß auch viel so genannte Konnunger / oder wie sie zuvor hiessen / Drotten fast gar kein Land gehabt / sondern nur Obersten der See-Räuber gewesen / die etwan von ihrer Regierung verstossen waren / wie denn die meisten Kempen oder Nordische Helden nach dem Konung-Titul gestrebet: Hiervon geben uns die Scribenten selbiges Alters genungsame Nachricht / und ist es schon oben bey den Dänischen Ann. gedacht worden. Man hat aber hernach die berühmtesten dieser vielen kleinen Könige aus denen Run-Liedern zusammen gesucht / und die bekannten successiones daraus gemacht. So viel kan man demnach mit mehrer Sicherheit schlüssen: Die ersten Einwohner des ietzigen Schwedischen Reiches sind eines Uhrsprungs mit unsern-

Deutschen / welches ihre älteste Sprache / Sitten und andre Dinge genungsam zeigen / daher sie auch von Plinio, Strabone und andern Alten zu Germanien gerechnet worden. Sie sind sonder Zweiffel aus Asien kommen / daher bey ihnen und allen Nordischen Völckern *As* so viel als heilig / göttlich / edel bedeutet / und scheinet am glaubwürdigsten / daß sie Svevi gewesen / welche Benennung zuerst allen Nördlichen Deutschen biß an den Cimbrischen Chersonesum zukam; daher ihr Nahme Suenske **Schwedisch** entstanden / wie sie denn schon Tacitus Sviones nennet; sie mögen nun bald bey der ersten migration von den übrigen Svevis sich geschieden / und über den sinum Finnicum in diese Länder gegangen seyn / oder hernach aus der Svevorum Land über die Ost-See dahin kommen syn / wie Conringius de antiquo statu Helmstad. p. 45. 55. will. Unter diesen ersten Schwedischen Aboriginibus sind viel Königreiche entstanden / unter welchen doch immer das Upländische / oder das Königreich von Upsal das mächtigste gewesen.

Die Gothen / die man mit den ersten Schweden / Magni, Messenii und andrer Schweden eigenen Geständnüß nach / nicht confundiren muß / haben uhrsprünglich nicht in Schweden / sondern in dem ietzigen Preussen / Liefland / Finnland / Carelen und anliegenden Ländern) zuerst unter dem Nahmen der Geten gewohnet. Denn obgleich Stirnhielm in seinem Anti-Cluvero dawieder hart redet / auch andre grosse Leute die Getas mit den Gothis durchaus nicht wollen confundiren lassen / so spricht doch der Augenschein wieder sie. Jornandes setzet zwar / daß die Gothen aus Scandien als der vagina gentium kommen; allein man weiß ja / daß sein Scandien sehr weitläufftig ist / und gantz Finnland / Carelen und Liefland / nach ietziger Art zureden / mit begreiffet. Aus diesem ersten Siz / den die Getæ nebst einem guten Theil von Reussen und Pohlen innen hatten / rückten sie im ersten Sec. an die Donau / und in denen folgenden seculis gar in Ungarn / Griechenland und Italien. Einige unter ihnen sind sonder Zweiffel in die Schwedischen

Länder übergangen / haben sich in dem Süder-Theil gesetzt / und denen Provincien Ost-West-und Süd-Gothland / nebst der Insul Gothland / den Nahmen gegeben / auch besondere Könige gehabt / biß sie endlich von denen Schwedischen Königen zu Upsal unter sich gebracht worden / wiewohl doch noch im 12ten Sec. sie noch nicht recht unter die Schweden vermischet waren / sondern offt Händel mit ihnen hatten. Dieser Gothen Sprache war etwas weiter von der Deutschen entfernet / als die Schwedische: Sie brachten auch den Dienst des Othin zuerst unter die Schweden / die sonst nur den Thor und die Freya verehreten / was demnach Jo. Magnus von Magog und dessen Familie / so Schweden Dännemarck und der Gothen Land erst mit Volck solten besetzt und alles zusammen regieret haben / erzehlet / ist gantz falsch: Ingleichen was Rudbeckius Part. I. Atlanticæ cap. XXXV. von der Schweden Zug A. M. 2500. schreibet / da sie fast die gantze Welt sollen unter sich gebracht haben. Was von dem Schwedischen Könige Berico und dessen Familie Magnus und Messenius melden / ingleichen von Othins Thaten und Ansehen unter den Gothen / wie auch von Erico nnd seinem Geschlecht / mag wohl einigen Grund haben / es sind aber 100. Fabeln darunter gemischet / und ist zudem alles umb viel 100. Jahr jünger / als es Jo. Magnus gemacht hat. Mehrere Richtigkeit findet sich bey König Sverchero, der etwan im fünfften Sec. in Schweden mag geherrschet haben / und dessen Nachkommen / ingleichen bey König Osten, der zum Schluß des achten Seculi gelebet / biß endlich mit Biorn und seinen Nachfolgern die Sache in bessere Richtigkeit kommt. Von der conjunction des Schwedischen / Gothischen und Helsingischen Reichs / kommen die drey Krohnen her / so die Schweden schon zum Schluß des 11ten Sec. sollen geführet haben / wie El. Brenerus in Thes. Num. Sveo-Goth. n. 4. erwiesen: Denn zu dieser Zeit waren die Upsalischen Könige die mächtigsten. So mag denn denen Runischen Monumentis in demjenigen / was sie zum fundament ihrer Erzehlungen sehen und hauptsächlich

inculciren / wohl gefolget werden / als daß die Städte Upsal und Sigtuna von grossen Alter sind / daß man in allen Nord-Ländern die Sonne göttlich verehret / daß das bekannte Jul-Fest sehr alt sey / daß im dritten oder vierdten Sec. in den Nordischen Landen ein berühmter Held von ansehnlicher Länge / Nahmens Starchater, gelebet / der fast der Nordische Hercules gewesen / und dergleichen. Die Scythischen Nationen / so hernach den Nahmen der Slaven und Wenden bekommen / sind noch vor Christi Geburt aus ihrem ersten Sitz / nemlich den ietzigen Tartarischen Ländern aufgebrochen / und haben das ietzige Rußland / Liefland / Finnland / Carelen und Lappland eingenommen / da die Gothen in die Schwedischen Länder nach Westen und nach Süden gegen die Donau gerücket / wie denn der Fennorum und Finningiæ, oder der Scythischen Völcker / so Finnland besetzt / schon bey den scriptoribus Seculi I. gedacht wird. Diese Länder haben hernach in der Sprache / Sitten und sonst eine mixtur von Gothen und Slaven angenommen / wiewohl die letzten prævalirten; haben auch lange Zeit unter ihren eigenen Fürsten gelebet / biß die Schwedischen Könige sie überwältiget haben. Im 9den Sec. soll Biorn Schweden und ein Stück von Dännemarck zugleich beherrschet haben. Im 10den Sec. war Ericus Segherseli und Jngo König / ingleichen der berühmte Halstan und Philippus, zu derer Zeit das Helsingische und guten Theils das Gothische Reich mit Schweden vereiniget ward. Im 12ten und 13den Sec. herrschten zwey Familien / nemlich Svercheri eines Gothen / und Jeswardi, eines Schweden / wechselsweise / die Folkunger aber richteten viel Unruhe an. Uber diese aber sollen noch damahls Könige in Gothland gewesen seyn / unter welchen Olaus Magnus Lib. II. de Gent. sept. cap. 7. Magnum nennet. Im 14den Sec. stund das Regiment bey dem Geschlecht der Folckunger / welches die Gothen unter sich brachte / uñ mit Olao ausging / worauff Schweden durch Margaretam mit Dännemarck vereiniget ward. Im 15den Sec. rissen sich die Schweden von dem Dänischen Reich loß und setz-

ten

ten Carl Knutſon, Erich Axelſon und Steno Sture nach einander zu Gouverneuren / biß endlich die Familie des letzten die Kron̄e behaubtete.

Was der *Slaven* oder **Wenden** Annales betrifft / iſt kein Zweifel daß ſie erſt in der ietzigen Tartarey u. Rußland gewohnet und aus vielen Nationen beſtanden / von Cranzio und vielen andern aber mit denen Vandalis confundiret worden. Sie können wohl in Nord- und Süd-Slaven getheilet werden / deren jene Finnland / Lappland / Liefland / Preuſſen und Litthauen beſetzt / dieſe im 6ten Sec. Pommern / Mecklenburg / die Marck / Meiſſen / Lauſitz / Schleſien / Pohlen / Böhmen / Sclavonien / Croatien ꝛc. Das Obotriten Reich war unter ihnen das älteſte und nach dieſem das Wagriſche / deſſen Helmoldus Lib. I. c. 12. gedencket / und das Wilziſche in Vita Ludovici Pii p. 379. Sie wurden aber im 9ten und 10den Sec. ſehr gedemüthiget / da Meiſſen / Lauſitz und die Marck unter Deutſche Herrſchafft kamen / ja im 12ten Sec. ward das gar aus damit / und Pommern und Mecklenburg zu Deutſchen Fürſtenthümern gemacht. Von **Böhmen** iſt folgends inſonderheit zu mercken: Es war zuerſt ein Deutſches Land der Bojen und Marcomannen; die Slaven richteten erſt in deſſen Süder-Theil das Mähriſche Königreich an / welches Carolus M. und ſeine Nachfolger bezwungen: Was aber von Lybuſſa, Premislao und andern alten Königen in Böhmen erzehlet wird / will denen gelehrten fabelhafft vorkommen / ohne daß König Lecho in den Annal, Franc. A. 805. gemeldet wird. Die Fürſten in Böhmen aber wurden indeſſen gröſſer / ſonderlich unter Boleslao und Udalrico, muſten ſich doch im 11ten Sec. unter das Deutſche Reich ſubmittiren / und erlangten den Hertzogen-Titul / ja A. 1086. (wie P. Beclerus will / oder wie andre und inſonderheit der gelehrte Schurzfleiſchius Diſſ. de Marchia Miſn. p. 12. erwieſen / A. 1160.) gar den Königs-Titul / da denn Mähren als eine Marckgrafſchafft darzu geſchlagen wurde. Im 14den Sec. kam dieſes Reich an das Hauß Luxenburg / welches ihm hauptſächlich auffhulff / wie

denn Carolus IV. aus der Bäyerischen Pfalz viel dahin wendete / biß es nach allerhand / sonderlich Hußischen / Troublen im 15den Sec. an das Hauß Oesterreich kam. **Pohlen** war ehemahls auch ein Siz der Deutschen Lugiorum &c. welche denen Gothen / so es eine geraume Zeit besassen / weichen muster / und Litthauen der Alanen. Jenes besetzten aber die Süd- und dieses die Nord-Slaven / beyde hatten sie absonderlich: Fürsten. Jene (nemlich der Pohlen / welche unter der Polanorum Nahmen im 10den Sec. bekannt wurden) führen ihren Uhrsprung von Piasto, ob zwar die Gewißheit dabey nicht allzu groß ist; Sie submittirten sich im 11ten Sec. dem Deutschen Reiche / und nahmen viel Deutsche in Schlesien und Pohlen ein / theilten sich aber in folgenden Seculis wohl in 16. kleine Fürsten. Jedoch brachte Fürst Casimir Preussen und Klein-Reussen unter Pohlnische Macht / biß endlich im 13. Sec. das meiste zusammen kam / der Königl. Titul beständig angenommen / und das Deutsche Joch abgeschüttelt ward. Vid. p. 234. Diese aber (nemlich die Litthauer / derer Nahme zum Schluß des 11ten Sec. auffkam) wurden von dem so genannten Jagellonischen Stam beherrschet / welcher im 14den Sec. Pohlen durch Vermählung an sich brachte / da denn Schlesien zu den Böhmen abfiel. Was sonsten die Pohlnischen Scribenten von denen Königen in Pohlen aus dem eilfften Sec. schreiben / halten die Gelehrtesten unsrer Zeit vor ungegründet. Die **Russen** waren die östlichsten unter den Slaven / welche Helmoldus Ruzos, andre Ruzzos nennen. G. Hornius führet sie Part. I. Orb. Polit. c. 3. ohne Grund von dem erdichteten Fürsten Russo her; Gelehrte halten davor / daß die Rhoxolani des Straboni s und Rhoxalani des Plinii nichts anders als mit den Alanis vermischte Rusi gewesen. Unsre Russen theilten sich in rothe / weisse und schwartze / unter welchen die mittleren auch grosse und die letzten kleine genennet wurden. Ihre Fürsten / Sventeslaus und Vlodomir, sind schon aus dem 10den Sec. bekannt / da sie sich denn zu den Griechischen Sitten gewöhnet / und ihr

Land von da an Græcia ist genennet worden / wie p. 225. ist angemercket worden. Bald hernach mischten sich die Moschi unter sie / und wurden sie in viel Fürstenthümer zertheilet / als Moscau / Plesko / Neugrad / das erste brachte die andern unter sich / und ein gut Theil fiel unter Pohlen.

Die **Ungarischen** Annales sind noch übrig. Ungarn war erst mit einer Celtischen Nation der Pannonier besetzt / welche von den Römern bezwungen ward. Die Gothen aber ruckten bald nach Christi Geburt durch Pohlen hinein / allein die Hunnen wurden ihre Meister / und satzten sich im 4ten Seculo feste / streifften auch hernach durch gantz Europam; Jedoch richteten die Ostgothen im 5ten Sec. da von neuen ein Königreich auff. Im 6ten nahmen die Slaven ein gut Theil davon weg / das übrige blieb meistens den Bäyern / ohne ein klein Stück in welchen die Hunnen oder vielmehr die Avares wohnten: Jenes kam nebst Bäyern unter Fränckische Herrschafft. Im 9ten Sec. wurden die Bulgarn und Ungarn groß / welche auch nachhero dieses Land besassen / die letzten aber von Fürsten regieret wurden / und von des berühmten Stephani Zeit an den Königs-Titul im 11ten Sec. angenommen. Sie unterworffen sich doch dem Deutschen Reich / daher auch Ober-Ungarn / und sonderlich Siebenbürgen mit vielen Deutschen besetzet ward. Im 13den Sec. aber schüttete man solches Joch ab / und blüheten die Ungarn sonderlich unter Andrea III. Nach Abgang dieser Famile kam sie im 14den Sec. an eine Linie des Capetingischen Geschlechts / welche unter Carolo Martello Croatien / Servien / Bosnien und viel von Dalmatien und Bulgarien an die Krohn brachte; Ferner an die Luxenburgischen Könige von Böhmen / im funffzehenden Sec. an die Corvinos, und endlich an das Hauß Oesterreich. Der enge Raum heisset mich hier diese Einleitung zum Annalibus schlüssen / in welcher doch hoffentlich Anweisung zur reinen Historie / und Ausmusterung vieler Fabeln geschehen / auch einige confuse Dinge in Ordnung gesetzt worden sind.

Sechste Abtheilung/
begreiffend die Origines medii ævi.

ES ist eine Sache von nicht geringen Nutzen ja einer von denen Haubt-Zwecken des historischen Studii, daß man die wahren Origines derer Dinge/ so noch jetzo unter uns gebräuchlich sind/ wisse/ und weil solche meistens aus dem medio ævo kommen/ wird es sich auch wohl schicken/ daß wir uns derselben hier erkundigen. So soll denn dieses Stück aus einem grössern Werck von denen Originibus, so ich mit Göttlichen Beystand auszufertigen mir vorgenommen habe/ hieher gesetzet werden. Zuvoraus sollen stehen die Origines derer hohen *Dignitäten*/ von welchen Seldeni und Becanni gelehrte Bücher vorhanden sind/ iedoch wird sich nebst der Einleitung noch eins und das andre hinzu zu setzen finden. Es sind sonderlich in medio ævo entsprungen die Dignitäten/ der Churfürsten/ Hertzogen/ Pfalz-Marck-Land-Burg und andrer Graffen/ der Baronen und Edelleute.

Die **Churfürsten-Würde** ist im Römischer Deutschen Käyserthum entstanden/ nachdem dasselbe ein völliges Wahl-Reich worden. Viele schreiben mit Boxhornio in Hist. Univ. p. 560. ihren Uhrsprung dem Deutschen König/ Ludovico Germanico, Käysers Arnulphi Sohne/ zu/ aber sonder einigen Grund/ andre Ottoni III. derer Anführer Martinus Polonus ist/ die meisten aber Käyser Ottoni IV. Einige Päbstische Clerici machen den Pabst Gregorium V. oder VII. zum Uhrheber/ wie Natalis Alexander thut/ oder doch Innocentium IV. Es hat aber der gelehrte Jesuit Papebroch genungsam gewiesen/ daß es mit Gregorio eine Fabel sey. Will man recht dahinter kommen/ so muß zuförderst die Chur-Würde von den Erb-Aembtern

tern des Reichs/zum Exempel dem Erz-Marschall-Ambt/ unterschieden werden. Im 10den/11ten und 12ten Sec. so offt es einer Käysers-Wahl bedurffte/ waren alle geistliche und weltliche Reichs-Fürsten berechtiget mit zu wehlen/ iedoch hatten die drey Fränckischen Ertzbischöffe/ Mäynz/ Cölln und Trier/ die Hertzoge von Sachßen/ Francken/ Bäyern/ Schwaben und Lothringen die ersten und mächtigsten Stimmen/ nach welchen sich die andern meistens richteten/ insonderheit nach Mäynz und Cölln. Bey Meibomio Tomo III. Rerum Germ. p. 119. ist noch ein Brief der Reichs-Stände/ die Ottonem IV. zum Käyser erwehlet/ an den Pabst zu lesen/ in welchem der Bischoff von Paderborn und Minden/ der Corveyische und andre Aebte/ der Hertzog von Brabant und ein Graff unter die Wahl-Fürsten gerechnet werden: So wird auch in dem Wahl-Instrument Conradi IV. in Leibnitii Prodromo Codicis J. G. p. 9. den Reichs-Fürsten überhaupt die Wahl zugeschrieben. Weil nun in diesem 13den Sec. die Käyser-Wahlen so bald hinter einander kamen/ und daraus grosse Verdrüßlichkeiten entstunden/ haben sich sonder Zweiffel die kleineren Fürsten davon absentiret/ die grösten aber durch öfteres exercitium sich in alleinige possess der Wahl gesetzt/ und die andern hernach ausgeschlossen. So ward Anno 1246. Landgraff Heinrich in Thüringen zum Käyser erwehlet von gedachten Ertzbischöffen/ dem Hertzog zu Sachßen und Bäyern allein; vid. Schurzfleischius ad vitam Alberti Animosi p. 150. Daher hiessen diese schon A. 1256. in einer Bulla des Pabsts Alexandri IV. Electores. So erging es auch bey Wilhelmi, Richardi, Rudolphi I. Adolphi, Alberti I. und Henrici VII. Wahl/ da der Pfalzgraff am Rhein und in Bäyern/ so mit dem Bäyerischen Hertzogthum vermehret ward/ und der Marckgraff zu Brandenburg als der mächtigste nach jenen/ auch zur Wahl kamen. Dem König von Böhmen hat vermuthlich Rudolphus I. zu einiger satisfaction das Wahlrecht ertheilet/ wie er denn dessen in einem Diplomate von A. 1290. gedencket.

Thulemarii Meinung/die er A.1684. in einem besondern Buch de Electoribus vertheidiget / daß schon zu Friderici I. Zeiten 7. Churfürsten bekannt gewesen / kan in dem Verstand / daß sie bey der Wahl das meiste gethan / wohl angenommen werden. Die Päbste haben sich wohl fleißig in die Wahl-Händel gemischet / aber das Deutsche Reich hat niemahls keine Verordnung von ihnen hierinnen angenommen. Was die Reichs-Aembter betrifft/ so ist gewiß/daß dieselben biß auff Friderici I. Zeiten nicht recht erblich und an ein Fürstenthum verknüpfft gewesen; Zwischen jenen und Friderico II. aber ward der Ertzbischoff zu Mäynz beständiger Erz-Cantzlar in Deutschland / der zu Cölln in Italien / der Hertzog zu Sachßen Erz-Marschall / der Pfalzgraff am Rhein Erz-Truchseß; Im Arelatischen Reich aber war der Viennische Erzbischoff noch Erz-Cantzlar / welches Ambt zum Schluß des 13den Sec. an den Trierischen kam. Von den Titeln ist dieses zu mercken / daß die Chur-Fürsten erst den Titul ihres Erb-Ambts im 14den Sec. öffentlich geführet / und im 15. sich auch Churfürsten genennet haben. So schrieb Rudolphus I. Hertzog in Sachßen sich zuerst Erz-Marschall/ und Ernestus setzte erst hinzu/ Churfürst. Sonst gieng es auch noch im 14den Sec. damit ziemlich confus zu/ wie denn die Marckgraffe zu Brandenburg A. 1338. die oberste Stelle hattē/ und A. 1308. ihrer zwey zugleich die Chur-Würde besassen / wie in Leibnitii Codice Jur. Gent. Part. I. zu sehen; und bey der Wahl Guntheri Schwarzburgii nicht Albertus II. H. von Sachßen / sondern der Lauenburgische Hertzog Ericus mit wehlete. Jedoch hat die güldene Bulle alles in den ietzigen Stand gesetzet. Matthæus Paris. zehlet nebst denen gewöhnlichen Churfürsten noch viel andre / als den Austrium, Svevum, Polonum, Michæum, Brunsvicensem, Carinthum, Melaium, Brabantum, Turingum, und Mixium. Sonst soll der Hertzog von Savoyen von Balduino zum Churfürsten des Constantinopol. Käyserthums seyn creiret worden.

Der Herzogen-Titul muß aus dem Lateinischen Wort Dux

gerichtet werden/ weil die alten Diplomata und Documenta, alle Lateinisch sind. So finden wir denn die ältesten Duces bey den Römern/ da die 12. Duces bey Panvinio Imper. Roman. p. 245. 251. oder die beständigen Kriegs-Obersten/ die zugleich die an den Feind gränzenden Länder regierten/ bekannt sind. Die Barbarn/ so mit diesen Ducibus viel zu thun hatten/ ahmten ihnen nach/ und nennten ihre Fürsten auch Duces, welches die Langobarden zuerst thaten/ von derer Hertzogen p. 245. ist gehandelt worden. Auff eben diese Art wurden die Agilolfingischen Fürsten in Bäyern und die Schwäbischen Duces genennet. Bey den Francken wird sich vor dem 9ten Seculo nicht viel von Ducibus finden/ ohne was man von den Brabantischen Hertzogen aus dem 7den und 8ten Seculo fabuliret; iedoch nahmen Carolus Martellus, und andre Majores Domus, ehe sie Könige wurden/ diesen Titul an/ es wurden auch nach Uberwindnng des Thüringischen Königreichs im 7. 8. und 9ten Sec. Herzoge in Thüringen gesetzt/ so aber nichts anders als Gouverneurs von grosser Macht waren. Die Sachsen hatten auch/ ehe sie bezwungen wurden/ ihre Heer-Toge/ welche die Francken Duces, zuweilen auch Reges nennten/ dergleichen Ambt auff einmahl der grosse Wittekind bey den Ostphalen/ Bruno bey den Engern und Hesso bey den Westphalen führten. Die Chronicanten nennen auch die alten kleinern Fürsten der Slaven Duces; so finden sich die Duces, Soraborum, Daleminciorum, Behemorum, Polanorum, Marahensium, &c. Im neundten Seculo kam mit dem Carolingischen Reich der Herzogen Stand in völlige Ordnung. Denn es wurden nach Art der Thüringischen Herzoge dergleichen auch in Bäyern/ Ost-Francken/ Schwaben/ in Lothringen/ Champagne, Burgundien und Orleans gesetzt. Die Fürsten in Bretagne und Normandie bekamen auch diesen Titul/ welchen auch die in Aquitanien annahmen/ und in Italien blieben die Herzoge zu Benevento, Spoleto, Toscana, und Friaul. Es ward überdiß noch beym Schluß dieses Sec. ein besonder

Herzogthum in Cärnthen angerichtet ; welche alle/bey dem Fall des Carolinischen Haußes an Macht gar sehr zunahmen/gleichwohl aber (die in Bretagne / Normandie, und zu Benevento ausgenommen) eigentlich nur grosse Stadthalter waren. Eine grössere Gewalt aber hatten die Sächßischen Herzoge/ welche die Sachsen aus Connivenz der Käyser mit grosser Macht unter sich selbst aus Wittekinds Hauße creirten/und war Ludolphus, dessen pronepos, der erste; Daher diejenigen/ welche vor Henrico Billingio von keinen Sächßischen Herzogen wissen wollen/ sehr anstossen. Und so bestunde die Sache biß ins 12te Seculum/ ohne daß die Hertzoge sich durchaus erblich machten uñ ferner keine Käyserliche Bedienten waren / daß das Lotharingische Herzogthum in zwey Theil/ nemlich Ober-Lothringen / oder Ducatum Mosellanum, und Nieder-Lothringen / oder Ducatum Mosanum getheilet wurde / das Zäringische Herzogthum aus dem Schwäbischen erwuchß / die Herzogthümer Steyermarck / Crain und Meran sich von Cärnthen abrissen/ Oesterreich wegen einer Anforderung an Bäyern auch ein Herzogthum wurd/ und in Sachsen ein neuer Ducatus Saxoniæ Albingicus mit Hermanno Billingio auffgerichtet wurde/ welcher doch in Lothario Supplinburgensi mit dem alten Wittekindischen Herzogthum wieder zusammen kam. Im 12ten Sec. ward denen vom Herzogthum Sachsen vertriebenen Erben Henrici Leonis zu Gefallen das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg gestifftet/welches sich zwar theilte / aber im 14den Sec. wieder zusammen kam. So machte auch Käyser Fridericus Barbarossa A. 1181. im Lager bey Lübeck die Pommerischen Fürsten zu Herzogen/und die Linburgischen Grafften/ da sie vom Ducatu Mosano abstehen musten / behielten auch den Herzogen-Titul/die Teckischen Herzoge entstunden auch aus einer Linie der Zäringischen. Im 14den Sec. wurden viel zu dieser Dignität erhoben; Denn Käyser Ludovicus Bavarus machte Castruccium zum Hertzog zu Lucca, wovon Meibomius und Leibnitius das Diploma ediret haben/wie auch A. 1339. Rainaldum

II. Graffen zu Geldern/ wovon das Diploma in Leibnitii Codice Juris Gent T. I. p. 151. stehet. Carolus IV. erhub seine Anverwandten die Luxenburgischen Graffen A. 1356. darzu/ ingleichen An. 1348. die Wendischeu Fürsten in Mecklenburg. Unter Wenceslao wurden auch die von Jülich/ Cleve und Berg Herzoge. In Franckreich ward die Grafschafft Anjou auch An. 1350. zum Herzogthum gemacht/ welcher Chartres, Berry und andre folgten: In Italien kamen die Vicecomites in Mäyland und die Graffen von Urbino auch zu dieser Würde. Im 15den Sec. kam es noch weiter: Denn Käyser Sigismundus machte An. 1430. die Savoyischen Graffen zu Herzogen/ wovon das Diploma Tomo I. das gedachten Codicis J. G. p. 209. zu finden/ ingleichen die von Castro: Käyser Fridericus die Graffen von Holstein A. 1474. und die von Ferrara und Modena A. 1480. Käyser Maximilianus I. die Graffen von Würtemberg A. 1495. und den Ertz-Bischoff zu Cammerick. Im sechzehenden Seculo erhub Käyser Carolus V. den ersten Herzog zu Mantua aus den bißherigen Marckgraffen zu Mantua A. 1539. ingleichen die Herzoge zu Croy, stifftete auch das Herzogthum Toscana wieder. Und damahls fingen die Titular-Herzoge ohne Macht in Franckreich/ Spanien und Italien an: Annas von Montmorency soll A. 1560. der erste in Franckreich gewesen seyn/ in Spanien aber war schon A. 1550. der Hertzog von Medina Celi, welchen hernach über 100. andre gefolget. In Deutschland fing man auch im 14 und 15den Sec. an/ denen abgetheilten Herrn von dem Ort ihre Residenz besondere Titul zugeben/ als das Hertzogthum oder Fürstenthum/ Calenberg/ Grubenhagen/ &c. so nur Stücke des Braunschweigischen waren/ wie man ietzo saget das Hertzogthum Weymar/ Gotha. Die alten Hertzoge hatten sonst vor andern die Macht/ güldene Münze zu schlagen/ und die Graffen waren an sie gewiesen; wiewohl die alte Tradition daß eben 10. oder 12. Graffen zu einem Hertzogthum gehöret hätten/ von denen Gelehrtesten verworffen wird. Die in Pohlen und Schlesien entstandene Fürsten haben im 12-

ten und folgenden Sec. den Hertzogs-Titul selbst angenommen/ als der zu Masovien / Belz, Glogau/Ligniz ꝛc.

Die **Pfalzgraffen** (vor diesen **Pallenz-Graffen**) kommen her von denen Palatiis oder Hofstädten der Fränckischen Könige / dabey zugleich in allen wichtigern Sachen Gericht gehalten wurde. So waren denn Pfaltzgraffen die höchsten Königl. Hoffrichter / und wurden iedesmahl aus denen edelsten Geschlechtern genommen. Unter diesen allen behielt der Palatinus in Austrasia am Rhein den Preiß. Denn der Palatinorum in Neustria, von welchen die zu Troyes noch übrig blieben / waren nebst dem Haupt-Pfaltzgraffen / der an dem Königl. Hoff saß / (wovon Pithoei Buch de Comit. Campaniæ zu lesen ist) allzuviel/und verfielen / da das Capetingische Hauß eine gar andre Gerichts-Ordnung einführete. Da das Deutsche Reich im 9ten Sec. auff die vier Haupt-Nationen der Francken/Sachsen / Bäyern und Schwaben gegründet ward / wurden auch vier Haupt-Pfaltzgraffen geordnet / wie im Speculo Saxon. Lib. III. art. 53. wohl angemercket wird / und der Herr Coccejus in seinem Jure publico p. 258. seqq. gar schön ausgeführet hat. Die Fränckischen Pfaltzgraffen hatten zuerst ihren Sitz zu Tribur/u. wurden Anfangs meistens aus der p. 188. beschriebenen Salischen Familie genoñen/wie denn Pfaltzgraff Eberhard/ Käysers Conradi I. Bruder/u. Conradus Sapiens aus der Historie des R. H. R. bekannt sind. Es ist kein Zweiffel/daß die Austrasische Pfaltz des Lotharischen Reichs/ derer Haupt-Sitz zu Trier war / im 10den Sec. da dieses Reich mit Deutschland verknüpffet wurde / mit unsrer Fränckischen Pfaltz vereiniget worden sey. Im 12ten Sec. war Käysers Friderici I. Bruder Conradus Pfaltzgraff am Rhein / unter welchem diese Pfaltz sehr groß ward / und die besten Stücke des alten Fränckischen Ducatus nebst dessen Respect an sich brachte; Auff ihn folgte Henricus Leo, welcher sie bey seiner grossen Macht immer vermehrte. Dessen Sohn / Pfaltzgraff Heinrich / hinterließ die Pfaltz A. 1189. Ottoni von Wittelsbach und also dem jetzigen

Scheyrischen Hauße. Die Pfaltz Sachßen war im 10den Sec. bekannt genug / und hatte 5. besondere Pfaltz-Städte / als Grona, Alsted, (Werlaon hernach Goslar] Walahusen und Merseburg, wie in Spec. Sax. Lib. III. art. 62. und bey Meibomio Tom. III. R. G. p. 42. zu sehen / unter welchen Alstädt am längsten bey der Pfaltz blieb. Ihre Macht nahm im 12ten Sec. sehr ab / und sie ward hernach mit der Chur Sachsen vereiniget. Von denen darzu gehörigen Gütern ist Meibomius Tomo III. Rer. Getm. p. 252. zu lesen. Die Pfaltz Bäyern hatte meines wissens ihren ersten Sitz zu Regenspurg / sie kam erstlich an das Hauß der Graffen zu Scheyern / welche sich in viel Linien theilten / daher die Nahmen der Pfaltzgraffen zu Wittelsbach / Andechs / Stefflingen / Stauff und Lengenfeld entstanden sind. Zum Schluß des 12ten Sec. bekam Otto von Wittelsbach alles zusammen / und vereinigte seine Pfaltz mit der am Rhein und dem Hertzogthum Bäyern: Daher jene die Ober-Pfaltz genennet ward. Die Pfaltzgraffen in Schwaben hatten ihren Hauptsitz zu Tübingen / und waren die schwächsten. Man kan von ihnen M. Crusii Annales hin und wieder / sonderlich Part. II. Lib. VIII. c. 13. nachsehen. Die Pfaltz Thüringen ist keine besondere / wie etliche wollen / sondern eben die Sächßische zu Alstädt / welche den Thüringischen Nahmen bekam / da sie an die Landgraffen von Thüringen verfiel. In Italien war im 10den Sec. auch ein grosser Pfaltzgraff / wie denn in der Histor. des R. H. R. Oldericus mit diesem Titul vorkommt / er verfiel aber bald / und waren die Palatini zu Lunell im 12. Sec. nur ein Restgen davon. Vid. Freheri Orig. Pal. p. 13 Im Burgundischen Reich war auch ein besonderer Pfalzgraff / dessen Pithoeus gedencket / es kam aber dessen Macht und Güter an die Graffen der Franche Comté, die auch den Titul eine Zeitlang führeten. Sonst war das Ambt der Pfalzgraffen / die Käyserlichen Gerichte / Regalien / Einkünffte und Cammer-Güter in iedem Hertzogthum zu verwalten. Ein mehrers muß in Freheri Originibus Palatinis und Schurzfleischii Palatinatu Saxonico gesuchet werden.

Von

Von dem Uhrsprung und ersten Zustand der **Marckgraffen** sind unterschiedliche Meinungen. Ohne sich hier in viel Weitläufftigkeiten einzulassen / welche bey dieser Materie nicht seltsam sind / bemerckt man zum Anfang / daß der Marckgraffen-Titul aus zwey alten Deutschen Wörtern entspringet: Das letzte / **Graff** / bedeutet eine Obrigkeitliche Person / so gerichtliche Macht über ein Stück Landes hat: Das erste Wort / **March** / oder Marck einen Strich Landes / so abgezeichnet und abgemessen ist / wie es denn in alten Diplomatibus offt also genommen wird. Vid. Meibomius Tom. III. Rerum German. p. 194. Hernachmahls / weil diejenigen Länder / so an den Gräntzen eines Reichs lagen / am genauesten abgezeichnet wurden / pflegte man selbige auch vornehmlich Marcken zu nennen / wie denn Marca Hispanica, Saxonica &c. in denen Chronicen bekannt genung sind; brauchtes also nicht / daß man mit G. Sabino die Marcken von dem Griechischen Nomarchien herleite. Der Nahme Marckgraff ist uhrsprünglich von denen Stadthaltern / so in den Gräntz-Provincien des Langobardischen Reichs in Italien gesessen / gebraucht worden / und waren die ersten schon im 8ten Sec. der zu Ancona wieder die Slaven / so über den Golfo wohnten / der zu Trevigo wieder die Slaven und Deutschen / der zu Ip rædia oder Saluzze wieder die Francken / und der zu Lucca wieder die zur See streiffenden Saracenen. Ob die Langobarden hiermit der Römer Duces limitaneos nachahmen wollen / lassen wir an seinem Ort gestellet seyn. Nachdem die Francken das Lombardische Reich überwältiget / blieben nicht nur obgedachte Marckgraffen / obgleich der zu Eporædia nun mitten im Fränckischen Reich war / sondern es wurden auch noch andre an denen Gräntzen des Fränckischen Reichs gestifftet; dergleichen zu Zeiten Käysers Carls des Grossen und seiner Kinder waren / die Marckgrafschafft Bäyern so hernach Oesterreich genennet worden / ingleichen die Steyermärckische / Hispanische und Nordmannische Marck. Daß u-

ber die Fränckischen Könige vor Carolo M. Marckgraffen solten gestifftet haben / wie man insgemein vorgibt / will sich im Grund nicht also finden. Weit gläublicher ist / daß zu Caroli M. Zeiten die Marckgrafschafft zu Salzwedel wieder die Obotriten / so noch ietzt die alte Marck genennet wird / sey gesetzet worden / ingleichen die in Osterlande wieder die Sorben / so mit der Landvogtey derer dem Carolinischen Hauße unterthänigen Sorben verknüpffet war / welche hernach im 14den Sec. die Marck zu Landsberg ist genennet worden; Wiewohl Albinus solche von Ludovico Pio herleitet. Damahls war auch die Marchia Limitis Aremorici, welche Henricus A. 880. besessen / und hernach Antwerpen genennet worden ist / schon bekannt. Die Marckgrafschafft zu Stade an der Elbe wieder die Junten hat König Ludovicus Germanicus, Carls des grossen Enckel / geordnet / so aber von der Schleßwigischen hernach verschlungen worden. Käyser Heinrich der Vogler setzte nach Uberwindung der Wenden die Marckgrafschafft Meißen wieder die Böhmen / und die so genannte Marchiam Orientalem, so hernach Lausitz genennet worden / wieder die Pohlen / ingleichen die Marckgrafschafft Brandenburg / wieder die Witzen und andre Wendische Völcker / mit welcher hernach zu Alberti Vrsi Zeiten die Salzwedelische Marck ist vereiniget worden; Ferner die Marckgrafschafft Schleßwig wieder die Dänen. Es gerieth aber mit der Meißnischen Marckgrafschafft bald wieder ins stecken / biß sie unter denen Ottonibus erst recht fest gesetzt / aber schlecht hin Marchia genennet ward; denn den Nahmen M. Misnensis findet man vor Henrici V. Zeiten nicht. Unter Käyser Ottone II. ist die Marckgrafschafft zu Antwerpen wieder in Stand kommen / und vor dieser unter Henrico IV. die Sächßische / zwischen der Osterländischen und Stadischen / wieder die Obotriten und Wenden / so hernach zu dem Sächsischen Hertzogthum gezogen worden; und ferner im eilfften Sec. die Hochbergische / welche im 12ten Sec. auch die Badische genennet ward / wie denn Herrn Wagenseils und Mylers von

Ehrenbach Meinung/ als solte die Marck Baden von Carolo M. eingesetzet seyn / nicht sattsamen Grund hat. Die Marckgrafschafft Mähren wieder die Ungarn entstund auch mit Bretislao im 11ten Sec. Die meisten Historici achten / daß die Marckgrafschafften zu Zeiten Käysers Ottonis III. erblich worden / welchen aber der gelehrte Schurzfleischius de Marchia Misnensi A. 4. wiederspricht; Jedoch beweiset er aus dem L. Schafnaburgensi, daß unter Henrico IV. die Marcken erblich gewesen. Zuweilen haben einige abgetheilte Aeste der Marckgräfflichen Familien von dem Ort ihrer Residenz einen besondern Nahmen genommen; So entstunden die Marckgraffen zu Eilenburg von den Meißnischen / die zu Röteln von den Badischen; sind aber darumb keine besondere Marcken. Im eilfften Sec. nachdem die Marckgraffen erblich worden / erlangten sie auch die Regalia, und wurden nachdem denen Hertzogen fast in allen gleich. Sonst haben die Graffen von Jülich und Tyrol den Marckgraffen-Titul auch zuweilen geführet / wieer denn nach dem 13den Sec. ein bloser Titul worden / welchen sehr viele / sonderlich in Italien und Franckreich / angenommen haben. Unter denen alten aber sind der Marchio Nomeniacus in Lothringen / und der Marchio Gothicus zu Toulouse, von welchen Alph. Del Bene ein besonderes Buch geschrieben / noch bekannt.

Die **Landgraffen** haben keinen andern Uhrsprung / als daß diejenigen Graffen / welche in einem grossen Land die mächtigsten waren / und demnach unter die Reichs-Fürsten sich rechnen durfften / sich also benenneten / welches im 12ten Sec. unter Friderico I. sonderlich geschach. So nennte sich zuerst der mächtige Graf Ludovicus von Stauffen einen Landgraffen in Thüringen / und als dieses Geschlecht ausstarb / entstunden daraus im 12den Sec. die von Hessen. So wurden auch die Scheyrischen Graffen Landgraffen in Bäyern genennet; die zu Leuchtenberg in der Ober-Pfaltz nahmen auch diesen Titul an / und die von Egesheim nennten sich Landgraffen zu Elsaß /

womit Adelbertus A. 1186. den Anfang machte / überliessen aber gar bald alles dem Habsburgischen Geschlecht. Zur Nachfolge derselben nahmen die Grassen von Kyburg / Nellenburg und andre diese Titul auch an / unter welchen sich die ersten Landgraffen in Turgau nennten; ingleichen die Graffen von Friburg / so Landgraffen in Breyßgau hiessen / und A. 1444. mit Johanne ausgiengen: ja es ward in Schwaben recht mode, daß auch viele schwächere Graffen es nachthaten: Zum Exempel die von Fürstenberg / die sich Landgraffen in Kletgau nenneten / die von Sausenberg / ꝛc. So sollen auch die Leiningischen Graffen ehemahls solchen Titul geführet haben.

Die **Burggraffen** waren im Anfang Schloß-Haupt-Leute / welche eine Käyserliche Burg mit denen darzu gehörigen Domanial-Gütern verwalteten; sie sind nach Herrn Schurzfleischii Anmerckung erst zu Ottonis I. Zeiten auffkommen / und haben sich zuletzt unter allen hohen Officialen im 12ten Sec. erblich gemacht. So ordnete Otto I. Geronem zum ersten Burggraffen zu Magdeburg / welche Würde hernach an die Querfurtischen Herren erblich / und von ihnen an die Churfürsten von Sachßen kam. Die Nürnbergische Burggrafschafft hatten die Zollerischen. Nach diesen waren die Burggraffen zu Cölln aus dem Arembergischen Hauße / die von Leiden aus dem Wassenarischen Geschlecht / die von Grevelingen aus der Croyischen Familie / die von Meißen aus dem Budsezischen Stamm / die von Altenburg / Kirchberg / Stromberg / Reineck / Starckenberg und Montenarke bekannt. Was aber von den Burggrafschafften Zorbeck, Wettin, Rochlitz / Leißnigk und Zeitz geschrieben wird / achte ich / es sey mehr von grossen Burgwardiis oder Marckgräfflichen Haupt-Aembtern / so allda gewesen / zu verstehen. Die Böhmen und Pohlen folgten dißfals den Deutschen nach / und setzten hin und wieder Burggraffen / oder Castellanos, gleichwie die Ungarn und Pohlen ihre Palatinos von den Deutschen genommen haben.

Von dem Uhrsprung und ersten Zustand **der Graffen** ist

folgendes zu mercken; Die Römer neñten bey angehenden medio ævo fast alle Käyserliche Officianten Comites; Bey den Deutschē aber/insonderheit bey den Francken/wurden die Königl. Richter u. Haubtleute/so über eine Gau oder Stück Landes gesetzt waren/ Graffen/ Graviones, genennet. Nachhero wurden diese beyde Wörter vermischet/und nennten die Chronicanten alle grössere Graffen Comites, die kleinern/aber/oder Centgrafen/wurdē mit diesem Titul verschonet. Solche Comites wurdē insonderheit Viri Nobiles betitult/u. hatten die oberste direction der Gerichte und Einkünfte in ihrer Pflege. So stund es im 9ten und zehenden Sec. in Italien/ Franckreich und Deutschland/ da die Käyser und Könige aus denen Adelichen auch wohl gar Bürgerlichen Familien Graffen/oder Ober-Richter/ hin und wieder entsetzten: Dergleichen waren damahls in Italien die Grafen zu Mantua, Verona, Pavia, Vincenz &c. in West-Franckreich die Grafen zu Paris/Vermandois, Chartres &c: Im Lotharischen Reich die Grafen zu Flandern/ Holland/ Arduenna, Hennegau/ Löven &c. In Deutschland die Grafen zu Bamberg/ Altorff/ Mersburg/ &c. Mit dieser Art Grafen wurden nun insgemein vermischet die damahligen machtigen Landherren/ so ihre Erblande unter der Käyser und Könige Oberherrschafft besassen/und auf ihre Kinder vererbten. Dergleichen Herren nennet Carolus M. in Diplomate der Stiftung des Bischthums Osnabrück potentes regionis: Und waren insonderheit in Sachßen derer viele/ denen Käyser Carl ihre schönen Ländergen ließ/ welche von Frodoardo, Conrado Urspergensi und andern Fränckischen Historicis primates oder primores Saxonum genennet werden. Solche Landherrn waren des berühmten Wittekinds Erben/die aber mit der Sachßen Willen schon zum Schluß des neundten Sec. die allgemeine Herrschafft über Sachßen wegen ihrer Macht und Tugend erhielten/u. baldarauf Hertzoge genennet wurden. Ingleichen Gero, und die Herren von Walbeck/ aus welchen Dirmarus Mersburgensis entsprossen/ die Budsezische Familie/ so hernach zu so hohen Flor

kom-

komen/ Uffo, der das Kloster Mollenbeck/ Meinolf, der das Kloster Bodeke angelegt/ und viel andre. Diese Herren waren eigentlich / zumahl zu selbiger Zeit/ keine Graffen / es wurden aber aus ihnen insgemein die Graffen / Hertzogen und Marckgraffen genommen: Wenn man nun dieses nicht wohl unterscheidet/ wird man die wahren Origines der heutigen Grafschafften nimmermehr recht finden. Die Diplomata und Chronicen des neunten und zehenden Sec. versichern uns/ daß die damahligen Grafschafften meistentheils nach dem Tauff-Nahmen der Graffen benennet worden / als Comitatus Geronis Comitis, Comitatus, Bernhardi, Adelberti, &c. Nachhero sind bey dem Untergang des Carolinischen Haußes viel Grafschafften erblich worden / biß sie nach und nach alle zu solchem Stand gedien sind. Damahls und in folgenden Seculis ward nicht nur der / so die Grafschafft würcklich beherrschte / sondern auch seine Brüder und Anverwandte / so ein Stückgen davon / oder ihre besondere Güter besassen / Graffen genennet / welche denn nicht von der alten Grafschafft selbst / sondern von der Stadt / Schloß oder Ländgen/ das sie besassen/ sich nenneten; zum Exempel Graff von Eilenburg/ Brena ꝛc. Dannenhero auch die obgedachten alten Erbherren sich nun Graffen nennen liessen / und es bey der Theilung jenen nachthaten/ und demnach so gar viel Graffen wurden. So erlangte Adolph / Herr von Santersleben A. 1030. von Käyser Conrado II. daß er Graf von Schaumburg genennet wurde/ wie in Chronico Com. de Schowenburg beym Meibomio Tom. I. Rerum Saxon. p. 497. zu sehen. Zuweilen werden die Graffen des 10. 11. 12ten Sec. nur von der Provinz/ in welcher ihre Landgüter lagen/ benennet / als Conradus Comes de Francia, Sizo Comes de Thuringia. Carolus M. satzte viel von den Sächßischen Landherrn über gantze pagos, daß sie also zugleich ihre eigene Güter und Käyserliche Länder zu verwalten hatten: So bekamen die Herrn zu Herford den Pagum Angriæ zu administriren; daher auch die Graffen in Sachßen sich viel eher als die in Francken von ihren Ländern be-

nennen lieſſen. Es ſind alſo dreyerley Origines der noch blühenden Grafſchafften; Einige ſind bloß von gedachten alten Geſchlechten entſtanden / als die zu Marck / Tecklenburg / Oberfurt / Schwarzburg / Stollberg: Einige von denen Præfectis der Gauen / die ſich im 10den und 11ten Sec. erblich gemacht / als Flandern / Holland / Zütphen / Henneberg / Burgau / ꝛc. Einige haben von beyden etwas. Viele unter dieſen haben bey zunehmender Macht hohe Regalia bekommen / den Marck- und Landgraffen Titul angenommen / oder ſich ſonſt zu Fürſten machen laſſen. Im 14. und 15den Sec. fing man an einen bloſſen Ehren-Titul ohne würckliche Macht in Italien / Spanien / Engelland und Franckreich daraus zu machen / welches man in Deutſchland auch nachgethan hat. Die Böhmiſche Herrn aber haben den Graffen-Titul biß ins 16de Sec. verworffen / und ihr Pan oder Herr lieber behalten; nachhero aber iſt er ſo wohl allda als in Dännemarck / Schweden und Pohlen eingeführet worden. Sonſt iſt noch zu mercken / daß im 9. und 10. Sec. der Hertzogen- und Graffen-Titul gar oft mit einander confundiret / und zum Exempel Guelphus, Hertzog in Bäyern / von Aimonio Comes genennet worden / welches man ſich nicht muß irren laſſen.

Barones wurden im 11. 12 und 13den Sec. alle hohe Reichs-Stände genennet / welches Barthius ad Guil. Britonem pag. 378. ſqq. wohl ausgeführet hat. Jedoch weil auch die geringern ſich alſo nenneten / fingen die Groſſen an ſich deſſen zu enthalten; Daher die Frey-Herren / ſo über den gemeinen Adel waren / ſolchen Nahmen behielten. Käyſer Carolus IV. hat derer ſehr viel creiret / und dieſen Titul recht eingeführet. Sonſt wurden die Francken / ingleichen die Völcker / ſo unter ihrer Herrſchaft ſtunden / eingetheilet in Adelingos, Frilingos, und Servos. Adelinge waren diejenigen / ſo aus edlen Geſchlechtern erzeiget waren / unter welchen nach denen bißher erzehlten hohen Officianten und Landherrn die ſo genannten *Milites* die höheſten waren / angeſehen ſie in Diplomatibus und ſonſt denen Equitibus und

andern vorgesetzet worden. Freylinge waren alle geringere / die in den Städten wohneten / und niemand leibeigen waren / und diese nebst den Adelingen durften zuerst allein in Krieg ziehen. Servi waren alle übrige Einwohner / sonderlich auff dem Lande / in denen von den Franckeu bezwungenen Ländern / insonderheit in denen ersten Seculis alle Handwercksleute / als welche ihren Eigenthums-Herren mit Leib und Haabe haften musten. Sie wurden eingetheilet in servos fisci, sive regios, welche zu den Käyserl. Domanial-Gütern gehörten / servos Ecclesiæ, welche denen Stiftern und Klöstern geschencket wurden / und servos privatorum, welche denen Landherren und Adelingen zu eigen gehörten. Diese wurden unterschieden in Casatos, so ihre besondere casas oder Häußergen und zugetheilte Gütergen hatten / davon die ietzigen Coßaten herkommen / und Galindos, Gesinde / welche bloß zu Hoffe dieneten / in den Buden des Eigenthums-Herrn wohnten / und meistens aus Handwercksleuten bestunden. Käyser Henricus Auceps hat sehr viel von diesen Servis frey gemacht; So haben auch die Clerici fast alle die ihrigen zur Bezeugung Christl. Liebe manumittiret und befreyet / auch nach und nach bey denen Käysern / Fürsten und Edelleuten / die übrigen meistens loß gebeten: Daß sich also die Leibeigenschafft fast verlohren.

Von dem Uhrsprung der **Städte** ist folgendes wohl zu fassen: In Süd-Deutschland haben die von den Römern civilisirte Deutschen bald Städte angelegt / wie denn auch die Römer allda einige erbauet haben; Umb Nord-Deutschland aber ist es uns hier am meisten zu thun. Daselbst waren vor dem 8ten Sec. keine eigentlichen Städte / sondern nur Schlösser der Landherrn und grosse Dörffer / dergleichen Heresburg / Stade Frizlar / Herstall ꝛc. sind. Im 9. und 10den Sec. aber entstunden die Städte / theils von denen grossen Kirchen / so im Lande gebauet wurden / darzu ein starcker Zulauff ward / und sonderlich die gewesenen Servi dahin zu den Geistlichen / als ihren Patronen / zogen; theils von den Burgwardiis, oder Haupt-

Schlöß-

Schlössern / wo die allgemeinen Gerichte waren; theils von denen Orten / da die Käyser eine Zeitlang Hoff- und sonderlich die grossen Feste hielten; theils von Henrico Aucupis Befehl / der die Leute zusammen ziehen und Städte bauen hieß. So sind Halberstadt / Selingstadt / Bremen / Hamburg / Hildesheim / Minden / Verden / Schleßwig / Havelberg von den Bischöflichen Kirchen / Schoningen / Walbeck / Wurzen ꝛc. von den Collegiat-Kirchen / Fulda / Corvey ꝛc. von den Klöstern / Zörbig / Wettin / Rochliz ꝛc. von den Burgwardiis, Merseburg Goßlar / Alstädt ꝛc. von der Käyser Hofstädten entsprungen. Die Adelinge und Freylinge / so in diese Städte gezogen / sind hernach Geschlechter genennet worden / die letzten insonderheit schöppenbahre Leute / weil sie zu Schultheißen und Schöppen konnten gebraucht werden: Die Handwercksleute aber / so damahls alle in die Städte ziehen musten / waren nur inquilini. Zu Käysers Henrici IV. Zeiten / da der Geschlechter wenig wurden / nahm man die Handwercker auch zu würcklichen Bürgern an / welche demnach ihre Zünffte stifteten / theils auch mit Gewalt und entstandenen Tumult hie und da sich nebst den Geschlechtern in das Stadt-Regiment drungen. Weil auch bey denen berühmten Kirchen wegen grossen Zulauffs viel verkauft / und vertruncken ward / als sind daselbst die Jahrmärckte und Braugerechtigkeit zuerst eingeführet worden / und soll Otto I. A. 966. den ersten Marckt zu Bremen angeordnet haben. Die grösten von diesen Städten haben nach und nach / sonderlich bey dem Fall der grossen Hertzogthümer / Henrici *Leonis* und der Hohenstauffischen Familie die Reichs-Freyheit erhalten / unter welchen doch die Rheinischen zuerst villæ regiæ; oder dem Käyser auff besondere Art unterworffene Städte sind genennet worden / auch ihre eigene Advocatos gehabt haben; auß welche Art auch die Reichs-Ritterschafft frey worden ist. Vid. p. 233. 234. Die damahligen Königlichen **Einkünffte** waren (1) die Bethe (in Italien Fodrum) was dem Käyser oder Landsherrn / so lang er an einem Ort residirte / an Korn / Hafer ꝛc. gereichet ward (2)

Herr-

Heribannus, da bey vorstehender Noth Geld mnste von den Gütern gegeben werden / und die Leute in Person zum Krieg sich stellen. (3) Census Regalis, der ordentlich gegeben ward. (4) Infrenda, ein Zins von den Kühen. (5) Das Zoll- Wag- und Brücken-Geld. (6) Die Straffgelder / als Fredum vor einen Friedbruch / und Bannus vor eine grosse Sünde / jedes 60. solidi. Von dem Censu Regali sind unsre Schocke entstanden.

Von dem Uhrsrung der **Stiffte** ist auch etwas zu melden. Die Bischoffthümer so zu Caroli M. Zeiten schon bestunden / waren erst gar arm / als Mäynz / Cölln / Trier / Straßburg / Speyer / Wormbs / Saltzburg / Augsburg / Costnitz / Regensburg / Würtzburg Aichstadt / Freisingen / Passau / Wien: Desto reicher aber waren die alten Klöster / meistens Benedictiner Ordens / als S. Trudperti, Weissenburg / S. Gall und das alte Corvey, so im 7den Sec. Fulda / Pruym / Schuttern / Althe / Kempten / und Lorsheim / so im 8ten Sec. gestifftet worden. Käyser Carl der grosse stifftete An. 776. das Bischthum zu Osnabrück / A. 777. das zu Osterwick / so nach Paderborn versetzet ward / A. 779. das zu Bremen / An. 784. das zu Mimigardevort, oder Münster / und hernach das zu Verden / An. 780. das zu Minden / A. 798. das zu Hamburg / wie auch sein Hoff-Bischthum / welches zu Elze und hernach zu Hildesheim festgesetzet ward. Er und seine Erben machten diese und die vorigen Stiffte sehr reich / daß sie endlich Reichs-Fürsten wurden. Es kamen hierzu im 10den Sec. Magdeburg / Meissen / Merseburg / Zeitz / Brandenburg / Havelberg / Altenburg / so hernach Lübeck hieß / Schwerin / Olmütz / Prag / Gnesen / Cracau / Neuß / oder Breßlau; im eilfften Bamberg und Razeburg; im zwölfften Camin und Riga; im 13den Seccau und Chiemsee / Culm / Wermeland / Samland und Pomesan; im 14den Vilna; im 15ten Neustad und Labach. So wurden auch immer mehr reiche Klöster gestifftet / als im 9ten Sec. Herford / Corvey in Sachsen / Gandersheim / Murbach: im zehenden Buchau / Qvedlinburg / Polletha / Bergen und Joh. Bapt. zu Magdeburg / Gernrode / Peters-

hausen: im eilfften / Hirschau / Amelunxborn / Pegau / Gozeck / Reinhardsborn / S. Georg und S. Peter im Schwartzwald / Lorch: ꝛc. im zwölfften Paulin Zell / Bosau / Petersberg / Weingarten / Waldsachsen / Marienthal / Riddagshausen / Alten Zell / Dobrilug und Ilfeld &c. Unter den Bischöffen entstunden die **Ertzbischöffe** / derer biß ins 10de Sec. wenig waren; als in Italien Rom / Milano, Ravenna, Aquilegia, Benevento u. Neapolis, in Francken Mäynz in Süd-Sachsen Cölln / im Lothar. Reich Trier / in Bäyern Salzburg / zuvor Laureacum, in Neustria Rheims, in Aquitanien Narbonne, in Provence Vienne, in Burgundien Lyon, in Engelland Jorck und hernach Canterbury, in Spanien Toledo. Hierzu kamen im 9ten Sec. Hamburg oder Bremen über die Nord-Sachßen / im 10den Sec. Campua, Surrento, Magdeburg über die Nord-Slavischen Völcker / Olmütz über die Süd-Slaven / im eilfften Bononia, Pisa, Compostell, Londen über die Dänen / Antivari in Servien / im 12ten Genua, Montreal in Sicilien / Armagh in Irrland / Upsal in Schweden / im 14den Toulouse, Prag / Sarragossa, Lisabon, Lemberg über die Reussen / im 15den Florenz, Siena, Turin, Granada, Valentia, S. André in Schottland: Die übrigen sind neu. Da nun diese Würde sich so vermehrte / nennten sich die ältesten Ertzbischöffe jedes Reichs Primaten / worüber manche Controversie entstanden: So machte auch der Pabst den zu Aquilegia im eilfften / und den Bischoff zu Venedig im 14den Sec. zu Patriarchen. In übrigen brachten diese Prælaten nach und nach die schönsten Länder an sich: So erlangte Mäynz ein gut Theil von Francken / Thüringen und Hessen / die Grafschafft Königstein &c.

Es gehöret auch zu denen Originibus daß man den **Ursprung der grossen** Potenzen / so jetzo unter uns sind / verstehe / allwo der Anfang mit dem Allerdurchlauchtigsten Käyserlichen Hause Oesterreich zu machen ist: Selbiges war biß ins dreyzehende Seculum höheres Gräfflichen Standes / von denen Graffen / die unter die Reichs-Fürsten gezehlet wurden / es besaß

die Landgrafschafft von Elsaß / Breißgau und Suntgau / nebst Habsburg / Kyburg und Pfirt / wiewohl in zertheilten Linien. Rudolphus I. da er Käyser ward / halff ihm vortrefflich auff durch das ihm zum Lehen verfallene Herzogthum Schwaben und Oesterreich / mit welchem Steyermarck schon vereiniget war / und der Marckgrafschafft Burgau / worzu er auch selbst die Hohenbergischen Güter in Elsaß erheurathete. Rudolphus Ingeniosus setzte durch Vermählung Cärnthen und Tyrol darzu: Albertus Contractus brachte das Suntgau und Pfirt durch eheliche Verbindung mit der ausgehenden Linie wieder: Käyser Albertus I. erlangte das erste Recht an Ungarn und Böhmen: Maximiliano I. fiel An. 1491. die Grafschafft Görtz mit der Windischen Marck zu / er bekam auch durch Vermählung mit Maria Caroli Audacis Erbtochter die gantze **Burgundische** *Potenz*, welche damahls fast die gröste in Europa war / und täglich den Königlichen Titul annehmen wolte: (Denn zu dem Herzogthum Burgundien / welches schon zuvor mit der Franche Comté vermehret war / erlangte Philippus I. A. 1368. durch Vermählung mit der Malanischen Erbin Margareta Flandern / Artois, Boulogne und die Prætension auff Brabant, welches A. 1486. würcklich zufiel. Johannes setzte durch Vermählung mit der Bäyerischen Erbin Margareta hinzu Holland / Frießland / Hennegau und Seeland / ferner Geldern und Zütphen / Limburg &c.) Dessen Sohn Philippus erhielte auff gleichen Weg mit Isabella die gantze **Spanische** *Potenz*, derer Uhrsprung oben p. 265. seqq. zu ersehen. In den neuern Zeiten kam Ungarn / Croatien und Servien / ingleichen Böhmen / Mähren / Schlesien und Lausitz völlig an Ferdinandum I. und das Herzogthum Mäyland an Philippum II. Hiervon aber sind die Kyburgischen und Habsburgischen Lande durch der Schweitzer Abfall / das Herzogthum Burgundien / Artois und Boulogne durch Französische Eingriffe / und in den neuern Zeiten Elsaß / Luxenburg / Hennegau &c. durch Krieg verlohren worden.

Von dem Uhrsprung der übrigen Königlichen Potenzen kan

aus den obigen Annalibus eine leichte Rechnung gemacht werden; nemlich von der Französischen aus p. 262. seqq. von der Engelländischen aus p. 268. Dänischen aus p. 270. sq. Schwedischen aus p. 272. seqq. Pohlnischen/ aus p. 278. In Deutschland müssen wir uns etwas genauer umbsehen. Die Bäyerische *Potenz* erwuchs/ da die Scheyrischen Graffen ihre Güter mit dem Herzogthum Bäyern im 12. Sec. vereinigten. Hierzu kamen im 13. Sec. die Graffschafften/ Dachau A. 1238. Hirschberg/ Gräißbach Lechsgemünd/ Consberg u. Messenhusen durch Lehnsfall/ und in den neuern Zeiten die Graffschafft Hag und Chamb/ die Ober-Pfaltz/ Land-Graffschafft Leuchtenberg und die Stadt Donawerth: Ungarn/ Cärnthen/ Tyrol/ Holland/ Frießland und die Marck Brandenburg/ welche nur eine kurtze Zeit dabey gewesen/ zu übergehen.

Die Sächsische *Potenz* entstehet aus dem 11. Sec. da das Budsezische Hauß zu seinen Erbgütern/ Wettin/ Brena/ Zörbig/ Hojerswerda/ Moßkau u. Camenz/ noch die Graffschafft Merseburg/ Eilenburg/ ja die Meißnische und Lausitzische Marck bekam. Im 12ten Sec. ward Otto Dives durch Entdeckung der Freybergischen Berg-Wercke gar mächtig/ und die Orientalis, oder Landsbergische Marck kam durch dessen Vater Conradum völlig hieher. A. 1249. vindicirte Henricus Illustris die erheurathete Landgraffschafft Thüringen/ und die Pfaltz Sachsen: Albertus degener erheurathete das Pleißnerland. Im Anfang des 14den Sec. musten die bißher freyen Städte Altenburg/ Zwickau und Chemnitz sich unterwerffen/ und die Graffschafft Arnshaug und Orlamünde fiel auch hieher. Fridericus Pacificus acquirirte Hilpershausen/ Heldburg und Eisfeld/ Wilhelmus nahm den Böhmen Pirna und Königstein ab. Im 15. Sec. erhielte Fridericus Bellicosus das Herzogthum und die Chur Sachsen/ nebst der Burg Magdeburg/ so aber nachhero erst eingelöset worden: und Ernestus bekahm von den Herren Reussen Plauen/ Oelßnitz/ Adorff &c. Coburg fiel durch Vermählung/ und in den neuern Zeiten das übrige Hene-

nebergische und Barby durch Lehns-Fall zu: Die Lausitz ward von Joh. Georgio I. auch wiederbracht / so wohl als die Stifter Meissen/ Merseburg/ und Zeitz unter Augusto incorporiret wurden.

Die **Preußische** *Potenz* muß aus dem 13den Sec. her geführet werden/ da die Graffen von Zollern die Burggrafffschafft Nürnberg/ nebst Bareuth und andren Meranischen Gütern erlangten; Anspach ward von den Oettingischen erkauft/und die Chur Brandenburg / wie sie unter den Ascaniern angewachsen war/kam im 15den Sec. darzu. Die Ucker-Marck ward An. 1420. den Pommern entnommen/und die neue Marck A. 1455. von den Deutschen Rittern erkauft/ Crossen A. 1474. erheurathet/ auch etliche Stücke aus der Nieder-Laußitz erhalten. In den neuern Zeiten fiel die Grafftschaft Ruppin darzu/die Stifter Brandenburg Havelberg und Lebus wurden eingezogen / Preußen/ Cleve/Marck/ Hinter-Pomern/Magdeburg/Halberstadt Minden &c. darzu gebracht.

Von der **Pfältzischen Macht** ist p. 286. zu lesen. Sie stieg durch den Zuwachß der Graffschaften Zweybrücken/Sponheim Lützelstein/und Veldenz/ nahm den Nassauischen die Bergstrasse ab/ erlangte auch in den neuern Zeiten Jülich und Berg nebst den Rappolsteinischen; Verlohr aber im Anfang des 16. Sec. Winsberg/ Altdorf/ Homburg &c. und im 17. Sec. die Ober-Pfaltz. Die **Braunschweig-Lüneburgische** Macht ist angewachsen durch Zufall der Graffschaften Hoy/Diepholt/Reinstein &c. Eroberung von Goßlar und Braunschweig / und das neulich erlangte Lauenburgische: Die **Würtembergische** durch die Pfaltz Tübingen/das Herzogthum Teck / die Graffschaften Aurach/Hohenstauf/ Pfullingen / Calve/Groningen / Montbeliard, Helffenstein/ Heidenheim/ und die Burgundische Lehen / so ihr zu gefallen: Worzu Winsberg/ Maulbrunn/ Neustadt &c. kam/so von der Pfaltz mit den Waffen genomen/und Delß/ so durch Vermählung zugebracht ward: Die **Mecklenburgische** ward groß durch den Heimfall der Schwerinischen Graff-

schaft und incorporation der Bischthümer Razebnrg und Schwerin / nachdem die Wendische und Stargardischen Länder schon darzu kommen waren: Die Hessische durch den Zuwachß der Graffschaften Beilstein / Ziegenhayn / Nidda / Cazenelnbogen / Diez / und Schaumburg / die incorporation des Klosters Hirschfeld / sie hat auch Homburg / Bickenbach / &c. von der Pfaltz mit Waffen entrissen:

Endlich gehören auch die Origines der Wapen hierher / von welchen tausend Fabeln in den gemeinen Heraldischen Büchern vorkommen / und einige / als das Ahlefeldische / gar von Christi Geburt hergeführet werden. Will man hinter den Grund kommen / so muß ein Unterschied gemacht werden unter den Wapen der Geschlechter und der Länder: Jene sind die ältesten und kommen aus dem 9ten und 10den Sec. her / und sollen auch unter diesen die / so schlecht mit Balcken / Binden &c. gezeichnet sind / das gröste Alter haben. Weiter aber können wir nicht kommen / obgleich schon unter den Römern und Griechen Analoga der Wapen gewesen / so aber offt geändert worden / und fast keinen Politischen Gebrauch gehabt haben; So hat man auch den Adler zwar vorlängst als ein Zeichen der höchsten Macht / aber nicht zum besondern Wapen gebrauchet. Im eilfften Sec. und sonderlich bey dessen Schluß und folgends im 12ten sind die Reichs- Provinz- und Völcker-Wapen bey den Zügen in das gelobte Land aufkommen / da die meisten sich Löwen / iedoch mit unterschiedlichen Farben und Zierathen / erwehlet / und von da an finden wir sie auff Siegeln / Müntzen u. Grabsteinen. Den Röm. Adler hat Henricus III. zuerst beständig zu führen angefangen / iedoch nur einköpffig; nachdem aber die Griechischen Käyser denselben zweyköpffig gebrauchet / hat es Ludovicus Bavarus nachgethan / iedoch ist biß auf Maximil. I. der einköpffige auch offt gebrauchet worden. Die Lilien in Franckreich hat Philippus Augustus zuerst beständig gebraucht. Die Englischen 3. Leoparden sind zuerst von Richardo I. beständig geführet worden / wie Spelmannus bekennet. Ein mehrers kan bey

Schæffero Libro Sing. de Insignibus Regni Sveciæ cap. III. Uptono, Spelmanno, Bissæo und Menetrier gesucht worden.

Die Monogrammata oder Nahmenszüge der Grossen / welche sie unter ihre Diplomata zeichneten / hat Carolus M. aufgebracht / und im 14den Sec. sind sie wieder abkommen / wie Mabillonius Lib. I. de re Diplomat. cap. 10. angemercket.

Siebende Abtheilung / begreiffend die Rudera des medii ævi.

Es wird auch nicht sonder Nutzen seyn / zu wissen / wo denn die im medio ævo so berühmten Staten und andre wichtige Dinge geblieben / und was vor Rudera davon noch hin und wieder übrig sind. Den Anfang mögen die damahls blühenden Königreiche machen:

Und vor allen andern das **Römische Reich** / allwo ich aber zuförderst von des in dieser Materie sonst unvergleichlich verirten Conringii Meinung abstrahire / wenn er / sonderlich in dem schönen Werck de finibus Imperii, davor hält / es sey das alte Römische Reich gantz untergangen / und das ietzige sey durchaus ein ander Reich. Denn obgleich eine hauptsächliche Veränderung damit vorgegangen / so ist doch das Haupt-Werck noch biß auf diese Stunde blieben. Zwar das Römische Reiche fieb in sten und folgenden Seculis von seinem Glantz sehr herunter / wie unter andern Panvinius in dem letzten Theil seines Imperii Romani ausgeführet: Aus dessen westlichen Theil von Italien ward das Ost-Gothische und nachher das Lombardische Reich / aus Spanien das West-Gothische / aus Gallien das Fränckische und Burgundische / aus Britannien das Engel-Sächsische / aus Pannonien das Hunnische Reich: in O-

rient

rient und Africa entstunden die Saracenischen Califatus: So blieb doch noch zum Schluß des 5ten Sec. Griechenland / klein Asien, Thracien, das Ost-Theil von Italien / die Herrschafft über Rom / und das Auspicium Augustale, oder die in allgemeinen consens bestehende allerhöchste Auctorität in allen vorhin zum Römischen Reich gehörigen Ländern / krafft welcher (weil die Feuda damahls noch nicht so bekannt waren) alle erzehlten Reiche den Römischen Käyser dennoch comiter hielten. Carolus M. der Beherrscher des grossen Fränckischen Reichs / erhielt die Herrschafft über Rom und einen Theil solches Auspicii mit freywilliger Cession des Römischen Volcks und der Käyser zu Constantinopel selbst / und vereinigte es mit seinem grossen Fränckischen Reich / iedoch daß er hierdurch dasselbe nicht zu einem Stück oder Lehen des Römischen Reichs machte / sondern nur die comem reverentiam in einen höhern Grad setzte. Er und seine Nachfolger wolten / daß die Herrschafft von Rom und solches Auspicium bey dem Ost-Fränckischen Reich bleiben solte; es verfiel aber bey der Zerüttung des 9. und 10ten Sec. an die West-Fränckischen und Italiänischen Könige / wiewohl die letzten sich dessen endlich / da sie rem ipsam nicht hatten / gar enthielten. Otto I. bemächtigte sich des Italiänischen Reichs und der Herrschafft über Rom / brachte mit allgemeinen consens das Auspicium Augustale auff sich und seine Nachfolger am Deutschen neuerrichteten Reich: Bey welchem es auch biß jetzo mit allgemeiner Einstimmung blieben / da man den Römisch-Deutschen Käyser auch bey der grösten Schwäche des Deutschen Reichs vor das Haubt der Christenheit gehalten hat. Obgedachtes Deutsche Reich hat biß dato noch seine vom Käyserthum separatas rationes; Italien aber / so Otto I. und das Arelatische Reich / so Conradus Salicus erlanget / haben sie selbst nicht dem Deutschen Reich / sondern dem Käyserthum unterworffen / wie man aus den Diplomatibus uñ andern monumentis schliessen kann. So bestehet denn das Käyserthum jetzt eigentlich aus dem eminenti Dominio über Rom / dem Augustal-Respect,

und denen Ruderibus des Lotharischen / Italischen und Arelatischen Reichs/ wovon hernach. Der Augustal-Respect ist auch / da das Constantinop. Käyserthum im 15den Sec. ausgangen/ gantz auff das Deutsche Käyserthum gefallen.

Das **Fränckische grosse Reich** / so Carolus M. recht in Stand brachte/muß auch jetzo in seinen Ruderibus gesucht werden. Es wurden durch Ludovicii Pii Theilung daraus drey Reiche/nemlich das Lotharische nebst Italien/das Ost- und West-Fränckische: Das andre machte sich unter Conrado I. mit Einwilligung der übrigen Carolinischen Erben gantz frey / und ward das Deutsche Reich daraus/ das dritte bestehet noch in Franckreich/jedoch ohne einiges über die andern habendes Recht.

Vor Carolo M. hat man von keinem allgemeinen **Deutschen Königreich** was gewust/ sondern es funden sich in Deutschland folgende particulier Reiche/als das Fränckische/ Bäyerische/ Alemannische/ Friesische und Sächßische. Das **Fränckische** Königreich war dasjenige / was vor Carolo M. in Germanien zum Fränckischen Reich gehöret/ als Francken und Hessen-Land / Thüringen / die Wetterau und Pfalz/ denn das Thüringische Reich wurde von diesen verschlungen. Das **Bäyerische** Reich entstund im fünfften Seculo, da sich die Bäyern vom Römischen Reich unter dem König Adalgerone loß rissen/ welches auch / ob sie gleich von den Francken sehr gedemüthiget wurden / also/wiewohl mit dem Nahmen der Hertzoge/fort währete/ biß Carolus M. den letzten/ Thassilonem, bezwung. Hierzu gehörete Bäyern/ Cärnthen/ das westliche Theil von Oesterreich / Steyermarck und das Nördliche Theil des Tyrols. Das *Alemannische* oder **Schwäbische** Reich hatte zu erst Könige/ und hernach/da es die Francken sehr demüthigten/ Herzoge. Es gehörte darzu Schwaben/das östliche Theil der Schweitz und Graubündten. Das **Friesische** Reich entsprung im vierdten Seculo/ da König Richold denen Römern den Gehorsam auffsagte/ und währete biß auff Radbodum, den Carolus M. überwand; Es war von der Eider biß an den Rhein nach

Niemägen ausgebreitet/ und gehörte darzu das meiste vom jetzigen Holland / Frießland /das Oldenburgische/Bremische und Diethmarschen. Das Sächsische/ welches eigentlich kein Königreich war/hatte von langer Zeit her seine besondere Fürsten gehabt/ biß Carolus M. den letzten/Wittekind, völlig überwunden. Darzu gehörten Holstein/Westphalen / und die Obersächsischen Länder. Diese sämtlichen Reiche vereinigte Carolus M. daß ein Königreich daraus wurde / welches sein ältester Sohn Carolus, so lang er lebte/ beherrschet/ und nach *ihm* der andre/ Käyser Ludwig: Dessen andrer Sohn Ludovicus Germanicus hatte es auff gleiche Art/und richtete es recht ein; seine drey Söhne aber/Carlomann, Ludwig/ und Carl der Dicke theilten es also / daß der erste das Bäyerische / der andre das Fränckische/ und der dritte das Schwäbische Reich besaß / das Friesische und Sächsische blieben vermuthlich dem ältesten / sie kamen aber endlich alle an Carl den Dicken/ Arnolphum und dessen Sohn Ludovicum. Und nachher ist solches Königreich jederzeit beysammen blieben / und die 4. Stücke desselben durch die Fränckischen/Bäyerischen/Sächsischen und Schwäbischen Herzoge regieret worden / welche die rudera der alten Königreiche besassen. Da aber mit Ludovico der Deutsche Carolinische Stamm absturb / ward dieses Reich recht frey / wehlte selbst seine Könige/Conradum I. Henricum I. und so fort. Ob es nun gleich viel Veränderungen hat erdulten müssen/ und durch Erhöhung der Herzoge/Marckgraffen/Graffen/Reichs-Städte &c. fast alle Domanial-Güter verlohren hat / so stehet es dennoch/und muß mit dem Käyserthum nicht vermischet werden.

Last uns nun zu den kleinern Reichen schreiten: Das **Thüringische Reich**/ welches vom dritten Sec. her bekannt ist / hatte im fünfften Sec. einen ziemlichen Umbfang: die Länge erstreckte sich von der Milde und Pleiße biß zur Fulde und Lohn / und die Breite vom Mäyn biß zu der Bode/dem Ocker und der Aller/ daß es also alles/was hernach Osterland / Thüringen/der Hartz/ und Henneberg genennet worden/ auch einen großen Theil des

cken-Hessen-und Braunschweigischen Landes unter sich begriffen hat; die vornehmsten Pagi und Oerter sind p. 208. beschrieben. Der letzte Thüringische König war Hermenfried/welchen A. 530. der Fränckische König Theodoricus zu Mez und die Sachßen/ nachdem sie einen Bund wieder ihn gemacht/zugleich überfielen; Da denn diese ihm Sud-Thüringen/ jene Nordthüringen entwendeten / und er von denen Francken endlich ermordet ward. Nach der Zeit haben die Sachßen das gröste Theil von North-Thüringen zu Sachßen gezogen/nemlich von Merseburg an biß an Göttingen; Sudthüringen ist guten theils / nemlich die Pagi Grabfeld, Buchowe, Albogau und Saulgau, zu Ost-Francken gezogen worden. Aus denen Ländern zwischen der Milde Pleisse und Saale ist die Orientalische Marckgraffschafft / oder das Osterland entstanden. Was noch übrig blieben ist / hat den Nahmen Thüringen behalten/ und ist unter der Herrschafft der Fränckischen Könige und Deutschen Käyser gewissen Herzogen zur Verwaltung übergeben und hernach unter Graffen vertheilet worden/ unter welchen die zu Kefernburg / Schwartzburg/ Gleichen/ und Winzenburg die vornehmsten sind / aus denen endlich die Land-Graffen entstanden/welche nach und nach fast das gantze übrige Thüringen unter sich gebracht haben.

Von den Ruderibus **des Gothischen Königreichs in** Gallien/ ist folgendes zu mercken. Die West-Gothen/so im fünfften Seculo Spanien überschwemmeten und unter sich brachten / nahmen auch zugleich ein groß Theil Galliens, so weit es an Spanien stieß/ mit/ und richteten daselbst ein neues Gothisch-Gallisches Königreich an/welches den Nahmen Septimania bey denen Historicis des fünfften und folgenden Seculi führet / weil sieben Provinzien des alten Römischen Galliens darzu gerechnet wurden/als Narbonensis I. & II. Viennensis, Novempopulana, Lugdunensis I. Aquitania I. & II. Es gehörte also nach jetziger Redens-Art / die Provence, Dauphiné, Langvedoc, Gascogne, Gvienne und Poitou zu diesem Gothischen Königreiche/ und war Toulouse die Haubstadt desselben. Sol-

ches aber wurde gar bald beschnitten/da Clodovæus Toulouse nebst Poitou und dem grösten Theil von Gvienne durch Krieg davon zum Fränckischen Reiche brachte/ und der Gothische König Walia diejenigen Länder/ welche jetzt Provence und Delphinat genennet werden/denen Römischen Käysern wieder abtrat: Dahero dieses Königreich nachmahls nur aus Aquitanien/ Langvedoc und Novempopulana (die hernach Occitania oder Auscitania von der Haubt-Stadt Ausch genennet wurde) bestund.

Nun brachten zwar die Francken dieses Königreich nachhero unter sich/ jedoch liessen sie demselben seine absonderliche Regiments-Form und Rechte; wie denn Dagoberti Bruder Aribertus und andre Könige in *Aquitanien* (so wurde dieses Reich von der vornehmsten Provinz genennet) waren/ meistens aber regierten es die Fränckischen Könige selbst durch einen Herzog/ der sich von Gasconien und Aquitanien titulirte. Dergleichen war A. 728. Eudo, der bey Caroli Martelli Erhebung gerne auch Souverain werden wolte/ aber gedemüthiget wurde/ welches auch seinen Söhnen Hunoldo und Vaifaro *wiederfuhr*/ unter welchen sonderlich der letzte von Carolo M. überwunden und dieses Reich wieder zu Gehorsam gebracht wurde: Welches hernach geraume Zeit sonderbahre Könige aus dem Carolinischen Geschlecht gehabt hat. Selbige haben bey abnehmender Macht den Herzoglichen Titul von Aquitanien angenommen/ und ist aus dieser Familie noch A. 1020. Gvilelmus Herzog gewesen/ dessen einzige Tochter Eleonora dieses Land durch Verheurathung denen Englischen Königen zugebracht hat/welchen es endlich die Französischen mit den Waffen entrissen haben/ nachdem die mächtigen in diesem Gothischen Königreich entstandenen Grafschafften/ Toulouse und Foix, auch an sie kommen; Unter welchen jene bey dem Berengarischen Geschlecht/ von Torcino an/ der zu Caroli M. Zeiten soll gelebet haben/ biß auff Raymundum ins Mittel des dreyzehenden Seculi blieben: Jene nach Abgang der Graffen von Foix umbs Jahr

1507.

1507. an Franckreich kommen. Vid. Petri de Marca Marca Hispanica Lib. III. cap. XIV. und Graveroli Notice des Villes de Langvedoc.

Es folgen **des *Provinzi*schen Königreichs** Rudera. Das Narbonnische und Viennische Theil von Gallien/so die Gothen zwar im fünfften Seculo auch überschwemmeten / hernach aber bald denen Römischen Käysern restituirten/wurde/weil sie von gantz Gallien allein denen Römern überblieben/ Provincia Romana genennet/und durch Stadthalter regieret. Es kam aber bald hierauff an die Fränckischen Könige / und wurde von denen Langobarden im siebenden Seculo auch sehr mitgenommen; Jedoch behielten diese Lande noch immer einige Freyheit und besondere Vorrechte vor andern Fränckischen Landen. Als Käysers Ludovici Pii Söhne sich theilten und das Lotharische Reich mitten zwischen Deutschland und Gallien auffgerichtet wurde/ward dieses Stück/nachdem Lotharii II. Bruder Carolus eine kurtze Zeit König in Provence gewesen war / darzugeschlagen und ein besonderer Graff in Provence verordnet. Als das Lotharische Reich mit Lotharii II. Todt wieder zergieng/ bekamen gedachte Graffen / welche auch Arelatensische Graffen genennet wurden/grosse Macht/ und wurde unter selbigen Boso, der Käyser Ludovici II. Tochter Hermengard zur Ehe hatte/ weil er einen Theil des Lotharischen Reichs besaß / gar König genennet/welchen Titul er auch wieder den Aquitanischen König Carlomannum behaubtete/ und dessen Sohn Ludovicus und Enckel Carolus Constantinus auch besassen. Nach welchen der Vormund des letzten/ Hugo, und dessen Sohn Lotharius diese Würde betreten/ biß nach des letztern Todt die Burgundische Könige das meiste davon / biß auff etwas / so Wilhelm Graff von Arles behalten / an sich gebracht haben/worauf es denn von der Haubt-Stadt Regnum Arelatense genennet ward. Käyser Conradus III. erbte es im eilfften Seculo/ und ist es nachher Jure Dominii supereminentis allzeit bey den Römischen Käysern blieben; Zum wenigsten ist es

durch keine zu Recht beständige Cession, so viel mir wissend/ an die Krohn Franckreich übergeben worden. In diesem Reich sind die beyden mächtigen Graffen von Forcalquier oder Provence, und von Grenoble, die hernach Dauphins genennet worden/entstanden/welche fast alle dazu gehörige Länder acquiriret; jedoch als Unterthanen der Deutschen Römischen Käyser. Solche sind hernach pari jure, jene zwar durch Verehlichung/diese durch Donation, an die Krohn Franckreich kommen.

Das alte **Burgundische Reich**/so im 15den Sec. in Gallien entstanden/ging im 6ten mit Gundimaro unter/und ward ein Stück des Reichs von Mez/von welchem ausführliche Nachricht in Herrn Schurzfleischii sehr gelehrten Tractat de Regno Burgundiæ zu hohlen/wie es denn auch oben p. 200. beschrieben ist. Dieses Reich ward zu dem Lotharischen geschlagen/ und also von denen beyden Lothariis beherrschet/ nach denen Käyser Ludovicus II. und König Carl der kahle in Franckreich darum buhleten/ die Landstände aber setzten den Arelatischen Graffen und neuen König Bosonem, und nach ihn dessen Sohn Ludovicum auch über sich zum König. Ludovico succedirte sein Sohn Carolus Constantinus, dessen Vormund der Graff Hugo, wie obgedacht/sich zum König in Provence machte/und einem Burgundischen Grafen/Rudolpho von Strätlingen/ Burgundiam Juranam überließ. Der gute Carolus Constantinus behielt nur das Sequanische Burgundien/und ward davon Herzog genennet/dahingegen Rudolph den Titul eines Burgundischen Königs annahm. Dessen Nachkommen besassen es unter vieler Contradiction der Käyser/biß der letzte Rudolphus III. es Käyser Conrado Salico vermachte/ der auch davon possession nahm. Nun ist zwar das Sequanische Burgundien an die Krohn Franckreich cediret worden/das Juranische aber quasi dominium eminens im geringsten nicht. In demselben entstunden hernach die mächtigen Graffen von Maurienne, oder Savoyen und Besanson, oder Burgundien/ deren diese an

Spanien und hernach an Franckreich kommen / jene zu einem Herzogthum erwachsen / beyde aber der Oberherrschafft des Käysers nicht entnommen / sondern vielmehr die Burgundischen Resten zu einem neuen Reichs-Circul gemacht worden sind.

Und eben dieses ist von dem so genannten *Arelati*schen Reich zu urtheilen / so aus dem Burgundischen und Provinzischen zusammen gesetzt ist. Die Käyser haben es vom 11ten Sec her besessen / durch Vicarios, dergleichen Bertholdus II. Zaringensis gewesen / regieret / so hat es auch Carolus IV. wie man doch vorgibt / im geringsten nicht an die Krohn Franckreich qua dominium eminens cediret / sondern es wird in so weit noch jetzo durch den Arelatischen Ertz-Cantzlar conserviret.

Das grosse **Italische Reich** haben die Ottones als eine Pertinenz des Römischen Käyserthums auffgerichtet und darzu sonderlich das **Lombardische** geschlagen; Dieses richtete der Langobarde Alboinus im 6. Sec. auff / es gieng aber mit Desiderio unter / und ward von CaroloM. erobert / welcher das Exarchat, und was er sonst erstriten / darzu that / und von der Zeit ward es das Italische Reich genennet / zum Unterschied könnte man sagen / das kleine. Solches hatte die älteste Carolinische Linie biß auf Ludovicum II. von welcher Zeit die Lombarder (wie in der Histor. des R. H. R. erzehlet worden) einen König nach den andern über sich machten. Otto I. nahm es ein / und setzte nebst seinen Söhnen das Neapolitanische darzu / womit endlich gantz Italien zusamen kam. Dieses Reich haben nun die Käyser / so viel die höchste Obermacht betrift / ungeacht aller machinationen der Päbste beständig erhalten / und zeugen solches durch den noch währenden Erz-Cantzlar von Italien an / ingleichen durch die Vicarios, welche sie offt dahin gesetzt; wie denn allda noch sehr viel Käyserl. immediate Lehen ohne die Affter-Lehen sich finden. Rudolphus I. hat auch in Italien nichts anders als die Freyheit die Unter-Obrigkeit / welche sonsten die Käyser setzten / zu wehlen / und dergleichen verkauft / welches des Herrn Schurzfleischii Dissert. de Regno Italiæ genugsam erwiesen.

Das

Das **Lotharische Reich** / als das schönste Stück von Austrasien / ward unter Käyser Lothario zusammen gebracht / und ist oben p. 199. beschrieben. Nach deßen Sohns / Königs Lotharii, Todt theilten es Ludovicus Germanicus und Carolus Calvus. Dieser bekam Flandern / Artois, Champagne und Bar, jener das übrige alles; welche Theilung zwischen Ludovico Balbo und Ludovici Germ. Söhnen in Conventu Furonensi confirmiret worden: Daher auch Arnolphus und Ludovicus Junior Lothringen besassen / und jener seinen Spurium darüber zum König gesetzt. Unter Conrado I. wolten sich die Lothringer frey machen / Otto aber hat sie als König von Deutschland bezwungen / daher sie nachdem eigentlich nicht zum Käyserthum gehören / sondern eine pertinenz des Deutschen Reichs sind / demnach auch keinen besondern Erz-Cantzlar haben. Die würcklichen Resten davon sind die Uber-Rheinischen Pfälzischen / Cölnischen / Jülichischen Länder / das Bischthum Lüttich / die Stiffte Pruym / Stablo ꝛc. nebst dem Jure superioritatis über Brabant / Geldern / Limburg / Luxenburg / Hennegau und das ietzige Lothringen. Die Holländischen Lande aber haben sich im 16den Sec. frey gemacht.

Was die Rudera der alten **Hertzogthümer** betrifft / so bestehen / wiewohl mit grossen Abfall / annoch das Sächßische / wie p. 258. 284. zu ersehen / wie auch das Bäyerische / wie p. 259. befindlich / und das Ober-Lothringische; das Nieder-Lothringische aber ist fast gantz an Spanien kommen. Vom Schwäbischen Hertzogthum / welches A. 1313 mit Johanne ausgangen / haben die Oesterreichischen noch Villingen / Nellenburg ꝛc. Das übrige haben die Würtembergischen / die Bischöffe und Reichs-Städte / wie p. 260. berichtet worden. Das Fränckische Hertzogthum ging im 12ten Sec. aus / da der Bischoff von Würzburg die meisten östlichen Länder nebst dem Titul / der Pfalzgraff am Rhein aber die westlichen bekam. Vid. p. 257. Die 2. **Pfalzen** / die Lotharische und Fränckische / stehen noch vereiniget / die Bäyerische ist bey Chur-Bäyern / die Sächßische bey dem

Hauß

Hauß Sachsen wie p. 287. gemeldet worden/ da denn Fridericus bellicosus zu erst auffgehöret den Titul eines Pfaltz-Grafen zu brauchen; die Schwäbische oder Tübingische aber/ welche mit dem Gvelphischen Hause lange Zeit gestritten/ ist An. 1342. mit Goezzone ausgangen/ der seine Länder dem Hause Würtemberg käufflich überlassen. Die Marckgraffschafften bestehen noch meistens/ die Landgraffschafften aber sind guten theils untergangē/sonderlich die zu Elsaß/an derer statt ein Reichs-Landvogt nach Hagenau gesetzt werden. Dieses Ambt hatten im 14den Sec. die Graffen zu Pfirt/ ferner die Luxenburgischen Herzoge/ hernach die Pfaltz-Graffen am Rhein/von welchen es bey Demüthigung der Pfaltz zum Anfang des 16. Sec. an das Hauß Oesterreich kam/ und von demselben an Franckreich ist cediret worden.

Die alten *Comitatus* sind auch guten Theils untergangen/oder zu denen Hertzogthümern und dergleichen gezogen worden/ wie aus dem vorhergehenden/ sonderlich der andern und 6ten Abtheilung/ bekannt seyn wird. Endlich haben sich auch die Advocati der Reichs-Städte/ so im 13. und 14den Sec. grosse Macht hatten/ im 15den Sec. verlohren/ohne daß einige noch den Titul davon behalten haben/ als die Graffen von Hanau der Erbvögte zu Straßburg/die Graffen von Bentheim der Erbvögte zu Cölln. So hat auch die Graffschafft Hohnstein die Rechte der Erbvögte zu Nordhaußen behalten. Die **Reichs-Städte** sind auch nach und nach weniger worden/ wie denn von derer Ober-Sächßischen Untergang p. 300. Meldung geschehen/ die Schweizerischen und Niederländischen auch sich selbst vom Reich getrennet haben.

Achte Abtheilung/
begreiffend
Die Chronologie und Successiones der Grossen im medio ævo.

IN der Chronologie des medii ævi findet sich zwar wegen Menge der Scriptorum bessere Nachricht als bey der alten Historie, iedoch fehlt es auch nicht an vieler Unrichtigkeit / da insgemein biß auff das 14de Sec. die Chronicanten auff etliche Jahre unterschieden sind / und sonderlich die West-Fränckischen / Deutschen und Italiänischen so übel mit einander eintreffen / daß man meinen solte / sie müsten unterschiedliche Aeras der Geburt Christi / von welcher sie doch alle rechnen / gehabt haben. Der sicherste Weg ist demnach / daß man iedem in domesticis und den Sachen seiner Zeit traue / er müste sich denn seiner grossen Nachläßigkeit wegen gantz verdächtig gemacht haben / welcher Weg auch bey denen Jahrzahlen / so zur Seite der Historie des R. H. R. gesetzet sind / ist behalten worden. So ist auch von p. 132. zu wiederhohlen / daß die Scribenten / welche einander außschreiben / in Chronologicis auch treulich beysammen halten / daher die Annales Bertiniani, Regino und Frisingensis die grösten Parteyen machen. Man mercket dieses insonderheit bey denen Sterbens-Jahren der grossen Herren / denn die Geburts-Jahre sind selten auffgezeichnet: Zum Exempel / damit wir nicht zu weit von unsrer Historie gehen / Käysers Ludovici II. Todt setzen die Annales Metenses, Regino und O. Frisingensis auff das Jahr 874. der Chronographus Saxo und Sigonius auff 875. Caroli Calvi Todt bringen die Ann. Metenses auff A. 877. der Chronogr. Saxo auff 878. Käysers Arnolphi Todt kommt nach Reginone und den Ann. Met. auff A. 899. nach dem Chron. Saxone auff 900. Henrici Aucupis Absterben brin-

bringen viel auff A. 936. Sigebertus auff A. 937. Nicht anders gehet es mit denen ersten Regierungs-Jahren: Käyser Arnolphus soll die Regierung angetreten haben An. 887. nach dem Chronogr. Saxone, An. 888. nach dem Reginone und Ann. Met. Conradus I. soll ins Regiment getreten seyn An. 911. nach dem Suppl. Reginonis und Mariano Scoto, An. 912. nach Lamberto Schafnab. Herm. Contracto, dem Chron. Saxone und Sigeb. Gemblacensi, A. 913. nach O. Frisingensi, Godofredo Viterb. und Conrado Urspergensi. Wiewohl/ wenn der Unterschied nur auff ein Jahr kommt / der Sache kann geholffen werden mit der Observation/daß zu Rom und an den meisten Orten Italiens das Jahr vom 25. Decembris, oder dem Geburts-Tag Christi ist angerechnet worden; Hingegen hat man bey denen Francken vom 25. Martii, oder dem Tag der Empfängnüß Christi angezehlet / einige auch nach unsrer Art vom 1. Januar. Wenn nun etwas A. 912. den 28. Decemb. nach jetziger und Fränckischer Art zu rechnen vorgangen/so war es A. 913. nach Römischer Art geschehen; hingegen/ so etwas A. 913. den 7. Martii nach jetziger und alter Römischer Art passiret/so hieß es nach Fränckischen Stylo noch A. 912.

Einen sonderbahren Nutzen werden hier geben die Series und Successiones der Käyser/ Könige und andrer Grossen / so meistentheils nach allerhand præjudiciis in gemeinen Büchern falsch vorkommen / oder gar ausgelassen werden. Ich will sie alhier/ wie ich sie nach vieler Mühe aus den fontibus selbst genommen /hersetzen/ und sonderlich auff das rode Seculum sehen. Die Series der **Römischen Käyser** / so eigentlich den Augustal-Respect gehabt/ ist von Carolo M. an folgende:

1. Carolus I. Magnus, Imp. & Rex Franc. † 814.
2. Ludovicus I. Pius, Imp. & Rex Franc. † 840. fil.
3. Lotharius I. Imp. Rex Ital. & Lothar. † 855. fil.
4. Ludovicus II. Imp. Rex Ital. † 875. fil.
5. Carolus II. Calvus Imp. Rex Neustriæ † 877. Patruus.
6. Ludovicus II. Balbus, Imp. Rex Neust. † 879. fil.

7. Carolus II. Craſſus Imp. Rex German. † 888.
Interregnum.
8. Guido Imp. & R. Ital. cnm Competit. † 894
9. Lambertus, Imp. Rex Ital. fil. dejectus.
10. Arnolphus, Imp. Rex German. † 899.
11. Ludovicus III. Imp. Rex Ital. & Provinc. duobus annis, poſt quem interregnum usque ad A. 962.
12. Otto I. Imp. Rex German. & Ital. † 973.
13. Otto II. Imp. Rex German. & Ital. † 978. fil.
14. Otto III. Imp. Rex Germ. & Ital. † 1002. fil.
15. Henricus II. Claudus, Rex Germ. & Ital. † 1024.
16. Conradus II. Salicus, Rex Germ. Ital. & Arelat. † 1039.
die Folge iſt nun leicht zu machen.

Die Succeſſion der **Könige von Deutſchland** iſt folgende:
1. Carolus I. Caroli M. filius, poſt quem Regnum Germ. cum Francico denuo conjungitur.
2. Ludovicus I. Germanicus † 876.
3. Carolomannus, Ludovicus & Carolus Craſſus, ſimul.
4. Carolus II. Craſſus, Imp. ſolus † 888.
5. Arnolphus, Imp. † 899. nepos.
6. Ludovicus II. junior † 912. fil.
7. Conradus I. Dux Franc. † 919. electus.
8. Henricus I. Auceps, Dux Saxon. † 936. el.
9. Otto I. Imp. & ſequentes Imperatores.

Die Succeſſion der Könige in *Neuſtrien* iſt dieſe:
1. Carolus I. Calvus Imp.
2. Ludovicus I. Balbus Imp. fil.
3. Carolus II. ſimplex, fil.
4. Odo, Comes Andegavenſis.
5. Rudolphus, Rex Burgundiæ.
6. Ludovicus II. Transmarinus.
7. Lotharius, filius.
8. Ludovicus III. vulgo V. filius.
9. Hugo Capetus, das übrige iſt leicht zu erſetzen.

Die Lotharischen Könige sind:

1. Lotharius I. Imp. & Rex Ital.
2. Lotharius II. fil.
3. Carolus Crassus Imp.
4. Arnolphus, Imper.
5. Zvendebaldus, spurius. Hierauff ward das Reich nach einigem interregno dem Deutschen Reich unterworffen.

Die Successionder Italiänischen Könige ist diese:

1. Pipinus, Caroli M. filius.
2. Bernhardus, fil.
3. Lotharius I. Imp.
4. Ludovicus II. Imp.
5. Carolus Calvus. Imp.
6. Carolomannus, Rex Bajoariæ.
7. Guido, Imp. Dux Spolet.
8. Lambertus, Imp. fil.
9. Arnolphus, Imp.
10. Ludovicus III. Rex Provinciæ, Imp.
11. Rudolphus, Rex Burgundiæ.
12. Berengarius I. competitor 5. priorum Regum.
13. Hugo, Rex Provinciæ.
14. Lotharius, filius † 949.
15. Berengarius II. cum Adelberto filio.
16. Otto I. Imperator & reliqui Imperatores.

Die *Provinzi*schen Könige sind:

1. Carolus, Lotharii I. Imp. fil.
2. Boso, ex Comite Arelat. Rex.
3. Ludovicus Bosonides, Imper.
4. Carolus Constantinus, fil. exauctoratus fit Dux Burgund.
5. Hugo, nepos Lotharii II. Regis Loth. ex spurio.
6. Lotharius, fil. R. Ital.
7. Rudolphus II. & III. Reges Burgund.

Die **Burgundische Könige** sind Rudolphus I. und II. Conradus und Rudolphus III. und nach ihnen Conradus Salicus und die folgende Käyser.

*Aquitani*sche **Könige** waren/1. Pipinus, Caroli Calvi Bruder. 2. Carolus und Pipinus dessen Söhne. 3. Carolus, Caroli Calvi Sohn/ welchem die Herzoge gefolget.

Von den **Thüringischen Hertzogen** sind bekannt: 1. Ratholf unter Ludovico Pio. 2. Poppo, welcher wegen unruhiger Händel An. 893. abgesetzt worden. 3. Conradus, den Adelbert Graff von Bamberg ermordet. 4. Burchardus unter Ludovico Juniore, welchen die Ungarn getödtet. 5. Henricus Auceps wird bey Luitprando Lib. II. c. 7. also genennet; Nachdem ist der Ducatus mit dem Sächsischen vereiniget worden.

Die **Herzoge von Sachsen** stehen in folgender Serie:

1. Ludolphus ex Wittekindéis †869.
2. Bruno, filius.
3. Otto Frater, †916.
4. Henricus Auceps, Imp. fil.
5. Otto I. Imper. fil.
6. Henricus, Frater, rebellis, quem secuti videntur Brunones duo & Ludolphus, Marchiones.
7. Otto, Dux A. 1080.
8. Henricus Crassus †1100. fil.
9. Lotharius Supplinburgensis, Imper. gener.
10. Henricus Superbus, Dux Bavar. gener.
11. Henricus Leo, fil. Dux Bavar. exauctoratus.
12. Bernhardus I. Ascanius A. 1180.
13. Albertus I. fil. †1260.
14. Albertus II. fil.
15. Rudolphus I. fil. Burggrav. Magdeb. †1356.
16. Rudolphus II. fil.
17. Wenceslaus fil. †1388.
18. Rudolphus III. fil.
19. Albertus III. frater, †1422.
20. Fridericus Bellicosus, Marchio Misn. & ejus posteri.

Die Albingiſchen Sächſiſchen Herzoge von Hermanno Billingo biß auff Magnum ſind p. 194. zu finden.

Die Succeſſion der **Bäyeriſchen Herzoge** iſt dieſe:

1. Gerhardus, ab Hunnis cæſus A. 800.
2. Henricus, Judithæ Ludovici Pii Conjugis frater.
3. Welphus I. fil.
4. Arnoldus fil. aliis Arnolphus.
5. Luitpoldus, cum Ungaris pugnat.
6. Arnolphus fil. rebellat Henrico Auc.
7. Berchtoldus, frater.
8. Henricus I. Ottonis Imp. frater, †955.
9. Henricus II. vulgo Hezelo. fil.
10. Henricus III Sanctus, poſtea Imperator, fil.
11. Otto, Ottonis I. Imp. nepos.
12. Conradus Wittekindeus, fil.
13. Conradus, Henr. III. Imp. fil.
14. Conradus, Conradi Wittekindéi fil.
15. Otto Veſeranus, A. 1060.
16. Welphus II. gener.
17. Welphus III. Robuſtus, ſororis filius.
18. VVelphus IV. fil.
19. Henricus niger, frater A. 1120.
20. Henricus, Superbus, Dux Saxon. fil.
21. Henricus Leo, Dux Saxon. fil. exauctoratus.
22. Otto Schirenſis, ejusque poſteri.

Der **Fränckiſchen Herzoge** Series iſt dieſe: (1) Willegis zu Ludovici Germanici Zeiten. (2) Conradus I. hernach Deutſcher König. (3) Eberhardus, deſſen Bruder. (4) Conradus Sapiens, deſſen Bruders Sohn zu Ottonis I. Zeiten. (5) Otto, Conradi S. Sohn. (6) Henricus, Ottonis Sohn. (7) Conradus Salicus, hernach Käyſer (8) Henricus III. Imp. (9) Henricus IV. Imp. (10) Henricus V. Imp. (11) Conradus von Hohen-Stauffen/ abgeſetzt A. 1127.

Der **Schwäbiſchen Herzoge** Succeſſion verhält ſich alſo: (1) Burchardus A. 917. (2) Hermannus, deſſen Sohn. (3) Ludolphus, Käyſers Ottonis I. Sohn/ Hermanni Schwieger-

Sohn,

Sohn. (4) Otto, Ludolphi Sohn / auch Herzog in Bäyern † 982. (5) Conradus I. (6) Ernestus, aus dem Oesterreichischen Hause † 1030. (7) Hermannus † 1039. (8) Otto I. † 1048. (9) Otto II. Graff von Schweinfurt † 1058. (10) Rudolphus, Graff von Reinfeld / Anti-Cæsar. [11] Ernestus, Käysers Henrici IV. Bruder. [12] Fridericus I. von Hohen-Stauffen. [13] Fridericus II. dessen Sohn. [14] Conradus II. Fridericis Sohn. (15) Fridericus III. Cocles, dessen Bruder. (16) Fridericus IV. Barbarossa, hernach Käyser. [17] Henricus, hernach Käyser. [18] Philippus, dessen Bruder. (19) Conradus III. dessen Bruder. (20) Fridericus V. Käysers Henrici Sohn / hernach Käyser. (21) Conradus IV. dessen Sohn / hernach Käyser. (22) Conradinus, dessen Sohn / zu Neapolis ermordet. (23) Rudolphus, Käysers Rudolphi I. Sohn. (24) Johennes, dessen Sohn.

Die Series der **Herzogen über gantz Lothringen** ist diese:

1. Raginerus, ex Mansuariis A. 908.
2. Giselbertus fil. sub Henrico Aucupe.
3. Henricus Ottonis M. frater, exauctoratus.
4. Carolus, ex stirpe Regum Neustriæ. † 991.
5. Otto fil. † 1005.
6. Gothilo Magnus, ex Comitibus Einhamensibus.

Hierauff ist Lothringen beständig getheilet worden / und sind Herzoge in Ober-Lothringen gewesen: (1) Fridericus, der Anno 1034. verstarb / (2] Godefridus Barbatus, Gozilonis M. Sohn. (3) Godefridus Gibbosus, dessen Sohn / so An. 1076. vrrstarb (4) Theodoricus, aus dem Hause der Elsaßischen Graffen. [5] Simon I. dessen Sohn † 1141. [6] Matthæus I. filius *ob.* 1176. [7] Simon. II. fil. *ob.* 1207. [8] Fridericus I. frater *ob.* 1213. [9] Theobaldus, fil. *ob.* 1220. (10) Matthæus II. frat. *ob.* 1250. [11] Fridericus II. Calvus, fil. *ob.* 1303. [12] Theobaldus II. fil. *ob.* 1312. (13) Fridericus III. Athleta, fil. *ob.* 1329. (14) Rudolphus Strenuus, fil. *ob.* 1346. (15) Johannes I. a Deo datus, fil. *ob.* 1382.

(16) Carolus I. Audax fil. *ob.* 1430. (17) Renatus Andegavenſis, Rex Sicil. affinis *ob.* 1480. (18) Johannes II. fil. (19.) Nicolaus fil. *ob.* 1473. (20) Renatus, aus den Graffen von Vaudemont, und deſſen Nachkommen. In Nieder-Lothringen waren folgende Hertzoge: (1) Gozilo Ignavus, Gozionis M. Sohn. (2) Godofredus von Bullion, hernach König zu Jeruſalem. [3] Godofredus I. Barbatus, aus dem Manſuar. Geſchlecht An. 1140. (9) Godofredus II. fil. [5] Godofredus III. dictus in cunis, fil. *ob.* 1183. Henricus I. Probus fil. (6) Henricus II. Magnanimus, fil. *ob.* 1247. (7) Henricus III. Manſvetus, fil. [8] Henricus IV. fil. (9) Joannes I. Limborgius *ob.* 1294. (9) Johannes II. filius (10) Johannes III. fil. *ob.* 1355. (11) Wenceslaus Luxemburgius, gener. Dieſen folgten die Burgundiſchen Herzoge.

Die Herzoge zu *Spoleto*, derer ſonderlich in der Hiſtorie des R. H. R. gedacht wird/haben folgende Seriem:

1. Lambertus † 882.
2. Gvido, fil. poſtea Imper.
3. Lambertus, fil. poſtea Imper.
4. Theobaldus, A. 930.
5. Anſcharius, Berengarii II. Regis frater.
6. Sarlion, poſt quem Ateſtini.

Die berühmten Marckgraffen in *Thuſcia* ſtehen alſo:

(1) Adelbertus † 917. (2) Gvido, fil. † 928. (3) Lambertus, frater. (4) Boſo, Hugonis Regis frater, † 935. (5) Humbertus, Hugonis ſpurius. (6) Hugo. Poſthæc Ateſtini. Die Marckgraffen zu *Eporædia* haben folgende Succeſſion: (1) Adelbertus A. 912. (2) Berengarius, filius, poſtea Rex Ital. (3) Dodo. (4) Ardoinus, Anticæſar.

Der Hiſtorie unſers Vaterlands wegen mögen auch allhier folgende Series folgen.

Die *Orientali*schen / oder Thürtngischen Marckgraffen:

1. Dachulf, sub Ludovico Pio.
2. Zisciber, sub Ludovico Germanico.
3. Wernerus, exauctoratus.
4. Ludovicus, Ludov. R. German. filius.
5. Dachulf † 873.
6. Rathulf.
7. Poppo, Dux Thuring.
8. Dietgrem.
9. Dietmarus fil. A. 920.
10. Ditericus, ex Budsetiis.
11. Brunico, Marchio Brandeburg.
12. Guntherus, Comes Mersburg.
13. Eckardus I. Marchio Misn. † 1002. fil.
14. Dietericus Budsetius, gener, M. Misn.
15. Dedo Magnus filius, M. Misn.
16. Eckardus II. *ob.* 1046.
17. Wilhelmus, Comes Orlamund. *ob.* 1056.
18. Udo, frater. C. Orlam.
19. Wilhelmus, fil. C. Orlam. *ob.* 1061.
20. Otto, frater nothus, cum Competit.
21. Egbertus I. Marchio Saxon.
22. Egbertus II. Mar. Sax. *ob.* 1092. fil.
23. Conradus, Mar. Misnens. post interregnum.

Diesem folgten die übrigen Marckgraffen in Meissen. Im 13den und 14den Sec. führten die Marckgraffen von Meissen beyde Titul/ Marckgraff im Osterland und zu Landsberg/ wovon ich noch Diplomata von A. 1390. in Händen habe/ weil einige Marck-Graffen zu Landsberg residiret; Nachhero aber ließ man beyde Titul fallen.

Die Sächsischen Marckgraffen: 1. Eckardus I. pronepos Ottonis I. Imp. *ob.* 1004. 2. Bruno I. Henrici Rixosi Ducis Bavar. fil. 3. Bruno II. fil. 4. Ludolphus, fil. *ob.* 1054.

5. Egber-

5. Egbertus, fil. Marchio Orient. 6. Egbertus II. Mar. Or. fil. *ob.* 1092.

Die Brandenburgischen Marckgraffen: 1. Siffridus sub Henrico Auc. 2. Gero, sub Ottone I. Mar. *Lusatiæ*, (3) Brunico, Mar. Orient. (4) Meinfrid, Hermannus, Sighard & Hugo, filii. [5] Dietericus, Sighardi fil. *ob.* 1018. (6) Conradus, Budsetius, (7) Sigfridus, Mar. Stadensis. (8) Udo I. fil. *ob.* 1085. (9) Udo II. fil. (10) Rudolphus I. frat. (11) Rudolphus II. fil. *ob.* 1142. (12) Albertus Ursus, Ascanius, welcher die Marck recht in die Höhe gebracht/und dessen Erben.

Die Meißnischen Marckgraffen:

1. Bruno, sub Ottone I.
2. Riddacus, fil.
3. Eckardus I. Marchio Orient.
4. Hermannus, fil. *ob.* 1019. cujus rivales Guncelinus & Bruno patrui.
5. Dedo Magnus, Budsetius, Mar. Orient.
6. Vratislaus, Dux Bohem.
7. Wigbertus C. Groizensis, contra quos Henricus I. Dedonis fil. Henricus II. & Timo, qui Marchiones Ileburgenses dicuntur.
8. Conradus, Timonis fil. Mar. Orient.
9. Otto dives, fil. und dessen Nachkommen/

Die Lausitzischen Marckgraffen sind 1. Dietmarus, A. 930. Gero, March. Brandenburg sub Ottone I. 3. Christianus Stadensis, affinis 4. Ditmarus, fil. *ob.* 978. 5. Gero II. fil. 6 Ditmarus, frater, 7. Otto, fil. † 1031. 8. Dedo, Marchio Misniæ & Orient. Nach diesen kam die Marchia Milzavia, oder Oberlaußiz davon 9. Wipertus, Graff von Groißsch. 10. Henricus, Wiperti Sohn. 11. Conradus, M. Misniæ † 1156. 12. Dietericus I. fil. 13. Dietericus II. fil. 14. Otto dives, M. Misn. & Orient. 15. Henricus Illustris, M. Misn. nepos. † 1288. 16. Dietericus, M. Misn. f. 18. Diezmannus, nepos. 18. Fridericus Ad-

morſus, M. Miſn. frater. 19. Valdemarus und die übrigen Marckgraffen zu Brandenburg.

Die Marckgraffen zu Oeſterreich ſind: 1 Eberhardus, ſub Henrico Auc. 2. Leopoldus, ſub Ottone I. 3. Henricus I. fil. 4. Adelbertus fil. 5. Erneſtus fil. 6. Leopoldus, ſub Henrico II. fil. 7. Leopoldus, fil. 8. Leopoldus, primus Dux, Sec. XI. filius, 9. Henricus I. Jachſamergott, fil. 10. Henricus II. fil. Seculo XII. 11. Leopoldus, frater. 12. Fridericus I. Catholicus, fil. An. 1280. 13. Leopoldus, frater. 14 Fridericus, II. Bellicoſus, fil. 15. Henricus Badenſis. 16. Fridericus, fil. Neapoli decollatus 17. Albertus Habsburgicus &c.

Die Pfaltzgraffen von Sachſen ſind: 1. Dedo † 1056. 2. Fridericus I. frater, 3. Fridericus II. fil. † 1085. 9. Frider. III. fil. exauctoratus, 5. Fridericus IV. Senior, Comes Sommerſeburgius, affinis. 6. Fridericus V. fil. 7. Adelbertus, fil. 8. Hermannus, Landgravius Thuringiæ, affinis, Anno 1180. und die übrigen Thüringiſchen Landgraffen.

Sonſten fehlet es bey den Scriptoribus medii ævi nicht an vielen confuſionen / da ſie offt / wenn ſie nur ein paar hundert Jahr zurück gehen / bald dieſen bald jenen groſſen Herrn / die einerley Nahmen gehabt / confundiren / daraus denn unter denen neuern allerhand Controverſien entſtehen / welches ſich ſonderlich im 14. und 15. Sec. zeiget. So confundiret Mutius in ſeiner Hiſtorie augenſcheinlich Carolum Craſſum und Carlomannum, und Cranzius in Saxonia miſchet untereinander Käyſer Lotharium II. und ſeinen Sohn / König Lotharium Lib. II. c. 27. 30. Carolum Calvum und Craſſum, cap. 32. Boeclerus hat ſo gar in denen Diplomatibus Käyſers Ottonis II. zum wenigſten wie ſie ediret ſind / Chronologiſche confuſiones zeigen wollen / im Buch de rebus Sec. IX. & X. p. 299.

Ich war willens / noch zwey Capitul hinzu zu ſetzen / unter welchen das erſte die groſſen Politiſchen Controverſien / ſo noch ietzo im Schwang gehen / die Anforderungen der Groſſen an dieſes und jenes Land / ihre Rechten / und ſonderlich unſers groſ-

ſen

ſen Käyſers unſtreitiges Recht an Jtalien / Provence, Lyon Burgundien / Lothringen / die Niederlande ꝛc. zeigen wolte / als welche eigentlich aus dem medio ævo müſſen hergeführet werden: Das andre ſolte die vornehmſten Perſonen des medii ævi, als Fridericum Barbaroſſam, Hermannum Billingium, Henricum Leonem, Albertum Urſum &c. beſchreiben; Allein der hinweg genommene Raum und die verſtrichene Zeit hieſſen mich abbrechen.

Zum Schluß iſt noch beyzufügen das Regiſter derer Haupt-Documenten / ſo zur innerſten Hiſtoriſchen Erkänntniß der Deutſchen Reichs-Sachen und angränzenden Länder gehören / welche theils in Goldaſti Conſtitutionibus, theils in Schilteri Inſtitutionum Juris Publici andern Theil / theils in Leibnitii Codice Juris gentium ſtehen. 1. Lex Regia Imperii Francorum, ſo mit conſens Caroli M. und des Röm. Volcks A. 801. zu Rom gemacht worden / bey Goldaſto und in des Du Cheſne Syntagm. Hiſtoric. Franc. 2. Caroli M. Epiſtola an Nicephorum, Conſtantinopol. Käyſer / vom Vergleich zwiſchen beyden Reichen / bey Sigonio und Schiltero. 3. Charta diviſionis Imperii inter filios Caroli M. bey dem du Cheſne, *Goldaſto* und *Pithoeo*, 4. Caroli M. Capitulatio de partibus Saxoniæ bey Schiltero, 5. Capitula Caroli M. in Lindenbrogii Codice Legum antiquarum und bey Baluzio 6. Ludovici Pii Præceptum de diviſione Regni inter filios bey dem du Cheſne. 7. Formula extrema diviſionis inter eosdem, daſelbſt 8. Capitula Ludovici Pii bey Lindenbrogio und Goldaſto 9. Formula fœderis Argentor. inter Ludovicum Germanicum & Carolum Calvum A. 842. 10. Acta Conventus Lotharii Imper. Ludovici & Caroli R. R. ad Marſanam A. 847. bey dem du Cheſne, 11. Acta des andern Conventus ad Marſanam A. 851. daſelbſt. 12. Acta Conventus ad Valencianas A. 853. daſelbſt. 13. Acta Conventus ad Attiniacum A. 854. daſelbſt. 14. Acta Conv. ad Leuticam A. 854. daſelbſt. 15. Formula fœderis inter eosdem A. 860.

zu Cöln. 16. Capitulare Ludovici Germanici & Caroli Calvi A. 865. 17. Der Theilungs-Recess des Lotharischen Reichs A. 870. zwischen diesen beyden Brüdern. 18. Acta Conventus Furonensis zwischen Ludovico Balbo und Ludov. German. Söhnen A. 879. bey Goldasto. 19. Capitula Caroli Calvi, die Sirmondus ediret hat. 20. Pactum Henrici Aucupis & Caroli simplicis A. 926. vom Lotharischen Reich bey Schiltero. 21. Lex Regia, so mit Einwilligung Ottonis I. im Lateranischen Concilio A. 964. gemacht worden. 22. Ottonis III. Constitutio de jure ac potestate Imperii & donationibus Pontifici factis, bey Goldasto, welche auch Freherus mit einem Commentario ediret. 23. Concordatum Nationis German. inter Henricum V. & Calixtum A. 1122. bey Leibnitio. 24. Conradi III. Epistola ad Jo. Comnenum von dem Bund beyder Käyserthümer. 25. Friderici II. Constitutio de juribus Principum Eccles. A. 1220. bey Schiltero. 26. Ejusdem Constitutio de juribus Statuum A. 1232. daselbst. 27. Acta electionis Conradi IV. bey Leibnitio. 28. Decretum Imperii contra Papæ prætensiones. A. 1338. bey Leibnitio. 29. Electorum Epistola ad Papam A. 1338. 30. Die güldene Bull Caroli IV. 31. Concordata Nationis Germanicæ in Concil. Constantiensi facta. 32. Concordata in Concilio Basil. facta, beyde bey Leibnitio. Es wäre zu wündschen / das diese alte monumenta absonderlich zusammen gedruckt wären. Und so weit gehet unsre Einleitung.

Dritter Anhang.

Anmerckungen über die Historie des Römischen Huren-Regiments.

AD *p. 1.* **Das zehende Sec. das verderbte** *Seculum*) Luitprandi Klagen darüber gehen durch den gröſten Theil seiner Historie: Bey Genebrardo heißt es infelix Seculum Lib. IV. Chronogr. Eben also redet Baronius Tomo X. Annal. A. 897. Artic. 4. A. 900. Art. 1. 23. A. 912. art. 14. Bellarminus Part. II. Chronolog. und Mornæus in Histor. Pap. p. 449. Und Maimbourg in der Historia Schismatis Græc. Lib. III. p. 255. nennet es le plus corrumpu, qui fut jamais, das verderbteste/ das iemahls gewesen ist. Insonderheit sind auch des Carthäußers Werneri Worte nachdencklich in Fascic. Temporum ætate VI. art. 744. Sanctitatem Papam dimisisse, & ad Imperatores hoc tempore accessisse. Zwar hat der grosse Vorfechter des Pabstuhms/der Jansenist Arnaud in dem Werck de la Perpetuité de la Foy läugnen wollen / daß diese Zeit so gar verderbt gewesen; allein sein Glaubens-Genoß Du Pin hat ja unlängst in der Vorrede des VIII. Tomi seiner Bibliotheque Ecclesiastique, als ein in diesen Dingen höchst erfahrner Mann selbe wiederleget. Man kan sich hiebey nicht genung verwundern über das böse Unterfangen Genebrardi, welcher alles solches Unwesen auff die Käyser welzen / und also die Päbste gar unschuldig machen will / mit dem üblen Zusatz / die Kirche hätte unter ihnen gleichsam gefangen seuffzen müssen / womit er insonderheit auf die Macht der Ottonum, so sie in Italien gehabt/ siehet. Allein tausend Historische Zeugnisse überstimmen ihn / ja es zeugt vielmehr der Augenschein / daß die Käyser noch so viel/ als sie bey damahligen Zustand thun können / zur Besserung beygetra-

tragen haben / wie ihm denn Heideggerus in seiner Historia Papatus p. 68. das Maul gestopffet hat. Baronius hat andre Einfälle / und will die Schuld auff die Marckgraffen zu Lucca schieben / welche zwar freylich viel dabey gethan haben; allein das Haupt-Werck kam auff die zerrüttete Clerisey zu Rom / und die böse Huren-Compagnie an / mit welcher sich jene zu weit eingelassen hatten.

Niemahls mehr *Concubinen* und natürliche Kinder grosser Herren als zu dieser Zeit.) Es gehet diese Unart schon im 9den Sec. an. Es hat auch schon der grosse Carl seinen Ruhm damit beschmitzet / welchem die Historici 6. Concubinen zuschreiben; nemlich Mathalgarden / mit welcher er die Rothilde erzeuget / Reginen / derer Kinder der Bischoff Drogo zu Mez und Hugo, Hertzog zu Burgund / gewesen / Adelinden / welche Theodoricum gebohren / Gerlvinden / derer Tochter Ataltrodis war / und zwey unbekannte / unter welchen eine Pipinum Gibbosum, die andre die Rothaide zur Welt gebracht. Kürtzlich die Fränckischen Könige konnten noch vom Heydenthum her der Vielweiberey nicht loß werden / und verwandelten sie nur in einen Concubinatum; und weil sie damahls die Welt beherrscheten / ahmten ihnen fast alle Grossen nach.

Pag. 2. **Der Famille des grossen Carls.)** Die Genealogie derselben ist p. 185. ausführlich zu finden; und von dem Carolinischen grossen Reich und dessen Eintheilung und Pertinentien kan p. 228. nachgelesen werden.

Pag. 3. **Die Stadthalter / Hertzogen und Graffen immer grösser wurden.)** Man sehe hiervon die Origines der Hertzoge / Marckgraffen / Graffen ꝛc. p. 283. 288. 292.

Pag. 3. **Die *Successiones* der Fränckischen Reiche fast der Unterthanen Wahl heimgelassen worden.)** Welches insonderheit in Deutschland geschehen / da die untergebenen Großen des Landes an Caroli Crasi statt Arnolphum erwehlten; Daher sie sich nach und nach zur Wahl gewöh-

gewöhnten / und also das Römisch-Deutsche Reich endlich ein Wahlreich ward.

Pag. 3. Lotharii **Gemahlin** *Thietburg.*) Andre Historici nennen sie Thiotberg, Theuberg, nach damahliger gar gemeinen Nahmens-Variation.

Pag. 4. Lotharius **lebte mit seiner Gemahlin in höchster Uneinigkeit.**) Diese Ehe-Sache Lotharii, Königs in Lothringen / machte zu selber Zeit ein grosses Auffsehen / und wird auch von den Historicis gar umbständlich beschrieben. Insonderheit hat Browerus Tomo I. Annal. Trevir sie gründlich ausgeführet. Es variiren aber die ältesten Scribenten in den Jahren allhie gar sehr: Denn nach denen Annalibus Bertinianis hat Lotharius seine Gemahlin die Thietburg schon A. 857. von sich gejaget / hernach wieder angenommen / und ferner An. 860. ins Kloster gestossen / da sie sich in Neustrien geflüchtet. Die Annales Fuldenses und Metenses aber treffen besser mit unsrer Erzehlung überein / die aus Zusammenhaltung der Auctorum verfertiget ist. Sonst ist noch zu mercken / daß der Abt Husbert in Neustrien / der Thietburg Bruder / sich ihrer sehr angenommen / und darüber ermordet worden.

Pag. 6. **Erzeugte den berühmten Arnolph.**] Es wollen zwar die Historici noch darüber streiten / ob der bekannte Käyser Arnolph ein spurius gewesen? Jedoch stimmen die ältesten überein / als Regino ad A. 880. Otto Frisingensis Lib. VI. c. 7. Etliche aber bey Stumpfio in Chronico Helvet. Lib. III. c. 97. wollen es läugnen / und viel alte nennen ihn schlecht weg Carolomanni filium. Zum wenigsten wird seiner Mutter nirgends gedacht / ohne daß sie bey Reginone quædam nobilis fœmina heisset / und Bœclerus nebst andern Gelehrten Untersuchern halten es mit dem ersten. Dieses Printzen schöne Gestalt wird von Reginone und andern gelobet.

Pag. 6. **Carl der Dicke hatte das Lob.**] Man machte bey diesen elenden Zeiten und Verfall des Carolinischen Stammes ein grosses Wesen aus ihm / und nennte ihn Carolum Magnum,

wie Goldastus und Mabillon de re Diplom. Tab. 32. angemercket haben. Wie denn insonderheit Ekkehardus in vita Notkeri ihn sehr offt also tituliret / ja Carolus Crassus solches in seinẽ Siegeln selbst gethan haben; daher ihn auch einige neue Historici mit Carolo M. confundiren / wie Tenzelius in den Monatl. Unterredungen A. 1693. p. 996. sehr wohl bemercket.

Pag. 7. **So erbärmlich stund es umb das Caroliniſche Geſchlecht.)** Die Klagen von dem baldigen Verfall dieses grossen Haußes sind bey denen Historicis gemein. Man kan sehen Reginonem und die Annales Metenses ad A. 880.

Pag. 8. **Die Käyſer solten die Oberherrſchafft über Rom haben.]** Es ist ein wichtiger und intricater Punct / ob die Käyser von Carolo M. an die Oberherrschafft über Rom besessen? Denn vor ihm ists gewiß / daß solche bald bey den Gothischen Königen / bald bey den Constantinopol. Käyser gewesen / wie denn diese bekanntlich einen Gouverneur daselbst gehalten. Carolus M. hat unstreitig große Macht daselbst gehabt; Man muß aber hier zuförderst unterscheiden das Patriciat und die Käyserliche Superiorität. Jenes war die würckliche Beherrschung der Stadt / denn Carolus M. wurde von dem gantzen Römischen Volck / da er noch nicht Käyser war / salva Superioritate der Constantinop. Käyser zum Patricio gemacht / worzu er hernach als Käyser auch die Superiorität bekam. Nun ist zwar das Patriciat hernach gefallen / und haben die folgenden Bürgemeister zu Rom / hernach die Päbste dessen Rechte an sich gezogen: Die Superiorität aber ist biß auff unsre Zeit / ungeacht aller Attentaten bey den Käysern / zum wenigsten radicaliter erhalten / und durch bekannte Actus von Ludovico Pio, Arnolpho, den Ottonibus, Friderico und Carolo V. exercirt worden. Sonderlich sind noch Müntzen von Carolo M. Ludovico Pio und Lothario I. mit dem Wort Roma vorhanden / so zu Rom geschlagen / aus welchen Le Blanc in einem besondern Tractat die Sache affirmative decidiret hat; Die Päbste aber haben sehr langsam angefangen Müntzen zu schlagen / da

schon

schon die meisten Deutschen Bischöffe gemünzet hatten. Demnach ist Baronii, Const. Cajetani und Nic. Alemanni Grille/ als solte der Pabst allezeit Herr der Stadt Rom/ und der Käyser sein Vicarius zu Rom gewesen seyn/ gar abgeschmackt.

Pag. 8. **Die Länder / so die Päbste von *Carolo M.* Zeiten an sich gebracht hatten.**) Die Historische Materie von den Päbstlichen Ländern / wenn und wie sie erlanget worden / ist wahrhafftig sehr intricat. Constantini Donatio ist allbereit so ausgepeitschet/daß kein verständiger Päbstler damit auffzuziehen sich getrauet; ja die Päbstischen Scribenten / Valla, Cusanus, Canus, Brietius, Maimbourg und andre haben sie gnugsam verworffen: Und so gehet es auch denen andern Donationen / so vor dem 8ten Sec. sollen geschehen seyn. Pipinus schenckte den Päbsten zuerst das Exarchat, sie konnten aber wegen der Lombardischen Macht nicht recht zum Besitz kommen / biß Carolus M. es confirmirte und würckl. übergab. Ludovicus Pius u. die Ottones setzte gar viel Toscanische Güter darzu/und insonderheit brachte die berühmte Mathildis das so genannte Patrimonium Petri an den Römischen Stuhl. Es ist aber sonnenklahr / daß damahls die Päbste der Käyser Superiorität in allen Stücken erkannt haben. Im Gibellinischen Streit/da die Päbste vorhatten Monarchen von Italien zu werden / fiengen sie erst an / solches zu läugnen / und deuteten alle aus Respect gegen sie geschehene Dinge als præjudiciales actus aus.

Pag. 9. **Graffen von *Tusculo*.**) Tusculo, oder Toscanella liegt wenig Meilen von Rom Westwerts / unweit Castro in Hetrurien / und gehörte unter die Länder / so Pipinus dem Pabst geschenckt: Es wird mit dem Tusculo in Latio, so ietzt Frascati heisset / von Hoffmanno in Lexico Histor. und andern confundiret. Diese Graffen waren keine Lombarder / sondern ein Uberrest von einer Römischen Familie / so sich in Thuscien sehr mächtig gemacht hatte.

Graffen-Titul erblich.) Siehe p. 291. 293. Dergleichen Exempel sind auch in Sachßen damahls gemein worden.

Adler zum Waffen-Bild.) Ich kan es doch noch vor kein eigentliches Wapen ausgeben / und erachte / daß sie diesen Adler wegen ihres Römischen Uhrsprungs führet. Siehe p. 302.

Diese Familie hat Beleg. zu folg verwirrten Händeln gegeben.) Sie hat biß zum Schluß des eilfften Sec. viel Päbste aus ihren Mittel gemacht / oder sich sonst in die Pabst-Wahl gemischet. Siehe p. 94. 96.

Adelbert Marckgraff.] Die meisten tituliren ihn mit Luitprando Marckgraffen in Thuscia und zu Lucca, bey Aimoino aber heist er Comes. Siehe p. 294. med. Bey andern heist er Albertus, welcher Nahme aus dem ersten zusammen gezogen ist. Von dieser Marck siehe p. 248.

Pag. 10. **Carlmann**) Er hat bey den Historicis ein schlechtes Lob. Regino schreibt von ihm / Lib. II. ad A. 890. Omnibus diebus vitæ suæ, ubicunque necesse erat hostibus resistere, aut palam terga vertere, aut clam militibus suis effugere solebat.

Ließ es an Geschencken nicht fehlen.) Daß Carl der kahle das Käyserthum durch Geschencke an sich gebracht / und der Deutschen ältern Familie entwendet / versichern fast alle Scribenten: *Annal. Fuld.* Omnem Senatum populi Rom. more Jugurthino corrupit, sibique sociavit. *Ann. Metenses*: Datis Apostolico Johanni & Romanis magnis muneribus Imp. creatur. *Mart. Polonus*: Johannem Papam & Romanos per munera sibi attrahens Imp. efficitur. Dergleichen Dinge machten das Käyserthum sehr verächtlich / und die Päbste groß. Vid. Heideggeri Hist. Pap. p. 61. Carolus Calvus hat sonst nicht den besten Ruhm / war sehr unbeständig und ehrgeitzig / machte sich auch mit seinem Griechischen Habit bey den Francken verhast. Doch hat er den Päbsten zu Rom die Wahrheit bey Bochello Lib. II. Decret. Eccles. Gall. redlich gesagt.

Pag. 11. *Bosonem* **zum Hertzog machte / auch die** *Provence* **fast zu eigen gab.)** Regino ad A. 877. setzet / Carolus Calvus habe Bosonem zum König renunciiret. Allein die besten

Do-

Documenta versichern uns / daß er ihn zwar zum Hertzog zu Papia und in der Provinz gemacht / nachmahls aber hätten die Land-Stände im Conventu Mantalensi A. 879. ihm den Königl. Titul gegeben. Die Acta davon stehen bey A. du Chesne Tom. II. p. 480. Siehe p. 309. 201. Die Familie dieses Bosonis ist p. 191. befindlich.

Pag. 12. **Krönte Ludwigen den Stammler zum Käyser.**) Es ist noch ein grosser Streit / ob diese blosse Päbstliche Krönung Ludovicum Balbum, da er sonst nichts davon gehabt / zum Käyser gemacht habe. Sigebertus Gemblac. und die meisten alten stehen auff der bejahenden Seite / gleichwohl aber nennen ihn die Annales Fuldenses, Metenses und Bertiniani nur Regem. Der Herr Schurzfleischius ist darwieder / und kan dessen schöne Dissertation de Divisione Imp. Caroli p. 28. nachgesehen werden. Sonsten heist dieser Ludovicus in Annal. Metens. simplex & mitis.

Die Saracenen.) Diese hatten schon im 9ten Sec. sich in Italien mit Raubnestern fest gesetzt. Ihren Eintritt in Italien setzet Barthol. Scala Lib. II. Histor. Florent. p. 53. unter Ludovicum Pium, der Herr Schurtzfleisch aber unter Lotharium I.

Pag. 14. **Zum Pabst erwehlet**) die materie von der Pabst-Wahl / ob sie wohl von Onuphrio Panvinio in einem besondern Buch ausgeführet worden / verdienet doch noch einige Untersuchung. Biß auff Constantinum M. wehlte die Clerisey und das Christliche Volck den Bischoff zu Rom; Nechhero hatten die Herren Italiens nemlich die Käyser und nach ihnen die Gothischen Könige viel dabey zu sprechen. Nach Iustiniani I. Zeiten wehlten die vornehmsten / oder Cardinales Clerici, die grossen Geschlechter / der Rath / das Volck und die Käyserliche Besazung / und muste der Käyser zu Constantinopel, der Exarchus, ja so gar der Ertzbischoff zu Ravenna umb Einwilligung gebeten werden. Zu Caroli M. und seine Nachfolger Zeiten blieb es wie zuvor / ohne daß nur die Fränckischen Käyser umb die approbation gebeten und die Soldaten nicht mehr darzu gelassen wurden. Zwar ge-

ben viele mit Mabillon Tomo II. Musei Ital. num. XVII. vor/ Carolus M. hätte vom Pabst Hadriano gar das Jus eligendi Pontificem bekommen; allein Le Gendre hat es in seiner Histoire de France, Tom. II. p. 236. wohl wiederleget. Hadrianus III. und seine Nachfolger wolten den Käysern ihr Recht entziehen vid. p. 15. allein Otto M. restituirte es/ und so blieb es biß auff Fridericum Barbarossam, da indessen Otto I. Henricus III. und IV. sich auch fast des Juris eligendi gebraucht. Im zwölfften Sec. brachten es die Cardinäle dahin/ daß sie das Volck und die übrige Clerisey von der Wahl ausschlossen/ und von Coelestino II. an die Päbste allein wehlten/ worzu Alexander III. viel halff/ und der Käyser Confirmation ward gar abgebracht. Das Wahl-Conclave soll von Honorio III. oder Gregor. XI. angeordnet seyn. Man sehe die Wahl-Intriguen p. 86. seq.

Der Cardinal *Marinus.*) Es war dieser Titul schon damahls bekannt/ und wurden vom 6den Sec. her alle die obersten Presbyteri und Diaconi der höhsten Kirchen also genennet/ wie M. Anton. de Dominis Lib. IV. de Rep. Eccl. 5. 8. 19. 19. 20. und Fronto Epist. Select. VII. ausgeführet hat. So gab es Cardinäle zu Constantinop. Mäyland/ Ravenna u. Compostell. Es hießen demnach die 25. Presbyteri zu Rom/ die mächtigsten Bischöffe/ so unter das Ertzbischthum Rom gehörten/ und meistens in Rom waren/ nebst etlichen Diaconis, Cardinales, wie sie schon A. 560. von Johanne III. genennet werden. Im 8ten Seculo wurden sie etwas grösser/ und blieb dieser Titul nur bey der Römischen Kirche/ da zumahl die Päbste immer aus ihren Mittel gewehlet wurden/ wie Stephanus IV. A. 769. es angeordnet. Im eilfften Sec. wurden sie durch viele Legationes und sonst sehr groß. Daß Marcellus I. sie solte eingeführet haben/ ist eine alte Fabel. Vid. Manfredi Tr. de Cardinalibus, P. de Alliaco de Cardinal. auctorit. Freinshemi Tract. de præcedentia Electorum & Cardinal. Lud. Jac. à S. Carolo Bibliotheca Cardinalium, Palatii Werck von den Cardinälen/ J. Fr. Buddeus de Orig. Cardin. dign. und Heideggerus in Histor. Pap. p. 74. sq.

Beren-

Berengarius.) Es ist zwar die gemeineste Meinung/daß Berengarii I. Vater/ Eberhard / Caroli Crasli unächter Sohn gewesen sey/ welche Sigonius hauptsächlich vertheidiget; allein Bergomensis ad A. 912. will ihm aus dem Stamm der Langobardischen Könige herführen / mit welchen der Herr Imhoff in Stemate Delideriano einstimmet / welcher ihn insonderheit von dem letzten König Desiderio herleitet. Allein es scheinet/ als würde Berengarius II. sein Tochter-Sohn / der von dem Lombardischen Marckgraffen zu Saluzze stammet/mit ihm confundiret.

Pag 16. *Theodora*) Baronii Worte von dieser Theodora Tomo X. Annal. p. 908. beschreiben diese unzüchtige sehr wohl: Erat nobilis Romana fœmina, senatoria propagine, excellens pulcritudine venustissima, ex adulteri Sergii potentia sibi peperit monarchiam, possidens arcem, illamque in posteros propagare curavit, filios prostituens Pontificibus & Marchionibus Thusciæ. Die Scribenten nennen sie beständig meretricem, daher ich zweiffle / ob sie in förmlichen Ehestand iemahls gestanden. Die Genealogie dieser Huren-Familie wird sich wohl hieher schicken.

Theodora Senior A. 900.

Marozia A. 925. *Theodora* junior.

ex

Adelberto Sergio

Albericus, Consul Rom. *Johannes XI.* Papa.

Johannes XII. Papa.

Pag. 17. Richilde.) Diese Gemahlin Caroli Crasli heist bey Hermanno Contracto ad An. 887. Richarda, bey Reginone ad h. a. Rigardis. Von ihrer Unschuld sind viel Mönchs-Fabuln übrig. Vid. Crusius Annal. Svev. Lib. III. Part. II. cap. 2.

Her-

Hertzog in Cärnthen) Carnthen und die anliegenden Länder waren Sec. VII. zum Hertzogthum Friaul geschlagen/ aber noch in diesen Seculo nahmen die Slaven diese Lande ein/ und machten Samonem zum Fürsten; dem folgten Sec. VIII. Boruth, welcher sich Carolo M. unterwarff/ Carastus, dessen Sohn/ Chetimar Beruths Bruders Sohn/ und Walinch. Nachher sind sie mit dem Bäyerischen Hertzogthum verbunden und Arnolphen absonderlich zu regieren gegeben worden. Cräyn ist im 12ten Sec. zu einem absonderlichen Hertzogthum gemacht worden. Das muß zu denen Origin. der Hertzoge p. 233. gefüget werden.

Pag. 18 **Rudolph**) Dessen Genealogie siehe p. 191. Vom Burguudischen Reich und dessen Uhrsprung p. 200. 264. 310.

Pag. 19. **Neue Regierungen hervor zu bringen**) Merckwürdig ist/ daß das neue Königreich Burgundien/ ingleichen Neustrien/ Käyser Arnolphs Superiorität erkennet haben/ wie Asser Menevensis ad A. 887. ausdrücklich schreibet. Sonst hat Arnolph A. 889. auff den Reichs-Tag zu Forchaim erhalten/ daß auch seine Spurii, wenn er keine ächte Söhne hätte/ ihm im Reich folgen solten/ woraus der damahlige Verfall des Ehestands zu ersehen. Vid. Lehmanni Chron. Spir. Lib. III. cap. 50.

Pag. 20. **Mit den Slaven**) Von den Slavischen Sachen ist p. 205. sq- 277. sq. zu sehen.

Ungarn.] Siehe die Ungarischen Annales p. 279.

P. 22. (*Zuendebald*) Andre nennen diesen Spurium Käysers Arnolphs/ Suentebald, Svantibold, Zantopulc. Es ist hier überhaupt zu mercken/ daß die Scriptores medii ævi in pronuntiation der Nahmen überaus differiren/ welches guten Theils von dem Unterscheid der Völcker herkommt. So nennten die Deutschen denjenigen Otto, der bey den Frantzosen Udo oder Odo, und bey den Britanniern Oda hieß. Es war auch in Deutschland selbst der Francken/ Sachßen/ Bäyern und Schwaben Aussprache sehr unterschieden. Ein paar Exempel können die Sache erläutern. Der Nahme Wittekind heist bald Wedekind, Wittokind, Witikind, Wittichindus, Vitechindus,

bald

bald gar Wintichindus, wie in magno Chronico Belg. oder Witichingis, wie bey Adone Viennensi, oder Vindibindus, wie bey Mariano Scoto. Thasilo wird auch Thessel, Taxilo, Theffalonus genennet. Svidegerus heist sonst auch Svedecherus, Svigerus. Der Nahme Erp heist bald Aribo, bald Erpo, Eribo, Erpho. Sonderlich wird der Nahme Adelheid vielfältig ausgesprochen / als Adela, Adelis, Adelgida, Adaleida, Adella, Aaliz, Aleth, Alaydis, Adala, Adila, Adilidis, Atelluidis, Alilinda, Adeliza, Alheidis, Aelendis &c. wie hiervon Barthius ad Guil. Britonem p. 64. seq. weitläufftig handelt. Es thut auch viel hierbey die lateinische Form der Nahmen / welche fast ieder nach seinem Sinn gemacht. Sonst ist auch zu mercke / daß man im medio ævo an den abbreviaturen der Nahmen grosse Lust gehabt / dergleichen sind Sizo vor Sighart / Cuno oder Cunzelinus vor Conrad / Rollo vor Rudolff / Ruger und Roger vor Rüdiger / Bruno vor Bernhard / Bucco vor Burchard / Eppo vor Eberhard / Gero vor Gerhard ꝛc. Die Francken pflegten auch das H vor die von L. anfangende Nahmen zu setzen / als Hludovicus, Hlotharius, woraus einige gar Cholodovæus und Clotarius gemacht.

Pag. 23. **Marckgraff des Osterlandes**) Vid. p. 289.

Das Thüringische Hertzogthum) Vid. p. 260. 283. 318.

Budsezischen Familie) Vid. p. 169.

Pag. 24. **Tribur ictzo Friburg**) Siehe p. 221.

Pag. 25. **Arnolph zum Käyser kröhnen.**) Luitprand und Sigonius geben ihm den Käyser-Titul niemahls / weil sie Formosum vor keinen rechten Pabst halten / und Baronius in Annal. ad A. 896. schlägt sich zu ihnen / weil unter Johanne IX. in einem Römischen Synodo Arnolphs Kröhnung wäre wieder auffgehoben worden / welchem aber Conringius de Rebus Sec. IX. p. 201. wohl geantwortet hat.

Pag. 26. *Bonifacium VI.*] Baronius nennet ihn sceleratissimum & contra Canones electum, aber bey Platina hat er ein gut Lob.

Pag. 27. A. 879.) Allhier variiren die Scriptores auff vier

Jahr/und will sich kein rechter modus concliandi, auch keine Ursach des Unterscheids finden.

Pag. 28. *Marozia*) Das ist die unkeusche Tochter / welche es ihrer Mutter noch weit zuvor gethan. Ihre Geilheit hat sonderlich Luitprandus mit rechten Farben beschrieben / man kan auch bey M. Anton. de Dominis Lib. IV. de Rep. Eccl. p. 420. verschiedenes von ihr lesen. Sie hat zugleich zugehalten mit dem Pabst Sergio, mit Adelberto und dessen 2. Söhnen Guidone und Lamberto, dem König Hugone und vielen andern.

Pag. 29. **Lambert vor rechtmäßigen Käyser.**) Viel alte Deutsche Scribenten pflegen Lambertum, die Berengarios und übrige Italische Könige dieses Seculi vor Tyrannen auszuruffen / und hingegen Ludovicum Juniorem, Conradum I. und Henricum Aucupem Käyser zu nennen / welchen die neuen Historici und Publicisten / Palatius, Textor, und andre folgen. Allein weil ein Historicus nicht der Richter über die Jura und prætensiones grosser Herren ist / so stehet ihm zu / die Titul / so damahls mit allgemeinen consens in öffentlichen monumentis jenen gegeben worden / auch zu brauchen. So viel ist gewiß; Es haben die damahligen Deutschen Könige die auffgeworffenen Könige von Italien endlich vor ächt erkennet / (ob sie gleich Sigebertus ad A. 912. und andre Tyrannos, oder unrechtmäßige Regenten nennen) indem sie ihnen solchen Titul gegeben / und mit ihnen in Tractaten getreten. Eine andre Frage ist / ob sie auch dieselben / so viel ihrer vom Pabst dazu gekrönet worden / vor Käyser gehalten? Man führet ein Diploma Ottonis I. an / so er einer Kirche zu Padua gegeben / darinnen er Berengarium einen Käyser und seine Vorfahren nennet; Allein andre wollen zweiffeln / ob es richtig sey. Jedoch hält sie der Herr Schurtzfleisch de Divisione Imper. Caroliui p. 77. vor rechte Käyser. Eigentlich zu reden / haben wohl Ludovicus junior und seine Nachkommen mehr Recht am Käythum gehabt / doch kan der damahlige stylus curiæ biß auff Ludovicum Boson. wohl behalten werden; weil doch Guido,

Lam-

Lambertus und Ludovicus Bosonides einiger massen die Herrschafft von Rom und das Auspicium Augustale besassen. Vid. p. 315.

Pag. 30. **Adelbert von** *Saluzze.*) Boxhornius und andre vermischen ihn mit dem Adelbert zu Lucca, welche aber Sigonius de Regno Italiæ p. 147. wohl unterscheidet. Sein Geschlecht ist p. 190. zu sehen / und von der Marckgrafschaft Saluzze p. 248. zu lesen.

Pag. 31. **Ludwigen.**) Dieser König Ludwig wird insgemein der vierdte genennet / er ist es aber weder des Käyserthums noch des Deutschen Königreichs wegen; Denn die Käyser-Würde hat er niemahls angenommen / ungeacht ihn Jo. *P*alatius in seiner Aquila inter lilia p. 321. auff diese Art den vierdten nennet / und eine Müntze mit der Aufschrifft HLVDOVICVS IV. IMPERAT. anführet / welche wenn sie richtig ist / etwann von Ludovico aus Provence, Bosonis Sohn / der vielleicht Ludovicum Balbum vor seinen Vorfahren im Käyserthum erkennet / muß verstanden werden. Unter den Königen von Deutschland ist unser Ludwig der andre; Jedoch könnte er unter den Königen von Ost-Francken Ludovicus IV. genennet worden / wenn Ludovicus, Caroli Crassi Bruder / mitgezehlet wird; Solche Benennungs-Art aber ist nicht im Brauche.

Pag. 33. **Ludwig flohe.**) Gobelinus Persona in Cosmoromio p. 246. und Engelhusius p. 170. appliciren dieses aus Irrthum auff Ludovicum Germ. jun.

Pag 34. **Dänische König** *Gorm*) Er war kein allgemeiner König über Dännemarck / sondern von der Art / wie sie pag. 271. beschrieben sind.

Pag. 35. **Hertzog Conrad.**) Der Chronographus Saxo macht ihn / wiewohl fälschlich / zu Königs Ludovici jun. Bruder; Bey vielen Scriptoribus heist er nur Comes Franciæ. Die Genealogie siehe p. 188. Hier sind die Chronicanten in dem Jahre wieder sehr unterschieden.

Pag. 36 **Albert Graff zu Bamberg**) sonst Adelbert. Die Genealogie stehet p. 195.

Hatto) Diese betrügliche That des Ertzbischoffs können die Mönchischen Scribenten selbst nicht gut heissen. Theils schelten sie mit Ottone Frisingensi, theils laßen sie dahin gestellet seyn mit Wittichindo. Nach Engelhusi Bericht soll dieser Hatto von den Mäusen seyn gefressen worden/ wiewohl andre diese Historie jünger machen/ andre gar läugnen.

Den *Proceß.*) Man sehe hiervon p. 244.

Pag. 37. *Cynthius.*] Luitprandus Lib. II. c. 13. ingleichen Bergomensis und Engelhusius geben vor/ dieser galan der alten Theodoræ sey Sergii und Marozziæ Sohn gewesen/ und so müste jene ihren Enckel zur Hurerey gemißbrauchet haben; Sie vermischen ihn aber mit dem Pabst Johanne XI. Von Sergio selbst hat Engelhusius in Chron. p. 169. die wunderliche Relation, man habe ihn vor ein Weib gehalten/ es scheinet aber wieder eine confusion zu seyn/ wie er denn p. 171. eines andern Sergii gedencket.

Pag. 38. **Conraden.**) Conradus I. wird niemahls in sichern monumentis Käyser genennet/ daher auch in seinen Numis iederzeit nur stehet CONRAD oder CHVONRAD REX. Die gemeinen Genealogi, welche ihn in Caroli M. Geschlecht bringen wollen/ irren sehr/ die Genealogie ist p. 188. zu sehen.

Pag. 39. **Arnolphen/ Herzogen in Bäyern.**) Er war aus dem Scheyrischen Geschlecht/ welches p. 143. befindlich: Vor ihm soll ein andrer Arnolph/ welchen andre auch Arnold nennen/ Hertzog gewesen seyn/ aus dem Guelphischen Hauße/ welches p. 192. beschrieben worden. Die Succession dieser Hertzoge ist p. 319. und von ihren Hertzogthum p. 198. 259. zu ersehen.

Pag. 40. **Herzogen zu** *Benevento.*) Siehe p. 146. sqq.

Giselbert/ Hertzog in Lothringen.) Von seinem Geschlecht ist p. 193. nach zu lesen/ und von dem Hertzogthum Lothringen p. 284. p. 320. Bey Luitprando heist er Gilebert, bey Hepidanno Kisilbert.]

Herzogen in Sachßen.] Siehe p. 256. 284. p. 318.

Pag. 41. *Hatto* **starb gar elend.**) Siehe oben. Wi-

tichindus sagt / der Donner habe ihn erschlagen / andre Chronicanten geben vor / der Teuffel habe ihn in den Berg Aetna geworffen: Ditmarus sagt nur / er sey morte repentina gestorben. Hier ist zu mercken / daß die Deutschen Chronicanten den Ertzbischoff zu Mäyntz summum Pontificem nennen; Doch nennet Wittichindus den zu Cölln auch also.

Prætendirte auch.) Von dieser *Prætension* Caroli simpl. haben die Frantzösischen Könige ihre Anforderung an Lothringen und andre Rheinische Provinzen hergeführet / sind aber von Chifletio und Schurtzfleischio wohl wiederleget worden.

Pag. 42. Burchard erster Herzog in Schwaben.) Vor Burchardo hieß es mit Schwaben / wie Ekkehardus schreibet: Fisco Regio peculiariter parebat. Man sehe von diesem Burchardo, der sehr mächtig worden / Meibomium Tomo I. Rer. Germ. p. 678. Von dessen Familie ist p. 194. von den Herzogthum p. 312. und sonst von den Schwäbischen Sachen p. 260. 198. 319. nach zu sehen.

Pag. 43. Reichs-Kleinodien.] Dieselbe waren damahls / wie aus Luitprandi und Wittichindi Relation zu schlüssen / die Krohne / so Conradus I. machen lassen / und vor diejenige gehalten wird / so man noch ietzt zu Nürnberg verwahret / der Scepter / das Schwerdt der alten Könige / wie Wittichindus redet / der Ober-Rock / die heilige Lantze / und Armbänder; zu welchen hernach der Reichs-Apffel kommen. Vid. Boeclerus de rebus Sec. X. p. 246.

Pag. 44. Hermengard.) Luitprandus nennet sie impudicissimam, und wir werden nachhero schlimme Dinge von ihr lesen; ja sie soll fast alle Italiänische Fürsten in ihre verbuhlten Garne gezogen haben. So haben wir denn in dieser Historie eine gantze Kuppel solcher Damen beysammen; Nemlich / nebst den beyden Theodoren / der Marozia und dieser Hermengard / die ältere Bertham, Marckgräffin zu Lucca, welcher Luitprandus meretricium ingenium zuschreibet / die jüngere Bertham, Königs Rudolphs Gemahlin / die ältere Willam, und ih-

re Tochter die jüngere Willam, deren Huren-Händel mit dem Priester Dominico Luitprandus beschreibet. Hierzu schicken sich wohl die beyden bekannten unzüchtigen Königinnen der Francken / Fredegunda und Brunechildis, wiewohl Le Gende in seiner Histoire de France Tom. I. p. 287. 387. sie beyderseits unlängst entschuldiget hat.

Pfaltzgraff Olderich.) Siehe p. 287.

Pag. 46. **König Heinrich.)** Dieses verderbte Seculum hat auch die besten Printzen angesteckt. Er hielt eine Concubine Nahmens Mechtild / und zeugte mit ihr Danckwarten / wovon bey Ditmaro Mersb. Lib. I. p. 215. zu lesen / welcher die Sache in sonderlichen Terminis vorbringet.

Pag. 46. **Die Ungarn bekamen einen schäbichten Bauerhund.]** Allhier giebt sich eine grosse Schwehrigkeit an / indem etliche diese Historie weit zurück auff das Jahr 934. schieben. Gewiß ist es / daß Henricus Auceps die Ungarn zweymahl geschlagen hat / einmal bald bey dem Anfang / das andre mahl vor dem Schluß seines Regiments. Nun wollen zwar Aventinus und Kranzius die Historie vom schäbichten Hund und der damit verbundenen Merseburgischen Schlacht / oder zum wenigsten derselben Umbstände / auff die letzte Action schieben / und Wittichindus Corbejensis scheinet einiger maßen mit ihnen überein zu stimmen; Allein ich habe lieber Luitprando, Ottoni Frisingensi, dem Chronographo Saxoni und Vincentio Bellovacensi folgen wollen / zumahl da Wittichindus auch in andern Stücken die Ordnung nicht recht in acht nimmt / auch keine Jahre auffgezeichnet hat. Das Haupt-Argument der contrairen Partey möchte seyn / daß diese Merseburgische Haupt-Schlacht nach dem neunjährigen Stillstand mit den Ungarn geschehen sey; Allein da auch An. 919. 920. die Ungarn in Deutschland gestreiffet habē / kan es gar wohl geschehen seyn / daß Henr. Auceps damahls einen Stillstand auff 9. Jahr mit ihnen geschlossen hat / welchen sie aber A. 922. schon gebrochen haben.

Dalemincer **Wenden)** siehe p. 214.

Pag. 47. **Merſburg**) Einige wollen aus Wittichindi Relation Merſeburg in Weſtphalen daraus machet / es iſt aber klahr / daß dieſe Schlacht an den Gräntzen der Thüringer und und Dalemincier geſchehen.

Pag. 48. **Das Lotharische Reich überließ.**) Dieſe ſolenne ceſſion verbindet die Lotharischen Länder mit Deutſchland / vid. p. 311. allwo lin. 11. hinzu zu ſezen iſt / *Henricus Auceps* **hat ſie mit einer öffentlichen** *ceſſion* **an Deutſchland gebracht.** Die Sache haben Frodoardus ad An. 928. 939. 940. Wittichindus Lib. I. Annal. Friſingenſis Lib. VI. cap. 18. 19. Sigeb. Gemblac. ad A. 923. klahr bezeuget. Sonſt iſt von dem Lotharischen Reich p. 299. 261. 317. zu leſen.

Bauete Städte.) Vid. p. 295. ſeqq.

Ordnete Marckgraffen.) Vid. p. 288.

Pag. 49. **Reißen.**) Vid. p. 289. 323.

Turniere.) Obwohl allerdings zu Henrici Auc. Zeiten einige Art der Turniere im Brauch geweſen / und von ihm in Schwang gebracht worden / ſo iſt doch das Diploma nebſt andern Relationibus Rüxneri im Turnier-Buch gantz erdichtet / deſſen groſſen Reſpect Goldaſtus zuerſt angegriffen und Conringius, Boecierus uñ Schurzfleiſchius nebſt vielen daher entſtandenen Fabuln geſtürtzet haben.

Adeliche Geſchlechter.] Vid. p. 294. ſq.

Pag. 50. **Zu Brandeburg einen Marckgraffen ſezte.**] Vid. p. 289. 323. A. Kranzius irret / wenn er Lib. III. Saxon. cap. 9. die erſten Marckgraffen von Henr. Aucupe herführet.

Pag. 51. **Von** *Lothario*, **Graffen von** *Arles*.) Die Genealogie ſiehe p. 190. und vom Provinziſchen Reich p. 265. 309.

Pag. 53. *Grona*.) Siehe p. 222.

Pag. 55. **Römiſchen Bürgemeiſter.**) Nach den Gothiſchen und Heruliſchen Zerſtöhrungen hörten die Conſules zu Rom auff / und wurden Duces, nach ihnen aber Magiſtri Militum über Rom verordnet / biß Pipino und nach ihn Carolo M. unter dem Nahmen eines Patricii die Herrſchafft von Rom übergeben ward.

Die

Die Lausitzer.) Vid. p. 218. 323.

Einen Speer.) So muß denn dieser Speer unterschieden gewesen seyn von der Lancea sacra, derer oben p. 341. aus Wittichindo gedacht worden / oder dieser muß sich geirret haben.

Pag. 56. **Rudolph.**) Bœclerus de rebus Sec. X. p. 257. will 2. Burgundische Rudolphos machen / einen / der in Italien / den andern / der in Franckreich König worden; allein er hat hierzu keinen Grund / und Frodoardus, den er hierzu anführet / hat dieses gar nicht im Sinn.

Pag. 57. **Das Fürstliche Stifft.** Vid. p. 297.

Pag. 61. **Otto erwehlet.**] Die Historici sind noch nicht einig / ob das Romisch Deutsche Reich zu Ottonis I. und seiner Nachfolger Zeiten im 10. 11. und 12. Sec. ein Wahlreich gewesen? Lehmannus in Chron. Spir. Lib. V. cap. 17. und viel Publicisten antworten mit ja / und beruffen sich auff das Wort eligere, welches Wittichindus und andre alte von der Erhebung der dahmaligen Käyser brauchen. Der Herr Schurtzfleisch aber in seinen zusammen gedruckten Disputationibus Disp. XLIX p. 12. will nur von der Successsion wissen / da die Söhne dem Vätern gefolget / oder doch die sterbende Käyser ihre Nachkommen designiret / und also das Wehlen eine blose Ceremonie gewesen / welchem Bœclerus beyzustimmen scheinet. Conringius aber trifft das Mittel / und vermeinet / man habe zwar auch auff die Succession gesehen / doch habe die Wahl prævaliret. Von der Käyser-Wahl und den Churfürsten siehe p. 280. seq.

Pag. 63. **Hermann.**) Hermannus Billingus, von dessen Geschlecht p. 194. gehandelt wird.

Gero.) Der berühmteste Held seiner Zeit / von welchem Meibomius nachzuschlagen Tom. II. R. G. p. 466. und T. I. p. 703.

Burggraffen.) Vid. p. 291.

Danckwart.) Zuvor wird er auch Danckmar genennet / weil die Scribenten variiren.

Pag. 64. **Das Herzogthum** *Spoleto.*) Siehe p. 247. 321.

An-

A. 940. Die Chronologie von dieser Rebellion von An. 937. an ist sehr intricat, und mit Mühe aus collation der Scribenten zusammen gebracht worden/ die einander sehr zu wiedersprechen scheinen. Man hat dem Supplem. Reginonis billig am meisten gefolget.

Pag. 70. **Dänen.**) Vid. p. 270. seq.

Pag. 72. **Psalter mit güldenen Buchstaben.**) Man machte damahls von solchen MStis einen grossen Staat/ und pflegten viel Stands-Personē/ wie dieser Ertzbischoff gethan/ dergleichen zu verfertigen. Caroli M. Schwester Ada hat die 4. Evangelisten also geschrieben/ u. dem Kloster S. Maximini zu Trier verehret/ wie Bruschius in Chronol. Monaster. German. p. 460. berichtet; und Berengarii I. Königs in Italien/ Vater soll einen güldenen Psalter selbst geschrieben und ihm vermacht haben. Vid. Imhoffi Stemma Desider. p. 6. Dergleichen ist auch der Codex argenteus Evangeliorum Gothicus, und viel andre bey dem Herrn Tenzelio in den Unterredungen A. 1691. pag. 631. seqq. und A. 1698. p. 610.

Pag. 72 **Conrad/ der die meiste Schuld hatte.**) Otto Frisingensis Lib. V. cap. 20. entschuldiget ihn/ und schiebet die Schuld auff Henricum, Graffen von Scheyern.

Pag. 74. **Fürsten** *Stoigneum.*) Dieser Fürst der Redet Wenden hat einen Nahmen mit dem §. VII. benennten Ucker-Wendischen Fürsten: Denn er wird auch von Wittichindo und annern Stoineff genennet/ von Hepidanno Ztoignavus.

Pag. 76. *Frasinetto.*) Dieses Raubnest/ dessen bißhero offt gedacht worden/ lag in den Alpibus Cottiis, und hatten es etliche Spanische Saracenen A. 891. zuerst eingenommen. Luitprandus Lib. I. cap. 1.

Pag. 78. **Wehlte** *Leonem.*) Dem Cardinal Baronio kommt diese Macht des Käysers bey der Pabst-Wahl so wiedrig vor/ daß er umb deß willen Johannis Absetzung vor unrecht/ und Leonem vor keinen rechtmäßigen Pabst hält; allein Panvinius, Platina, Sigonius A. Augustinus und andre wiedersprechen ihm.

Pag. 79. *Leo* **ein rechtmäßiger Pabst.**) Davor erkläret ihn auch der gelehrte Päbstler Du Pin Tomo VIII. der Biblioth. Eccles. p. 12. seqv.

Pag. 80. *Benedictus* **nach Hamburg ins Elend geschickt.**) Hiervon ist bey Luitprando Lib. VI. cap. 9. Lambecio in Origin. Hamburg. p. 36. seq. nachzulesen. Bey den Nieder-Sächßischen Chronicanten ist die Fabel gar gemein / daß dieser Pabst unter Ludovico *Pio* nach Hamburg kommen; Sein Grabmahl ist noch zu Hamburg im Dom / von welchem Herr O. Sperlingius eine besondere Dissertation geschrieben / und daß es gar neu sey / erwiesen hat.

Deutschen Meister-Sänger.] Es soll solches in Gegenwart 12. Meister-Sänger zu Pavia geschehen seyn / und der Pabst ihnen ein groß Privilegium ertheilet haben / wie Cyr. Spangenberg im Buch von der Musica vorgibt / welches andre auff Ottonis IV. Zeiten ziehen; allein viele Gelehrten wollen diese Erzehlung nicht pasiren lassen.

Pag. 81. **Hermann Bill. Bruder.**) Andre Historici nennen diesen Wichmann seines Bruders Sohn.

Pag. 81. **Erzbischoff Wilhelm.**) Er soll Ottonis I. Spurius gewesen seyn von einer gefangenen edlen Wendin / wie Dirmarus p. 38. meldet.

Pag. 82. **Rugianern.**) Der Chronographus Saxo macht ad A. 969. Kuscos oder Rußen aus denjenigen / welchen Adelbert das Evangelium geprediget / nicht lang aber darnach nennet er sie Rugos.

NB. Ad p. 320. Bey den Hertzogen über gantz Lothringen sollen nach Henrico stehen 4. Otto Comes, Vicarius, 5. Conradus. 6. Bruno, Archiep. Colon.

(o)

Eine Anzahl
Historischer Argumenten wieder das Pabstuhm.

DAs Pabstuhm ist in alle wege seines Unrechts mit Gottes Wort und reiner Vernunfft so überwiesen / daß man sich wahrhafftig wundern müste / wie noch ein verständiger Mensch dabey halten könnte / wenn man nicht die Göttliche Weissagung von dem Taumel-Kelch Babels kennete / und die Göttlichen Gerichte über die geistlich trunckenen betrachtete. Man kan die General-Argumenta, so das gantze Pabstuhm umbstossen / gar wohl in 3. Classen theilen / unter welchen die erste pur Theologische aus der H. Schrift u. Anal. fidei genomene / die andre Moralische / aus dem Zustand des Pabstuhms selber hergezogene / die dritte Historische Argumenten / welche des Pabstuhms unläugbahre Greuel an Tag legen / begreiffet. Last uns ietzt / wie es die noch vorhabende Materie mit sich bringet / bey den letzten bleiben.

1. Man bedencke nun zuförderst / was von dem Römischen Huren-Regiment fast aus lauter Päbstischen Scribenten ist angeführet worden; wie eine Huren-Cabale in die 80. Jahr das Herz der Römischen Kirche in Händen gehabt / u die vermeinten Stadthalter Gottes aus dem Hurebette / entweder die verhurten Helden selbst oder die Hurkinder genomen worden / welches nothwendig seinen grossen Einfluß in die affairen der Kirchen-Direction geben müssen. Solte Gott seine Kirche mit solchen sichtbahren Stadthaltern versorgen? Ja weil die Huren damahls eigentlich den Stuhl zu Rom regierten / wo ist die Succession Petri im Regiment geblieben / als bey denen die das eigentliche Regiment in Händen hatten?

2. Daß der Pabst Silvester II. im eilfften Sec. ein Zauberer gewesen / das haben uns die Päbstischen Scribenten Benno, Matthæus Westmonaster, Mart. Polonus, Wernerus Rolevinc,

Gobelinus Perſona, Engelhuſius, Bergomenſis und Naucle-rus gelehret/ und daß Theophylactus, einer von ſeinen Zauber-Diſcipuln unter dem Nahmen Benedicti IX. hernach Pabſt worden / hat der Cardinal Benno bezeuget. Sehet da das Haupt des Pabſtuhms / den vermeinten Stadthalter Gottes. Was vor ein Früchtgen der bekannte Hildebrandus, oder Pabſt Gregorius VII. geweſen / iſt p. 95. ſeq. zu leſen. Sollen das Gottes Wege ſein Volck zu regieren ſeyn?

3. Clemens V. hat Rom niemahls geſehen/ wie der Papiſt Th. Engelhuſius, in Chron. p. 265. meldet/ und wolte doch Seelenhirt zu Rom und krafft des Römiſchen Biſchthums Stadthalter Chriſti ſeyn. Man bedencke/ was die beſten unter den Päbſtlern vom Jure reſidentiæ halten / ſo wird man geſtehen müſſen / daß er würcklich nicht Biſchoff zu Rom geweſen / und wo dieſer Grund weg fället / wo war damahls der Succeſſor Petri? Welches man auff die übrigen Päbſte/ die zu Avignon 70. Jahr lang reſidiret/ wohl appliciren kan: Wie denn die Päbſtler ſelbſt ſolche Zeit die Babyloniſche Gefängniß nennen.

4. A. 1379 ſtunden zween Päbſtliche Armeen Urbani und Clementis wieder einander im Felde / und fochten umb das Pabſtthum. Man ſahe die Schlüſſel St. Petri auff den Fahnen wieder einander im Streit gehen/ Chriſten-Blut zu vergieſſen umb den Thron des geiſtlichen Reiches JEſu / wie der Papiſt Maimburg in ſeiner Hiſtor. Schiſm. Occid. p. 94. redet / und hinzuſetzt: So könnten die Menſchlichen affecten alle *Deſſeins* Gottes über den hauffen werffen; das heiſt ſo viel / das damahlige Pabſt-Weſen ſey der Kirchen-Regierung Gottes gantz zuwieder geweſen. Man möchte die Epiſcopos milites, den Cardinal Richelieu, Bernhard von Galen / und andre auch dazu ſetzen.

5.) Pabſt Clemens VII. bekam An. 1382. die wunderlichen Einfälle / ein neues Reich mit dem Nahmen Adria zu ſtifften/ Spoleto, die Anconitan. Marck/ Ferrara, Bologna und Ravenna darzu zu ſchlagen/ und Ludovicum Andegav. daſelbſt zum

Kö-

König zu machen / mit der Bedingung / daß der Adriatische König des Pabsts ewiger Vasall seyn / und ihn wieder alle Feinde schützen solle; theils aus politischen interesse, theils aus vanität / ein neu Königreich gestifftet zu haben. Das Diploma davon ist in Leibnitii Codice Jur. Gen. Tomo I. p. 241. zu finden. So hat Sixtus V. in seinem letzten Willen verordnet / daß die 10. Millionen / so er hinterlassen / möchten angewendet werden / ein Reich unter den Römischen Stuhl zu bringen. Heist das: Mein Reich ist nicht von dieser Welt?

6. Was vor ein abscheulich Leben Alexander VI. sein Sohn Cæsar Borgia, und Tochter Lucretia geführet / ist wohl bekannt genung / aber am glaubwürdigsten hat es Jo. Burchardus, einer von seinen Ministern / beschrieben / dessen Diarium der Herr Leibniz A. 1696. ediret hat. Da findet sich nebst seiner Blutschande / schändlichen Betrügereyen und Mordthaten / sein heimlich Bündniß mit dem Türckischen Sultan / u. andre schreckliche Boßheiten / so daß man nach Burchardi Bericht damahls öffentlich geschrieben / er sey der Antichrist. War das nicht ein erbärmlicher Zustand des vermeinten Kirchen-Haupts?

7. Der Pabst Marcellus II. gestunde öffentlich / er sehe nicht / wie ein Pabst könne seelig werden / welches der berühmte Dominicaner Natalis Alexander im 16. Sec. seiner Selectorum mit grossen Buchstaben drucken lassen. Habemus reum confitentem; soll der der Haupt-Anführer zur Seeligkeit seyn / der selbst nicht seelig werden kan?

8. Das Concilium zu Trident, welches das fallende Pabstthum stützen solte / hat wohl dessen gantz fleischlichen Grund und arge Ränck e recht entdecket. Man sehe was der Päbstler P. Svavis oder Sarpius davon bekennet / was in des Varillas Historia Caroli IX. in A. de Vargas Brieffen / ja so gar von des Concilii Vertheidiger dem Cardinal Pallavicino dißfalls selbst bekennet worden. Gehet es / wenn der Kern der Römischen Kirchen beysammen ist / also zu / wie muß es sonst stehen?

9. Man weiß wohl / wie schwehr die Päbste an die-

dieſes Concilium gangen / und was vor unſägliche Mühe es Carolo V. gekoſtet / ſie dahin zu bringen / man hat aber damit zu Rom den Conciliis auff ewig gute Nacht gegeben / wie viele Päbſtler bekennen; da man doch bißher der Janſeniſten wegen und ſonſt Urſach genug gehabt hätte / dergleichen zu halten. Man ſage nur eine tüchtige Urſach deſſen / die nicht zugleich das Pabſtthum als die falſche Kirche überzeugen wird.

10. Der Streit von der immaculata Conceptione Mariæ, der von 13den Sec. her im Pabſtuhm gewähret / iſt in Wahrheit beträchtlich. Die Franciſcaner / ſo ſie bejahen / haben Scotum, Sixtum IV. die neue Bulle Alexandri VII. und das Concilium zu Baſel / die Dominicaner / ſo ſie läugnen / Thomam, Johannem XXII. und Pium V. beyde aber Heiligen / Offenbahrungen und Miracula auff ihrer Seite. So beſtehet der Grund des Pabſtthums. Ja obgleich Alex. VII. befohlen hat / die immac. Concept. zu glauben / bleiben doch gantze Univerſitäten noch auf ihrem Sinn / wie der jüngere Calixtus in einem beſondern Tractat gewieſen.

11. Nicht weniger iſt der Streit von der Gnadenwahl zwiſchen den Dominicanern und Jeſuiten conſiderable, da auff beyden Seiten alle Gründe der Römiſchen Kirche ſtehen / und alſo contradictoria zugleich darauff können gebauet werden. Gewißlich die groſſe Congregation, ſo deßwegen unter Clemente VIII. und Paulo V. (ſo wohl als die / ſo unter Gregorio XV. wegen der vorgedachten Controv. gehalten worden /) hat nicht einmahl das Hertz gehabt / was wahr oder unwahr ſey auszumachen / ſondern nur verboten von ſolchen Gleubens-Articuln zu diſputiren / und ſind nichts als politiſche F[illegible]n en geweſen.

12. Es geſtehen ſelbſt eyffrige Papiſten / daß einige Päbſte / ſo vor ihrer Erhebung grundfromm geweſen / ſo bald ſie zur Päbſtlichen Würde kommen / die ſchlimmſten Leute worden / und ein durchaus böſes Gemüth bekommen haben. Das bekennet Maimbourg von Urbano VI. in der Hiſt. Schiſm. Occid. p. 39. Soll das nun das Ambt des wahren Stadthalters Got-

tes

tes seyn / das an statt der Gaben / die Gott sonst bey den von ihm kommenden Aembtern gibt/die Boßheit einpflantzet?

13. Was vor Intriguen bey Ersetzung des Päbstlichen Stuhls vorgehen / ist oben p.84.sq.beschrieben worden. Solte wohl ein verständiger glauben können / daß Gott von so viel 100. Jahren her seine Stadthalter auff der Welt auff diese Art habe setzen wollen? Man bedencke nur / was fast alle Historien der Conclavium bekennen / daß die Cardinäle offtmahls / wenn es zu lang mit der Wahl währet / aus Ungedult einen Pabst machen. Sind das des heil. Geistes Wege?

14. Man setze hinzu / daß die Könige der Welt / sonderlich Franckreich und Spanien/bey einer Pabst-Wahl die Macht haben/diejenigen zu excludiren / welche sie nicht zum Pabst verlangen; Ja solche Freyheit haben von einiger Zeit her so gar privat-Personen in Rom / als die Donna Olympia, aus special-Haß wieder diesen und jenen sich genommen / mit welchen die Cardinäle erst lang tractiren müssen / sie zu begütigen / daß sie in eine ihnen wiedrige Wahl eingewilliget. Kan denn ein Mensch iemand excludiren / daß ihn GOtt nicht zum Kirchen-Haupt machen solle? Und muß man erst die Fürsten fragen/wer ihnen nicht zu Gottes Stadthalter anstehe?

15. Was hat die Jansenistische Sache nicht vor Lermen gemacht / da der Pabst nicht einmahl so viel Respect hat / daß die Jansenisten seinen Bullen zu Gefallen glauben / daß die 5. *Propositiones* in Jansenii Buch stehen. Zumahl da ein Pabst den Jansenisten gehäßig / der andre geneigt gewesen. Lächerliche Streiche hiervon sind in der Histoire generale du Jansenisme eines Papisten zu lesen.

16. Die *Missæ siccæ*, da man ohne Brodt und Wein sich nur vor dem Altar zierte/ und gauckelte/ waren ehemahls im Pabstthum sehr heilig gehalten / und der Pabst hat sie nebst andern augenscheinlichen Greueln noch nicht abgeschaffet.

17. Es ist unläugbahr / daß der Pabst die höchste Macht über alle Printzen der Welt suche und sich zuschreibe. Hildebrand

mach-

machte den rechten Anfang hiervon / und seine Nachfolger haben es immer zu vermehren gesucht; wie sie denn unstreitig den Rang über den Käyser prætendiren (da doch der Pabst Gregorius M. sich Lib. VIII. Epist. 2. einen Confamulum der Käyserlichen Ministres genennet) ja nach dem Römischen stylo sich von diesen und allen Königen die obedienz leisten lassen. Wie der Pabst Spanien/Engelland/Dännemarck/ Ungarn/Portugall/ Pohlen ꝛc. vor seine Lehen und Unterthanen ausgeben / ist bey M. Antonio Marcello in dem besondern Tractat de Jure seculari Pont. Rom zu sehen. Seine abscheuliche Befehls-Bullen an die Könige in Schottland und Franckreich sind bey Leibnitio Tomo III. Cod. p. 277. 294 zu finden.

18. Ja es schreiben alle recht Päbstisch-gesinnete mit dem Concilio Lateranensi contra Albig. aus der Bulle Una sanctam dem Pabst die Macht zu / alle Potentaten abzusetzen; wie es denn der Pabst an den Käysern Henrico IV. V. Friderico I. II. König Henrico III. in Franckreich Henrico VIII. und Elisabeth in Engelland versuchet hat: Wovon die schändlichen Bücher de Justa abdicat. Henr. III. zu Lyon, und de Justa Reip. Christ. in Reges impios auctoritate zu Paris A. 1590. gedruckt / handeln. So wurde Henricus III. in Engelland ümb alle Königliche Macht gebracht / muste dem Ertzbischoff Thomas den Pferdzaum halten / und sich von einem Münch in der Kirche die Ruthe geben lassen. Ist das der Geist JEsu Christi?

19. So reizet auch der Geist des Pabstthums die seinigen an / die excommunicirten Könige zu ermorden. In obgedachten Tractat de Justa auctor. wird vorgegeben / der heil. Geist habe den Clement zum Mord Henrici III. angetrieben. Unlängst verbot der Ertzbischoff zu Paris der Sorbonne, denen Papistischen Englischen Edelleuten / welche sie umb Rath gefraget hatten / nicht zu rathen / daß sie ihrem König auff dessen Befehl schwehren solten / sie wolten ungeacht aller Päbstlichen Anordnung nicht wieder ihn rebelliren. Vid. Jurieu Histoire du Papisme Tom. IV. p. 295. Der Pulver-Verrath zu Londen / den der Jesuit

Gar-

Garnet angestifftet/ ist bekannt genung/ und gleichwohl heist er bey Rosweido und andern Päbstlern glorioſisſimus martyr. Andre Mordstücke/ so die Päbste/ oder grosse Prælaten wieder Könige angestifftet/ hat Jurieu l.c. angeführet.

20. Daß Weiber das gantze Pabstuhm und die höchsten affairen der Kirche regieret/ ist nicht nur im 10. Sec. sondern noch im abgewichenen zu der Donna Olympia Zeiten geschehen/ wie weltbekannt ist. Wo blieb da die Kirche/ in welcher die Weiber nach Pauli Befehl nicht reden und anordnen sollen?

21. Wie das gantze Pabstthum auff grausames Blutvergiessen der wiedrig-gesinneten auff Krieg und Feuer gehe/ hat Jurieu im 4ten Theil der Historie des Pabsthums genungsam bewiesen.

22. Die Infallibilität des Pabsts ist ja so hoch getrieben worden/ daß ein Jesuit zu Clermont A. 1670. öffentlich disputando vertheidiget hat/ es sey eben dieselbe/ so JEsus Christus hat. Hingegen haben die Jansenisten sie wieder also erniedriget/ duß man nicht weiß was man sagen soll.

23. Wie ärgerlich gehet es nicht mit den Päbstischen Heiligen zu/ da man den Arianer Georgium, die Hexe Guilielminam zu Mäyland/ wie Mabillon erwiesen/ den S. Viar, S. Undecimillam uñ andre lächerlich erdichtete Heilige anbetet; wovon hundert Geständnisse in denen Actis Sanctorum der Antwerpischen Jesuiten zu finden.

24. Von den Hur-Kindern und Concubinen der Päbste/ Innocentii III. Urbani IV. Innoc. IV. Nicolai III. Martini IV. Benedicti XII. Pii II. Pauli II. Johannis XXIII. Sixti IV. Innocentii VIII. Alexandri VI. Leonis X. Pauli III. Pii IV. Pauli V. und Gregorii XV. kan in einem besondern Tractat gehandelt werden.

25. Wie die Bischöffe zu Carthago/ Ravenna und andre auch vor Primaten der gantzen Kirche gehalten worden/ und mit dem Pabst wettgestritten/ ist im Alten und Neuen A. 1701. p. 453. zu sehen.

26. Als die Jesuiten A. 1667. die Beschreibung ihrer Kirche zu München in Druck gaben/ setzten sie selbst hinein/ daß sie Loyolæ und Xaverii Altar ex marmore solido, hingegen die Altäre JEsu und der heil. Dreyeinigkeit nur ex marmore fictitio, von Stucatur Arbeit/ hätten machen lassen. So muß im Pabstuhm auch in andern Stücken alles vor die Heiligen besser seyn als vor Gott. Schwehret ein Ital. Päbstler bey Gott/ so hat es nichts zu bedeuten/ aber wenn er es bey Antonio von Padua und der L. Frau zu Loretto thut/ da hat es viel zu sagen.

27. Wie die Päbstische Wallfarthen mit Masqveraden und Narrenspossen getrieben werden/ hat Misson aus der Erfahrung in seiner Rei-

se p. 303. beschrieben. So gehet es auch der Gräfin d'Aunoy Beschreibung nach mit dem Geisseln in Spanien/welches die Cavalliers mit sonderlichen Auffzügen ihren Damen zu Ehren thun: Und das sind doch des Pabstthums allerheiligste Wercke.

28. Bey der Canonisirung der Heiligen ist gantz unerträglich/ daß der Pabst bey der öffentl. Solennität/da schon alles ausgemacht ist/ ein Spiel mit GOtt treibt/sich anstellet als bitte er und erwarte seine unmittelbahre Eingebung/hernach auch alsobald diejenigen anbetet/die er zu Heiligen gemacht hat. Siehe Misson p. 629. seq.

29. Ein höchstärgerlich Thun sind die so genannten galanten Feyertage in Italien/da ein Cavallier seiner Dame zu Ehren an ihrem Nahmenstage eine Kirche miethet/die Messe/ja den gantzen Gottesdienst mit einer auff sie eingerichteten Music ihr zu Ehren halten/ihr Bild als die Heilige/ derer Nahmen sie führet/auf den Altar setzen und anbeten/ihr auch in der Kirchen einen Triumph-Bogen auffrichten läst/wie Gabriel d' Emilliane in seiner Reise im 5. Brieff beschreibet. Pfui des Greuels/der im Angesicht des Pabsts vorgehet.

30. Soll das der Stadthalter Gottes seyn/der sich unlängst nicht hat erkühnen dürffen/bey entstandener Controversie zwischen den Carmeliten und dem P. Papebroch der Carmeliter ausgepeitschte Fabeln/daß Elias und Joh. der Täuffer ihres Ordens gewesen wären/vor Fabeln zu erklähren?

31. Jener grosse Päbstler sagte/es gehe kein böser politischer Streich vor/da nicht ein Cardinal die Hand dabey habe. Unsre Zeit legt es ja klar genung an Tag/da Portocarrero und Radziewsky durch vollkommen unchristl. Streiche die vornehmsten Ursachen ietziger erschrecklichen Kriege in Europa sind. Man seze Richelieu, Mazarini und ihres gleichen hinzu/ uñ urtheile nun von der Kirche/derer Haupt-Seulen die rechten Schmiede der grösten Ungerechtigkeiten und der allgemeinen Welt-Unruhe sind.

Jede unter diesen Materien könnte ebenfalls in einem besondern Tractat ausgeführet werden/ und ich solte meinen/iede unter ihnen wäre fähig eine nachdenckliche und ihres Heils begierige Seele auffzuwecken/daß sie in fernerer Forschung aus Gottes Wort des Pabstthums Ungrund erkennete. Ach daß es geschähe!

Die drey Kupffer müssen also gebunden werden/ Das erste/so Europam vorstellet/zu pag. 197. Das andre/ so Germaniam septentrionalem zeiget/zu pag. 205. Das dritte/ so faciem Missiæ abbildet/ zu p. 210.

se p. 303. beschrieben. So gehet es auch der Gräfin d'Aunoy Beschreibung nach mit dem Geisseln in Spanien/welches die Cavalliers mit sonderlichen Auffzügen ihren Damen zu Ehren thun: Und das sind doch des Pabstthums allerheiligste Wercke.

28. Bey der Canonisirung der Heiligen ist gantz unerträglich/ daß der Pabst bey der öffentl. Solennität/da schon alles ausgemacht ist/ ein Spiel mit GOtt treibt/sich anstellet als bitte er und erwarte seine unmittelbahre Eingebung/hernach auch alsobald diejenigen anbetet/die er zu Heiligen gemacht hat. Siehe Mission p. 629. seq.

29. Ein höchstärgerlich Thun sind die so genannten galanten Fevertage in Italien/da ein Cavallier seiner Dame zu Ehren an ihrem Nahmens-Tage eine Kirche miethet/die Messe/ja den gantzen Gottesdienst mit einer auff sie eingerichteten Music ihr zu Ehren halten/ihr Bild als die Heilige/derer Nahmen sie führet/auf den Altar setzen und anbeten/ ihr auch in der Kirchen einen Triumph-Bogen auffrichten läst/wie Gabriel d' Emilliane in seiner Reise im 5. Brieff beschreibet. Pfui des Greuels/ der im Angesicht des Pabsts vorgehet.

30. Soll das der Stadthalter Gottes seyn/ der sich unlängst nicht hat erkühnen dürffen/bey entstandener Controversie zwischen den Carmeliten und dem P. Papebroch der Cameliter ausgepeitschte Fabeln/ daß Elias und Joh. der Täuffer ihres Ordens gewesen wären/ vor Fabeln zu erklähren?

31. Jener grosse Päbstler sagte/es gehe kein böser politischer Streich vor/da nicht ein Cardinal die Hand dabey habe. Unsre Zeit legt es ja klar genung an Tag/da Portocarrero und Radziewsky durch vollkommen unchristl. Streiche die vornehmsten Ursachen ietziger erschrecklichen Kriege in Europa sind. Man seze Richelieu, Mazarini und ihres gleichen hinzu/ uñ urtheile nun von der Kirche/derer Haupt-Seulen die rechten Schmiede der gröSten Ungerechtigkeiten und der allgemeinen Welt-Unruhe sind.

Jede unter diesen Materien könnte ebenfalls in einem besondern Tractat ausgeführet werden/ und ich solte meinen/iede unter ihnen wäre fähig eine nachdenckliche und ihres Heils begierige Seele auffzuwecken/daß sie in fernerer Forschung aus Gottes Wort des Pabstthums Ungrund erkennete. Ach daß es geschähe!

An den Buchbinder.

Die drey Kupffer müssen also gebunden werden/ Das erste/so Europam vorstellet/zu pag. 197. Das andre/ so Germaniam septentrionalem zeiget/zu pag. 205. Das dritte/ so faciem Missiæ abbildet/ zu p. 210.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Löscher, Valentin Ernst,

Historie Des Römischen Huren-Regiments Der Theodorae und Maroziae in welcher Die Begebenheiten des zehenden Seculi und Intriguen des Römischen Stuhls ausgeführet werden, nebst einer längst verlangten Einleitung Zur Histor. Medii Aevi, verschiedenen neuen Geographischen und Genealogischen Tabellen, und einer Anzahl Historischer Beiweißthümer wieder das Pabstthum

Leipzig 1705

4 H.eccl. 860#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10005993-6
VD18 11148276